This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

C 7730.7.6

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JOHN HARVEY TREAT

OF LAWRENCE, MASS.

(Class of 1862)

Bind

VII

C 7730.7.6

Leben und ausgewählte Schriften

der

Väter und Begründer

der

lutherischen Kirche.

Herausgegeben von

J. Hartmann, Decan in Tuttlingen, Dr. Lehnerdt, General-Superintendent in Magdeburg, Dr. C. Schmidt, Professor in Straßburg, Lic. K. F. Th. Schneider, Seminar-Director in Neuwied, Dr. Vogt, Professor in Greifswald, Dr. G. Uhlhorn, Consistorialrath in Hannover.

Eingeleitet von

Dr. K. J. Nitzsch,

Probst von Berlin.

VI. Theil:

Johannes Brenz.

Elberfeld.
Verlag von R. L. Friderichs.
1862.

Johannes Brenz.

Leben und ausgewählte Schriften.

Von

Julius Hartmann,
Decan in Tuttlingen.

Elberfeld.
Verlag von R. L. Friderichs.
1862.

C 7730.7.6

1827-16

HARVARD COLLEGE
MAR 5 1913
LIBRARY.

Treat fund

BOUND MAY 1 1913

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Vorwort.

Wenn ich auf den ehrenden Antrag des Herrn Verlegers, für die mit so reger Theilnahme aufgenommene Sammlung von Biographien der Väter und Begründer der lutherischen Kirche das Leben und die ausgewählten Schriften des Reformators Brenz zu bearbeiten, mit Freuden einging, so leitete mich, neben dem Gefühl dankbarer Befriedigung über die Anerkennung meiner schon vor zwanzig Jahren mit meinem seligen Freund Jäger herausgegebenen größeren Arbeit über Brenz*), der Wunsch und die Aussicht, das was dort mehr den Männern vom Fach galt, dem größeren gebildeten Theil der Gemeinde zur Anschauung zu bringen. Hat man in den verschiedensten Zweigen des Wissens die Pflicht und den Beruf erkannt, das mühsam Erworbene auch den Kreisen der den strengeren Forschungen und ihren Ergebnissen ferner Stehenden nahe zu bringen, so ist es doppelte Pflicht und dürfte es zwiefach lohnen, den Gliedern der Kirche in weitesten Kreisen das Leben und Wirken jener Gottesmänner vorzuführen, die sich nicht blos um die Kirche, um ihren Lehrbegriff und ihre Verfassung, die sich in nicht geringerem Maß um das Gemeindeleben, um das Vaterland verdient gemacht haben. Wir stehen nicht an, mit unsrem ersten Geschichtschreiber, Luther den großen Befreier zu nennen und als die Aufgabe seiner gleichzeitigen und späteren Mitarbeiter die Einführung des christlichen Lebens zu bezeichnen. Daß unter diesen Männern Brenz eine hervorragende Stelle einnimmt, daß er durchaus nicht blos, ja nicht einmal vorherrschend der Mann der Feder, sondern vielmehr der Mann der That, der Arbeit am Aufbau der Kirche und eines christlich geordneten Gemeinwesens war, dürfte, obwohl es in seiner

*) Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen von Julius Hartmann und Karl Jäger. 2 Bände. (64 Bogen.) Hamburg, Perthes, 1840 — 1842.

Heimath nie vergessen wurde, Manchen erst aus der hier folgenden Darstellung klar werden. Brenz gilt Vielen nur als der unbeugsame Vertreter des strengeren Lehrbegriffs. Aus seiner Lebensbeschreibung wird sich ergeben, daß er, weit entfernt nur der „Prophet eines christlichen Sonderbekenntnisses" zu sein, allerdings treu dem Princip der Reformation sich ausschließlich vom Wort Gottes leuchten und leiten ließ, ohne zu rechnen und zu wägen, wie Vielen oder Wenigen er es zu Dank thun werde. Den Maßstab späterer Zeiten an die Zeit der ersten Pflanzung zu legen, ist zum Mindesten ungeschichtlich. Brenz steht in Vertheidigung dessen, was er in Lehre, Gottesdienst, Verfassung für christlich erkannte, da wie Paulus den Korinthern gegenüber, wenn dieser sich auf das Zeugniß seines Gewissens berief, wenn er eingedenk der Macht, die ihm der Herr zu bessern und nicht zu verderben gegeben, ausrief: wir können Nichts gegen die Wahrheit, sondern nur für die Wahrheit.

Daß der Verf. seit der Herausgabe der größeren Monographie den Gegenstand seiner Liebe nicht aus den Augen verlor, daß er den dankenswerthen Arbeiten der Späteren, namentlich auch den trefflichen Biographien der „Väter und Begründer der reformirten Kirche," mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, dürfte aus seiner Arbeit unschwer zu ersehen sein. Immerhin aber glaubt er solche Leser, die sich namentlich über den näheren Antheil von Brenz an den wissenschaftlichen Bewegungen seiner Zeit näher unterrichten wollen, auf das größere Werk wie auf die vielfach ergänzenden Werke seiner verehrten Mitarbeiter an der Galerie dieser Lebensbilder verweisen zu dürfen.

Der Herr aber, in dessen Dienst er sich auch bei dieser Arbeit wußte, und der ihm vergönnt hat, aus der Anschauung eines ihm so ganz geweihten Lebens immer neuen Genuß und Antrieb zu schöpfen, lasse bei allen Mängeln des Werks seinen Segen darauf ruhen und es in seinem Theil beitragen zur Stärkung Seines Einen unzerstörlichen Werkes!

Tuttlingen, April 1862.

Der Verf.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Buch.

Brenz's Abstammung und Jugend. Die ersten vier und zwanzig Jahre seiner Thätigkeit in Hall und von Hall aus.

Seite

1. Abschnitt. Brenz's Heimath, Abstammung und Erziehung. Academisches Studium und Lehramt. 1499—1522 1
2. Abschnitt. Brenz's Berufung nach Schwäbisch-Hall. Erste kirchliche Thätigkeit hier 7
3. Abschnitt. Brenz's Verhalten im Bauernkrieg. Seine Begutachtung der zwölf Artikel der Bauern. Berathung des Pfalzgrafen Ludwig über den Aufstand 14
4. Abschnitt. Die erste Hall'sche Kirchenordnung; Sendordnung, Eheordnung, Schulordnung. 1526—1527. Erster Brenz'scher Katechismus. 1527. Armenwesen. Patronatverhältnisse 25
5. Abschnitt. Brenz's Antheil an dem Abendmahlsstreit. Das schwäbische Syngramma. Weitere Verhandlungen bis zum Marburger Gespräch. 1525—1529 42
6. Abschnitt. Brenz's kirchliche Thätigkeit nach Außen, Reformation im Kraichgau und am untern Neckar; Hans von Landschad. 1525—1529. Verhältniß zu Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach . . . 60
7. Abschnitt. Brenz's Verhalten zum Reichstag von Speyer. 1529. Türkenpredigten 65
8. Abschnitt. Brenz's Antheil an den Verhandlungen auf dem Reichstag zu Augsburg. 1530. Widerstand gegen den Kaiser. Friedenspredigt. 1531—1532 74
9. Abschnitt. Brenz über die Wiedertäufer und andere Sekten. Ansichten über das christliche Lehramt. Verhältniß von Kirche und Staat; Kirchenregiment, Gemeindeverfassung, Kirchenzucht, Gesetzgebung überhaupt, namentlich Ehegesetzgebung. 1529—1536 104
10. Abschnitt. Brenz's Verheirathung. Briefwechsel mit Freunden. Seine pastorale Wirksamkeit. Predigtweise. Schriftstellerische Thätigkeit. 1530—1534 123
11. Abschnitt. Brenz und die Ansbach-Nürnberg'sche Kirchenordnung. 1531—1533. Gutachten über die Privatbeichte. 1533 136

Seite

12. Abſchnitt. Brenz's Mitwirkung zur Einführung der Reformation in Württemberg. Die erſte württembergiſche Kirchenordnung. 1534—1536 148
13. Abſchnitt. Brenz und die Wittenbergiſche Abendmahlsconcordie. Der Bundestag zu Schmalkalden. Reform der Univerſität Tübingen. 1535—1537 159
14. Abſchnitt. Der Beitritt Halls zum ſchmalkaldiſchen Bund. Vergleichsverhandlungen mit den Katholiſchen zu Hagenau, Worms, Regensburg. 1538—1541. Halliſche Kirchenordnung von 1543 171
15. Abſchnitt. Brenz's literariſche Thätigkeit und Briefwechſel zwiſchen 1540 und 1545. Seine perſönlichen Verhältniſſe; Berufungen nach Leipzig und Tübingen. Reformatoriſche Beſtrebungen für Mömpelgard. Brenz auf dem Religionsgeſpräch zu Regensburg. Luther's Tod. 1546 178

Zweites Buch.

Brenz's Vertreibung aus Hall und ihre Folgen. Die letzten zwanzig Jahre geſegneter Wirkſamkeit in Württemberg bis zu Brenz's Tod. 1546—1570.

1. Abſchnitt. Die Drangſale während des ſchmalkaldiſchen Kriegs und des Interims. Brenz's Flucht und Rettung. 1546—1550 . . . 195
2. Abſchnitt. Brenz's Anſtellung in Württemberg durch Herzog Chriſtoph. Brenz und das Concil von Trient. Das württembergiſche Bekenntniß. Brenz's und des Herzogs Bemühungen um Abſchaffung des Interims und um den Religionsfrieden. 1551—1555 211
3. Abſchnitt. Die Reorganiſation der württembergiſchen Kirche. Die Kaſten-, Viſitations-, Kirchen- (1553) und Kloſterordnung. Die verbeſſerte Einrichtung des Schulweſens und der Univerſität. Summariſcher Inbegriff (große Kirchenordnung). 1551—1559 222
4. Abſchnitt. Brenz und ſeine Fehden mit katholiſchen Gegnern. Theilnahme am Oſiander'ſchen Streit. 1552—1562 236
5. Abſchnitt. Brenz's Verhalten gegen Schwenkfeld und Lasky; ſeine Betheiligung am Abendmahlsſtreit bis zu Melanchthon's Tod. 1544—1560 243
6. Abſchnitt. Brenz's Theilnahme an den ſpäteren Abendmahlsſtreitigkeiten, insbeſondere gegenüber dem Calvinismus in der Pfalz. 1560—1566 250
7. Abſchnitt. Brenz's Verhalten in den weiteren Streitigkeiten der lutheriſchen Kirche, insbeſondere den ſynergiſtiſchen, und bei den Vergleichsverhandlungen mit den Katholiſchen. Geſpräch in Worms; Frankfurter Receß; Naumburger Fürſtentag. 1557—1562 256
8. Abſchnitt. Brenz und ſeine Beziehungen zum Reformationswerk in Straßburg und Frankreich. 1561—1568 261
9. Abſchnitt. Brenz's Bemühungen für die Angelegenheiten der evangeliſchen Kirche in der Pfalz, in Baden, am Niederrhein, in Braunſchweig, Oeſtreich und Italien. Troſtſchreiben an die Proteſtanten in Baiern. 1556—1568 272

Seite

10. Abſchnitt. Brenz's großer Katechismus, Predigten, andere Schriften aus der ſpäteren Zeit; von 1550 an 284
11. Abſchnitt. Brenz's ſpätere häusliche Verhältniſſe. Herzog Chriſtophs Tod. Brenz's Teſtament, letzte Lebenstage, Tod. 1570 307

Anhang.

I. Aus dem Anhang der „Fragſtücke des chriſtlichen Glaubens für die Jugend zu Schwebiſchen Hall" (vom Jahr 1528) betitelt: Etlich Tractetli (Tractätlein) durch Johann Brentz Eccleſiaſten zu Schwebiſchen Hall beſchrieben. (1528.)
1) Wie das Holz des Kreuzes behauen und am weichſten angegriffen werden ſoll 322
2) Aus was Urſach Glück und Unglück entſtehe 325
3) Aus dem Abſchnitt: Wie man ſich in mittelmäßigen Stücken, als in Kirchenbräuchen, die man Ceremonien nennt, halten ſoll, Johann Brentz 327

II. Aus dem Büchlein: Wie man ſich chriſtenlich zu dem Sterben bereiten ſoll. Daß man Gott rechtgeſchaffen dienen ſoll. Wie das übel Nachreden für ein ſchwere Sünde zu achten ſey. — Auf drey Sermon geſtellet. Johann Brentius zu Schwebiſchen Hall. MDXXIX.
Die ander Sermon von Maria und Martha, hält inn (enthält): Wie man Gott rechtgeſchaffen dienen ſoll. Evangelion Lucä 10. 329

Verbesserungen.

Seite 3 Z. 6 v. o. lies Errichtung statt Richtung.
= 8 = 12 v. u. l. 1523 st. 1553.
= 52 = 4 v. u. l. gebroht st. gedacht.
= 71 = 19 v. u. l. an st. von.
= 129 = 20 v. o. l. matrimonialium st. metrimonialium
= 152 = 19 v. o. l. 1535 st. 1835.
= 152 = 26 v. o. l. 1535 st. 1835.
= 153 = 9 v. o. l. nach Geryon: Seiler.
= 246 = 2 v. u. streiche: an.
= 274 = 2 v. u. l. Frank st. Franke.
= 287 = 3 v. u. l. salutem st. saluteum.

Erſtes Buch.

Brenz's Abſtammung und Jugend. Die erſten vierundzwanzig Jahre ſeiner Thätigkeit in Hall und von Hall aus.

Erſter Abſchnitt.

Brenz's Heimath, Abſtammung und Erziehung. Academiſches Studium und Lehramt.

1499—1522.

Der Reformator, deſſen Lebensbild wir nach ſeinen Hauptzügen im Folgenden zu entwerfen haben, und der ein halbes Jahrhundert hindurch, ja noch geraume Zeit nachher in die religiöſe und ſittliche Bildung ſeines Vaterlandes ſegensreich eingriff, war ſeiner Abſtammung wie ſeiner natürlichen Begabung und Sinnesart nach ein Schwabe. Obwohl die Geſchichte ihm meiſt nur einen Platz in der zweiten Reihe jener Männer anweiſt, die wir die deutſchen Reformatoren nennen, ſo ſind es doch die Vormänner unter dieſen ſelbſt, welche ihm die vollſte Ebenbürtigkeit zuerkennen, und je genauer wir mit ſeinem Wirken und ſeinen Leiſtungen vertraut werden, deſto freudiger werden wir in dieß ebenſo unverdächtige als ehrende Zeugniß einſtimmen.

Als die erſte Glaubensbewegung von Wittenberg ausging, wurde namentlich Schwaben von derſelben auf's Mächtigſte ergriffen, obwohl hier von Anfang nicht, wie dort, Ein großer, bedeutender Mann an der Spitze ſtand, ſondern verſchiedene, ſchon räumlich von einander getrennte Perſönlichkeiten, die ſich mehr oder weniger an Luther anſchloſſen, der Strömung folgten und ihr Maß und Richtung zu geben ſich bemühten. Während das Kurfürſtenthum Sachſen ein größeres Ganzes bildete und ein frühe für die Kirchenverbeſſerung begeiſterter Fürſt die ganze Kirche unter ſeinen Schutz nahm, war es hier eine nicht geringe Anzahl größerer und kleinerer Städte und Gemeinweſen, die in den verſchiedenſten Formen, bald mit einander zuſammenſtimmend, bald ihre eigenen Bahnen gehend, bald unter dem Schutz ihrer

Obrigkeiten, bald gegen deren Willen sich die Grundsätze der Reformation aneigneten und sie in's Leben einzuführen bestrebt waren. Das eine größere Fürstenthum, obwohl noch von mäßigster Ausdehnung, welches eine nicht geringe Zahl von Reichsstädten umschloß und an welches selbst wieder die verschiedensten Herrschaften angrenzten, das Herzogthum Württemberg, stand damals nicht unter seinem angestammten Herrn, sondern seit der Vertreibung desselben, des Herzog Ulrich, (1519) unter österreichischem Regiment, das der kirchlichen Reform, wie der immer lauter sich aussprechenden Sehnsucht des Volkes nach Wiedereinsetzung seines verbannten Fürsten mit gleicher Gewaltthätigkeit entgegentrat.

Schwaben im Allgemeinen genoß schon im Mittelalter des Rufs besonderer Frömmigkeit. Klöster von allen Orden, besonders auch Benediktinerklöster, waren hier vollauf zu finden. Durch die Hohenstaufen war der Sinn für alles Edle in Kunst und Wissenschaft geweckt. Die kirchliche Kunst trieb die herrlichsten Blüthen. Daneben gedieh die Gelehrsamkeit in den Klosterschulen, wie in einer Menge von lateinischen Schulen in den Städten, unter denen sich die Reichsstädte frühe gegen die Anmaßungen der Kirche in Handhabung des Rechts und Besitzes in entschiedene Opposition setzten. Der kirchliche Bann, erklärte eine Reichsversammlung in Ulm 1152, dürfe keine Wirkung auf weltliche Verhältnisse äußern, da er nicht selten die besten Bürger treffe und das Reich Christi nicht von dieser Welt sei. In Hall erklärten die Bürger 1248, die ganze Geistlichkeit sammt dem Papst seien Ketzer, welche Sakramente und geistliche Weihen für Geld spenden und mit Aemtern Handel treiben; Sünden könne nur Gott vergeben, nicht der Papst, der ein verkehrtes Leben führe. Für Kaiser Friedrich und seinen Sohn Konrad soll das Volk beten. Waldenser und Gottesfreunde hatten in den verschiedensten Kreisen zahlreiche Anhänger. Schon 1393 finden wir die Ansichten Wikliffe's, des Vorläufers der Reformation in England, zu Augsburg einheimisch; fünfzig Jahre nachher muß der Rath den Hussiten ein eignes Lokal für ihren Gottesdienst einräumen. Unter der lautesten Theilnahme des Volkes hielt Huß seinen Durchzug durch Württemberg nach Constanz. An seinem Scheiterhaufen entzündete sich der nie mehr erlöschende Zorn über das allen Reformwünschen Hohn sprechende Rom.

Durch das Wiedererwachen der classischen Studien und die Gründung der Hochschulen Heidelberg, 1386, Freiburg 1457, Tübingen 1477, wurde dem Wissenstrieb eine bestimmtere Richtung gegeben, das Studium der heiligen Schrift in den Grundsprachen ermöglicht und der Jugend ein ungeahnter Reichthum geistiger Anschauungen und Bildungsmittel erschlossen. Graf Eberhard von Württemberg, der nachmalige erste Herzog 1457—1496, der Fürst, der „getrost sein Haupt in jedes Unterthanen Schooß niederlegen konnte," hatte durch die Reform der Klöster und seinen Zug in's gelobte Land einen ernsten religiösen Sinn an den Tag gelegt. Mehr aber

wirkte die Verbeſſerung der Chorherrnſtifte, die nach dem Vorbild in den Niederlanden, vornehmlich zu Windsheim errichtet, auf Pflanzung chriſtlicher Erkenntniß und Hebung der Sittlichkeit bei Alt und Jung abzielten. Was aber in dieſen Anſtalten immer nur vereinzelt blieb, das fand ſeinen Mittelpunkt, von dem aus ſich „der Brunn des Lebens“ über das ganze Land ergießen ſollte, in der Richtung der Hochſchule zu Tübingen. Durch ſie wollte er das Wohl ſeiner Unterthanen fördern „zu Erbauung guter Künſte und Wiſſenſchaften, die uns unterweiſen, wie wir Gott erkennen, ihn allein anbeten und ihm allein dienen können.“ Trotz der goldnen Roſe, mit der ihn Sixtus IV. beſchenkt, trat er gegen Papſt und Geiſtlichkeit feſt auf, wenn ſie Unrechtes verlangten, wahrte ſeine Patronatrechte und wies die römiſchen Curtiſanen, die man den Gemeinden als Seelſorger aufdringen wollte, mit Entſchiedenheit zurück. In dem von ihm reformirten Auguſtinerkloſter zu Tübingen fand ein Johann Staupitz ſeine Bildungsſtätte. Bald konnte die raſch aufblühende Hochſchule (wir nennen nur Heinrich Bebel, Johann Reuchlin) an das fünfundzwanzig Jahre jüngere Wittenberg eine Anzahl der tüchtigſten Lehrer abgeben. So konnte es nicht fehlen, daß die Reformation von dem erſten Erſcheinen der 95 Sätze an von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat mehr Anhänger im Südweſten Deutſchlands gewann, ſo daß es ſchon 1520 von Schwaben hieß: Luther habe das Land voll Jünger.

Aus einer der kleinſten ſchwäbiſchen Reichsſtädte, der wenigen eine, bei welchen Oeſtreich mit ſeinen Reactionsverſuchen glücklich war, ging der Mann hervor, an dem ſich der Ausſpruch ſeines Meiſters buchſtäblich erfüllen ſollte, daß der Prophet nirgend weniger gilt, als in ſeiner Vaterſtadt.

In dem freundlichen, von der Würm durchſtrömten Thal zwiſchen dem Oſtabfall des nördlichen Schwarzwaldes und dem Schönbuch liegt die ehemalige Reichs-, nun württembergiſche Landſtadt Weil, auch Weil die Stadt, Weilerſtadt genannt. Hier wurde in einem der wenigen, in dem Brand von 1648 verſchonten Gebäude, einem kleinen Haus der ſüdlichen Vorſtadt am 24. Juni 1499 dem Stadtſchultheiß Martin Brenz und ſeiner Ehefrau, Katharina, geb. Hennig, ein Sohn geboren, der in der Taufe den Namen des Heiligen erhielt, mit deſſen Gedächtnißtag der Tag ſeiner Geburt zuſammenfiel. Die Eltern, wie es ſcheint, nicht unbemittelt, wandten die äußerſte Sorgfalt auf die Erziehung ihrer drei Söhne, von welchen Johannes der älteſte war. Noch in ſeinem hohen Alter rühmt es Brenz, daß er von ſeinen Eltern, die in friedlicher Ehe lebten und „in rechter Erkenntniß und Bekenntniß unſres lieben Herrn Jeſu Chriſti aus dieſer Welt abſchieden,“ ſorgfältig erzogen und von Jugend auf zur Schule angehalten worden ſei. Bis zu ſeinem eilften Jahr genoß er den Unterricht der Schule ſeiner Vaterſtadt. 1510 kam er auf die Trivialſchule zu Heidelberg, die er indeß ſchon im folgenden Jahre mit der unter M. Johann Schmidlin blühenden Schule in Vaihingen an der Enz vertauſchte. Bereits hatte das wieder auflebende Studium der

alten classischen Literatur im Südwesten von Deutschland fördernd auf den Jugendunterricht eingewirkt. Nicht blos die lateinische Sprache, die bald das gemeinsame Band zwischen den Gelehrten der verschiedensten Zungen wurde, auch die griechische ward mit Eifer gelehrt und schon 1524 kann Luther es rühmen, daß jetzt ein Knabe in drei Jahren mehr lerne, als man bisher in zwanzig und mehr Jahren in Klöstern und hohen Schulen gelernt habe. In Jahresfrist, 1512, konnte Brenz, schon in seinem dreizehnten Jahr, die Universität Heidelberg beziehen, um sich dem Studium der Gottesgelehrsamkeit zu widmen. Daß statt des ungleich näheren Tübingen Heidelberg gewählt wurde, zeugt von einer richtigen Einsicht in die Vorzüge, welche die letztere Hochschule vor Tübingen auszeichneten. In Heidelberg hatte sich von den Kämpfen Johannes von Wesel gegen den Ablaß und dem Wirken Johann Wessels und Agricola's an unter der Pflege aufgeklärter Fürsten ein Geist freierer Forschung und kräftigen wissenschaftlichen Strebens festgesetzt, der die studirende Jugend von Schwaben besonders nach Heidelberg zog, so daß wir in den Jahren 1509—1518 Melanchthon, Oecolampad, den Heilbronner Reformator Johann Lachmann, Isenmann von Hall, Erhard Schnepf, Martin Frecht, weiter Martin Bucer, Theobald Billikan u. A. daselbst finden. Von Brenz's Studiengang ist uns so viel bekannt, daß er bei Schnepf, Billikan und Johann Kneller philologische und philosophische, bei Oecolampad Vorlesungen über griechische Sprache hörte. Oecolampad giebt unserm Brenz das Zeugniß, daß er nicht blos in der griechischen Sprache, sondern auch sonst vielseitig unterrichtet und von glühendem Eifer für die Wissenschaft erfüllt sei, und auch Brenz rühmt es, wie er dem letztgenannten Lehrer besonders Viel verdanke. Der junge Studirende wurde von seinem Lehrer zum Mitarbeiter bei der Anfertigung eines Inhaltverzeichnisses seiner Ausgabe des „Hieronymus" ausersehen. Das Hebräische lernte Brenz bei einem Spanier, dem früheren israelitischen, später getauften Dr. Adriani. Am 20. Mai 1516 wurde Brenz mit dem Baccalaureat bekleidet, dem niedersten akademischen Grad, den Studirende beim Uebergang von den philologischen Studien zur Philosophie erhielten. In der letzteren hatte er Billikan und Kneller zu Lehrern. Die aristotelische Philosophie, damals fast ausschließlich betrieben, wirkte bei fähigeren, an Selbstdenken gewöhnten Jüngern für Weckung schärferen Denkens, wie zur Mittheilung vielseitiger positiver Kenntnisse fördernd und bildend. Brenz widmete dem Studium des großen Meisters ganze Nächte, wurde 1517 Magister und trat hierauf in seinem achtzehnten Jahre zum theologischen Studium über. Obschon seine Lehrer Scheibenhard, Niger und Stier noch der althergebrachten scholastischen Methode zugethan waren, so rühmt doch von ihnen selbst Luther, nachdem er mit ihnen disputirt, daß sie ihm mit Anstand und Scharfsinn gegenübergetreten seien. Für das Jahr 1518 gab Johann Stöffler, Professor der Mathematik in Tübingen, einen Kalender heraus, welchem er ein latei-

niſches Gedicht unſers Brenz in Jambenform vorſetzte. Der junge Dichter ſpricht von dem Haupt der Kirche, Leo X., ebenſo rühmlich, als von dem edlen Sinn Kaiſers Maximilian.

Einen Monat, nachdem der Kalender erſchienen war, im April 1518 kam Luther nach Heidelberg. Seine am 26. April daſelbſt gehaltene Disputation iſt ein Ereigniß im Leben unſers Brenz, wie ſie auf die Verbreitung der reformatoriſchen Ideen in weiteſten Kreiſen den mächtigſten Einfluß übte.

Waren ſchon die 95 Sätze gegen den Ablaß (31. Oct. 1517) in dem Kreis, dem Brenz angehörte, mit Begeiſterung aufgenommen worden, ſo mußte die perſönliche Anweſenheit Luthers und die nähere Bekanntſchaft, welche die jungen Studirenden mit ihm machen durften, ſie mit unauflöslichen Banden an den großen Vorkämpfer des evangeliſchen Glaubens knüpfen. Luther zog durch die Gewandtheit ſeiner Rede und durch ſeine vertraute Bekanntſchaft mit der heiligen Schrift, wie mit den Vätern, die allgemeinſte Anerkennung von Hohen und Niedern auf ſich. Mochten auch die Doctoren der Theologie ſich nicht über ihren hergebrachten Standpunkt erheben können: die Jugend flößte durch ihr Verhalten Luthern die Hoffnung ein, daß durch ſie die wahre Lehre, die jene verwarfen, zur Anerkennung und zum Sieg gelangen werde*). Brenz beſuchte nach der Disputation mit ſeinen Studiengenoſſen Bucer, Schnepf, Billikan den Reformator zu Hauſe und ließ ſich Manches, was er nicht ganz begriffen, genauer von ihm erklären. Er blieb von Stund an Luthers eifrigſter Bewunderer.

Bald ward ihm Gelegenheit, ſeine Grundſätze vor den Studirenden ſelbſt auszuſprechen. Im Sommer 1519 wurde Brenz Regens der Burſe der Realiſten, der ſogenannten Schwabenburſe, Aufſeher einer Anzahl von Studirenden, die zuſammen wohnten und arbeiteten. Brenz hielt ihnen Vorleſungen über Logik, Dialektik und griechiſche Grammatik. Von beſonderer Wichtigkeit aber war, daß er ſie in Vorträgen über das Evangelium Matthäi in die bibliſche Gottesgelehrſamkeit einführte. Der Zulauf zu dieſen Vorleſungen war ſo groß, daß der Raum im Contubernium nicht hinreichte, ſondern ein größerer Hörſal, der philoſophiſche, gewählt werden mußte. Das gereichte den ordentlichen Lehrern in doppelter Hinſicht zum Anſtoß, und ſo waren ſie auch um Gründe nicht verlegen, Brenz ſeine Vorleſungen niederzulegen. Nur die geiſtliche Weihe, die er noch nicht erhalten, gebe das Recht zu Haltung theologiſcher Vorleſungen; überdieß ſei ein ſo unheiliger Ort, wie der philoſophiſche Hörſaal, nicht geeignet für die heilige Wiſſenſchaft. Brenz wurde im folgenden Jahre dafür entſchädigt durch die ohne ſein Zu-

*) Luther an Spalatin, 18. Mai: „Dagegen iſt der ganzen ſtudirenden Jugend Gemüth durchaus anders geſinnet und habe ich eine treffliche Hoffnung, daß, gleichwie Chriſtus, von den Juden verworfen, zu den Heiden gezogen, alſo nun auch ſeine wahre Theologia, welche die eigenſinnige Alte verworfen, ſich zu der Jugend wenden werde.“

thun erfolgte Uebertragung der Stelle eines Canonicus bei dem Collegiatstift der Kirche zum heiligen Geist. Früher, nach Art des Mönchthums zu gemeinsamem Leben verbunden, hatten die Canonici jetzt die Aufgabe, ohne strengere Regel an den kirchlichen Andachtsübungen thätigen Antheil zu nehmen. Brenz konnte sogar seine Stelle im Contubernium daneben behalten. Er ließ sich im Anfang des Jahres 1521 in Speier die Priesterweihe ertheilen und las hierauf in seiner Vaterstadt Weil die erste Messe. Nicht blos setzte er seine philologischen und philosophischen Studien fort, trat öfters und mit Beifall als Prediger auf, sondern hielt Vorträge über verschiedene biblische Bücher und gab den Studirenden, mit denen er im freundlichsten Verkehr stand, praktische Anleitung zum Predigen. Brenz darf nebst Billikan als der erste evangelische Prediger zu Heidelberg bezeichnet werden.

Seit er mit Luther persönlich bekannt geworden, waren es Luthers Schriften, voran der im September 1519 erschienene Commentar zum Brief an die Galater und die im Juni 1520 herausgekommene kühne Streitschrift: An Kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung, die ihn auf's Mächtigste anzogen. Vollkommen gleichzeitig mit letzterer Schrift, 15. Juni 1520, erschien zu Rom die Verdammungsbulle gegen Luther, die aber so wenig ihren Zweck erfüllte, daß vielmehr Luther's Sache hinfort nur um so größere Verbreitung und bleibenden Eingang fand. Eine neue Bulle vom 3. Jan. 1521 sprach über Luther und seine Anhänger den Bann und die gegen Ketzer bestehende Strafe und über ihre Aufenthaltsorte das Interdict aus. Der Reichstag zu Worms, zur Vollstreckung desselben aufgefordert, beschloß, erst Luthern zu hören. So tief indeß auch der Eindruck war, den sein Auftreten auf demselben und seine Berufung auf die Zeugnisse der heiligen Schrift und der Vernunft, sein „hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen" machte, die Acht- und Aberachterklärung gegen ihn und seine Anhänger konnte nicht abgewandt werden, und so hatte auch unser Brenz, wie sein Leichenredner ein halbes Jahrhundert nachher sagt, das Kreuz zu tragen, daß er „von Anfang seines Predigtamtes ab anno 1521 lange Jahr und Tag in päpstlichem Bann und kaiserlicher Acht vermöge des Wormsischen Edikts gewesen." Zunächst hatte dasselbe die Folge, daß auf Befehl Kurfürst Ludwigs von der Pfalz 1522 eine Untersuchung gegen ihn und Billikan angestellt und ihnen das Recht, Vorlesungen zu halten, entzogen wurde, ohne daß jedoch eine weitere Strafe erkannt ward. Billikan wandte sich, wohl auf Brenz's Rath, nach Weil und predigte die neue Lehre unter großem Zulauf, mußte indeß bald auf Befehl der östreichischen Regierung in Stuttgart weichen und nahm den Ruf als Prediger in Nördlingen an. Das begonnene Reformationswerk in Weil zerfiel schnell und so nachhaltig, daß Brenz's Eltern nach ihrem Tod es noch zu büßen hatten, daß sie die Ueberzeugungen ihres Sohnes getheilt; es wurde ihnen die Begräbnißstätte der Gemeinde

verweigert und ihre Reste wurden außerhalb der Stadt in ungeweihter Erde beigesetzt. Für Brenz aber öffnete sich in demselben Jahr mit Billikan ein neuer, ausgedehnter Wirkungskreis, zu dem er durch seine zehnjährigen Studien und praktischen Leistungen in Heidelberg sich umfassend vorbereitet hatte; er ward im Sommer 1522, zu derselben Zeit, als die östreichische Regierung so grausam gegen die lutherische Lehre auftrat und viel mächtigere Städte ihre Prediger verjagten, vom Rath zu Schwäbisch-Hall auf die Empfehlung Johann Isenmann's von Hall, der damals in Heidelberg studirte, zum Prediger berufen.

Zweiter Abschnitt.

Brenz's Berufung nach Schwäbisch-Hall. Erste kirchliche Thätigkeit hier.

Es war eine That des Glaubens diese Berufung eines Predigers, der schon auf seiner akademischen Stelle in Heidelberg die Aufmerksamkeit und das Mißtrauen der Gegner der Reformation erregt hatte. Aber das Volk in Schwaben verlangte mit merkwürdiger Einhelligkeit Prediger. Schon in dem dem Beginn der Reformation vorangehenden Jahrzehent hatte sich in Hall Sebastian Brenneisen als Prediger Vertrauen erworben. Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts war das Patronat der Pfarr-Kirche zu St. Michael, der Hauptkirche zu Hall, nach langem Streit mit dem benachbarten Stift Comburg an die Stadt übergegangen. Ein Haller Bürgerssohn, Johann Isenmann (eigentlich Eisenmann, Eisenmenger), wurde 1514 zur Pfarrstelle dieser Kirche bestimmt, hatte aber erst seine Studien zu vollenden, die ihn nach Heidelberg und hier zur nähern Bekanntschaft mit Brenz führten, den er 1522 zum „Prediger" empfahl, während er ein Jahr nachher die Stelle des Pfarrers neben Brenz antrat.

Als Brenz am 8. September 1522 seine Probepredigt hielt, gefiel er so gut, daß die Wahl einstimmig auf ihn fiel. So jung er auch noch war, — der Anstand, die Würde seines Auftretens, der gediegene Inhalt seines Vortrags überwanden jedes Bedenken. Mit der Mäßigung und Ruhe, die unseren Reformator in den verschiedensten Lagen und Verhältnissen seines thätigen und bewegten Lebens auszeichneten, begann er seine kirchliche Wirksamkeit. Er las noch bis 1523 die Messe, doch mit der Erklärung, daß er sie nicht als Opfer betrachte. In seinen Predigten drang er auf das Wort Gottes, wandte sich an die innersten Bedürfnisse seiner Zuhörer und zeichnete ihnen in einfach herzlicher Sprache die dem gläubigen Gemüth durch das Evangelium zu Theil werdende Befriedigung, wie die ernsten Pflichten vor, die es seinen Bekennern auferlegt. Die Seligkeit beruhe auf dem rechten

Glauben, wie Christus sagt: dein Glaube hat dich selig gemacht. Aber dieser Glaube müsse mit der Liebe verbunden sein. „Es ist nit eine vollkommene Red, da man spricht: die Seligkeit stehe in dem, daß man den seligen Zusagungen Gottes glaube, wiewohl nichts ist, das den Menschen mehr fördert oder zeucht zu einem rechten christlichen Glauben, denn daß er der gnädigen Zusagung Gottes, uns in dem Sakrament verheißen, glaub, daß sie wahr sei; aber daß endlich die Seligkeit in demselben stehe, das laß ich bleiben. Vielmehr steht der recht christliche Glaub in einem innerlichen Vertrauen auf das ewige Gotteswort, das die Lieb ist, das der Vater niemand sendet, als denen, die Gott recht lieb handt, wie Christus spricht: wer mich lieb hat, der wird von meinem Vater liebgehabt." Brenz nennt dieß das innerliche Wort, im Gegensatz gegen den todten Buchstaben, die innerliche Ansprache, gegenüber dem vom Mund des Predigers ausgehenden Wort. „Gott will das Herz des Menschen haben und über alle Dinge von uns geliebt sein. Ist des Menschen Liebe recht auf Gott gerichtet, so sucht er auch in jeglichem Werk, wie gering es auch sei, Gott zu gefallen, und das ist der Glaube, davon Paulus spricht: der Gerechte lebt aus dem Glauben, und Christus: wer mein Gebot hält, der ists, der mich lieb hat. Aber sprichst du: Welcher Mensch vermag so zu leben und Gott zu lieben, daß er mög Vertrauen haben, daß seine Werke Gott gefallen? Mit seinen Werken kommt Keiner allerdings nicht dazu; das begehrt auch Gott nit, sondern er begehrt allein einen guten Willen, daß er bereit sei, zu aller Zeit und in all seinem Thun Gott zu gefallen. Dann beurtheilt Gott den Menschen nit nach seinen Werken, sondern nach seinem Willen und so der Mensch gewahr wird dieser großen Barmherzigkeit Gottes, da entspringt ihm ein herzliches Vertrauen in Gott und spricht: Herr, erbarme dich meiner! und Christus spricht: Sohn, habe Vertrauen, dir werden deine Sünden vergeben!"

Nachdem Brenz so durch die Verkündigung der Grundlehre des Evangeliums die Gemüther vorbereitet, griff er die Hauptirrthümer der herrschenden Kirchenlehre und Gebräuche offen an. In einer Predigt am Jakobustag 1553 erkennt er von den Heiligen an, daß die ältesten Lehrer uns deren Exempel mit Recht vorgehalten, aber nicht sowohl ihre Werke, Verdienst, unnöthige Wunder, als den von ihnen im Leben und Leiden erwiesenen standhaften Glauben. Statt dieß zu rühmen, habe man sie den Christen als Gott selbst hingehalten, auf sie sollen wir das Vertrauen setzen, als Nothhelfer und Vertreter vor Gott. Der Heiligendienst sei zur Abgötterei geworden, wir suchen an den Heiligen nicht das, was zu suchen wäre, sondern das, was sie selbst nicht begehrt. Die Heiligen gegen Krankheiten und dergl. ehren, ist nicht anders, denn ein zerspalten Gebet machen; auf der einen Seite beten wir: Dein Wille geschehe; auf der andern: liebe Heiligen, verhindert den Willen Gottes! So nun solcher Irrsal wird verworfen, so schreit der Haufe: soll man die Heiligen nicht ehren? Das ist nicht zu verwerfen,

was die Heiligen gelehrt oder wie ſie dem Glauben ähnlich gelebt haben, aber all ihr Ehr iſt allein Chriſti, und nit ihr ſelbſt. Was ſie haben, haben ſie empfangen, und ein entlehnt Ding, wem mag es billiger zugeſchrieben werden, denn dem Lehnherrn? Unſere größte Sorge ſoll die ſein, nicht wie wir die abgeſtorbenen Heiligen bitten, ſondern wie wir gleich ihnen Gott anhangen, in göttlichem Leben erhalten werden, welches geſchieht durch's Gebet und den Geiſt Gottes, der in allen Gliedern wirkt, wiewohl vielerlei Gaben ſind. Der Geiſt vertritt uns, wo wir zu ſchwach wären. Die wahre Ehrerbietung der Heiligen beſteht im Glauben und Hoffen. Dieweil aber dieſe zwei allein auf Gott gelegt werden ſollen, begehren ſie auch der Ehre nicht, ſowenig ſie auf Erden begehrt haben, daß man auf ſie hoffe und vertrau. Du ſagſt: es ſei bei Gott wie bei einem Fürſten; wolle einer bei dem ſich um etwas bewerben, ſo müſſe man ſich ihm vorher zum Freund machen durch den Canzler. Bei Gott aber bedürfen wir keines Canzlers, denn den einigen, unſern Herrn Jeſus Chriſtus, der hat uns Gott ſchon zum Freund gemacht durch ſeinen Tod, daß wir allweg dürfen kecklich unerſchrocken vor ihn treten. Vollbring den Willen Gottes, ſo haſt du das ganze himmliſche Heer geehrt, der Wille Gottes aber iſt Glauben an Chriſtum, in Chriſtum glauben aber heißt das Kreuz auf ſich nehmen und Chriſto nachfolgen. Weiter glaub und vertrau wie die Heiligen, ſo machſt du den ganzen Himmel voll Freud. (Luk. 15.) Willt du recht wahrlich dem himmliſchen Herrn zu Tanz ſchlagen, darfſt du nit mit Wallen, Feiern, Opfern und dergl. pfeifen, ſondern pfeif mit Beſſerung deines Lebens nach dem Willen Gottes, das verleih uns Gott!"

Hierauf trat Brenz dem Uebel näher an die Wurzel, indem er der heuchleriſchen Geiſtlichkeit und der rein veräußerlichten Kirche die Larve abzog. Die „falſch genannt Geiſtlichen" ſeien es, die die Leute mit ihrer Kirche, deren ſie ſich berühmen, verführen. Sie prangen faſt ſehr mit der äußerlichen chriſtlichen Kirche und ſprechen: dieß hat die Kirche angenommen, das hat ſie verbannt und verworfen, das gebeut, das verbeut ſie, wer anders rede, ſei ein Ketzer! Das ſei aber nichts, denn lauter Gedicht. Was die Kirche annimmt oder verwirft, in dem iſt nicht die Seligkeit. Warum? da es iſt lauter Aeußerheit, davon Paulus ſpricht: alles Fleiſch iſt als Heu, gehört in Backofen. Will der Menſch ein Chriſt ſein und ſelig werden, ſo muß er Chriſtum, ſein Leben und ſeine Lehre annehmen, dann hat er alles, das ihm nöthig zur Seligkeit. Hat aber nit die Kirche auch Chriſtum, ſein Leben und ſeine Lehre angenommen? Wie ſagſt du denn, es ſteh nit die Seligkeit in dem, das die Kirche angenommen? Ich antwort: Nein, die Kirche hat nit Chriſtum und ſein Leben angenommen, ſonſt hätt müſſen die Kirche zuvorgeweſen ſein ehe ſie Chriſtum angenommen und das iſt nicht möglich. Die Wahrheit iſt, daß Juden und Heiden haben Chriſtum, ſein Leben und ſeine Lehren angenommen und ſind dadurch Chriſten und nachfolgends die äußerliche chriſtliche Kirche geworden, und hat die Kirche ihren

Ursprung von den frommen Christenmenschen, doch nit, daß die Menschen ihre Seligkeit haben von der äußerlichen Kirche und ihren läppischen und unnützen Geboten. Verflucht sei der Mensch, sagt Jeremias (17, 5.), der sein Vertrauen setzt in den Menschen und damit weicht von seinem Gott!"

In einer Predigt: „welches da sei die rechte, wahre, christliche Kirche," vom Jahr 1523, führt Brenz den Unterschied zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Kirche auf den Begriff des Glaubens zurück, der selbst auf ein Unsichtbares gehe, Ebr. 11. Wenn man an eine heilige christliche Kirche glaube, so sei das keine äußerliche Versammlung, sondern ein geistlicher Leib, allein mit den Augen des Glaubens begreiflich. Die Glieder dieses Leibs seien die Auserwählten. Da sei kein Unterschied der Zeit und der Stätten, du seist wo du wollst, nicht allein zu Rom, auch am Ende der Welt sei der Leib der Kirche. Lange vor den Aposteln seien schon Abraham, Jakob und die Propheten Glieder des einigen Leibs Christi gewesen. Du seist bekleidet mit grauen oder blauen Kleidern, bist du doch auserwählt, wenn du den wahren Glauben hast. Ja, wo am allermeisten Gepränge und äußerlich hoch Fürgeben, daselbst ist die Kirche am wenigsten, so Gott pflegt zu wohnen in den Verworfenen. Auch hat Christus wollen geboren werden zu Bethlehem, damit er beweise, seine Kirche sei unansehnlich. Daraus ist zu entnehmen, daß die rechte Kirche nit an diesem Ort ist, wo Papst, Bischöfe u. s. w. zusammenkommen, sie seien denn Christo durch den Glauben eingeleibt und seine Glieder worden, sondern allein die, die in dem Geist Gottes und in Wahrheit versammelt sind, sie seien Laien oder Priester, geistlich oder weltlich, dieweil es ein verborgener Leib ist und allein durch die Liebe offenbar wird. Das sind die Heiligen, wie sie Paulus 1. Cor. anredet, ob sie schon keinen bestimmten Tag zu feiern haben oder in dem Kalender nit beschrieben gefunden werden. Das ist die Kirch, die nit irren mag, weil sie durch den Geist Gottes allzeit regiert wird und sich in ihren Früchten bezeugt, freilich am wenigsten mit den genannten Geistlichen, da sich die brüderliche Liebe am wenigsten bei ihnen sehen läßt. Christus hat seine Kirche nicht verlassen und dieselbe einem andern befohlen, gleich als hätt er nit so große Lieb zu ihr, daß er sie selbst regiere. Er ist das Haupt und kein Mensch kann sein Statthalter sein. Matth. 16. ist Petrus allgemeiner Name, s. v. a. Bekenner des rechten Felsen; auf jeglichen solchen starken Glauben, nit auf den Papst, auch nit auf Paul und Petrus will ich meine Kirche bauen. Sie hätte fürwahr ein strohern Fundament, so sie auf St. Peter gebaut wäre, der sich ein Weibsbild ließ umstoßen, so er Christum verleugnet. Vielmehr weis't er selbst 1. B. 2, 8. auf Christum als den Felsen. Nun ist aber Christus nit allein das Fundament, sondern auch der einige Priester, der seine Kirche vor Gott vertritt. Durch Christus ist uns der Zugang zu Gott geöffnet. Was in unserm Haupt Christo ist, fließt von ihm auch uns zu, gleichwie in die menschlichen Glieder das menschliche Haupt seinen Einfluß hat. Wer

Christo, dem wahren Haupt und Priester durch den Glauben in der Taufe eingeleibt ist und den Geist Christi empfangen hat, derselb steht in einem ungetheilten Gut mit Christo, und weil sein Herr ein Haupt und König ist der Sünde, des Todes und der Hölle, so wird derselb Mensch auch ein König. Und weil sein Haupt ein Priester, wird er durch den Geist seines Haupts auch ein Priester, daß er mit seinem Gebet fröhlich vor Gott andrer Leute Sünde vertreten mag, und solchen Priestern, welches all wahre, rechte, gläubige Christen sind, ist der Schlüssel der Kirche verliehen worden, denn der Schlüssel der Kirche ist der heilige Geist, der allen gegeben ist, das unvertilgliche Zeichen, der character indelebilis, den sich bisher die Pfaffen allein zugeschrieben haben. Wer wahrlich und festiglich bekennt, das Petrus bekannt hat, demselben ist gegeben Gewalt zu binden und zu lösen. Glaubst du, so lös't du dich, glaubst du nit, so schleußt du dir selbst die Thür zu; Niemand kann dich absolviren, du habst denn vorhin dich selbst durch den Glauben gelöst. Und solches ist der Kirche Gewalt, durch den Glauben sich selbst entbinden und andern Mitgliedern anzeigen ihres Unglaubens halb, daher denn der Bann kommt, 1. Kor. 5, der allein eine Anzeige ist des innern Banns, damit jeder sich selbst vorhin verknüpft hat durch die Sünde des Mißglaubens. Darum kann kein Mensch den andern selig machen oder verdammen, sondern allein der rechte Glaube oder der Mißglaube.

„Was sind aber die jetzigen Priester? sie sollten der wahren Priester Diener sein und tragen ein zweifach Amt: predigen das Wort Gottes und die Sakramente reichen. Das sind die zwei wesentlichen Stücke eines Priesters und nit Platten, Kappen und Meßlesen, denn da Christus seine Jünger ausschickt, sagt er nit: gehet hin, scheeret euch, tragt Kappen u. s. w. sondern: tauft, predigt das Evangelium!"

Wir sehen, wie Brenz gemäß den von seinem hochverehrten Meister in Wittenberg schon in der Schrift: „An den Adel deutscher Nation" und in der „Freiheit eines Christenmenschen" 1520 entwickelten Grundsätzen das allgemeine christliche Priesterthum hervorhebt, aus der heiligen Schrift begründet und im Sakrament den Priestern, als Dienern der Gemeinde blos den Beruf einräumt, das Wort Christi, die Zusicherung der Gnade den Gläubigen vorzuhalten, „deines Gottes Wort und Botschaft, daß du von der Sünde los seist, dir zu bringen", wie Luther im Sermon von dem Sakrament der Buße sagt; „das aber," fährt Luther fort, „kann so gut als der Papst und Bischof der geringste Priester, ja, wo ein Priester nicht ist, ebensoviel ein jeglich Christenmensch, ob es schon ein Weib oder Kind wäre. Denn welch Christenmensch zu dir sagen kann: dir vergiebt Gott deine Sünden in dem Namen Christi, und du das Wort kannst fahen mit festem Glauben, als sprech's Gott zu dir, so bist du gewiß in demselben Glauben absolvirt."

Es ist unschwer zu begreifen, daß Brenz durch diese Predigten die allgemeinste Aufmerksamkeit erregte, Vieler Herzen dem reinen Schriftwort

ſich zuwandten und den lang gehegten Irrthümern Abſchied ſagten, aber auch die Vertheidiger der letztern, die Kloſtergeiſtlichen zumal, deren es in Hall nicht wenige gab, auf's Aeußerſte gegen ihn aufgebracht wurden. Sie ſpieen an Sonn- und Feſttagen Gift und Galle gegen ihn vor den verſammelten Zuhörern. Wenn dieſe nun am folgenden Sonntag ſich nicht minder zahlreich in ſeiner Kirche einfanden, in der Hoffnung, Brenz werde Gleiches mit Gleichem vergelten und mit derſelben Heftigkeit ſeine Lehre vertheidigen, ſo fanden ſie im Gegentheil, daß er in ſeiner gewohnten ruhigen Weiſe die Grundlehren des Evangeliums verkündigte und mit Ernſt auf die Ergreifung des alleinigen Verdienſts Chriſti drang, wobei er allerdings, wie wir ſehen, aus den Zeugniſſen der Schrift den Widerſpruch der Gegner mit den Hauptwahrheiten des Glaubens bündig nachwies, ſo daß die Meiſten bald davon überzeugt wurden und von den papiſtiſchen Irrthümern ſich losſagten.

Als Brenz 1523, nachdem er die Gemüther hinreichend darauf vorbereitet, auf Abſtellung der Meſſe drang, da ward der Widerſpruch der Gegner beſonders heftig. Er ſei zuerſt, erklärte Brenz, da er ſie in einen tiefen Abgrund verſunken antraf, zu ihnen hinabgeſtiegen, um ihnen herauszuhelfen. Das habe er nicht mit Zwang, ſondern durch Belehrung verſucht. Jetzt ſehen ſie den Meßgreuel und den Mißbrauch des Liebesmahls ein, und ſo ſtehe er nicht an, die Meſſe abzuſchaffen. In einer durch den Rath veranlaßten Diſputation mit den Barfüßern macht Brenz folgende Gründe gegen die Meſſe geltend: Nach Auguſtin entſteht das Sakrament dadurch, daß das göttliche Wort zum Element, zum ſichtbaren Zeichen des Sakraments hinzukommt. Weil nun die Meßprieſter die Worte der Stiftung über Brod und Wein ausſprechen, ſo meinen ſie ihr Opfer, die Winkelmeſſe, ſei ein wahrhaftes Sakrament. Allein das Abendmahl ſoll nach der Einſetzung Chriſti eine öffentliche Verkündigung ſeines Todes ſein, während in der Meſſe der Tod Chriſti nicht erwähnt, Brod und Wein nicht an die Gemeinde ausgetheilt werde. Daher ſei ſie kein Sakrament, denn ſie entſpreche dem göttlichen Willen Chriſti nicht. Fehle dieſer, ſo richt der menſchliche Wille Nichts aus. Bonaventura und Andere ſagen mit Recht, die Intention des Prieſters müſſe mit der Meinung deſſen, der das Sakrament eingeſetzt, übereinſtimmen, ſonſt könnte jener auch Brod zu Zauberei conſecriren, oder die auf dem Markte zum Verkauf ausgeſetzten Brode, womit er aber kein Sakrament zu Stande bringe. Ein Stummer, ſagen die Scholaſtiker, könne kein Sakrament machen. Nun ſei aber der Prieſter in der ſtillen Meſſe für die Gemeinde ſtumm, und wenn er ſpreche, rede er eine fremde Sprache, die die Gemeinde nicht verſtehe. Wie dieſe ihm trauen könne, wenn er Unverſtändliches brummte und ſie ihn blos mit den Händen und dem ganzen Leib gaukeln ſehe? Die Liebe glaube und hoffe zwar Alles, aber der Glaube komme aus dem Hören und fordre das Wort Gottes. Chriſtus ſprach: Nehmet und eſſet! damit lade er die ganze Gemeinde zum Nachtmahl, der Pfaffe aber

lade ſie nicht, ſondern verzehre es allein. Damit werde die Gemeinde in gefährlichem Zweifel beſtärkt.

Dieß wirkte; die Barfüßer, unter ihnen manche ſitten- und zügelloſe, mußten Kloſter und Stadt verlaſſen. Die ſchlimmſten ſchickte man auf Karren nach Würzburg; die übrigen nahmen die ihnen im Spital angebotene Pfründe an oder verheiratheten ſich. Das Kloſter wurde zu einer Schule eingerichtet, in welcher Latein, Griechiſch und Deutſch gelehrt wurde, aus den Einkünften des Kloſters wurden die Lehrer, deren erſter Johannes Walz, beſoldet. Auch dieſe Reform ſtimmt ganz mit den Anträgen zuſammen, die Luther hinſichtlich der Güter der aufzuhebenden Klöſter in ſeiner „Ordnung eines gemeinen Kaſtens“ 1523 ſtellte. Das Recht, wie die Pflicht der Obrigkeit, den unrechten Gottesdienſt abzuthun, ſtand bei den Reformatoren feſt. Die Klöſter hatten ſich längſt überlebt, ſie waren ſeit undenklichen Zeiten nicht mehr Stätten der Bildung des chriſtlichen Volks. Aber ihre Güter, urſprünglich von Einzelnen und Gemeinden zu vermeintlich heilſamen Zwecken geſtiftet, ſollten nicht von den Fürſten oder Städten an ſich geriſſen, ſondern wieder zum Wohl des Volks verwendet werden. Daher der Rath, theils der Armuth damit aufzuhelfen, theils Schulen mit denſelben zu gründen und auszuſtatten, ſo jedoch, daß die bisherigen Bewohner der Klöſter nicht ohne Weiteres ausgetrieben und beraubt, ſondern ihnen die Wahl gelaſſen würde, unter Annahme der neuen Lehre ihrem Beruf fortzuleben, oder ſich mit einem Leibgeding oder ſonſt wie abfinden zu laſſen.

Es bildet ein ehrendes Zeugniß für den erſt vierundzwanzigjährigen Reformator von Hall, durch die einfache Geltendmachung der Schriftlehre und das geiſtige Gewicht ſeine Perſönlichkeit binnen zwei Jahren den Gottesdienſt in rein evangeliſcher Weiſe geordnet, die Verbeſſerung des Schulweſens angeregt und ſo den Grund zu einer Regelung des geſammten Gemeinweſens in chriſtlichem Sinn gelegt zu haben. Die Feſſeln, welche die Entwickelung des chriſtlichen Volkslebens bisher hemmten, waren gelöſt; den Gläubigen war ihre auf unmittelbare Verknüpfung mit dem Haupt der Gemeinde ſich gründende Selbſtthätigkeit zurückgegeben. Das Wort Gottes war der Maßſtab, mit dem die Ordnung der häuslichen und öffentlichen Verhältniße gemeſſen und beſtimmt werden ſollte, und Brenz half, wie wir ſehen werden, redlich mit, das Gemeindeweſen der Stadt und ihres Gebiets, auch das politiſche, nach evangeliſchen Grundſätzen zu läutern und einzurichten. Daß ſeine Thätigkeit auf kurze Zeit eine gefährliche Störung und Unterbrechung erlitt, war für Brenz um ſo betrübender, als ſie gerade aus den Kreiſen herrührte, auf deren Wohl ſeine Bemühungen weſentlich gerichtet waren.

Dritter Abschnitt.

Brenz's Verhalten im Bauernkrieg. Seine Begutachtung der zwölf Artikel der Bauern. Berathung des Pfalzgrafen Ludwig über den Aufstand.

Obwohl es die vollste Unkenntniß der Geschichte verräth, die Reformation für die Entstehung des Bauernkriegs und seine Greuel verantwortlich zu machen, so ist keineswegs in Abrede zu stellen, daß die kirchliche Bewegung auch den längst vorhandenen politischen Gährungsstoff aufrührte und daß die von ihr hervorgehobenen Ideen der christlichen Gleichheit, des allgemeinen Priesterthums, auf die socialen Vorstellungen einen unberechenbaren Einfluß ausübten.

Thatsache ist dagegen, daß das lehenspflichtige Landvolk von Seiten seiner geistlichen und weltlichen Herren mit Abgaben und Dienstbarkeiten aller Art so beschwert war, daß schon von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an Bauernaufstände an verschiedenen Orten sich zeigten und auf den Reichstagen jener Zeit als stehendes Moment gegen neue Auflagen geltend gemacht wurde, man müsse eine Empörung der Unterthanen fürchten. Im Allgau, im Würzburg'schen, in den Niederlanden, in Oberschwaben, in Elsaß, am Rhein, im Breisgau, in Kärnthen, — überall dieselben Zusammenrottungen, dieselbe drohende Forderung der Befreiung von Abgaben und immer neuen Schatzungen, und zwar schon zwischen 1460 und 1515, also größtentheils lange vor Luthers Auftreten. „Was ist das für ein Wesen?" riefen die am Rhein, „wir können von den Pfaffen nicht genesen!" Ja, gegen die Pfaffen und ihr üppiges Leben, ihre schmähliche Vergeudung der schönen Kirchengüter waren die Landleute noch mehr erbittert, als gegen den Adel. „Die öffentliche Moral, sagt Ranke, war durch den geistlichen Stand, namentlich die unvermeidlichen Folgen des Cölibats beleidigt. Es bedurfte keiner Prediger und Schriftsteller, um den gesunden Menschenverstand hierüber aufzuklären und zur Besinnung zu bringen."

Wenn nun Luthers Auftreten, seine Predigten und Schriften in dem armen, gedrückten Volk, an dessen religiöse Bedürfnisse sie sich anschlossen, auch noch andre, als die beabsichtigten Gedanken weckten, wer könnte sich darüber verwundern, „nachdem der Mensch in seinem Urtheil von Natur so leicht das Gute mit dem Bösen vermenget*)?" welcher Unparteiische dem Mann des Glaubens, der nur „Wahrheit im Herzen und ein gut Gewissen" pflanzen wollte, die Schuld davon beimessen? Hatte nicht Luther 1522 in der trefflichen Schrift: „Treue Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten," die Besorgniß ausgesprochen, es möchte das

*) Arnold, unparteiische Kirchen- und Ketzergeschichte, II, 16. 2.

an's Licht gebrachte Evangelium Anlaß zum Aufruhr geben, der gemeine Mann, seiner Unterdrückung überdrüssig, werde mit Gewalt dreinschlagen? Allerdings werde die gottlosen Verstörer des Heiligthums, wie die pflichtvergessene weltliche Obrigkeit empfindliche Strafe treffen, aber mit Aufruhr werde aus Uebel nur ärger. Die Rache ist mein, spricht der Herr. Der Aufruhr sei vom Teufel, der aus Aerger darüber, daß seine Werke an's Licht gekommen, daran schüre, um die evangelische Lehre zu beschimpfen. Wer seine Lehre recht lese und verstehe, mache keinen Aufruhr. Was aber nun thun? Antwort: erstlich die Sünde erkennen und ablegen, damit man der Strafe loswerde; zweitens beten: drittens dem Gegentheil das Licht des Evangeliums vorhalten und von der Wahrheit zeugen, vor Allem der Ermahnung Petri gemäß einen guten Wandel führen unter den Heiden, auf daß die, so von uns afterreden, unsre guten Werke sehen und Gott preisen.

Kein Wunder, daß von den Bauern, die sich erhoben, viele ausdrücklich erklärten, Luther sei nicht ihr Mann; daß nicht blos altgläubige Bauerschaften sich betheiligten, sondern auch Geistliche des alten Glaubens den Bauern folgten*). Sie seien nicht evangelisch, riefen Viele, sie wollen nur keine Zehnten und Frohndienste mehr leisten. Wie sollten sie sich auch, bei ihren Gelüsten, mit dem geistigen Gewinn, den die Reformation in Aussicht stellte, begnügen? In Zeiten allgemeiner Aufregung, wenn nur erst einige Vortheile erreicht sind, versteht es die siegreiche Masse nicht innezuhalten. Im neuen Reich sollte es keine Klöster, keine Schlösser mehr geben, sondern nur Bauernhäuser, das waren die Träume, in welche sich Alt- und Neugläubige von einzelnen schwärmerischen Prädikanten einwiegen ließen, die Luther selbst abwies, wie Thomas Münzer, weshalb denn auch in den Artikeln der Bauern obenan die Forderung der freien Wahl der Prediger steht, zum deutlichen Beweis, daß solche Unzufriedene, die freilich nicht selten durch die Mißhandlung von Seiten der Altgläubigen gereizt der Fahne der Empörer folgten, die Feder führten.

In jenen Tagen predigte Brenz häufig über den Gehorsam der Unterthanen gegen die Obrigkeit, und der Hallische Rathsherr Antonius Hofmeister, sein Freund, wünschte dringend, daß er diese Vorträge im Druck erscheinen lasse. Brenz erwidert, indem er ihm die Handschrift einer solchen Predigt zusendet, den 16. März 1525: Gnade und Friede von unserm Herrn Jesu Christo. Amen. Ich bin nit sonderlich lustig, viel meiner Predig durch den Druck an den Tag zu stellen, nicht daß ich mich der Unwahrheit besorg, oder das Licht scheue, denn ich gewiß bin, daß ich Christum Jesum und denselben gekreuzigten lehre, auch leiden mag, daß ein jedweder von Gott gelehrt meine Predig urtheile, sondern daß gelehrter

*) Keim, schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsb. Reichstag. 1855. S. 42.

und höher begabte, denn ich bin, berufen seien, das Evangelium öffentlich durch den Druck zu handeln. Würde ich doch aus Noth gezwungen, diese Predig von Gehorsam der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit lautend an das Licht zu geben. Denn demnach ich ein Zeit lang von Christo und christlicher Freiheit (welche besteht in Erlösung von Sünden, Anfechten, Tod, Höll u. dergl.) gepredigt, und aber in nächst verschiedener Zeit kürzlich anzeigt, wie christliche Freiheit ein rechter Gehorsam in einem Christen gegen Gott seinem Herrn und seinem Nächsten, Oberkeit oder Unterthanen, wirke, hab ich wohl erfahren, daß das Kreuz, der leibliche Gehorsam dem Fleisch nit sehr wohl schmeckt und ihm zu schwer sein will, ja viel unvollkommner von dem Wort abschreckt. Man möcht gleichwohl Christum hören und folgen, allweil er die Pharisäer schilt und in der Wüste speist; man wäre auch dazumal lustig, ihn zu einem König erwählen, Joh. 6. Aber wenn er sein Fleisch will zu essen geben und im Schweiß unter dem Kreuz dahertritt, da ist die Freundschaft aus, da kennt man ihn nimmermehr, es will ja das Fleisch an Christo, an dem Evangelio, an der christlichen Freiheit nichts anderes suchen, denn wie seine Art und Natur ist. Ich kann auch fast wohl merken, daß dem Fleisch niemand evangelisch predigt, er sprech dann: schlag todt, gib niemand nichts, sei frei, biß*) nit gehorsam. Wohlan, Gott erleucht uns alle, es thut zu dieser gefährlichen Zeit uns seiner Hülf fast schier noth, denn ob er wohl aus lauter Gnad und Schenk das Licht seines Worts eröffnet hat, und Christum an Tag gestellt, ist er wohl noch so vermöglich, daß er es von Undankbarkeit wegen wiederum aus unsern Augen reiß und (wie vormals) verhehle. Damit aber ich mein Gemüth gegen euch meinem freundlichen Herrn und Bruder in Christo erzeigt, hab ich diese Predig euch zugeschickt, fleißig bittend, wollet sie guter christlicher Meinung nach von mir annehmen. Der Friede Christi sei mit euch allweg."

Am 19. März 1525 wurden auf dem Markt in Ulm die zwölf Artikel der Bauernschaft feil geboten; an demselben Tag standen bereits hunderttausend Bauern im Oberland zwischen Constanz und Augsburg, besonders im Allgau, wo eben noch der Abt von Weingarten geschrieben: Luther ist noch bei uns Allgäuern, Gott hab Lob, in kleinem Ansehn. Ende des Monats schlugen sie in Franken, im Rotenburg'schen, los. Da begann es auch im Hall'schen zu gähren. Der Rath schickte zwei seiner Mitglieder hinaus, das Volk an das zu erinnern, was er in den vorangegangenen Theurungsjahren gethan, und versprach, in allen billigen Forderungen zu willfahren. Die Antwort war: sie seien lange genug unter dem Banke gelegen, sie wollen auch einmal auf den Bank. Den Pfarrer Herold in Reinsberg zwangen sie, mit ihnen zu ziehen, obwohl er ihnen erklärte, sie würden seine Predigt nicht gern hören, denn er müsse ihnen sagen, daß, wer wider die Obrigkeit

*) = sei.

fechte, der widerſtrebe Gottes Ordnung. Walz dagegen, der frühere Präceptor, nun Pfarrer, zog mit den Bauern und predigte über die Gottloſigkeit der aufgebürdeten Laſten. Ein Dorf nach dem andern fiel in ihre Hände. Den Oedendorfern, welche den Rath um Unterricht baten, was ſie den Bauern auf ihren Brief antworten ſollten, ließ der Rath folgende von Brenz verfaßte Erwiederung zugehen: „Man dürfe dem Uebel nicht widerſtreben, ſondern das Evangelium gebiete, zum Rocke den Mantel zu geben, zu dem geſchlagenen Backen den andern darzubieten, item der Obrigkeit gehorſam zu ſein und ſich vor Aufruhr zu hüten. Darum ſei ihr Fürnehmen kein recht Mittel, brüderliche und evangeliſche Liebe zu erobern. Wie Gott, unſer Herr, einen großen Geiſt faſſen könne zu den Widerſtrebern und Aufrührern, ſo er doch geboten, man ſoll leiden und deſſelbigen nicht mit dem Schwert, ſondern mit Geduld ausfechten? Darum, lieben Brüder, vermahnen wir euch, lieget vielmehr dem Herrn mit Bitten an und bittet auch die Obrigkeit, daß ſie gütlich wolle nachlaſſen, ſo ſind wir ganz geneigt, brüderlicher Liebe und evangeliſcher Wahrheit beizuſtehen. Laſſet euch ein klein zeitlich Gut nicht ſo hoch bewegen, daß ihr darüber wollet Gott den Herrn und eures ſchuldigen Gehorſams gegen die Obrigkeit vergeſſen. Auch mit Gewalt Andre zu demſelben Haufen zwingen, iſt nicht chriſtlich. Mit dem Koſten, der auf den Zug gewandt wird, wollten wir zehn oder zwanzig Jahr ausrichten, was wir einer chriſtlichen Obrigkeit ſchuldig ſind." Als der Zug der Bauern drohend der Stadt Hall ſich näherte, rieth Brenz, zu einem Bedenken aufgefordert, man ſoll ſich nicht ergeben, ſondern ſich auf's Schärfſte wehren; denn wenn man ihnen willfahre, werden ſie mehr haben wollen. Seinen kräftigen Mahnungen zum Widerſtand hatte es die Stadt weſentlich zu danken, daß ſie nicht, wie ſo viele andre Städte, ſelbſt in die Bewegung hineingezogen wurde, ſondern die Bürgerſchaft feſt an Geſetz und Ordnung hielt. Nach einer vergeblichen Beſprechung mit den Bauern ließ man das Geſchütz gegen ſie ſpielen. Die Schüſſe gingen zu hoch, wirkten aber ſo, daß Alles aus einander ſtob. Dieſem „ſeligen Schießen" verdankte Herold, der im hinterſten Glied der Bauern ſtand, ſeine Flucht. Inzwiſchen kehrten die Bauern zurück, in dem Umſtand, daß das Geſchütz nicht traf, einen beſondern Schutz Gottes findend. Doch zogen ſie wiederholt ab und flohen vor den 1600 Mann, die ihnen entgegengeſtellt wurden.

Brenz hatte, ſchon ehe der Bauernkrieg das Halliſche Gebiet berührte, mit Rückſicht auf die drohende Bewegung eine Predigt vom Gehorſam der Unterthanen drucken laſſen, in der er namentlich die Frage beantwortete, ob man auch einer unchriſtlichen Obrigkeit Gehorſam zu leiſten habe? Allerdings, ſagte er, auch dieſer; denn weltliche Ordnung ſei eine Ordnung Gottes, Röm. 13., ob die Perſon, die die Gewalt habe, auch heidniſch oder türkiſch ſei. Was Paulus und Petrus darüber ſchreiben, haben ſie gethan, da die Obrigkeit noch heidniſch war. Wie aber, wenn ſie etwas gebietet, das

unrecht ist? Wenn sie verlangt, Gott zu verleugnen, dann muß man allerdings Gott mehr gehorchen, als den Menschen, aber nicht mit Streit und Schwert widerstreben, sondern mit Leiden, und eher Alles leiden, als unrecht thun. Legt sie unbillige Beschwerden auf, so thut der Unterthan nicht wider Gott, wenn er sie trägt. Am wenigsten dürfe man das Widerstreben mit dem Evangelium beschönigen, da Petrus nicht einmal für die Person Christi habe leugnen dürfen. Die Obrigkeit bitten, sei Niemand verboten. Das gemeine Geschrei sei: es sei unchristlich und ungöttlich, daß Jemand des Andern Eigenmann sei. Allein dieß sei eine weltliche Ordnung, die dem Evangelium nichts gebe und nichts nehme. Das Evangelium sagt nur: weil du ein leiblicher Herr bist, von Gott verordnet, so halt dich gegenüber deinem Eigenmann, wie es einem Christen gebührt, und bedenke, daß du auch einen Herrn im Himmel hast, der dein Richter ist; und wenn du von Gott zum Hintersassen verordnet bist, so halt dich, als einem Knecht zusteht. Der unverständige Haufen begehre, ihm zu leihen als Schuldigkeit, auf nimmer wieder geben. Ob es evangelisch sei, einem Armen nicht einen Gulden wollen fürstrecken? Dieweil solche Wort gehen, strafe Gott beide Parteien, die Einen die nicht leihen, da zu leihen war, die Andern, daß sie ihres Bittens nicht gewährt werden. Eine gütige Obrigkeit aber und fromme Mitbürger, die den Armen zu helfen geneigt sind, bekomme man nicht mit Pochen und Aufruhr, sondern mit fleißigem Gebet und willigem Gehorsam gegen die Obrigkeit. Christus will kein Hauptmann sein denen, die das Schwert zucken, sondern die das Kreuz tragen. Das Schwert gehört allein der Obrigkeit, die Unterthanen aber sollten des Friedens sich befleißigen.

Als Pfalzgraf Ludwig erklärte, das Evangelium sei an dem Bauernaufruhr schuld, und das öffentliche Urtheil schon damals sich in dieser Angelegenheit zu verwirren begann, trat Brenz mit einer Schrift: „gegen das gemeine Mordgespräch über das Evangelium, als sei es wider weltliche Obrigkeit, weil mit dem Schein evangelischer Wahrheit die Unterthanen wider ihre Obrigkeit sich empören," hervor, und wies nach, wie die, die so urtheilen, sich am Evangelium mehr versündigen, als die, welche das Evangelium zum Vorwand für zeitliche Güter nehmen. Allerdings lehre das Evangelium christliche Freiheit, sowie daß alle Christen gleiche Brüder seien, aber die christliche Freiheit bestehe darin, daß wir durch Christum frei von den Fürsten dieser Welt und von der Strafe der Sünde seien, nicht frei von Gesetz, Ordnung und Obrigkeit. Der Gläubige, der durch Christum ein Freiherr geworden, sei vielmehr gleich ihm ein unterthäniger Knecht. Weltlich Freiheit bringe Muthwillen und Frechheit, die christliche dagegen Dienstbarkeit und rechten Gehorsam. Soll man einer unchristlichen Obrigkeit unterthan sein, wie vielmehr einer christlichen? Nirgends werde die Obrigkeit so hoch gestellt, als im Evangelium, denn da heiße sie Gottes Dienerin. Daran, daß die Unterthanen sich sperren, Zins, Gült, Schulden und dergl.

zu bezahlen, ſei nicht das Evangelium ſchuld, ſondern der Unverſtand des Volks, der das Evangelium unrecht faſſe und unter dem Schein evangeliſcher Wahrheit ſeinen eignen Nutzen ſuche. Das Evangelium gewähre Frieden mit Gott und den Menſchen; es ſei Läſterung Gottes, daraus Unfrieden ableiten. Das Evangelium lehre Gerechtigkeit, Frömmigkeit, gute Werke; Schmähung deſſelben ſei es, wenn man ſage, es hindere gute Werke. Hier aber habe neben dem Mißverſtand göttlichen Worts die Härte und der Eigennutz der Herrſchaften keinen geringen Antheil. Man verfahre jetzt theilweiſe zu hart gegen die Aufrührer. Die Rädelsführer verdienen allerdings den Tod, wie denn Brenz die Hinrichtung der beiden Pfarrer Walz und Kirſchbeißer, die ſich den Bauern angeſchloſſen, nicht tadelte. Aber die Verführten müſſe man ſchonender behandeln. Die Obrigkeit ſei aber ſelbſt nicht unſchuldig, ſie liege auch im Spital krank. Das weiſt Brenz im beſondern nach in der Schrift: „Von Milderung der Fürſten gegen den aufrühriſchen Bauern," 1525 und in mehreren Bedenken für den Rath von Hall. Gott habe die allgemeine Empörung in Deutſchland zugelaſſen der Obrigkeit zur Beſſerung, daß ſie lerne ihre Zuverſicht auf den ſetzen, der ihr das Schwert befohlen und das Volk nach ſeinem Willen regiert haben wolle. Gibt die Obrigkeit Puff um Puff, ſo ſei das heidniſch, nicht chriſtlich. Es ſei ſchlechter Dank, in der Noth zu Gott ſchreien, und nachdem er geholfen, ſeine Hülfe vergeſſen. Beweiſet den Unterthanen Gnade, daß ſie merken, daß ſie an ihrer Obrigkeit nicht Wölfe, ſondern Hirten und Hüter haben!

Als der Rath im nächſten Jahre nur drückende Steuern auflegte, da konnte Brenz nicht ſchweigen, „wo bliebe ſonſt die Treue meines Amts?" Die Bauern haben ſich auf Gnade und Ungnade ergeben, iſt das Gnade? Die Obrigkeit habe mit unfleißigem, herbem Regimente mehr an den Unterthanen, denn Gottes Ehre und Befehl geſucht. Iſt das Beſſerung, den Unterthanen ſo grauſam zu ſchatzen, weder Wittwen noch Waiſen zu ſchonen? Hat Gott dieſe Stadt mehr geſchont, als alle Reichsſtädte, ſo gebührt ihm auch mehr Dank. Sage Chriſtus zur Sünderin, es ſei billig, daß ſie viel liebe, denn ihr ſeien viele Sünden vergeben, ſo ſoll die Obrigkeit um viel bewieſene Gnade viel Barmherzigkeit gegen den Unterthanen zeigen. Gott hilft nicht, daß man ſich böſern, ſondern daß man ſich beſſern ſoll. Sie ſollen an Pharao und Rehabeam, an Jeſ. 20, Ezech. 34, denken. Wo nur Furcht und Haß, da flehen die Seufzer und Thränen der Armen um Rache zum Himmel; ja der Seufzer führt vor Gottes Angeſicht beſondere Klagen. Was hat dem Pharao ſein Frohndienſt genützt? Es ſei gleiche Rede, wie die Pharao's, wenn man ſage: die Bauern ſind zu reich geworden, wir müſſen ſie Mores lehren. Was aber ſagt Gott? thue Recht, du haſt auch nicht allewege Seide geſponnen, folg deinem Herrn, laß an der vorigen Strafe genug ſein, gedenk, daß dein Einkommen der Bauern ſaurer Schweiß iſt. Wohl geht in der Stadt großer Koſten auf Bauen, und der Bau gefällt

mir, weil viel Arme ſich davon nähren; aber eine Obrigkeit, die in Nöthen einen gnädigen Gott und willige, treue Unterthanen hat, iſt mir lieber, als achtzehn Mauren aufeinander, und eine gottesfürchtige Obrigkeit vertreibt die Feinde mehr, als ein Thurm von Babylon. Bedenkt, daß Gott nur denen Sünde vergebe, die ſelbſt auch verzeihen und nachlaſſen. Mit ſolchem Nachlaſſen ſei Treue der Unterthanen eher zu erkaufen, als wenn man das Mark ihnen ausſauge. Beſſer, man helfe den Unterthanen auf einen grünen Zweig, als man fülle den gemeinen Seckel. Wen ſtrafe man, wenn man den Bauren überbürde? Niemand, als die Stadt, die Bürgerſchaft ſelbſt; ſie treiben ihr Gewerb gemeiniglich in der Stadt und da werden ſie um ſo theurer verkaufen und deſto weniger bei den Handwerkern machen laſſen. „Darum, ehrſame Herrn, wollet nicht durch ſolch Schatzen die Gnade Gottes verſchütten. Gott hält hoch über dem Seufzen der Armen, dieweil er ſich ſelbſt ihnen zum Vater verſprochen hat. Darum ſehet hierin mehr Gottes Wort, denn mein Schreiben an!"

Damit das Volk aber ſelbſt ſolchen Vertrauens würdig werde, bemühte ſich Brenz eben jetzt die erneute Aufmerkſamkeit der Obern auf eine beſſere Volksbildung hinzulenken. Man vertraue das Volk Leuten an, denen man kaum die Säue anvertraue. Aus welcher Schule komme das Volk her? Aus denen, die eben jetzt ſolch ein Mordgeſchrei über das Evangelium erheben, als ſtoße es weltliche Obrigkeit zu Boden. Wer hat das Nationalconcil hintertrieben, das den Sturm vielleicht noch hätte beſchwichtigen können? Durch falſche Frömmigkeit ſei der rechten göttlichen großer Nachtheil geſchehen, durch angenommene geiſtliche Gewalt der rechten weltlichen Gewalt. Von der Welt her wiſſe die heilige Schrift von keiner andern Obrigkeit, als der weltlichen. Die geiſtliche Obrigkeit habe den Pfaffen und Mönchen ihr ungebührliches Leben nicht gewehrt, dadurch den Unterthanen großes Aergerniß und böſe Exempel ſind fürgetragen worden. Durch ihre Freiheit von Beeden, Steuern und andern bürgerlichen Beſchwerden ſei dem gemeinen Nutzen und den Unterthanen großer Nachtheil geſchehen. Welchen Aufruhr haben die Päpſte gegen deutſche Kaiſer aufgeſtiftet! Wer Alles wollte beſchreiben, was von den Päpſten gegen ſie iſt geſchehen, es bedürfte eigener Bücher!

Nach Pfingſten 1525 ſchickte Brenz dem Pfalzgraf Ludwig, der ihn „als einen der heiligen Schrift wohl erfahrenen, gelehrten und dem Frieden und der Gerechtigkeit geneigten Mann" zu einer Berathung über die bekannten zwölf Artikel der Bauern nach Heidelberg lud, ſein Bedenken über dieſelben, da er, wie Melanchthon, nicht perſönlich erſcheinen konnte. Brenz geht in dieſem Gutachten vom Reich Gottes aus und grenzt deſſen Wirkſamkeit gegenüber der der weltlichen Reiche beſtimmt ab. Das durch den Sündenfall verlorene, durch Chriſtum wieder gewonnene Reich ſei: Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geiſt; die Unterthanen dieſes

Reichs, die Gläubigen, seien mit Christo zur Herrschaft berufen. Ihre Gewalt gehe aber nicht über Land und Leute, Aecker und Wiesen, ihre Mittel seien nicht äußere Gewalt, Schwert und Gericht, sondern das Evangelium. Neben diesem Reich sei aber ein äußerliches, weltliches, durchaus nothwendig zur Erhaltung äußerer Zucht und Ehrbarkeit, weil Böse und Gute gemischt, die weltlichen Güter verschieden ausgetheilt seien u. dergl. Würde man diese auch auf einen Augenblick gleich vertheilen, so könnte die Gleichheit nicht eine Viertelstunde währen. Ebenso die Personen; die einen müssen zur Obrigkeit gehören, die andern zu den Unterthanen; der Eine muß Herr, der Andre Knecht sein. Der weltlichen Obrigkeit aber, auch wenn sie nicht der rechten, christlichen Art sei, dürfe ein Christ sich nicht entziehen, denn er soll darin Treue und Gehorsam zeigen und könne mit rechter Handhabung der Rechte und Gesetze am besten auf die äußeren Verhältnisse einwirken. Indem er hierauf die zwölf Artikel im Einzelnen durchgeht, bemerkt Brenz Folgendes:

1. In Betreff des ersten Artikels, worin die Bauern ihr Begehren aussprechen, daß „fürohin die ganze Gemein den Pfarrherrn wählen, und wenn er sich ungebührlich halte, wieder entsetzen dürfe; derselbig Pfarrherr soll das Evangelium lauter, ohne allen menschlichen Zusatz predigen," erklärt Brenz: nur der Fürst mit Zustimmung des Ausschusses, Gerichts oder Raths der Stadt oder des Fleckens soll den Pfarrer wählen, oder absetzen, wenn er nicht tauge. Wähle der Fürst allein, so könnte er oft einen wählen, zu den die Gemeinde kein Vertrauen habe; lasse man die Wahl der Gemeinde, so wäre Unordnung und Zank zu besorgen. Was das Verlangen der Predigt des reinen Evangeliums betreffe, so sei der Fall denkbar, daß sich der Fürst demselben widersetze; dann sollen sich die Unterthanen mit Bitten an ihn wenden, wenn er sie nicht erhöre, aber auswandern.

2. Wenn die Bauern (Art. 2.) versprechen, den Kornzehnten zu geben, soweit der Pfarrherr desselben zum Unterhalt bedürfe, das Uebrige sollen die Armen erhalten, den kleinen Zehnten aber verweigern, da Gott das Vieh frei dem Menschen beschaffen habe, so entgegnet Brenz: Christus setze auch den kleinen Zehnten Matth. 23. voraus, da er hier die Verzehntung der unbedeutenden Gewächse nicht an sich tadle, sondern blos daß man darüber das Wichtigere versäume. Das Vieh sei 3. Mos. 27.: „alle Zehnten von Rindern und Schafen und was unter der Ruthe gehet, das ist ein heiliger Zehnte dem Herrn," unter den zehntbaren Gegenständen genannt.

3. Seit Christus die Menschen mit seinem kostbaren Blut erlöst, soll Niemand die Andern für seine eignen Leut halten, sie wollen frei sein, doch ohne Obrigkeit. Gegen diese Beweisführung gegen den Fortbestand der Leibeigenschaft bemerkt Brenz, die christliche Freiheit sei Freiheit von der Sünde und Mittheilung der Gerechtigkeit Christi. Wie nun das ewige Leben doch den körperlichen Tod, der göttliche Friede die leiblichen Schmerzen dulde, so möge die christliche Freiheit auch die leibliche Leibeigenschaft dulden,

1. Kor. 7. Ein chriſtlicher Herr werde allerdings nach Paulus' Beiſpiel die Leibeigenen gern entlaſſen, denn ihm gelte Matth. 7.: was ihr wollt, das euch die Leute thun ſollen, das thut ihr ihnen. Auch die Juden haben einen Knecht nach ſechs Jahren freigelaſſen. Die Bauern aber können das nicht verlangen, denn als Chriſten ſeien ſie Gehorſam ſchuldig, das Evangelium wolle Befreiung der Seele, nicht des Leibes, und geſtatte keinen Aufruhr.

4. Der Eigennutz, ſagen die Bauern, verbiete den Armen, Wildbrät, Geflügel, Fiſche u. ſ. w. ſich anzueignen, auch erwachſe da und dort durch das Wild viel Schade, Gott aber habe dem Menſchen die Herrſchaft über die Thiere gegeben. Allerdings, bemerkt Brenz, habe Gott Waſſer, Luft, Wildniß und was darin iſt, dem Volk zu gut erſchaffen, aber nicht, daß Jeder nach Luſt ſie brauchen könne, ſondern die Obrigkeit habe das Recht, darüber Satzungen anzurichten zum allgemeinen Beſten. Würde man Jedem geſtatten, nach Belieben es zu gebrauchen, ſo wäre verſchiedener Mißbrauch die Folge. Der Chriſt ſei geiſtlich Herr über die Creatur, denn ſie könne ihm nichts anhaben und ſeine Seligkeit nicht verhindern; leiblich, ſofern er ſie in Glauben und Liebe und nach dem Geſetz genießen dürfe. Habe er der Obrigkeit Treue gelobt, ſo müſſe er auch ſein Wort halten und dem Uebel, auch dem vom Wild angerichteten, nicht mit Gewalt widerſtehen. Mache ſich ein Fürſt das Wild allein zu Nutz, ſo handle er gegen das Wohl der Unterthanen. Zum Wildſchaden hie noch Gülten fordern, könne ein chriſtlicher Fürſt nicht verantworten. Jäger und Tyrannen gelten daher ſeit jenem Wort über Nimrod für einerlei. Die Obrigkeit ſoll den Unterthanen vor Schaden bewahren und eine Ordnung über das Wild aufrichten zu gemeinem Nutzen. Es ſei doch „eine größere Luſt, dazu auch nützlicher, ſo ein Acker mit Korn daherlachet, denn ſo ein Hirſch mit einem ſchönen Geweih daherläuft und das Korn verſchlemmet."

5. Das Holz ſoll nach dieſem Artikel, wenn es die Herrſchaft nicht erkauft hat, an die Gemeinde zurückfallen, dieſe aber Jeden, der Holz bedürfe, es umſonſt laſſen nehmen. Brenz giebt zu, daß die Obrigkeit ihre Waldungen zum Nutzen des gemeinen Manns verwende, auch für dieſen Zweck Waldungen kaufe und jeder Gemeinde gegen billige Steuer in den öffentlichen Schatz ſo viel abgebe, als ſie brauchen, nicht aber dem Einzelnen geſtatte, mit eigner Gewalt etwas an ſich zu bringen. Die Einzelnen ſollen darum bitten, wie Salomo den König von Tyrus um Cedern vom Libanon.

6. Frohnen; 7. andre Dienſte betreffend, welche die Bauern gemindert wünſchen, ſo fordere die heilige Schrift allerdings, was recht und billig iſt, Col. 3. Den Hinterſaſſen ſei offenbar von den Herren zu Schweres auferlegt. Verlangen ſie Dienſte, die nicht im Vertrag bedungen ſind, ſo könne ſich der Unterthan bei der Obrigkeit beklagen. Finde er kein Recht, ſo füge

er ſich in Geduld. Fordre der Herr etwas dem Glauben Nachtheiliges, ſo müſſe man Gott mehr gehorchen, als den Menſchen, aber nicht das Schwert ziehen, ſondern eher ſtille halten und ſich Gut und Leben nehmen laſſen.

8. Was die Gülten betrifft, über die ſich die Bauern beſchweren, ſo erkläre er, daß der Beſitzer für die Nutznießung auch leidliche Entſchädigung fordern dürfe. Der Herr müſſe aber auch dem Lehnmann von dem Seinen helfen, wofür ihn Gott bezahle. Sei aber dem Unterthanen die Laſt zu groß, die Abreichung der Gült unmöglich, warum laſſe er dann dem Herrn ſein Gut nicht? In Güte könne er um Nachlaß bitten, ihn zwingen aber dürfe er nicht.

9. Die Beſchwerde über die großen Frevel (Strafen) betreffend, die man oft nur ganz willkürlich auflege, ſtatt es bei den alten geſchriebenen Strafgeſetzen zu laſſen, ſo ſei die Strafe von Gott der Obrigkeit überlaſſen, zur Abſchreckung Anderer und Erhaltung des allgemeinen Friedens. Da dürfe die Obrigkeit kein Anſehen der Perſon haben, ſondern blos auf die Sache ſehen, nicht den armen Dieb henken, den reichen aber obenan ſitzen laſſen. Strafe die Obrigkeit aber nicht nach dem geſchriebenen Geſetz, da nicht alle Uebel vorgeſehen ſeien, ſo ſoll der Unterthan doch die Strafe leiden, und nicht ſich wehren.

10. Hinſichtlich der Forderung, daß die Gemeinwieſen und Aecker an die Einzelnen vertheilt werden, es ſei denn, die Obrigkeit habe ſie erkauft, giebt Brenz zu, es ſei förderlicher auch für das Gemeinwohl, wenn die Unterthanen auf einen grünen Zweig kommen. Doch dürfe keine Gewalt geübt werden.

11. Den Todfall, deſſen unbedingte Abſchaffung die Bauern verlangen, dieſen Rückfall bald der ganzen fahrenden Habe, bald des beſten Viehs u. ſ. w., erklärt Brenz für ſehr hart, da Wittwen und Waiſen ſo nicht blos den Vater, ſondern auch das Gut verlieren. Ein chriſtlicher Fürſt werde nicht mit ſolcher Beſchwerde Güter an ſeine Unterthanen verleihen. Lieber zu Lebzeiten eine ſchwere Gült, als nach dem Ableben des Nutznießers ein halbes Hauptrecht. Man denke an die Juden, die ihre leibeigenen Knechte im ſiebenten Jahr ſogar mit Geſchenken frei ließen. Geht aber der Unterthan die Bedingungen ein, ſo müſſe er ſie auch halten.

12. Wenn einer der geſtellten Artikel dem Wort Gottes nicht gemäß ſei, ſagen die Bauern, ſo ſoll er nicht gelten; ſie behalten ſich aber auch vor, noch andere geltend zu machen, wenn ſie ſich als ſchriftgemäß erweiſen. Hierzu bemerkt Brenz, die Obrigkeit ſoll das Volk, das Gottes, nicht der Herren ſei, nach Gottes Geboten regieren. Gefalle der Obrigkeit, wenn man von Gehorſam rede, ſo laſſe ſie ſich's auch gefallen, wenn man ſie an ihr Amt als aus Gottes Wort erinnert. Die Unterthanen aber ſollen bedenken, daß, ſo wenig ſich Gott ſeine Gaben abdringen laſſe, ſondern wolle, daß man ihn darum bitte, ſo erlange man auch eine chriſtliche Obrigkeit nur

mit gläubigem Gebet. Wenn ein Volk böse Fürsten und Obrigkeiten erhalte, so trage es selbst die Schuld; es bekehre sich nur und bete fleißig, so werde durch seine eigene Besserung auch die Obrigkeit besser.

Brenz schließt seine Beurtheilung der 12 Artikel mit der treffenden Bemerkung: Gewöhnlich, wenn Gott strafen wolle, so hetze er Wolf an Wolf, böse Obrigkeiten an böse Unterthanen, daß je einer den andern matt mache. In den 12 Artikeln melden die Bauern keinmal, daß sie christlich leben wollen, sondern unterstehen sich allein, Andere zur Frömmigkeit zu dringen. Die Artikel seien ausschließlich auf eigene Gewalt und Nutzen gerichtet, das sei das Unchristliche darin. Wenn die Unterthanen selbst wollen die Pfarren verleihen, den Zehnten einnehmen, was sei das anders, als: wir wollen selbst Herren sein, einem Andern sein Recht der Pfarrlehnschaft und des Zehnten abdringen. Weigern sie sich der vertragsmäßigen Dienste, so heiße das: wir wollen nicht mehr Christen sein, denn das Leiden ziemt einem Christen, wie einem König sein Thron. Das Evangelium der Bauern ist stracks wider das Evangelium Christi, denn dieses lehrt, daß man Gutes soll thun und Uebels leiden. Wolle der Unterthan nach dem Evangelium leben, so habe er zwei Regeln: Glaube und Liebe; der Glaube richte ihn nach Gott, die Liebe nach dem Nächsten, diese werde ihn aber Andres lehren, als das Schwert zücken und aufrührerisch sein. Soll sich diese Sache aber zum Guten enden, so müssen beide Parteien prüfen, was jede schuldig sei zu thun, und nicht blos, was der Andre schuldig sei. Die Obrigkeit soll darauf sehen, was ihr Gott befohlen habe, der Unterthan sehe auf sich, was ihm Gott gebeut zu thun und zu leiden. Dann werde ohne Zweifel der Allmächtige beiden Gnade und Hülfe verleihen, seinem göttlichen Willen nachzukommen.

Leider hörten weder die Einen noch die Andern auf solche wahrhaft evangelische Rathschläge. Auch Luthers Stimme, der in seiner „Ermahnung zum Frieden an die Fürsten und Herren und an die Bauernschaft" auf einen Ausschuß antrug, der die Beschwerden untersuchen und auf Abhülfe der gegründetsten hinwirke, verhallten ungehört. Gewiß hätten die Obrigkeiten durch billige Zugeständnisse, wie sie in späterer Zeit gemacht wurden, das Unheil wenn nicht ganz beseitigt, doch wesentlich zu mildern vermocht. Da sie es unterließen und das Volk nicht auf die Stimmen seiner treuesten Rathgeber hörte, mußte es zum Aeußersten kommen. Es genüge uns hier, nachgewiesen zu haben, wie die Reformatoren, wie Brenz im vollsten Einklang mit Luther und Melanchthon, den Bauernaufruhr entschieden verdammten, Brenz's Urtheil aber eine Besonnenheit, einen Geist evangelischer Milde und unparteiischer Würdigung der einzelnen Streitpunkte verräth, wie wir sie in keinem der übrigen Bedenken finden. Der Mann, der kaum einige Jahre im Amte stand, zeigt eine Reife der Auffassung und eine Haltung nach beiden Seiten, der wir unsre Bewunderung schenken müssen. Dafür wurde ihm aber auch die Freude, daß er, nachdem der Sturm sich gelegt, um so unge-

ſtörter ſeine Thätigkeit in Regelung des Kirchenweſens der Stadt, wie auf dem Lande fortſetzen konnte, und daß ſeine Rathſchläge auch in der bürgerlichen Geſetzgebung, die ſo vielfach von den ſtädtiſchen Behörden in Anſpruch genommen wurden, fortan ein um ſo willigeres Gehör fanden.

Vierter Abſchnitt.

Die erſte Hall'ſche Kirchenordnung; Sendordnung, Eheordnung, Schulordnung, 1526—1527. Erſter Brenz'ſcher Katechismus, 1527. Armenweſen. Patronatverhältniſſe.

Brenz ſtand im vierten Jahr einer treuen und geſegneten Predigtthätigkeit. Der Weg zum Heil durch den Glauben war der Gemeinde gebahnt, die Hinderniſſe, welche bisher Cultus und Verfaſſung entgegengeſtellt, ſo ziemlich hinweggeräumt. Doch handelte es ſich nach Abſtellung der gröbſten Mißbräuche nun um völlige Durchführung einer den Grundſätzen des Evangeliums entſprechenden Gottesdienſtordnung, ſowie nach Lostrennung von der Hierarchie um ein chriſtliches Kirchenregiment und Bildung und Gründung eines chriſtlichen Gemeinweſens. Brenz ſuchte beiderlei Bedürfniſſen eben jetzt nach Beendigung des Bauernkrieges zu entſprechen, ehe noch der Speyrer Reichstagsabſchied, daß in Sachen des Glaubens bis auf ein freies allgemeines Concil jeder Stand für ſich alſo zu leben, zu regieren und zu halten berechtigt ſein ſoll, wie er es gegen Gott und Kaiſerliche Majeſtät zu verantworten ſich getraue, den evangeliſchen Ständen Freiheit genug dazu ließ. In Anordnung des Gottesdienſtes band der Rath ſeinen Geiſtlichen die Hände keineswegs. Brenz richtete ſich nicht ausſchließlich nach Luther und der ſächſiſchen Kirche, ſondern zog auch Collegen in ſeiner Nähe zu Rath, wie denn Iſenmann im November 1525 zu Adam Weiß, Stadtpfarrer in Crailsheim, reiſte, ſich Raths bei ihm zu erholen.

Am Chriſtfeſt 1525 wurde, nachdem die Meſſe ſchon ſeit zwei Jahren abgeſchafft war, das heilige Abendmahl in der Michaeliskirche auf folgende Weiſe von der Gemeinde gefeiert: Zuerſt trat Brenz in den Altar und belehrte die Gemeinde, daß der Herr vor ſeinem Scheiden ſein Abendmahl eingeſetzt habe, damit wir, indem wir es feiern, ſeinen Tod verkündigen ſollen, um durch die Frucht ſeines Todes geſtärkt zu werden, durch den Tod in's Leben einzugehen. Hiezu ſei vor Allem lebendiges Bewußtſein der Sünde, der Unzulänglichkeit des Menſchen zu ſeiner eignen Erlöſung, und die Erkenntniß nöthig, daß dieſe uns nur durch Chriſti Leib und Blut zu Theil werde. Sofort fielen Alle auf die Kniee nieder und Brenz benedeite den Tiſch des Herrn mit den Worten der Einſetzung: In der Nacht, da er verrathen ward, nahm Jeſus das Brod u. ſ. w., darauf den Kelch u. ſ. w.,

welche Worte verständlich deutsch gelesen wurden. Hierauf ward Brod und Wein Jedermann, so es begehrte, mitgetheilt. Nachdem eine große Menge Volks des Abendmahls des Herrn theilhaftig worden, richtete er an sie die Ermahnung: „Dieweil wir Alle von Einem Brod gegessen und von Einem Kelch getrunken haben, so sind wir Ein Leib geworden. Deßhalb wie in einem Leib ein Glied vom andern beholfen und je eins durch des andern Hülfe erhalten wird, also sollen auch wir eins des andern Bürde tragen, und diese Güte, so wir jetzund von dem Herrn empfangen haben, sollen wir ein Jeglicher an seinem Nächsten beweisen, denn dieß ist das neue Gebot, spricht Christus, daß ihr einander liebt; in diesem Wort wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, daß ihr einander lieb habt. Aber nicht blos hier in der Kirche am Tisch des Herrn soll man erkennen, welche Christen seien, sondern auch auf dem Markt, daheim, im Haus und auf dem Feld, welches geschieht durch Werke der Liebe, die aus dem Glauben fließen. Die Gnade des Herrn sei mit Euch, gehet hin in Frieden! Amen."

Da der Rath aus Furcht vor den Wirkungen des Wormser Edikts mit Abschaffung der Messe in den andern Kirchen noch immer nicht recht Ernst machen wollte, so übergab Brenz vor Ostern 1526 den Entwurf der ersten Kirchenordnung, ein Werk, das als der früheste Ausdruck des ganz richtigen Bewußtseins: in dieser Zeit des religiösen Zwiespalts müssen die einzelnen Stände auf den Grund des Worts Gottes ihr Kirchenwesen selbst ordnen, und als sprechendes Denkmal der Tüchtigkeit, mit welcher dieß Recht gehandhabt wurde, ganz besondere Anerkennung gefunden hat*).

Brenz gründete den Beruf christlicher Obrigkeit zu Abschaffung unevangelischer Mißbräuche auf das göttliche Recht im alten Testament und auf das Beispiel der jüdischen Könige, indem er für die Ausübung der Pflicht sich noch auf die kaum erst beseitigten Unruhen des Bauernkriegs beruft.

Es sind, so beginnt er, allein zwei Ding und wesentliche Stücke göttlichen Diensts einem jeglichen Christen nöthig, nämlich glauben und lieben, glauben gegen Gott, lieben gegen den Nächsten. Beide Stücke seien so nöthig zur Seligkeit, daß ein Christ schuldig sei, sie zu halten, auch wenn er in der Türkei wohnte. Aber weil Gott den Christen solche Gnade bewiesen, daß sie eigen Land, Städte und Flecken und weltliche Gewalt inne haben und besitzen, so ist die Obrigkeit als christliche Glieder und Mitgenossen der Kindschaft Gottes bei ihrer Seelen Seligkeit und Amts halber zu fordern schuldig anzurichten zu ordiniren ihren Unterthanen (weltlicher Gewalt nach) und ihren Mitbrüdern Christo nach, dann sie auch die ewigen Miterben mit ihnen

*) Richter, Geschichte der Evang. Kirchenverfassung in Deutschland 1851. S. 29, 32. Die Kirchenordnung von 1526 in dessen Evang. Kirchenordnungen. I, S. 40—49.

ſind, zu Gut und Frommen Alles, was Chriſtus in einer chriſtlichen Verſammlung zu thun befohlen. Nun hat Chriſtus vornehmlich drei Stücke befohlen aufzurichten: nämlich Prediger des Evangeliums, Taufe und Nachtmahl nach ſeinem Aufſatz zu halten; bei dieſen drei Stücken, ſo ſie ordentlich und ſeiner Einſetzung gemäß gehalten werden, mag man nennen und erkennen eine chriſtliche Kirche.

Ausdrücklich fordert Brenz, daß wenn außer der herkömmlichen Ordnung etwas in der Kirche verordnet werden ſollte, es vorher an die Obrigkeit und von dieſer, ſo ſie es nützlich erfunden, approbirt, wenn ſie es untauglich erachte, verworfen werden ſolle, damit nicht einer jeglichen Perſon ihres Gefallens in der Kirche Ordnung zu ſtolziren und leben geſtattet würde. Er unterſcheidet ſich in dieſer Anſchauung von dem unbedingten Recht der Obrigkeit inſofern von Luther, als dieſer ihr das Recht nur bedingt, weil und ſo lange es an einer andern, beſſer berechtigten Autorität fehle, einräumte. Es iſt hieraus ſo wenig ein Vorwurf gegen Brenz abzuleiten, daß wir vielmehr gegenüber den anfänglichen idealeren Vorſtellungen Luthers, die einmal nicht zu verwirklichen waren, bei Brenz von Anfang eine klare, richtige Einſicht in die gegebenen Verhältniſſe finden, einen praktiſchen Takt, der ihn mit Hülfe ſeiner ausgezeichneten Schriftkenntniß das Richtige und Zweckgemäße finden ließ. Die politiſch verſchiedene Stellung Beider trug hierzu weſentlich bei. Während Luther ſich bald genöthigt ſah, in ſeinem Kurfürſten den oberſten Schirmherrn der Kirche anzurufen, erkennt ſich Brenz mit ſeiner Gemeinde als in einem beſonderen Verhältniß zum Kaiſer ſtehend, „dem ſie als ihrem natürlichen Herrn verleibt ſeien," ohne daß jedoch dieſes Verhältniß die Beſſerung des Glaubens und Kirchenweſens zu ſtören oder zu verhindern vermöge. Denn die letzten Unruhen haben erwieſen, daß nicht das Wort Gottes, ſondern deſſen Vermengung mit menſchlichen Satzungen zu Unfrieden und Aufruhr führe, wogegen das reine, lautere Wort Gottes, mit rechtem Verſtand und Glauben gepredigt und gefaßt, nur Frieden und Ehrbarkeit auf Erden pflanze. Kein Menſch wird weltlicher Gewalt gehorſam ſein können, er ſei denn aus dem Wort Gottes redlich geboren. Darum wollen die Reichsſtädte zum Erſten anſehen Gott den Allmächtigen, da ſie ſchon vermöge ihres Eides in der Taufe verpflichtet ſind, das Wort Gottes und ſeine Ehre zu fördern. Zweitens aber ſeien ſie angeſichts des weltlichen und gemeinen Nutzens, auch durch ihren Eid gegen den Kaiſer verpflichtet, das Evangelium zu fördern, „ja, will man ein Freund des Kaiſers ſein, ſo wird man gedrungen, das Evangelium handzuhaben, denn das Evangelium nimmt allen weltlichen Gewalt von dem falſchen geiſtlichen und giebt ihn in die Hand des Kaiſers, als Chriſtus ſpricht: Welcher unter euch groß ſein will, der wird der Knecht, die Fürſten und Völker herrſchen über ſie; unter euch geht es nicht alſo zu." So ſoll alſo zuförderſt das Wort Gottes in allen Kirchen des Landes gepredigt werden und die Prediger ſich zu Vermeidung

des Zanks und der Entzweiung in der Gemeinde einer einförmigen christlichen Predigt befleißigen, da aus „zweispännig Lehren Secten entstehen, Secten Zank und Hader machen, aus Zank aber Todtschläge fließen."

Die Taufe ist nicht das geringste Werk in der Kirche, wiewohl bisher für ein Kinder-Werk und Spiel geachtet. Es sei mit Ernst darob zu halten, daß es damit ernstlich und ansehnlich in der Kirche zugehe und Jedermann mit ernstlichem Gebet daran Theil nehme, um so mehr, als die Kinder für sich kein Erkenntniß und Bekenntniß des Glaubens haben. Wo die Noth nicht Eile gebietet, soll die Taufe eines Neugebornen bis zum nächsten Gottesdienst aufgeschoben werden, damit die Gemeinde für das Kind beten könne und durch die in deutscher Sprache zu haltende Handlung Jedermann an seine Taufe erinnert werde.

Hinsichtlich des heiligen Abendmahls, mit welchem so viel Abgötterei getrieben worden, habe die Obrigkeit als solche und als Glied der Kirche die Pflicht, den lästerlichen Mißbrauch der Messe vollends abzuthun. Was das Wormser Edikt, durch das Luther und seine Anhänger in Acht und Aberacht gethan worden, betreffe, so scheine der Kaiser selbst nicht zu wissen, welcher Greuel hinter der Messe stecke; aber auch eine niedere Obrigkeit habe das Recht, die Messe abzuthun, da sie ihre Gewalt nicht allein vom Kaiser, sondern auch von Gott habe. Bei dem Kaiser könne man sich damit entschuldigen, einmal: die Obrigkeit von Hall habe in Folge ihres vom Kaiser eingeräumten Rechts, Alles zu thun, was zum Frieden und guter Polizei der Stadt gehöre, den päpstlichen Gottesdienst als der Schrift und der ältesten Kirche zuwider und zur Zerrüttung des Landes führend abgethan: sodann: der bisherige Gottesdienst sei ohne kaiserliches Mandat aufgerichtet, könne also ohne Ungehorsam gegen den Kaiser wieder abgethan werden, zumal da vor wenig Jahren in Nürnberg ein kaiserliches Edikt ausgegangen, das das reine Evangelium zu lehren befohlen, da von den Concilien Nichts zu erwarten sei, auch der Kaiser als Glied der Christenheit gewiß Nichts gegen das Wort Gottes vornehmen wolle. Drittens: wolle aber der Kaiser etwas Geistlicheres, dem Wort Gottes mehr Entsprechendes aufrichten, so wolle man jederzeit gehorchen. Vorerst wurde dem Meßpriester indeß nur empfohlen, dem Messelesen zu entsagen. Brenz selbst wollte, daß man ihnen nicht mit Entziehung ihrer Einkünfte drohe, da Niemand zum Glauben gezwungen werden soll. Er behielt auch von den bisherigen Formen der „Messe oder des Nachtmahls Christi" so viel wie möglich bei, um das Volk für den dem Wort Gottes entsprechenden Gottesdienst zu erziehen. Voran soll der Feier eine Predigt gehen, hernach der Schulmeister mit den Schülern und andern Mithelfern einen Psalm lateinisch singen, damit die Sprache, so zur heiligen Schrift und andern Uebungen nutz, nicht aus der Kirche ganz verstoßen würde und die Jungen damit bekannt werden. Hierauf Singen des Kyrie eleison unter Knieen der Gemeinde, weil es ein christlich demüthig

Gebet ſei, dann das gloria in excelsis. Mit der Zeit aber ſoll das Volk das Deutſche mitſingen lernen. Hierauf das allgemeine Kirchengebet, Fürbitte für die ganze Chriſtenheit, Diener der Kirche, Kaiſer, Obrigkeit, Kranke u. ſ. w., gegen Theurung, für gemeinen Frieden, fruchtbare Witterung, für alle Ketzer, Irrende, Juden und Heiden und für unſere Feinde, wie Chriſtus und die Apoſtel befohlen. Dieß ſei eins der fürnehmſten Stücke ſchon in der erſten Kirche geweſen. Daß die Kirchenkleidung nicht gar verworfen werde, ſoll der Diakon den Chormantel anhaben, wie bisher zur Veſper und Mette, damit des Gebets Ernſt und Herrlichkeit zu erzeigen; das Meßgewand aber, das „keines Manns noch Weibs Kleidung iſt, ſondern gar zu närriſch anzuſehen vor der gemeinen Verſammlung", ſoll unterbleiben. Nach dieſem Gebet Vorleſung des Evangeliums lateiniſch, dann deutſch, hierauf ſingt der Chor und die Diener das credo; iſt noch Zeit vorhanden, ſo ſpricht das Volk den Glauben deutſch. Nach dieſem Eingang, „daran kein Noth oder Gebot hangt, ſondern für äußerliche Zucht und Ordnung zu halten, denn man mag, wie es die Zeit erleiden will, abbrechen und zulegen, wie bisher geſchehen", ſoll das Nachtmahl alſo gehalten werden: Erſt wird der Nutzen deſſelben verkündigt, gedankt und Brod und Wein vom Geiſtlichen mit lauter Stimme deutſch geſegnet, wie es am vorigen Chriſttag geſchehen. Während nun abwechſelnd der Chor lateiniſch, die Gemeinde deutſch ſingt, wird das Sakrament, Brod und Wein, ausgetheilt, es „habe das Sakrament ein Jedweder, den Gott ermahnt," worauf das Volk „ermahnt werden ſoll zu chriſtlicher Liebe, Fried und Kreuz, dieweil das Sakrament der Chriſten Loſung iſt, damit ſie ſich in eine chriſtliche Liebe und Gemeinſchaft Eines Leibes verbinden." Zum Schluß, nachdem das gratias vom Chor geſungen, erhält das Volk den Segen aus dem Wort Gottes und wird unter Geſang zum Dank gegen Gott ermahnt.

An die Stelle der bisherigen Nachmittagspredigt, die „gemeiniglich geſchehen ſei zu der Zeit ſo es gut ſchlafen iſt, ſein auch mehr ſchlafend in der Predigt denn wachend erfunden," auch laufe im Sommer einer dem Schießen zu, der andre dem Garten, ſoll füglicher eine Veſper treten, „damit Mancher, ſo ſonſt bis in die Nacht bei dem Wein blieb ſitzen, von dem Wein zur Predigt in die Veſper gezogen würde." Ordne die Obrigkeit an, daß „zur Veſperzeit alles öffentliche Zechen aus ſein ſollte, ſo würde dem Verthun auch geſteuert, und dazu ſoll die Veſper behülflich ſein." Geſang, Pſalm, halbſtündige Predigt, Hymnus aus dem Evangelium, Gebet, Segen.

Statt der bisherigen zwei Frühmeſſen an Werktagen ſoll ein Capitel aus dem Evangelium oder den Epiſteln geleſen und kurz ausgelegt werden; ebenſo könne Abends für die Jungen, da an Werktagen doch Niemand aus dem Volk komme, eine bibliſche Geſchichte geleſen und mit Gebet, Geſang, Segen geſchloſſen werden.

Feſte und Feiertag (Sonntag) betreffend, ſo bemerkt Brenz, es

ſei zwar bei den erſten Chriſten kein äußerlicher, von Gott gebotner Feier- (Ruhe-) Tag, wie bei den Juden geweſen, ſondern ein ſteter ewiger Sabbath von der Taufe bis in den Tod, darin nimmer kein unrecht Geſchäft vollbracht ſoll werden. Doch mag in einer chriſtlichen Verſammlung zur äußerlichen Nothdurft eine Ordnung mit Feiertagen und Werktagen gehalten werden, in züchtiger Ordnung und äußerlicher Einigkeit, nit zu einem Gewiſſen, als von Gott geboten und nöthig zur Seligkeit, ſondern daß männiglich von leiblicher Arbeit feire und komme das Wort Gottes zu hören und am Sakrament Theil zu nehmen. Solche Ruhe gebiete die natürliche Vernunft, dadurch die Stärke des Leibes wieder zu erholen.

Außer den Sonntagen ſollen gefeiert werden alle Apoſteltage, Chriſttag ſammt Stephan- und Johannistag, Neujahr, Dreikönige, Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung, Oſtern und Montag danach, Auffahrttag, Pfingſten nebſt nachfolgendem Feiertag, Johannis des Täufers, Mariä Heimſuchung, Mariä Himmelfahrt, Mariä Magdalenä, St. Michael und Allerheiligentag. Statt der bisherigen Kreuzwoche, darin für die Frucht gewallet und Speiſen, Waſſer, Salz geweiht werden, ſoll der Montag dieſer Woche ein Feiertag ſein zu lehren, wie durch das heilige Blut Chriſti alle Früchte und Speiſen geheiligt werden, daher wir ſie mit Heiligkeit und Dankſagung brauchen, auch ſoll die Gemeine ermahnt werden, für die Früchte der Erde zu bitten, daß Gott ſie uns laſſe in ſeiner Gnade genießen und brauchen.

Hatte Brenz in dem bisherigen Theil der Gottesdienſtordnung das Weſentliche, Predigt und Sakrament, beſonders betont, die Thätigkeit der Gemeindeglieder aber keineswegs ausgeſchloſſen, ſondern in Gebet, Geſang, Glauben ihr die nöthige Stelle angewieſen, ſo galt es weiter auch, Beſtimmungen zu Erhaltung der Zucht und Ehrbarkeit unter dem Volk zu treffen, „auf daß nicht ein ganzer Hauf Chriſten, auch der chriſtliche Name geſchändet und geläſtert werde durch das unzüchtige Leben etlicher Böſen.“ Daher der Abſchnitt; „Von der Kirchen Straf, vom Bann und Synodo.“

Die weltliche Obrigkeit, ſie ſei heidniſch oder chriſtlich, iſt eine Gottes Ordnung zur Straf den Böſen, und Förderung den Guten, auf daß ein ehrbarlich, bürgerlich und friedlich Weſen auswendig geführt und nicht der Gute vom Böſen überlangt werde. Daher fordert das Amt der Obrigkeit, die Uebelthäter: Aufrührer, Mörder, Räuber, Diebe, Ehebrecher, Gottesläſterer, Leuteſchänder, Meineidige u. ſ. w. zu ſtrafen, aber die heimlichen Sünden, wenn ſie nicht zerrütten gemeinen Frieden und Ehrbarkeit, ſind nicht weltlich ſtrafbar, ſondern man ſoll das Unkraut wachſen laſſen bis zur Ernte und dem Urtheil Gottes befehlen. Wie nun Gott der Vater in der ganzen Welt ein ehrſam und friedlich Leben will haben und daher der Obrigkeit das Schwert befohlen hat, damit die Böſen abgeſondert werden, wie ein bös, faul Glied vom Körper, alſo will auch Chriſtus, daß ſeine Kirche, durch Wort und Sakrament geſammelt, vor der Welt einen ehrſamen, züchtigen

christlichen Wandel führe. In der ersten christlichen Kirche haben die Christen keinen Befehl des weltlichen Schwerts gehabt, welches dazumal in der Heiden und Juden Hand stund, darum viel ärgerliche Sünden unbestraft blieben, und doch ihnen nicht gebührt, aus eigner Gewalt einen Bösen nach dem weltlichen oder mosaischen Gesetz zu strafen, auch dieweil das weltliche Schwert allein eine äußerliche und weltliche Ordnung ist, deren die rechten Christen ihrer selbst halber nicht bedürfen, wie Paulus sagt: dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, so hat auch Christus für die bösen Christen, so sich unwürdig des christlichen Namens benehmen und demselben unangemessen, auch nachtheilig leben, eine solche Ordnung fürgehalten und aufgerichtet, wie sie Matth. 18. geschrieben ist: So dein Bruder wider dich sündigt, gehe hin, strafe ihn zwischen dir und ihm allein; folgt er dir, so hast du deinen Bruder gewonnen, folgt er dir nicht, so nimm noch ein oder zween, auf daß die That bestehe aus dem Sagen zweier oder dreier Zeugniß; folgt er ihnen auch nicht, sag es der Kirchen, will er auch ihr nicht folgen, so sei er dir als ein Heid und Publican. Wahrlich sag ich euch, was ihr bindet auf Erden, das ist gebunden im Himmel, und was ihr auflöst auf Erden, das ist aufgelöst im Himmel.

Eine solche Weise, das Uebel zu strafen, hat Paulus geübt und den Korinthern befohlen, 1. Kor. 5.: So ein Bruder — — ist ein Buhler, ein Geiziger, ein Abgöttischer, ein Trunkenbold u. s. w., mit demselben sollt ihr nichts zu schaffen haben, ja auch nicht mit ihm essen; Tit. 3.: ein Eigensinniger oder Ketzer, nachdem er zum ersten und andern ermahnt, soll von dir vermieden werden. Wiewohl die Ordnung, das Uebel in der Kirche zu strafen, hier angezeigt worden, so wäre doch unordentlich, wenn ein Jeder aus eignem Fürnehmen sich unterstünde, die Ordnung zu vollstrecken; darum haben die Heiligen der ersten Kirche für gut angesehen, eine solche Ordnung in der evangelischen Kirche zu halten. Aus der ganzen Versammlung eines Ortes (was wir jetzt Pfarrei heißen) sind erwählt worden etliche alt, gestanden, tapfer, redlich Männer, denen befohlen ward, auf die Kirchen fleißig Acht zu haben, ihren Nutz mit dem Wort Gottes und Sakrament fördern, ihre Gebrechen abzustellen, auch so Etliche ärgerlich lebten, zu ermahnen, oder wo dieß nicht wollt helfen, in Bann zu thun. Unter diesen Erwählten ist deren Einer, so den Befehl das Wort zu verkündigen und in zufallenden Kirchengeschäften zusammen zu berufen Gewalt gehabt, ein Episkopus, der Aufseher, Wächter oder Hirt genannt worden, die Anderen sind geheißen worden von Alters wegen Presbyteri, d. i. Rathsmänner, die man sonst in weltlichen Sachen lateinisch nennt Senatoren. Wann nun diese sammt dem Bischof versammelt waren, hat man es griechisch eine Synode, zu deutsch eine Versammlung genannt, so aber nicht blos die Erwählten eines einigen Fleckens oder Pfarrkirche, sondern vieler versammelt wurden, ist es genannt worden zu latein ein Concilium, zu deutsch ein versammelter

Rath, wie in weltlichen Sachen, wenn die Obrigkeit eines Orts zusammenkommt, man es einen Rathstag, so aber vieler Flecken Obrigkeit sich versammelt, es ein Städte- oder Reichstag heißt." Dem Synod ward nun befohlen, den „Unchristen" zu ermahnen; folgte er, so verzieh man schon die Sünde nach offenbarlicher Bekenntniß; denn auf öffentliche Sünde gehört öffentliche Buße; folgte er nicht, so wählte man zwei oder drei zu den vorigen, ihn zu züchtigen. Wo abermal keine Folge sein wollte, wurde er von der ganzen Versammlung ermahnt, von seinem unchristlichen Leben abzustehen. Stund er ab, so ward ihm nach öffentlichem Bekenntniß verziehen, wollt es nicht helfen, so ward er öffentlich in den Bann erkannt, daß Jedermann sein sollt müssig gehn, doch mit täglicher Bitt zu Gott, daß er ihm gebe Erkenntniß der Sünde und Besserung, damit er wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen würde.

Obgleich nun die Obrigkeit als eine christliche auch christliche Ehrbarkeit fördern hilft, so sind doch immer noch vielerlei Mißhandlungen, deren sie sich wenig annimmt, und die doch ärgerlich für Christen sind, z. B. Jungfrauen schwächen, was schon im Mosaischen Gesetz streng bestraft war, und im Kaiserlichen Recht an Leib und Leben gestraft wurde; Ehebruch, Knabenschänderei, Gotteslästerung, Großspielen, Wucher und andere Sünden, die die Obrigkeit ungestraft läßt, weil durch sie nach äußerlichem Ansehen kein gemeiner Unfrieden entsteht. Ihnen zu wehren, wird für gut angesehen, daß eine Obrigkeit der urchristlichen Ordnung nach zu dem Pfarrer oder Prediger etliche redliche Personen aus der Bürgerschaft, wie bisher in Ehesachen geschehen, anordnete, die alsdann, so es die Noth erheischt, eine Synode, d. i. eine Versammlung hielten und auf die von Christo vorgeschriebene Weise den Unchristen ermahnen. Es würde darum aus der Stadt kein Kloster, sondern eine züchtige Bürgerschaft. Es glaubt kein Mensch, was Guts und Ehrbarkeit aus solcher Ordnung entstehen würde. Christus ist freilich nit trunken gewesen, da er sie hat aufgesetzt. „So ist aus den alten Historien gewiß, daß die Christen nie kein heiliger, redlicher Leben geführt, denn da noch solche Weis und Ordnung, den Sünden zu begegnen, gehalten ward. Denn dieweil die weltliche Gewalt sich etlicher Sünden nicht annimmt zu strafen, muß es doch gewehrt werden, damit nicht die heiligen Sakramente vor die Hunde werden geworfen und die frommen ehrbaren Christen nicht geärgert werden. Der bischöfliche Bann und Synod sollt solches bisher gethan haben, so ist er schier mehr eine Erlaubung der Sünd gewesen, denn eine Strafe. Darum ist es vonnöthen, für den unnützen bischöflichen Synod' den nützlichen christlichen aufzurichten. Und ob etwas Anders in der Kirche außerhalb der gemeinen Ordnung zu thun wäre, soll es vorher an die Bestimmten von der Obrigkeit belangen, von ihnen einer ganzen Obrigkeit vorgetragen werden, welche, soweit es nützlich für die Kirche wird angesehen, approbirt, so es für untauglich geachtet, verwürfe, damit nicht jeglicher

Person ihres Gefallens in der Kirchenordnung zu stolziren und zu leben gestattet wird."

In dem folgenden Abschnitt: „Von dem gemeinen Kasten" sagt Brenz: die Armen seien der christlichen Kirche hoch verwandt und von dem Herrn ernstlich in eines jeglichen Christen Hülf befohlen. Daher auch die Apostel, sonderlich Paulus, unter den Christen bei den Heiden gesammelt und den Armen zu Jerusalem übersandt u. s. w. In dieser Stadt (Hall) sei gesorgt durch Spital, Siechenhaus und reich Schüssel (Speiseanstalt); eines mangle, Fürsorge für arme Kindbetterinnen und für Fremde. Daher es vielleicht nicht unnütz wäre, Sonntags hiefür in den Kirchen zu opfern, wie in Nürnberg etliche redliche Männer vor den Kirchthüren stehen oder in der Kirche mit einem Beutel umher gehen. Mehre sich dieser Seckel, namentlich wenn mit der Zeit nach Abgang der Priester Pfründen und andre Stiftungen heimfielen, so könnte man auch arme Jungfrauen aussteuern und dergl.

So groß die Aufmerksamkeit war, die Brenz dem Familienleben, der Ehe vor allem, zuwandte, so ist doch der Abschnitt in der Kirchenordnung, der „von dem ehelichen Stand" handelt, nur kurz. Es gehe in dem päpstlichen Regiment gar übel zu mit der Ehe; da werden oft zusammengezwungen, die nicht zusammen gehören, Kinder verheirathen sich ohne Wissen und Willen ihrer Eltern und Vormünder, Grade seien verboten, die weder göttlich noch kaiserlich Recht verbieten, Ehescheidung auch dann nicht zugelassen, wo sie doch wegen Ehebruchs im göttlichen Gesetz zugelassen sei. Hienach habe die Obrigkeit die Aufforderung, jene heimlichen Winkelehen zu verbieten, die Parteien, ehe sie zusammenkommen, vor sich zu rufen und sie zu bescheiden, ebenso wenn sich ein Ehegemahl vom andern scheiden wolle.

„Von den Abgestorbnen." Statt der Vigilien und Todtenmessen, die aus dem löblichen Streben der alten Christen, Märtyrer oder andre Verstorbene auf ihrem Grab zu ehren, an demselben einen Theil der Nacht zu wachen, entstanden, aus dieser Erinnerungsfeier aber zu Todtenopfern geworden seien, soll man, da die Verstorbenen Glieder der Kirche blieben, sie zum Grab begleiten, wie die ersten Christen, und bei dem nächsten „Tagamt" ihrer gedenken. „Dabei soll die Freundschaft durch das Wort Gottes getröstet werden und die andern ermahnt, ihres Glaubens und Hoffens auch beherzigt bereit zu sein, dem Beruf Gottes, wann und wie er woll, zu folgen."

Was in dem Abschnitt: „Von den Meßpriestern" von Brenz gerathen wird, ist oben schon angeführt; gezwungen sollten dieselben nicht werden, aber des Raths ernstlicher Wunsch ihnen mitgetheilt, daß sie von dem ungöttlichen, ärgerlichen Brauch abstehen, und wenn sie folgen, sollen sie ihrer Pfründe nicht beraubt werden, sondern im Genuß bleiben bis zu ihrem Tode, „denn es ist viel christlicher, solche Leut mit Gutthat zum Glauben an das Wort Gottes zu locken, denn mit Uebelthat mehr und mehr abschrecken."

Von der Schule. Mit ganz besonderem Nachdruck richtet Brenz die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Jugendunterricht in der Gemeinde. „Eine gemeine Schul, darin man Zucht und Künste lehrt für die Jugend, ist ein großer nützlicher, ja nöthiger Grund einer christlichen, ehrbaren Gemeinde und Kirche, dann es auch bei den Heiden für nöthig ist angesehen gewesen, öffentliche Schulen zu Erhaltung und Erstattung bürgerlicher Versammlung anzurichten. Zwar hatte die Stadt Hall schon vor der Reformation eine Schule, darin ein Präceptor, Bartholomäus Stich aus Kempten (1513), die armen und reichen Kinder männlichen Geschlechts nebst einem Cantor im Singen, Schreiben, Lesen und in der lateinischen Sprache unterrichtete. Allein schon die Art, wie er zu seinem geringen Einkommen gelangen mußte, durch Einsammeln bei den Einzelnen Kreuzer- und Schillingweise zu bestimmten Zeiten im Jahr, beweist, wie wenig Werth auf den Unterricht gelegt wurde. Es war mehr eine Abrichtung zur Beihülfe beim gottesdienstlichen Ceremoniell, als wirkliche gründliche Unterweisung. Als der Gottesdienst eine andre Gestalt erhielt und die Aussicht auf Erlangung von Pfründen wegfiel, schickten die Leute, wie Brenz klagte, die Knaben nicht mehr zur Schule. Die Armen nahmen ohnehin am Schulunterricht fast keinen Antheil. Daher wirkte Brenz mit allem Ernst auf Errichtung besserer Schulen für Arme und Reiche, für Knaben und Mädchen. „Die Jungen sind der höchst Schatz einer Bürgerschaft, nicht allein der gegenwärtigen, sondern auch der nachkommenden. Es begiebt sich zu Zeiten, daß ein redlicher, frommer Bürger durch seine Geschicklichkeit einem ganzen Land vor einem Uebel ist, ja mehr werth ist denn hundert Büchsen, die vielleicht vom Land keinen solchen Schaden abwenden, als der fromm geschickt Bürger. Woher kommt aber ein solcher Mann? Er entspringt freilich nicht aus einem Felsen, wächst auch nicht auf den Bäumen, sondern er wächst und entspringt aus der Jugend u. s. w." Man kaufe Büchsen, baue Mauern und Schlösser; nun verwende man doch auch etwas auf die Jugend! Schlage es auch bei Manchem nicht an: wenn unter hundert in zehn Jahren auch nur einer gerathe, sei es schon des Kostens werth.

Man soll daher einen gelehrten, in den Sprachen geschickten Schulmeister sammt einem Cantor oder Provisor bestellen und von Pfründen oder sonst woher besolden. Das Opfern von Seiten der Eltern gebe nur Schulversäumnisse. Damit aber der Schulmeister, weil er besoldet, nicht weniger in die Schule gehe, soll der Pfarrer die Aufsicht führen. Der Unterricht soll in Abtheilungen vertheilt werden, und zwar den ältesten Knaben Morgens von 7—8, Mittags 12—1 Uhr, den jüngsten von 8—9 und 1—2 Uhr. Denn es sei nicht gut, die Jungen einen ganzen Tag zu zwingen bei einander zu sitzen, auch nicht fruchtbar, sie mit Lehren zu überschütten; zwei Stunden seien aber nicht zu viel, daneben könne er wohl nach seiner Eltern Gelegenheit ein Handwerk lernen. Lasse man sie doch länger auf den

Gaſſen umherlaufen, Winters zu Stelzen oder Schleifen, Sommers auf dem Unterwöhrd mit Muthwillen. Reiche die Zeit an Werkeltagen nicht, ſo könne der Schulmeiſter auch am Sonntag zwei Stunden geben, wo man den Jungen doch ein Schießen halte. Finde der Schulmeiſter Knaben, die zum Lateinlernen taugen, ſo ſoll er ſie darin unterrichten, um gelehrte Leute, Pfarrer, Prediger, Schulmeiſter, Schreiber und andre Leute aus ihnen zu bilden, damit man nicht fremde Leute zu dieſen Stellen nehmen müſſe. Für die Töchter ſoll man „eine geſchickte Frau beſtellen, die täglich zwei Stunden in Zucht, ſchreiben und leſen unterrichte, wie Paulus ſchreibe, Tit. 2, 4., daß die alten Weiber ſollen gute Lehrerinnen ſein, daß ſie die jungen Töchter oder Weiber in Zucht unterrichten. Die heilige Schrift gehöre nicht den Männern allein zu, ſie gehört auch den Weibern zu, ſo mit den Männern gleich ein Himmel und ewig Leben erwarten."

Endlich handelt die Kirchenordnung von 1526 noch „von den Pfarrherrn auf dem Land." „Dieweil viel Dörfer und Flecken auf dem Land der Halliſchen Obrigkeit eingeleibt ſeien, ſo gebührt es ihr nicht allein ein Aufſehen zu haben auf die Mängel der Kirchen in der Stadt, ſondern auch auf dem Land." Hier finde man zwar, daß die weltliche Obrigkeit für gute Schultheiſſen, auch Heiligenpfleger ſorge, aber nicht für tüchtige Pfarrer und Seelſorger. Es gebe Herrſchaften, die bei ihren Unterthanen ſolche Pfarrer dulden, denen man ſchwerlich die Schweine zu hüten oder ſonſt das geringſte Amt vertraute, womit man beweiſe, daß „man die Bauern geringer achte, denn die Säu und andre unvernünftig Thier. Darum zu Zeiten Gott nit unbillig die Obrigkeit an den Bauern ſtraft, freilich um keiner andern Urſach willen, denn daß man ſie, ſo gleichwohl Menſchen von Chriſto mit ſeinem Blut theuer von den Sünden erkauft als die andern, alſo nachgültig acht." Brenz räth, da die Lehen der Pfarreien faſt alle in fremder Herrſchaften Hand ſtehen, ſoll der Rath dieſelben durch billige Mittel an ſich bringen, um ſie ſpäter mit frommen redlichen Männern zu beſetzen. Koſte das auch Etwas, „was liegt daran? kommt es doch der Stadt und Land zu nutz." Komme der Rath aber zu den Lehen oder nicht, ſoll er die Flecken alle Jahre beſchicken und ihnen befehlen, nichts anders, denn das Evangelium zu predigen und die Sakramente demſelben gemäß zu verwalten.

Wirklich war die Unwiſſenheit und Zuchtloſigkeit auf dem Land auf's Aeußerſte geſtiegen. Wenn in der Stadt der Predigt doch immer noch Raum gelaſſen war und im Angeſicht der Behörden die Unzucht nicht ſo frech hervortreten konnte, ſo verging in den Dörfern kein Sonntag, keine Kirchweihe oder Hochzeit ohne Schlägerei und Rohheit aller Art. Erwünſcht kam Brenz, daß die Bauern ſelbſt darüber klagten und auf beſſere Berathung drangen. Als der Rath ihm die Bitte der Bauern von Rieden, Filial von Weſtheim, und einigen anderen Gemeinden, die bisher noch keinen Pfarrer hatten, zu-

ſandte, entgegnete Brenz: Auch wenn die Unterthanen nicht darum bäten, ſollte die Obrigkeit ihnen zu chriſtlicher Predigt verhelfen, um ein ehrbares göttliches Leben in den Gemeinden anzurichten; wie vielmehr, wenn jene darum bitten! Tänze zu halten, habe man den Bauern erlaubt, während man wiſſe, zu was dieſelben führen; wollte man ihr jetziges Begehren ihnen abſchlagen, was man ſich dann Gutes von einer ſolchen Obrigkeit verſehen könne, bei der die ungebührlichen Begehren mehr, als die gebührlichen, göttlichen eine Statt finden! Der Rath ſoll ſie vor Allen mit der Predigt des Worts Gottes verſehen. Dem Antrag von Brenz gemäß, daß man die auswärtigen Patronate an ſich zu bringen ſuche, verſtändigte man ſich mit dem Abt von Murrhard, dem Patron der St. Katharinapfarrei in Hall und dreier andrer Kaplaneien über Abtretung des Patronats gegen Nachlaß einer Schuld, 1526. Michael Gräter erhielt die Pfarrei. Wo man Widerſtand gegen die Abtretung auf dem Verkaufsweg fand, da rieth Brenz, ſoll man, ohne den Rechten und dem Einkommen des Pfarrers Abbruch zu thun, Geiſtliche ſenden, die ſich anbieten, die Kinder evangeliſch zu taufen, wenn es die Eltern verlangen, und das Abendmahl unter beiden Geſtalten auszutheilen, auch die Jugend im Vaterunſer, zehn Geboten und Glauben zu unterrichten. Beklage ſich der Abt, ſo möge man ihm antworten, daß man ſolche Unwiſſenheit bei dem jungen Volk und ſolche Verſäumniß bei den Pfarrherrn gefunden habe, daß man ſich zur Abhülfe gedrungen geſehen und der Abt ſolcher Auferziehung zur Gottesfurcht eher förderlich als hinderlich ſein ſollte. Wolle man ſolches Vornehmen mit Gewalt wehren, ſo müſſe man es wie den ganzen Handel des Evangeliums dem Herrn befehlen, und was Gott den Widerſachern zu thun geſtatte, geſchehen laſſen. So ſtellte man den Nikolaus Trabant, einen Freund von Brenz, früher Pfarrer in Flehingen im Kraichgau, in Rieden an. Gewalt wurde nirgends gebraucht, wie denn Brenz von der Kirchenordnung erklärt, ſie ſei „für eine Zucht, nicht für ein Zwangniß zu halten; das ſei grade der Fehler bei den Ceremonien und Kirchendienſten der Papiſten, daß ſie Alles nöthigen und drungen wollen haben. Durch den Kirchendienſt führ man nur eine äußerliche Ordnung und Zucht herbei und mache die Leute dadurch noch nicht fromm und gerecht, das liege an höheren Stücken, denn am Kirchendienſt. Man lerne wohl in der Kirche, wie man fromm ſein ſoll, aber die Frömmigkeit will außen in den Geſchäften geübt ſein."

Nachdem Brenz auf die Nothwendigkeit einer ſorgfältigen religiöſen Unterweiſung der Jugend, wie der Erwachſenen vielfach hingewieſen hatte, ſuchte er, noch vor Luther, derſelben durch einen ſchlichten Leitfaden zu Hülfe zu kommen, durch ſeinen 1527 erſchienenen Katechismus. Hatte man ſich bisher im beſten Fall damit begnügt, dafür zu ſorgen, daß die Kinder das Vaterunſer und das Glaubensbekenntniß herſagen lernten, — nur einige kleinere, kirchliche Parteien, wie die Waldenſer, ſorgten in dieſer

Hinsicht etwas besser, — so drang sich den Reformatoren alsbald das Bedürfniß auf, die Jugend gründlicher im christlichen Glauben zu unterrichten. Der Idee des allgemeinen christlichen Priesterthums gemäß war das gesammte Christenvolk berechtigt, an der vollen Erkenntniß der christlichen Wahrheit Antheil zu nehmen*). Brenz war, nächst Rürer und Althamer zu Ansbach und dem Heilbronner Prediger Lachmann, der erste der Reformatoren, der zunächst für die Jugend seiner Gemeinde einen Katechismus abfaßte unter dem Titel: „Fragstück des christlichen Glaubens, für die Jugend zu Schwäbisch-Hall. J. B. E. H. (Johann Brenz, Ecclesiastes Hallensis.) 1. Kor. 14. Werdet nit Kinder am Verständniß, sondern an der Bosheit seid Kinder, an dem Verständniß aber seid vollkommen." Diese „Fragstücke" erschienen spätestens 1528, wenn nicht schon ein Jahr früher**), und bestehen mit dem Titel aus 23 Blättern klein Oktav; 9 Seiten nimmt der „Catechismus minor, die Fragstücke für die jungen Kinder," 34 Seiten der „Catechismus major, die Auslegung für die Gewachsenen und Alten," ein.

Folgendes sind die Fragen und Antworten des kleinen Katechismus.

Frage. Was bist du? — Antwort. Der ersten Geburt nach bin ich ein vernünftige Creatur oder Mensch, von Gott erschaffen, aber der neuen Geburt nach bin ich ein Christ.

Fr. Warum bist du ein Christ? — Antw. Darum, daß ich in dem Namen Christi getauft bin und glaub in Jesum Christum.

Fr. Was ist die Tauf? — Antw. Ein Bad der Wiedergeburt, dadurch ein Gläubiger wird eingeleibt und eingesegnet in die Güter der himmlischen Bürgerschaft und ewigen Seligkeit.

Fr. (Der 1. Artikel.) Was glaubst du? — Antw. Ich glaub in Gott, den Allmächtigen, Vater, Erschaffer Himmels und der Erden.

(Folgen die 12 Artikel des Glaubens.)

Fr. Was thut der Glaub? — Antw. Er macht ein neuen Menschen aus uns, daß wir fromm werden und nit mehr wandeln in Sünden, sondern recht thuen, unrecht lassen und erfüllen die Gebote Gottes.

Fr. Was sind die Gebote Gottes? — Antw. Das erst: du sollt glauben in einen Gott. Das andre: du sollt den Namen des Herrn nit vergeblich in Mund nehmen. Das dritt: du sollt den Sabbath heiligen. . . . . Das neunt: du sollt deins Nächsten Ehegemahl nit begehren. Das zehent: du sollt nit fremdes Guts begehren.

Fr. Wodurch erfüllen wir die Gebote Gottes? aus unsren eigenen Kräften oder aus Kraft und Stärke Gottes? — Antw. Aus der Kraft und Gnad Gottes.

---

*) Palmer, Evangel. Katechetik. 1846. S. 12.

**) Studien der evang. Geistl. Württemb. XII. 1. 1840. S. 144 ff.

Fr. Wie überkommt man aber die Gnad des Herrn? — Antw. Mit dem Gebet durch unsern Herrn Jesum Christum, denn er hat gesagt: Was ihr den Vater bittet in meinem Namen, das wird er euch geben.

Fr. Wie betet man? Antw. Wie unser Herr Jesus Christus gelehrt hat: Vater unser, der du bist im Himmel. Die 1. Bitt: Dein Nam sei heilig; die 2. Bitt: Dein Reich komme, u. s. w.

Fr. Darf der Mensch auch gegen Gott bitten, dieweil er ein Sünder ist? Antw. Ja, denn so er Gnad begehrt und glaubt, so werden ihm die Sünden vergeben.

Fr. Wer verzeiht die Sünd? — Antw. Gott unser Herr, wie er dann selbst spricht durch den Propheten Esaiam, 43. C. Ich selbst, ich selbst vertilg dein Sünd von meinetwegen, und will deiner Sünd nimmermehr gedenken.

Fr. Warum verzeiht Gott dem Menschen die Sünd? Um seiner Frömmigkeit oder guten Werk willen? — Antw. Nein, sondern von wegen der Gnad Christi, welcher seinen Leib für die Sünd gegeben und sein Blut zu Verzeihung der Sünd vergossen hat.

Fr. Sind dir deine Sünd auch vergeben? — Antw. Ja, denn Christus hat seinen Leib, an welchem das Leben hanget, und sein Blut, an welchem die Verzeihung der Sünd hanget, nit allein für mich gegeben und vergossen, sondern mir auch zu einem Eigenthum geschenkt.

Fr. Wie hat er dir die Schenk übergeben? — Antw. Durch das Evangelium und das Sakrament des Nachtmahls.

Fr. Was ist das Nachtmahl? — Antw. Es ist ein geistlich Mahl, darin uns geistlich Speis und Trank werden mitgetheilt.

Fr. Warum nennst du es geistlich Speis und Trank, so doch Brod und Wein, die man im Nachtmahl austheilt, leiblich Speis und Trank sind? — Antw. So man will urtheilen nach dem Geschmack des Munds, so sind sie leiblich, aber dieweil unser Herr Jesus Christus das Brod des Abendmahls zu seinem wahrhaftigen Leib und den Wein zu seinem wahrhaftigen Blut durch sein göttlich allmächtig Wort gesegnet und verordnet hat, auf daß das Abendmahl nit sein soll ein Speis des Leibs zur Fülle, sondern ein Speis der Seel zur Erhaltung der geistlichen Güter, uns durch die Tauf mitgetheilt, und mit dem Glauben angenommen, so werden sie billig ein geistlich Speis und Trank genannt.

Fr. Wozu ist das Nachtmahl von Jesu Christo eingesetzt? — Antw. Es ist eingesetzt, daß man von wegen des gegenwärtigen Leibs und Bluts Christi soll dabei gedenken und verkündigen den Tod unsers Herrn Jesu Christi und alle der Gutthaten, so uns durch den Tod Christi erworben sind.

Fr. Woher weißt du solches? — Antw. Aus den Worten des Nachtmahls.

Fr. Wie lauten die? — Antw. In der Nacht, da u. s. w. (Einsetzungsworte).

Fr. Begehrst du auch solche Güter einzunehmen und deinen Glauben zu stärken? — Antw. Ja, ich begehr's von Herzen.

Fr. Was Ursach bewegt dich dazu? — Antw. Daß ich ein brechenhaftiger armer Sünder bin, und mag ohne die Gnad Gottes kein Augenblick beständig bleiben.

Fr. Was gebührt dir nach den empfangenen Gütern zu thun? — Antw. Daß ich die Güter wohl anleg, in der Furcht Gottes leb und fromm sei, auch daß ich meinem Nächsten verzeihe, wie mir Gott verziehen hat.

Der hierauffolgende größere Katechismus beginnt mit der Auslegung des ersten Artikels. Wir heben aus ihm Einzelnes heraus.

Frage. Was ist der Glaub? — Antwort. Es ist ein Zuversicht und ein Vertrauen in den rechten, wahren, lebendigen Gott. — — —

Fr. Wer ist Gott? — Antw. Er ist ein Herr, der da ist langmüthig, von großer Barmherzigkeit, und vergiebt Missethat und Uebertretung, und läßt Niemand unschuldig sein, und heimsucht die Missethat der Väter über die Kinder in das dritt und viert Geschlecht. — —

Fr. Was Nutz bringst du davon, daß du glaubst in Gott Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und Erdreichs? — Antw. Diesen Nutz, daß ich durch den Glauben unsern Herrn Gott annehm als mein höchstes Gut, und Glück und Unglück aus seiner Hand empfahe, wie er mir alle Gnad und Barmherzigkeit als seiner Creatur mittheilt, und wie er mich bis in ein ewiges Leben erhalten woll.

Fr. Ist Gott auch sichtbarlich? — Antw. Nein.

Fr. Woher kennest du denn Gott? — Antw. Aus der Predigt seines eingebornen Sohns, unsres Herrn Jesu Christi, wie geschrieben stehet: Gott hat Niemand gesehen, aber sein eingeborner Sohn, der da ist im Schoos seines Vaters, hat ihn uns erklärt und geoffenbart.

Fr. Warum sagst du: Jesum Christum unsern Herrn? — Antw. Darum daß er von Gott uns ist fürgestellt und geschenkt als unser Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Erlösung. Auch darum, daß er uns ist fürgestellt als ein Licht, ein Weg, eine Thür, Versöhnung, ein Mittler, dadurch wir zu dem unsichtbarlichen Thron des himmlischen Vaters mögen eingehen.

Fr. Warum sagst du: geboren von Maria der Jungfrau? — Antw. Darum, daß Maria ein rechte wahre Mutter Christi durch die Kraft Gottes worden ist und hat doch ihr unbefleckte Jungfrauschaft dabei behalten.

Fr. Wozu nützt dir dieser Artikel? — Antw. Dahin, daß mir mein sündlich Empfängniß nit zur Sünd vor Gottes Urtheil gerechnet, und mein sündlich Geburt durch Jesum Christum zur Seligkeit gesegnet wird.

Als den Nutzen des Artikels: begraben bezeichnet der Katechismus: daß mit Christo die Sünde, der Tod und alle Widerwärtigkeit begraben ist worden, und auch wir selbst mit ihm begraben werden, auf daß wir in einem

andern Leben wandeln können. 6. Die Höllenfahrt Christi habe für den Gläubigen den Werth, daß, „ob schon die hölliſch Pein ihn überfällt, wie Hiob, David, Hiskia, ſo mag er doch von derſelben nicht verſchlunden werden, dieweil Chriſtus mit ſeinem Abſteigen zur Höll der Hölle Gewalt den Gläubigen (aber nit den Ungläubigen) zerbrochen hat." Die Auferſtehung Chriſti ſoll zuerſt für uns bewirken, daß wir von den Sünden auferſtehen und in einem neuen Leben wandeln, und dann die Hoffnung unſrer eigenen Auferſtehung beleben.

Fr. Wie verſtehſt du den Artikel: aufgefahren gen Himmel? — Antw. Alſo, daß Chriſtus nach 40 Tagen ſeiner Urſtend ſei über ſich hinaufgefahren und hab ihn ein Wolk entpfangen. Nit daß er allererſt dazumal in Himmel fuhr, und ein leiblich Ort im Himmel einnahm, ſondern daß er mit ſeinem über ſich fahren gegen dem leiblichen Himmel zu verſtehen gab, daß er nach ſeiner Urſtend das ſterblich Weſen hingelegt, und das wahr göttlich und himmliſch Leben und Weſen an ſich genommen hab und lebt in der Herrlichkeit ſeines Vaters.

Fr. In was Himmel iſt aber Chriſtus gefahren? — Antw. Chriſtus iſt in keinen leiblichen Himmel oder in keinen ſonderlichen Ort des Himmels allein blieben, ſondern wie Paulus Eph. 4. redet, ſo iſt er über alle Himmel geſtiegen und Hebr. 7. ſteht geſchrieben: der Hoheprieſter, der da iſt Chriſtus, iſt höher worden, denn der Himmel iſt.

Fr. Wofür wird aber der Himmel hie genommen, ſo wir ſagen: aufgefahren gen Himmel? — Antw. Der Himmel wird hie für die Höhe oder alles was über ſich iſt genommen, gleichwie im Evangelio die Vögel des Himmels genannt werden, und wie wir von dem Thurm Babylon ſagen, daß derſelbig bis in den Himmel gebaut ſei worden.

Fr. Was Nutz bringt dir der Glaub dieſes Artikels? — Antw. Den Nutz, daß dieweil Chriſtus eingegangen iſt in das Reich ſeines Vaters und hat alle Himmel überſtiegen, ſo bin ich gewiß, daß er Alles erfüllt und ſonderlich ſeinen Gläubigen gegenwärtiglich erhält, begabt und ihnen alles Guts durch den heiligen Geiſt zufügt, wie Paulus Eph. 4. ſpricht: Er iſt aufgefahren über alle Himmel, auf daß er Alles erfüllt.

Fr. Wie vielerlei ſein Himmel? — Antw. Zweierlei, es iſt ein leiblicher Himmel und ein geiſtlicher Himmel.

Fr. Was iſt der leiblich Himmel? — Antw. Das Firmament, Wolken u. ſ. w.

Fr. Was iſt der geiſtlich Himmel? — Antw. Die ewig Freud, das unſterblich Weſen, alls Guts, wie man's möcht nennen; in dieſem geiſtlichen Himmel wohnt Gott und die Engel, auch die auserwählten Chriſten, ſo noch auf Erdreich ſein, wie Paulus ſagt, Eph. 1.: Gott hat uns gebenedeit mit allerlei geiſtlicher Benedeiung im himmliſchen Weſen durch Chriſtum, und Phil. 3.: Wir ſind Bürger des Himmels.

Fr. Wie verſtehſt du dieſen Artikel: Er ſitzt zu der gerechten (Hand Gottes)? — Antw. Alſo, daß Chriſtus nach der Menſchheit hab an ſich genommen den allmächtigen Gewalt ſeines himmliſchen Vaters, und regiert an allen Orten, da geht, regiert, wie geſchrieben ſteht Pſalm 8: du wirſt ihn zu einem Herrn machen u. ſ. w. Item: Alle Gewalt iſt mir geben in Himmel und auf Erden. Item: du haſt alles gethan unter ſeine Füße.

Fr. Was iſt dann die gerecht Hand Gottes? — Antw. Der allmächtig Gewalt, Pſ. 118. die rechte Hand Gottes thut Wunder, Apgeſch. 17: Gott iſt nicht fern von unſer jeglichen, denn in ihm ſchweben, leben und ſind wir.

Fr. Was nutzt dir dieſer Glaub? — Antw. Das, daß ich in allem Anfechten und Widerwärtigkeit im Leben und im Tod mich friſch und tapfer darf auf meinen Herrn Jeſum Chriſtum als einen gegenwärtigen Helfer und Beiſtänder verlaſſen und vertröſten, und mich Niemand, weder Engel noch Fürſtenthum, noch keine Creatur mag von ſeiner Lieb und gewaltigen Hand abführen u. ſ. w.

Fr. Was verſtehſt du durch die Lebendigen und Todten? (die Chriſtus auferwecken wird). — Antw. Etlich verſtehen durch die Lebendigen die Juden, welche haben den rechten, wahren lebendigen Gott angebetet, und durch die Todten die Heiden, welche haben die todten Abgötter angebetet; daß aber die Todten für die Heiden mögen verſtanden werden, das haben wir Grund Joh. 5: Wahrlich ſag ich euch, daß die Todten (d. i. die Heiden) werden hören die Stimme des Sohnes Gottes und die ſie hören, die werden leben. Alſo auch St. Petrus, 1. Petr. 4., verſpricht, daß auch das Evangelion den Todten verkündigt ſei. Etlich verſtehen durch die Todten die Abgeſtorbenen und durch die Lebendigen diejenigen, ſo von dem jüngſten Gericht noch lebendig ergriffen werden, 1. Kor. 15. u. ſ. w.

Fr. Was werden wir in dem ewigen Leben thun? — Antw. Das kein Aug nie geſehen, kein Ohr nie gehört und in keins Menſchen Herz eingeſtiegen iſt, alſo groß und unausſprechliche Herrlichkeit hat Gott denen, die ihn lieb haben, bereitet, 1. Kor. 2.

In den „Fragſtücken auf das Vaterunſer und zehn Gebot" werden dieſe beiden vereint abgehandelt, ſo daß mit der erſten Bitte das zweite Gebot verbunden wird: „ich bitte Gott, daß er mir woll Stärk geben zu erfüllen das andere Gebot, den Namen Gottes nit vergeblich zu führen", ihn theils im Herzen, theils im Munde, theils in Werken zu heiligen. Die „andere Bitte beſchließt das dritt und viert Gebot," die dritte das dritte Gebot, ſofern die Erfüllung des göttlichen Willens die wahre Heiligung des Sabbaths ſei; die vierte Bitte beſchließt in ſich das ſiebente Gebot*); „wir bitten darum, daß wir aus Armuth nit zu ſtehlen gedrungen werden und mit der zeitlichen

*) Durch einen offenbaren Druckfehler im Text: das ſechſte Gebot; es wird ausdrücklich als ſein Inhalt bezeichnet: du ſollt nit ſtehlen.

Nahrung auch den Armen zu Hülf mögen kommen, Sprüche 3.: Armuth und Reichthum gib mir nit, laß mich aber mein beſcheiden Theil hinwegnehmen. Ich bitt aber auch um das Wort Gottes und Evangelion, das da iſt der Seel Nahrung u. ſ. w. Die 6. Bitte beſchließt in ſich das 6., 8., 9., 10. Gebot u. ſ. w.

Obwohl die Wechſelbeziehung von Bitten und Geboten nicht ſelten ſinnreich iſt und offenbar auf der Idee beruht, das, was im Geſetz als Gebot erſcheint, im Gebet als ein Gut zu erlangen und zu beſitzen (Palmer, Katechetik S. 306), ſo hat Brenz, als bald darauf Luthers Katechismen erſchienen, dieſelbe verlaſſen, dagegen die Voranſtellung von Taufe und Glauben beibehalten, während Luther bekanntlich mit den zehn Geboten beginnt.

Brenz's beide Katechismen von 1527 oder 1528 wurden ſchon im Jahre 1529 von Vincentius Obſopöus lateiniſch herausgegeben. Er ſelbſt arbeitete ſie ſchon 1536 weſentlich um und ſprach ſich über ſeine früheren katechetiſchen Arbeiten nicht auf's Günſtigſte aus. Doch auch in der unvollkommenen Geſtalt entſprachen ſie dem Bedürfniß, in Haus, Schule und Kirche das heranwachſende Geſchlecht in den chriſtlichen Grundlehren zu unterrichten, auf's Anerkennenswertheſte, namentlich ſind die Schriftſtellen meiſt ſehr paſſend gewählt und nicht ſelten geiſtreich ausgelegt, und ſo kann auch von ihnen gerühmt werden, was Ranke vom Luther'ſchen von 1529 ſo ſchön ſagt: daß er hinter einer leichten Hülle den Kern der Wahrheit berge, der dem Weiſeſten der Weiſen genug thut.

Fünfter Abſchnitt.

Brenz's Antheil an dem Abendmahlsſtreit. Das ſchwäbiſche Syngramma. Weitere Verhandlungen bis zum Marburger Geſpräch.

1525—1529.

Haben wir im Bisherigen ausſchließlich die praktiſche Thätigkeit unſeres Reformators kennen gelernt, ſo ſehen wir nun, wie er inmitten derſelben auch Kraft und Muße fand, an den gelehrten Kämpfen der Zeit rüſtigen und erfolgreichen Antheil zu nehmen. Brenz's vielſeitige amtliche, ſeelſorgerliche und kirchenordnende Thätigkeit war getragen von der gründlichſten wiſſenſchaftlichen Durchbildung. Die noch ſo hoch geſteigerten Anſprüche, die ſein unmittelbarer Beruf an ihn machte, hielten ihn nicht ab, den gelehrten Forſchungen und Studien, vorzugsweiſe exegetiſchen und patriſtiſchen, ſich mit aller Sorgfalt und Umſicht zu widmen. Er entſprach, wie Wenige, dem Bild, das der Apoſtel Paulus (Tit. 1, 9.) von einem Biſchof entwirft, daß er „feſthalte an dem Wort, das gewiß iſt und der Lehre gemäß, daß er mächtig ſei, beides, in der geſunden Lehre zu beſtärken und die Widerſprecher zu widerlegen."

In demſelben Jahr 1525, in welchem der wenn auch nur mittelbar mit

der Reformation zusammenhängende Bauernaufstand diese selbst in Gefahr brachte, entspannen sich im Schooße der jungen Kirche Kämpfe anderer Art, die mit den Waffen des Geistes geführt nur um so nachhaltigere Störungen hervorriefen und leider heute noch nicht allerwärts ausgekämpft sind, — die Streitigkeiten über die Lehre vom heiligen Abendmahl. Es ist nicht nur die hervorragende Stellung unseres Brenz auch auf diesem Felde, was uns etwas länger bei der zum Theil unerquicklichen Angelegenheit verweilen heißt: die höchsten und wichtigsten Aufgaben unserer evangelischen Kirche müssen, wenn anders diese ihren geschichtlichen Ruf nicht verkennen will, dort anknüpfen, wo ihre Väter, nach kurzem Wirken in engem Zeitraum vom Schauplatz abgerufen, hochwichtige Fragen theilweise offen gelassen haben.

Schon das 14. und 15. Jahrhundert sah die „Vorläufer der Reformation", einen Wickliffe, Huß, Wessel u. A. an den kirchlichen Lehren von der wesentlichen Verwandlung des Brots und Weins im Abendmahl in den Leib und das Blut Christi (Transsubstantiation) und von dem Recht oder gar der Pflicht der Kirche, den Laien den Kelch im Abendmahl zu entziehen, mit allem Eifer rütteln. Gegen Beides und noch mehr gegen das Meßopfer, als eine das Opfer Christi beeinträchtigende Abgötterei, wandte sich sofort auch die Opposition der Reformatoren, zunächst Luthers 1520 in der Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft"; und die Abschaffung der Messe und Austheilung des Abendmahls nach der ursprünglichen Feier waren die ersten kirchlichen Thaten der neuen Aera (s. auch oben Abschnitt II. und IV.). Doch fühlte Luther hinsichtlich der Lehre vom Abendmahl anfänglich so wenig ein Bedürfniß dogmatischer Reinigung, daß erst Karlstadt, der begeisterte aber einseitige, weil nur zerstörende Anhänger der Reformation, mit seinem Sturm und Drang auch auf diesem Boden ihn in die Schranken rief. Die Läugnung der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl nämlich, welche Karlstadt „in consequenter Weiterentwicklung seiner idealistischen und schwärmerischen Richtung übrigens mit unglücklicher Verdrehung der Einsetzungsworte, seit dem Herbste 1524 mit nebenbuhlerischem Eifer wider den „hinter dem Busch haltenden" Luther in Süddeutschland, nicht ohne bedeutenden Erfolg, verbreitete*)," festigte mit einem Male Luthers bis dahin schwankende Ansicht. („Wider die himmlischen Propheten" Anfang 1525.) Schon war aber auch der freieren Richtung ein mächtigerer Vorkämpfer mit einem tüchtigen Geleite erstanden. Ulrich Zwingli gab seiner bis dahin mit Vorsicht und fast nur privatim, meist in Freundesbriefen vorgetragenen Ansicht durch den gleichzeitigen Druck seines unterm 16. November 1524 an den befreundeten Reutlinger Prediger Matthäus Alber gerichteten Schreibens**) und des Com-

*) C. Th. Keim in der für diesen ganzen Abschnitt wichtigen Abhandlung: Die Stellung der schwäbischen Kirchen zur zwinglisch-lutherischen Spaltung. Täb. theol. Jahrbb. 1854. 1855.

**) Abgedruckt bei Pfaff acta et scripta publ. eccl. Wirtemb. p. 9 sqq.

mentars über die wahre und falsche Religion" allgemeine Verbreitung (März 1525). Ihm ist das Abendmahl nach Joh. 6 nur ein unkörperlicher, geistiger Genuß durch den Glauben, da das Fleisch nichts nütze; ein Symbol derer, die glauben, daß durch Christus die Sünden getilgt sind und die dafür danksagen; die Einsetzungsworte sagen: das bedeutet meinen Leib, und Paulus versteht unter der „Gemeinschaft des Leibes Christi" die Gemeinschaft mit den Brüdern. Während diese Auffassung von dem Collegen Luthers, Johann Bugenhagen, in einer nicht bedeutenden Gegenschrift bekämpft, von Bucer und Capito in Straßburg getheilt wurde: fand dieselbe in dem gelehrten Johannes Oekolampad in Basel ihren ersten wissenschaftlichen Vertreter. Dieser ließ im September 1525 seine Schrift „über die wahre Erklärung der Worte des Herrn: das ist mein Leib, nach Anleitung der ältesten kirchlichen Schriftsteller"*) erscheinen und widmete die lateinisch geschriebene, übrigens alsbald von L. Hetzer verdeutschte Schrift mit einer vertrauensvollen Zueignung, welche zeigt, wie viel ihm daran lag, daß gerade sie nicht an ihm irre würden, „seinen geliebten Brüdern in Christus, den christlichen Predigern in Schwaben." Mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn wird hier durch gute und schlechte philosophische und exegetische Beweise die Unstatthaftigkeit des den Sakramenten beigelegten wunderbaren mysteriösen Charakters, und dagegen die Nothwendigkeit einer tropischen Erklärung der Einsetzungsworte (am liebsten Leib gleich Figur des Leibes) aufgedeckt; mit gutem Grund wird hiebei das echt protestantische Princip aller Schriftauslegung geltend gemacht in dem Canon: „Die Schrift darf nicht so ausgelegt werden, daß ein unpassender Sinn herauskommt, weil die Aussprüche Gottes geläutert sind wie Gold und Silber, denen nichts Unechtes beigemischt bleibt. Es ist auch darauf zu sehen, was der Zusammenhang der Rede erfordert, damit er nicht hinkend und lose erscheine; denn der heilige Geist bleibt sich selbst gleich und erlaubt sich keine verworrene Rede. Außerdem muß Schrift mit Schrift verglichen werden, auf daß sie nicht mit „einander zu streiten scheinen." Wenn aber sofort die Bedeutung des Sakraments zwar in das geistliche Genießen des Fleisches Christi, in das gläubige Bewegen und Ueberdenken der Wohlthaten Christi gesetzt, jedoch alsbald der Tod Christi zum bloßen Symbol herabgewürdigt und das Wort, das der Ausdruck dieses erhabenen Zeichens ist, für durchaus genügend erklärt wird, die Seele zu erlaben und zu sättigen: so schwindet offenbar der Boden, worin das Sakrament und seine objective Bedeutung wurzelt, völlig, wobei das Zugeständniß, daß die Sakramente als Bekenntnißacte zur Bewährung des Glaubens und Förderung der brüderlichen Liebe und überdieß zum Nutzen des Nächsten, nicht oder weniger Gläubigen, nämlich zu seiner Beschämung, Anfeuerung u. s. w. gereichen, nur wenig befriedigen

*) Bei Pfaff l. c. p. 41 sqq.

kam*). Nimmt man hinzu, daß der Ton der Schrift nicht durchweg „nur die edle, mit der Wahrheit auch ernstlich Frieden suchende Persönlichkeit des Verfassers" herausscheinen läßt, sondern auch andrerseits wieder die Andersdenkenden durch heftige Vorwürfe und Zusammenwerfung ihrer Ansicht mit der mittelalterlichen Lehre und Uebung entschieden herausfordert, so erklärt sich die ungünstige, vielfach feindselige Aufnahme, welche das als Friedensblatt ausgesandte Schreiben fand, zur Genüge. Und doch nur mit Widerstreben mögen es die, welchen es gewidmet war, Brenz und seine Genossen im nördlichen Schwaben und in Franken, als Fehdehandschuh aufgenommen haben. Kam es doch von einem Manne, der mit der edelsten Begeisterung sich der Sache des Evangeliums gewidmet hatte, der um seines Charakters wie um seiner Gelehrsamkeit willen des allgemeinsten Ansehens genoß; einem Manne, dem zumal sie selbst von ihren akademischen Jahren her großentheils, wie außer Brenz noch Schnepf, Lachmann, Isenmann, zum innigsten Danke sich verpflichtet fühlten, den in alter Anhänglichkeit Brenz erst noch im Sommer zuvor, da er in Basel sich unsicher und darob mißstimmt fühlte, zu sich nach Hall eingeladen hatte**). Und wie viel hing gerade daran, wie die Schwaben Oekolampads Schrift aufnehmen würden, für die Sache der Reformation überhaupt! Schien doch, und scheint heute noch das südwestliche Deutschland dazu berufen, zwischen dem Protestantismus des mittleren und nördlichen Deutschlands und dem der stammverwandten Schweiz zu vermitteln. Wirklich fehlte es auch nicht an Männern, welche diesen Beruf erkannten und ihm zu dienen bestrebt waren. Aber wie haltungslos waren die Versuche eines Bucer und Capito, deren Ruf zum Frieden und zur Einigkeit überallhin fort und fort erscholl; wie bald war aus dem Crailsheimer Pfarrer Adam Weiß, der mit Zwingli wie mit Brenz in Verkehr stand, ein „decidirter Lutheraner" geworden! Die Zeiten, welche das Neue in der Weltgeschichte durch ihre Helden schaffen, sind nicht dazu angethan ihre unausbleiblichen Gegensätze auch zu vermitteln; das erfordert neue Kräfte, neue Mittel. Es ist bemerkenswerth, wie Brenz eben damals, da er schon an der Erwiderung gegen Oekolampad schrieb, von dem längst befreundeten Bucer noch einmal dringend zum Frieden ermahnt wurde***). Er wies ihn und seine Genossen hin auf das Verdienst Oekolampads, des apostolischen Mannes, um ihre ganze Bildung, pries ihn und Zwingli als ausgezeichnete Rüstzeuge unter Schweiß und Arbeit, wie sie kaum einer in Deutschland trage, nannte ihre Bekämpfung, selbst im Fall ihres Irrthums, einen Abbruch an der Herrlichkeit Christi und mahnte sie, am Geist der Schrift, den er selbst ihnen — freilich eben als die bildliche Auffassung — darzulegen suchte, zu

*) Vgl. Herzogs Urtheil im Leben Oekolampads 1, 322 ff.
**) Brief vom 28. Juni 1524, bei Herzog, Oekolampad 2, 283.
***) s. Apologia Buceri fol. 3—9. 27.

lernen, daß Oekolampad keinen Finger breit von der Regel der Frömmigkeit gewichen, oder zum allerwenigſten zu ſchweigen, im Intereſſe des Evangeliums und des Symbols, das ein Symbol der Liebe ſei. Aber Brenz zeigt in ſeiner Antwort vom 3. October*) ſo wenig Geneigtheit zu ſolch paſſivem Verhalten, daß er ſelbſt Oekolampad gegenüber, „der, wenn er je von irgend einem Menſchen abhängig ſein könnte, vor allen anderen ihn ganz für ſich in Anſpruch nehmen dürfte, dem er nie genug danken, den er als ſeinen Lehrer wie als trefflichen Biſchof der Kirche ſo hoch halte", das Recht der Gegenwehr und ein freies — theilweiſe derbes — Urtheil in Anſpruch nimmt. Dies Recht ſollte jetzt eben auch öffentlich ausgeübt werden. Denn wenige Tage vor dem Datum jenes Briefs an Bucer (3. October) hatte Brenz mit einigen Geiſtlichen der weiteren Umgegend in Hall, wo ſie ohne ſein Zuthun ſich verſammelt, auf ihre Bitte eine Berathung über Oekolampads Schrift geleitet. Zwar war dieſe keinem der ſchwäbiſchen Prediger unmittelbar vom Verfaſſer zugeſchickt worden; aber alle ſahen in ihr eine Aufforderung, ſich zu ſammeln zum gemeinſamen offenen Bekenntniß. Daher bei aller Hochachtung gegen den Verfaſſer einſtimmige Verwerfung ſeiner Lehre, einmüthiges Verlangen, ihn ſchriftlich zu widerlegen. Mit Widerſtreben unterzog ſich Brenz dieſer Aufgabe; raſch löste er ſie in der Abfaſſung des „ſchwäbiſchen Syngramma", das er wol nur aus Beſcheidenheit, wenn nicht, Aengſtlichkeit als Dictat jener Verſammlung angeſehn wiſſen wollte. Am 21. October war die Schrift von vierzehn und mehr Theologen unterzeichnet, worauf ſie unmittelbar an Oekolampad befördert wurde. Die Unterzeichneten waren: Johann Lachmann in Heilbronn, Erhard Schnepf in Wimpfen, Bernhard Griebler in Gemmingen, Johann Geyling von Ilsfeld, Hofprediger zu Heidelberg, Martin Germanus in Fürfeld, Johann Gall in Sulzfeld, Ulrich Schweiger in Weiſſach, Johann Waldenſis (von oder in Waldau bei Gmünd oder Waldbach bei Weinsberg?), Wolfgang Taurus in Orendelſall, Johann Herold in Reinsberg, Johann Rudolphi von Oehringen, Johann Iſenmann, Michael Gräter und Johann Brenz in Hall und noch etliche Ungenannte. Sie erklären im Eingang ihrer Schrift, daß eben ihr Glaube an Chriſtus, bei welchem Oekolampad ſie beſchworen, keinen Zwieſpalt in der Kirche zu erregen, ſie antreibe, ſich gegen ihn zu erklären; jedoch glauben ſie es ihrer Achtung gegen ihn, den ſie wie einen Vater verehren, ſchuldig zu ſein, daß ſie, während Oekolampad mit ſeiner ſtreitigen Anſicht ſogleich öffentlich aufgetreten ſei, ihm zuerſt privatim ihre Schrift mittheilen**). Ihr ſehnlicher Wunſch ſei dabei baldige Ver-

*) Bei Pfaff p. 198 sqq.

**) Das Syngramma kam indeß ohne Zuthun, ja wider Willen der Urheber noch im Jahre 1525 in Augsburg in Druck und wurde ſofort 1526 mehrfach, auch in Ueberſetzungen aufgelegt. Abdruck bei Pfaff l. c. p. 153—197. Luther ſchrieb eine Vorrede zu den deutſchen Ueberſetzungen, ſ. u.

einigung zum Heile der Kirche. In der Schrift selbst, die ziemlich genau dem Gedankengang der zu bekämpfenden Abhandlung folgt, wird zuerst an die Uneinigkeit der Gegner — Karlstadt, Zwingli, Oekolampad — unter sich, in der Hauptsache, der Erklärung der Einsetzungsworte, als sehr ungünstiges Präjudiz gegen das Ganze erinnert und sodann Verwahrung eingelegt sowol gegen die Ableitung der eigenen Lehre aus der Scholastik, namentlich des Lombarden, als gegen die Zusammenwerfung derselben mit der papistischen Lehre und Uebung (p. 156 f.). Allerdings sei mit der letzteren das Sakrament für mehr zu halten, als für ein bloßes Symbol: denn ein solches gewähre nicht den Trost der Sündenvergebung und Stärkung des Glaubens. Dazu müsse sich mit dem Mahle das Wort Christi verbinden. Dieses aber sei — gegen Oekolampads Wunderscheu — als Gottes Wort in der That ein Wunder, in dem Sinn wie Paulus sagt: das Evangelium sei eine Kraft Gottes, selig zu machen u. s. w. und wie auch Christi Worte nie blos Zeichen und Sinnbilder der Beseligung, sondern stets von wunderbaren Wohlthaten und Segnungen begleitet gewesen seien. So bringt uns nun sein Wort wirklich seinen Leib und sein Blut; habe aber das Wort die Energie, uns den leiblichen Leib Christi für sich zu bringen, so werde es diese Kraft auch behalten, wenn es zu Brod und Kelch tritt, bringt es doch zu diesen (in diese) nur was es an sich enthält (p. 158—162).

Sofort werden Oekolampads patristische Beweise mit der ausschließlichen Auctorität der heil. Schrift zurückgewiesen, übrigens doch auch der symbolischen Auffassung Tertullians die Realisten Chrysostomus, Augustin, Theophylakt gegenübergestellt (p. 162—164). Es folgt die exegetische Beweisführung (p. 164—176), die freilich gegen die hermeneutischen Grundsätze des biblischen Theologen, als welcher Oekolampad heute mehr und mehr anerkannt wird, merklich zurücksteht. Es wird zugegeben, daß in der Schrift da und dort das Wort „ist" tropisch gebraucht sei, doch nur in Gleichnissen und Traumdeutungen, oder wenn Paulus da, wo er Christum den Fels (von dem die Israeliten tranken) nennt, ausdrücklich den Tropus selbst kennzeichnet, durch die Bezeichnung des Felsen als eines geistigen. Ebenso, wenn Christus zu Maria sage: Weib, das ist dein Sohn. In den Einsetzungsworten dagegen sei die tropische Erklärung durch den auf den realen Leib gehenden Zusatz: welcher für euch gegeben wird, abgeschnitten. Die Taube bei Jesu Taufe, die feurigen Zungen am Pfingstfest und Aehnliches seien freilich nur Offenbarungssymbole gewesen, von ihnen sage aber auch die Schrift nicht: sie waren der heilige Geist. Im Uebrigen wird eine weitere Ausdehnung tropischer Erklärung durch den Fehlschluß lächerlich gemacht: der Rabe ist schwarz, also auch der Schwan; Absalon war schön, also auch der homerische Thersites — das heißt: was an einem Ort ist, muß überall sein. Gebe man bei den Einsetzungsworten zu, das Brot sei nur ein Zeichen des Leibs: wer bürge dafür, daß nicht z. B. an den Stellen, wo Jesus der

geliebte Sohn Gottes heißt, auch eine tropiſche Deutung geltend gemacht werde? Es ſei zu fürchten, daß durch ſolche Erklärungen der äußere Chriſtus, das äußere Wort allmälig abgeſchafft werden. Schon höre man fragen: Was gilt das äußere Wort Gottes? ſollen uns Buchſtaben, Sylben helfen? So werde man bald auch fragen: Was iſt der äußere Chriſtus, was iſt der Menſch, das bloße Fleiſch? Der Teufel mache jetzt aus dem Leibe Chriſti ein bloßes Zeichen, bald werde er aus dem Frieden ein Zeichen des Friedens, aus Chriſtus ein Phantom, Zeichen und Spiegel machen.

Auf den Einwurf Oekolampads: Chriſtus habe geſagt: das thut zu meinem Gedächtniß, Erinnerung aber ſetze den Gegenſtand, an welchen man ſich erinnere, als abweſend voraus, und auch die Zeichen, Brod und Wein, können nur einen abweſenden Gegenſtand bezeichnen, erwiedern die Syngrammatiſten, die hiermit die mehr dogmatiſche Ausführung am Anfang der Schrift allmälig wieder aufnehmen: jene Symbole bei der Taufe Jeſu, am Pfingſtfeſt ſollten ja auch den bezeichneten Gegenſtand nicht als abweſend, ſondern gerade als gegenwärtig darſtellen, eben die Gegenwart des heiligen Geiſtes anzeigen. So hat auch der Glaube — denn nur dem Ungläubigen iſt Gott fern — Gott, und wenn er das Fleiſch und Blut Chriſti genießet, dieſes gegenwärtig. Er erhält aber dieſe Wohlthat durch das Wort, wie uns — und das iſt der dogmatiſche Hauptgedanke der Schrift (p. 160, 176, 177, 180) — alle Wohlthaten und Gaben Gottes durch das Wort Gottes geoffenbart, vor Augen gelegt, zu Theil werden. So hatten die Apoſtel von Chriſtus, ob er gleich allein Urheber der Sündenvergebung iſt, den Auftrag erhalten, ſie allen zu verkündigen, und wenn er ſchon zur Rechten Gottes erhöht war, wurde dieſe Wohlthat auf ſein Wort durch ſie Vielen zu Theil: wie ſollte nicht, was bei der Sündenvergebung geſchieht, auch bei Leib und Blut Chriſti geſchehen? Denn nur durch ſie wird uns ja jene zu Theil, weil ohne Blut keine Reinigung, ohne Gegenwart des Bluts keine Wirkung.

So haben wir alſo nicht das Wort allein, ſondern durch daſſelbe auch die Gegenwart des Leibes und Blutes. Wie iſt aber dieſe möglich und denkbar? Der Glaube, erwiedern die Symgrammatiſten, hat Manches anzunehmen, was das logiſche Begreifen überſteigt, wie die Wahrheit: daß die Sünden nicht mehr Sünden ſein ſollen, der Tod nicht mehr Tod. Wirſt du etwa, weil Ariſtoteles nicht daran glauben würde, wenn du ihm ſagteſt: Chriſtus ſei das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt, auch nicht daran glauben? So bei dem heiligen Abendmahl. Wenn auch die Vernunft es nicht begreift, daß das Brod der Leib Chriſti ſei, der Glaube hält es doch feſt, weil es ihm das Wort Gottes geoffenbart hat (p. 176—180).

Muß aber, möchte einer einwenden, wenn ihr einen „leiblichen Leib" (p. 160) im Brod lehrt, Chriſtus nicht immer wieder auf's Neue zu uns kommen? So wenig, antworten Jene, als Chriſtus, der für uns Gekreuzigte und Auferſtandene, deshalb für jeden Einzelnen immer wieder die Kreu-

gesstrafe erdulden, wieder auferstehen muß. Auch verliert Christus durch die fortgehende Austheilung seines Leibes und Blutes an uns so wenig, als derjenige, welcher seine Lehre mittheilt, so Vielen er sie auch eröffnet, dadurch aufhört, im Besitze derselben zu sein. Wenn das Brod gegessen, verdaut und aus unserem Körper wieder ausgeschieden ist: so sind dagegen die Eigenschaften des Leibes Christi ganz andere; so wenig das Wort verzehrt werden kann, so wenig der Leib Christi, der im Wort uns mitgetheilt wird. Wie das Wort des Herrn in Ewigkeit bleibt, so ist und bleibt „der dem Wort befohlene Leib". Das Brod selbst wird als Brod gegessen und nur dieses empfangen die Ungläubigen, den Leib aber empfängt, wer gläubig das Wort Gottes empfängt: das ist mein Leib. Was man ißt, geht in den Magen, was man glaubt, in den Geist; der leibliche Leib wird nur geistig gegessen. Wenn man sagt: Leib und Blut wird mit dem Fleisch gegessen, von Händen und Zähnen ergriffen und verzehrt, so ist es nur uneigentlich geredet, vom Brod übertragen.

Daraus, daß die gläubigen Väter des alten Bundes das Abendmahl nicht hatten, folge nicht, daß dieses unnütz ist. Jene genossen den Leib und das Blut Christi geistig; wir aber genießen seinen Leib und trinken sein Blut, indem wir durch das Brod in die Gemeinschaft mit seinem Leibe treten, doch so, daß das, was wir brechen, zermalmen, essen, Substanz des Brodes bleibt, Brod ist, der Leib Christi aber, das wahrhaft Belebende, uns durch das Wort zu Theil wird.

Aber Christus schied ja von uns und sitzt nun zur Rechten Gottes? Wohl; aber ist damit auch die Vergebung der Sünden, die Heiligung, der heil. Geist von uns geschieden? dann wären wir noch in Sünde und Verdammniß! Er hat seine Segnungen vielmehr uns erhalten, und wie den heil. Geist im Wort, so theilt er uns fort und fort durch dasselbe Mittel seinen Leib und sein Blut mit. So wenig es einer neuen Ankunft Christi auf Erden bedarf, damit er sich uns im Wort mittheilt, so wenig im Leib und Blut. Er bleibt der eine, ungetheilte, zur Rechten des Vaters erhöhte Hohepriester; es bleibt ein Leib, der durch das Wort im Brod vielen Genießenden mitgetheilt wird, es bleibt seine menschliche Natur, wenn wir sie auch nicht mehr sinnlich wahrnehmen, sondern uns nur geistig mit ihm verbinden, ihn geistig genießen können. Doch mit diesem Leib und Blut, so schließen die Verfasser, suchen wir nichts Fleischliches, sondern himmlische Güter uns anzueignen, die Vergebung der Sünden und unsere Heiligung (p. 180—197).

Das Syngramma hatte das Schicksal der meisten Schriften von ähnlicher Veranlassung und Tendenz. Es erwarb sich den Beifall Derjenigen, die mit den Verfassern in der Lehre von der realen Gegenwart Christi im Abendmahl übereinstimmten und wurde besonders von Luther, der das Büchlein selbst übersetzen wollte, als ihm aber Andere zuvorkamen, wenigstens zwei von Wittenberg aus 1526 nach einander erscheinende deutsche Uebersetzungen, die eine von Agricola, die andere wahrscheinlich von Bugenhagen, mit Vor-

reden begleitete, ebenso von Melanchthon lebhaft gerühmt. Bei den Gegnern hatte es keinen andern Erfolg, als daß sie nun noch fester auf ihrer Ansicht beharrten und, Zwingli voran, über gar Vieles, über jugendliche Dreistigkeit, Ruhmsucht, Lieblosigkeit, Unverstand, Heillosigkeit der Schlüsse, Craßheit und Rohheit der Vorstellungen, Aberglauben und dergleichen mehr sich beklagten — Vorwürfe, die noch in neuester Zeit mehr als billig wiederholt worden sind. Es ist wahr: der Ton der Schrift läßt heute Manches zu wünschen übrig. Aber, um gerecht zu sein, vergesse man auch nicht das Herausfordernde, das in der Art, wie Oekolampad die Sache öffentlich anregte, lag (s. o.), die Aufmerksamkeit, mit der die Schwaben ihre Schrift dem Gegner zunächst nur privatim mittheilten; man beachte, wie das Verhältniß, in welchem die Schüler und jüngeren Freunde allerdings zu dem Lehrer und „Vater" standen, theils in der Streitschrift selbst, theils in anderen gleichzeitigen Aeußerungen, wie in dem oben angeführten Brief von Brenz an Bucer mit tiefer Pietät berücksichtigt wird und wie durch das Ganze der Wunsch und die frohe Aussicht der Vereinigung mit dem hochgeachteten Gegner durchklingt; man erwäge endlich den polemischen Geist und Ton jener ganzen Zeit, dessen Einfluß auf Mund und Feder sich selbst der milde Oekolampad im Antisyngramma, wovon sogleich die Rede sein wird, nicht zu entziehen vermochte.

Was aber den Inhalt der Schrift betrifft, so springt zuvörderst die Uebereinstimmung der Verfasser mit Luther, der in der Schrift „Wider die himmlischen Propheten" (1525) sich bereits deutlich ausgesprochen hatte, in mehreren Hauptpunkten in die Augen. So in der Theorie vom Wort Gottes im Abendmahl, wofür Luthers bekannte Sätze zu vergleichen: „Das Wort, das Wort, das Wort, höreſt du Lügengeist auch? Das Wort thut's, — — nicht zum Kreuz, zum Sacrament oder Evangelium muß ich laufen, da finde ich das Wort, das mir die am Kreuz erworbene Vergebung austheilt, schenkt, darbeut und gibt" — ebenso in der Begründung der Nothwendigkeit der Gegenwart des Leibs im Abendmahl, welche freilich bei Luther viel bestimmter hervortritt: „Christus hat die Erwerbung (der Sündenvergebung am Kreuze) um der Austheilung willen gethan und in die Austheilung geleget. Mir (als Einzelnem) wird das Blut Christi vergossen, wenn mir's ausgetheilt und zugetheilt wird, daß es für mich vergossen sei, welches noch täglich gehet und gehen muß. Aber wenn nun der Leib eben nur durch das Wort, also vorherrschend auf ethisch psychologischem Weg, im Gegensatz zu dem geheimnißvoll magischen Inwohnen nach Luther, zu uns kommen soll, weil das Wort überhaupt es ist, das die Gaben Gottes und Christi, deren eine der Leib im Abendmahle ist, uns vorhält, vor Augen stellt und dadurch mittheilt*), wenn ferner Alles so sehr vom Glauben abhängig ge-

*) Man beachte hier die Vorsicht mit der z. B. das lutherische nonne in hoc verbum corpus et sanguinem suum conclusit? p. 160 durch ein

macht und in den geistigen Genuß gesetzt wird, daß in auffallendem Anklang an reformirte Sätze z. B. p. 176 über Joh. 6. gesagt wird: Leib und Blut müssen gegenwärtig sein, um gegessen und getrunken oder, wenn du lieber willst, um geglaubt werden zu können; denn Gott selbst essen, das heißt glauben kann, nur wem Gott gegenwärtig ist; für die Gottlosen und Ungläubigen ist er abwesend, daher sie Gott auch nicht essen, das heißt nicht an Gott glauben; oder anderswo: nur was wir essen, geht in den Magen, was wir glauben, in den Geist (p. 188); geistig wie das Evangelium muß der Leib Christi genossen werden (p. 191): wenn wir an dies und Aehnliches uns erinnern, fragen wir mit Recht, ob damit noch eine natürliche Gegenwart des wahrhaftigen „leiblichen" Leibes im Abendmahl besteht, ob es da gelingen kann, mehr als einen ideell im Wort uns zugeeigneten Leib, also mit Luther den realen, im Wort mystisch immanenten Leib zu behaupten? Die Verfasser des Syngramma wollten das letztere; aber der Mangel fester hermeneutischer Grundsätze, der überhaupt den ganzen Abendmahlsstreit mit hervorgerufen und so nachhaltig verwickelt hat, die Verwerfung alles Rationellen, das doch immer wieder sich einschleichen mußte, ihre Doppelstellung zum mittelalterlichen Dogma, das sie zumal anzog und abstieß, die Pietät gegen den Schweizer bei aller Abhängigkeit von Luther — das alles führte sie in ein unverkennbares Schwanken, das ihnen wenigstens vorläufig, ebensowohl den festen Stand in einem der beiden Lager, als auch die Fähigkeit, zwischen den Parteien wahrhaft zu vermitteln, benahm und die Ungnade, in die es fast allenthalben fiel, immerhin theilweise begründet. Wie bald und wie entschieden freilich die Zeit sie in das reine Lutherthum trieb, werden wir unten sehen.

Rasch loderte, wie Billican am 26. November 1525 schrieb, der Funke, der sich entzündete, zum lichten Feuerbrand auf. Bald sahen sich die Schweizer von neuer Seite angegriffen. Noch im October 1525 kündigte Theobald Billican in Nördlingen seinem „Vater" und Lehrer Oekolampad, wenn auch in mildester Weise, seine Abweichung an; und als er im November ähnlich an Urbanus Rhegius in Augsburg schrieb, veröffentlichte dieser den nichtssagenden Brief nebst seiner gleich unbedeutenden Antwort im December durch den Druck. Und, um von den bittern Ausfällen gegen Zwingli und Oekolampad von Seiten der Altgläubigen, wie des greisen Rechtslehrers und Humanisten in Freiburg, Ulrich Zasius und mehrerer englischer und französischer Theologen nicht weiter zu reden, müssen wir als Verfasser eigener Schriften gegen die Schweizer außer Luther (zunächst mit seinem heftig polternden Brief an die Reutlinger, Januar 1526) und Bugenhagen noch Bilibald Pirkheimer in Nürnberg, Andreas Osiander

beigesetztes absit verbo invidia limitirt oder p. 182 durch das unbestimmte corpus verbo commendatum ausgedrückt wird.

und Jakob Strauß in Baden erwähnen. Letzterer, sonst ein Karlstadtscher Eiferer, predigte überdies alle acht Tage im Sinne des Syngramma gegen die Zwinglianer.

Auf der andern Seite fehlte es jedoch auch nicht an Vermittlungsversuchen. Oekolampad selbst hatte (vor dem 24. November) durch ein entschiedenes aber freundschaftliches Antwortschreiben die Schwaben wieder zu gewinnen versucht. Von Straßburg riethen Bucer und Capito in einem Sendschreiben an die Herrn von Gemmingen zu einer mündlichen Besprechung, bei der sie selbst unter Gefahren sich stellen wollten, damit Friede werde — ein Vorschlag, der auch Oekolampad einleuchtete. Er rechnete dabei, wie sein Brief an Zwingli vom 6. December zeigt, besonders auf den „Freund" Brenz, der noch vor wenigen Jahren der holdseligste, sanfteste Mann gewesen und von dem er sich unter vier Augen mehr verspreche. Bereits mag ihn auch die Agitation der Gegner beunruhigt haben. Es wurden nämlich eifrig Abschriften des Syngramma verbreitet; man besprach sich mit dem Crailsheimer Weiß, dem Grenzposten zwischen Schwaben und Franken, Brenz sandte einen „kurzen Bericht" an den im untern Land so einflußreichen, um die Sache der Reformation hochverdienten Dietrich von Gemmingen, noch andere Edelleute in den untern Neckar- und in den Rheingegenden, wie Hartmuth von Cronberg und Hans Landschad zu Neckarsteinach, wurden in's Interesse gezogen; die Brenz'schen Briefe an Bucer circulirten in Abschriften in der ganzen Markgrafschaft. Indeß schienen die Syngrammatisten wirklich zum Gespräche geneigt und Wolf von Gemmingen trug bereits für die Abhaltung desselben Sorge. Allein der Plan scheiterte an der Wahl des Orts. Dennoch setzten namentlich die Straßburger ihr Vermittlungswerk fort und Oekolampad selbst schrieb, unter Zwingli's Zustimmung, um Weihnachten einen eingehenden versöhnlichen Brief an Brenz. Aber als das Schreiben ankam, hatte bereits eine durch Oekolampads erste Zuschrift veranlaßte, auf dem Gemmingenschen Schloß Gutenberg am Neckar gehaltene Disputation zwischen Brenz und dem Heidelberger Simon Grynäus den Frieden mehr als in Frage gestellt. Wenigstens klagt Oekolampad gegen Zwingli über die souveräne Verachtung, mit der er dort behandelt worden sei. Er rüstete sich darum jetzt zur Abwehr der verschiedenen Angriffe. Zuerst wurden die zweideutigen Gegner Urban Rhegius und Billican in glimpflicher Weise zur Ruhe gewiesen und nach und nach in's eigene Lager herübergezogen. Als ein neuer Versuch, besonders des Markgrafen Philipp von Baden, ein Colloquium im Frühling 1526 zu Stande zu bringen, abermals scheiterte, gingen die Schweizer endlich zur Offensive über. Was Oekolampad in einem Schreiben an Zwingli vom 6. December 1525 gedacht hatte: „wird nun aber der Freund (Brenz) sich soweit vergessen, daß er die Schrift (das Syngramma) öffentlich ausgehen läßt, so folge ich Deinem Rath, damit er sehe, was es auf sich habe, bei so wichtigen Gegenständen mit kindischem Leichtsinn

zu ſpielen", — das führte er nun aus, obwohl das Syngramma ohne Brenzens Wiſſens und Zuthun im Druck erſchienen war. Er ließ zu derſelben Zeit, da Bucer jenen gleichfalls gegen des Verfaſſers Willen gedruckten Brenz'ſchen Brief durch eine öffentliche, übrigens ganz ireniſch gehaltene „Apologie" beantwortete, (8. März) ſeine eingehende Antwort an die Schwaben unter dem Titel Antiſyngramma im Druck erſcheinen.

Die alte Lehre wird hier wiederholt und gegen die Gegner hauptſächlich nachzuweiſen verſucht, wie ſie das äußere und das innere Wort verwechſelt und jenem zugeſchrieben haben, was nur dieſem zukomme, wobei freilich Oekolampad umgekehrt, die unläugbare Abhängigkeit des inneren Gotteswords vom äußern völlig verkennt und zuletzt den Glauben ſelbſt dermaßen ſubjectivirt, daß „die Bedeutung, welche das äußere Wort den äußerlichen Elementen des Abendmahls beilegt, blos und allein als Abbild innerer Vorgänge aufgefaßt wird, die eigentlich dem Abendmahl vorangehen und wovon daſſelbe nur das geweihte Symbol iſt" (Herzog, Oekol. 2, 103). Uebrigens ſoll das Ganze ein bloßer Wortſtreit ſein und ob er ſchon in ihrer Schrift nichts als Ausflüchte und Spitzfindigkeiten ſehen könne, wolle er ſie doch nicht verdammen, wenn ſie bei ihrer Anſicht verbleiben; er ſelbſt ſei in der ſeinen befeſtigt worden, werde aber unverbrüchlich die brüderliche Liebe gegen ſie bewahren.

Brenz antwortete auf dieſe Replik nicht mehr, noch weniger — und darin zeigt ſeine Frömmigkeit ihren Takt — auf Zwingli's plumpe Angriffe. So nennt er in ſeiner Erklärung zum Evangelium Johannis, die er ſeinen Brüdern, den Predigern im Kraichgau widmete (1. März 1527), da wo er znm 6. Capitel ſeine Anſicht vom Abendmahl entwickelt, nirgends einen Gegner und polemiſirt hier überhaupt, ob es ſchon, oder vielleicht gerade weil es eine Zeit der heftigſten Polemik zwiſchen den Häuptern Luther und Zwingli war*), ſo gut wie gar nicht. Indeß ſchärft ſich hier doch der Lehrgegenſatz bereits, wenn z. B. die vom ſubjectiven Verhalten des Empfängers durchaus unabhängige Objectivität der Gabe ächt lutheriſch behauptet und Leib und Blut als ſchlechthin geheimnißvoll (in mysterio) uns geſchenkt (myſtiſche Immanenz) dargeſtellt wird; wie denn auch in dem gleichzeitigen Brief Brenz's an die Reutlinger vom 13. April**) die lutheriſche Lehre vom Sakramentsgenuß der Ungläubigen das Hauptthema bildet. Dagegen finden ſich auf der andern Seite auch verſchiedene Conceſſionen an die ſchweizeriſche Theorie. Wenn die Identität des Gotteswords überhaupt und des Worts im Abendmahl jetzt im vollen Umfang zugeſtanden wird, ſo ſcheint in der

*) Damals erſchienen eben die Streitſchriften: „Daß dieſe Worte Chriſti: das iſt mein Leib, noch feſte ſtehen wider die Schwarmgeiſter, von Luther und Amica exegesis i. e. expositio eucharistici negotii ad M. Lutherum von Zwingli.

**) abgedruckt bei Pfaff p. 36 sqq.

That — wäre nicht das obige dagegen — eine blos ideelle Gegenwart des Leibs auch im Abendmahl gelehrt. Jedenfalls wird die gröber realistische Anschauung, die hauptsächlich durch die Bezeichnung des Abendmahlsleibs als „leiblicher Leib" (corpus corporale) vertreten war, aufgegeben und nur noch gesagt: „Leib und Blut wird dem Glauben mitgetheilt" oder „Leib und Blut ist dem Glauben wahrhaft gegenwärtig". Dieß erklärt es, wie die Schweizer und namentlich die Bucerianer geneigt sein konnten, die Formeln des Johanniscommentars zu unterschreiben, und wie Oekolampad noch im December 1527 meinen konnte, Brenz werde sich, zum Berner Religionsgespräch eingeladen, bekehren lassen. Allein daß Brenz bei einer Verhandlung, für welche unter andern der Satz ausgeschrieben war: „Die wesentliche und leibliche Gegenwart des Leibs und Bluts Christi hat in der heil. Schrift keinen Grund", nicht erscheinen mochte, kann nicht befremden. Nur um so leichteres Spiel hatten Zwingli und Oekolampad auf dem Tag in Bern, da das Lutherthum nur durch den Schulmeister Buchstab von Zofingen, Andreas Althamer von Ansbach und einige minder bekannte Namen, die sich übrigens wacker hielten, vertreten war. Bereits schien auch, nach siegesfrohen Briefen Oekolampads an Zwingli und einem Angstschreiben Melanchthons an Lachmann in Heilbronn, der Zwinglianismus, namentlich durch Vermittlung der oberschwäbischen Städte, auch in das untere Schwaben bedenklich hereinzugreifen, obgleich nur von einem Syngrammatisten, Martin Germanus in Fürfeld ein förmlicher Abfall, von mehren anderen dagegen blos freundlicher Verkehr mit den Straßburgern berichtet wird. Aber an Brenz selbst brachen sich alle Versuche, auch die directen, die namentlich der Ulmer Prediger Martin Frecht in zweimonatlichem Aufenthalt zu Hall 1529 machte, den alten akademischen Freund für die schweizerische Ansicht zu stimmen. Und seine, des Theologen und Kirchenleiters, des Mannes und Christen Persönlichkeit mußte die Freunde treu, mußte Nordschwaben und Franken dem Lutherthum erhalten. Und zwar dem reinen vollen Lutherthum; denn zu ihm ging nun Brenz, den an den „Vater" Luther nicht allein aufrichtige Pietät fesselte, der dem Wittenberger „Heros", dem „großen" Luther gegenüber nach seiner ganzen, „schier gar zu leisen und sanftmüthigen"*) Natur in eine uns kaum befremdende Abhängigkeit gerathen mußte, vollends rasch hinüber. Er theilt, nach Bucers Briefen, seit dem Anfang des Jahres 1528 die streng realistische Ansicht Luthers sammt ihrer Grundlage, der Lehre von der Ubiquität (Allgegenwart) des Leibes Christi. In einem Gutachten an den Ansbacher Kanzler Vogler vom 1. September 1529 glauben wir einen Scholastiker des 13. oder 14. Jahrhunderts zu hören, wenn Brenz schreibt: — — — „Wenn die Ungläubigen den Leib und das Blut Christi essen und trinken, müssen dann nicht auch die Mäuse und Ratten, wo sie etwa das Brod des

*) Bidenbach in der Leichenpredigt für Brenz 1570.

Nachtmahls zwiſchen die Zähne bekommen, den Leib Chriſti eſſen? Wohlan! ich habe genugſam bewieſen, daß die Worte Chriſti das Brod des Nachtmahls zu ſeinem Leib weihen und ſegnen. Und ſo das einmal geſchehen, ſo mag dem ewigen Wort Gottes keine Creatur ſeine Kraft und Vermögen entziehen, und ſollte von Ungefähr eine Maus über das mit dem Wort Chriſti (das iſt mein Leib) zu ſeinem Leib geſegnete Brod kommen — man beachte die Bedeutung, welche der Conſecration gegeben wird, ſowie die Heilighaltung der einmal geweihten Hoſtie als ſolcher, ganz abgeſehen von ihrer Verwendung — und es verzehren, was ſoll man ſagen? Spricht man, das Brod ſei nicht der Leib Chriſti, ſo müßte das darüber ausgeſprochene Wort: Das iſt u. ſ. w. eine Lüge ſein; und ſollte es deswegen nicht der Leib Chriſti bleiben, weil es von einer Maus gegeſſen wird, ſo müßte der Maus Kraft ſtärker ſein, denn das Wort unſeres Herrn Jeſu Chriſti, der da ſitzet eines allmächtigen Vaters allmächtiger Sohn. Wie ſollten wir aber die Mäuſe über unſern Herrn Jeſum Chriſtum ſtellen wollen? Wohlan! es ſchicke ſich oder reime ſich vor der menſchlichen Vernunft, wie es will, eher müſſen wir ein Ungereimtes zulaſſen, als dem wahrhaftigen und ewig beſtändigen Wort Gottes eine Unwahrheit und Lüge aufdringen; es müſſen eher alle Menſchen Lügner und alle Mäuſe Leibeſſer ſein, denn unſer Herr Chriſtus als ein Lügner erfunden werden. Es iſt wohl wahr: den Mäuſen iſt der Leib Chriſti nicht verordnet; man muß aber gedenken, daß er den Ungläubigen auch nicht verordnet iſt und doch eſſen noch täglich viel Ungläubige vom ſelben. Sollte der Leib Chriſti mehr Scheu tragen vor einer Maus, als vor einer ſilbernen oder güldenen Schale, darin das Brod des Nachtmahls gelegt wird? Silber und Gold geben ja viel Urſach zu den Gott mißfälligſten Sünden, was die Mäuſe nicht thun; vor Gott iſt daher eine Maus eine edlere Creatur. Und in einem Ungläubigen und Unwürdigen wird der Leib Chriſti verunehrt, ſo er doch in einer Maus aus Mangel des Unverſtandes weder verehrt noch verunehrt werden kann. Ueberhaupt erfüllt unſer Herr der allmächtige Gott Alles in Allem, erfüllt alſo auch die Maus mit ſeiner herrlichen Majeſtät. Demnach muß bekannt werden, daß das Brod auch der Leib Chriſti ſei, wenn es ſchon von einer Maus gegeſſen würde. Sofern jedoch eine Maus keinen Verſtand noch unſterbliche Seele hat, alſo ſich weder verſündigen noch beſeligen kann an dem Brod des Leibes Jeſu Chriſti, mag man gutem Verſtande nach auch wohl ſprechen, ſie eſſe den Leib Chriſti nicht."

So war denn der Verfaſſer des Syngramma und des Johanniscommentars, den wir in dieſen Schriften weit mehr als Vorläufer Calvins und ſeiner Mittelanſicht, denn als Nachtreter Luthers kennen gelernt haben, mit einem Male bis zur vollen ſubſtantiellen leiblichen Gegenwart Chriſti und dem reellen Genuß des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahl, wie ſie Luther behauptete, fortgeſchritten.

Daß ein ſolches Lutherthum, zumal bei den großartigen Anſtrengungen

der Schweizer und Straßburger, Partei zu machen für Zwingli's Lehre, die sich überdies durch ihren „plausiblen und populären Charakter" empfahl, nicht weit über den Brenz'schen Kreis selbst hinaus sich verbreiten konnte*), leuchtet ein. Lindau, Ravensburg, Isny, Leutkirch, Kempten, Memmingen, Ulm, Biberach, Geislingen, Gemmingen müssen als mehr oder weniger zwinglische Orte bezeichnet werden, und auch Augsburg, Nördlingen, Reutlingen können nicht oder nur im sehr beschränkten Sinn als lutherisch gesinnt gelten. Selbst in die unter dem österreichischen Druck nur theilweise evangelischen Städte (Eßlingen), ja sogar in die altgläubigen Landestheile, wie Rottweil, drang der Zwinglianismus ein. Die Markgrafschaft Baden und die Pfalz schwankten; in den österreichischen Vorlanden, zu denen damals auch Württemberg gehörte, sogar in Freiburg war mit den wiedertäuferischen Richtungen auch „das Irrsal im hochwürdigsten Sacrament des Altars fast eingekommen und eingewurzelt" und wurde ernstlich verfolgt. So konnte Luther mit Grund gegen Brenz in dem ersten Brief, mit dem er das Haupt seiner Anhänger in Schwaben, „seine höchste Freude, seine Krone in Christo" unterm 28. Nov. 1527 beehrt, von der schlechten und verkehrten Nation reden, in deren Mitte Brenz das lautere Wort Christi lehre und festhalte.

Mittlerweile spielten die Straßburger ihre Diplomatenrolle fort, indem sie, wie früher schon (s. o.), auf ein Colloquium hinwirkten. Herzog Ulrich von Württemberg, damals Flüchtling in der Schweiz, besonders Landgraf Philipp von Hessen, von Zwingli und Oekolampad schon seit einiger Zeit für ihre Zwecke in's Auge gefaßt, sollten dazu helfen. Wirklich verlangte Philipp im Sommer 1528 wiederholt und auf's Dringendste von Luther, daß er sich zum Gespräch mit Oekolampad stelle, und im folgenden Jahr schrieb er an Kurfürst Johann von Sachsen, sie werden doch nicht „um leichter oder doch disputirlicher Sachen willen, daran Glaub und Seligkeit nicht gelegen," sich von einander trennen. Im Juli sagt endlich Luther zu, was Bucer bereits siegestrunken an Brenz meldete. Die bedenkliche Lage der Protestanten auf dem Reichstag zu Speier, April 1529, mußte erst offen zu Tage treten, um selbst den Bedenklicheren eine engere politische Vereinigung auch mit den Zwinglisch Gesinnten wünschenswerth erscheinen zu lassen. Jedenfalls gelang es dem Landgrafen, zu verhindern, daß die lutherisch gesinnten Stände die Zwinglianer, welche der Reichstagsabschied mit den Wiedertäufern zusammengestellt, den Katholischen opferten. Indeß schwankte Melanchthon wieder hinsichtlich des beabsichtigten Gesprächs, während Zwingli zusagte. Endlich mußten sich die Wittenberger dazu verstehen, um nicht dem Gegentheil den Ruhm zu lassen, daß er mehr zum Frieden geneigt sei, als sie, denn er-

*) Vgl. über die äußere Verbreitung beider Bekenntnisse in Schwaben und die Ausführung ihrer Grundsätze Keim a. a. O. 1855, S. 356—411.

warten können sie, schrieb Luther den 29. August an Brenz, von dem Convent nur Verschlimmerung.

Auch Brenz war auf Anrathen des Markgrafen Georg von Brandenburg „dieweil er ein fürtreffenlicher, gelahrter, sanftmüthiger Mann ist, der auch hiervor das Büchlein Syngramma wider den Oekolampadium und seine Anhänger gemacht, derwegen auch der Oekolampadius begehrt, sich mit ihm freundlich zu besprechen", von dem Landgrafen Philipp zur Theilnahme an dem Marburger Gespräch eingeladen worden. Und obgleich Luther ihn in dem erwähnten Brief aufgefordert, ihm zu lieb nicht zu erscheinen, sagte Brenz auf nochmalige Einladung Philipps diesem am 10. September seine Theilnahme zu, hoffend, „die göttliche Barmherzigkeit werde dem angesagten Gespräch zur Einhelligkeit der christlichen Herzen Gedeihen und Segen verleihen, damit die Christen friedlichen Gemüths mit einander im Hause Gottes wandeln mögen." So reiste denn Brenz mit Stephan Agricola von Augsburg und Andreas Osiander von Nürnberg zu Pferde durch das Coburgsche nach Marburg, wo das Gespräch am 10. Nov., den Tag bevor sie ankamen, durch Privatunterredungen eingeleitet worden war. Auch sie wurden vom Landgrafen freundlich empfangen und in seinem Schloß wahrhaft fürstlich beherbergt.

Unter den Berichten über das Gespräch zu Marburg, deren wir von lutherischer wie von reformirter Seite verschiedene besitzen, nimmt der von Brenz eine ansehnliche Stelle ein. Brenz beschreibt den Hergang bei demselben unter dem 14. Nov. 1529 dem ihm befreundeten Reutlinger Geistlichen Johann Schradin, welcher ihn darum gebeten, in einem ausführlichen Bericht*), der noch vervollständigt wird durch eine an seinen Freund Anton Lebküchner zu Hall abgefaßte Beschreibung, aus der wir, da jener Bericht allgemein zugänglich ist, Folgendes hervorheben.

Nachdem bei der ersten Privatbesprechung zwischen Luther und Oekolampad und Zwingli und Melanchthon keine Einigkeit gefunden worden, da weder Zwingli noch Oekolampad weichen wollten, habe das „freundlich Gespräch" begonnen im Beisein der 50 bis 60 Fürsten, Edeln, Gesandten und Gelehrten. Luther habe verlangt, daß man auch von den andern Artikeln, darin zwischen beiden Parteien Uneinigkeit erfunden, rede und concordire, damit der Zwiespalt an der Wurzel ausgereutet werde. Als Zwingli hierauf erwiedert, sie seien blos des Sakraments des Abendmahls wegen beschieden, habe Luther erklärt, so halte er es eben in jenen Artikeln (Erbsünde, Taufe, Predigtamt) nicht mit ihnen, sondern acht, daß sie in denselben falsch lehren. Sofort habe die Handlung vom Sakrament begonnen und sei, was vorhin in den ausgegangenen Büchern darin begriffen, auf das Freundlichste ohne

*) Vollständig in (Beger's) ausführliche Relation der Stadt Reutlingen, 1717. S. 153 ff. und in Pfaff. acta, p. 203 f.

Schmähen und Zanken dargethan worden. Nachdem ſolche Handlung ſich bis in den dritten Tag verzogen und Niemand von ſeiner Meinung weichen wollte, hat Luther dem Oekolampadio und Zwingli gedankt und geſagt, er wolle ſie nun fürder Gott befehlen und ihn bitten, daß er ſie erleuchte, haben ſie ihm dergleichen auch geantwortet. Hierauf haben die Straßburger ſich gegen die Nachrede, als lehren ſie nicht blos im Sakrament, ſondern auch in andern Artikeln irrig, vertheidigt, worauf Luther entgegnet, er höre ganz, daß es nit wahr ſei, ſonſt woll er ſie Gott befehlen, er ſei nicht ihr Richter. Da ſich in der Sakramentslehre keine Einigkeit habe finden wollen, habe der Landgraf dem Luther befohlen, Artikel zu ſtellen, darin beide Parteien einig und uneinig ſind. Die lauten und ſind, wie allhier im Druck begriffen, und von den Zwinglianern angenommen, auch mit eigenen Händen unterſchrieben worden, darin man wohl findet, daß ſie vorhin viel anders von etlichen Artikeln geſchrieben und gelehrt haben, denn ſie jetzt bekennen. „Endlich haben die Zwinglianer von den Lutheriſchen begehrt, ſie ſollen ſie als Brüder und Glieder der Kirche auch annehmen und erkennen, was ihnen abgeſchlagen wurde, und nachdem die Zwinglianer ſich viel darob bemüht, iſt die Sach alſo bei uns beſchloſſen worden: der Leib Chriſti ſei wahrhaftiglich im Nachtmahl gegenwärtig, ſollen die Zwinglianer, unſere Widerpartei, für unſern Freund (dieweil man doch auch dem Feind Gutes zu beweiſen ſchuldig iſt), aber nit für unſere Brüder und Glieder der Kirche halten und achten." Dieſem kurzen Schreiben fügte Brenz zwei Bogen mit der Ueberſchrift hinzu: „Grund der heiligen Schrift, davon ungefähr in dem Geſpräch zu Marburg in des Sakraments Sach gehandelt worden," worin der Gang der Verhandlung mit faſt protokollariſcher Treue aufgezeichnet. Den erſten Streitpunkt, das Eſſen des Fleiſches Chriſti Joh. 6., betreffend, habe Luther den Einwand der Gegner, daß Chriſtus ſelbſt das Fleiſch für unnütz erkläre (V. 63.), damit zurückgeſchlagen, daß er gezeigt, es „ſeien dreierlei Eſſen Chriſti: erſtlich ſ. v. a. glauben, welches allen Chriſten nöthig ſei: zweitens, wie es die Kapernaiten fälſchlich verſtanden, den Leib Chriſti fleiſchlich eſſen, welches unmöglich ſei: drittens, das ſakramentliche, ſo wir den Leib Chriſti im Brod des Abendmahls verborgenerweiſe empfahen, das dem Glauben nützlich und kräftig iſt, wenn es würdig geſchieht." Zwingli's Einwand, Chriſtus ſei in den Himmel gefahren und ſitze zur Rechten Gottes, daher könne er nicht auf Erden im Abendmahl ſein, ein Leib könne nicht auf einmal an zwei Orten ſein, habe Luther damit widerlegt, der theologiſche Begriff vom Leib ſei nicht der mathematiſche. Der Raum ſei vor Gott, wie die Zeit; gleich wie vor ihm tauſend Jahr wie ein Augenblick, ja weniger ſei, ſo müſſen auch tauſend Oerter vor Gott nur ein Ort, ja weniger ſein. Himmel und Erde ſeien vor Gott nur Ein Ort und allein in unſern fleiſchlichen Augen ſo weit von einander geſchieden. So ſei Paulus (2. Cor. 12.) in den dritten Himmel entzückt worden und ſei ihm Chriſtus erſchienen. Er ſelbſt ſage: ob die Entzückung außer dem Leib ge-

ſchehen ſei oder im Leib, könne er nicht ſagen. Müßte Chriſtus an einem ſonderlichen Ort im Himmel ſein, und hätte nicht auf Erden ſein können, was hätte Paulus des Zweifels bedurft? Alſo kann Chriſtus, ob er wohl im Himmel iſt, doch auch auf Erden ſein, und doch den Himmel darum nit verlaſſen.

Einmal ergriff Brenz, der ohnehin eine Ueberſicht über die Hauptſprüche der Kirchenväter dem Landgrafen überreicht, während des Geſprächs das Wort. Als Zwingli die Gegner zu einer Erklärung darüber aufgefordert: ob der Leib Chriſti denn an einem Ort ſei? bemerkte Brenz: er iſt ohne Ort, was Luther zugab mit der Erklärung: auf räumliche Weiſe ſei er im Sakrament nicht zugegen. Brenz bemerkt inzwiſchen, daß die Verhandlungen mit Anſtand und Ruhe vor ſich gegangen ſeien. Zwingli hab ſeine ſonſtige Derbheit abgelegt; Oekolampad ſei zwar nicht ſo mild geweſen, als man erwartet, doch auch mit ihm könne man zufrieden ſein. Man hätte Luther und Zwingli für Brüder halten können, nicht für Gegner.

Mag man auch bedauern, daß weder die öffentlichen Geſpräche, noch die zuletzt auf des Landgrafen Begehr veranſtalteten Privatverhandlungen (Luther und Melanchthon mit Zwingli und Oekolampad, Brenz und Oſiander mit Bucer und Hedio) eine vollkommnere Einigung über die Abendmahlslehre herbeiführten: ein Doppeltes, was erzielt wurde, iſt nicht gering anzuſchlagen; einmal verſprachen ſich beide Parteien, in Zukunft ſich verletzender Streitſchriften gegen einander zu enthalten, und dann wurden auf den Wunſch des Landgraf Philipp von Luther jene fünfzehn Artikel*) abgefaßt, über die ſich beide Theile als ihre gemeinſamen Glaubensſätze und reformatoriſchen Anſchauungen vereinigten, und die lutheriſcherſeits von Luther, Melanchthon, Jonas, Oſiander, Brenz und Agricola, ſchweizeriſcher und Straßburger Seits von Oekolampad, Zwingli, Bucer und Hedio unterzeichnet wurden. Dieſe 15 Artikel**), in deren letzterem das Abendmahl als „ein Sakrament des wahren Leibes und Blutes Chriſti" bezeichnet iſt, „wiewohl wir uns, ob der wahre Leib und Blut Chriſti leiblich im Brod und Wein ſei, dieſer Zeit nicht verglichen haben", ſind offenbar als das erſte Bekenntniß des Geſammtproteſtantismus und als erſte Unionsurkunde der proteſtantiſchen Schweſterkirchen zu betrachten, bis eine nicht allzuferne Zeit diejenige Vermittlung fand, die überhaupt in einer ſo geheimnißvollen, das innerſte geiſtige Leben des Chriſten berührenden Lehre möglich iſt. So wenig Luther von dem Geſpräch erwartet hatte, ſo zufrieden ſpricht er ſich nachher darüber aus: „Wir haben das Unſrige

*) Bezeichnend für die Zeit und den Standpunkt des Verfaſſers, von dem ſich ſelbſt lutheriſche Theologen und Hiſtoriker nur allzu lang abhängig erhielten, iſt es, daß Plank in der Geſchichte des proteſtantiſchen Lehrbegriffs II. 521. dieſer Artikel gar keine Erwähnung thut!

**) In Luthers Werken (Jen. Ausg. IV. S. 469 ff.) ſind ſeltſamerweiſe nur 14 Artikel aufgeführt, indem der 14., über die Kindertaufe, fehlt.

faſt tapfer vertheidigt und ſie haben viel von dem ihrigen nachgelaſſen, weder daß ſie in dem einigen Artikel vom Sakrament ſind auf ihrem Sinne geblieben, daher ſie in Frieden ſind entlaſſen worden, ſo wir darum gethan haben, daß wir nicht durch zu viel Schneuzen Blut heraus bringen möchten. Wir ſind den Feinden auch Liebe und Frieden ſchuldig."

Wie für die meiſten Anweſenden, mußte auch für Brenz die Erneuerung perſönlichen Verkehrs mit alten längſt hochgeachteten Freunden und Gönnern bedeutſam und wohlthuend ſein. Er ſah zum erſtenmal ſeit 1518, wo er ihn zu Heidelberg kennen gelernt, Luthern in Marburg wieder, trat in nähere Beziehung zu den norddeutſchen Glaubens- und Kampfgenoſſen und begründete die für die Reformation von Württemberg ſo folgenreiche Bekanntſchaft mit dem damals noch vertriebenen Herzog Ulrich, über welchen er an Schradin in Reutlingen ſchreibt: der Herzog habe mit inniger Theilnahme geäußert, er wiſſe keine Stadt, die wegen des Evangeliums mehr gelitten habe, als Reutlingen, und ihre Standhaftigkeit geprieſen. „Wer ſollte nicht wünſchen, daß es mit Gott gelinge, ihn wieder einzuſetzen? Doch iſt es für jetzt noch beſſer, dieß im Stillen zu wünſchen, als laut auszuſprechen."

Daß Brenz auf die Fremden einen ſehr günſtigen Eindruck machte, bezeugt Jonas in einem Brief an Reiffenſtein, worin er Brenz und Oſiander als höchſt gelehrte, durch ihre Humanität ausgezeichnete Männer rühmt. Brenz reiſte mit ſeinen Nürnberger Collegen über Schleiz zurück, wo ſie wegen verſchiedener gottesdienſtlicher Fragen, Fortdauer der Meſſe u. a. zu Rath gezogen wurden. In Nürnberg hatte Melanchthon ſeinen Freund dem Camerarius zu freundlicher Aufnahme empfohlen: si Brentius venerit amabo te, des operam, ut eum salutes; κοινοὶ φίλοι, ut scis.

Sechſter Abſchnitt.

Brenz's kirchliche Thätigkeit nach Außen, Reformation im Kraichgau und am untern Neckar; Hans von Landſchad 1525—1529. Verhältniß zu Markgraf Georg von Brandenburg-Anſpach.

Das Gebiet der Reichsſtadt Hall grenzte im Norden an die Grafſchaft Hohenlohe, im Süden an das Herzogthum Württemberg, im Weſten an das Kraichgau, Heilbronn und den Neckar. Hier hatte ſich früh ſchon durch jene Studiengenoſſen von Brenz in Heidelberg, mit denen er im ſteten wiſſenſchaftlichen Verkehr geblieben war, die Reformation Bahn gebrochen, und namentlich war es Erhard Schnepf, ein geborner Heilbronner, den die öſterreichiſche Regierung 1522 aus Weinsberg vertrieben, durch den Brenz mit den eifrigen Beförderern der evangeliſchen Lehre, den Edeln von Gemmingen, bekannt ge-

worden war. Schon 1522 begannen dieſe, die Brüder Dietrich, Wolf und Philipp, in ihrem Gebiete am Neckar die Reformation einzuführen. Dietrich nahm den vertriebenen Schnepf auf ſeine Burg Gutenberg als Prediger auf. Bernhard Griebler, Prediger im Dorf Gemmingen, und Martin Germanus in Fürfeld kennen wir vom Syngramma her. Als die Abendmahlsſtreitigkeit jene mächtige Bewegung hervorrief; war es Brenz, der die Gemmingen auf ihren Wunſch über den wahren Geſichtspunkt der Streitſache aufzuklären ſich bemühte. In einer Zuſchrift zu ſeinen Anmerkungen zum Buch Hiob, Decb. 1526, rühmt er die Frömmigkeit und den chriſtlichen Muth Dietrichs von Gemmingen; im März 1527 widmet er ſeinen Freunden und Brüdern, den Predigern im Kraichgau, ſeine Erklärung des Evangeliums Johannis, in der Hoffnung, durch dieſe Schrift ihren frommen Studien und dem Gedeihen ihrer Kirchen förderlich zu werden.

Nicht minder ſtand Brenz mit den erſten evangeliſchen Predigern im Hohenlohe'ſchen, einem Wolfgang Taurus, Johann Rudolphi, Matthäus Chyträus, in freundlichem, dem Reformationswerke förderlichen Verkehr.

Am untern Neckar, zwei Stunden oberhalb Heidelberg, wohnte der Ritter Hans Landſchad zu Neckarſteinach, der nach einem bewegten kriegeriſchen Leben ſich 1522 bei herannahendem Alter mit ſeiner Gemahlin „des Papſtthums entſchlagen und Luthers Lehre für chriſtlich erkannte." Noch in demſelben Jahr mußte er ſich darüber gegen den Kurfürſt Pfalzgraf Ludwig verantworten. Nachdem er aber gar einen von der öſterreichiſchen Regierung vertriebenen Prediger, Jacob Otther von Kenzingen aufgenommen und angeſtellt hatte, und mit deſſen Hilfe die papiſtiſchen Gebräuche abſchaffte und den Gottesdienſt in einfacher evangeliſcher Weiſe einrichtete, wurde er auf's Neue zur Verantwortung gezogen. Er wandte ſich an die Edeln von Gemmingen, welche Brenz zu Rath gezogen. Dieſer ſchickte ihnen ein Bedenken über die kirchlichen Ceremonien und die ſogenannten mittelmäßigen Dinge (Adiaphora), worin dieſe als an ſich unverfänglich weder nützlich noch ſchädlich erklärt wurden: „Meßgewand anziehen, Fiſch oder Fleiſch eſſen, mit Waſſer ſprengen, auch ganz in den Neckar dunken, lateiniſch ſingen oder lehren, was liege daran? Latein iſt auch eine gute Sprache. Aber wenn man auf dieſe Dinge halte und die Predigt des Evangeliums wehre, keine Veränderung des Gottesdienſtes geſtatte, ſo beruhe ſolches auf einer böſen Liſt des Satans und erhalte das Evangelium dadurch einen Stoß. Um dieſer Folgen willen ſeien die mittelmäßigen Dinge unnütz und verläugne man damit Chriſtum und das Evangelium. Sage man aber, die weltlichen Fürſten gebieten ſolche Dinge, es ſei nur eine weltliche Satzung, bei der das Gewiſſen frei bleibe, ſo ſei das ein Irrthum, daraus ſchweres Aergerniß entſtehe. Man wiſſe wohl, daß die weltlichen Fürſten ſolche Gebote nur erlaſſen, weil die Geiſtlichen ſie dazu treiben. Nie ſoll ein Chriſt die chriſtliche Freiheit verläugnen oder verſchweigen aus Furcht

des alten Adams. Gottes Ehre und die Glorie seines Worts zu retten, sei Jedermanns Pflicht." Brenz räth dem Ritter Landschad, sich zu einer Vertheidigung vor der Universität Heidelberg oder jedem anderen Gericht zu erbieten. Wenn der Kurfürst selbst versichere, er wolle dem Evangelium bis zum Tod getreu bleiben, so habe er gewiß einige Unterthanen, die im Glauben mit ihm so übereinstimmen, wie Landschad. Auch der Kaiser verbiete das Evangelium nicht. Er bitte zum Herrn, daß er ihm ein fest, stark Herz und Beständigkeit im Kreuz gebe, im Kreuz müsse sich jetzt der Glaube bewähren. Lieber soll er alle irdischen Güter, auch seines Fürsten Gunst in die Schanze schlagen, als sich der ewigen Güter, der göttlichen Gnade begeben.

Landschads Verantwortung wurde vom Kurfürsten übel aufgenommen. Der Kaiser habe einmal die lutherische Sekte verboten; sein Prediger sei unentschuldbar, er habe ja in Kenzingen Aufruhr gepredigt. Das Evangelium zu predigen sei nicht verboten, aber nach der Lehre der Kirche, nicht nach eines Jeden eigener Meinung. Da der Kaiser, die Mehrzahl der Kurfürsten und er selbst, der Pfalzgraf, auf den alten Gebräuchen geblieben seien, so gebühre ihm nicht zu beurtheilen, was göttlich oder ungöttlich sei, sondern bei dem Hergebrachten zu bleiben. Die letzten Jahre haben bewiesen, wie aus dem lutherischen Wesen Ungehorsam und Aufruhr erwachsen sei. Besser, er würde seinem Orden gemäß nach ritterlichem Ruhm streben und in seiner Voreltern Fußtapfen treten, statt ein neues Wesen fürzunehmen. Entschlage er sich nicht dieses Werks, so müsse für ihn, sein Weib und seine Kinder unwiederbringlich Verderben erfolgen.

Es entsprach der gesammten, von Oesterreich genährten absichtlichen oder unabsichtlichen Verwirrung der Begriffe, wenn sich Kurfürst Ludwig auf die Vertreibung Otthers aus Kenzingen als Beweis seiner aufrührerischen Gesinnung berief. Die Gewaltthat gegen diese Breisgau'sche Stadt bildet einen der dunkelsten Flecken in dem Bild der österreichischen Regierung in den vorderen Landen. Otther, zuvor Lehrer an der Universität zu Heidelberg, hatte sich 1524 gegen die Anklage als Ketzer und Aufrührer zu verantworten, und that es öffentlich in seiner Auslegung des Titusbriefes, die zu Straßburg erschien und dem Markgraf Ernst von Baden gewidmet war. Der Rath von Kenzingen bezeugte ihm, daß er nichts predige, als die heilige Schrift, und daß seit seiner Wirksamkeit zu Kenzingen Gotteslästerung und andere Laster merklich abgenommen. Trotzdem verlangte man, „weil Luthers Opinion zu Ketzerei und Aufruhr führe", Otthers Austreibung. Erst hielten ihn die Bürger mit Gewalt zurück. Als er sich aber nicht halten ließ und Kenzingen verließ, zogen 150 Bürger mit ihm in die Verbannung. Nun wurde die Stadt besetzt, gegen die Einwohner, namentlich die Weiber der Verbannten, gewüthet und dem Stadtschreiber auf Befehl Erzherzogs Ferdinand auf dem Aschenhaufen deutscher Evangelien und lutherischer Bücher in Gegenwart seiner Frau und Kinder durch den Scharfrichter der Kopf abgeschlagen (7. Juli

1524)*) Als nun Landschad auf die von Straßburg aus erfolgte Empfehlung, Otther sei ein frommer, redlicher, wohlgelehrter Mann, ihn in seine Dienste nahm, warf auch Erzherzog Ferdinand ihm vor, daß er einem lutherischen Prediger Aufenthalt gebe und den gemeinen Mann zum Ungehorsam aufreize. Unverzüglich soll er denselben fortschicken, wenn er seiner Gnade sich versehen wolle. Auch diese Erinnerung vermochte den Ritter nicht zu erschüttern. Er antwortet mit Festigkeit: die wahre evangelische Lehre, der er anhange, könne keine Obrigkeit der Erde verbieten, der Kaiser, dem er mit allem Vermögen, Leib, Gut und Leben gern allen seinen Willen thue, werde an seinen Handlungen gewiß kein Mißfallen haben. Ehe er wider Gottes Wort handle, wolle er lieber sterben und verderben. „Denn ich hab mein Tag ob hundertmal mein Leib, Leben und Alles das ich hab um Röm. Kais. Majestät, Kurfürst, Fürsten und auch guter Gesellen willen gewagt. Sollt ich dann nit um Gott des allmächtigen willen billig sterben und Verderben leiden?"

Hatte der standhafte Ritter sich der Anerkennung aller Gleichgesinnten, namentlich auch unsers Brenz zu erfreuen, so setzte ihm sein Pfarrer ein Denkmal, das Beide gleich ehrt. In der Widmung seiner 1528 erschienenen Schrift: Christlich Leben und Sterben, sagt er dem Landschad, der Herr habe ihn erweckt, um dem Land das göttliche Heil bekannt zu machen und die Weisheit dieser Welt zu verwerfen. Landschad sei „ein Kriegsmann gewesen, ein stolzer Kerlin, ein Hofmann und strenger Amtmann, von Fürsten wohlgehalten, vor der Welt berühmt; doch sei ihm Gottes Gnade widerfahren, nicht weil er zum heiligen Grab gezogen und den Großen dieser Erde mit Gefahr seines Lebens gedient u. s. w., sondern weil sein Herz gut und gläubig worden, und den rechten Gottesdienst ohne Gewalt eingeführt, keinen Unterthan zum Evangelium gezwungen, den Ueberfluß der Zierden aus seinen Kirchen in den gemeinen Kasten zur Erhaltung der Armen geordnet hab und bereit sei, für das Evangelium sein Leben hinzugeben. Dafür habe ihm Gott auch zeitlichen Trost gewährt, vor allen eine christliche Gemahlin (Margaretha von Fleckenstein), treue Kinder, gehorsame Söhne und Sohnesfrauen, die alle des rechten Glaubens auf Jesum Christum berichtet und von ihrem Vater jederzeit zum Gehorsam angehalten worden sind gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit, selbst wenn diese zu Zeiten rauh und hart wäre, ja ob sie auch ihre Gewalt mißbrauche."

Wirklich wurde Landschad im Februar 1527 mit seinen Söhnen vor das pfalzgräfliche Gericht nach Heidelberg beschieden und ihm eröffnet, sein Fürnehmen könne nicht länger geduldet werden. Er berief sich auf das Nürnberger Reichsmandat, nach welchem ja in Heidelberg selbst das Evangelium gepredigt werde. Weder Sr. Kurfürstliche Gnaden, noch Papst und Kaiser

*) Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in Baden, I. S. 171 ff. Keim, schwäbische Reformationsgeschichte S. 36.

könne ihn dazu bringen, dem Wort Gottes zu wehren. Wolle man ihm und seinen Kindern Gewalt darüber thun, so müsse er es Gott befehlen. „Da sitz ich und hab ein arm, lainen Körper, den mög man mir wider Ehre, Gott, Recht mit Gewalt zwingen, mich tödten, Leib und Gut nehmen; aber mein Herz, Gemüth und Willen kann man mir nicht nehmen!" Nach vierzehn Tagen wurde Jakob Otther mit Gewalt vertrieben. Er begab sich in die Schweiz, nach Bern, und wurde von da nach Eßlingen gerufen, wo er, nachdem schon Michael Stiefel einen guten Grund gelegt, die erste evangelische Kirchenordnung entwarf, und geraume Zeit einen heftigen Kampf mit widerstrebenden Elementen zu bestehen hatte. Brenz schickte im Mai 1526 ein Ermahnungsschreiben an die Eßlinger, das ein ebenso treffliches Zeugniß seiner milden, duldsamen Gesinnung, wie seiner Weisheit in Berücksichtigung der Gemeindeverhältnisse ist. „Der Satan suche durch Uneinigkeit und Aufruhr das Evangelium in's Geschrei zu bringen. Nun könne kein schädlicher Gezänk erfunden werden, als wenn in einer Bürgerschaft mit gleichem Besitz, Sitten, Gesetzen, auch Eiden ein Hader erweckt werde. So ein Glied wider das andre ficht, schilt, hadert, was soll daraus werden? Nichts, denn daß jedes das andre verzehrt. Sie sollen die Anhänger des alten Glaubens nicht gering achten, für sie bitten, daß Gott sie erleuchte, nicht aber mit Gewalt dem andern seinen Gott nehmen. Der heidnische König Nebukadnezar, als er die Stadt Jerusalem zerstört, und das jüdische Volk gefangen geführt, ließ er sie doch in ihrem Glauben bleiben; die römischen Kaiser, ehe sie zum Christenthum sich bekehrt, ließen doch vielen Christen in ihrem Gebiet Raum, sofern sie gemeinem Frieden nach lebten. Sie sollen den Anhängern der päpstlichen Satzungen das Wort Gottes nicht schmählich und stolz, sondern lieblich, freundlich vorhalten, ihnen alles Gute beweisen, auf daß, wer sich nicht auf das Wort Gottes hin bekehren wolle, sich doch bekehre um der Gutthat willen, die ihm bewiesen werde. Mit dem Guten, sagt Paulus, überwinde man das Böse und durch Gutthaten sammle man feurige Kohlen auf das Haupt des Widersachers. Wer da steht, der lug und fall nit! Gott hat es gemeiniglich so ausgetheilt, daß er den Aufrechtstehenden die Fallenden vorstellt, einen am andern zu bewähren, wie er neben den Reichen die Armen stellt, ob er ihnen helfe und mittheile. Ihr wißt, wie Paulus die Corinther straft, daß sich einer nennt Pauli, der ander Kepha u. s. w. Was würde er uns schreiben, wenn er sähe, daß wir übereinander uns also erbittern lassen, daß wir aller christlichen, ja auch bürgerlichen Liebe gegen einander vergessen? Daran, sagt Christus Joh. 13., wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch unter einander liebt. Die Liebe, der Friede ist die rechte Losung des Christen. Christus hat uns zum letzten seinen Frieden gelassen; wer dies nicht will und durch Hadern verjagt, der verjagt Christum selbst, und ist er hinweg, so bleibt kein Trost, Zuversicht und Hülfe. Darum bitt ich euch, ihr wollt des Evangeliums halb keinen Neid und Zank unter euch wachsen lassen.

Gedenkt, daß ihr auf einen hohen Ort in deutſchen Landen geſtellt ſeid*), Jedermann hat Acht auf euch; würdet ihr etwas dem Evangelium oder gemeinem bürgerlichen Weſen ungemäß verfahren, welche Freude würdet ihr euren Feinden machen! Ich weiß wohl, daß euer Prediger, mein guter Freund als ein guter Diener Chriſti zur Einigkeit euch täglich ermahnt, daß deßhalb meines Schreibens nicht wäre noth geweſen, bin aber doch hiezu bewegt worden aus ſonderlichem Willen und Luſt, ſo ich zu meinem Vaterland und Landsleuten trage."

Später mußte noch Ambroſius Blaurer zu Steurung der Händel nach Eßlingen berufen werden (Okt. 1531 bis Juli 1532), der gleichfalls dazu rieth, gegen die Widerſtrebenden nicht mit Gewalt zu verfahren. Wirklich blieb noch geraume Zeit der alte Gottesdienſt neben dem evangeliſchen ſtehen.

Von beſonderer Wichtigkeit wurde um dieſelbe Zeit das Verhältniß, in welches Brenz zu dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Anſpach trat. Anfangs Mitregent mit ſeinem Bruder Kaſimir hatte Georg Mühe, den durch den Bauernaufſtand gegen die evangeliſchen Reformen eingenommenen Bruder auf dem Weg der Mäßigung zu erhalten. Nach deſſen 1527 erfolgtem Tod konnte er erſt entſchieden für die Reformation auftreten und ward hierin von ſeinem trefflichen Canzler Georg Vogler und wie wir bald ſehen werden, von Brenz auf's Kräftigſte unterſtützt.

Siebenter Abſchnitt.

Brenz's Verhalten zum Reichstag von Speyer 1529. Türkenpredigten.

Während die Reformation in Deutſchland trotz des vereinten Widerſtands der geiſtlichen und weltlichen Gewalt, zumal Oeſterreichs und des ſchwäbiſchen Bundes, unaufhaltſam vordrang und die Zahl der evangeliſchen Prediger ſich namentlich in Schwaben anſehnlich verſtärkte, fuhr Brenz, nicht ohne Kampf mit der noch immer ſich regenden Partei der Altgläubigen in ſeinen Gemeinden, fort, für evangeliſchen Gottesdienſt und Jugendunterricht mit Umſicht und Ausdauer zu wirken. 1527 ward die Meſſe in der Haller Michaeliskirche vollſtändig abgethan, während ſie durch die Schwäche des Raths in mehreren anderen Kirchen noch geduldet wurde. Die neue Kirchenordnung war indeß von da an in unbeſtrittener Kraft. Die lutheriſche Anſchauung war durch Brenz zu entſchiedenem Sieg über die, namentlich in Oberſchwaben, überwiegende zwingli'ſche Richtung gelangt.

Mit unverhaltenem Aerger ſprach die altgläubige Partei es aus, daß man 1526 in Speyer zu viel nachgegeben habe. Man ſann auf gewaltſame Gegen

*) Eßlingen war Sitz des Reichskammergerichts.

mittel. Der Papſt ſchürte an dem von den Anſchauungen der Inquiſition beherrſchten Kaiſer, indem er auf die Evangeliſchen die lügneriſchſten Vorwürfe ſchleuderte, als verwerfen ſie die Kindertaufe, das heilige Abendmahl u. A. Durch die drohende Türkengefahr geſchreckt, ſchrieb Karl V. auf den 21. Februar 1529 den Reichstag zu Berathung der Türkenhülfe und der Religionsſache nach Speyer aus. Von allen Seiten ſtrömten die Stände zuſammen. Nie war ein Reichstag ſtärker beſucht, als der am 15. März eröffnete. Die ſchwäbiſchen Städte zumal waren auf's Anſehnlichſte vertreten. Hall hatte die beiden Räthe Hermann Büſchler und Brenz's Freund Antonius Hofmeiſter geſandt. Zwar wagte die weit überwiegende kaiſerliche Partei nicht direkt, mit der Forderung der unbedingten Vollziehung des Wormſer Edikts hervorzutreten, ſondern es wurde nur verlangt, daß bis zu einem allgemeinen Concil kein Reichsſtand den andern des Glaubens halber ſeiner Güter und Rechte entwehren ſoll; dagegen wurde der Artikel des letzten Speyrer Reichstagsabſchieds, der die Religionsſache dem Gewiſſen eines Jeden überlaſſen hatte, aufgehoben. Die Meſſe ſoll Niemand gewehrt, kein geiſtlicher Stand von ſeiner Obrigkeit entſetzt werden dürfen. Während man einerſeits die Erledigung auf ein Concil oder wenigſtens eine binnen Jahresfriſt zu veranſtaltende Nationalverſammlung verſchob, wurde durch Stimmenmehrheit beſchloſſen, die Stände, die der neuen Lehre anhangen, ſollen ſich aller weiteren Neuerungen enthalten, und ſo nicht blos alle innere Weiterentwickelung, ſondern auch die äußere Verbreitung der evangeliſchen Lehre verboten. Selbſtverſtändlich waren hiemit alle bisherigen Errungenſchaften in Frage geſtellt.

Gegen dieſen Beſchluß reichten die Evangeliſchen eine Beſchwerdeſchrift ein, in der ſie ſagten, die Sache betreffe Gottes Ehre und ihrer Seelen Wohlfahrt, worüber Mehrheit der Stimmen nicht entſcheiden könne. Es ſoll daher bei dem letzten Reichstagsabſchied belaſſen oder ihnen gezeigt werden, wiefern ſie denſelben mißbraucht. Als man ſie nicht hörte, vielmehr forderte, daß ſie ſich fügen ſollen, faßten fünf Fürſten, Kurfürſt Johann von Sachſen, Markgraf Georg von Brandenburg, Landgraf Philipp von Heſſen, Fürſt Wolfgang von Anhalt, Herzog Ernſt von Lüneburg, nebſt vierzehn Reichsſtädten eine feierliche Proteſtation ab, worin ſie vor Gott und der Welt erklärten, den durch Stimmenmehrheit bewirkten Abſchied nicht annehmen, ſondern nach dem früheren einhelligen Beſchluß bis zu einer allgemeinen freien Kirchenverſammlung ſich ſo halten zu wollen, wie ſie es vor Gott und dem Kaiſer verantworten können. Beharre die Mehrheit auf ihrem Beſchluß, ſo ſoll dieſe Proteſtation in den Abſchied eingerückt werden (19. April). Dieſe Erklärung, von welcher die Anhänger der Reformation den Namen: Proteſtanten erhielten, war eine ebenſo wohl begründete, als folgenreiche That. Obwohl ſich die Proteſtanten nur defenſiv verhielten und alle ſchuldige äußere Rückſicht beobachteten, ſo lag doch das poſitivſte Bekenntniß, der entſchloſſenſte Widerſtand darin ausgeſprochen.

Zu dem „unerſchrockenen Häuflein“ der Städte Straßburg, Nürnberg, Reutlingen, Conſtanz, Lindau, Memmingen u. a. gehörte Hall nicht. Es ſchwankte mit Heilbronn, Nördlingen, Augsburg. Obwohl ſeine Geſandten ſich auch über mehrere Punkte beſchwerten und baten, ſie bei'm Evangelium zu laſſen, ſo war eben die Partei der Aengſtlichen, wenn nicht Altgläubigen, im Rath noch ſo ſtark vertreten, daß die Geſandten, wenigſten einer derſelben, es nicht wagten, ſich der Proteſtation anzuſchließen. Die Bürgerſchaft nahm dieſe Nachgiebigkeit ſo übel auf, daß vier Rathsglieder, unter ihnen Büſchler, abtreten mußten. Wenn um jene Zeit Luther Hall als eine jener Städte bezeichnete, „die ihrer nicht mächtig ſeien, die vorhin das Evangelium für Liebe haben freſſen wollen, nun aber plötzlich und leichtlich abgefallen ſeien,“ ſo gründet ſich ſein Urtheil auf dies Verhalten zu Speyer.

Brenz predigte um jene Zeit über das Wort des Herrn: Wer mich bekennt vor den Menſchen, den wird des Menſchen Sohn auch bekennen vor den Engeln Gottes u. ſ. w. (Luc. 12, 8—10.). Chriſtus wolle die Menſchen prüfen und erfahren, was verborgenlich in dem Innern ſeiner Jünger ſtecke. Sie müſſen nicht blos ſeinetwegen viel leiden; es ſei den Jüngern wohl ſchon auf's Herz gefallen, da er ihnen kurz vorher geſagt: ſie ſollen ſich nicht fürchten vor denen, die den Leib tödten, ſondern ſich vielmehr vor dem fürchten, der, nachdem er getödtet, auch Macht habe, in die Hölle zu werfen. Da habe er ſie nun mit jener herrlichen Verheißung getröſtet. Auch jetzt noch gebe es kein Mittlers: entweder bekennen, oder verläugnen. Vor ſeinem himmliſchen Vater und vor allen Engeln bekennen, was das Großes ſei! Schon ein einzelner Engel ſei doch viel höher denn viel Könige und Kaiſer. Der Welt größtes Lob ſei nur ein Schatten, eine Seifenblaſe. Wolle man einen verſtorbenen Kaiſer rühmen, ſo ſage man: hochlöblichen Gedächtniſſes; gedenke man aber eines Apoſtels, ſo ſage man: der heilige. Chriſtum aber müſſe man nicht blos mit dem Munde, ſondern mit der That bekennen. Habe man aber auch Chriſtum einmal verläugnet, und ſeinen Namen mit dem Abfall verläſtert, ſo gebe es doch ein Wiederauferſtehen. Die Verläugnung könne wieder gut gemacht, dieſe Sünde wieder erlaſſen werden. Nur die Sünde wider den heiligen Geiſt, d. h. wenn der Sünde wider des Menſchen Sohn noch ein Zuſatz gegeben werde dadurch, daß man ſeine Sünde nicht für Sünde ſondern für Frömmigkeit halten wolle, werde nicht vergeben. Eine päpſtiſche Meſſe halten, ſei eine Sünde; der es nun für eine Sünde erkenne, dem ſei zu helfen. Geſchehe es aber mit gutem Wiſſen, ſo ſei das eine Sünde, die weder hier noch dort vergeben werde.

Die Stadt Hall bekam bald Anlaß, ſich wegen ihres Verhaltens in Speyer, gegen die proteſtantiſchen Mitſtände zu vertheidigen. Brenz rieth, denſelben zu erklären, man habe nur im Hinblick auf ein Concil und die auf demſelben zu hoffende Einigung in den Abſchied gewilligt; nun aber dieſes nicht zu Stande komme, werde man mit der Predigt des Evangeliums wie

bisher, vor dem Speyrer Reichstag, fürfahren laſſen. Wolle man dies hindern, ſo ſollen ſie ſich mit den Proteſtirenden vereinigen. Demgemäß erklärte der Rath den Ständen: es ſei nie die Abſicht geweſen, ſich von der evangeliſchen Predigt zurückzuziehen. Sie haben den Artikel des Abſchieds, wo von weiteren Neuerungen die Rede ſei, ſo gedeutet: da ſie ihre Kirche vollſtändig reformirt, ſo halten ſie weitere Neuerung bis zum Concil für unnöthig. Fände ſich ſpäter Beſchwerde, ſo ſei ihnen unbenommen, zu proteſtiren.

Brenz drang um ſo mehr auf Einigkeit und Entſchiedenheit, als es ſich damals um gemeinſame kräftige Maßregeln gegen die Türken handelte. Auf dem Speyrer Reichstag hatte der Kaiſer auch die Proteſtanten zur Hülfe gegen dieſen Erbfeind der Chriſtenheit bereit gefunden. Luther hatte im Jahre 1528 eine dem Landgrafen Philipp gewidmete Schrift: Vom Krieg wider den Türken, ausgehen laſſen, um die verkehrte Meinung zu widerlegen, als zieme es dem Chriſten nicht, das weltliche Schwert zu führen. Die Gegner der Reformation ſcheuten ſich nicht, ihm, wie den Bauernaufſtand, auch die Türkeneinfälle in die Schuhe zu ſchieben. Luther entgegnet: „Wie unſer deutſch Volk ein wüſt, wild Volk iſt, begehren Etliche der Türken Zukunft und Regiment.“ Er habe allerdings von Anfang an das Volk gewarnt, ſein Geld nach Rom zu ſchicken, angeblich zur Türkenhülfe, da männiglich bekannt ſei, wie die Geiſtlichkeit das Geld für ſich behalte und man eher gegen die näher liegenden Feinde ſtreiten ſoll, als gegen die Türken. Nun aber, nachdem er gegen die Feinde innerhalb der Chriſtenheit ſich ſiegreich erhoben, und das Recht und die Ehre der weltlichen Obrigkeit in's Licht geſetzt, gelte es allerdings, die Chriſtenheit aufzufordern, die Angriffe der Barbaren zurückzuſchlagen und ihren Freveln und Räubereien ein Ziel zu ſetzen. Nur müſſen wir erſt uns ſelbſt beſſern, ehe wir auf Gottes Beiſtand und Sieg rechnen können. Auf dieſe Schrift ließ er einige Monate nachher ſeine Heerpredigt folgen, in der er ſich an die Gewiſſen und an die Fauſt zugleich wendet. Die das Evangelium bei uns verfolgen, arbeiten dem Widerchriſt in die Hände und ziehen jene Trübſale Matth. 24. auf uns herein. Nur im Glauben werden wir das Thier mit dem Horn ſchlagen, und wenn wir unter Chriſti Panier Gut und Blut wagen, den Sieg erringen und das Vaterland und die Chriſtenheit erlöſen.

Auch Brenz ſprach ſich in demſelben Sinn dem Rath, wie der Gemeinde gegenüber aus. Dem Rath hielt er in einem Bedenken vor, daß es an der Berathung über äußeren Schutz, Befeſtigung, Stellung von Kriegsvolk nicht genug ſei. Als Glieder der heiligen chriſtlichen Kirche ſollen ſie vor Allem auf Glaubenseinigkeit hinwirken, denn Gott beweiſe ſeine Hülfe nicht den Zwieſpältigen, ſondern den Einträchtigen. Schon weltlich angeſehen ſei nur durch Einigkeit des bürgerlichen Weſens Widerſtand gegen Außen möglich; das ſehe man an den lombardiſchen Städten und der Schweiz. Wie viel größer, ja unüberwindlich werde die Macht ſein, wenn ſich mit der

bürgerlichen Einigkeit die des chriſtlichen Glaubens verbinde, wenn nicht allein die geſammelten Hände und Spieße, ſondern auch die einträchtigen Herzen mit Seufzen und Beten gegen unſern Herr Gott wider den Türken fechten! Daher ſollen die Städte vor Allem mit ſich ſelbſt Frieden und Einigkeit ſchließen und das heilige Evangelium nach dem reinen, lautern Verſtand ohne alle Menſchenzuſätze zu predigen gedulden und ſich ſelbſt verſchaffen.

Seine 22 Predigten, den türkiſchen Krieg betreffend, erſchienen erſt lateiniſch (homiliae XXII ob incursionem Turcarum in Germaniam, ad populum dictae, 16 Bogen kl. 8.) mit einer Vorrede Luthers in Wittenberg, dann in demſelben Jahr 1532 deutſch in Nürnberg. Auch Brenz beſchwert ſich, wie Luther, darüber, daß man ſie, die Proteſtirenden, des Evangeliums wegen für die Türken halte, wie denn die Bekenner des göttlichen Worts allerwegen bei der Welt für die Aergſten gezählt werden. Da müſſe man ſich erſt ſicher ſtellen, ob nicht die nicht Proteſtirenden ſie, wenn man die Türken vertrieben hätte, mit Gewalt überziehen wollen. Den Pfarrern und Predigern ſoll aufgegeben werden, das Volk auf der Kanzel in gegenwärtiger Noth zur Beſſerung des Lebens und anhaltendem Gebet fleißig zu ermahnen. In allen Reichsſtädten ſollen gleichmäßige Ermahnungen gegen Schwören, Fluchen, Unkeuſchheit, Zechen, Tänze, Schmuck und Kleidung erlaſſen werden. Bewirke man ſo Zucht und Beſſerung des gemeinen Volks, ſo wäre das eine ſtärkere Mauer, als hundert Feſtungen. Wie viele Städte befeſtigt werden ſollen, wiſſe er nicht; es ſoll geſchehen, doch erſt, nachdem eine chriſtliche Obrigkeit mit Gott ſich befeſtigt habe und ſich auf ihn, nicht auf ihre Mauern verlaſſe. Man ſoll Kriegsvolk beſtellen, aber nicht die Eidgenoſſen, die ein Volk ſeien ohne Haupt ſowohl im Himmel als auf Erden; im Himmel, denn wegen des heiligen hochwürdigen Sakraments ſeien ſie aus der Einigkeit der chriſtlichen Kirche abgetreten und haben das Haupt Chriſtus verloren; auf Erden, denn ſeit ſie ihre Obrigkeit vertrieben, leben ſie bis auf dieſen Tag in demſelben aufrühreriſchen Stande unverſöhnt. Habe man ſo auch weniger Leute, ſo ſei der Krieg wider die Türken ja ein göttlicher Krieg, in dem der Herr ſelbſt mit ſtreite. Ob der Kaiſer perſönlich zugegen ſei oder nicht (wie er denn bei den letzten großen Gefahren, dem Bauernkrieg und der Belagerung Wiens, nicht gegenwärtig geweſen), daran liege ſo viel nicht. Man ſoll ſich an ſeinen Befehlen als der natürlichen Obrigkeit begnügen, ſich mit aller Rüſtung ſtellen und vor Allem ſich der Hülfe, Gnade und Gegenwart unſres Herrn Gottes getröſten.

Als der Rath eine neue Schatzung der Unterthanen zum Türkenzug für nöthig hielt, eiferte Brenz gegen dieſe nur durch nachläſſigen Gemeindehaushalt herbeigeführte Ueberbürdung. „Das Schätzen, ſo ſprach er ſich in einem Bedenken aus, mag zu Zeiten ohne Sünde geſchehen, zu Zeiten aber iſt es eine ſchwere Sünde, letzteres, wenn die Obrigkeit die Schätzung anſchlägt ohne alle Noth des gemeinen Nutzens, oder nur ihres eignen Nutzens

wegen aus Geiz und Hoffarth, oder aus Verſchwendung mit unnöthigem Bauen u. dergl. Ohne Sünde, wenn in Zeiten einfallender Noth das jährliche Einkommen nicht reichen mag, doch mit möglichſter Schonung der Armen. Solch ein Fall ſei der Türkenzug, obwohl man in den vergangenen friedlichen Jahren aus dem jährlichen Einkommen wohl ſo viel hätte zurücklegen können, um ohne ſonderlichen Nachtheil des gemeinen Seckels einen geringen, ſchlechten Kriegszug zu unterhalten. Wohl müſſe der Unterthan auch das leiden, aber eine chriſtliche Obrigkeit könne es nicht mit gutem Gewiſſen thun, da jene ihren jährlichen Zins, Gülten, Zoll, Zehenten, Beet, Hauptrecht und andre Steuern nicht allein der beſitzenden Güter halb, ſondern auch des Schirms wegen geben, daß ſie in Frieden leben. Brenz weiſt an einzelnen Beiſpielen nach, wie man durch unnöthige Käufe und Bauten die Gelder verſchwendet habe. Herrſchaft erweitern ſei keine Sünde, aber mit Beſchwerde der Unterthanen es thun, ſei mehr tyranniſch als göttlich, mehr ehrgeizig als chriſtlich, Gräben um die Stadt ziehen, ſei, wie die Welt jetzt mit Büchſen und andern Werken gerüſtet ſei, zwecklos. Die beſten Mauern ſeien ein fromm Leben und gute Nachbarn. Sei Noth im gemeinen Seckel, ſo ſoll man die Schatzung auf die Bürger in der Stadt ſogut als auf die Bauern erſtrecken, denn jene haben noch mehr Vortheil von der Beſchirmung, als dieſe. Jedenfalls ſoll man abwarten, was die andern Reichsſtädte thun; wolle man in gewiſſen göttlichen Dingen nicht unter den Erſten ſein, warum jetzt ſo eilen? Die Koſten des Zugs könne man durch Sparen bald erſtatten; werde noch ein zweiter fürgenommen, ſo könne man ſeiner Zeit mit gutem Fug die Schatzung erhöhen. Der Bauern Art ſei es, daß, wenn man ihnen vom Geben ſage, man ihnen in's Herz greife; ſie ſehen nit an, wie viel, ſondern wie oft ſie geben müſſen. So würde es weniger Klag und Jammers bei der Bauernſchaft bringen. Darum ſoll man für jetzt die Schatzung unterlaſſen."

Wie Brenz in dieſem Rathſchlag richtige politiſche Anſichten und einen klaren Einblick in den öffentlichen Haushalt und die Stimmung und Bedürfniſſe des Volks zeigt, ſo bewährte ſich ſeine chriſtliche Weisheit darin beſonders, daß er aus Anlaß der drohenden Gefahr auf gänzliche Abſchaffung der noch vorhandenen Reſte des abergläubiſchen Cultus und Herſtellung ſtrengerer Sittenzucht drang. Der Rath, meinte er, könnte die Geldmittel für jene Stiftungen (Seelmeſſen) gar wohl wider den Türken verwenden; ſollte der Buchſtabe der Stiftung es nicht geſtatten, ſo gehe man derſelben lieber bis zu einem gemeinen Concil müßig, als daß man den Aberglauben länger in der Stadt dulde. „Wie die Prediger für eine Obrigkeit mit Freuden beten können, die die Schmach Gottes öffentlich dulde? Durch ſein reumüthiges Herz habe der König von Ninive von ſich und ſeinem Volk das Unglück abgwandt. Der Rath ſoll wenigſtens in der nächſten ernſten Zeit keine öffentlichen Tänze und Sonntags Abends nach der Veſper keine öffent-

lichen Zechen mehr dulden. Das Volk ſoll ermahnt werden, in die Litanei zu gehen, die Weiber ihren Hochzeitsſchmuck ablegen und jedermann ſein reuig Herz und ernſtlich Bitten zeigen. Entgehe auch dem öffentlichen Nutzen, wo man weniger zeche, etwas am Umgeld, ſo ſei zu bedenken, den Türken vertreibe man nicht mit Umgeld, ſondern mit Beſſerung unſres Lebens. Der gemeine Mann könne, je mehr er am Zechen erſpare, deſto mehr Steuer wider den Türken der Obrigkeit erlegen und werde an Gehorſam und Aufopferung gewöhnt."

Ein von Brenz und ſeinen Collegen abgefaßtes Statut wider öffentliche Zechen, Hochzeiten und Tänze ließ ſich der Rath gefallen und es wurde am Sonntag nach Urſula, Oktob. 1529, von allen Kanzeln verleſen. Gebete wider die Türken und beſondere Predigten wurden Sonntags und Donnerſtags gehalten. Die Litanei, welche damals Brenz für dieſen Zweck erfaßte, hat ſich in den Kirchenordnungen und bis heute in manchen Gebetbüchern faſt unverändert erhalten.

Wenn irgend eine Stimme, ſagt Luther von den damals erſchienenen Türken- oder Bußpredigten Brenz's, ſo ſeien dieſe kräftigen Ermahnungen geeignet, das leichtſinnige und verhärtete Volk im Angeſicht der drohenden Gefahr zur Beſinnung zu bringen. Kaum ſei die Gefahr wieder in die Ferne gerückt, ſo trete eine ſolche Sicherheit ein, als ob der Türke vielmehr Urſache hätte, ſie zu fürchten, und ſei man noch ſorgloſer, denn zuvor. Gewiß komme der Türke noch einmal und dann werde das Strafgericht über Deutſchland ausbrechen. Allen frommen Chriſten ſei Brenz's Büchlein zur Beherzigung zu empfehlen. In der Zueignung von Veit Dietrich in Nürnberg bemerkt Brenz: als im vorigen Jahr die Türken Wien belagert haben und noch andere Plagen, wie Hunger und engliſche Peſt, nachgefolgt ſeien, habe er es für Pflicht gehalten, ſeiner Gemeinde auserleſene Abſchnitte der bibliſchen Geſchichte zu erklären, um die Sichern durch Hinweiſung auf den Zorn Gottes zu erſchüttern, wenn ſie ſich dann ſchrecken ließen ſie zu tröſten und ſo ihnen zu zeigen, wie ſie unter all dieſen Trübſalen für ihr Heil ſorgen können. Die Belehrung durch Beiſpiele ſei ja anerkannt die wirkſamſte. Wenn ſchon die ſtummen und todten Bildſäulen und Gemälde berühmter Männer die Beſchauenden antreiben, ihrem Beiſpiel zu folgen, wie vielmehr die Vorbilder der heiligen Schrift, jene lebenden und beredten Vorbilder? In der Geſchichte gebe unſer Herr Gott ſeine Willensmeinung am vernehmlichſten kund. Auch Chriſtus bediene ſich ſo häufig der Beiſpiele in den Gleichniſſen. So wolle er aus der heiligen Geſchichte frühere Thatſachen hervorheben, das Volk zum Ernſt zu ermahnen.

In der erſten Homilie erkennt Brenz die Theilnahme ſeiner Gemeinde an dem Gegenſtand ſeines Vortrags an, welche ſie durch ungewöhnlich große Zahl von Zuhörern beweiſen. Das erkläre ſich aus der Größe der Gefahr, welche von dem Türken drohe. Dieſer ſei der Erbfeind der Chriſten-

heit, dazu der allergrausamste, nicht blos im Kampf mit den Männern, sondern selbst gegen Weiber und unschuldige Kinder, die er niedermache. Während nun die Obrigkeit ihrem Beruf gemäß sich rüste, Fußvolk und Reiter werbe, Waffen und Geschosse anschaffe, für Mundvorrath und so manches Andere sorge, während die Kriegsleute hinausziehen und ihre Leiber den Gefahren des Kriegs aussetzen, dürfen die, so daheim bleiben, nicht müssig gehen und schnarchen, sondern müssen jene Worte des Urias auf sich anwenden (2. Sam. 11, 11.); das Heer des Christenvolks wohnt in Zelten und auf dem Erdboden, und wir sollten Gastmähler halten, essen, trinken und aller Wollust nachhängen? Von ihnen, die daheim bleiben, hänge es ab, ob das Heer den Feind besiege, oder unterliege. Erwägen wir, woher jene furchtbare Stärke des Türken kommt, so daß er jeden Feind, mit dem er zusammenstößt, überwindet, so werden wir bekennen müssen, wir selbst machen ihn so stark und tapfer und uns so schwach und widerstandlos. Das rührt von unserer Gottlosigkeit und unsern Sünden her. Die heilige Schrift bezeugt es unwiderleglich, daß die Feinde nicht durch Waffen und Pferde stark werden, sondern durch die Sünden und Laster darin, mit welchen sie den Krieg führen, mögen diese auch tausendmal größere Sünder sein. Wenn ihr in meinen Geboten wandelt, spricht der Herr, so werdet ihr eure Feinde verjagen und Niemand wird euch widerstehen können. Höret ihr aber mich nicht und verschmähet meine Gebote, so werde ich mein Antlitz wider euch richten und ihr werdet zusammenstürzen vor euren Feinden. Dies wird im Einzelnen an den Siegen, wie an den Niederlagen der Israeliten nachgewiesen. „Welches sind nun aber die herrschenden Sünden dieser Zeit? Wo soll ich anfangen von der Menge derselben? In unseren Privatgesprächen, was hört man da anders als Fluchen und schreckliche Betheurungen bei dem Namen des Herrn, bei seinen Leiden, bei seinen Wunden, oder die schandbarsten, unfläthigsten Reden, oder des Nächsten Ehre abschneidende Verläumdungen? Im Handel, bei'm Kauf und Verkauf nichts als Lug und Trug. Den Diebstahl verabscheuen wir zwar öffentlich; den Nächsten aber bei Verträgen verkürzen, heißt man Klugheit und Gewandtheit. Die Jugend ist kaum herangewachsen, so treibt sie aus Muthwillen wie zum Scherz Unzucht. Ehbruch und Hurerei wird so ungestraft begangen, daß nicht nur die Obrigkeit nicht einschreitet, sondern Hohe und Niedere heiter darüber scherzen. Mord und Raub wird, wenn gemeine Leute sie sich zu Schulden kommen lassen, als Frevel angesehen, den Vornehmen dagegen zum Ruhm und zur Tapferkeit angerechnet. Trunkenheit rechnet man sich zur Ehre; je stärker Einer säuft und den Wein wieder erbricht, desto berühmter wird er. Und das ist noch der kleinste Theil der Schandthaten. Wenn ich hundert Zungen hätte, ich vermöchte nicht all die geheimen Sünden und die papistischen Gottlosigkeiten aufzuzählen. Von allen aber ist noch das fluchwürdigste die außerordentliche Verachtung des Evangeliums. Der Eine lacht darüber, der Andre verhöhnt es, ein Dritter ver-

wünſcht und verfolgt es. Meinſt du, da könne unſer Herr Gott unſern Waffen gegen den Türken günſtigen Erfolg verleihen? Es iſt uns glaubwürdig berichtet, der Türke habe in jüngſter Zeit nicht blos Männer hingeſchlachtet, ſondern ſchwangere Weiber mit Dolchen zerſchnitten, Kinder an den Füßen aufgehängt und an Felſen geſchleudert. Wer ſollte nicht hierin Zeichen des äußerſten göttlichen Unwillens gegen uns erblicken? Gewiß lebt auch im Türken ein natürliches menſchliches Gefühl; ſeine Grauſamkeit iſt nicht ihm ſelbſt und ſeinem Charakter, ſondern dem Zorn Gottes zuzuſchreiben, der ſich in dieſer Wuth des Türken kundthun wollte. Hört man nun aber ſolche grauſame Geſchichten, ſo pflegt man in die äußerſte Verwünſchung gegen den Türken auszubrechen und alle Flüche gegen ihn auszuſtoßen, von keinem aber hört man, daß er auf ſolche Kunde gegen ſich ſelbſt in Unwillen gerathe, ſeine eigenen Schandthaten verwünſche, ſich als Verräther und Verderber des Vaterlands anklage. Ebenſo führt man den Krieg; immer neue Reiter und Pferde ſendet man aus und bedenkt nicht, daß, ſo oft man Chriſtum verläugnet, man den Türken neue Bundesgenoſſen zuſchickt. Jeder neue Ehbruch, Mord, Raub, Betrug, Fluch, Rauſch wird ein neuer Bundesgenoſſe, eine neue Hilfstruppe für den Feind! Buße thut uns daher vor Allem Noth, Umkehr von unſern Sünden. Auf anderem Weg giebt es kein Heil, keine Rettung. Damit ſchärfen wir die Schwerter unſerer Streiter, beleben ihre Tapferkeit und verwandeln unſere Furcht in Muth. Die Buße aber beſteht ja nicht in heuchleriſchen, erdichteten guten Werken, Wallfahrten, Roſenkränzen und ähnlichen Spielereien, ſondern in der Reue, die auf dem Glauben an die ſündenvergebende Kraft des Todes Jeſu beruht und rechtſchaffene Früchte bringt. Gebet thut vor Allem Noth; denn wer den Namen des Herrn anruft, wird ſelig. Moſes, obwohl er ein trefflicher und tapferer Heerführer war, begab ſich im Angeſicht der Amalekiter auf den Gipfel des Berges, übertrug Joſua den Befehl, und während er ſeine Hände zum Gebet emporhielt, ſiegte Israel. So laßt uns im Hinblick auf die Belagerten und ihre Noth und das tauſendfache unſchuldig vergoſſene Blut den heiligen Berg beſteigen und beten, daß wir ſiegen über unſere Feinde.

In der zweiten Homilie kommt Brenz auf die angeordneten öffentlichen Litaneien zu ſprechen, die nicht mehr wie in der gregorianiſchen, in Anrufung der Heiligen beſtehen, ſondern Bittgebete ſeien um den Schutz und die Hilfe des alleinigen Gottes. Dieſen Gebeten aber müſſen Predigten vorangehen, in welchen wir zur Buße aufgefordert werden und zur Erneuerung des Lebens; dann nur dringen unſere Gebete auch zu Gott. „Sie rufen", ſagt David Pſ. 18, 42. von den Gottloſen, „aber da iſt kein Helfer, ſie rufen zum Herrn, aber er antwortet ihnen nicht." Hiefür wird die Geſchichte der Sündfluth in lebhafter Schilderung nach den Gründen dieſes Gerichts, und den Rettungsabſichten mit Noah in dieſer und den beiden folgenden Homilien durchgegangen, da nach Röm. 15, 4.: was zuvorgeſchrieben

iſt, uns zur Lehre, und nach 1. Kor. 10, 4 zum Vorbild gegeben iſt, daß wir uns eben nicht ſo gelüſten laſſen des Böſen. In der 5.—10. Homilie wird die Geſchichte des an Sodom vollzogenen Strafgerichts, in der 11.—14. die des goldenen Kalbs, 15. und 16. der weiteren Proben der Lüſternheit des Volks und deren Beſtrafung, 17. bis 21. die Sendung der Kundſchafter in das Land Kanaan und deren ungünſtige Nachrichten, das erneute Murren des Volks und Joſuas günſtige Ausſicht, Moſis Gebet und Gottes Strafe und Verheißung in lebhaftem Fortſchreiten der Rede und ſteter Anwendung auf die jetzigen Zuſtände abgehandelt, bis endlich die 22. Homilie mit der Geſchichte von den feurigen Schlangen und der ehernen Schlange die Predigtreihe ſchließt. Der letzteren Geſchichte habe der Apoſtel Paulus eine unmittelbare Beziehung auf uns Chriſten beigelegt, indem er 1. Cor. 10, 9. ſage: laſſet uns nicht Chriſtum verſuchen, wie etliche von jenen ihn verſuchten, und wurden von den Schlangen umgebracht, und Joh. 3, 14. verglich der Herr ſelbſt ſein Leidensloos mit der Erhöhung der Schlange in der Wüſte, um uns zum Glauben anzutreiben. Haben ſich die Israeliten in ihrer ſchweren Noth an Moſes gewandt mit dem Bekenntniß „wir haben geſündigt, und mit der Aufforderung, daß er den Herrn bitte, daß er die Schlange von ihnen nehme, worauf ihm Gott das Heilmittel, die Aufrichtung der ehernen Schlange angegeben und die ſie Anblickenden geheilt habe: wie viel Größeres und Wirkſameres iſt uns gegeben! Dort Heilung für eine beſtimmte Zeit; hier in Chriſtus für alle Ewigkeit; dort nur von leiblichem Gift, hier von den geiſtigen Biſſen der Schlange, des Teufels. „Zu ihm, unſrem Herrn Jeſus Chriſtus, als der zu unſrem Heil erhöhten Schlange, laſſet uns in wahrem Glauben emporblicken und an ihn glauben, damit wir durch den Glauben an ihn gerechtfertigt das ewige Leben erlangen in demſelben Chriſtus Jeſus, unſrem Herrn, der da iſt Gott, zu loben in Ewigkeit! Amen."

Achter Abſchnitt.

Brenz's Antheil an den Verhandlungen auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. Widerſtand gegen den Kaiſer. Friedenspredigt.

1531—1532.

Obwohl die Türken im October 1529 vor Wien geſchlagen und zum Abzug gezwungen wurden, blieb doch, da ſie in Ungarn eine drohende Haltung behaupteten, die Gefahr von ihrer Seite ernſt genug, um auch dieſe Angelegenheit neben der religiöſen einer erneuerten Reichstagsverhandlung zu unterwerfen. Kaiſer Karl ſchrieb daher von Bologna, wo er von Papſt Clemens VII. gekrönt wurde, einen Reichstag nach Augsburg in einem äußerſt

milden Schreiben aus. Gleichwohl hofften die Altgläubigen von demſelben völlige Unterdrückung der Proteſtanten, dieſe ſelbſt Erlangung eines Nationalconcils, das ihre Rechte anerkennen und den Zwieſpalt beilegen werde. Der Kaiſer meinte durch ſeine perſönliche Anweſenheit die Verwicklung am beſten löſen zu können: „eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung ſoll in Liebe und Gütlichkeit gehört und erwogen, und Alles, ſo zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt, abgethan, Alles zu einer einigen chriſtlichen Wahrheit gebracht und verglichen werden, und wir Alle unter Einem Chriſto ſein und ſtreiten, alſo Alle in Einer Gemeinſchaft, Kirchen und Einigkeit leben.“

Die Evangeliſchen nahmen das Vermittlungsanerbieten redlicher auf, als es gemeint war. Schon daß der Kaiſer einmal wieder in's Reich zurückkomme, erregte Freude. Da ſie gar zu Augsburg das längſt begehrte Nationalconcil erwarteten, bereiteten ſie ſich zu einer Darlegung ihrer Glaubenslehren zum Erweis, daß ſie ſich nicht von der Kirche getrennt, ſondern nur zur reinen ſchriftmäßigen Lehre und den Gebräuchen der älteſten chriſtlichen Kirche zurückgekehrt ſeien.

In Augsburg traf man die ausgedehnteſten Anſtalten, den Kaiſer ſo glänzend als möglich zu empfangen. Die Häupter der Altgläubigen eilten ihm bis Innsbruck entgegen. Schon ehe er indeß nach Augsburg kam, ließ er ſeinen Unwillen über die lutheriſchen Sympathien in der Stadt laut werden. Die Evangeliſchen hatten das Feld vornweg eingenommen. Am 2. Mai war Kurfürſt Johann von Sachſen mit ſeinem ſtattlichen Gefolge von Fürſten und Räthen, Rittern und Gelehrten eingezogen, unter letzteren die beiden Canzler Brück und Baier und die Theologen Spalatin, Jonas, Melanchthon, Agricola, während Luther der noch auf ihm ruhenden Reichsacht wegen in Coburg zurückgeblieben war. Den 12. Mai erſchien Landgraf Philipp von Heſſen, in ſeinem Gefolge Erhard Schnepf, ſeit 1527 Prediger und Profeſſor auf der neugeſtifteten Univerſität Marburg, nachdem er von Gutenberg aus nach Wimpfen und von hier in's Naſſauiſche nach Weilburg als Prediger ſich begeben hatte. Am 24. kam Markgraf Georg von Brandenburg mit einer Anzahl ſeiner Theologen, unter welchen Adam Weiß von Kraisheim und Johann Rürer von Anſpach. Brenz, den er mit eingeladen, kam drei Tage ſpäter. Sie waren zuſammen, „nachdem der Markgraf der Sitte des Hofs gemäß Jedem ein grünes Kleid geſchenkt,“ am 21. Mai von Anſpach abgereiſt, fuhren über Kloſter Haidenheim, deſſen Abt ſie freundlich aufnahm, mußten aber Brenz, der erkrankte, hier zurücklaſſen. Doch genas er ſchnell und konnte nach einigen Tagen ſeine Reiſe fortſetzen. Die Stadt Hall hatte ihrerſeits zwei Vertreter, unter ihnen Brenz's Freund A. Hofmeiſter nach Augsburg abgeſandt.

Obwohl Brenz, wie er an Friedrich Myconius, Prediger in Gotha, ſchreibt, von Anfang an mehr als Zuſchauer, denn als Mithelfer den Ver-

handlungen anwohnte, so erhielt er doch bald Aufforderung, thätigen Antheil an denselben zu nehmen. Seine Anwesenheit kam besonders den Hallischen Gesandten zu statten, welche er zu kräftigerem Auftreten gegenüber der kaiserlichen Partei antrieb. Brenz führte von Augsburg aus einen fleißigen Briefwechsel mit seinem Collegen Isenmann in Hall, dem er je nach einigen Tagen stets das wichtigste vom Verlauf der Dinge und die treffendsten Charakteristiken der handelnden Personen mittheilte. Am 4. Juni schreibt er, der Kaiser sei noch nicht angekommen, dagegen schon verschiedene höhere katholische Geistliche. Mit Cochläus habe er und Melanchthon bereits eine Besprechung gehabt. Es sei ihm zu Statten gekommen, daß er unverehelicht sei, da Cochläus ausdrücklich gewünscht, keinen verheiratheten Priester zu sprechen. Indeß habe er sich durch sie beide so umstimmen lassen, daß er nun auch verheirathete zu sich lasse und freundlich mit ihnen verkehre. Am 11. spricht er die Besorgniß aus, daß die Sache einen schlimmen Verlauf nehmen werde. Namentlich fürchtet er von den Umtrieben der Zwinglischgesinnten und der Hinneigung des Landgrafen zu einem engern Bündniß mit ihnen. Landgraf Philipp hoffte in Abwesenheit Luthers, der ihn jüngst erst gewarnt hatte, sich durch die Vorstellungen der Zwinglianer nicht blenden zu lassen, da ihre Lehre zu bestimmt dem Glauben der alten Kirche widerspreche, den gelinderen Melanchthon für eine Vereinigung gewinnen zu können, täuschte sich aber hierin, da dieser mit Brenz ihm erwiederte, daß, so herzlich leid ihnen auch dieser Zwiespalt sei, sie von der Auslegungsart der Zwinglianer, wie sie sich im Abendmahl gezeigt, noch viel größere Spaltung und Zerrüttung befürchten. Wenn Christen irren, auf ihrem Irrthum aber nicht beharren, so könne man sie wohl als Brüder ansehen; die aber ungegründete Lehre fürgeben und vertheidigen, nicht. In unechte Lehre dürfe man nicht willigen, sonst werde das Aergerniß nur größer. Die Lehre sei nicht zu rechnen nach dem Schein des bürgerlichen Lebens, sondern nach Gottes Wort. Die Zwinglianer treten bereits in Augsburg politisch und drohend auf, wie sie mit Geld und Mannschaft zum Krieg gefaßt seien, die Bisthümer austheilen wollen und dergl. Solch Fürnehmen sei nicht christlich und müsse böse Folgen haben. Es half den Landgrafen nichts, daß er darauf bestand, die Zwinglianer bekennen Einen Christus mit ihnen, durch den sie selig zu werden hoffen, auch das Wort Gottes halten sie in allem für wahr, nur im Abendmahl seien sie zwar anderer Ansicht, aber Luther habe ja auch die Waldenser Brüder genannt, die der gleichen Meinung gewesen. Sie sollen doch die Zwinglianer und mit ihnen die Lutherischen, die in jenen Gegenden leben, nicht der Rache des Kaisers aussetzen. Beide Reformatoren versicherten den Landgrafen ihrer friedlichen Gesinnungen gegen die Zwinglischen, unter denen sie viele gute Freunde haben; aber wenn durch Gottes Gnade die evangelische Lehre in Zukunft vom Kaiser geduldet werden soll, so wäre es thöricht, Solches durch Vertheidigung der zwinglischen Lehre zu hindern, falls der Kaiser diese nicht

dulden wolle. Es handle ſich nicht um Perſonen, ſondern um die Lehre. Die Städte ſollen dem Kaiſer ſich gehorſam beweiſen, die Lehrer ihren Kampf ausfechten, ihre Lehre vertheidigen laſſen, aber nicht mit menſchlicher Gewalt, da die Sache Gottes Sache ſei.

Endlich kann Brenz ſeinem Collegen den Einzug des Kaiſers (15. Juni) beſchreiben. Am Abend vor dem Fronleichnamsfeſt zwiſchen acht und neun, ſei er in Begleitung aller Fürſten, die ihm entgegengezogen waren, und zugleich mit ihm König Ferdinand nebſt dem päpſtlichen Geſandten, Cardinal Campeggius, in die Stadt eingezogen. Er ſchildert ſofort die durch das Begehren der Einſtellung aller evangeliſchen Predigten während des Reichstags hervorgerufene Bewegung und die Standhaftigkeit der evangeliſchen Fürſten, namentlich die Entgegnung des Markgrafen Georg: „Eh ich mir wollt das Wort Gottes nehmen laſſen, und meines Gottes verläugnen, ehr will ich jetzt niederknieen und mir den Kopf laſſen abhauen," worauf „Kaiſ. Maj. geſagt: ei, nit Kop a, als Ihr Maj. dann nit wohl deutſch können ſoll," wie die Hall'ſchen Geſandten nach Hauſe berichteten. „Wir danken dem Herrn," fährt Brenz fort, „inſtändig für ſolch freimüthiges und ſtandhaftes Bekenntniß. Als die Fürſten dem Kaiſer antworteten, ſie könnten nicht mit guten Gewiſſen der Kaiſ. Maj. Begehr thun und die Predigt unterlaſſen, und König Ferdinand im Namen des Kaiſers erwiedert, ſo könnte Kaiſ. Maj. daſſelb nit leiden, ſei ihm Landgraf Philipp in's Wort gefallen: „Kaiſerlicher Majeſtät Gewiſſen ſei aber kein Herr und Meiſter über ihr Gewiſſen!" Die Einladung zur Theilnahme an der Fronleichnamspaſſion ſchlugen die Proteſtanten dem Kaiſer beſtimmt ab. Seine Wuth, durch Campeggi geſtachelt, ließ das Aeußerſte befürchten. Der Vermittlungsvorſchlag, daß von beiden Seiten die Predigten eingeſtellt werden ſollen, ein Vorſchlag, dem auch Brenz beiſtimmte, da die Fürſten hier keine Obrigkeit ſeien, die Prediger keinen unmittelbaren Beruf in Augsburg haben, ſtellte die Ruhe her. Spöttiſch beſchreibt Brenz das Unbefriedigende eines ſo nackten Gottesdienſtes: bloße Leſung eines Texts, Fürbitte, Glaubensbekenntniß. Mit Lachen ſei die Menge aus der Kirche gegangen, da das evangeliſche Bewußtſein ſchon ſo mächtig geworden. „Bei der Meſſe, zu der man nun eilte, iſt König Ferdinand mit einigen Fürſten anweſend (der Kaiſer ſelbſt ſchläft bis 9 oder 10 Uhr), da wird mehrſtimmig geſungen, die Orgel geſpielt, alles läuft zuſammen: Franzoſen, Spanier, Neger, ſelbſt Negerinnen, Italiener, ſogar Türken: und ſo leben wir hier recht in der Welt; wollte Gott, wir wären aus der Welt!" Zu dem Heiliggeiſt-Hochamt, das in der Stiftskirche celebrirt wurde, bemerkte Brenz: „der heilige Geiſt werde freilich, da man ihm ſeinen Wagen, das Wort Gottes, genommen habe, aus Schwäche in den Füßen nicht nach Augsburg kommen können!" „Ein Prediger der päpſtlichen Geſandtſchaft hielt während der Meſſe eine Rede, in welcher er in den Kaiſer drang, wider die heilloſen Störer der chriſtlichen Religion das Schw— —

ziehen, damit während die Feinde der Chriſtenheit, die Türken, unter ſich einig ſeien, auch die Chriſten wieder in Eintracht unter der römiſchen Kirche leben. Anders könne der Friede in Deutſchland nicht hergeſtellt werden, als wenn die Ketzerei, die ganz Deutſchland durchdrungen, mit der Wurzel ausgerottet werde."

Die kaiſerliche Eröffnungsrede war, im Widerſpruch mit dem gelinden Ausſchreiben, ſtarr und feindſelig; die alten Vorwürfe von Irrthum, Verachtung des Wortes Gottes und des Kaiſers, Brand, Raub, Bauernkrieg! Je blutdürſtiger ſo die Partei der Papiſten auftrat, deſto lebhafter ſtieg in den evangeliſchen Fürſten der Gedanke an Gegenwehr auf, deſto eifriger ſuchten die evangeliſchen Prediger ihre Fürſten vor unzeitigen Gewaltſchritten abzuhalten. „Nur mit Noth", verſichert Brenz, „halten ſie ſich bis jetzt in den Schranken." Die Hoffnung auf ein Concil ſchwand. „Die Fürſten hören uns ſoweit ſie mögen." Nur im Kaiſer ſelbſt fand Melanchthon noch Hoffnung auf eine gerechtere Würdigung. Brenz bekennt, daß im Angeſicht der muthvollen Haltung die Fürſten ſie, die nur Bettler gegen ſie ſeien, ſich ſchämen müſſen, kleinmüthig zu werden. In jedem Brief bittet er Iſenmann um ſeine und ſeiner Mitbrüder Fürbitte, damit der Herr ſeiner Kirche gnädig ſei.

Der Augenblick der Entſcheidung nahte. Den 24. Juni ſchreibt Brenz: Der Kaiſer habe eingewilligt, daß morgen Nachmittag, jedoch nicht öffentlich auf dem Rathhaus, um was ſie dringend gebeten, ſondern privatim in der kaiſerlichen Pfalz das Bekenntniß des evangeliſchen Glaubens, das ſie, Melanchthon an der Spitze, mit einander ausgearbeitet, und zwar ganz gelind und beſcheiden, vorleſen dürfen. Die Fürſten bitten darin, daß der Religionszwiſt freundlich beigelegt und der Friede hergeſtellt werde. Wenn die Gegner nicht einwilligen, ſo appelliren ſie an ein zukünftiges Concil. Denn als Richter vermögen ſie in einer ſolchen Sache den Kaiſer nicht anzuerkennen. Mit bangen Beſorgniſſen ſchließt er den Brief. Er und Melanchthon weinten in dieſen Tagen viel zuſammen, da ſie obwohl von der Wahrheit ihrer Sache feſt überzeugt, nicht ſahen, wie ſie bei der beiderſeits drohenden Haltung hinauszuführen ſei.

Wie Luther in dieſen Tagen von ſeiner Einſamkeit in Coburg aus Melanchthon zu ſtärken ſuchte, ſo erfreute er auch unſern Brenz mit einem trefflichen Schreiben vom 30. Juni; ſie bekümmern ſich allzuſehr nach Melanchthons Vorgang, deſſen Sorge für den gemeinen Frieden und für die Nachkommen aber kein reifer Eifer ſei. „Verdanken wir etwa auch der Sorge und dem Kummer unſerer Vorfahren, daß wir ſind, was wir ſind? Geſchieht nicht Alles durch die Weisheit Gottes, der auch nach uns noch Schöpfer ſein und bleiben wird, wie er es vor uns war und heute iſt? Als die Papiſten Huß verbrannten, da war ihnen Nichts gewiſſer, als daß der Papſt nun ſelbſt Gott werden würde, und doch war er nie verachteter als von jenem Tag

an. Sollte ich auch durch ſie umkommen, ſo werde ich mich an den Ungeheuern noch gewaltiger rächen, als mir lieb iſt. Der mich erſchaffen hat, wird der Vater meines Sohnes, der Gatte meines Weibs, der Rath meiner Bürgerſchaft, der Prediger meiner Gemeinde und dieß Alles viel beſſer ſein als ich ſelbſt es bin. Doch, was rede ich von ſolchen Dingen mit dir, der du durch Gottes Gnade in Allem größer biſt, denn ich? Vielleicht, daß Melanchthon, welcher meint, daß ich ein Menſch und meine Worte ſchlechte Menſchenworte ſind, an die er ſich wenig kehrte, durch euch, die er für Gottesmänner halten muß, ſich eher bekehren laſſen. Und ob wir auch alle der Verachtung werth ſein mögen, ſo ſoll man die Pſalmen, die Apoſtel, Chriſtum ſelbſt nicht verachten, die uns ſo vielfach zurufen: ſeid getroſt, fürchtet euch nicht, hoffet, ſeid männlich und unverzagt!"

Brenz antwortete hierauf Luthern Anfang Juli's (Kiliantag), ſein Schreiben habe ihn unbeſchreiblich erfreut und aufgerichtet und er könne ihm für ſolche Wohlthat nicht genug danken; „wenn ich Einem auf Erden zu Dank verpflichtet bin, ſo biſt du es. Fahre fort, mein Vater, uns in unſerer Anfechtung zu tröſten. Wegen Melanchthons darfſt du nicht in Sorge ſein. Er iſt zwar tief bekümmert, aber ſein Kummer treibt ihn nur zu um ſo brünſtigerem Gebet. Wie würde man beten, wenn nicht Kummer auf uns laſtete? wie den Glauben durch die Verheißungen ſtärken, wenn der Glaube nicht durch Anfechtung geprüft würde? Hoffe daher das Beſte von Philippus! Er hat von Haus aus den heiligen Geiſt zum Tröſter, ſodaß er meiner Ermahnung, als eines ſchwachen Menſchen, nicht bedarf.

Inzwiſchen hatte Luther das von Melanchthon auf den Grund der Torgauer Artikel auf der Reiſe nach Augsburg und in Augsburg ſelbſt verfaßte Bekenntniß, die Augsburgiſche Confeſſion, vollkommen gebilligt. Melanchthon hat darin die Grundzüge des evangeliſchen Glaubens in ihrer Uebereinſtimmung mit der heiligen Schrift nicht nur, ſondern auch mit dem chriſtlichen Alterthum, in gewiſſenhafter Abwägung jedes Worts, mit ſeltener Klarheit, Einfachheit und Beſtimmtheit, in ruhigem und doch feſtem Ton dargeſtellt. Der Lehrbegriff ſelbſt iſt die völlig Lutheriſche Denkweiſe, was Luther, wenn er auch den Ton zu mild fand (er nennt die Confeſſion ſcherzweiſe die „Leiſetreterin") mit den Worten: unſere Confeſſion und mit der Verſicherung beſtätigt: er freue ſich, die Stunde erlebt zu haben, in der Chriſtus durch ſo treue Bekenner, durch ein ſo ſchönes Bekenntniß öffentlich verkündigt worden ſei. Luther war nicht der Mann, der zu einer Abweichung von dem, wofür er bisher mit wahrem Feuereifer geſtritten, geſchwiegen hätte*).

Der von den Proteſtanten mit Sehnſucht erwartete 25. Juni und die

*) Landerer, in dem trefflichen Artikel: „Melanchthon", in Herzog's theolog. Encyklopädie, IX.

wenn auch mit beschränkter Oeffentlichkeit gestattete Verlesung des Bekenntnisses vor Kaiser und Reich erfüllte die Niedergeschlagenen mit neuer Hoffnung und Zuversicht. Ein so gemäßigtes Bekenntniß hatten die Gegner nicht erwartet. Brenz schreibt an Isenmann, daß von den Städten zwar nur Nürnberg und Reutlingen unterschrieben, die Haller aber bis jetzt deßhalb unterlassen haben, weil sie auf dem letzten Reichstag nicht mit protestirten. Sie warten mit Recht den Ausgang der Sache ab, um es nachträglich, wie er hoffe, zu thun.

Der Kaiser wies den Rath Eck's und Fabers, sogleich den Weg der Gewalt einzuschlagen, da eine verdammte Sache nicht mehr untersucht zu werden brauche, zurück; ebenso aber auch den versöhnlichen Vorschlag einer unparteiischen Discussion über die Streitpunkte. Er ließ durch die angesehensten katholischen Theologen, außer den oben genannten Wimpina, Cochläus u. a., die „Ilias der Sophisten," wie sie Brenz nennt, eine Widerlegungsschrift, die „Confutation," abfassen, deren ersten Entwurf der Kaiser dem Verfasser zurückgab, weil die Schrift nach Brenz's Meldung „so verwirrt, ungesalzen, grob, blutdürstig und grausam sei, daß man sich schämen müßte, sie vor der Reichsversammlung vorlesen zu lassen." Das protestantische Bekenntniß habe die Gegner so betäubt, daß sie nicht wissen, wo anfangen und wo aufhören. (Br. an Isenmann, vom 15. Juli.) Unterdessen hatten die oberländischen Städte und auch Zwingli ihre besonderen Bekenntnisse vorgelegt, welche die evangelischen Theologen keineswegs als schriftmäßig gelten lassen konnten. Am 3. August wurde die Widerlegungsschrift in der kaiserlichen Pfalz verlesen, wobei Karl V. seine Neutralität, wie Brenz spöttisch bemerkt, dadurch bethätigte, daß er während des Akts ebenso schlief, wie bei der Verlesung ihrer Confession. Die Hauptartikel der Confession waren nicht widerlegt, sondern einfach verworfen und am Schluß Rückkehr zur katholischen Kirche verlangt, widrigenfalls sich der Kaiser halten werde, wie ihm als Vogt der christlichen römischen Kirche gebühre. „Wahrlich, ein so erbärmlich dummes Machwerk, daß ich mich für den römischen Namen schäme, daß sie in ihrer Kirche nicht Männer fanden, die wenigstens mit Klugheit und Anstand uns Häretikern antworten können. Der Kaiser ist ein guter Mann, der weniger selbst handelt, als mit sich handeln läßt. Welcher Widerspruch! Wir sollen zum alten Glauben zurückkehren, und doch will man uns die Widerlegungsschrift nicht einhändigen! Bekommen wir sie nicht, so haben wir die gegründetste Ursache, ihrem Glauben nicht beizupflichten; erhalten wir sie, so werden wir erschöpfend antworten" (11. August).

In der Stadt und Umgegend von Augsburg war eine große Aufregung gegen die Papisten, die, wie die Bauern sagten, nur zu Unterdrückung des Worts Gottes gekommen seien. Man fürchtete in diesen Tagen einen Schlag gegen die Protestanten. Landgraf Philipp verließ die Stadt heimlich, am Abend des 6. August, nachdem er vergebens seine Beurlaubung beim Kaiser

nachgesucht. Hierauf wurden die Thore besetzt. Der Kurfürst von Sachsen sann auf Vertheidigung. Alles fürchtete einen Aufstand. Nur Brenz schlief, wie er am 8. August an Isenmann schrieb, ganz sanft. Neue Bedrohung, wenn sie die Confutation nicht unterschreiben; aber auch neuer entschlossener Widerstand. Nun versichert man, die kriegerischen Maßregeln haben nicht ihnen gegolten; man wünsche vielmehr sich mit ihnen zu vergleichen, wozu von beiden Seiten ein Ausschuß von je 7 Männern gewählt werden soll. In diesen Ausschuß kam neben dem Kurfürsten von Sachsen, Markgraf Georg, Canzler Brück, Dr. Heller von Ansbach, Melanchthon und Schnepf, auch Brenz, über welchen Melanchthon sich gegen Myconius geäußert, daß „er ihn lieber denn jeden Andern, bei sich im Concilio habe; denn da wäre Verstand und Beständigkeit, Rath und That bei einander." Noch ehe sie am 16. August zum ersten Mal zusammentraten, hatte Melanchthon gegen den Bischof von Augsburg seinen sehnlichen Wunsch einer Einigung ausgesprochen. Kaum hatten die Verhandlungen mit möglichster Ruhe begonnen, so regte sich bereits da und dort die Besorgniß zu großer Nachgiebigkeit. Die Zwinglianer besonders waren es, welche diese Gerüchte emsig verbreiteten. Die Evangelischen sollten auf das „allein" in der Rechtfertigungslehre verzichten, das gerade Brenz auf's Lebhafteste vertheidigte, wogegen die Katholischen die Rechtfertigung als ein Werk der Gnade und des Glaubens gelten lassen wollten. Weiter warf man Jenen vor, daß sie zur Wiedereinräumung der Jurisdiction an die Bischöfe geneigt seien u. a. m. Sie seien offenbar von den Papisten bestochen; Brenz sei zu Hof gerufen und habe eine Audienz beim Kaiser gehabt, und dergl. Das sei der Dank, schreibt Brenz, den man für seine Mühe und Aufopferung ernte! Hieronymus Baumgärtner von Nürnberg, Freund von Melanchthon und Brenz, schreibt in diesen Tagen an Lazarus Spengler: Philippus ist kindischer, denn ein Kind, Brentius ist nicht allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh; der einig Schnepf hat noch einen Schnabel, christlich und beständig zu singen." Landgraf Philipp klagt gegen Zwingli: Melanchthon gehe zurück wie ein Krebs und schade dem Evangelium durch seine Blödigkeit. Daß sie im Punkt der Messe, des Abendmahls unter beiden Gestalten, der Priesterehe nicht nachgeben, rechnete man ihnen nicht an.

Brenz rechtfertigt sich gegen seinen Freund Isenmann über die Vergleichspunkte. Er hatte die Genugthuung, daß Luther mit ihrem Verfahren ganz einverstanden war. Ihm galt es, die Freiheit der Lehre, die Gewissensfreiheit, das Palladium des Protestantismus zu retten. Dafür könne man, wie die Sachen jetzt stehen, in Nebendingen nachgeben, ohne sein Gewissen zu verletzen. „Du beklagst dich über die Menge der Fasten," schreibt er an Isenmann 11. September; „wenn du die Sache recht bestehst, wirst du finden, daß wir außer dem Namen Nichts zugegeben haben. Was sind die papistischen Fasten noch, wenn wir die evangelische Lehrfreiheit behaupten? Wie

könnten wir ſonſt dem Vorwurf fleiſchlicher Luſt entgehen? Ebenſo iſt's mit der Gewalt der Biſchöfe. Behalten wir Freiheit und Reinheit der Lehre, ſo hat's mit ihr Nichts zu ſagen. Die redlichen Prediger haben in den evangeliſchen Fürſtenthümern viel mehr Druck von den Hof- und Staatsbeamten zu leiden. Und wie klug und gnädig behandeln unſre Bauern die Kirchendiener! Mag man auch in den geſtellten Bedingungen dieß und jenes hart finden, ſo verdienen ſie doch nicht den Vorwurf der Schlechtigkeit und Gottloſigkeit. Es iſt nicht deßhalb Etwas ein Aergerniß, weil es den Bauern nicht gefällt, ſonſt wäre es ein Aergerniß, den Chorrock anzuziehen, während man doch die Freiheit der Lehre behält. Doch iſt es nicht zu befürchten; daß die Gegner unſere Mittel annehmen; genauer betrachtet, haben wir dieſe Vorſchläge nur gemacht, daß es ſcheine, wir haben in Einigem nachgegeben, während wir in der Sache keine Zugeſtändniſſe machten. Das ſehen ſie ſelbſt wohl ein; doch hoffe ich, wir werden Frieden haben und unſere Lehre werde wenigſtens geduldet werden." Das unzweideutigſte Zeugniß für ſeine Standhaftigkeit erhielt Brenz von Seiten ſeiner Gegner ſelbſt. Als in einer Ausſchußſitzung Eck aus einer Abhandlung: „der ſiebenköpfige Luther" eine Stelle Luthers vorlas, kamen nach Cochläus Bericht die proteſtantiſchen Mitglieder in ſichtliche Verlegenheit, Melanchthon ſei ganz roth geworden, habe aber bekennen müſſen, Luther habe dies geſchrieben. Kurprinz Johann Friedrich habe geſagt: wann? vielleicht ſchon vor zehn Jahren? Das ſei gleichgültig, riefen die Katholiſchen; genug, daß es ſeine Meinung iſt! Da erklärten Brenz und Schnepf mit Wärme: ſie ſeien nicht hier, Luthers Schriften zu vertheidigen, ſondern ihr Bekenntniß zu behaupten!

So wenig, als die Verhandlungen dieſes weiteren, führten die eines engeren Ausſchuſſes, in welchem evangeliſcher Seits Melanchthon, Brück, Heller ſaßen, vom 24—29. Auguſt, zum Ziele. In der letzten Stunde zog Melanchthon, durchaus entſchloſſen, der Ruhe Deutſchlands, dem Wohl der Kirche zu dienen, Brenz noch bei. Er will ſich die Meſſe ſogar gefallen laſſen, die Eine Geſtalt im Abendmahl für unverfänglich erklären, die Biſchöfe wieder einſetzen, die Prieſterehe nur als Wunſch ausſprechen, Alles freilich nur mit entſchiedenen Vorbehalten. Die Gegner werden auch ſo nicht befriedigt. Endlich drängt ihn ſein Gewiſſen, auszurufen: Wie taugt Chriſtus zu Belial! Luther ruft ihm aus Coburg zu: „der Papſt will es nicht, und Luther will es nicht; heim, heim!" Die ganze Verhandlung wird von den Gegnern an den Kaiſer gebracht. Wieder und wieder wird unterhandelt, das Aeußerſte von evangeliſcher Seite bewilligt und das Recht der Neuerung gewahrt. Der Kaiſer wies dieß zurück. So mußte es mit der Reichstagsangelegenheit dem Ende zugehen. Als der Kurfürſt von Sachſen am 20. September abreiſen will, nachdem ſein Gepäck bereits vorausgeſchickt, läßt er ſich durch den Kaiſer bewegen, noch einige Tage zu bleiben. Am 22. wird der erſte Reichstagsabſchied verkündigt, wie zu erwarten ſtand, für die

Proteſtanten ſehr ungünſtig. Die Sekte wird für widerlegt erklärt, die von Melanchthon verfaßte und an demſelben Tag übergebene „Apologie der Augsb. Confeſſion" ſchlechthin abgewieſen! Bis zum 15. April künftigen Jahres können ſie ſich bedenken, ob ſie ſich über die ſtreitigen Artikel mit der römiſchen Kirche vereinigen, oder das Aeußerſte abwarten wollen. Unterdeſſen ſollen ſie zwar in Ruhe gelaſſen werden, dagegen keine Neuerungen vornehmen, keine neuen Schriften in Glaubensſachen drucken laſſen, keine fremden Unterthanen zu ihrer Sekte hinüberziehen, die Klöſter nicht angreifen, den katholiſchen Unterthanen die freieſte Uebung ihres Gottesdienſtes geſtatten und ſich mit Kaiſer und Reich zur Unterdrückung der Sakramentirer und Wiedertäufer vereinigen. Binnen ſechs Monaten ſoll vom Papſt (der inzwiſchen auf's Beſtimmteſte erklärt hatte, in Nichts nachzugeben) ein gemeinchriſtlich Concil beſchrieben werden. Das Letztere war das einzige Zugeſtändniß an die Evangeliſchen!

Nun reiſten die Fürſten ab, ohne in den Abſchied zu willigen. Die Behauptung, daß ihr Bekenntniß widerlegt ſei, erklärten ſie einmüthig für eine Unwahrheit. Man verhandelte noch mit den Städten, denen man verbot, vor Ende des Reichstags zu gehen. Die meiſten erboten ſich zu Annahme des Abſchieds, ſo Cöln, Regensburg, Eßlingen, im Ganzen neun ſchwäbiſche Städte; nur drei widerſtanden: Ulm, Frankfurt und Hall, die um Bedacht baten, da ſie in ſo wichtiger Sache ohne ihre Herren nicht zu antworten vermögen. Daß die Haller, vom letzten Reichstag her eben nicht im beſten Ruf, ſo entſchieden auftraten, iſt theils das Verdienſt von Brenz, theils war es durch die Rückſicht auf die immer lauter werdende Volksſtimme geboten. Den Kaiſer konnte man durch die Verwilligung der Türkenhülfe möglichſt verſöhnen. Brenz hatte ſchon am 22. Juli an den Rath geſchrieben, er hoffe zwar auf einen gnädigen Abſchied, wenn aber die Widerſacher des Evangeliums den Kaiſer zu einem ungünſtigen Abſchied drängen ſollten, daß nämlich bis auf ein Concil alle evangeliſche Predigt abgeſtellt und die päpſtlichen Gebräuche wieder aufgerichtet werden ſollen, ſo werde zwar dem Weltmenſchen, der ſeine Beſtimmung in dieſe Welt ſetze und des Glaubens und zukünftigen Gerichts nicht achte, gleichgelten, ob Wahrheit oder Lüge gepredigt werde, rechte oder unrechte Gebräuche in der Kirche ſtattfinden; er werde ſich dieſer Sachen halber mit keiner Ungnade ſeines weltlichen Herrn und zeitlichen Nachtheilen beladen. Geſetzt aber, der Reichstagsabſchied verbiete die evangeliſche Predigt, ſo wiſſe jeder Verſtändige, welcher Nachtheil hieraus nicht allein vor Gott und an der Seligkeit, ſondern auch vor der Welt des guten Rufs und Namens wegen einem ſolchen entſtehe, der zuerſt die göttliche Wahrheit angenommen habe, ſie aber aus weltlichen Rückſichten verläugne und verſcherze. Ein weiſer Heide würde in einem ſolchen Fall wenn nicht ſeine Seele achten, doch ſeines guten Namens wegen auf Mittel ſinnen, wie er ſich ſolchem unbilligen Verbot ſeines weltlichen Herrn entziehe. Sein Rath ſei da-

her, wenn der Abschied so ausfalle, ihn nicht anzunehmen, sondern dagegen zu protestiren und an ein künftig Concil zu appelliren, mit dem Vorsatz, der Röm. Kais. Majestät als natürlichen Obrigkeit nicht gewaltsam zu widerstehen. Hiermit würde man als Christ vor Gott bestehen und doch die Stadt in keine Gefahr stürzen, sondern blos die Prediger und die, so auf deren Glauben beharren, wie auch Christus zu den Juden gesagt, als sie ihn gefangen nahmen: Wenn ihr mich suchet, so laßt diese (meine Jünger) ledig gehen. Der Rath soll nicht im Namen der Stadt protestiren oder appelliren; wer wollte das für so viel Ungläubige unter den Bewohnern? sondern blos für seine Person und sein Amt. Gefalle das dem Kaiser nicht, so könne er sie entsetzen und einen andern Rath bestellen, und der Stadt geschehe keine Ueberlast.

In demselben Sinne berieth Brenz den Hallischen Gesandten, A. Hofmeister, und in einem zweiten Gutachten vom 22. September den Rath: er könne als Prediger des Evangeliums nicht mit gutem Sinn in den Abschied willigen, wolle der Kaiser ihn darüber vergewaltigen, so müsse er es als Christ leiden und sich seinem Herrn Gott, dem er mehr als den Menschen Gehorsam zu leisten schuldig sei, befehlen. Weil aber auch in dem Abschied der christlichen Obrigkeit ebenso beschwerliche Stücke geboten werden, so könne er nicht rathen, daß sie den Abschied annehmen. Wenn die protestirenden Stände an das Concil appelliren, sollten ihre Gesandten es auch thun. Sollte der Kaiser aber den protestirenden Ständen einen sondern und milden Abschied geben und den jetzigen Abschied nur von den andern gehalten wissen, oder der Appellation keine Statt geben, so soll der Rath der Stadt ihr Wesen in des Glaubens Sachen zu verstehen geben und anzeigen, daß sie bisher dem Speyrer Abschied gemäß gelebt und keine Neuerung vorgenommen, auch bei dieser Lehre bisher Frieden und Einigkeit erhalten haben, und begehre, bei dieser Lehre bis zum Concil zu beharren. Der Gewalt können sie allerdings nicht wehren, aber da sie überzeugt seien, ihre Lehre sei dem heiligen Evangelium gemäß, freiwillig nicht darein willigen.

Der Rath ertheilte hierauf Brenz den Auftrag, die Punkte näher anzugeben, in welchen der Abschied nicht anzunehmen wäre. Der Kaiser, erwiedert er hierauf, habe das Bekenntniß ihres Glaubens als widerlegt bezeichnet, was nicht zuzugeben sei. Daß er die Gegenantwort (die Apologie) ganz ausgeschlagen, sei nichts Anderes, als ohne ordentliches Gericht verdammen. Wenn der Gegentheil sage: die Kirche habe aus Eingebung des heiligen Geistes geordnet, daß das hochwürdige Sakrament nur unter Einer Gestalt gereicht werde, so heiße das den heiligen Geist lästern; denn der Herr Christus habe es aus dem heiligen Geist in beiderlei Gestalt eingesetzt und die Schrift sage: trinket Alle daraus! Der Geist wäre ein Lügner, der heute weiß, morgen schwarz rede. Ein christlich Herz leide eher den Tod, als es darein willige. Ferner die Messe, die sondere Messe zu halten, sei eine

Läſterung des Leidens Chriſti, denn das einig Opfer Chriſti iſt uns eine Genugthuung für unſere Sünden. Soll die Meſſe der Lebendigen und Todten Sünden wegnehmen, ſo hieße das Chriſtum verläugnen. Leidenlich wäre, das Meßgewand anthun und etliche andere Ceremonien, auch Geſang und Gebet in der Meſſe zu halten, aber nicht die Meſſe nach dem Gebrauch des Papſtthums. Drittens die Kinderfirmung möchte an ſich geduldet werden, an ſich liege auch nicht viel an der Oelung, aber die Beſchwerde ſei, daß ſie für Vergebung der Sünden gebraucht werde. Zum vierten des freien Willens und bloßen Glaubens halber wäre wohl ein Mittel zu treffen; aber nach dem Abſchied werde der Gnade Gottes ihre Ehre und dem Glauben ſeine Gerechtigkeit entzogen; denn ſoviel man der Gerechtigkeit der Werke zugibt, ſo viel nimmt man dem Glauben. Fünftens beſchwert es eines Chriſten Gewiſſen, wenn man es zwingen wollte, alte Ceremonien wieder aufzurichten und die verehelichten Prieſter, als hätten ſie wider Gott gehandelt, des Landes zu vertreiben. Das ſehen die des Glaubens Verſtändigen wohl ein. Nun gebe es aber auch einfältige fromme Laien, die zwiſchen altem und neuem Glauben nicht wohl unterſcheiden können. Auch dieſe können nicht einwilligen, da ſie ja nicht genau einſehen, um was es ſich bei den Worten: Meſſe, Gerechtigkeit des Glaubens, Sakrament u. ſ. w. handle. Wohl ſage man, man dürfe Kaiſ. Majeſtät vertrauen, ſie werde Niemand verführen. Das möge wohl richtig ſein in Sachen des weltlichen Amts, aber nicht in Sachen des Glaubens; da heiße es, man ſoll auch keinem Engel vom Himmel trauen, er ſag denn das rechte Evangelium. Der Zwieſpalt des Glaubens gehöre ordentlich zu eines Concils Entſcheidung, worauf ſie ſich berufen. Wollte ein Biedermann in den jetzigen Abſchied einwilligen, ſo thue er nicht Andres, als unordentliche Hülfe beſchließen, und das wäre nichts Andres, als ohne ordentliches Urtheil das Recht verdammen. Darum könne der Rath den Abſchied nicht annehmen; er ſoll dem Kaiſer anzeigen, daß er in den Kirchenceremonien Nichts für ſich verändert, ſondern den ganzen Handel ſeinen Prädikanten befohlen habe; er wiſſe nicht zu beurtheilen und zu beſchließen, welche Partie recht habe. Vor ordentlicher Entſcheidung eines Concils wäre ihnen beſchwerlich in einen Abſchied zu willigen und einen unverſtandenen Handel helfen zu vollſtrecken. Aber des Kaiſers Gebot könne der Rath, und wenn er auch könnte, wolle er denſelben mit Gewalt nicht verhindern.

Dieſe Erklärung legten denn die Halliſchen Geſandten Ende Septembers auch vor. Der Rath ihrer Stadt ſei von jeher gemeint geweſen, ſich gehorſam gegen den Kaiſer zu zeigen, habe daher auch den Abſchied von Speyer angenommen, dabei ſie bis auf ein künftig Concil ungezweifelt bleiben werden, wollen ſich auch faſt in Allem gehorſam beweiſen.

Als nun am 13. Oktober der allgemeine Reichsabſchied verkündigt und in demſelben die Reſtitution der alten Lehre, Gottesdienſtordnung und Kir-

chenverfaſſung in drohender Weiſe verlangt wurden, baten die Haller um Bedenkzeit, bis Weiſungen von Haus eingetroffen ſeien. Die Frage von der Türkenhülfe trennten ſie von der Glaubensfrage und erklärten ſich jene betreffend allezeit bereit, wie ihre Voreltern mit Darſtellung alles ihres Vermögens, Leibs und Bluts willigklich zu dienen, in dieſer aber wolle Kaiſerl. Majeſtät ſie beim jüngſten Speyeriſchen Abſchied bleiben laſſen, der tröſtlichen Hoffnung, von demſelben bis auf ein künftig Concil nicht gedrungen zu werden. Endlich am 3. November baten ſie, wie Augsburg und Ulm, auf den jetzigen Abſchied nicht antworten zu dürfen, bis auf ein Concil oder einen künftigen Reichstag. Verlange man aber Antwort, ſo verweigern ſie den Abſchied als etwas Unmögliches. Ihre ganze Haltung im Bauernkrieg, wie gegenüber den Sakramentirern und Wiedertäufern, ihr Verhalten zum Speyrer Reichstagsabſchied beweiſe, daß es ihnen um weitere Neuerungen nicht zu thun ſei.

Brenz verließ Ausburg am 1. Oktober, nachdem er an dem großen Werk der Vertheidigung des evangeliſchen Glaubens und dem undankbaren Verſuch eines Vergleichs unverdroſſen mitgearbeitet und namentlich zum Schluß für die entſchiedene Haltung der Stände, zumal der Stadt Hall, auf's Erfolgreichſte gewirkt hatte. Zu den vielen Sorgen und Mühen, die er beſtand, war der Kummer über die Haltung der Gemeinde gekommen, von der er ſich Monate lang hatte trennen müſſen. Wiederholt klagt ihm ſein College Iſenmann, daß die Haller ſich in ſeiner Abweſenheit keineswegs ihres Meiſters würdig betragen. Der öffentliche Gottesdienſt werde verſäumt und Alles gebe ſich, ohne auf die ernſten Zeichen der Zeit zu achten, der gewohnten Neigung zum Leichtſinn und zur Ueppigkeit hin. Brenz ſchreibt hierüber betrübt, es beſtätige ſich da das alte Sprüchwort: daß ſich in Abweſenheit des Lehrers die Tüchtigkeit des Schülers bewähre; „wenn ſie fortfahren, ſo ſchläfrig, ſo ſicher und gleichgültig gegen die nahe Gefahr zu ſein, ſo mögen ſie zuſehen, daß ſie mich nicht viel mehr vertreiben, als zurückrufen. Vielfältig wird mir gemeldet, daß man mich wieder zurückſehne; aber mit ſolchem Betragen wünſcht man ſich den Prediger nicht herbei, ſondern mit frommen Gebet, — verſäumen ſie das in der Kirche, was mögen ſie zu Hauſe thun! — mit ehrbarem Wandel, mit dem heißen Verlangen, das Wort Gottes zu hören, das ſie aber arg genug verſäumen. Predigt denn ihr nicht das Wort Gottes? Redet nicht Chriſtus durch euren Mund? Wahrlich, das thut er, ihr ſeid ſeine Werkzeuge. Wenn ſie euch nicht hören, ſo werden ſie auch auf mich künftig nicht hören und ich fürchte, der Herr wird mich wegen dieſer Geringſchätzung von ihnen verbannen und ſie ſeines Worts gänzlich berauben. Laſſen ſie ſich denn nicht durch die drohenden Gefahren warnen? Täglich droht uns Aergeres von den Türken, von den Verfolgungen des Kaiſers; nie ſtand Deutſchlands Sache auf einem gefährlicheren Punkt, und meine Haller ſchnarchen ruhig und leben das Maul aufſperrend

dahin! Doch ich tröſte mich mit deinem und unſerer Collegen Fleiß. Beharret darin! Thun jene auch nicht, was ſich gebührt, fahrt deſto fleißiger in eurem Amte fort! Wollen ſie nicht, ſo kommt auf euch der Friede, auf ſie der Jammer!"

Brenz dankt Iſenmann für die Verpflegung ſeines Dieners Bernhard während ſeiner Abweſenheit, für den Troſt, den er Brenz's Eltern, denen er ſelbſt ſchon einigemal geſchrieben habe, geſpendet, antwortet auf eine Anſpielung des Freundes auf Brenz's Abſicht, ſich zu verehelichen: „an das Heirathen kann ich gegenwärtig gar nicht denken? Kaum kann man ſelbſt leben, wie wollte er an den Ehſtand denken? Meinſt du, das Lob des Italieners über meine Eheloſigkeit kitzle mich nicht? Du weißt, wie ich jene Wittwe, von der du mir ſchreibſt (es war die Wittwe des Raths Wetzel, geb. Gräter) ihrer ehrbaren Sitten wegen immer ſehr hoch hielt; aber wie leicht bringe ich das Verbot der Prieſterehe mit nach Hauſe! Doch davon ſpäter mündlich, wenn der Herr will!" Als Iſenmann noch einmal darauf anſpielt, ſchreibt Brenz: „du ſcherzeſt über das Heirathen; möge nicht ſpäter Ernſt daraus werden! doch auch das ſage ich im Scherz." Auf einige beſonders trübe Aeußerungen in einem Brief Iſenmann's erwidert er ihm: „du wünſcheſt dir oft zu ſterben. Das iſt eine muthige Aeußerung, wie ſie Viele von uns, auch wir hier ausſtoßen. Aber nicht darum handelt es ſich, daß der Brenz oder Iſenmann ſtirbt, denn dieſe ſind bereit zum Tod, ſondern daß wir nicht muthwillig und gegen alle Vernunft die Kirche der Verfolgung und dem Untergang preisgeben. Das haben wir ſorgfältig abzuwenden."

Im Begriff, von Augsburg abzureiſen (1. Oktober), ſchickte Brenz ſeinem Freund die wichtigſten Papiere voraus. Die proteſtantiſchen Fürſten, ſchreibt er Iſenmann, ſeien abgereiſt, ohne in den Abſchied zu willigen. „Noch vor Kurzem hatte ich Hoffnung auf den Frieden. Jetzt ſehe ich ein großes Gewitter über uns hereinziehen. Die papiſtiſchen Fürſten ſchließen Bündniſſe mit dem Kaiſer zu Ausrottung unſerer Lehre. Unſre Fürſten beharren auf ihr. Was kann man da vorausſehen? Der Herr erhalte unſere Kirche, und das wird er auch gewiß durch Chriſtus, unſern Heiland!"

Am 11. Oktober ſchreibt Brenz bereits von Hall aus an Luther. Er hatte dieſem „ſeinem hochverehrten Vater" ſeine Erklärung des Propheten Amos mit der Bitte zugeſchickt, an derſelben zu verbeſſern wie ihm gutdünke, Luther ihm aber von Coburg aus geantwortet (26. Auguſt): obwohl Brenz in ſeiner Demuth ihm anheimgeſtellt habe, daran zu ändern und nach Gutdünken dazu oder davon zu thun, ſo ſei er weit entfernt, ihm darin Gehör zu ſchenken. Sie ſeien Eines Geiſtes Schüler; es ſei genug, die Geiſter zu prüfen, ob ſie aus Gott ſind; ſind ſie aber ſo befunden, ſo ſei es billig, daß man ſie ſofort ehre, herze und küſſe und alle ſtolze Meiſterſchaft beiſeit geſetzt vielmehr ſelbſt Schüler werde. „Außer dieſer allgemeinen Lobrede auf den Geiſt habe ich eine ſo hohe Anſicht von deinen Schriften, daß mich die

meinigen, wenn ich ſie mit deinen und ähnlichen Schriften vergleiche, gewaltig anekeln. Nicht den Brenz rühme ich, ſondern den Geiſt, der in dir lieblicher, ſanfter, ruhiger iſt, gewandt im Ausdruck, reiner, klarer und glänzender ſich fortbewegt und deßhalb um ſo mehr feſſelt und anzieht. Der meinige dagegen, außerdem, daß er ungewandt im Ausdruck und rauh iſt, ſtößt gleichſam einen ganzen Wald, ein Chaos von Worten heraus und hat das Unglück, ſtürmiſch und heftig wie ein Kämpfer beſtändig mit zahlloſen Ungeheuern ſich herumſchlagen zu müſſen. Darf ich Kleines mit Großem vergleichen, ſo iſt mir von dem vierfachen Geiſt des Elias (1. Kön. 19.) der Sturmwind zu Theil geworden, der Berge zerreißt und Felſen zerſchmettert, wie das Erdbeben und Feuer; dir dagegen und deinesgleichen jenes ſanfte Säuſeln der Luft, das erfriſcht. Daher ſind auch mir, geſchweige den Andern, deine Schriften und Worte viel angenehmer. Doch tröſte ich mich damit, daß der himmliſche Hausvater bei der Größe ſeines Hauſes auch verſchiedene Diener nöthig habe, harte gegen harte, rauhe gegen rauhe, einen harten Keil auf harte Klötze; wie beim Gewitter nicht blos befruchtender Regen nöthig iſt, ſondern auch erſchütternder Donner und Blitz, die Luft zu reinigen, damit die Erde um ſo beſſer und reichlicher ihre Frucht hervorbringe*). Ganz beſonders aber liebe und ehre ich dieſe Gottesgabe an dir vor andern, daß du die Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, ſo treu und lauter in allen deinen Schriften treibſt. Denn dieſe Lehre iſt das Hauptſtück und der Eckſtein, der allein die Kirche zeugt, nährt, erhält und ſchützt; ohne ſie kann die Kirche nicht eine Stunde lang beſtehen, wie du wohl weißt." Luther billigt es daher, daß ſie in Augsburg ſo entſchieden darauf dringen; er wundere ſich nicht ohne Verdruß zum öfteren, „daß Hieronymus den Namen eines Kirchenlehrers und Origenes gar eines Meiſters der Kirche nach den Apoſteln ſich erworben, da man doch in ihren Schriften kaum drei Verſe findet, die von der Gerechtigkeit des Glaubens handeln; aus allen ihren Schriften könne man keinen Chriſten machen. Selbſt Auguſtin wäre ſo geworden, wenn ihn nicht die Pelagianer dazu angetrieben hätten, die Gerechtigkeit des Glaubens zu bewähren. Dadurch allein ſei er in der That ein Lehrer der Kirche geworden, er faſt allein nach den Apoſteln und den erſten Kirchenvätern. Nur indem wir die Geiſter geprüft, ſeien wir von den ungewiſſen Neuerungen,

*) Dieſe Worte erinnern lebhaft an die ähnliche Aeußerung Luthers über ſein Verhältniß zu Melanchthon, in der Vorrede zu des letztern Commentar zum Coloſſerbrief 15, 29.: „Mein Geiſt, darum daß er unerfahren iſt in ſeinen Künſten und unpolirt, thut nichts, denn daß er einen großen Wald und Haufen der Worte ausſpeiet; ſo hat er auch das Schickſal, daß er rumoriſch und ſtürmiſch iſt. Ich bin dazu geboren, daß ich mit Rotten und Teufeln muß kriegen, darum meine Bücher viel kriegeriſch ſind; ich bin der grobe Waldbrechter, der Bahn brechen muß. Aber Magiſter Philipp fährt ſäuberlich ſtille daher, ſäet und begeußt mit Luſt, nachdem ihm Gott gegeben ſeine Gaben reichlich."

von denen ſich viele wie von einem Wind umtreiben laſſen, in den ſicheren Hafen gelangt und auf den ſichern Fels erbaut worden. Brenz möchte nun dieſen Artikel wie bisher tapfer und faſt bis zum Ueberdruß treiben und ſchärfen. Das ſei die Ferſe des Weibesſamens, die der alten Schlange widerwärtig ſei; überwinden werde ſie dieſelbe aber nicht. Denn es ſtehet geſchrieben: er wird dir ſelbſt den Kopf zertreten!"

Unmittelbar nach ſeiner Ankunft in Hall ſchreibt Brenz an Luther: er könne jene allzugünſtigen Urtheile nicht anerkennen; er wünſche zwar mit heißem Flehen, daß der Geiſt Chriſti in ihm, dem allerunwürdigſten Hirten, wohne; Luthers Aeußerungen aber über ſeinen glänzenden Styl machen ihn erröthen, da er wohl wiſſe, daß er ſolche Gaben nicht einmal im Schlaf erhalten habe. Luther erzeige ſich nur um ſo bewunderungswürdiger durch die Demuth, mit der er ſich unter ihn und ſeinesgleichen, die nur Kinder gegen ihn ſeien, beuge, und ſo das Wort Chriſti erfülle: der Größte ſoll der Kleinſte ſein! Was den Erfolg des Augsburger Reichstags betreffe, ſo werde er Luthern bekannt ſein. „Du lachſt vielleicht, daß nach ſo langer Zeit und durch ſo viel Verſuche und Handlungen Nichts zu Stand gekommen. Ich habe dagegen die Ueberzeugung, daß nie ein Reichstag gehalten wurde, auf dem nach viel Arbeit mehr erzielt wurde, als auf dieſem, nachdem Nichts gehandelt worden. Was ſind aber jene Ergebniſſe? fragſt du. Ich will es kurz ſagen. Unſere Gegner ſtellten ſich auf dem Reichstag als wahre Pharaonen und Antichriſten heraus. Vorher ſetzte man immer noch einige Hoffnung auf ſie, ſie werden auf irgend eine Weiſe zur Beſinnung kommen und ein fleiſchern Herz gewinnen; nun aber da Alles verſucht iſt, alle Mittel bewilligt wurden, ſo daß wir uns deshalb das Schlimmſte nachſagen laſſen mußten, erkennen ſie uns nicht an, ſind ſie zu keiner Einſicht gekommen, ſondern verdammen uns im Gegentheil und ſind wie raſend. Früher bekannten ſie auf Reichstagen öfters frei, daß in ihrer Kirche viel Irrthümer und Mißbräuche ſeien; jetzt aber geben ſie auch das nicht mehr zu, erklären höchſtens, weil vielleicht einige Irrthümer in der Kirche ſtattfinden könnten, wollen ſie ein Concil veranſtalten. Welche Unverſchämtheit! Jetzt können wir aus der heiligen Schrift nicht nur, ſondern auch aus der Erfahrung beweiſen, daß die Papiſten erſtens Pharaone ſind, die weder ſelbſt in das gelobte Land einziehen, noch Andre einziehen laſſen; zweitens Antichriſte, da ſie die reine evangeliſche Lehre verbieten und die unevangeliſche befehlen. Das iſt auf dem Augsb. Reichstag zu Tag gekommen, und das wirſt du nicht für Nichts erklären!"

Unſtreitig hatte Brenz vollkommen Recht, wenn er die Ergebniſſe des Reichstags für keineswegs unbedeutend erklärte. Schon die Vorleſung des trefflichen, in ſeiner Einfachheit doch erſchöpfenden, in ſeinem mild bibliſchen Ton den Gegner überraſchenden Glaubensbekenntniſſes, das man verdammen, aber nicht widerlegen konnte, war von unberechenbarem Werth. Daß Fürſten

und Herren, die in andern Kreiſen der Thätigkeit aufgewachſen waren, ſich ohne den Unwillen des Kaiſers zu fürchten, einer ſo ſtark zählenden Mehrheit gegenüber an dies Bekenntniß anklammerten, mußte der jugendlichen Kirche in den Augen aller Unbefangenen zu großer Achtung gereichen. Daß man einer bereits geſchloſſenen feindlichen Schaar einfach ſein gutes Recht entgegenhielt, daß ſelbſt unmächtige Städte eine verhältnißmäßig große Entſchloſſenheit zeigten und die Forderungen der Gegner unter Berufung auf das allein von der heiligen Schrift abhängige Gewiſſen zurückwieſen, dies Alles berechtigt zu Brenz's Endurtheil: was auf dem Augsburger Reichstag zu Stand gekommen, ſei „nicht für Nichts zu erklären."

Wird aber dieſe, wenn auch in ihren Motiven ſo achtungswerthe, doch an Macht und Zahl weit zurückſtehende Minderheit im Stande ſein, was ſie feierlich bekannt, wofür ſie bereits anſehnliche Opfer gebracht und zu noch größeren für die Zukunft bereit war, auch zu behaupten und durchzuführen? Wird ſie, die mit der Mehrheit im Kaiſer das Oberhaupt des Reichs verehrte und den Widerſtand gegen ihn bisher für Auflehnung erklärt hatte, ſich nun, wenn er gegen die göttliche Ordnung ſelbſt ſich auflehnen ſollte, als zur Nothwehr gedrungen anſehen, im Fall ſie angegriffen wird, ſich gegen den Kaiſer bewaffnen? Schon als Karl V. die Geſandten der proteſtantiſchen Stände in Piacenza verhaften ließ (Sept. 1529.) und dadurch deutlich genug offenbarte, daß er auch vor Gewaltſchritten gegen die Anhänger der neuen Lehre nicht zurückſchrecke, verbanden ſich der Landgraf und der Kurfürſt von Sachſen mit den Städten Nürnberg, Straßburg, Ulm, zu gegenſeitiger Vertheidigung. Luther rieth von dem Bündniß mit den Schweizern wegen ihrer Abendmahlslehre ab, ja er widerrieth ſelbſt die Verbindung der deutſchen proteſtantiſchen Fürſten gegen den Kaiſer, ſo lang dieſer ſie nicht zwinge, die eigenen Unterthanen des Glaubens wegen anzugreifen. Jetzt, da der Kaiſer ſich mit den katholiſchen Ständen zu Anwendung von Zwangsmaßregeln, Ausrottung der evangeliſchen Lehre und Abſchaffung aller Neuerungen in den kirchlichen Gebräuchen verbunden, trat die Nothwendigkeit, gegen Angriffe ſich zu ſichern, in den Vordergrund. Auf zwei Conventen zu Schmalkalden, im Dec. 1530. und März 1531., wurde der nach dieſem heſſiſchen Städtchen genannte Bund geſchloſſen: nicht um ſelbſt vorzugehen, ſondern ſich, im Fall man angegriffen würde, gegenſeitig zu ſchützen und zu vertheidigen. Wenn wir unter den verbündeten Fürſten: Churfürſt Johann von Sachſen, Herzoge Ernſt Philipp und Franz von Braunſchweig-Lüneburg, Fürſt Wolfgang von Anhalt, Landgraf Philipp von Heſſen, Graf von Mansfeld, den Markgraf Georg von Brandenburg, unter den Städten Hall und Nürnberg vermiſſen, ſo liegt es nahe, den Grund in Brenz's Abneigung zu finden, zu ſolchem Bündniß zu rathen. Theils die Bereitwilligkeit zur Aufnahme von Zwingliſchgeſinnten in den Bund, theils die Stellung zum Reichsoberhaupt erregte Brenz die größten Bedenken. Er hatte ſchon im November 1529 dem

Markgrafen Georg, der ſich in Rotach (im Juni) zum Bündniß geneigt erklärt hatte, dieſelben Gründe entgegengehalten, mit welchen auch Luther und Melanchthon dem Churfürſten von demſelben abriethen. Das römiſche Reich ſei eine göttliche Ordnung, in der der Kaiſer das Haupt, die Fürſten, wenngleich Obrigkeiten der ihnen Untergebenen, die Unterthanen, ſeien. Gewalt gegen den Kaiſer wäre daſſelbe, was die Bauern gegen ihre Obrigkeit gethan. Dagegen bemerkten unter den Staatsmännern des Markgrafen die Freunde des Bündniſſes: wenn der Kaiſer das Wort Gottes unterdrücken wolle, ſo handle es ſich um die Ehre Gottes, für dieſe dürfe man Leib, Leben, Ehre, Gut, Land und Leute einſetzen. Der Kaiſer ſtehe zu den proteſtirenden Ständen in einem Vertrag, ſich gegenſeitig bei ihren Rechten zu belaſſen. Uebertrete er ſeine Pflicht, ſo ſeien auch ſie der ihrigen los. Die Apoſtel haben wohl geboten, ſich der römiſchen Obrigkeit nicht zu widerſetzen, allein das ſeien keine erbangeborenen Fürſten geweſen. Die Stände haben gegen den Kaiſer ſelbſt die Verpflichtung übernommen, ihre Unterthanen vor unrechter Gewalt im Zeitlichen, wie viel mehr im Geiſtlichen zu ſchützen.

In Folge der Verhandlungen in Schmalkalden trat das Bedürfniß einer Verſtändigung über das Recht des Widerſtands auf's Dringendſte hervor. Brenz hielt den eben angeführten Gründen im Decbr. 1530 Folgendes entgegen: Der Kaiſer ſei nach göttlicher Ordnung von den Kurfürſten gewählte, rechtmäßige Obrigkeit, gegen die man, ſo lang ſie nicht von Gott geſtürzt, von den Kurfürſten abgeſetzt ſei, das Schwert nicht brauchen dürfe. Auch David habe ſeine Hand nicht an Saul gelegt, ſo lang er noch ein Geſalbter des Herrn geweſen, obwohl er das Verſprechen Gottes für ſich gehabt, Saul alſo das Wort Gottes verfolgt habe. Die Tyrannei der Obrigkeit könne den Glauben nicht ausrotten; jemehr man die Zweige des Palmbaums beſcheere, deſto höher ſtreben ſie über ſich. Iſrael habe in Aegypten nur zugenommen, das vergoſſene Chriſtenblut ſei ein Samen, der nur um ſo ſtärker treibe. Der Chriſt habe zum Bekenntniß den Mund, nicht das Schwert. Bekennen und leiden ſei ſeine Pflicht. Durch das Schwert ſtürzen die proteſtirenden Stände ihre Unterthanen in's Unglück. Der Teufel würde in die Fauſt lachen, wenn er zurichten könnte, daß man des Worts wegen gegen das Wort handelte. Was hat von Anfang an die chriſtliche Kirche erhalten? Nicht das Schwert der Obrigkeit, ſondern der Gehorſam gegen Gott. Die Schäflein Gottes kann Niemand aus ſeiner Hand reißen. Durch das Unrecht der Obrigkeit werden die Unterthanen ihrer Pflicht gegen ſie nicht los. Nur zu einem Krieg gegen die Evangeliſchen ſeien die evangeliſchen Fürſten nicht verpflichtet, dem Kaiſer behülflich zu ſein.

Ebenſo ſprach ſich Brenz in Hall ſelbſt aus, als von den weltlichen und geiſtlichen Vorſtänden die Frage berathen wurde. Die Theologen der Stadt waren getheilt in ihren Anſichten. Der Widerſtand gegen den Kaiſer, erklärte Brenz, würde eine gewaltſame Aenderung der ganzen Reichsverfaſſung

in ſich ſchließen, von deren Jurisdiktion auch keine Appellation an ein Concil möglich ſei, weil dieſes keine Verwaltung des weltlichen Schwerts habe. Die Liebe erfordere, die Unterthanen der chriſtlichen Stände, die noch keineswegs beſtändig ſeien, nicht in den Schaden des Kriegs zu führen und den Ungläubigen nicht Anlaß zu geben, das Evangelium zu verläſtern. Der Krieg bringe Raub, Unzucht, Todtſchlag und Andres mit ſich; wolle man ſich auf einen zweifelhaften Grund zur Förderung ſolcher Uebel behülflich machen? Brenz's Anſichten drangen durch. Der Haller Rath gab auf die Einladung zum Verſtändniß Sonntag nach Martini die Antwort: ſie wollen zu Allem, was zum Lob Gottes und zum Frieden diene, beholfen ſein, können aber jetzt in Abweſenheit etlicher ihrer Räthe keine endliche Antwort geben.

Auf dem Nürnberger Tag, 22. December, erſchien Hall nicht. In Ulm (Januar 1531) erklärte Bürgermeiſter Schlez von Hall: ſie haben den Kaiſer gebeten, ſie bei'm Speyrer Reichstag zu laſſen und ſeien erbötig, die Türkenhülfe zu leiſten; ſie hoffen, ſich bei'm Wort Gottes finden zu laſſen, und es werde männiglich in Fried und Einigkeit bis auf ein allgemein Concil gelaſſen werden und dürfe ſich Niemand eines Ueberfalls befürchten; daher ihr Gemüth nicht ſei, ſich in ein Verſtändniß einzulaſſen. Sollte Jemand um des Evangeliums willen Gewalt widerfahren, ſo würden ſie ſich darin als ein chriſtlicher Stand beweiſen. (Febr.)

So trat Hall dem am 29. März 1531 geſchloſſenen Stand für jetzt nicht bei. Auf ſeiner Seite ſtanden aus gleichen Gründen der Markgraf Georg und die Stadt Nürnberg. Erſt im folgenden Monat traten ſie zu Schweinfurt bei.

Aber auch, als von entgegengeſetzter Seite Zumuthungen gemacht werden wollten, als der ſchwäbiſche Bund ſich an Hall wandte, ſie zum Eintritt zu bewegen, erklärte ſich Brenz ebenſo entſchieden gegen den Beitritt. Obwohl der Zweck der Vereinigung Erhaltung des Landfriedens und jedes Glieds bei ſeinen Rechten ſei, ſo frage ſich, ob die geiſtlichen Glieder nicht auch Schutz ihrer Gewalt, ihrer Herrſchaft über den Glauben, Seele und Seligkeit darunter verſtehen, über die doch keiner Macht auf Erden die Herrſchaft zuſtehe. Denn Papſt und Biſchöfe ſeien im Geiſtlichen nicht ſelbſt Obrigkeit, ſondern Diener Chriſti. Nur in weltlichen Sachen können ſie ſich verbinden. Wolle der Bund ſich in geiſtliche Sachen ſchlagen, und ſich für Richter erkennen, ſo mögen die Reichsſtädte billig antworten, daß ſie als Unterthanen des Kaiſers nicht da einwilligen können, da Kaiſer und Stände dieſe Sache auf das Concil verſchoben haben. Wolle aber ſonſt eine Herrſchaft ſich eines Gewalts gegen eine Reichsſtadt oder ihre Unterthanen unterſtehen, ſo gebühre der Obrigkeit, das weltliche Schwert dagegen mit gutem Gewiſſen zu führen.

Als der ſchmalkaldiſche Bund ſich mit Bayern gegen die römiſche Königswahl K. Ferdinands verband und Frankreich und Dänemark für ſeine Intereſſen gewann, hielt der Kaiſer für gerathen, mildere Saiten aufzuziehen,

zumal, da die Türken im Frühling 1532 Ungarn und Oeſtreich auf's Neue bedrohten. Der Nürnberger Religionsfriede 23. Juli 1532, ſchenkte den Proteſtanten einen wenn auch nur auf die damaligen Bekenner der Reformation eingeſchränkten Frieden, ſicherte aber jedenfalls der evangeliſchen Kirche ihre ungeſtörte innere Entwickelung und die Achtung nach Außen. Die Frage über den Widerſtand und die Kriegsbereitſchaft ruhte. Da indeß der Kaiſer beſtändig die Zuſammenberufung eines Concils betrieb, in der Hoffnung, die Widerſtrebenden dadurch zu zwingen, und Papſt Clemens VII. die Bedingung ſtellte, das Concil dürfe nicht in Deutſchland gehalten werden, und die demſelben Anwohnenden haben ſich, was auch beſchloſſen würde, zu fügen, auch die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen ſich wegen der eingezogenen Kirchengüter vom Reichskammergericht bedroht ſahen, ſo konnte es nicht fehlen, daß ſich trotz des Religionsfriedens eine ängſtliche Spannung erhielt, welcher Karl V. durch ein beruhigendes Schreiben vom 1. Januar 1535 aus Madrid zu begegnen ſuchte. Der Kaiſer zweifle zwar nicht, daß man ſein „gnädig chriſtlich Gemüth und Meinung, die ſtrittige Religionsſache auf friedlichem Weg zu vereinigen, auf Reichstagen und ſonſt verſpürt, wie er denn jüngſt einen Fried und Stillſtand zwiſchen allen Ständen aufgerichtet in das Reich verkündet habe; ſie ſollten billig guter Zuverſicht ſein, auch ſolchem Anſtand und Frieden gemäß ſich gehorſamlich halten. Da er nun aber glaublich berichtet ſei, wie etlich im heiligen Reich hin und wider webern und angeben, als ob wir des Fürnehmens und Uebung wären, euch der Religionſachen halber mit Gewalt zu überziehen und zu ſtrafen, und vielleicht durch ſolch Fürgeben unterſtehen, euch zu thätiger Handlung, Ungehorſam, Empörung oder dergl. zu bewegen, wiewohl wir gänzlich dafür halten, daß ihr dem allen für euch ſelbſt keinen Glauben gebet, ſo wollten wir doch nicht unterlaſſen, euch hiermit deß zu erinnern, daß ihr dergleichen Praktiken nit Statt oder Glauben gebet, ſondern zu Haltung gemeldten Anſtands und Friedens und ſonſt guter Ruhe und Einigkeit geneigt und ein unterthäniges ganz gut Vertrauen zu uns als eurer einigen weltlichen Obrigkeit traget“ u. ſ. w. Der Rath zu Hall veröffentlicht hiernach am 17. März ein Mandat: daß „etliche allhie und an fremden Orten aus unchriſtlichem und unfriedlichem Vorhaben, in das gemein Volk und ander einzubilden unterſtanden, als ſollte die Röm. Kaiſ. Majeſtät die evangeliſchen Stände mit Gewalt zu überziehen und zu ſtrafen Willens ſein, während doch dieſelbe in dieſen Tagen nit allein das Widerſpiel geſchrieben, ſo laſſe ein ehrbarer Rath allen ihren Bürgern und Unterthanen weß Stands und Weſens ſie auch ſeien, ernſtlich gebieten, ſich ſolchen Fürgebens ernſtlich zu enthalten, denn welche ſolches überführt, die werden nach Ungnad und unabläßlich geſtraft werden.“ Zu gleicher Zeit hielt nun Brenz die berühmte „Chriſtliche Predigt von Erhaltung gemeines Friedens in Sachen die Religion betreffend, wie nicht zu beſorgen, daß Röm. Kaiſ. und Chriſtliche Majeſtät, demſelben zu wider, etwas

Beſchwerliches fürhabe, auf Ihr Maj. gnädig Schreiben gegründet, mit Erinnerung und Vermahnung, daß wir ſolche unausſprechliche Wohlthat mit höchſter Lieb und Dankbarkeit gegen Gott und mit ſchuldiger Treue und Unterthänigkeit gegen Kaiſ. Maj. billig erkennen ſollen." 1535. Wir laſſen die Predigt als eines der ſchätzbarſten Denkmale unſers Reformators um ſo mehr vollſtändig folgen, als die kleine, aus 9 Blättern beſtehende Schrift, das Schickſal der vielen Flugblätter jener Zeit hatte und in wenigen Exemplaren auf unſre Zeit kam, indem die Herausgeber der Opera Brentii es unterlaſſen haben, ſie ihrer ſo unvollſtändig gebliebenen Geſammtausgabe einzuverleiben.

„Ein Predig von dem kaiſerlichen Edikt, den Frieden in der Religionſach zu Nürnberg aufgericht belangend"

Johann Brenzen zu Hall*).

Bis hieher hab ich etliche Predig von dem Tauf ingemein und danach vom Kindertauf gethan, und wäre jetzt gelegen und gebürlich, daß ich auch von dem Nachtmahl unſeres Herrn Jeſu Chriſti predigte. Nachdem aber in dieſen Tagen Briefe von Kaiſ. Maj. an eine ehrbare Obrigkeit dieſer Stadt zugeſchickt worden ſind, darin Kaiſ. Maj. ſich den Frieden in der Religionſache, zu Nürnberg bis auf ein künftig Concilium aufgerichtet, feſtiglich zu halten auf das allergnädigſte begibt, zürnet auch dabei ganz ernſtlich über diejenigen ſo ein Anderes und Widerwärtiges von ſeiner Maj. fälſchlich ausgeben: ſo ſtehet mich für gut und nütze an, daß ich auf diesmal die Predigt vom Nachtmahl Chriſti laß anſtehen und ſage etwas, uns zur Beſſerung, von dem Handel, davon Kaiſ. Maj. überſchickte Briefe lauten. Hierauf ſo iſt die Sache erſtlich alſo zu vernehmen. Es iſt vor etlichen Jahren ein Vertrag zwiſchen den Ständen des Heil. Röm. Reichs die Religion betreffend ungefähr mit dieſem Geding (Bedingung) und Capitel (Hauptſatz) aufgerichtet worden, daß zwiſchen dem Concilio oder gemeiner Reichsverſammlung kein Stand des Reichs den andern von wegen der gegenwärtigen Zwieſpaltung der Religion mit Gewalt überziehen und befehden ſoll u. ſ. w. Welcher Vertrag von Kaiſ. Maj. dieſer Geſtalt beſtätigt iſt worden, daß Ihr Maj. den Frieden zwiſchen allen Ständen mit einem öffentlichen Mandat geboten hat. Darauf iſt auch bis hieher der öffentliche Friede in Religionſachen aus Gnaden Gottes gemeiniglich von allen Ständen deutſcher Nation gehalten worden. Es haben aber vor etlichen Wochen viel unnütze Leute unverholen ausgegeben, daß Kaiſ. Maj. ein groß Heer zuſammen ſammle und mit demſelben vorhabe,

*) Dies iſt die Ueberſchrift der Predigt ſelbſt; Obiges: Ain chriſtenliche Predig von Erhaltung gemaines Frydes, der Titel der Schrift.

die Stände dem heiligen Evangelio anhängig mit Gewalt zu überziehen und sie von wegen der neuen Sekte, wie sie es nennen, ernstlich zu strafen, und den zugesagten auch bestätigten Frieden nicht zu halten. Aus diesem Geschrei ist Kais. Maj. als unser allergnädigster und mildester Herr und Kaiser bewegt worden, daß seine Maj. Briefe an die Stände dem Evangelio anhängig zugeschickt hat, darin öffentlich bezeugt ist, daß seine Maj. das Geding des bestätigten Vertrags und Friedens gewißlich und festiglich halten wolle, daneben ernstlich befehlen, daß Niemand den Lügnern, so von seiner Maj. etwas anderes ausschreien, Glauben geben soll u. s. w. Wohlan ehe ich anzeige, mit was großer Dankbarkeit gegen unsern Herrn Gott das christliche und friedliche Gemüth der Kais. Maj. von allen Unterthanen aufzunehmen, auch welches Ruhms und Lobs dasselbe würdig sei, so muß ich zuvor mit denjenigen, so ausgeben, man werde das Evangelium, oder, wie sie es heißen, die neue Sekte mit Gewalt ausrotten, ein kleines Gesprächlein halten, und will es gleich wahrhaftig (wiewol es Gottlob nit wahr ist) sein lassen, daß man nach ihrer Rede ein Rüstung sei, das Evangelium zu dämpfen. Lieber! Was gedenken doch solche Gesellen? haben sie auch einen christlichen Verstand? meinen sie, man möge oder könnte unser Evangelium mit Gewalt unterdrücken und mit dem Schwert vertreiben? Und ob schon die Leute dem Evangelio anhängig mit dem Schwert erwürgt werden mögen, achten sie, daß darum die Wahrheit des Evangeliums erwürgt und ausgerottet sei? Das mögen mir aber wol unvernünftige Leute sein. Denn daß ich mit kurzen und wenigen Worten anzeige, was doch das Evangelium sei, so wir zu dieser Zeit wider die päpstliche Gleißnerei predigen, und von welches wegen uns Gewalt und Zerstörung gedräuet wird, so ist das die Summa davon, daß wir weder die Gnade Gottes noch die Verzeihung der Sünde noch das ewige Leben erlangen mögen durch den Verdienst unserer eigenen Werke und Frömmigkeit, sondern die Gnade Gottes, Verzeihung der Sünden und ewiges Leben werde uns aus lauter Gottes Barmherzigkeit, allein von wegen des Verdienstes unseres Herrn Jesu Christi durch den Glauben geschenkt und mitgetheilt. Das ist die Summa des Evangeliums, so wir jetzund wider die Lehrer der menschlichen Verdienste, daraus dann fast alle andern Mißbräuche in dem Papstthum entstanden, mit großem Ernst und Fleiß predigen. Und das Evangelium ist keine neue Secte oder Religion, sondern es ist von Anfang von unserem Herrn und Gott selbst dem Adam im Paradies nach der Sünde, und hernach dem Abraham und fürder dem David gepredigt worden. So ist es auch von den Propheten dem Volk Israel erklärt und von Christo unserm Herrn selbst verkündigt, auch von den Aposteln der ganzen Welt geoffenbart worden; kurz es ist kein Mensch von Anfang der Welt nie selig worden und wird auch keiner selig, denn allein durch dies Evangelium, nämlich daß Gott uns die Sünden verzeihe und gebe uns das ewige Leben, nicht von wegen des Verdienstes unserer Frömmigkeit, sondern allein von wegen des Verdienstes

unſeres Herrn Jeſu Chriſti durch den Glauben. Nun hat dieſer Glaube und dieſes Evangelium allerwegen von Anfang der Welt Verfolgung leiden müſſen von dem andern Glauben, der da hält, daß wir mögen Gottes Gnade und Verzeihung der Sünden von wegen des Verdienſtes unſerer Frömmigkeit und Tugend erwerben. Was iſt aber geſchehen? iſt durch die Verfolgung unſer Evangelium ausgetilgt worden? Ja ſo gar nicht, daß es durch die Verfolgung nur je länger je mehr zugenommen hat und ſind die Verfolger nur deſto ſchändlicher darob zu ſcheitern gegangen. Im Anfang der Welt hatte Kain von dieſes Evangeliums wegen ſeinen Bruder Abel erwürgt, iſt aber darum auch das Evangelium erwürgt worden? Nein keineswegs, ſondern es iſt für und für bei den Frommen geblieben und iſt Kain mit allem ſeinem Anhang und Glauben dem Teufel zugefahren. Von dieſes Evangeliums wegen hatte der Teufel den König Pharao angerichtet, daß er das Volk Iſrael aus ſollte tilgen, und vermeinte, wenn nur Iſrael, bei welchem das Evangelium, ſo vom gebenedeiten Samen Abrahams (das iſt von Jeſu Chriſto), gängig war, ausgereutet wäre, ſo wäre es auch mit dieſem Evangelium aus. Was geſchah aber? das Evangelium und Iſrael blieb und mußte Pharao mit den Seinen in dem Meer erſaufen. Von dieſes Evangeliums wegen haben die Heiden verfolgt die Türken und wollten die Türken gar aufreiben, damit der heidniſche Glaube allein bliebe. Was ſoll man aber ſagen? das Evangelium iſt beſtanden und weiß kein Menſch, wo Stumpf oder Stiel von dem heidniſchen Glauben hingekommen ſei. Von dieſes Evangeliums wegen haben die Türken und Heiden unſern Herrn Chriſtum und ſeine Apoſtel, auch andere Gläubigen verfolgt. Aber das Blättlein hat ſich alſo herumgekehrt, daß dies Evangelium blieben iſt und hat der Teufel alle Verfolger, ſo ſich nit bekehrt haben, ſammt ihrem Glauben hingeführt und iſt kein Wunder, daß es alſo ergangen iſt, denn dies Evangelium iſt die rechte wahre Sonne. Die Verfolgungen aber — was ſind ſie anders, denn Wolken und Nebel, der Sonne ihren Schein zu nehmen; ja ſie mögen ſie wol eine Weile verdunkeln, mögen ſie aber gar nicht auslöſchen, ſondern ſo man eine Weile zu ſiehet, ſo fähret die Sonne mit ihrem Schein daher und zerſtreuet Wolken und Nebel dergeſtalt, daß kein Menſch weiß, wo Stumpf oder Stiel hinkommt. Alſo auch ob ſchon wol die Nebel der Verfolgung über die Sonne des Evangeliums fahren und unterſtehen ſich das Evangelium zu dämpfen, ſo kann es doch die Länge nicht währen; das Evangelium muß mit ſeinem Schein hervorbrechen. Zudem ſo iſt die rechte chriſtliche Kirche, die aus dieſem Evangelio geboren und erzogen wird, gleich wie ein Garten oder Weinberg, als Jeſajas ſchreibt. Das Blut aber der Chriſten, ſo von dieſes Evangeliums wegen erwürgt oder vergoſſen worden, iſt wie ein feiſter Miſt; wann man nun Miſt in einen Garten oder Weinberg führt, was thut man? verderbt man den Garten damit? Nein in keinen Weg, ſondern man düngt ihn damit und macht ihn nur fruchtbarer. Alſo wird das Evangelium und die Kirche, ſo daraus erzogen

wird, durch das Blut der verfolgten und erwürgten Chriſten ſo gar nicht verderbt, daß ſie vielmehr dadurch grünen, wachſen und zunehmen. Und wie ſollt es möglich ſein, daß durch eine Verfolgung dies unſer Evangelium möchte ausgereutet werden, ſo es doch auf ſeiner Seite ſtehen hat Gott Vater, Sohn und heiligen Geiſt, auch alle Engel, alle Patriarchen, alle Propheten, alle Heiligen und Seligen im Himmel und auf Erden. Wahrlich wann alle Teufel und alle Menſchen ihre Gewalt zuſammentrügen, ſo möchten ſie nicht den geringſten Buchſtaben oder Titel des Evangeliums austilgen. Sie mögen die Leute wol erwürgen und die Bücher verbrennen oder zerreißen; aber das Evangelium von Jeſu Chriſto, dadurch die Gläubigen ſelig werden (welches wir lauter und rein haben), ſchreit aller menſchlichen Gewalt zum Trutz: beiß mich nit! Darum ob ſchon eine große ſchwere Verfolgung wider unſer Evangelium entſtände, was wäre damit den unnützen Schwätzern aufgeholfen? Ja das wäre gewiß, daß hiemit dem Evangelio allererſt recht angeholfen würde, und obwol diejenigen, ſo dem Evangelio anhangen, einen Strauß leiden müßten, ſo führen ſie doch gen Himmel von dieſen Elenden in das ewige Leben und die Verfolger, ſo ſie ſich nicht beſſern, dem Teufel und ewiger Hölle zu. Nun aber ſei es Gott im Himmel gedankt und gelobt, daß dieſes Geſchrei, ſo die böſen Schwätzer von Kaiſ. Maj. ausgegeben haben, ganz nicht wahrhaftig iſt. Dann unſer allergnädigſter Herr der Kaiſer bezeugt mit ſeiner Maj. Briefen öffentlich, daß ſeine Maj. Nichts weniger vorhabe, dann der Chriſten Blut zu vergießen, ſondern ganz gnädiglich gewillt ſei, den aufgerichteten Frieden feſtiglich zu halten, befiehlt auch ernſtlich das falſche Geſchrei von den blutdürſtigen Leuten ſeiner Maj. fälſchlich zugemeſſen keineswegs zu glauben. Welches wahrlich und öffentlich anzeigt zum erſten die große Gnade und Barmherzigkeit unſeres Herrn Gottes, die er zu ſeiner lieben Kirche und Evangelio trägt. Darnach zeigt's auch an das ganz gnädige und friedliche Gemüth unſeres lieben Herrn Kaiſers gegen dem römiſchen Reiche. Weiter ſtellt es öffentlich an Tag, was das für boshafte, unchriſtliche und mörderiſche Leute ſeien, ſo ſolche Lügen von Kaiſ. Maj. ausbreiten; und für das Letzte werden wir daraus ermahnt, daß wir unſerem Herrn Gott für ſolche große Gutthat ohne Unterlaß dankbar ſein ſollen. Wohlan ſo wollen wir mit Gottes Hilfe dieſe erzählten Stücke nacheinander durchlaufen und für das allererſte die große Gnad und Barmherzigkeit Gottes, ſo uns in dieſer Handlung erzeigt wird, bedenken. Dann ſiehe zu, wiewol wir nun etlich Jahr her das heilige Evangelium auf das allerklarſte gehört haben, ſo ſind wir doch nichts deſto weniger daneben in unſerem ſündlichen Leben, in Ungehorſam, in Verachtung göttlichen Wortes, mit Uebertretung aller ſeiner göttlichen Gebote dermaßen fürgefahren, daß wir nicht allein Theurung und Hunger, ſondern auch Krieg und allerlei Plag und Uebel wol verdienet hätten. Aber unſer Herrgott iſt ein ſolcher gnädiger barmherziger Gott, daß er uns zu der Theurung, damit wir eine lange Zeit beladen geweſen ſind, nicht

auch mit einem Krieg beſchweren und plagen will, und gibt uns einen ſolchen friedlichen Kaiſer, der des Vornehmens iſt, im Chriſtenthum Frieden zu halten. Wer kann ſolche Gnade Gottes mit Worten genugſam herausſtreichen oder mit Gedanken vollkommentlich faſſen? Zudem erſcheint auch in anderwege die unbegreifliche und überſchwängliche Barmherzigkeit Gottes. Denn es iſt offenbar, was bis hieher etliche Jahre für Practiken die Päpſte, Cardinäle, Biſchöfe und viele andere der Stände des Röm. Reichs wider unſer Evangelium erdacht und vorgenommen haben, ſo iſt doch unſer Herrgott allwegen ſo gnädig geweſen, daß er ſolche Anſchläge und Vornehmen wunderbarlich geoffenbaret, zerſtreut und geſchändet hat. Und zwar wann wir gern Wunderwerke ſehen und hören wollen, dürfen wir jetzt nicht faſt (ſehr) hinter ſich laufen zu dem Volk Iſrael und bedenken, was er da gethan hat; ſondern wann wir nur die Augen aufthun wollen, ſo finden wir, daß Gott in der Handlung des Evangelii zu unſern Zeiten ſo gewaltige und herrliche Wunderwerke hat gewirkt, daß ſich alle Menſchen billig darob entſetzen und die Furcht Gottes lernen ſollten. Welche ſind dieſe Wunderwerke? Lieber, höre gutwilliglich zu. Weißt du nicht was jetzt etliche Jahr her in Sachen des Glaubens gehandelt iſt worden? Zum erſten ging aus von dem Papſt Leone eine grauſamliche Bulle wider das Evangelium, deß Summa ich vorhin angezeigt habe, in welcher Bulle das Evangelium nicht allein verdammt, ſondern auch alle ſeine Anhänger in öffentlichen Bann erkannt wurden. Darnach gieng aus zu Worms auf dem Reichstag ein erſchrecklich Edict wider die Lehre dieſes Evangeliums, in welchem auch nicht allein dieſe Lehre verworfen, ſondern auch alle ihre Anhänger in der Acht und Aberacht declariret wurden, darauf dann auch etliche exequirten und wo ſie die Anhänger dieſer Lehre überkommen, eines Theils verjagten, eines Theils ertränkten, verbrannten oder henkten. Was iſt aber geſchehen? Je mehr man wider dieſe Lehre mit Bullen und Edicten donnert und mit Verfolgung ficht, je länger, weiter und breiter ſie eingeriſſen hat, wie denn täglich etliche Fürſtenthümer herzu fallen, anderer trefflichen Stände und Perſonen dießmal zu geſchweigen.

Und begab ſich dazumalen auf dem großen Reichstag zu Worms ein ſolcher Handel, da das Edict, darin dieſe Lehre des Evangeliums verdammt, zu Worms an das Rathhaus öffentlich angeſchlagen ward, daß nichts deſto weniger (ohne Zweifel aus gnädiger Schickung Gottes) darneben, ja ſchier gerade unter dem Edict die Büchlein, darin dieſe Lehre zum Theil verfaßt, frei öffentlich ohne alle Scheu feil gehabt, verkauft und gekauft wurden. Iſt aber das nicht ein Wunder, daß unter ſo grauſenhaften Bullen und ſchrecklichen Edicten dieſe Lehre nicht allein nit verhindert, ſondern auch ſeinen weitern Fürgang gehabt hat. Fürder, Lieber, bedenket nur, wie der Handel dazumal ſtund, als man der Kaiſ. Maj. andere Ankunft in das Deutſchland auf den Augsburgiſchen Reichstag erwartete. Was in Welſchland durch Papſt und Biſchöfe wider dieſe Lehre beſchloſſen war, und wie von Stund an

alsbald Kaiſ. Maj. in das Deutſchland käme, dieſe Lehre ganz in Boden hinein zertreten werden ſollte, iſt vielen Biederleuten wol bekannt und darum jetzt unnoth zu erzählen. In Deutſchland aber — was erhob ſich da für Verſammlung und Verbündniß wider dieſe Lehre? Da war des Rühmens und Jubilierens von den Feinden dieſer Lehre weder Maß noch Ende; da war es am allergewiſſeſten, wenn Kaiſ. Maj. in das Deutſchland käme, ſo mußte das neue (wie ſie es nannten) Evangelium dergeſtalt ausgerottet werden, daß man ſein ewiglich nimmer gedenken dürfte. Da es nun zum Reichstag zu Augsburg kam, was haben ſie da für große ſtolze Hoffnung gehabt? Es trat mancher, aus Hoffnung der Unterdrückung des Evangeliums aufgeblaſen, ſo hoch daher, daß er gar nahe einer guten Spanne länger war denn vorhin; alſo gewiß hatten ſie den Vogel in der Hand. Und da man ihnen alle Billigkeit anbot und ſich auch alles möglichen Gehorſams erbot, daß ſie wol auch etwas von dem offenbaren Unrecht und Mißbrauch in der Kirche abzuthun ſollten nachgelaſſen haben. Sondern nachdem ſie meinten, es wäre in alleweg unmöglich, daß ihr Vornehmen ſollte gehindert werden, ſo müßten alle ihre Mißbräuche beſtätigt, verſiegelt und mit Bündniß dermaßen verſichert werden, daß ſie ſelbſt einen Eid hätten geſchworen, die Lutheriſchen würden nicht einen halben Tag mögen oder können lebendig bleiben — kurz, die Sache war nach äußerlichem Anſehen alſo geſtaltet, daß nichts Gewiſſeres vorhanden war, denn daß dies heilige Evangelium ſollte mit allen ſeinen Anhängern von Stund an ganz und gar ausgerottet werden. Aber es iſt ein Gott im Himmel, der weiß und kann ſeine grundloſe Barmherzigkeit gegen die Seinen zur gelegenen Zeit offenbaren. Dieſer gnädige barmherzige Gott hat die Practik und Vornehmen deſſelben Reichstags, desgleichen auch des folgenden und nächſten Reichstags zu Regensburg dergeſtalt umgekehrt, daß nicht allein kein Krieg daraus worden, ſondern auch daß unſer allergnädigſter Herr der Kaiſer den Frieden mit öffentlichen Mandaten auf das ernſtlichſte geboten und jetzt wiederum auf ein neues confirmirt und beſtätigt hat. Achteſt du das für kein Wunderwerk, ſo weißt du freilich nicht, was Wunderwerke ſind. Alle irdiſche Gewalt und Macht dräuet dem Evangelio gegenwärtig Ausrottung, und ſiehe der Friede kommt unverſehens ohn alle Beſchwer, ſondern allein aus lauter Gnad und Barmherzigkeit. Es gemahnt mich eben gleich den alten Wunderwerken, ſo unſer Herr Gott vor Zeiten auch gethan hat. Als der heilige Patriarch Jakob aus Meſopotamia in ſein Vaterland zog, eilte ihn hintennach Laban mit grimmigem Zorn, und vornen her zog gegen ihn ſein Bruder Eſau, der ihm vorhin den Tod geſchworen hatte. Wie gieng's? Da Laban und hernach Eſau zu Jakob kamen, hat ſie der barmherzige gewaltige Gott alſo abgerichtet, daß ſie Jakob kein unfreundlich Wort geben konnten, will geſchweigen, daß ſie ihm ſollten etwas Args zugefügt haben. Im erſten Theil Samuelis am 23. Capitel ſteht geſchrieben, daß Saul der Feind des Davids ergriff den David in der Wüſte Maon und

umringet ihn alſo, daß ihm menſchlicher Weiſe unmöglich war, zu entrinnen. Aber unſer Herrgott vermag Alles, dann in derſelben Stund kam ein Bot zu Saul, zeigt ihm an, er ſollt eilends den Philiſtern wehren, die ihm in's Land gefallen waren. Alſo mußt Saul rückkehren, den Philiſtern nachzujagen und den David ledig zu laſſen. Was ſoll ich ſagen? iſt's nicht eben auch alſo zu unſern Zeiten gangen? Man hat beſchloſſen, das Evangelium auszureuten und hat's mit Verbündniß verſichert, alle ſo dem Evangelio anhangen unterzudrücken, und ſind die lieben Chriſten mit ihren Feinden umgeben, wie der David mit dem Saul. Siehe aber zu, unverſehens kommt der Philiſter, ja der Türk daher gezogen und macht ein Geſchrei, er wolle das ganz Römiſch Reich verderben; da wird man gedrungen, dem Türken zu wehren und den guten David mit Frieden zu laſſen. In dem andern Theil der Chronik am 20. Capitel iſt geſchrieben, daß der fromm König Joſaphat unverſehens von ſeinen Feinden Moabitern, Ammonitern und Idomitern überfallen wurde. Und da Joſaphat ſahe, daß er ihnen zu ſchwach war, beſtellt er die Sänger des Herrn, daß ſie vor ſeinem gerüſteten Heer daherzogen und ſangen: Danket dem Herrn, denn ſeine Barmherzigkeit währet ewiglich. Da ſie nun anfiengen mit Danken und Loben, ſiehe, Lieber, das Wunderwerk Gottes: Die Feinde werden unter ihnen ſelbſt uneins und ſchlagen einander zu Tode, daß Joſaphat nur durfte mit ſeinem Heer zuſehen und die Beute austheilen. Wahrlich es begibt ſich zu dieſer Zeit nicht faſt ein ungleicher Handel. Dann die armen elenden Chriſten, ſo dem Evangelio anhangen, ſind mit Practiken und Verbündniß der Widerwärtigen alſo überfallen geweſen, daß ſie keine Stunde ſich des Friedens haben verſehen können, wiſſen ſich auch viel ſchwächer, denn daß ſie ihnen mit Gewalt Frieden ſchaffen möchten. Aber ſie haben wie Joſaphat die Sache Gott befohlen und dazwiſchen Pſalmen und feine geiſtliche Lieder in ihren Kirchen geſungen, auch für die Wohlfahrt Kaiſ. Maj. und des ganzen Röm. Reichs auf das Getreulichſte gebeten. So hat unſer Herrgott unverſehens und wunderbarlich ihnen dieſe Gnade bewieſen, daß er hiezwiſchen alle Anſchläge der Widerwärtigen erlegte und verſchaffte, daß Kaiſ. Maj. den Frieden nit allein bewilligt, ſondern auch beſtätigt und mit Ernſt männiglich zu halten mandiert. Darum ſollen wir unſer Leben lang dies groß Wunderwerk nimmermehr vergeſſen, ſondern uns alſo einbilden, daß wir daraus die große überſchwängliche Barmherzigkeit Gottes erlernen und unſern Glauben in allen nachfolgenden Trübſalen und Anfechtungen damit ſtärken und erhalten.

Zum Andern mögen wir auch aus dieſer Handlung das ganz gütige und gnädige Gemüth unſeres frommen lieben Herrn Kaiſers ſpüren und vernehmen. Denn wiewol der Papſt und ſonſt viel hoher trefflicher und gewaltiger Potentaten unter Geiſtlichen und Weltlichen der Kaiſ. Maj. ſtets ohne Unterlaß in Ohren liegen, hetzen und treiben, ſein Maj. ſoll einen Krieg wider die, ſo das Evangelium erkennen, vornehmen und ſie ausrotten, ſo

richtet ſich doch der fromme friedliche Kaiſer allein dahin, daß gemeiner Friede im Deutſchen Lande erhalten werde. Dieſe Tugend kann und mag niemand mit Worten genugſam herausſtreichen. Denn ſo ſchon Kaiſ. Maj. in unſerem Evangelio von Jugend auferzogen und nichts anders denn den Grund desſelbigen Evangelii geſehen und gelernt hätte, und hörte doch jetzo nichts anders dann die Calumnias und das allerärgſte und bübiſchſte, das die Widerſacher von unſerer Lehre fälſchlich und lügenhaftig vor ſeiner Maj. ausgeben, es wäre kein Wunder, daß ſein Maj. zur Ungnad und etwas ſcharfem Vornehmen beweget würde. Nun aber ſteht die Sach alſo, daß Kaiſ. Maj. unſeres Handels und Unſchuld noch nie eigentlich berichtet iſt und will ſich dennoch durch die Calumniatores, unnützen Schwätzer und Hetzer zu nichts argem gegen uns bewegen laſſen. Wer wollte denn dieſe Tugend genugſam mögen rühmen? Man ſchreibt viel von der Güte des erſten Kaiſers Julii. Aber wir mögen billig mit dieſer Tugend unſeres jetzigen Kaiſers über alle der alten Kaiſer Tugend herfür prangen.

Zum Dritten zeigt auch dieſer Handel an, was das für unnütze, unverſchämte und verruchte Leute ſeien, ſo von Kaiſ. Maj. unverholen ausgeben, ſein Maj. wolle uns mit Gewalt von unſeres Evangelii wegen überziehen. Dann obwohl die ſo ſolches von dem Kaiſer ausbreiten, geſehen ſein wollen, als ob ſie die rechten gehorſamen Kindlein in dem Röm. Reich ſeien, ſo iſt doch das gewißlich wahr, daß ſie mit dieſem Geſchwätz die Kaiſerliche, ja die höchſte Majeſtät auf Erden (ich ſag auf Erden, da Jedermann wol weiß, daß noch eine Majeſtät im Himmel iſt, die übertrifft alle menſchlich und irdiſch Majeſtät) auf das allergräulichſte ſchänden und ſchmähen, und indem ſo ſie ſich für die allergehorſamſten des Reichs fürgeben, erfindet ſich, daß ſie den Kaiſer für den allerſchändlichſten Mann halten. Denn nachdem wir das rechte wahrhaftige Evangelium Jeſu Chriſti haben, wie wir das gewißlich mit Gottes Gnade aus der heiligen Schrift wol können und wiſſen zu bewähren, ja auch die Widerſacher ohne Dank bekennen müſſen, und mit keiner Wahrheit widerſprechen mögen, geben doch dieſe Leute für, Kaiſ. Maj. wolle uns von unſeres Evangeliums wegen verfolgen. Was machen ſie anders, ſo viel an ihnen iſt, aus dem frommen Kaiſer, dann einen Verfolger und Zerſtörer des heiligen Evangelii unſeres Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti? Wie kann man aber die höchſte Majeſtät auf Erden (die um des Namens und Evangeliums Chriſti willen ihr Leib, Leben, Gut und Blut gegen den Ungläubigen in die größten Gefahren ſetzt) unehrlicher und ſchändlicher läſtern, dann daß man ſie dafür achtet, als ob ſie unſeres Herrn Gottes und Heilandes Evangeliums Verfolger und Zerſtörer ſei? Zu dem dieweil ohne Zweifel das ganze Deutſchland und der fürnehmſte Theil des Röm. Reichs zerriſſen und zerſchleift müßte werden, ſo man wollte das Evangelium, ſo ſich ſo weit in Deutſchland eingeriſſen hat, mit Gewalt vertreiben,

und die unnützen Leute geben von Kaiſ. Maj aus, ſie wolle einen gewaltigen Krieg wider die, ſo das Evangelium erkennen, vornehmen. — Was thun ſie anders, dann daß ſie den allerfriedlichſten Kaiſer zu einem Verderber des Röm. Reichs machen? Was iſt aber das für eine Läſterung, den Kaiſer des Röm. Reichs für einen Verderber deſſelben halten und ausgeben? Weiter machen ſie den Kaiſer mit ihrem Geſchwätz, ſo viel an ihnen iſt, zu einem ſolchen Mann, davon ich erſchrecke zu gedenken, will geſchweigen zu reden; jedoch damit man öffentlich ſehe und greife, was ſolche gottloſe Schwätzer für Leute ſeien, ſo will ich's anzeigen; jedermann wolle mir die feindſeligen Worte verzeihen. Ja wenn man recht bedenkt, wofür diejenigen, ſo vom Kaiſer ausgeben, er wolle wider die chriſtlichen Stände des Reichs kriegen, den Kaiſer achten und halten, ſo erfindet es ſich eigentlich, daß ſie ihn für einen ehrloſen, meineidigen, brief- und ſiegelbrüchigen Mann halten und ausgeben. Denn nachdem Kaiſ. Maj. dem Röm. Reich dasſelbe nicht zu ſchmälern, ſondern zu mehren geſchworen und vor dieſer Zeit den gemeinen Frieden in Sachen die Religion betreffend, mit Brief und Siegel confirmirt und mandiert hat, ſo müſſen dieſe Leute den Kaiſer für meineidig und ſiegelbrüchig halten, die von ihm ausgeben, er wolle unangeſehen ſolcher Handlung Krieg führen. Was iſt aber das für eine große unchriſtliche Läſterung? Sollen das gehorſame Unterthanen des Kaiſers genannt werden, die ſeiner Majeſtät (ſo die größte auf Erden iſt) ſo erſchreckliche Schande und Schmach zufügen? Iſt aber nicht der Kaiſer ein arbeitſeliger Mann, daß er ſolche Läſterungen von ſeinen eigenen Unterthanen, denen er Gnade und alles Gute erzeigt hören muß, die auch von einem Todfeind zu hören unleidlich wären? Und zwar es widerfährt dem frommen Kaiſer nichts Neues. Als nächſtmals der Türk wiederum dem teutſchen Land zu zog, dasſelbe zu verderben und Kaiſ. Majeſtät des Reichs Hülfe aufmahnet, da konnte ſeine Maj. nit ſo viel Glauben bei etlichen Unterthanen finden, daß man ihr glaubte, der Türk zöge daher; ſondern wollt ſein Maj. haben, daß man ihr glaubte, ſo mußte ſie ſonderliche Briefe darob ausſchicken und den Leuten den Glauben in die Hände geben; ja es hätte ſchier Noth gethan, ihr Majeſtät wäre ſelbſt umher in ein jedes Dörflein zogen und hätte einem jeden Schultheiß einen Eid geſchworen, daß der Türk daher zöge; man würd's ihm dennoch kaum geglaubt haben. Jetzt in der Sache den angeſtellten Frieden in der Religion belangend findet ſeine Maj. bei des heil. Evangeliums Widerſachern abermals ſo wenig Vertrauen, daß ſie allererſt mit neuen Briefen und Siegeln den vorbeſtätigten Frieden beſtätigen muß. Iſt es nicht ein elender Jammer? Wer wollte gerne ſolcher Unterthanen Kaiſer ſein? Ja ſolche Leute wären freilich wol werth, daß ſie einen andern Kaiſer hätten, der ſie recht Mores ſubditorum lehrete. Ueber das merkt man offenbar, daß die unnützen Leute, ſo von Kaiſ. Maj. die Lügen ausgeben und mit Freuden auf einen Krieg wider ihre Landsleute, Nachbarn und Mitbürger hoffen,

ihr neidisch boshaftig und mörderisch Gemüth selbst verrathen. Dann seinen Nachbarn und Mitbürgern einen Krieg wünschen, und mit Freuden und Glorieren darauf warten, was ist es anders, dann eine Freude, Lust und Begierde haben, daß sein Nachbar oder Mitbürger an Hab und Gut verderbe, an Weib und Kind geschändet und an Leib und Leben beschädigt, ja auch gar erwürgt werde? Nachdem aber der Krieg solche Stücke mit sich bringt, wer wollte gern bei solchen untreuen giftigen Leuten wohnen? Es sollte einer in einer Mördergrube sicherer sein, dann bei solchen schönen holdseligen Nachbarn. Darum welcher ein recht gehorsamer Unterthan des Röm. Reichs, auch ein redlicher Nachbar und Mitbürger sein will, der muß sich dieser bösen Stücke abthun und seine natürliche von Gott verordnete Obrigkeit, nämlich Kais. Maj. nicht allein von der äußerlichen Strafe wegen, sondern auch, wie Paulus schreibt, von wegen des Gewissens mit Ausgeben der Lüge ungeschändet und ungelästert lassen, auch allen seinen Mitbürgern und Nächsten ein freundlich Gemüth und Herz erzeigen.

Für das Letzte soll uns Kaiserlicher Maj. allergnädigstes Zuschreiben zu großer Dankbarkeit gegen unsern Herrngott, auch gegen Kais. Maj. bewegen. Wie sollen wir aber danken? Mit Worten ist es leicht und bald ausgerichtet; es soll aber fürnehmlich die That auch dabei sein. Nämlich, daß wir das heilige Evangelium auf das allerfleißigste mit Glauben annehmen, demselben folgen und gehorsam seien und dasselbe keineswegs zu Muthwillen und Schandendeckel mißbrauchen. Darnach gebürt es sich nicht von des äußerlichen Friedens wegen in dem Beruf Gottes fahrlässig zu sein und zu gedenken, der Himmel hange schon gar voller Geigen und seien alle Sachen geschlichtet und gerichtet. Dann ob wir schon äußerlichen Frieden der Religion halben ein Zeitlang haben, so feiret doch der Teufel nicht; kann er uns nicht mit offenem Krieg verfolgen, so hat er noch vorhanden Ketzereien, Epicureien, Gleißnereien und andere Tücken, dadurch er der rechten wahrhaftigen Religion größeren Schaden, dann durch offenen Krieg zufügen kann, da alle christliche Obrigkeiten, sonderlich der christlichen Confession-Verwandten, vor allen Dingen durch jährliche und stattliche christliche Visitation und anderer Nothdurft wegen ihrer christlichen Confession gemäß (damit sie nit abfallend vermerkt werden) ernstlich und tapfer Fürsehung thun sollen, wie lieb ihnen ist, abgemeldet und andere große Gnaden Gottes zu behalten und nit grausamere Strafe Gottes, dann bisher vor Augen gewesen, auf sich zu laden und darin niemand zu verschonen. Endlich besteht auch die Dankbarkeit darin, daß wir auf das allergetreulichste für unsern allergnädigsten Herrn Kaiser, auch für seiner Majestät und des ganzen Röm. Reichs Wohlfahrt vor Gott bitten und Gott aus rechtem Glauben anrufen, daß er Kais. Maj. Gemüth in diesem friedlichen Fürnehmen gnädiglich erhalten wolle, auf daß wir ein geruhlich und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Redlichkeit führen mögen durch unsern Herrn Jesum

Christum, der da ist mit dem Vater und heiligen Geist ein einiger wahrhaftiger Gott in Ewigkeit. Amen.

Neunter Abschnitt.

Brenz über die Wiedertäufer und andere Sekten. Ansichten über das christliche Lehramt. Verhältniß von Kirche und Staat; Kirchenregiment, Gemeindeverfassung, Kirchenzucht, Gesetzgebung überhaupt, namentlich Ehegesetzgebung.

1529—1536.

Die Reformation theilte das Loos der ältesten christlichen Kirche, indem sie, wie diese, die heftigsten Kämpfe nicht blos mit äußern Feinden, sondern vermöge des erneuten Gährungsprozesses, den sie hervorrief, mit theilweise fremdartigen, feindseligen Elementen, die sich in ihrem Schooße selbst erhoben, zu bestehen hatte. Konnte es anders sein, als daß in dem Augenblick, da das Althergebrachte zu großem Theil beseitigt, zum Mindesten in Frage gestellt war, sich nicht alsogleich eine übereinstimmende positive Lehrweise bildete? daß bei der Erregtheit der Geister, bei der Bitterkeit der Gegner selbst wohlmeinende Eiferer für das Heiligthum auf gefährliche Abwege geriethen? Unter diesen aus der normalen Bahn tretenden, ausartenden Kindern des neu erwachten evangelischen Geistes nehmen die vornehmste Stelle die Wiedertäufer ein. Während Luther und Zwingli, letzterer allerdings nach verschiedenen Bedenken, an der Kindertaufe festhielten, verwarfen nach Thomas Münzers Vorgang nicht wenige Geistliche in Deutschland und in der Schweiz dieselbe als unnütz, ja als einen Greuel. Namentlich fanden die wiedertäuferischen Ansichten schon zur Zeit des Bauernkriegs und unmittelbar nach demselben in Schwaben einen fruchtbaren Boden. Wilhelm Reublin, ein Rottenburger, kam aus der Schweiz nach Eßlingen und Ulm und trieb hier und in der Gegend von Horb sein Wesen, bis die östreichische Regierung (noch in demselben Jahre 1527) hochnothpeinlich gegen die Verirrten einschritt und sie zu Dutzenden verbrennen und ersäufen ließ. Der schwäbische Bund erließ 1528 ein Edict, alle der Wiedertaufe Verdächtige ohne Prozeß vom Leben zum Tod zu bringen. Kaiserliche Mandate waren um Nichts milder. Galgen und Scheiterhaufen waren die Argumente, die man der Verirrung entgegenstellte.

Auch in der Gegend von Hall begannen die Wiedertäufer sich einzunisten. Zwar schrieb der Rath 1530 an den Kaiser, sie haben die wiedertäuferische Sekte mit treuem Fleiß verhütet; Thatsache ist aber, daß Brenz mit ihrer Bestreitung lang und viel zu thun hatte. Die Gründe, die er ihnen entgegenhielt und die er für die Kindertaufe anführt, sind folgende:

habe Christus die Kinder gesegnet, warum seine Amtleute diesen Segen den Kindern verweigern wollen? Sei das Himmelreich den Kindern, warum nicht auch die Taufe? Christus sei auch als ein Kind in der Wiege gelegen, um zu zeigen, daß Gott die Kinder nicht von seinem Reich ausschließe. Dem von dem Mangel an Glauben hergenommenen Einwand gegen die Kindertaufe hält Brenz entgegen: Die Beschneidung habe ebenso den Glauben verlangt, und doch seien die Kinder beschnitten worden. Sage man, die Kinder wissen vom Glauben nicht, so sei zu antworten: sie wissen auch nicht, daß sie leben, Menschen sind, Körper und Seele haben. Allerdings bekennen können sie ihren Glauben nicht. Wollte man nur solche taufen, von deren Glauben man sicher überzeugt sei, so müßte man auch von den Alten Viele ungetauft lassen. Gäbe Gott nur den Erwachsenen den Glauben, der zur Seligkeit gehöre, den Unmündigen aber nicht, so wäre ein Ansehen der Person bei ihm. Dem Glauben sei nichts mehr zuwider, als die Vernunft, daher ein unverständig Kind mehr Glauben haben könne, als die Alten. Ueberhaupt seien die Kinder vom heiligen Geist zur Taufe bestimmt, der nach Ap.-Gesch. 10. schon vor der Taufe auf die Heiden gefallen sei; daher können auch ungetauft sterbende Christenkinder selig werden, nicht aber die der Juden und Heiden; sonst verlöre das Verdienst Christi seinen Werth.

Brenz erhielt verschiedentlich Anlaß, sich über das Strafverfahren des Staats gegen die Wiedertäufer auszusprechen. Die nächste Aufforderung kam ihm von Nürnberg, wo sein Freund, der Rathsschreiber Lazarus Spengler in der Mitte zwischen zwei sich entgegenstehenden Parteien stand. Während die Einen die Todesstrafe angewandt wissen wollten, verlangten die Andern für die Wiedertäufer nicht blos Duldung, sondern sogar Schutz, da das Reich Christi kein anderes Schwert zu führen habe, als das Wort Gottes. Das Unkraut auszujäten habe der Herr sich selbst vorbehalten, daher in Glaubenssachen kein Schwert! Mit den Schwachen müsse man Geduld haben, bis sie stärker werden. Auch Luther habe gesagt, es müssen Sekten sein, damit die, so bewährt sind, offenbar werden, man lasse die Geister nur predigen und auf einander platzen! Nur wo sie mit der Faust kämpfen wollen, soll sich die Obrigkeit erheben und ihnen das Land verbieten. Das Beispiel der Wiedertäufer zeigt, daß Gewalt Nichts nütze; je mehr die Obrigkeit sie gewürgt, desto mehr verbreiten sie sich. Aus dem Schwert in Glaubenssachen habe sich der Teufel einen Fuchsschwanz gemacht und lache in die Faust. Die falschgläubigen Obrigkeiten fechten nur um so heftiger wider den rechten Glauben.

Ein Bedenken mit solchen Gründen, von einem Freund Spenglers verfaßt, schickte dieser (März 1530) unserm Brenz mit der Bitte um gründliche Belehrung; er sei zwar auch, bemerkt Spengler, gegen die Todesstrafe, aber keine Strafe gegen sie anzuwenden, wäre doch nicht zu verantworten. Brenz entgegnet: es handle sich bei dieser Frage nicht um Glauben und Nicht-

glauben, ſondern um die Aeußerung des Glaubens. Die Obrigkeit habe allerdings den Glauben mit dem Herzen, er ſei recht oder unrecht, ſelbſt das Bekenntniß des Glaubens, nicht zu ſtrafen, da ſie nicht Herr über Herzen und Gewiſſen ſei. Hier aber ſei der Fall ein andrer, wenn Bekenner des Glaubens ſich öffentlich oder heimlich zuſammenrotten und ein neu Lehramt aufrichten. In ſolche Handlung gebühre es der Obrigkeit ſich zu ſchlagen und ſolch Verſammlung und Lehramt, das nützlich und friedlich, zu fördern, ſo es ärgerlich und feindlich, zu wehren. Allerdings ſei es unmöglich, daß Einer falſchen Glauben habe und nichts Böſes anrichte, gleich wie es unmöglich ſei, rechten Glauben zu haben und nicht wohl zu thun. „Unſtiller macht die Chriſten nichts, als falſche Lehre und eigne Sekten. So ſoll eine Obrigkeit, wenn ſie ſich auf öffentlicher Kanzel mit einander balgten von des Glaubens wegen und blieben nicht allein bei ihrer perſönlichen Uneinigkeit, ſondern erweckten auch unter dem Kirchenvolk Unruh, ſich nicht drein legen als Richter der Lehre, ſondern als Richter des Unfriedens, dieweil ihrem Amt gebühre, ein ruhiges und ſtilles Leben bei den Unterthanen zu erhalten" (1. Tim. 2, 2.).

Bei der Frage über die Lehrfreiheit ging Brenz auf die Zeiten der Apoſtel zurück; dieſe haben freilich auch wider die Ordnung der Obrigkeit eine neue Predigt angerichtet, aber nicht unbefugter Weiſe, dieweil ſie von Gott dazu berufen waren und ihren Beruf mit Wunderwerken als mit Brief und Siegel öffentlich bewähren konnten. Erhebt ſich jetzt eine Rottung außerhalb der Gemeindeordnung, ſo ſollen ſie das auch mit öffentlichen Wunderwerken bewähren; thun ſie dieß nicht, ſo hat man Fug, ihren Frevel für ſündlich zu erklären. Nun ſagt man: ſo begehen auch die evangeliſchen Prediger einen Frevel, dieweil ſie ihre Lehre nicht mit Wunderwerken beſtätigen. Allein es iſt nicht von der Lehre, ſondern von dem Lehramt die Rede, und die evangeliſchen Prediger werden ordentlicherweiſe von der Obrigkeit berufen, bedürfen alſo keiner Wunderwerke; darauf aber müſſen ſie Acht haben, daß ſie ihrer Lehre Grund und Urſache anzeigen. Der aber nicht ordentlich ſein Lehramt angetreten, der muß nicht allein von ſeiner Lehre Rechenſchaft geben, ſondern auch ſeines Berufs. Kann er das nicht, ſo iſt es ein Frevel, und haben ſchon vor dieſer Zeit unordentliche Prediger, ob ſie ſchon mit der Wahrheit vermiſcht geweſen, nichts Gutes geſchafft. Bauern und Gelehrte fingen unberufen und unverordnet an zu predigen; da fing ſich auch damit das Spiel der Aufrühreriſchen an. Wie die Obrigkeit, wo keine Zunft iſt, keine Zunft läßt aufkommen, ſo hat ſie auch Macht, keine Rottirung des Glaubens in ihrem Gebiet aufkommen zu laſſen. Ein Andres iſt's, wenn eine Obrigkeit von den Unterthanen, die zweierlei oder dreierlei Glaubens ſind, dergeſtalt iſt angenommen worden, daß ſie Jeglichen bei ſeinem Glauben laſſe; aber eine neue Sekte oder Lehramt in ihr Gebiet eintreten laſſen, mag ſie aus Gründen wohl thun (wie die Frankfurter die Juden zuließen),

aber Amts halber war ſie hiezu nicht gedrungen. Sage man, eine Obrigkeit ſoll dem Rath Gamaliels folgen, ſo ſei dies ein weiſer guter Rath, wofern die Obrigkeit nicht wiſſe, in welchem Hafen die Gerſte, welches der rechte Glaube ſei, nicht aber für eine chriſtliche Obrigkeit, ſo ihres Glaubens aus der heiligen Schrift gewiſſen Grund habe. Daß man durch Abwehren des falſchen Glaubens den falſchgläubigen Obrigkeiten Raum gebe, wider den rechten Glauben zu fechten, ſei nicht richtig; die chriſtliche Obrigkeit ſoll ja nicht dem falſchen Glauben oder Bekennen wehren, ſondern der Rottirung und den neuen öffentlichen Aemtern; das ſei in ihre Hand gegeben, ſie ſei recht- oder falſchgläubig. Geſtatte die falſchgläubige Obrigkeit die Verſammlung der Rechtgläubigen in ihrem Gebiet nicht, ſo thue ſie an ihm ſelbſt Unrecht, nach der Folge ihres falſchen Glaubens aber nicht unbillig. Halte ſie Etwas in ihrem Gewiſſen für Unrecht, ſo ſoll ſie auch allen Fleiß dagegen anwenden, denn Gott will ja auch in dem falſchen Glauben gefürchtet ſein. Bemerke man, es müßten in Chriſti Reich Sekten und Rotten ſein, ſo ſei zu viel gefolgert, wenn man ſage: die Obrigkeit dürfe ihnen nicht wehren. Dann dürfte das Predigtamt das auch nicht thun. Paulus habe ihnen aber tapfer gewehrt. Chriſtus ſage auch: es muß ja Aergerniß kommen, gleichwohl aber ſage er: man ſoll dem Aergerniß wehren, am Widerſtand werden die treuen Haushalter Gottes erkannt. Ließe man jede Sekte ihres Gefallens predigen, Lehrer ein- und abſetzen ohne Einrede, wo bliebe dann Gottes Wort? Warum verbietet denn die göttliche Schrift, daß Niemand ſeinem Gutdünken ſoll folgen, daß die Obrigkeit ſtrafe, die Eltern die Ruthe ziehen? Aus dem Irrthum nehmen alle Laſter als aus der Wurzel ihren Anfang. Man ſoll nicht die Zweige abköpfen, den Baum aber ſammt der Wurzel ſtehen laſſen.

Von beſonderer Wichtigkeit war freilich die Frage: mit welchen Mitteln ſoll die Obrigkeit den Sekten wehren? Das Reformationszeitalter iſt reich an Vollſtreckung blutiger Urtheile, beſonders an den Wiedertäufern, und es iſt bekannt, daß ſelbſt der milde Melanchthon wie gegen die Bauern, ſo gegen die in der Lehre Abweichenden zu den ſtrengſten Maßregeln rieth. Brenz erklärte ſich in einem Bedenken vom J. 1529 gegen die Todesſtrafe; Unglauben und Ketzerei mit dem Schwert ſtrafen, damit wäre dem Teufel allermeiſt gedient; das breche ihm den Hals, wenn man ihm mit der Wahrheit unter die Naſe fahre und ſeine Falſchheit aufdecke. Die Ungläubigen und Ketzer werden durch blos weltliche Verfolgung um deſto heftiger in ihrem Irrthum befeſtigt; denn weil ihre Meinung eine Urſache habe und, wenn auch fälſchlich, ſich mit der heiligen Schrift ſchmücke, ihr Mißverſtand aber ihnen aus Mangel der Gnade Gottes nicht genugſam dargethan worden ſei, ſo habe es den Anſchein, als verfolge man ſie um des Wortes Gottes willen, woraus ihre Verhärtung unter allerlei Marter und Strafe folge, ihnen zur großen Verderbniß und Andern, ſo die Beſtändigkeit ſuchen, zu großer Verführung. Deßhalb ſei der beſte Weg, daß man laſſe allein das

Evangelium wider die Ketzereien ſtreiten. Ueberdieß mögen die Ungläubigen und Ketzer ebenſo wohl vor der Welt als Biederleute leben, als die Rechtgläubigen, daher die weltliche Strafe kein Recht zu ihnen habe. Die weltliche Obrigkeit iſt eine Rächerin allein über die, die weltlich Böſes thun. Mit der Hinrichtung des Ketzers nehme man ihm nicht allein das leibliche Leben, ſondern auch die Seele, denn er mochte ſich vielleicht einmal bekehren. Nach Tit. 3. ſoll man ihn nur meiden. Die Ketzerei der Wiedertäufer ſei durch Niemand heftiger geſtärkt worden, als durch die Herrſchaften, die mit dem Schwert gegen ſie gehandelt. Nur wenn die Ungläubigen und die Ketzer herausrennen und Aufruhr, Mord und dergl. anrichten, fallen ſie dem Schwert anheim. Zudem wenn die weltliche Obrigkeit ſich an Verfolgung des Glaubens durch das Schwert gewöhne, möchte ſie ſich ſo daran gewöhnen, daß die Nachkommen auch den rechten Glauben verfolgen, wie zur Zeit der Arianer.

Brenz wurde in dieſer Anſicht durch Luther beſtärkt, der ihm ſchrieb, auch er ſei ſchwer zum Urtheil des Bluts. Man habe bei den Juden ſchon vor Chriſto und bei den Papiſten geſehen, wie es dahin gekommen ſei, nicht blos aufrühreriſche Lehrer zu tödten, ſondern die heiligen Propheten und unſchuldigen Leute; man habe zu falſchen Lehrern und Ketzern gemacht, wonach man gelüſtet habe und viel unſchuldig Blut vergoſſen. Nicht tödten, ſondern verweiſen ſoll man falſche Lehrer. Es ſei beſſer, es werde vier oder zehnmal ein unrechter Glaube geduldet, als nur einmal ein rechter verfolgt.

Wenn freilich von Seiten der Obrigkeit gegen die Wiedertäufer als Hauptanklagepunkt die von ihnen gebilligte Gütergemeinſchaft geltend gemacht wurde, woraus leicht Aufruhr entſtehe, ſo bemerkt Brenz, er ſei weit entfernt, dieſe zu entſchuldigen; aber warum habe man ſie früher an den Kloſtergeiſtlichen geduldet? Die Mönche und Nonnen haben Keine in ihre Orden aufgenommen, die ſich ihres Eigenthums nicht entäußert und es mit ihnen gemein haben wollen. Dem ungeachtet hielt man ſie für fromm und gottesfürchtig und für vollkommene Chriſtenleute; und jetzt ſoll man derſelben Lehre halber die armen Wiedertäufer erwürgen und ermorden, die doch ihren mönchiſchen, gleißneriſchen Verſtand mit keiner Bosheit erdacht, ſondern als Einfältige, Unverſtändige aus etlichen Sprüchen der heiligen Schrift gezogen haben? Wolle man Einen abſolut hinrichten, der einen Spruch oder zwei unrecht verſtände, wer ſollte vor dem Schwerte ſicher ſein? Faſt in allen heiligen Lehren finde man Mißverſtand etlicher Sprüche; darum gehöre hiezu eine freundliche chriſtliche Unterweiſung; nehmen ſie dieſe an, ſo haben wir etliche Chriſten wiedergewonnen, nehmen ſie ſie nicht an, ſo laſſe man ſie fahren und achte ſie für Heiden und Zöllner. Fürchte man aber einen Aufruhr, wenn ſich der Wiedertäufer Haufen mehre, ſo ſei zu bemerken, Aufruhr gehöre nicht zur Lehre, es kann gute und böſe Lehrer geben ohne Aufruhr, es kann aber auch Aufruhr geben ohne Lehre. Warum hat man

der zeitlichen Güter wegen früher nicht auch von den Mönchen Aufruhr gefürchtet, die doch allmälig faſt alles Gut an ſich brachten? Die Wiedertäufer verkaufen doch nicht, wie jene, Himmel und ewiges Leben! Wollte man Alles mit dem Schwert wehren, daraus ein Aufruhr entſtehen könnte, ſo müßte man alle Zech und Wirthſchaft, Markttage, ja Kirchenverſammlungen gewaltiglich und peinlich wehren, ja allen Menſchen das Herz aushacken, dieweil aller Aufruhr in dem Herzen des Menſchen ſeinen gründlichen Anfang habe. Finden ſich etliche böſe Schälke unter den Wiedertäufern, ſo ſoll man dieſe, nicht aber die ganze Sekte ſtrafen. Wende man die Todesſtrafe gegen ſie darum an, weil ſie dem Chriſten verbieten, ein weltliches Amt anzunehmen, und der Obrigkeit den Eid verweigern, ſo hätte man alle geiſtliche Pfaffen und Mönche auch erwürgen müſſen, die auch allen rechten Chriſten das Amt der weltlichen Obrigkeit zu führen verboten, ſowie alle die, welche derſelben weder Eid noch Gelübde und andre bürgerliche Beſchwerde geleiſtet haben. Allerdings haben ſchon die älteſten chriſtlichen Kaiſer von Honorius und Theodoſius an Strafgeſetze gegen die Wiedertäufer erlaſſen, nicht aber gegen alle Chriſten in der Gemeinde, die wiedergetauft worden, ſondern blos gegen die Diener der chriſtlichen Kirche und auch gegen dieſe nur, wenn ſie auf der That ertappt wurden, zur Abſchreckung künftigen Zuwiderhandelns. Ein ſo weiſer Kaiſer wie Theodoſius hätte einen Irrenden gewiß nicht zum Tode gebracht. Wollte man den Abfall von der rechten Lehre des Sacramentes mit leiblichem Tode beſtrafen, wie viele unwürdige Communicanten, ja Päpſte und Biſchöfe müßten da herhalten, die den Leuten das Abendmahl nicht unter beiderlei Geſtalt gegeben! Auch taufen ſie wieder ein Kind, wenn es in der Eil daheim getauft worden. Wie nun die Pfaffen der Weiber (Hebammen) Taufe für Nichts achten, ſo ſagen die Wiedertäufer, der Kinder Taufe ſei keine Taufe. Cyprian habe auch mit ſeiner Kirchenverſammlung beſchloſſen, die von Ketzern Getauften müſſen wieder getauft werden, und den halte man für einen heiligen Mann. Das kaiſerliche Geſetz gehe auf die weltlichen Sünden und Laſter, die ſich an die Wiedertaufe anhängen; beziehe man es nur auf die Wiedertäufer, ſo komme dieß gewiß aus Angabe der blutdürſtigen Biſchöfe, deren Worte von Anfang oft für eitel Gottes Wort gegolten haben. Halte die Obrigkeit recht Haus, unterdrücke ſie die Armen nicht, beſchütze ſie Wittwen und Waiſen, ſpreche ſie Recht ohne Anſehen der Perſon, ſo dürfe ſie ſich vor keinem Aufruhr fürchten. Böſe Leute machen keinen Aufruhr, ſondern ein ſündiges Leben der Obrigkeit; böſe Leute ſeien wohl ein Werkzeug des Aufruhrs, allein die böſe Obrigkeit ſelbſt trage die Hauptſchuld. Hätte David nicht geſündigt mit Ehebruch und Urias' Blut, ſein Sohn Abſalom hätte nimmermehr einen Aufruhr wider ihn anzufachen vermocht.

Der bedeutendſte Einwurf, dem Brenz mit ſeiner milden Auffaſſung begegnet, war der aus der moſaiſchen Geſetzgebung, 5. Moſ. 13, 1 ff. ge-

nommene, wonach ein falscher Prophet und Träumer, ob er auch Bruder, oder Sohn oder Freund sei, sterben soll, weil er zum Abfall verführe. Brenz gesteht dem Gesetz seine bleibende Verbindlichkeit zu; denn Christus habe gesagt: Moses habe von ihm geschrieben; die Väter im alten Testament haben dieselbe geistliche Speise genossen; auch wir haben uns nach dem Gesetz zu richten. Ob man aber die falschen Lehrer auch tödten dürfe, zumal da Christus, wenn er es gleich nicht lehre, doch auch nicht verbiete? Das alte Testament, bemerkt er hierauf, verbinde nicht mehr von sein selbst wegen; der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig. Die Absicht des Gesetzes ist, daß dem Bösen und dem Unfrieden gewehrt werde. Kann nun die Obrigkeit dieß mit guten Worten thun, wohl! kann sie es nicht anders, als mit Verweisung des Landes, abermals wohl; sie soll alle göttlichen Mittel anwenden, dem Bösen zu wehren, ohne die Strafe des leiblichen Todes. Um diese fern zu halten, geht Brenz auf den wesentlichen Unterschied der alt- und neutestamentlichen Oekonomie über. Das Gesetz soll durch das Evangelium vollkommen, im Geist vollbracht werden, das weltliche Reich nicht zu Gewalt und Unterdrückung, sondern geistlich zum Dienst des Evangeliums gebraucht werden. Im Judenthum war leibliche Zusage, leiblicher Segen, Land, Königreich, Priesterthum; das ist Alles Vorbild des geistlichen Segens, des geistlichen Königreichs im Christenthum. Das leibliche Erwürgen der Kananiter bedeutet, daß die Christen ihre Feinde, die Sünde, falsche Lehren geistlich erwürgen, die Sünde in ihrem Leib mit dem Geist unterdrücken. Das Abhauen der Hand, des Fußes, der uns ärgert, gehe auch auf die geistlichen Glieder, Prediger, Freunde, Gehülfen; so uns einer mit falscher Lehre ärgert, so haue ihn ab, meide, verlasse ihn, er sei dir ein Heide und Zöllner. Das geistliche Verlassen ist durch das leibliche Erwürgen der falschen Propheten angezeigt. Im Gesetz Mosis war auch ein Zwang des leiblichen Gottesdienstes und Strafe darauf gesetzt. Allerdings haben sich die Wiedertäufer, wie alle Angehörigen einer Staats- oder Kirchengemeinschaft nach den Gesetzen derselben zu richten; wollen sie aber den bürgerlichen Gehorsam nicht leisten, wie: nicht schwören, so lasse man sie auch der bürgerlichen Freiheit nicht genießen und halte sie als Fremde, ja im äußersten Falle verbiete man ihnen bürgerliche Hantierung und verweise sie des Landes. Zu diesem habe jede Obrigkeit die Gewalt. Die Wiedertäufer halten zwar ihre Lehre für ebenso gut als wir die unsere und halten darob als Gewissenssachen. Wo aber ein Gewissen ist, muß nach Gerson zuvor ein Wissen sein, kann also keins sein ohne Wahrheit, ohne ein Gesetz, dadurch der Mensch vergewissert wird, was recht oder unrecht sei. Bei den Christen gebe es kein Gewissen (Röm. 9, 1.), wo nicht der heilige Geist Zeugniß giebt. Es ist nicht genug, daß Einer ein Ding für recht christlich und dem Wort Gottes gemäß achte; er muß gewiß sein und Gottes Wort nicht wider sich haben. Verweist die Obrigkeit falsche Lehrer, so thut sie nichts wider die Gewissen, sondern ar-

beitet nur dahin, daß ſie rechte gute Gewiſſen überkommen. Den in ſeinem Sinn Verwirrten und Verhärteten laſſe man fahren, nachdem man mit Gottesfurcht mit ihm gehandelt. Will ein jeder gottloſer Frevler ſein Gewiſſen fürwenden und doch heilſamen Unterricht nicht hören noch annehmen, ſo könnte man Niemand mehr ſtrafen und von ſeiner Narrheit heilen. Nur handle man nicht gegen Glauben und Liebe.

In dieſer Richtung wirkte Brenz auch durch ſeine Predigten, indem er vor unnöthigen ungereimten Fragen und Streitereien über religiöſe Fragen warnte; der Teufel verhindere durch ſie nur die nöthigen heilſamen Stücke und führe vom einfältigen Weg der Wahrheit ab. Es entſtehe daraus nur Hoffart und Zank. Wie ein Narr zween mache, ſo gebäre immer eine Frage die andere. Es gehe da gleich als wenn Einer im Walde ſich verirre, ſo werde er immer irrer, je länger er gehe.

Gleichzeitig warnt der Rath die Unterthanen in einem wahrſcheinlich von Brenz herrührenden Mandat vor dem wiedertäuferiſchen Sauerteig.

Wir hatten ſchon mehrfach die Gelegenheit zu bemerken, daß Brenz auch in Sachen, die vorherrſchend das weltliche Regiment und die bürgerliche Ordnung betrafen, zu Rath gezogen, ſein Gutachten abgab. Die Reichsſtadt Hall durfte ſich Glück wünſchen, in ihrem erſten Prediger einen Mann zu beſitzen, der ſie in den meiſten Geſetzgebungs- und Verwaltungsgegenſtänden mit ſeltener Einſicht und Umſicht berieth. Staat und Kirche verbanden ſich den Reformatoren zu einer höheren lebendigen Einheit in der Idee des Reichs Gottes. Jedes der beiden Reiche, das geiſtliche und weltliche, ſahen ſie nach dem Wort Gottes für berechtigt an; „jedes hat ſeinen eigenen König, Scepter, Ziel und Ende," ſagt Brenz. Er wendet auf das Doppelverhältniß das Verhältniß der göttlichen und menſchlichen Natur in Chriſto, das Verhältniß von Leib und Seele, namentlich von Geſetz und Evangelium an; beide letztere, ſagt er, wirken verſchieden im Gewiſſen, das Geſetz tödtet, das Evangelium erweckt und macht lebendig. Während die römiſche Kirche beide Gewalten einander ſchroff entgegenſtellte und nur der Kirche einen hohen geiſtlichen Charakter, dem Staat einen rein irdiſchen zuſchrieb, deckte die Reformation das Grundgebrechen jenes falſchen Spiritualismus, der nothwendig in den craſſeſten hierarchiſchen Materialismus umſchlug, ebenſo richtig als ſchonungslos auf. „Dahin iſt es am Ende gekommen," ſagt Brenz, „daß nach den päpſtlichen Geſetzen ſich die Geiſtlichen ſelbſt von der Ordnung des Worts Gottes, wornach Einer des Andern Laſt tragen ſoll, durch ihre Privilegien ausſchloſſen, ihre Exemtion aber nur zu Sünden gebrauchten, ſie auf Alles erſtreckten, was ſie gelüſtete, ja ihre Huren, Hunde und Narren für geiſtliche Dinge und von der Obrigkeit für exemt halten." Dabei verbarg er ſich jedoch nicht, wie ſchwer und ſorglich es ſei, vom Gewalt der Obrigkeit eigentlich zu determiniren, wie weit er ſich erſtrecke, da unträglicher und greulicher Schaden daraus folge, wo man ihm

zu weit Raum gebe; doch ſei auch nicht ohne Schaden, wenn er zu eng geſpannt werde."

Gerade den Wiedertäufern gegenüber, die in ihrer Weiſe auch den Begriff der Kirche in ihrer falſchen Geiſtlichkeit zu hoch ſpannten, betont Brenz den Begriff der unſichtbaren Kirche nicht mehr ſo ſtark, wie vom Anfang. Er redet von Einer Kirche, mit der die Gottloſen nur in äußerlicher Gemeinſchaft ſtehen, ſo daß, wie die Gläubigen *in* der Welt, aber nicht *von* der Welt ſind, ſo auch die Böſen *im* Reich Chriſti ſind, aber nicht *von* dem Reich Chriſti. Die Kirche regiert vermittelſt des Worts Gottes, wie Chriſtus durch ſein Wort die Gläubigen regiert und die beſeligt, die des Schwerts nicht bedürfen. „In der Welt habt ihr Angſt, aber ſeid getroſt, ich habe die Welt überwunden; in mir habt ihr Frieden." Joh. 16., und Eph. 6, 13.: Die Waffen der Ritterſchaft ſind nicht fleiſchlich, ſondern geiſtlich. Daher ſind den Geiſtlichen, die des Worts pflegen, die zum geiſtlichen Reich gehörenden Dinge zu überlaſſen, alſo: die Predigt, Verwaltung der Sakramente, Seelſorge, was zum Glauben, Liebe, Ruhe des Gewiſſens gehört. Der Staat dagegen hat das Amt des Geſetzes, das Schwert, alle Dinge die zum weltlichen Reich gehören, die äußerlichen nichtigen Ceremonien, Kirchengüter, Zinſen, Renten, Privilegien und andere zeitliche Dinge unter ſich. Die weltliche Obrigkeit darf äußerliche Ceremonien ordnen, denn ſie gehören zum Reich der Welt, nicht zum Reich Gottes, das nicht mit äußerlichen Geberden kommt, daher man nicht ſagen kann: das Reich Gottes iſt zu Rom, bei den Biſchöfen, Concilien; denn es iſt inwendig im Gewiſſen der Geiſt der Wahrheit. Wenn die Anabaptiſten die Verwaltung eines obrigkeitlichen Amts als für den Chriſten verunreinigend erklärten und ſich gewiſſermaßen von der weltlichen Obrigkeit ſelbſt für exemt anſahen, ſo bemerkt Brenz: beide Reiche, das Reich Gottes und der Welt, ſind obwohl verſchieden, doch nicht wider einander, wie Chriſti und des Satans Reich, Gott und der Mammon; ſie ſind nicht zu ſcheiden, ſo wenig als die Gottheit Chriſti von ſeiner Menſchheit, oder Geſetz und Evangelium. Darum mahnt Paulus, daß man ſoll vor allen Dingen für die weltliche Obrigkeit bitten, daß wir ein ruhiges und ſtilles Leben führen in aller Gottſeligkeit und Ehrbarkeit. Wir können alſo nicht leben, noch kann das Evangelium nutzbarlich gepredigt werden, wo nicht das weltliche Regiment auch recht und wohl geht. Darum will Gott, daß Jedermann demſelben unterthan und beiſtändlich ſein ſoll, auf daß die Obrigkeit nicht Urſache nehme, das Evangelium zu verhindern, ſondern bewegt werde, es zu fördern; daher auch Chriſtus den Zoll gab, nur daß er die Amtleute nicht ärgere. Auch Luk. 22., wo Chriſtus ſagt: die weltlichen Könige herrſchen und die Gewaltigen heißt man große Herren, ihr aber nicht alſo, verwirft er die weltliche Obrigkeit nicht als unchriſtlich, ſondern zeigt nur den rechten Gebrauch der Gewalt und verbeut den heidniſchen Mißbrauch, wie Nimrod ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn war.

Dieſes Herrſchenwollen und mit Gewalt fahren, verbeut Chriſtus ſeinen Apoſteln und allen Chriſten, hebt aber das Schwert und weltliche Regiment nicht auf, beſtätigt es vielmehr und preiſt es als eine Ordnung Gottes über die Böſen, nur ſoll es dabei nicht gehen wie bei den Heiden. Daß Chriſtus und die Apoſtel ſich des weltlichen Regiments ganz entäußert haben, kam daraus, daß Gottes Befehl an ſie mehr auf's Geiſtliche gegangen iſt. Es mißfiel auch Gott nicht, daß die Kinder Iſrael einen König forderten, denn er hat ihnen auch vormals Richter und Obrigkeit und Geſetze gegeben, ſondern das mißfiel ihm, daß ſie nach Art der Heiden auf den König ihr Vertrauen ſetzten, als würde er ſie vor den Feinden ſchützen, und daß ſie von Gott abfielen. Wie ein Chriſt geiſtlich und fleiſchlich zugleich ſein kann, ſo kann die chriſtliche Obrigkeit zum geiſtlichen und zeitlichen Reich dienſtlich ſein."

Die Kirche ohne den Staat, ſagt Brenz mehrmals in Predigten aus Anlaß des Rathswechſels, wäre die Liebe der Mutter ohne die Zucht des Vaters. Aber daß auch der Staat die Kirche nicht entbehren kann, ergiebt ſich aus dem Weſen des Geſetzes, welches das durch die Sünde geſchwächte Herz nicht dem Willen Gottes unterthan machen kann. Was den Staat zuſammenhält, iſt nicht die äußerliche Gewalt, ſondern der in den Gemüthern lebende Glaube, der in den Geſetzen, ſofern ſie mit dem Wort Gottes zuſammenſtimmen, eine Ordnung Gottes erkennen läßt.

Brenz weiſt den Staat gegenüber der Kirche in ſeine Grenzen zurück; es habe nicht eines dem andern in ſein Amt zu greifen. Die weltliche Obrigkeit ſoll nicht des geiſtlichen Amts ſich anmaßen, ſondern nur dazu dienen und fördern. Die Kirche hat auch, ſolang ſie auf dem Grund des Evangeliums ſteht, die Kraft, das Ungeſunde, das ſich in ihr aus dem Zuſammenſein mit der Welt entwickelt, auszuſtoßen. Wie aber jeder Chriſt Prieſter und König zugleich iſt (1. Petr. 2, 5. 9.), der Leib der Seele, ja auch ein Menſch Gott hilft, warum nicht eine Obrigkeit oder Regent dem andern, ein Fürſt dem Apoſtel? In der heiligen Schrift werden viele Könige als gottſelig geprieſen darum, daß ſie falſche Lehren haben verhütet und unrechten Gottesdienſt mit dem Schwert vertilgt nach dem Geſetz Gottes. Samuel war ein Prophet des Herrn und ein Richter des Volks; auch die Apoſtel hätten des Schwerts brauchen mögen, wenn ſie dazu berufen geweſen wären oder die Noth und Liebe es erfordert hätten. Chriſtus hat auch mit dem Schwert gehandelt, da er die Verkäufer aus dem Tempel trieb. So hat der Staat das Recht, Irrlehrer abzuſetzen und beſſere Lehrer zu beſtellen; „wann eine Obrigkeit, durch den Geiſt des wahren Glaubens erleuchtet, findet, daß eine verführeriſche Lehre Schaden gebiert oder Mißbräuche im Gottesdienſte zu ändern ſind, und gute Ordnung zu machen, ſo zwingt die Liebe Gottes und des Nächſten, daß ſie es zu Werk ziehe. Mit Predigen oder auf geiſtliche Weiſe kann ſie es nicht;

darum folgt, daß ſie es auch mit ihrem Schwert oder Gewalt nach dem Maß ihres Berufs unter die Hände nehme, nicht warte, bis Biſchöfe, Prälaten und Concilien dieſelbe ausrichten, ſondern nur friſch ihres Amts zur Mehrung des Reichs Chriſti gebrauchten, beriefen die Concilien, examinirten die Lehrer, handhabten die Wahrheit, ordneten die Dinge in Kirchen, wie es am beſten wäre, es würde dann beſſer in der Kirche ſtehen. So haben vor Alters auch die Kaiſer ſie mit bequemen Biſchöfen verſehen. So kann und darf die Obrigkeit auch böſe, falſche aufrühreriſche, verführeriſche Prediger abſetzen und gute beſtellen.

Bekanntlich hatte ſchon Luther dieß Recht in ſeiner Schrift an den Adel der deutſchen Nation den Obrigkeiten zugeſprochen. Brenz warnt die chriſtliche Obrigkeit, dem Rath Gamaliels zu folgen, „der ſich nicht um göttliche Dinge bekümmern, von Faulheit wegen die Bürde ſolcher wichtigen Händel, die Gottes Ehre und der Seele Heil betreffen, von ſich weiſen wollte;“ der Obrigkeit gehöre zu, daß ſie Gottes Geſetz wiſſe und nach demſelben richte. „Je gefährlicher darin zu handeln iſt, deſto mehr muß man mit Gottesfurcht handeln und nicht aus Unwiſſenheit Gottes ohne Glauben einherfahren und ſeines Amts mißbrauchen. Die Obrigkeit ſoll ihres Amts allermeiſt zu Dienſt Chriſto und ſeinem Evangelium pflegen, nicht aber unter dem Schein, das Evangelium zu handhaben, ihre Tyrannei verdecken, blind dreinfahren, tödten und würgen der Lehre und des Glaubens wegen. Mit ſolcher Gewalt dienen ſie Chriſto nicht, ſondern handeln wider das Reich Chriſti, das ein Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit iſt. Dieſer Mangel iſt auf den heutigen Tag bei vielen Fürſten und weltlichen Obrigkeiten, daß ſie mehr fürchten zeitlichen Aufruhr, Schmälerung ihrer weltlichen Herrſchaft und mehr ihrer Ehre gedenken, denn Gottes Ehre. Es entſchuldigt ſolche Tyrannen nicht, daß ſie ſprechen, ſie thun es aus guter Meinung, von der chriſtlichen Kirche wegen, ſie thun Gott einen Dienſt daran. Die Türken meinen auch, ſie thun Gott einen Dienſt, wenn ſie die Chriſten verfolgen, die Papiſten desgleichen, wenn ſie die Lutheriſchen oder andre, ſo ſie Ketzer ſchelten, vertilgen. Ihre Pfaffen bereden ſie dahin, damit ſind ſie aber nicht entſchuldigt. Man muß zuvor gewiß ſein, was wider Gott und böſe und dem göttlichen Reich nachtheilig iſt. Was nicht aus dem Glauben kommt, das iſt Sünde. Brenz giebt ſo der Obrigkeit den einzig richtigen Maßſtab in die Hand, das göttliche Wort und ſeine Erkenntniß. Laſſe man ſich von dieſen leiten, ſo könne man ohne Anſtand das den Biſchöfen entzogene Kirchenregiment in ihre Hände legen.

Brenz hat bekanntlich in Augsburg mit Melanchthon ſich zu Wiederherſtellung der biſchöflichen Gewalt bereit erklärt, wenn ſie ſich reformiren und „zur Einigkeit des Geiſtes im Glauben“ herbeiziehen laſſen. Würden die Biſchöfe die Predigt des lautern, reinen Evangeliums geſtatten und befördern, die Ehe der Geiſtlichen zulaſſen, die Meſſe und dergl. fallen

laſſen, ſo würden ſie dieſelbe Stelle einnehmen, wie in der alten Kirche und dann wäre kein Grund, ihnen die Gewalt nicht wieder zurückzugeben, die man ihnen genommen. Aus Brenz's Briefen von Augsburg iſt bekannt, welchen bittern Tadel er ſich dadurch von ſo vielen Seiten zuzog. Als der Verſuch, auf dieſem Weg der Kirche ein ſelbſtſtändiges Regiment zu ſichern, ſcheiterte, fragte ſich, ob, wie in Heſſen (1526), dieß auf demokratiſcherem Weg herzuſtellen ſei. Allein hier fehlte es nach Brenz's Wahrnehmungen an einem ſchicklichen Anknüpfungspunkt; weder das Leben der Geiſtlichen, noch das der Gemeinden bot einen ſolchen dar. Die Reformation war thatſächlich weniger aus den Gemeinden hervorgegangen, als durch einzelne einſichtsvolle und geförderte Chriſten angeregt und zu Stande gebracht. Das Gemeindeleben trug allenthalben noch Spuren jämmerlicher Verwahrloſung an ſich. Es galt erſt, die Keime des Beſſeren zu legen und zu pflegen. „Wir haben die Leute nicht dazu," klagt Luther, „darum traue ich es nicht anzufangen, bis unſer Herr Gott Chriſten macht." Als Brenz die Sendordnung zu Stand brachte, die für das Halliſche Gebiet Geſetzeskraft erhielt, rief ihm ein alter Mann aus dem Volk zu: „Ihr, Herr, habt etwas für, das euch nit wird' nausgehen!" „Warum?" fragte Brenz. „Ei," erwiederte jener, „ihr wollt den Teufel fromm machen, das könnt ihr nit." „Ja," entgegnete Brenz, „man kann nit dafür ſein, daß nichts Böſes geſchehe in der Gemeinde, doch ſteht noch alles wohl, ſolang man ſtraft." Aber am Strafen ließ es der Rath fehlen. Es war im Collegium ſelbſt nicht zum Beſten beſtellt, was wir aus Brenz Aeußerung von Augsburg aus an Iſenmann ſehen: „Wir bringen euch keine Schweine zurück, wenn ihr uns von Hall keine zuſchickt; ihr werdet vielmehr Schafe finden, wenn ihr uns Schafe ſchicket." Wie wenig Ehre für die Reichstagsrepräſentanten der Stadt! Gewiß iſt, daß die neue Kirche ſich mindeſtens ebenſo von oben herab, als von unten herauf gebildet hatte. Der kaiſerlichen Gewalt waren die Fürſten auf den Reichstagen entgegengetreten. Man hatte lange genug auf ein Concil gewartet; noch trug man ſich mit dieſer Täuſchung. Sollte man Alles in der Schwebe laſſen? Die Anarchie war die nothwendige Folge. Allerdings hatten die Fürſten kein eigentliches Recht auf die biſchöfliche Gewalt; dieſe konnte auch nicht übertragen werden, denn noch war kein Vollmachtgeber, keine feſt conſtituirte Kirche da. Aber die höchſte Macht im Reich überließ den Fürſten ſelbſt die Vollziehung der in religiöſer und kirchlicher Hinſicht gefaßten Beſchlüſſe, und an die Fürſten ſchloſſen ſich die Lehrer auf den Univerſitäten, wie die Geiſtlichkeit an. Hatte Luther an Kaiſer Conſtantin erinnert, der durch Concilien gegen die Irrlehrer einſchritt, ſo traten die evangeliſchen Fürſten, ein Landgraf Philipp, ein Markgraf Georg in deſſen Fußtapfen, indem ſie mit ihren Geiſtlichen und Landſchaften das neue Kirchenweſen beriethen und leiteten.

In Hall war ohnehin ſchon durch Papſt Innocenz VIII. 1487 die

schutzvogteiliche Aufsicht über die Verrichtungen des Ruralcapitels dem Rath feierlich übertragen worden. Die Wiederherstellung des letzteren im evangelischen Sinn beschäftigte Brenz geraume Zeit. Sie kam erst in der Kirchenordnung von 1543 zu Stande, einem Werk, das uns von seinem kirchlichen Organisationsgeschicke den sprechendsten Beweis ablegen wird. Für jetzt bot sich ihm, wie die Zustände einmal waren, kein andrer Ausweg dar, als einmal den Gemeinden, wie Brenz schon in seiner Begutachtung der 12 Artikel den Bauern gerathen, d. h. dem Gericht, Ausschuß oder Rath ein Zustimmungsrecht zur Wahl und Absetzung der Geistlichen einzuräumen, obwohl es scheint, daß wenigstens im Hallischen Gebiet dieß Recht nie zur Anwendung kam und in die unter Brenz's wesentlicher Mitwirkung entstandene Ansbach-Nürnberg'sche Kirchenordnung nur die Ermahnung an die Gemeinden aufgenommen wurde, die Pfarrer anzunehmen, die ihnen von der Obrigkeit auf vorhergehende Examination der hierzu verordneten Visitation zugeordnet werden. Zur Uebung der Kirchenzucht durch ein gewähltes Presbyterium fand er die Landgemeinden noch viel unfähiger als die Stadtgemeinde. Muß doch Brenz in dem wegen der Türkennoth ausgegangenen Mandat den Rath sagen lassen: „man finde auf dem Land nirgends mehr den Gehorsam göttlichen Gebots! des Schwörens, Fluchens, Gotteslästerung, Zutrinkens und andern schändlichen Lebens wolle weder Maß noch Ende sein; Betrug, Untreue und Vervortheilung nehmen überhand." Ja „viele Dorfpfarrer können für sich selbst kein christlich Gebet stellen," daher ihnen eine Abschrift des Gebets wider den Türken zum Vorlesen überschickt wurde. Ueberdieß sei von ihnen „mehr eine Erlaubung, denn eine Bestrafung der Sünden" zu erwarten.

So blieb Brenz kein anderer Ausweg, als die Handhabung der Kirchenzucht in den Landgemeinden in die Hände des städtischen Presbyteriums, das aus den Geistlichen und einigen vom Rath hinzugewählten Laien bestand, niederzulegen. Zu diesem Send, Synod, dem man, den Einwendungen des Bischofs zu begegnen, den Namen: Landzucht, oder Dorftag geben könne, sollten drei, vier Männer erwählt werden, die nicht allein in den weltlichen, sondern auch in geistlichen Handlungen und Strafen verständig seien. Diese sollen alle Jahre an einem bestimmten Tag, der zuvor von der Kanzel zu verlesen, den Send halten. In jedem Ort sollen sie drei bis vier glaubwürdige Personen kommen lassen, die bei ihrem Eid die ärgerlichen Sünden angeben, Niemand zu Lieb, noch zu Leid. Wie sie diese Geschwornen fragen sollen, werde ihre Geschicklichkeit von selbst finden. Die von ihnen zu übende Disciplin schied Brenz auf's Bestimmteste von der weltlichen Gerichtsbarkeit. Die Sendherren sollen blos solche Sünden strafen, die vom weltlichen Gericht unbestraft bleiben, damit Niemand mit zwei Ruthen gestraft werde. Die weltlichen Strafen seien Geld, Thurm, Pranger, Ruthen, Galgen, Zangen, Rad, Schwert, Wasser und Feuer; der Send soll strafen

mit Faſten, Verbot des Fleiſcheſſens, des Weintrinkens, des Fahrens auf Wagen, des Reitens, ferner: längeres Bleiben im Gottesdienſt, etliche Bäumlein auf die Almand ſetzen, Waſſertragen, Barfußgehen, nur wollene Tücher tragen, Pſalmen ſingen, Almoſen geben, Bann und Verbot des Sakraments. Dieſe Strafen ſeien nicht, wie die Päpſtlichen meinen, eine Genugthuung oder Verſöhnung vor Gott, die wir allein dem Leiden Chriſti verdanken, ſondern damit der Geſtrafte das gegebene Aergerniß ablege und ſeine Reue mit der That bezeuge, auch Andern zur Warnung und zum Exempel. Die Geldſtrafen dürfen aber nicht anders verwendet werden, denn in den Kirchenſeckel für die Armen, und müſſen feſt beſtimmt ſein, ein ganzer oder halber Gulden. Beſonders ſoll jede Sünde mit ihrem Widerſpiel beſtraft werden: Trunkenbolde mit dem Verbot der Wirthshäuſer, Wucherer, Hurer, Spieler mit Geld in das Almoſen, Schläger und Pocher mit dem Verbot des Waffentragens, ſäumige Kirchgänger mit Bleiben in der Kirche bis zum Ende der Aemter.

Die Verwaltung der von den Sendherrn angeſetzten Strafgelder und Almoſen überließ Brenz der weltlichen Obrigkeit, aber er verlangte entſchieden, daß ſie nicht für weltliche Zwecke verwendet werden. Man leſe nicht nur, was der Herr dem babyloniſchen König Belſazar gethan, der die Tempelgefäße von Jeruſalem ſo gröblich mißbraucht, ſondern auch „dem franzöſiſchen Hauptmann Brennus, der die Kirche des Abgotts Apollo zu Delphi beraubt; obwohl Apollo ein Abgott und die Tempelkleinode abgöttiſchem Brauch geweiht waren, ſo ſtrafte unſer Herrgott gleichwohl ſolchen räuberiſchen Mißbrauch dadurch an ihm, daß er ſammt 6500 Kriegern auf einmal vertilgt wurde und ihrer keiner übrig blieb.“ Dem Plan des Raths, die Nutzungen der Pfründgüter der Kirche und den Armen zu entziehen, mußte er auf's Ernſtlichſte entgegentreten: die Pfründen ſeien nicht auf das Rathhaus, ſondern in die Kirche geſtiftet. Hätten die Stifter weltlichen Nutzen ſchaffen wollen, ſo hätten ſie ohne Zweifel den Weg auf's Rathhaus wohl gefunden. Wenn der Rath die Stiftung eines Verſtorbenen für Abhaltung von Meſſen und dergl. zur Haltung wahren Gottesdienſtes und zum Nutzen der Kirche (in welcher Perſon die Armen mit begriffen werden) verwende, ſo werde der Wille des Stifters damit nicht aufgehoben, ſondern erfüllt; denn man handle jedenfalls dem Willen und der Abſicht des Verſtorbenen gemäß, der doch eine fromme Handlung habe begehen wollen.

Das Vertrauen, das Brenz als Rathgeber in kirchlichen und politiſchen Dingen genoß, ſprach ſich in verſchiedenen Anfragen benachbarter Fürſten und Staatsmänner aus. Wie man ſchon bisher von Anſpach aus ſich an ihn gewandt hatte, ſo forderte ihn auch Graf Sigismund von Hohenlohe, ein eifriger Beförderer der Reformation, zu einem Gutachten auf, das er 1527 einſandte. In einem „kurzen Bericht wahren chriſtlichen Weſens“ legt er der Obrigkeit an's Herz, wie allein der wahre Glaube ſie vor Fehl-

griffen zu schützen und ihr die rechte Richtschnur für ihr Verhalten zu bieten vermöge. Aus dem Glauben an die durch Christum erworbene Vergebung der Sünden folge Lob und Preis Gottes und aus diesem stete Danksagung, die man bezeuge durch Werke dem Nächsten zu Nutz, daher unser Herr Gott für Gottesdienst alle Werke annimmt, die dem Nächsten zu Nutz gereichen, geben, leihen, bezahlen, trösten, rathen, Arbeit für den Nächsten, es sei als Taglöhner, Knecht und dergl. Die Obrigkeit habe, weil zweierlei Völker unter den Christen seien, Schafe und Wölfe, den Beruf, durch Bestrafung der Wölfe die Schafe zu schützen. Diese haben in ihren Herzen die rechten Lehrmeister, den heiligen Geist, bedürfen keines Schwerts und Henkers, keines Schultheißen, denn sie leihen und bezahlen unaufgefordert, unter ihnen sei Nichts, als Fried und Wohlthun, Christus sei ihr Herr und Meister, der in ihnen ewiglich regiert. Aber unter ihnen wohnen auch die Wölfe. Wie hat sich nun die Obrigkeit ihren Unterthanen gegenüber zu verhalten? Sie soll vor Allem lernen einen Knechtssinn, dann sich selbst regieren, Herr über sich selbst, ihre eigne Obrigkeit sein, den Uebelthäter in sich strafen, ihre Leidenschaft zähmen; dann wird sie gegen ihre Unterthanen nicht anders gesinnt sein, denn ein Vater gegen seine Kinder, mild, freundlich, fürsichtig, billig, ehrbar, gütig, tapfer, frei, vernünftig, verständig, weitsichtig, räthig, gerecht, mäßig, gottesfürchtig, beständig, fest, gewaltigen Ansehens, geschickt, aufrichtig, sorgfältig für die, die er regiert, ein Heilmann, behend Gutes zu thun, langsam zur Strafe, unirrig, geneigt zur Gerechtigkeit, die Leute gern vor sich kommen lassen, im Ansprechen freundlich, im Zuhören willig, Streiter, aber nicht Liebhaber des Kriegs, friedfertig, kundig die Sitten des Volks zu bessern. Aber wo all das hernehmen? Man laufe zu Gott, unsrem Herrn und bitte ihn mit hohem Ernst und Glauben, daß er, so er das Amt und Regiment befohlen, wollt auch geben, was dem Regiment zuständig. Der Regent bedenke, daß das Volk nicht des Regierers, sondern Gottes ist, wie auch die Kinder nicht Eigenthum des Vaters sind. Wie nun von Anfang keine größere Gewalt war, als die väterliche, denn der Vater war über sein Hausgesind Papst, Bischof, König und Kaiser, so soll ein Regent wachen, daß seine Unterthanen sicher schlafen, sorgen, daß sie ohne Sorge sein können, nüchtern sein, daß ihre Völlerei dem gemeinen Frieden nicht nachtheilig sei. Die Heiden thun das des Ruhmes wegen, aber wenn Einer mit harter Arbeit sollt allein so ein schlecht Löhnlein haben, so könnt Einer wohl unwillig werden. Einem christlichen Regenten aber ist sein Himmel und seine Höll auf die Unterthanen gelegt. Regieren ist ein durchlauchtig Ding, aber was schön ist, das ist schwer. Das Volk lohnt auch allweg seinen getreusten Diener. Er suche seinen Ruhm bei Gott! Fleißig regieren wollen und doch auf fremde Herrschaft gaffen, gehört nicht zusammen. Wir wollen das Blättlein lieber umwenden und sagen, der Regent sucht nicht den gemeinen Nutzen, wenn er seine Herrschaft zu erweitern sucht,

ſondern wenn er ſich befleißt, das Erlangte wohl zu verwalten. Der Lateiner ſage: es ſei kein geringer Verdienſt, Erworbenes zu ſchützen, als nach Neuem zu trachten. Während es Tyrannen leid wäre, wenn ſie geſchickte Leute zögen, ſoll einer chriſtlichen Obrigkeit mehr an getreuen, wohlgezogenen Unterthanen liegen, als an einem vollen Seckel. Sie ſoll, gleich dem Geſetz, keine Perſon anſehen; der Arme hat auch ſonſt keinen Troſt, als ſeiner Obrigkeit Güte. Sie ſoll der Perſon halber blind und der Sach halber ſcharfſichtig ſein; denn wo der Richter die Perſon anſieht, möcht er denken: es ſind verworfene Leute, mögen gemeinem Nutzen Nichts erſchießen, muß doch der gemeine Seckel ſie erhalten, was willt du dich ihres Handels viel annehmen? Oder möchte man denken: man muß ein Uebriges thun, man muß ihm überſehen, er iſt arm, ein Waiſe. Die Armuth muß nur nachgeſehen werden, wenn der Reiche den Armen unterdrücken will. Willſt du den Unterthanen nicht hören, ſo ſei auch kein Bürgermeiſter. Denn einem armen Mann liegt an ſeiner Haſelnuß ſo viel, als dem Kaiſer an ſeinem Reich.

Dem Stättmeiſter (Rathsvorſtand, Bürgermeiſter) empfiehlt Brenz, die Sachen, ehe ſie dem Rath vorgetragen werden, vorher bei ihm ſelbſt zu berathen, aber nicht Nachts hinter dem Wein, ſondern zu Bett, wenn alle Dinge ruhig ſind. Er iſt des Raths Herz und Mund; iſt nun das Herz rein und geſund, ſo ſind es auch die Glieder. Im Urtheil ſei er bedächtlich, daß er Nichts im Zorn handle und berathſchlage; was aber ſo wohl berathſchlagt iſt, das ſoll hernach behend ausgerichtet werden. Keiner Partei glaube er allein, ſondern behalte allwege das andere Ohr dem Verklagten offen. Es ſoll keine Sache auf das Schärfſte, ſondern auf das Billigſte und Nützlichſte hinausgeführt werden. Salomo ſagt: ſei nicht zu viel weiſe, auf daß du dich nicht verſtörſt. Iſt Einer mit Worten zu ſtrafen, ſo geſchehe das ohne Spott und Schmach; denn einem Bürgermeiſter ſteht wohl zu, zu ſtrafen, aber nicht zu ſchmähen. Die Strafe ſei nicht größer als die Schuld. Was der Obrigkeit Perſon angeht, da laſſe ſie die Red für Ohren gehen und ſehe durch die Finger, leſe auch nit alle ungefähre Worte der Unterthanen auf, ſie nach der Strenge zu ſtrafen; in libera urbe debent liberae esse voces. (In einer freien Stadt muß die Rede frei ſein.)

Brenz bezeichnet ſeine Stellung als Rathgeber in Gegenſtänden der Geſetzgebung dahin, daß er „nicht der Meinung ſei, als ein Juriſt mit dieſen Sachen umzugehen, ſondern aus der heiligen Schrift nach ſeinem geringen Verſtand anzuzeigen, wie weit des weltlichen Rechts Ordnung göttlich oder ungöttlich ſei.“ Welch ein Gegenſtand ſollte ſich ihm nun ſolcher chriſtlichen Berathung bedürftiger erzeigt haben, als die Ehegeſetzgebung? Auf der einen Seite hatte die Kirche die Ehe zum Sakrament erhoben, auf der andern hatte ſie den Staat und ſein Intereſſe an der Inſtitution der Ehe ſo ganz hintangeſetzt, daß ſie eine Menge Beſtimmungen traf, die mit dem bürgerlichen Leben durchaus in Widerſtreit waren, wie ſie

z. B. die Winkelehen begünstigte, gegen die sich Brenz von Anfang an so ereiferte*). Ehen machen oder trennen sei allein Gottes Sache. Um zu erkennen, ob die Ehe von Gott gemacht, d. h. der Contrakt von der Art sei, daß man glauben könne, die Ehe werde Gott gefallen, solle ein aus christlichen Männern zusammengesetztes Ehegericht bestellt werden, das nach zweierlei zu fragen habe: einmal nach dem elterlichen Willen, und dann nach den Verwandtschaftsverhältnissen. Gegenüber der im Unverstand und Leichtsinn eingegangenen Bündnisse sei die Bestimmung des kaiserlichen Rechts von der Nothwendigkeit elterlicher oder großelterlicher Einwilligung ganz dem Wort Gottes gemäß. Nicht billig, wie das päpstliche Recht es beschränke, sondern nöthig sei dieselbe. Auch mache daß bloße Geloben noch keine Ehe, wie dasselbe behaupte. Bei Gelübden frage sich, ob sie göttlich erlaubt seien. Das vierte Gebot sei jedenfalls ein göttliches. Sage man, ein Kind dürfe, wie in ein Kloster, auch in die Ehe gehen wider der Eltern Willen, so antworte er, das Klosterleben sei selbst ein Gott mißfälliger Stand. Nur bei starrem, gründlichem Widerstand des Vaters, oder wenn er sein Kind zu einer Ehe zwingen wolle, sei der Vater, wenn er vergebens ermahnt worden sei, sich zu Verhütung größeren Unglücks seines Rechts zu begeben, als „todt" zu betrachten und könne anderweitig die Ehe gestattet werden.

Was die Verwandtschaftsgrade betreffe, so habe Moses seine Ordnung dem jüdischen Volke gemäß eingerichtet, nicht den Christen im deutschen Land. Sie seien durch dieselben nicht anders gebunden, als wie sie ohne das im Gesetz der Natur gebunden seien. Des Papsts Gebote rühren von selbsterdachter Geistlichkeit her, wie das Verbot bis in's vierte Glied u. a. Verstrickung der Gewissen und Eigennutz seien mit untergelaufen; mehrere Grade seien um Geld freigegeben worden. Da wo der Papst das Evangelium nicht predige, gehe uns seine Ordnung in Ehesachen nichts an. Die kaiserliche Gesetzgebung, die auf das Gesetz der Natur, wie auf Ehrbarkeit und Gelegenheit der Unterthanen sehe, verdiene, obwohl sie zum Theil Ehen, die von Moses erlaubt seien, verbiete, daß man ihr gehorche. Jedenfalls soll, damit die Unterthanen wissen, wornach sie sich zu richten haben, vor Eingehung eines Verlöbnisses die Obrigkeit gefragt werden, diese soll für verboten erklären: die Ehen mit Vater, Stiefmutter, Schwester, Stiefschwester, Stieftochter, Vaters Schwester, Mutter Schwester, in der Schwägerschaft mit des Vaters Weib, Bruders, Sohnes Weib, des Stiefsohnes und der Stieftochter Kind, des Weibes Schwester, so lang das Weib noch lebt; nach dem Tod soll diese Heirath erlaubt sein. In den Gesetzen der Schwägerschaft möge die Obrigkeit nach Gefallen dispensiren, weil dieses Gesetz ein äußerliches, unter das Ceremonialgesetz gehöriges sei, über welches die Liebe des Nächsten und die Noth Meister sein soll, wie Christus am Sabbath ge-

*) Man vgl. im 4. Abschnitt, S. 33.

heilt, David die Schaubrode gegessen, Thamar ihren Stiefbruder geheirathet habe. Wer eine Jungfrau schwächt, soll nach Moses sie zum Weib nehmen. Das kaiserliche Recht, das Niemand zur Ehe zwingen wolle, spreche nur von Strafe. Er meine, der Pfarrer soll einen Solchen ermahnen, die Geschwächte zu heirathen, und ihm zeigen, daß Liebe und Ehrbarkeit ihn dazu treiben. Wolle er nicht, so soll das Ehegericht ihn ermahnen; fruchte auch das nichts, soll die Obrigkeit mit der Strafe vorfahren.

Das Wichtigste waren die Normen über die Ehescheidung. Die ursprüngliche Bestimmung der Ehe, sagt Brenz, sei, daß die Gatten weder in Lieb noch in Leid bis in den Tod einander verlassen, 5. Mos. 24. (Scheidebrief) bilde für sich kein eigentliches Recht, sondern bezwecke nur Verhütung größeren Unrechts. Im Christenthum sei Scheidung nur bei Ehebruch gestattet, Scheidung wegen Neid, Zorn, Giftgebung u. s. w. erlaube wohl Moses und das kaiserliche Recht, aber nicht Christus. Jene lassen ein Unrecht zu, um größeres Uebel zu verhüten, das Gesetz Christi lehre stracks recht zu thun. Jene beziehen sich auf Alles mit einander, Juden, Christen, Heiden, Türken und allerlei Geschmeiß, und begnügen sich damit, ein friedlich Leben unter ihnen zu erhalten; das göttliche Wort regiere allein die frommen Christen und bezwecke die Herstellung eines christlichen Lebens. Dem Evangelium gemäß dürfe ein Prediger Niemand, der in einem unchristlichen Stand lebe, für einen Christen halten und ihm das Sakrament reichen. Brenz giebt dem Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe zulieb eher noch ordentlichen Concubinat zu, als Wiederverheirathung, jenen, um Ehebruch mit Ehefrauen zu verhüten. Natürlich vermöchte die Obrigkeit Solches nur in dem Bewußtsein zu gestatten, daß sie auch der Unchristen Obrigkeit sei. Aussatz scheide nicht, natürliche Untüchtigkeit auch nicht, da hier gar keine Ehe sei; es bedürfe hier nur einer Nichtigkeitserklärung, aber erst nach drei Jahren. Dem Geschiedenen die Wiederverheirathung bis zum Tod des andern Theils verbieten, sei gerade, wie wenn man Einem, dem Haus und Hof abgebrannt sei, das Land verbieten wollte. Wo die Ehe gebrochen sei, sei keine Ehe mehr, sondern Freiheit, und wenn Christus die Ehescheidung um Ehebruchs willen gestatte, so gestatte er auch die Wiederverheirathung. Das erfordere schon die Billigkeit, der Unschuldige verdiene kein Gefängniß. Daher erlaube es auch das kaiserliche Recht, wie die heilige Schrift. Marc. 10. („was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht scheiden") und Luk. 16, 18. sei nach Matth. 19. („Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um Hurerei, und wer die Abgeschiedete freiet, der bricht die Ehe") zu erklären. Paulus aber könne Röm. 7. und 1. Kor. 7. nicht wider seinen Meister schreiben. Den Ehebruch müsse die Obrigkeit strafen, aber nicht blos, wie die mosaische und weltliche Gesetzgebung verlange, das Weib, mit der die That geschehen. Eigentlicher Ehebruch, d. h. Unkeuschheit mit einem Eheweib, Nothzucht, Incest soll am Thäter mit dem Schwert bestraft, die Ehe-

gepeitſcht und zwei Jahre in ein Kloſter geſperrt werden, Unzucht mit einer Jungfrau oder Wittwe mit der Hälfte der Güter, bei Armen mit Thurm und Landesverweiſung, bei ledigen Dirnen mit Austreibung beſtraft werden. Bei längerem Ausbleiben des Ehemanns geſtatte das päpſtliche Recht dem Weib Wiederverheirathung erſt nach erlangter vollkommener Gewißheit vom Tod des Mannes; beſſer, meint Brenz, ſie heirathe nicht mehr. Iſt der Ehemann aus nothdürftigen Sachen mit Bewilligung des Weibs verreiſ't, ſo habe ſie bis zur Gewißheit ſeines Todes zu warten; iſt er im Krieg gefangen, ſo ſoll ſie fünf Jahre warten. Iſt ein Mädchen einem vertraut, der ſie nicht zur Kirche führt, und doch in demſelben Land wohnt, ſo warte ſie zwei Jahre; fordert ſie ihn vergeblich, ſo möge ſie nach zwei Jahren einen andern heirathen.

Dieſe ſtrengeren, durch das Wort Gottes begründeten Anſichten von Brenz wurden durch den Einfluß, den ſie auf die Geſetzgebung in den fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kirchen übten, von großer Wichtigkeit. Die Ehegeſetzgebung dieſer Länder hielt von der Reformationszeit an eine Begrenzung der Scheidungsgründe feſt, welche in neueren Zeiten zur verdienten Anerkennung auch da gelangte, wo man den Kreis derſelben zu nicht geringem Schaden des chriſtlichen und ſittlichen Lebens auf's Willkürlichſte erweitert hat. Bei aller Strenge jedoch, zu der ſich Brenz durch die göttliche Inſtitution und Abzweckung der Ehe hingedrängt ſah, war er es ſelbſt, der in Behandlung der einzelnen Fälle, bei Unterſuchung von Verbrechen zu möglichſter Milde und Vorſicht rieth. Als es ſich in Hall darum handelte, ob ein Weib, das des Ehebruchs überführt war, nicht peinlich gefragt werden ſoll: ob ſie daſſelbe auch ſonſt gethan, erklärte Brenz, ſo könnte man Jeden, der etwas Böſes gethan, auf die Folter bringen. Man ſoll an der überwieſenen Sünde genug haben; die Obrigkeit ſei keine Richterin der Gewiſſen und kein Rächer der verborgenen, ſondern der offenbaren Uebelthaten. Zumal auf Gerüchte des leichtfertigen Pöbels, der allezeit das Schlimme lieber glaube, denn das Gute, dürfe ein ordentlicher Richter, namentlich ein chriſtlicher, nicht gehen. Nur auf Zeugniß (5. Moſ. 17, 6) ſoll der Richter ſtrafen; daß das Zeugniß von Zweien den Tod zur Folge haben könne, ſei weislich geordnet, da dieß die Zeugen um ſo ſtärker von dem Lügen abſchrecke, wenn ſie denken müſſen, daß ſie, im Fall ſie lügen, auch einen Todtſchlag begehen. Bei Diebſtahl ſoll die Frage nicht peinlich, ſondern bürgerlich geführt werden. Lieber entrinnen zehn Schuldige der Strafe, als daß Ein Unſchuldiger Gewalt leide. Wird einer peinlich gefragt, und iſt doch unſchuldig, ſo iſt es der ganzen Freundſchaft nachtheilig, denn obwohl die Unſchuld vor Augen ſteht, ſo kennt man doch die Welt: der Rhein wird es ihnen nicht mehr abwaſchen. Der Zeuge muß freilich eine glaubwürdige Perſon und guten Leumunds ſein. Knechte ſeien abhängig, Arme können leicht beſtochen werden, auch ſoll der Zeuge in peinlichen Sachen mindeſtens

30 Jahre alt sein. Weiber eignen sich weniger zu Zeugen, nachdem Paulus ihnen auch verboten, in der Kirche zu lehren. Um zeitlichen Guts willen einem Menschen das Leben nehmen, sei bedenklich. Galgen müsse man haben, ja eher vier aufeinander bauen, aber nicht allewege gleich henken. Gotteslästerung verdiene ernstlichere Strafen, sogar das Schwert; doch greife man vorher zu Pfänden, ehe man tödte. Ob Zinse erlaubt seien, entscheide sich nicht unbedingt durch das Verbot des Wuchers in der heiligen Schrift. Sei es bei einem Kaufe, so sei zu bemerken, daß Kauf und Verkauf nicht unbedingt in der Schrift verboten sei, da entscheide das natürliche Gesetz und die Vernunft. Aber aus angeliehenen 100 Gulden seien 5 Gulden Zins unnatürlich und wucherlich. Die christliche Liebe folge dem Grundsatz: mutuum dantes nil inde sperantes (wer leiht, soll es nicht in Hoffnung Gewinns thun); sie soll nicht blos Nichts über das Geliehene nehmen, sondern sie opfere auch die Hauptsumme dem Herrn Christo. Die Liebe soll Meister sein, jene Liebe, die sich nicht blos mit Leihen und Mittheilen zeitlichen Guts, sondern selbst mit Darstreckung des Lebens bezeugt, wie Johannes sagt.

Es ist kaum zu ermessen, von welchem segensreichen Einfluß solche evangelische Rathschläge für Recht und Gesetz in einer Zeit sein mußten, wo die Tortur noch im vollen Schwange ging, wo vermöge der Anschauungen der Aristokratie, wie der Demokratie, des weltlichen Regiments, wie der Hierarchie die Begriffe von Recht und Gewalt noch in gänzlicher Unsicherheit sich befanden, wo durch Lokal- und Gewohnheitsrechte, geistliche Casuistik und kirchlichen Instanzen- und Appellationsgang die wichtigsten Entscheidungen dem gefährlichsten Zufall preisgegeben waren. Ohne den Zusammenhang mit dem bestehenden Recht und der geschichtlichen Ordnung zu zerreißen, waren es die Reformatoren, Brenz voran, welche das einzige Correctiv für jene Schäden im göttlichen Wort fanden und auf seine alsbaldige Anwendung mit allem Nachdruck drangen.

Zehnter Abschnitt.

Brenz's Verheirathung. Briefwechsel mit Freunden. Seine pastorale Wirksamkeit. Predigtweise. Schriftstellerische Thätigkeit. 1530—1534.

Die Reformation zeigt uns recht augenfällig, wie die ganze Persönlichkeit jener Männer, welche die gesunkene Kirche neu aufbauten, die höhere Begabung im Bund mit tiefer Innerlichkeit, Lauterkeit des Sinns und ausdauernder Thatkraft nöthig war, um gegenüber den gegen sie sich vereinigenden Mächten so staunenswerthe Erfolge hervorzubringen. Die bisherige Wirksamkeit unseres Brenz offenbart schon [illegible] sich

die reichste Begabung mit der vollen Reinheit der Gesinnung und der entschiedensten Kraft des Willens gepaart finden. Vorkämpfer im Großen aber und Vorbilder ihrer einzelnen Heerden konnten jene Männer Gottes nur dadurch werden, daß sie die Schranke, die sie von ihrer Gemeinde trennte und die für ein von der Welt sich abschließendes contemplatives Leben immerhin förderlich sein mochte, durchbrachen und als Familienväter die Uebereinstimmung des häuslichen Lebens und Wirkens mit dem Amt, das sie führten, mit dem Wort, das sie verkündigten, thatsächlich darlegten. Gewiß war Melanchthon, war Luther, war Brenz damit einverstanden, daß es Fälle geben könne, in welchen die Ehelosigkeit Pflicht und Segen sei. Aber ebenso einig waren sie auch mit sich vor Gott darüber, daß die Ehe nicht blos für die Laien als heilsame Zucht von Gott eingesetzt, daß sie vielmehr dem ausdrücklichen Wort des Apostels gemäß auch den Bischöfen, daß sie auch ihnen erlaubt sei. Es lagen der Erfahrungen zu viele vor, daß in der Ehelosigkeit der Priester keineswegs ein Schutz gegen sinnliche und weltliche Bestrebungen, ja gegen ein ärgerliches, widerchristliches Leben liege. Sie hatten das Urtheil des gesammten deutschen Volks für sich, das sich durch die nur allzu offenkundigen Folgen der bisherigen Zwangsanstalt im tiefsten Innern verletzt fühlte.

Als Brenz am Anfang Juni's 1530 von Augsburg aus nicht ohne Heiterkeit seinem Freund und Collegen Isenmann schrieb: Melanchthon habe ihn als einen noch unverehelichten Priester zu einer Privatbesprechung mit Cochläus mitgenommen, als er zwei Monate nachher ihm Grüße an „jene von ihm hochgeschätzte Wittwe" aufgiebt, von welcher Isenmann in seinem Brief Erwähnung gethan, hatte er zwar schon eine tiefe Neigung gefaßt, aber der Ernst der Gegenwart drängte für jetzt und noch einige Zeit den Gedanken an eine Verehelichung in den Hintergrund. Erst gegen das Ende des Jahres 1530, als die Aussichten sich friedlicher gestalteten, konnte der Plan zur Ausführung kommen. Brenz verehelichte sich jetzt mit Margaretha, Tochter des Senators Caspar Gräter, der noch jungen Wittwe des Raths Wetzel in Hall, Schwester von Michael Gräter, Pfarrer zu St. Katharina in Hall, der mit Brenz das Syngramma unterschrieben. Die Freunde in der Nähe und Ferne nahmen den herzlichsten Antheil an dem Ereigniß. Melanchthon (seit 1520 verheirathet) schreibt ihm im Februar 1531: „Gott segne deine Heirath und beglücke deinen und deiner Gattin ganzen Lebenslauf!" Es habe ihm kürzlich, ehe er noch das Mindeste davon gewußt, gar lieblich von seiner Hochzeit geträumt, worüber er ihm ein andermal schreiben werde. Ein Hochzeitsgeschenk werde folgen mit der Apologie, die er gegenwärtig vervollständige, nachdem ihm die Confutation der Gegner in die Hände gekommen sei. Besondere Mühe mache ihm die nähere Begründung der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, nicht durch die Werke, wie die Gegner vorgeben.

Im April bittet Melanchthon ihn wiederholt, unter freundlichem Vorwurf, daß er als „neuer Ehemann" so wenig schreibe, um Erneuerung der früheren Gewohnheit, da ihm Alles, was ihm Brenz von seinen Angelegenheiten mittheile, von Wichtigkeit sei. Auch dießmal berührt er das Thema des Tags, die Fassung der Apologie, und bemerkt: er habe seine frühere Nachgiebigkeit abgelegt. Da die Gegner ihn nicht als Vermittler haben wollen, so werde er nun als Feind auftreten. Er befürwortet die Bitte eines Wittenberger Buchhändlers, der gern Brenz's Commentar über den Lukas in Verlag zu nehmen wünsche. Brenz antwortet und schickt dem Freund seinem Wunsch gemäß sein Urtheil über die Behandlung der Rechtfertigungslehre in der verbesserten Apologie. So trefflich er sie auch gefunden, da sie die Gegner mit dem zu hohen Werth, den sie auf das Verdienst der Werke legen, wodurch sie das Verdienst Christi schmälern und die gröbsten Mißbräuche beschönigen, zurückweise, so scheint es nach Melanchthons Erwiederung doch, daß Brenz noch zu sehr an Augustin's Ansicht festhielt, der zwar einerseits leugnet, daß die eigne Gesetzerfüllung des Menschen ihn vor Gott gerecht mache, andrerseits aber doch diese Gerechterklärung von der durch den heiligen Geist im Menschen bewirkten Erfüllung des Gesetzes ableitete. Diese Vorstellung, bemerkt Melanchthon, leite immerhin die Gerechtigkeit von unseren eignen Leistungen, von unsrer Vollkommenheit ab, wenn dieselbe gleich eine Folge des Glaubens ist. Man müsse dagegen allein auf Christum und seine Verheißung sein Vertrauen setzen. Nur durch den Glauben werden wir gerecht, nicht weil er, wie Brenz behauptet, die Wurzel ist, sondern weil er Christum ergreift, um dessen willen wir Gott angenehm sind. Auch die auf den Glauben folgende Erneuerung des Menschen kann sein Gewissen nicht beruhigen. Allerdings kommt Augustin der pauliniſchen Lehrweise näher, als die Scholastiker, und er citire ihn gern, da er im allgemeinsten Ansehen stehe, aber in der Rechtfertigungslehre genüge er nicht. Die richtige Ansicht vom Verdienst Christi erhebe die Gewissen wunderbar, weßhalb er ihr in der Apologie besondere Sorgfalt gewidmet, obwohl er wegen der Verläumdungen der Gegner sich nicht ganz, wie gegen ihn aussprechen dürfe. Luther fügt zu Melanchthons Schreiben den Beisatz hinzu: Auch er stelle sich die Sache so vor: in seinem Herzen finde sich gar keine solche Beschaffenheit, die Glaube oder Liebe genannt werden dürfe, sondern an ihrer Statt setze er Christum selbst als seine Gerechtigkeit; der befreie ihn vom Gesetz, in ihm habe er Alles, wie er selbst sage: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, nicht: ich gebe dir den Weg, die Wahrheit und das Leben, als ob er außer mir gesetzt in mir wirke. Christus muß in mir sein, bleiben, leben, reden, nicht durch mich, sondern für mich, so daß wir die Gerechtigkeit sind in ihm, nicht in der Liebe oder den folgenden Gaben. Brenz dankt den beiden Wittenberger Freunden am 5. Juli, namentlich sei ihm Luther's Beisatz höchst erfreulich gewesen; er sei ganz damit einver-

ſtanden, daß auf dieſelbe Weiſe, wie die Gegner mit ihren Werken Götzen machen, die ſie ſtatt Chriſti anbeten, auch aus dem Werk des Glaubens ein Götze gebildet, der Glaube an die Stelle Chriſti geſetzt und anſtatt des Erlöſers, den wir im Glauben zu ergreifen haben, verehrt werden könne. Damit er alſo nicht, während er die Charybdis zu vermeiden ſuche, in die Scylla falle, denke er ſich: der Glaube eignet ſich die Rechtfertigung nur an, nämlich Chriſtum, bewirkt aber nicht ſelbſt die Rechtfertigung. Es iſt nicht einmal ſein Werk oder Würdigkeit, daß Chriſtus ergriffen werde. An Melanchthon ſchreibt er: jener Ausdruck von der Wurzel des Glaubens ſei weniger ſeine wirkliche Anſicht geweſen, als eine Formel, durch die er ihn, ſeinen theuren Lehrer, zu einer genaueren Auseinanderſetzung habe veranlaſſen wollen. Ueber die Werke denke er ſo: es gebe dreierlei Werke, erſtens das genügeleiſtende, verdienſtliche Werk, das Leiden Chriſti; zweitens das organiſche, aneignende, den Glauben, drittens das beweiſende, deklaratoriſche, die Früchte des Glaubens, die Werke. Verdient kann die Rechtfertigung nicht werden, auch durch den Glauben nicht; aber durch ihn wird ſie, als durch das Organ, dem Menſchen zu Theil, durch ihn wird Chriſtus in uns aufgenommen, und daß er dieß iſt, beweiſ't man durch die aus dem Glauben hervorgehenden Werke. So wenig uns die Liebe rechtfertigen kann, da ſie nie ſo groß iſt, als ſie ſein ſollte, wir alſo auch nie eine feſte Ueberzeugung von unſrer Rechtfertigung gewännen, ſo wenig vermag dieß der Glaube, denn wir haben ſtets zu beten: Hilf unſrem Unglauben.

Luther und Melanchthon waren durch dieſe Erklärungen völlig zufriedengeſtellt und Melanchthon bittet ſeinen Freund, er möge doch in der Kirche darauf ein Hauptgewicht legen, daß wir nicht wegen eigner Reinigkeit für gerecht, für Gott wohlgefällig erklärt werden, ſondern um Chriſti willen, obgleich die Erneuerung nothwendig darauf folgen müſſe, wenn man den heiligen Geiſt in ſich aufgenommen. Bemerkenswerth iſt in dieſem Briefwechſel noch eine Aeußerung von Brenz über das Verhältniß des Verdienſtes der Heiligen zum Verdienſt Chriſti, die wir aus Melanchthons Antwort kennen: Der Heiligen Werke, wenn ihrer auch mehr ſeien, als der Werke Chriſti, ſeien doch nicht vollkommen, wie dieſe, ſondern immer von der Sünde berührt, Chriſti Verdienſt ſei ohne Vergleich größer. Brenz ſchließe aus der Lehre von der Erwählung, daß Jedem ſeine Stufe beſtimmt ſei, und habe damit Recht. Er, Melanchthon, habe dieſen ſchwierigen Gegenſtand in der Apologie abſichtlich vermieden, er laſſe die Erwählung auf den Glauben und die Werke folgen, um die Gewiſſen nicht zu verwirren.

Um dieſelbe Zeit erſtand ein neuer Gegner der evangeliſchen Rechtfertigungslehre in Servet, der 1531 zu Straßburg ſeinen dialogus de trinitatis erroribus herausgab und in dieſer Schrift, wie Melanchthon an Brenz ſchreibt, über das alte Teſtament, den Logos und den Glauben geringſchätzende Anſichten preisgab; „ich zweifle nicht, daß bald über dieſen

Gegenſtand große Streitigkeiten ſich erheben werden." Inzwiſchen ſtand es bis zu Servets Verurtheilung noch 21 Jahre an.

Mehrmals iſt in dieſen Briefen von Erſcheinungen in der Luft, aſtronomiſchen Conjuncturen, Kometen u. dergl. die Rede. So ſchreibt Brenz einmal von einem großen und langen Kriegerzug in den Wolken, den man bei Baden-Baden wahrgenommen habe. Melanchthon bittet um die Prophezeiungen eines Haller Aſtrologen auf das Jahr 1532. Beide theilen mit ihrer Zeit den Glauben an ein unmittelbares Eingreifen Gottes in den Naturlauf und die ſichtbaren Vorzeichen gewaltiger Kataſtrophen in den Geſtirnen, Kometen namentlich, wie in irdiſchen Elementarereigniſſen. Vielfach blickt aus jenen Briefen die Beſorgniß eines bald ausbrechenden Kriegs hervor, und ſo kann es uns nicht wundern, wenn die Häupter der evangeliſchen Kirche auf die Zeichen der Zeit auf's Genaueſte achten. Sie theilen ſich politiſche Nachrichten, Aeußerungen des Königs von Frankreich, des Papſts und Anderen pünktlich mit.

Im September 1531 ſchrieb Melanchthon auf Brenz's Anſuchen auch an ſeinen Freund Iſenmann; obwohl perſönlich noch unbekannt, bewerbe er ſich um ſeine Freundſchaft, da er durch Brenz ſeinen rühmlichen Eifer kennen gelernt habe. Er wünſche beiden Glück, daß ſie Jeder im Andern einen ſo bewährten Collegen gefunden, hievon hänge das Heil der Kirche öffentlich ab u. ſ. w.

Kurze Zeit nachher, Decbr. 1531, bat der Rath von Heilbronn den Rath der Stadt Hall, er möchte ihm für kurze Zeit ſeine Prädikanten abgeben, da es ſich zur Durchführung des längſt begonnenen Reformationswerks noch um eine Diſputation mit den Mönchen handle, welche für dieſen Zweck ihre tüchtigſten Leute mitbringen werden. Da die Prediger von Hall hochgelehrt ſeien und aus ihrer Erfahrung und Lehre die Gegner wohl widerlegen und ihren Predigern beiſtehen können, ſo möchten ſie ihnen hierin behülflich ſein. Brenz, dem das Geſuch mitgetheilt ward, erklärt, ſo gern er dem Rath zu Heilbronn dienen würde, ſo könne der fragliche Handel nicht durch eine Diſputation erledigt werden. Wolle man mit Erfolg diſputiren, ſo müßte man einen Richter oder Obmann haben, den beide Parteien anerkennen; die Mönche aber mit ihrem Anhang werden den Rath und die Gemeinde von Heilbronn nicht als ſolchen anſehen. Dazu, bemerkte er treffend, wiſſe er keine Diſputation, ſo in der evangeliſchen Sache geſchehen, daraus ſonderlicher Nutzen erwachſen ſei. Durch das bei ſolchen öffentlichen Diſputationen unvermeidliche Zanken verliere man mehr die Wahrheit, als man ſie finde. Dazu habe er gehört, daß ſie noch weitere Prediger und zwar etliche Zwinglianer beſchrieben haben. Dieſen wolle er ſich nicht auch noch anſchließen. Er fürchte ſich zwar nicht vor einem Streit mit ihnen, ſo wenig als mit den Päpſtlern; aber es wäre ungereimt, ſich mit jenen gegen dieſe zu verbinden. Und wenn nun nicht blos über das Sakrament, ſondern über manche andre

Stücke ſich ein Zwieſpalt zwiſchen ihnen und den Zwingli'ſchen erhöbe, würde das nicht dem gemeinſamen Gegner zum Spott und zu großer Freude gereichen? Heilbronn habe ja auch die Augsburgiſche Confeſſion unterſchrieben; ein ſolcher Vergleich mit den Zwinglianern müßte der Stadt und ihm ſelbſt nachtheilig werden. Das göttliche Geſetz ſpreche: man ſoll nicht ackern mit einem Ochſen und einem Eſel; die Juden haben auch nicht ſammt den Samaritern den Tempel aufbauen wollen. Noch viel weniger wolle es ihm gebühren, daß er ſich zu den Zwinglianern, bei welchen Gott nicht ſei, begebe und mit ihrer Hülfe wider die Feinde ſtreite oder die Kirche aufbauen helfe. Verſichere man dagegen, daß kein Zwinglianer erſcheine und beurlaube ihn ſein Rath, ſo ſei er geneigt, ſich ſeines Befehls zu erzeigen.

Die Diſputation fand hierauf nicht ſtatt, da auch die Stadt Eßlingen ihr Verſprechen, Ambroſius Blaurer (dies war der Zwinglianer, mit dem Brenz nicht zuſammen zu treffen wünſchte!) zu ſenden, zurücknahm, weil Blaurer den Conſtanzern gehöre und ihnen nur für einige Zeit gegeben ſei, auch Blaurer um ſeiner vielen Feinde willen nicht wohl ſicher die Reiſe unternehmen könnte. Wenige Jahre nachher ſollten Brenz und Blaurer aus Anlaß des Reformationswerks im Herzogthum Würtemberg in mehrfache Berührung kommen; allein auch nachdem durch die Wittenberger Concordie dem Abendmahlsſtreit die Spitze abgebrochen, wenigſtens die Spaltung verhüllt war, wollte ſich doch zwiſchen beiden in ihren dogmatiſchen Anſchauungen allzu verſchiedenen Männern kein näheres, freundliches Verhältniß geſtalten. Der lebhafte Verkehr, in welchem Brenz eben damals mit den Wittenbergern ſtand, mußte zur Beſtärkung ſeiner von Anfang an lutheriſchen Anſichten weſentlich beitragen. Bei einer Zuſammenkunft mit Lachmann, Irenicus, Bernhard Wurzelmann, Wolfgang Taurus und Martin Germanus in Heilbronn (Auguſt 1532), wo es ſich um ein freundliches Verhältniß zu den Zwinglianern handelte, erklärte Brenz: ſie können ſie nur dann als Brüder annehmen, wenn ſie ihre bisherige Lehre widerrufen und die Augsburgiſche Confeſſion und die Apologie anerkennen, namentlich in der Abendmahlslehre dem Satz beipflichten, daß der Leib Chriſti im Brod ſei und daß auch die Ungläubigen ihn wirklich genießen.

Blicken wir auf Brenz's literariſche Thätigkeit während der erſten zwölf Jahre ſeines Wirkens in Hall, ſo zerfällt dieſelbe in eine praktiſche, vornehmlich homiletiſch-ascetiſche, und wiſſenſchaftliche, beſonders exegetiſche. Der erſteren gehören ſeine früheſten Druckſchriften an: Sermonen über die Heiligen, über die Kirche, 1523, die Prüfung der Artikel der Bauern, 1524, Predigt vom Gehorſam der Unterthanen, 1525, die beiden Katechismen, 1527—28, „etlich Traktetli": wie das Holz des Kreuzes zu behauen; aus was Urſach Glück und Unglück entſtehe; wie man ſich in mittelmäßigen Stücken halten ſoll; von Kreuz und Anfechtung, — wie es ſcheint im Anhang zum größeren Katechismus „für die Gewachſenen und Alten zu lehren verfaſſet,"

um über die Gnade in Chriſto, die Aneignung der Erlöſung, Verhältniß des äußeren Gottesdienſtes zu dem in Liebe thätigen Glauben noch weitere, im Verhältniß zu der Bildungsſtufe der Gemeinde wohl höchſt nothwendige Belehrungen zu ertheilen. An ſie ſchließen ſich an die etwas ſpäter erſchienenen „drei Sermone, wie man ſich chriſtlich zum Sterben bereiten ſoll; daß man Gott rechtſchaffen dienen ſoll; wie das übel Nachreden für eine ſchwere Sünde zu achten ſei," 1529. Sodann 1531: Wie ſich Prediger und Laien halten ſollen, ſo die Türken Deutſchland überfallen, und in demſelben Jahr: Wie in Eheſachen nach göttlichem billigen Recht chriſtlich zu handeln; die Homiliae XXII. sub incursionem Turcarum, 1532; in demſelben Jahr deutſch, von Seb. Coccius; Predigt von Erhaltung gemeines Friedens, 1535. Zu den wiſſenſchaftlichen Schriften gehören: Syngramma suevicum, 1525. Annotationes in Job, 1527; De administranda pie republica, an Graf Sigismund von Hohenlohe; Exegesis in Joannis evangelium, beide 1527. 154 Homilien über das Evangelium Johannis. In Hoseam commentarius. Erklärung des Prediger Salomo, 1528; das Tedeum laudamus verteutſcht durch J. B. Der 46. Pſalm, verteutſcht. (Erſterer Lobgeſang mit den Muſiknoten, 5 Blatt. Straßburg.) Erklärung des Buchs Joſua. Ecclesiastes Salomonis, 1529. In prophetam Amos expositio, 1530. Tractatus casuum quorundam metrimonialium. Annotat. in Deuteronomium, 1532. Explicatio libri Geneseos. In Acta apost. homiliae 122, 1534. Die meiſten dieſer theils in Hall, theils in Wittenberg, Hagenau und Nürnberg erſchienenen Schriften erlebten ſchon in den erſten Jahren neue Auflagen. Abgeſehen von ihrem bei aller Schlichtheit gediegenen Inhalt ſind ſie uns zum großen Theil wegen der ſie begleitenden Vorreden und Widmungsſchriften von Werthe. So iſt der Commentar zum Hiob, 1527, dem Edlen Dietrich von Gemmingen, dem thätigen Beförderer der Reformation im Kraichgau, gewidmet. Brenz nennt das Buch eine Tragödie; wie in dieſer bedeutende Perſonen, große Leidenſchaften, Furcht, Trauer, Verbannung, Mord vorkommen, ſo im Hiob große Männer, Könige, Weiſe, die Schrecken der Unterwelt, die Greuel der Gotteslästerung. Der Ausgang freilich ſei, entgegengeſetzt den Tragödien der Heiden, hocherfreulich. Parallelen aus griechiſchen und römiſchen Claſſikern, Stellen aus Origenes und anderen Vätern werden zur Erklärung beigebracht und nicht blos die wichtigſten ethiſchen und dogmatiſchen Wahrheiten in's Licht geſetzt, ſondern namentlich das Verhältniß der chriſtlichen Heilslehre zur altteſtamentlichen Anſchauung nachgewieſen. In dem Vorwort zur Erklärung des Evangeliums Johannis hebt er hevor, wie Johannes in doppelter Hinſicht die Verehrung verdiene, die ihm die Kirche erzeige, erſtlich, weil er dem Herrn am nächſten geſtanden: man könne ihn recht eigentlich den φιλησους, Jeſusfreund, nennen, wie Petrus den φιλοχριστος, Chriſtusfreund; und dann, weil er beſonders die Reden Jeſu mit einer Lieblichkeit aufgezeichnet habe, die jeden

Erbauung Suchenden zur innigſten Liebe Chriſti begeiſtern müſſe. Wie ruhmvoll ſich Luther über den Commentar zum Amos erklärt (1529), ſahen wir bereits. Die Homilien zur Apoſtelgeſchichte widmet Brenz dem Abt des Ciſterzienſerkloſters Heilsbronn im Ansbach'ſchen, Dr. Johann Schopper. Er bezeichnet es als einen der Hauptvorzüge der Apoſtelgeſchichte, daß in ihr der Werth des evangeliſchen Predigtamts ſo ſtark hervortrete und gedenket der Verdienſte des Abts um Verbeſſerung des Kloſters, das er nach Abſchaffung des alten Aberglaubens in eine Bildungsanſtalt talentvoller Jünglinge für den geiſtlichen Stand umgewandelt.

Als der unbeſtreitbare Vorzug der Brenz'ſchen Predigten wird mit Recht ihre edle Einfalt und Objektivität bezeichnet*). Sie beſtehen weſentlich in Auslegung des Schriftworts und unmittelbarer Anwendung auf die Bedürfniſſe des Zuhörers. „Brenz zwingt das Schriftwort nicht, Etwas zu ſagen, was es nicht ſagen will; er läßt ſich ſelber von ihm zwingen, und ſo wird ſeine Erklärung eine wahrhaft kirchliche." Wie die Predigt der Reformationszeit überhaupt ſich die nächſte Aufgabe zu ſtellen hatte, evangeliſche Erkenntniß zu pflanzen, ſo galt es Brenz, vor Allem in den Text hineinzuführen und aus demſelben, unter Zuziehung und reicher Benutzung bibliſcher Beiſpiele (auch heidniſche verſchmäht er nicht), das chriſtliche Leben in ſeinen Hauptbeziehungen und Aeußerungen abzuleiten. Seine Predigten ſind, zumal in der früheren Periode, reine Homilien, obwohl im Eingang häufig ein Hauptſatz, ein Bibelſpruch, ein Gebot, eine Lebensregel vorangeſtellt iſt, die als leitender Faden mehr oder weniger durch das Ganze ſich hindurchzieht. Brenz ſchrieb ſie weit aus zum größten Theil lateiniſch; die deutſchen verdanken wir der Ueberſetzung ſeines Collegen und Schwagers Gräter. Bei all ihrer Einfachheit und Schmuckloſigkeit bieten ſie dem aufmerkſamen Hörer und Leſer doch manche Schönheiten, wohlausgeführte Bilder, ſelbſt überraſchende Redewendungen. In den früheren Predigten finden wir, wie bei Luther, nicht eben ſelten von einer gewiſſen allegoriſchen Erklärungsweiſe Gebrauch gemacht, wobei Brenz jedoch nie über die Regel hinausgeht, die bibliſche Thatſache, die als ſolche unangetaſtet bleibt, oder einzelne Züge derſelben zugleich in Beziehung zu dem geiſtlichen Leben des Einzelnen, wie der Gemeinde zu ſetzen; ſo, wenn er den Eſel, den Jeſus bei ſeinem Einzug in Jeruſalem beſteigt, von den fleiſchlichen Begierden des Menſchen deutet, die Chriſtus bezwungen habe, das Streuen der Kleider auf die Verpflichtung der Gläubigen bezieht, die Sünde auszuziehen und Chriſto unter die Füße zu legen u. dergl. Wir werden ſpäter, wenn es ſich um die Würdigung ſeiner Evangelien- und Epiſtelpredigten für das ganze Kirchenjahr handelt, auf ſeine Predigtweiſe noch genauer einzugehen Veranlaſſung finden.

*) Grünwald, im Vorbericht der „Kurzen Auslegung der Sonn- und Feſttagsepiſteln von J. Brenz, nach Jak. Gretters Ueberſetzung," Stuttg. 1855.

Die oben genannten kleinen Traktate von Brenz aus seiner ersten Amtszeit dürften es werth sein, daß wir sie hier als Proben seiner gesunden ascetischen Schriftauslegung ihrem wesentlichen Inhalt nach einreihen. Der erste derselben: wie das Holz des Kreuzes behauen und am weichsten angegriffen werden soll, beginnt mit der Forderung, daß ein Christ wie ein Bauherr oder ein König, der verreisen will, vorher die Kosten überschlage (Luc. 14.); auch er nimmt sich einen großen Bau, eine gewaltige Reise vor, die in's ewige Leben, und hat den gewaltigsten Feind zu bekämpfen, den Teufel. Der Kosten solchen Baus und solcher Reise ist Vater und Mutter, Weib und Kind, Gut und Leben, wie Christus sagt: wer nicht absagt allen dem, der kann nicht mein Jünger sein. Nicht daß man sie verlasse, zeitliche Güter in Neckar werfe, dieweil wir Vater und Mutter ehren, zeitlich Gut wohl brauchen sollen; sondern sie brauchen, so lang Gott will und lassen, wann Gott will, das schmeckt dem Adam nit. Wohlan, das Urtheil ist gefällt: wer Christo will nachfolgen, muß das Kreuz tragen. Darum soll ein Christ nicht suchen, wie er des Kreuzes sich entledige, sondern suche, wie er am leichtesten tragen möge. Das Holz nun zum heiligen Kreuz ist ganz knorrig und ungehobelt, das müßte ihm Beulen drücken, daher soll er's behobeln. Seit aber Christus an dasselbe gehängt ward und der leidende Mensch sieht ihn zur Zeit des Charfreitags am Kreuz hängen und darnach ins Grab legen, so kann der Gottselige wohl ermessen, daß Ostern und Auferstehung nicht fern sei, wie denn auch Christus am dritten Tag auferstanden und von allen Schmerzen des Todes erlöst worden ist. Demnach wird uns das Kreuz glatt und behobelt, so wir an Christo die Erlösung und künftige Auferstehung sehen. Nun ist Freud in Leid, Leben in Tod, Herrlichkeit in Schmach, in labore requies. Auf daß aber eigentlich vermerkt werde, wie der Sohn Gottes also das Kreuz glatt mache, so muß der heiligen Schrift Exempel und Vorbild wohl verstanden werden, denn die Schrift, wie Paulus sagt, ist uns zur Lehre, Zucht und Ermahnung gegeben, Röm. 15. Wohlan, das Wort Gottes ist der Sohn Gottes, Joh. 8., welches auch unserthalb Mensch worden ist, Joh. 1. Wer nun in seinem Kreuz sieht das gnädig Wort Gottes, der sieht auch den Sohn Gottes. Alsdann bedarf es nit viel Keuchens mehr, dieweil der Sohn Gottes am Kreuz ersehen wird, so kommt die Auferstehung und Erlösung bald.

Adam und Eva, alsbald sie übertreten das Gesetz Gottes, legt ihnen Gott ein schweres Kreuz auf, nämlich Schweiß, Schmerzen und Tod, Genes. 3. Dieß knorricht, ungehobelt Kreuz hätte ohne Zweifel ihnen beiden die Achsel eingedrückt und zu Grund gestoßen, wenn sie an dem Kreuz nit hätten gesehen den Sohn Gottes hängen. Der ist das Wort, das lautet: der Same des Weibes soll der Schlange den Kopf zertreten. Alsbald sie dieß Wort im Glauben am Kreuz sahen, bedurfte es keiner Noth mehr, der Ostertag war nicht ferne. So sah Abraham, als er aus seinem Vaterland und seiner

Freundſchaft ziehen mußte, an dem Kreuz, das er tragen mußte, den Sohn Gottes hängen, d. h. das Wort: ich will dich zu einem großen Volk machen. Die Welt kann (kennt) den Griff nit, ſie iſt blind, weiß nichts vom gekreuzigten Gott zu ſagen, ſie meint, ſie woll das Kreuz am weichſten Ort angreifen, aber ſie ſieht dem Sohn Gottes nit unter die Augen, ſondern allein dem Kreuz, ſo findet ſie dann nichts anders, denn Schaden, Verderbniß, Nachtheil; aber ein Chriſt ſpitzt die Augen, denkt an den Sohn Gottes und findet an ihm hundertfältig mehr, denn verloren iſt. Findet man den Sohn Gottes am Kreuz, ſo findet man einen Schatz aller Güter. Es kommt und überfällt uns das Kreuz, die Sünde und der Tod; erhaſchen wir nun das Kreuz unten bei der Sünde oder oben bei dem Tod, ſo findet man nichts, denn Verfluchung, Verderbniß und ewige Hölle. Darum muß am mittleren Theil angegriffen ſein, da der Sohn Gottes hängt, der iſt für die Sünde geſtorben und uns zu einem Leben worden.

So ein Schaden zeitlichen Guts daherfällt, wie ſoll man ihm thun? vom Kreuz fliehen? Es läßt ſich nicht fliehen, aber es läßt ſich angreifen. Am Gut? da findt man nichts, denn Schaden. Wie dann? es muß ergriffen ſein an dem mittleren Theil, da der Sohn Gottes hängt, der ſpricht durch David, Pſ. 36: Der Herr kennet die Tage der frommen Gläubigen und ihr Erbe wird ewiglich bleiben, ſie werden nicht zu Schanden in der böſen Zeit und in der Theuerung werden ſie genug haben u. ſ. w.

Kurzum, es komme ein Kreuz wie es woll, an Leib oder Gut u. ſ. w., ſo iſt's allwegen oben und unten am härteſten und faſt unbehobelt, aber am mittleren Theil, da der Sohn Gottes hängt, iſt es am glätteſten und am weichſten. Da greif's an, ergreif an dem Kreuz den vollkommnen Schatz unſers lieben Herrn Jeſu Chriſti, den Himmel, die Gerechtigkeit, ewigs Leben, ewigen Reichthum und alles Guts. Amen.

In dem zweiten Traktat, „aus was Urſach Glück und Unglück entſtehe," wird von der Anſicht der Juden und Heiden ausgegangen, die große Unglücksfälle von Verachtung und Unterlaſſung der Gottesdienſte und Aehnlichem ableiteten, und als die richtige Urſache die Verachtung des Wortes Gottes nachgewieſen; für den Chriſten aber ſei das Unglück nicht Strafe, ſondern eine Bewährung des Glaubens. „Was den, ſo an Chriſtum glaubt, für eine Plag überfällt, iſt alles unſchädlich zugeſchickt (wie das ganze Buch Hiob bezeugt), allein zu Prob und Bewährung, auch damit göttlichen Gewalt anzuzeigen, auf daß Jedermann klärlich ſehe, wie Gott die Seinen mitten im Jammer, Angſt und Noth, auch im Tod erhalten könnte, daß ſie nit zu Grund fallen, Röm. 8: Dem Gläubigen ſteuern alle Ding zum Guten. Amen."

Im Traktat „von den mittelmäßigen Stücken" (Ceremonien) wird zuerſt der Begriff von dem Mittelmäßigen, im Gegenſatz gegen das „gar Gute, Nothwendige" feſtgeſtellt; an ſich, ohne allen Zuſatz angeſehen ſeien ſie weder bös noch gut, könne mit gutem Gewiſſen geſchehen oder unterlaſſen werden;

entſpringe aber daraus Aergerniß und ſtatt Beſſerung Böſerung des Nächſten, ſo ſeien ſie zu thun verboten. Wenn in unſern Zeiten ein weltlicher Fürſt den Evangeliſchen gebeut, auch die Gebräuch der päpſtiſchen Kirch mitzumachen, ſo wären zwar Meßgewand anziehen, Kappen aufſetzen, zur Kirchen gehen, mit Waſſer ſprengen, lateiniſch leſen und ſingen mittelmäßig und unſchädlich. Da aber durch das Evangelium die unnützen und unchriſtlichen Gebräuche in nützliche gute verwandelt worden ſeien, ſo gebühre es keinem Chriſten, abzufallen und wieder die alten Bräuch anfahen handhaben; auch würde die Liebe geärgert, der Glaub geſchwächt. So ſchreibt auch Tertullian, es gelte für unrecht, wenn ein Chriſt ein Kränzlein auf dem Haupt trage oder mit den Heiden Weihrauch in das Feuer werfe. Beides ſei ein mittelmäßig Stück; er mache zu Zeiten auch einen Rauch in ſeinem Haus mit Weihrauch, weil aber die Heiden das Bekenntniß ihrer Götzen daran gehängt, halte man es für unrecht unter den Chriſten. Gebieten die Fürſten in ihren Landen jetzt päpſtliche Ceremonien, ſo thun ſie es auf Anſtiften ihrer Biſchöfe zur Schmach des Evangeliums, die Gewiſſen zu dringen, daher man ſolchem Gebot nicht gehorſam ſein dürfe u. ſ. w.

Der letzte dieſer vier Traktate: „Ein Auszug aus dem 8. Capitel St. Paulus zu den Römern, von dem Leiden und göttlicher Fürſehung,“ geht davon aus, daß ohne Frömmigkeit Niemand kann ſelig werden. Nun haben aber viel Gelehrte unterſucht: wie man könne fromm werden und „haben die Frömmigkeit zu Zeiten bis in die Hand bracht, mochten ſie eben nit bis in das Herz und in den rechten Grund bringen.“ Paulus übertreffe hierin aller Welt Lehrer, der uns „das recht, wahr, gründlich Stücklein, dadurch die Frömmigkeit erholt wird, ſo artig abmalt und fürſtellt, wie allein der Glaub in Jeſum Chriſtum die Menſchen fromm macht; denn dieweil Chriſtus der Sohn Gottes allein die Frömmigkeit und Gerechtigkeit iſt, und der Glaub Chriſtum gänzlich faßt und annimmt, ſo muß nothwendig folgen, daß die Leut nit allein durch den Glauben fromm werden, ſondern auch gleichen Gemüths und Geiſts mit Chriſto, der durch den Glauben beſeſſen wird. Nachmals giebt derſelbig Geiſt in den Gläubigen Zeugniß, daß ſie Kinder Gottes ſeien und Miterben des Herrn Chriſti“ u. ſ. w. Die Welt ſchätze zwar das nicht hoch, zumal da den Frommen Kreuz und Leiden treffen, durch den eignen Adam und die Welt, daher fromm ſein ein ſchwer Handwerk ſei. Paulus rufe deßhalb den Chriſten zu, ſie ſollen ſich nit kümmern laſſen, daß es ihnen ob der Frömmigkeit ſo übel gehe und ſich kein Kreuz abſchrecken laſſen, ſondern ein ſtandhaft Herz behalten. Dazu führt er etlich Stücke an, dadurch das Herz ſtarkmüthig möcht werden: erſtlich leiden wir mit Chriſto, ſo werden wir auch mit ihm herrlich gemacht werden. Daß Chriſtus ſeiner Gläubigen Leiden auf ſeinem Rücken half tragen, bezeugt er mit ſeiner eignen Stimme; als Paulus die Kirche verfolgt, ſchrie Chriſtus vom Himmel herab: Saul, warum verfolgſt du mich? alſo nit meine Kirche. meine Gläubigen,

ſondern auch daraus folgt, daß der Gläubigen Leiden ſein eigen Leiden ſei, wie auch der Herr Zach. 2 ſpricht: Wer euch anrührt, der greift mir in mein Augapfel, und Jeſus Joh. 16: Seid gutes Muths, ich habe die Welt überwunden. Zweitens, iſt unſer Kreuz ein Kreuz Chriſti, ſo muß es auch dahin gedeihen, wohin das Kreuz Chriſti gediehen iſt, zu höchſtem Ruhm, Herrlichkeit und Heiligkeit, nit zur Verderbniß, ſondern zu großer Freud und Seligkeit. Wer wollt ſich nun ob einem kleinen Schmerzen krümmen, da durch ihn eine ſo unausſprechliche Freud erlangt wird? Gleichwie ein Kaufmann, wiewohl er ſonſt geizig iſt, hundert Gulden in die Schanz ſchlägt und friſch hinein wagt, da er hofft, damit noch hundert Gulden zu gewinnen, ſo ſoll dem Chriſten ſein Kreuz leicht ſein, wenn er darunter ſolch überſchwenglichen Gewinn erſteht. Zum Dritten ſoll der Chriſt ſich zur Geduld im Leiden bewegen laſſen, wenn er das Seufzen und Aengſtigen aller Creaturen wahrnimmt, die auch Anfangs zu Freud und nicht zu Leid geſchaffen waren, aber durch der Menſchen Sünde in das Uebel geworfen wurden. Demnach muß die Creatur, ſtatt den erwählten Kindern Gottes unterthan zu ſein, die Kinder Gottes helfen plagen und die Verdammten erfreuen. Da ſie aber nicht zum Zugrundgehen geſchaffen iſt, ſondern zum Bleiben, ſeufzt ſie beſtändig und ängſtet ſich auf die Erlöſung und Offenbarung der Kinder Gottes; es verdrießt ſie hoch, daß ſie wider ihren Willen muß dem Gottloſen zur Freud dienſtlich ſein und dem Auserwählten zu Leid. Wird nun Einer in der Welt geplagt und ſieht durch die Augen des Glaubens daneben ſolch ernſtlich Mitleiden und Mitſeufzen aller Creatur, wie ſollt er nicht mit ihr hoffen, Gott erhöre einſt ein ſolch Seufzen, und warten auf ſeine Hülfe? Zum Vierten ſeufzt in uns der heilige Geiſt, durch den wir Vertrauen faſſen und dem Herrn ſtets um Hülf anliegen. Fünftens, die Hoffnung der zukünftigen Güter. Wohl ſage das gemeine Sprüchwort: Hoffen und Harren macht manchen Narren, und zwar ſei dieß wahr, wenn ſie auf eigen Fürnehmen ohne Gottes Wort gerichtet ſeien; gehen ſie auf dieſes, ſo werde darob Keiner zu Schanden. Chriſtus predigte dem Mörder, der am Kreuz hing, von dem Paradies, Stephanus ſah vor Gericht den Himmel offen. Und wenn uns ſelbſt nicht möglich iſt, alſo zu vertrauen und zu bitten, ſo hilft der heilige Geiſt und vertritt uns. Zum Sechſten ſoll man ſich über das Kreuz nicht grämen, als käme es uns zu ſchaden; vielmehr erſcheinen alle Dinge zu Gut denen, die Gott lieben. Was hat das Kreuz Abel, Joſeph geſchadet? Die Israeliten, jemehr ſie in Aegypten unterdrückt wurden, deſto ſtärker mehrten ſie ſich. Chriſtus iſt gekreuzigt worden, was folgt darauf? Zum Siebenten: Wenn alle Dinge fehlen und nirgends Troſt mehr erſcheinen will, ſo ſoll man der ewigen Fürſehung Gottes zurennen, nämlich daß man gewiß iſt, daß Gott uns, ehe der Welt Grund gelegt war, zur Seligkeit verſehen hat. So kann uns weder Kreuz noch Tod noch Hölle aus der Hand Gottes reißen, darin wir von Ewigkeit eingeleibt ſind. Der Herr unſer Gott hat nämlich, ehe die Welt erſchaffen war, einen Haufen unter

den Menſchen zur Seligkeit erwählt, deren keiner verloren oder verdammt mag werden, und einen Rath zur Verdammniß verſehen, welcher keiner ſelig mag werden. Sprüchw. 16; Ap.-Geſch. 13; Eph. 1: Was iſt aber das? Darf ich leben, wie mich lüſtet? Bin ich erwählet zur Seligkeit, ſo ſchadet mir die Sünde nichts, bin ich aber zur Verdammniß verordnet, ſo nützt mir die Frömmigkeit nichts? Siehe, das iſt des Adams alt Liedlein, er hat kein Luſt zur Frömmigkeit. Aber die ganze Schrift bezeugt, obwohl das Geſetz tödtet und erwürgt im Gewiſſen, ſo ſollen wir doch nicht in Tod und Verdammniß bleiben, ſondern gedrungen werden, zu ſuchen das Leben in unſerm Herrn Jeſu Chriſto. Dazu ſchilt uns die Schrift ſehr übel, ſpricht: alle Menſchen ſeien Lügner, es ſei nit Einer, der Gutes thu. Nun geſchieht es nit der Meinung, daß ſie uns damit ſchmähn und wir in der Schmach bleiben ſollen, ſondern daß wir durch Erkenntniß der Schmach zu der Heiligkeit fliehen ſollen, des Adams Stolz und Hochmuth niederlegen, daß er mög aus eignen Kräften die Seligkeit erlangen — es mag ja Keiner eines Fingers breit zu ſeiner leiblichen Läng werfen — und iſt Keiner, der ihm ſelbſt möcht das natürlich Leben geben, wie ſelbſt Einer vermögen, das göttlich ewig Leben aus eigner Gewalt zu erlangen? Dieſen Stolz niederzulegen, zeucht die Schrift die göttliche Fürſehung herfür, ſpricht: Lieber, daß du ſelig werdeſt, ſteht nicht in deiner Gewalt, ſondern in der Wahl und Auserwählung Gottes; es liegt die Seligkeit nicht am Laufen oder Wollen des Menſchen, ſondern am Erbarmen Gottes. Wie? ſo wär der freie Will nichts und wären die Werke auch nichts? Ja freilich ſind ſie nichts und thun auch nichts zur Seligkeit, denn Gott will allein Herr ſein und bleiben. Da er von Anfang dem Adam ſein eigen freien Willen ließ, weiß männiglich, wie übel ſolches gerathen ſei. Darum hat Gott die Weis und Form ſelig zu werden ganz in ſeine Hand genommen und wer ſelig werden will, muß von ihm zuvor dazu verordnet ſein. Aber ſprichſt du: ſollten nicht ſolche Reden eher Einen in Verzweiflung führen, denn in Troſt? Es wäre ganz gut, wenn wir an unſern Kräften verzweifelten, daß wir gedrungen würden, den rechten Weg des Troſtes zu ſuchen. Wie findt aber einer, daß er zu der Seligkeit erwählt ſei? Es findt ſich jetzt zu der Zeit leichtlich, denn die Fürſehung Gottes iſt wohl vor Zeiten verborgen geweſen, iſt aber jetzt durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum offenbar worden; wer in Chriſto ſich befindet, iſt zur Seligkeit verordnet; der findt ſich aber in Chriſto, der da glaubt, wird fromm, und wird hie auf Erden geplagt, und mit viel Anfechtung wie Chriſtus behängt. Welchen Gott beruft durch das Evangelion, den macht er fromm, wen er fromm macht, den verordnet er zum Kreuz, wie ſeinen Sohn Jeſum Chriſtum. Darum welcher in ſich findet den Beruf, die Reinigung des Glaubens und das Kreuz, der ſei nur getroſt in allem ſeinem Leiden und Anfechtung, und wenn es zu ſchwer will werden, ſo renne er fröhlich der ewigen Fürſehung zu, ſprechend: Nun weiß ich, daß mir das Leiden mehr Nutz muß bringen, denn Schaden, dieweil ich des Herrn bin und dem Herrn

von Ewigkeit eingeleibt. So aber der Herr für mich ſtehet, wer will wider mich ſein? Hat er ſeinen Sohn für mich gegeben, muß er freilich mit ihm alle ſeine Güter uns geſchenkt haben; das verleihe uns Gott! Amen."

Die drei „Sermonen" werden wir im Anhang mittheilen, um den geſchichtlichen Gang hier nicht allzuſehr zu unterbrechen.

Eilfter Abſchnitt.

Brenz und die Ansbach-Nürnberg'ſche Kirchenordnung 1531—1533. Gutachten über die Privatbeichte 1533.

Schon ſeit mehreren Jahren ſehen wir Brenz als Rathgeber des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach thätig. 1530 hat er ihn auf den Reichstag nach Augsburg begleitet. Bald darauf fand der Markgraf erneute Urſache, ſich des Raths ſeines Vertrauensmannes zu bedienen, als ſich an ſeinem Hof gewichtige Stimmen für größere Nachgiebigkeit gegen die Altgläubigen vernehmen ließen. Georg wandte ſich an Brenz und Luther, vornehmlich wegen der vielfach geforderten Wiedereinführung der Privatmeſſe, gegen welche ſich Brenz auf's Beſtimmteſte ausſprach. Chriſtus habe Brod und Wein nicht zur Schau in die Hand genommen, ſondern zum Heil der Seelen ausgetheilt. Die Meſſe ohne Communicanten wäre nur ein Mittel zur Beförderung des Aberglaubens. Ueberdieß habe der Markgraf mit den andern Fürſten in der Augsburgiſchen Confeſſion die Verwerfung der Meſſe unterſchrieben, würde alſo durch ihre Wiedereinführung den chriſtlichen Ständen ganz ärgerlich. Beſſer wäre es, der Markgraf hielte ſeine Amtleute zu Durchführung der gegebenen Mandate wider Zutrinken, Tanz, öffentliche Zeche und ſonſtige Entweihung der Feier- (Sonn-)tage und dergl. m., um dem verruchten Leben des Volkes zu wehren. Das werde mehr Zucht und Ehrbarkeit erziehen als täglich tauſend Meſſen ohne Communicanten.

Da auch von Wittenberg übereinſtimmende Gutachten einliefen, ſo blieb die Reaktion in Ansbach fruchtlos.

Jetzt galt es aber, das Kirchenweſen des Fürſtenthums vollſtändig zu ordnen, und hiezu leiſtete Brenz dem Markgrafen die weſentlichſten Dienſte. Er hatte ihm durch den Canzler Vogler bereits einige von den Hall'ſchen Verordnungen, wie die Ehe- und Send-Ordnung mitgetheilt. Indeſſen fand der Markgraf gerathen, zu Herſtellung der Geſammt-Kirchenordnung ſich mit dem benachbarten Nürnberg zu verbinden, wo Andreas Oſiander die Abfaſſung derſelben übernommen hatte. Entwürfe von den Jahren 1528 und 1830 waren Brenz zur Begutachtung überſandt worden; ein weiterer von 1531 wurde auch den Wittenbergern vorgelegt, welche zwar Brenz's Anträgen vollkommen zuſtimmten, im Ganzen aber ausſtellten, daß es nicht aus Einem

Guß ſei, weßhalb man etwa Oſiander mit der Geſammtredaktion beauftragen ſoll. Dieß geſchah, indem Brenz ihm beigegeben wurde, der ſofort auf ſechs Wochen nach Nürnberg reiſte. Am Ende des Jahres 1532 konnte die Kirchenordnung erſcheinen und am 20. Januar 1533 ihre Einführung bewerkſtelligt werden.

Dieſe Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung verdient, da ſie eine große Geltung erlangte und das Muſter für viele andere Ordnungen ward, eine eingehendere Darſtellung, namentlich ſoweit wir den Antheil von Brenz an derſelben kennen. Sie zerfällt in die Abſchnitte: Vorrede. Von der Lehre. Vom Alten und Neuen Teſtamente. Von der Buße. Vom Geſetze. Vom Evangelio. Vom chriſtlichen Gebet. Vom freien Willen. Von chriſtlicher Freiheit. Von Menſchenlehren. Von der Taufe. Von dem Abendmahl. Form der Abſolution. Ordnung der Meß. Collekten. (Geburt Chriſti. Leiden Chriſti. Himmelfahrt. Pfingſten. Dreifaltigkeit. Daß Gottes Reich komme u. ſ. w.) Ordnung des Herrn Abendmahls. Ordnung bei den Kranken. Von Eheleuten. Von Kündung der Verlobten. Trauung. Ordnung der Begräbniß. Verzeichniß der Feiertage. In der Vorrede wird die Nothwendigkeit einer Kirchenordnung aus dem moſaiſchen Ceremonialgeſetz und den Ermahnungen des Apoſtels Paulus, daß Alles ordentlich zugehe u. ſ. w., auch aus der Gegenwart Chriſti ſelbſt, der verheißen, daß, wo zwei oder drei verſammelt ſind in ſeinem Namen, da ſei er mitten unter ihnen, abgeleitet. Im Abſchnitt von der Lehre, der ſich durch ſorgfältige geſchichtliche und dogmatiſche Begründung, wie durch eingehende amtliche Rathſchläge und Vorſchriften auszeichnet, wird zuerſt den Kirchendienern empfohlen, ſich mit höchſtem Fleiß in der heiligen Schrift zu üben, um das lautere Wort Gottes lehren zu können, und ſolche Lehre auch mit einem guten chriſtlichen Wandel zu beweiſen. Von der Predigt wird insbeſondere auch verlangt, daß ſie nicht ſchläfrig und kalt, ſondern kräftig und herzandringend ſei, die Schwachen aufrichte, die Widerſprecher ſtrafe, dem Irrthum wehre. Das hier angeführte Beiſpiel vergegenwärtigt uns Brenz auf's Lebendigſte. Wenn die Irrenden und die Verführer eine Stelle aus der heiligen Schrift für ihre falſche Meinung anführen, ſo ſoll man ſie mit ihrem eigenen Schwert ſchlagen, als wenn die Schwärmer ſprechen: Chriſtus ſitzt zur Rechten Gottes, darum kann er nicht im Abendmahl gegenwärtig ſein. So iſt denn unſere Antwort: Ja, eben darum, daß er zur Rechten Gottes ſitzt, glauben wir deſto feſter, daß er im Abendmahl ſei, denn die rechte Hand Gottes iſt überall, wir leben und weben darin u. ſ. w. Um den Geiſtlichen die ſchweren Bürden ihres Amtes zu erleichtern, folgt eine Anleitung und Darlegung der fürnehmſten Stücke chriſtlicher Lehre, die ſie fleißig zu treiben und dem gemeinen Mann einzubilden haben, uud zwar nach oben angezeigter Ordnung. Das Verhältniß vom alten zum neuen Teſtament, des Geſetzes zum Evangelium iſt treffend nachgewieſen, namentlich gezeigt, daß im neuen Teſtament auch „viel

vom Geſetz gehandelt iſt.“ Als die Lehre, von der alle Predigt auszugehen habe, wird die Buße bezeichnet. Beſtrafung der Sünde muß der Verkündigung der Gnade vorausgehen; erſt muß der Sünder durch das Geſetz geſchreckt ſein, ehe man ihn zur Hoffnung reizt, nicht zu verzagen. Das Geſetz nur grob äußerlich verſtanden macht eitel Heuchler, daher muß es auf rechte geiſtliche Weiſe verſtanden werden, daß es verbeut auch böſe Worte, Gebärden, Zeichen, Willen, Gedanken, Begierden und Neigung und lehrt die Liebe. Das Evangelium nun lehrt, wie man nicht blos Reue habe über die Sünde (auch Judas hatte Reue), ſondern rechtſchaffene Beſſerung und Gerechtigkeit folgen müſſe. Nun hat zwar Chriſtus für unſere Sünde bezahlt und uns gerecht gemacht, und die Predigt des Evangeliums bringt uns ſolche Vergebung unſerer Sünden und giebt uns die Gerechtigkeit Chriſti zu eigen, ſo wir daran von Herzen glauben, und dieſe Gerechtigkeit Gottes oder die vor Gott gilt, ſollen die Diener des Worts auf's Fleißigſte treiben, daß die Leute nicht auf ihre eigenen Werke vertrauen, wie denn die Sophiſten klügeln, unſre guten Werke, die aus dem Glauben folgen, ſollen die Gerechtigkeit ſein, der Glaube thue es allein nicht, ſondern die Liebe müſſe dabei ſein, während doch Paulus die eigene Gerechtigkeit für Koth achtet, auf daß er die Gerechtigkeit Chriſti gewinne, Phil. 3. Aber ſolch Evangelium bringt Chriſtum ſelbſt und den Vater und heiligen Geiſt in's Herz, ſo daß wer ihn liebt, auch ſein Wort hält, wer an ihn glaubt, von deß Leibe Ströme lebendigen Waſſers fließen, was eben der Geiſt iſt, den ſie empfahen und durch dieſen Geiſt werden wir neu geboren, empfahen wir die Klarheit und Herrlichkeit Gottes und werden ihm gleich nach dem inwendigen Menſchen, und ſolcher neuen Geburt folgt auch ein neu Leben. Zu ſolchem neuen Leben ſoll man die Leute auf's Fleißigſte ermahnen und wenn der neue Menſch erſt auch noch jung und ſchwach iſt, ſoll man ihn ſtärken und ihm helfen, daß er zunehme und die Oberhand gewinne, bis er in uns herrſcht und regiert von Tag zu Tag mehr und wir zuletzt ihm gleich ſein werden und ewiglich mit ihm leben und herrſchen. Zum Evangelium gehören auch die Taufe, das Binden und Löſen der Schlüſſel und das Abendmahl des Herrn, denn ſie ſind lebendige, thatſächliche, ſichtbare Predigten des Evangeliums, uns zu beſonderm Troſt und Stärkung von Chriſto eingeſetzt, daß wir glauben, er ſei unſer und wir ihm eingeleibt, die Sünde ſei uns vergeben und er ſelbſt wolle uns Speiſe und Trank ſein zum Aufwachſen des himmliſchen neuen Menſchen. Solche Sicherheit iſt aus der gemeinen Predigt nicht ſo gewaltig zu ſchöpfen, darum man dieſe Stücke dem Volke fleißig erklären und ihm lieblich machen ſoll, was im Katechismusanhang kürzlich gezeigt wird.

Es drückt die Stimmung tiefſten Ernſtes, der die Reformatoren erfüllte, höchſt bezeichnend aus, daß die Verfaſſer der Kirchenordnung nun einen Abſchnitt: „Vom Kreuz und Leiden“ folgen laſſen, den ſie mit den Worten einleiten: Es bleibt aber nicht unterwegen, wo man alſo lehret und

lebet, es folgt Kreuz und Leiden hernach, denn der Satan kann weder die reine Lehre, noch das chriſtliche Leben leiden, ſondern er erregt und erweckt dawider alles das, deß er mächtig iſt. Chriſtus ſelbſt ſagte das ſeinen Jüngern voraus, darum ſei hoch vonnöthen, daß die Diener des Worts ihr Volk fleißig unterrichten, tröſten und ſtärken, auf daß ſie ſich recht in das Leiden ſchicken, namentlich nicht es von Zauberei ableiten und dagegen ſich von Wahrſagern, Zauberern, Teufelsbeſchwörern u. dergl. Raths erholen, ſondern es als von Gott verordnet anſehen uns zu gut und nicht zum Argen, auf daß wir die Züchtigung erdulden und ſeine Heiligung erlangen. Die Frucht des Leidens ſei, daß man ſeine Sünde und Gottes Willen recht erkenne, an ſeine Hülfe ſich wende, um ſeines Namens willen auch Schmach leide, ſeinen Leib zähme, daß der alte Menſch abſterbe und der neue Menſch in Chriſti Tod gepflanzt mit ihm auferſtehe und in's himmliſche Weſen verſetzt werde. Das treibe zum Gebet, das in dieſer Zeit ſo gar gefallen und erloſchen ſei, daß ſchier Niemand recht chriſtlich betet, während im Anfang der Chriſtenheit es ſo ſtark und brünſtig geweſen ſei, daß viel Wunderwerke dadurch geſchahen. Die Prediger ſollen daher die Leut fleißig darin unterrichten, auf Gottes Zuſage hinweiſen, lehren, was es heißt, im Namen Chriſti beten, d. h. nicht blos ſprechen, wir bitten durch Jeſum Chriſtum, deinen geliebten Sohn, ſondern ſo man eitel um ſolche Dinge bittet, die uns Chriſtus zu bitten befohlen hat, auch nicht um eigener Würdigkeit willen, ſondern im Bewußtſein der eignen Sünde ohne allen Zweifel und in feſtem Vertrauen. Schon die jungen Kinder ſoll man zu ſolchem Gebet gewöhnen, nicht blos bei'm Aufſtehen und Niederlegen, bei Tiſch und in der Kirche, ſondern auch wenn ſie allein wären, wodurch viel Sünd und Uebel verhütet würde. Ein Hauptmißbrauch ſei die Anrufung der Heiligen, Wallenlaufen zu den Bildern; zu „unſerm Vater" lehre Chriſtus beten, wie er auch dem Satan unter die Naſen hielt und ſprach: es ſteht geſchrieben, du ſollt Gott deinen Herrn anbeten und ihm allein dienen, nicht der Meinung, ihm einen Dienſt damit zu erzeigen, oder ſeine Sünde damit zu bezahlen, als hätte nicht Chriſtus für unſre und der ganzen Welt Sünde vorhin genug gethan. Dieſer Mißbrauch wird aber fein ausgerottet, wo man alſo chriſtlich vom Gebet lehrt.

Im Abſchnitt vom freien Willen wird gezeigt, daß Gott erſt die vom Teufel gehinderte Freiheit wieder herſtelle; die chriſtliche Freiheit ſei eins mit dem rechten Gehorſam auch gegen menſchliche Ordnung, wo ſie nicht wider Gott und Vernunft iſt, beſonders gegen menſchliche Kirchenordnung, wie Ehe, Gottesdienſt, während falſche Ordnungen, wie für gewiſſe Zeiten geſetzte Faſten, Eheverbot fallen müſſen. Zu den Menſchenlehren, von denen die Gewiſſen befreit werden müſſen, gehören nicht alle gute Ordnungen, die man nicht entrathen könne, wie die obrigkeitlichen Geſetze, — wer ihnen widerſtrebe, widerſtrebe göttlicher Ordnung, — ſondern was von falſchen Propheten und Predigern gelehrt werde, die Gewiſſen zu binden. Den Apoſteln hat der

Herr geboten, nicht zu predigen, was sie gut ansiehet, sondern sein Evangelium; sie sollen die Leute lehren halten Alles, was er ihnen befohlen, nicht, was sie selbst wollen. Einer nur ist unser Meister, Christus im Himmel.

Bei der Taufhandlung wird, nachdem die Kindertaufe durch die Analogie des alttestamentlichen Bundeszeichens, der Beschneidung, und die Nothwendigkeit der Wiedergeburt aus Wasser und Geist für Alle ohne Unterschied, auch den unzweifelhaften Gebrauch der Apostel, das „ganze Hausgesind" zu taufen gerechtfertigt ist, auf sorgfältige Beobachtung des von Gott selbst Geordneten und Ausscheidung des Unnützen und Aergerlichen, was Menschen hinzugethan, gedrungen. Beibehalten dürfe man als nützlich und gut die Gevatter, wogegen das Oel, Salz und Koth die wesentlichen Stücke der Taufe mehr verdunkeln, denn fördern, und zum Aberglauben dienen. Die Jähgetauften dürfe man nicht noch einmal taufen, sondern blos vortragen. Die Kindbetterinnen soll man belehren, daß sie nicht in der Gewalt des Teufels seien und sie zu der übrigen Schwachheit des Leibs noch schrecken, auch nicht nach dem Kindbett einsegnen. Das sei Aberglaube, gleich als wären sie durch die Geburt, die aus Gottes Segen kommt, entheiligt. Die Form der Taufe soll sein: Austreibung des unreinen Geistes, Zeichen des Kreuzes an Stirn und Brust, Vorlesung der Einsetzung, Frage an das Kind durch seine Pathen, ob es dem Teufel entsage; Frage nach dem Glauben. Dann die Taufe, Anziehen des Westerhemds durch den Priester.

Bei dem Abendmahl sei Zusatz der Menschen, daß man ein Opfer daraus gemacht für Lebendige und Todte, daß man Messe lese für Fieber und allerhand Krankheiten, Gefahren u. s. w., besonders aber für Erlösung aus dem Fegfeuer. Meßgewand, Altardecke, silberne und goldne Gefäße, Lichter u. dergl. seien frei, geben und nehmen dem Glauben nichts; wo sie vorhanden, soll man sie behalten und brauchen. Der größte Mißbrauch seien die stillen Messen zu gewissen Zeiten, wenn auch Niemand zugegen sei. Sofort wird gegen die irrige Ansicht derer geeifert, welche im Abendmahl bloße Zeichen erblicken, die blos von Gläubigen den Leib und das Blut Christi genossen werden lassen, und gegen die Kelchentziehung. Denen, die etwa sprechen, man wolle die papistische Beicht wieder aufrichten, soll man sagen, daß zur Herzählung aller seiner Sünden vor dem Priester Niemand gezwungen sei, aber ermahnen soll man die Leute, daß sie nur dann das Abendmahl mit Nutzen genießen, wenn sie ihrer Sünden sich begeben und sich derselben haben entbinden lassen. Diese Entbindung sollen sie bei den Kirchendienern suchen, denen Christus solche Gewalt gegeben. Der Priester könne auch eine ihm verdeckte Sünde so gut vergeben, als die, so ihm geoffenbart wird, wenn der Sünder nur seine Sünde vor Gott bekennt und bereut, Vergebung begehrt und glaubt, er habe solchen Gewalt der Kirche und ihren Dienern gelassen. Nur zeige er dem Priester seine Anfechtung an und begehre, daß er ihn aus Gottes Wort wolle trösten und in Kraft seines Amts ihn von seinen Sünden

ledig spreche, und soll gar nicht zweifeln, ihm seien seine Sünden so gewißlich vergeben, als wenn Christus die Worte ihm selbst in eigner Person gesagt hätte. Die Form der Absolution ist die seither in die meisten Kirchenordnungen übergegangene: Der allmächtige Gott hat sich dein erbarmt, und durch Verdienst des allerheiligsten Leidens, Sterbens und Auferstehens unsers Herrn Jesu Christi vergiebt er dir alle deine Sünde, und ich als ein berufener Diener der christlichen Kirche aus Befehl unsers Herrn Jesu Christi verkündige dir solche Vergebung aller deiner Sünde im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Gehe hin im Frieden, dir geschehe wie du glaubst.

Auf die Collekten, Bitten und Fürbitten, Ordnung „der Meß," auch der bei Kranken, folgt die Ehe- und Begräbnißliturgie und das Verzeichniß der Feiertage. Den Pfarrern jedes Orts ist aufgegeben, die Namen der Kinder, die sie taufen, und der Personen, die sie trauen, sowie die Tage, an welchen solches geschehen, sorgfältig in ein besonderes Register einzuschreiben. Bei dem Begräbniß habe man sich auf Gesang der Schüler, Grabgebet und Vermahnung „im Haus, da man die Leich austrägt, oder bei dem Grab, wo am meisten Volks dabei ist" zu beschränken, was aber „mehr anderer unnöthige und kindische Ceremonien vor Zeiten gehalten sein und jetzt abgethan, als: St. Johannis Segen, Wachs, Palmen, Feuer, Fladen, Salz, Wasser, Kräuter weihen, mit Kreuzen gehen, das heilig Sakrament umtragen u. s. w., die sollen also abgethan bleiben und nicht wieder aufgerichtet werden." Unter den Feiertagen fehlt der Charfreitag nicht Gründonnerstag, woraus indeß nicht auf Unterlassung einer besonderen Feier dieser Tage zu schließen ist; dagegen wird nicht blos Mariä Verkündigung und Reinigung aufgeführt, sondern „unsrer Frauen Tag ihrer Himmelfahrt, nicht darum, daß dieser in der heiligen Schrift Grund habe, sondern von des gemeinen arbeitenden Bauervolks willen."

Brenz ganz eigenthümlich ist der zweite Theil der Kirchenordnung, mit der Ueberschrift: „Ein Katechismus- oder Kinderpredigt," 23 kindlich gehaltene Ansprachen über die zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser, das Amt der Schlüssel, Taufe und Abendmahl. Sie waren weniger dazu bestimmt, den Pfarrern zu Hülfe zu kommen, als durch gleichförmige Wiederholung die Grundwahrheiten den Kindern einzuprägen. Nach der Anrede soll der Geistliche diesen den Katechismus vorsprechen und diese ihn still nachsprechen, damit sie's merken und daheim nachsagen können. Hierauf folgt die Katechismuspredigt mit Erläuterung der Lehrsätze durch Beispiele, und die Schlußermahnung. Wir heben als Probe die Anrede zum Eingang heraus.

„Meine lieben Kindlein. Es spricht der Prophet David (Ps. 34, 12.): Kommt her, ihr Kindlein, und höret mir zu, ich will euch die Furcht des Herrn lehren. Wer ist, der gutes Leben begehrt und gern gute Tage hätte? der behüt seine Zunge vor Bösem und seine Lippen, daß sie nicht falsch reden. Laß

vom Böſen und thue Gutes, ſuche Frieden und jage ihm nach. Nun weiß ich, meine lieben Kindlein, daß ihr gerne gute Tage hättet, und gern feine Leute würdet, darum ſollt ihr dem Propheten David folgen, und mit allem Fleiß, weil ihr noch jung ſeid, die Furcht des Herrn lernen, denn was man in der Jugend nicht lernt, das lernt man im Alter noch ſchwerer. Darum ſpricht auch David: kommt her, ihr Kindlein, daß die Kinder geſchickter ſein zum Lernen, denn die Alten. — So lernt nun mit allem Fleiß die Furcht des Herrn, ſo werdet ihr feine Leute werden und gute Tage überkommen, denn gute Tage kommen nicht von Gewalt oder Reichthum, ſondern von der Furcht des Herrn. Wer aber den Herrn fürchtet, als einen allmächtigen Gott und Herrn, der den Frommen alles Gute thut, und die Böſen ernſtlich ſtraft, der wird ſich gewißlich mit allem Fleiß halten, daß er nichts wider ſeinen göttlichen Willen thue, ſondern wird fromm ſein, und die Gebote Gottes fleißig halten, ſo viel ihm immer möglich iſt, das werden dann feine geſchickte Leute, die andern Leuten auch nützlich ſind und viel Gutes thun können, wie David ſpricht: Der Anfang aller Weisheit iſt die Furcht des Herrn. Wenn ihr nun Gott fürchtet, und wollt gern fromm ſein, und thun, was ihm wohlgefället, ſo lernt die heiligen zehn Gebote, die Gott der Herr ſelbſt durch Moſen vom Himmel herab hat geben, und uns darin gelehrt, was ihm wohl oder übel gefall, ſo habt ihr wahrlich den Anfang aller Weisheit. Denn gedenkt doch mit Fleiß, ob nicht das eine große Weisheit ſei, wenn die jungen Kindlein fein wiſſen was recht oder unrecht iſt, was man thun oder laſſen kann? Es iſt ja eine große Weisheit, welche wohl auch viele alte Leute nicht wiſſen. Nun lernt man aber ſolche in den zehen Geboten, und iſt demnach nur der Anfang der Weisheit, denn im heiligen chriſtlichen Glauben lernt man noch höhere und größere Weisheit, welche kein Ungläubiger nie gefunden oder begriffen hat, ſondern Gott giebt's allein vom Himmel herab denen, die ihn fürchten und ſeinem heiligen Wort glauben."

Wie trefflich es Brenz verſtand, zum kindlichen Verſtändniß herabzuſteigen, mögen einige Beiſpiele zeigen. Bei'm dritten Gebot ſagt er: „Die Juden haben den Samstag gefeiert, damit man aber ſähe, daß wir Chriſten nicht an den Unterſchied der Zeit gebunden ſind, feiern wir den Sonntag und etliche andre Tage. — Zweck der Sabbathfeier iſt: feiern und heiligen. Seht aber, lieben Kinder, iſt das nicht ein freundlicher, wunderbarlicher Herr, der ſeinen Knechten, die ihm dienen wollen, keine andre Arbeit fürgiebt, denn daß ſie feiern ſollen? Freilich will er haben, wir ſollen am Feiertage auch dem Nächſten dienen, wir dienen ihm aber doch nur um des Herrn willen, wollen wir ihm ſelbſt dienen, ſo dürfen wir kein äußerlich Werk thun, ſondern nur einen Feiertag halten. Warum? weil er ſelbſt ein ſo reicher, mächtiger Gott iſt, daß er unſerer Dienſte nicht bedarf, und iſt dazu ſo freundlich und gnädig, daß er Jedermann ſelbſt gern Gutes thut. Darum wer ihm dienen will, der feire und halte ſtill, und laß ihm unſern Herrgott Gutes

thun, und ſag ihm Dank darum. Gott dienet uns aber am Feiertag mit der Predigt und den Sakramenten, und mit der Ruhe, denn durch die Ruhe zeigt er an, wenn wir ſchon nicht immer ſo hart arbeiten, daß er uns dennoch ernähren und genug geben wolle, wenn wir uns nur ſeines Willens, fleißen und nach dem Himmelreich fragen. Die ihn entheiligen, ſtraft er mit Armuth, daß ſie ihn vor Armuth nicht feiern können, denn ſie ſind keines Feiertags werth. Wir feiern ihn aber auch mit dem Herzen, wenn wir allen eigenen Willen und alle böſe Lüſte hinlegen."

„Das vierte Gebot betrifft die fürnehmſten Leute. Es gefällt Gott wohl, wenn wir die Eltern ehren und ihnen gehorchen, darum gefallen ihm auch alle unſere Werke wohl, die uns Vater und Mutter heißen, und wenn es gleich wäre nur Stuben kehren oder Waſſer holen, das iſt ein großer und freudenreicher Troſt, daß wir gewiß ſein, daß ſolche ſchlechte Werke Gott gefallen, allein darum, daß wir Vater und Mutter gehorchen, dagegen gefallen ihm die Werke nicht, die man ohne ſeinen Befehl thut, wenn ſie gleich ein großes Anſehn haben, denn der Befehl Gottes macht unſere Werke gut, und ſonſt nichts. Wir ſollen aber auch den Eltern Gutes thun, aber nicht gedenken, daß wir einen großen Dank verdient haben, ſondern demüthigen uns, und bitten, ſie wollens für gut nehmen, wir wollten gern beſſeres thun wenn wir könnten. Und warum? Sie ſind Gottes Werkzeuge, ſie ſollen mit uns reden, uns lehren, gleichwie ein Schulmeiſter, wenn er aus der Schule geht, ſo befiehlt er einem Andern, dieweil auf die Kindlein zu ſehen, dem ſoll man denn auch gehorſam ſein, als dem Schulmeiſter ſelbſt, und welches Kindlein das nicht thut, das ſtraft der Schulmeiſter. Gott iſt auch der rechte Werkmeiſter. Darum, wenn Gott einen Menſchen erſchaffen will, ſo nimmt er keinen Leimbatzen, wie er das erſte Mal gethan, ſondern nimmt Vater und Mutter dazu, und läßt ſie ein Kindlein gebähren, darnach, wenn wir geboren, will er uns ernähren, aber gibt uns nicht Speiſe vom Himmel herab, ſondern gibt der Mutter Milch in die Brüſte, daß ſie ihr Kindlein ſäugt, und gibt dem Vater eine Nahrung, daß er ſein Kind aufziehen und kleiden kann. Weil wir aber im rechten Glauben auferzogen werden ſollen, ſo gibt er uns Chriſten zu Vater und Mutter, die laſſen uns taufen, und und dann pflanzt uns Gott eine Liebe zum chriſtlichen Glauben durch ſie ins Herz, und wenn wir aufwachſen, ſo lehret uns Gott am allererſten die allerbeſte und köſtlichſte Lehre durch Vater und Mutter, nämlich die zehn Gebote, den Glauben und das Vaterunſer. Auch lehren ſie uns weltliche Zucht, daß wir feine, friedliche, bürgerliche Leute werden, lernen uns ein Handwerk und allerlei feine Kunſt, von ihnen haben wir das Vaterland, Bürgerrecht, Erbe u. ſ. w. — Die Ungehorſamen ſtraft Gott aber auch, eins fällt ein Bein aus, das andere bricht einen Arm, eins ſticht ein Aug aus, über das ander läuft ein Pferd, das fällt ins Waſſer und ertrinkt, die jungen Geſellen werden auf der Gaſſe ob dem Spiel oder Krieg erwürgt.

Und ungetreue Haushalter verderben hernach, daß ſie von Schulden wegen in das Geleit fliehen müſſen, oder kommt es dahin, daß ſie lügen, ſtehlen, ſo werden ſie erhangen oder müſſen ſie aus dem Land laufen."

Das ſechſte Gebot leitet er ſo ein: „Der Menſch hat nach ſeinem eigenen Leib nichts Lieberes, denn ſein eigen Gemahl, wenn es anders recht und chriſtlich zugehet. Es iſt ein Unterſchied zwiſchen dem ehelichen Leben und dem Bubenleben, dieſes iſt Sünde, jenes nicht, nur dem ehlichen Stand hat Gott befohlen: ſeid fruchtbar und mehret euch, aus dem ehlichen Stande kommen alle fromme, ehrbare, weiſe, gelehrte und herrliche Leute her."

„Wenn unſer Leib und Leben verſichert, und der ehliche Stand verwahrt iſt, ſo müſſen wir auch zeitliche Güter haben, um Weib, Kinder und Geſind zu erhalten. So hängt das ſiebente Gebot mit den zwei vorhergehenden zuſammen." Als Diebſtahl erklärt Brenz, wenn die Obrigkeit den Unterthanen zu viel abfordert, die rechtmäßige Schatzung verbanketirt, verſpielt, wenn ſie das Gericht, Pfarr und Predigtamt nicht mit gottesfürchtigen Leuten verſieht, die Biſchöfe, Pfarrer und Prediger Vigilien und Seelenmeſſen halten, Lügen predigen, um Anderer Güter an ſich zu bringen.

Es liegt aber dem Menſchen nicht allein am Gut allein, ſondern oft mehr am guten Leumund, daher das achte Gebot. Selig ſind die Friedfertigen; die gern Frieden halten und machen.

Aber auch wenn einer die vorigen Gebote alle gehalten hätte, ſo wäre er doch nicht ohne Sünde, weil keiner ohne die Luſt iſt, die in dem 9. und 10. Gebot verboten iſt. Man ſieht die Luſt an den Kindern ſchon in der Wiege; denn, wenn ein Kindlein hart liegt, hungrig oder durſtig iſt, oder iſt ihm zu kalt, oder zu heiß, ſo zappelt es, windet ſich hin und her, und weint darob, oder wenn man's etwas Schönes ſehen läßt, und nimmt's ihm bald wieder. — Gott hat Alles erſchaffen, und iſt der rechte Herr darüber, darum gibt er's, wem er will. So er's nun deinem Nächſten gegeben hat, ſo laß ihm's und denk denn alſo, wenn Gott gewollt hätt, daß ich's ſollt haben, oder wenn es mir nutz wäre, er hätte mir's auch wohl geben. Es iſt kein Nutz dabei, ſich fremdes Guts laſſen gelüſten. Beiſpiele ſind David, Ahab, Naboth."

Das Verhältniß des Glaubens zu dem Geſetz beſtimmt er alſo: „Man lernt in den Geboten, die wir nicht zu vollbringen vermögen, nur die Sünde erkennen. Dieſe Frucht iſt der Weisheit Anfang, aber die vollkommene Weisheit iſt die, daß wir durch den Glauben lernen Gott erkennen, was er iſt, und was er uns Gutes gethan und noch thun will, wir werden durch den Glauben ſeine Kinder und er gibt uns den heiligen Geiſt, der hilft uns die heiligen Gebote erfüllen. Wer die Gebote ſoll halten, der muß den heiligen Geiſt haben, wer aber dieſen will haben, muß ihn durch den Glauben empfahen.

„Ihr ſeht wohl, lieben Kinder, — ſo leitet er das Vater Unſer ein, — wie lieb ein jeder Vater hienieden ſeine Kindlein hat, denn die Väter ziehen

ihre Kindlein mit allem Fleiß, ernähren ſie, kleiden ſie, arbeiten um ihretwillen, lehren ſie, beſtellen ihnen Zucht- und Lehrmeiſter, erſparen ihnen auch Güter, und ſorgen für ſie, und wenn die Kindlein Unrecht thun, daß man ſie ſtrafen muß, ſo haben ſie die Kindlein doch lieb, und iſt ihnen leid für ſie, und wenn ſich die Kindlein nur beſſern, und es nimmer thun, ſo freuen ſich die Väter und iſt ihnen ſchon Alles vergeben und vergeſſen. Wenn ihr alſo betet, ſo redet ihr mit euerm Vater im Himmel, doch im Himmel, nicht auf Erden, denn er iſt der rechte, geiſtige und ewige Vater. Und gleichwie die Kindlein ihr Fleiſch und Blut von ihrem leiblichen Vater haben und ſehen ihm gemeiniglich gleich, alſo ſollen wir auch den Geiſt von unſerem himmliſchen Vater haben und ihm nach dem Geiſt gleich ſein, thun, was er gebeut, laſſen, was er verbeut, und geſinnet ſein nach ſeinem heiligen Willen, und wie er im Himmel iſt, ſo werden auch wir in den Himmel kommen, und ewiglich bei ihm bleiben."

Ungern verſagen wir uns, von dieſen nach Inhalt und Form gleich trefflichen Anſprachen Weiteres mitzutheilen, um ſo mehr, als die Herausgeber der älteren und neueren Sammlungen der Kirchenordnungen die Katechismus- oder Kinderpredigten mit abdrucken zu laſſen nicht für gut gefunden haben.

Der übermüthige, gegen die Reformatoren allezeit raufluſtige Dr. Eck konnte auch dieſen Anlaß, das Erſcheinen einer evangeliſchen Kirchenordnung für zwei wichtige Provinzen nicht ohne den Verſuch vorübergehen laſſen, an den Verfaſſern derſelben zum Ritter zu werden; er gab gegen ſie einen „chriſtlichen Unterricht" heraus, in dem er den „neuen Chriſten" vorwirft, ſie wiſſen nicht, was ſie wollen, laſſen ſich durch allerlei Wind der Lehre hin und her treiben, daher ihre Getheiltheit. Etliche Geſellen dieſer Neuchriſten haben in Abweſenheit des Markgrafen eine Kirchenordnung entworfen und ſie dem Rath zu Nürnberg fürgebildet; aus herzlichem Mitleid der durch dieſes ſeelenmörderiſche Machwerk verführten Seelen, damit ſie wiederum eingeleibt werden mögen der Einen chriſtlichen Kirche, habe er ſich zu einer Widerlegung beſtimmen laſſen. Es läßt ſich denken, wie dieſe Widerlegung ausfiel, wenn man ſich erinnert, daß Eck der Haupturheber der „Confutation" der Augsburg'ſchen Confeſſion war, an der ſich die Anhänger der alten Kirche ſelbſt großentheils ſchämten! Was gegen die Satzungen der alten Kirche iſt, nennt er Teufelslehre; wo er Sätze findet, mit denen er einverſtanden ſein muß, erklärt er: die Ordonnanzer haben uns das geſtohlen. Weiß er ſich nicht zu helfen, ſo bricht er mit den Worten ab: „der Kürze halber will ich unterlaſſen, ſo falſch es auch ſei." Ueberdieß haben ſie ihr Wiſſen hinter dem Ofen aus Luthers Schriften geholt; während ſie ſo gewaltig auf Gottes Wort dringen, nehmen ſie aus Luthers, Melanchthons, Brenz's, Pomeranus' Auslegungen und Gloſſen ihre Erklärungen und beflecken damit ſich und die Schrift.

Eck's Schmähschrift konnte nicht verhindern, daß die Nürnberg-Brandenburg'sche Kirchenordnung im Norden und Süden Deutschlands den größten Eingang fand; für das südwestliche Deutschland wurde sie allgemeine Norm. Wörtlich wiederholt ist sie in der Kirchenordnung für das Fürstenthum Mecklenburg, 1540 *). Die im Jahre 1540 zu Berlin herausgegebene Kirchenordnung im Churfürstenthum Brandenburg stimmt vielfach wörtlich mit der Ansbach'schen überein und beweist nicht sowohl **), daß Jakob Stratner, Hofprediger zu Ansbach, als daß Brenz „in beiden die Feder führte," wenigstens die Nürnberg-Ansbach'sche neben der Sächsischen Kirchenordnung die Grundlage bildete. Die Katechismuspredigten sind aus jener vollständig entlehnt. Auch in der Württemberg'schen von 1536, der Braunschweig-Lüneburg'schen, 1542, der Haller, Schweinfurter, Pfälzischen Kölner, 1543, und verschiedenen späteren ist sie vielfach benutzt.

Bald nach ihrer Einführung wurde Brenz in einem Streit, der sich zwischen Osiander und dem Rath zu Nürnberg erhob, als Schiedsrichter angerufen. Wir sahen, wie die Verfasser der Kirchenordnung dem Princip der Reformation gemäß der gezwungenen Privatbeichte entgegentraten, wohl aber darauf drangen, daß der Absolution Suchende seine Anfechtung dem Geistlichen anzeige und bei ihm Trost und Ledigsprechung von seinen Sünden suche. Beide scheinen in diesen milderen Bestimmungen sich einigen Zwang angethan und mit Rücksicht auf die öffentliche Stimmung die eigentliche Privatbeichte nicht als Kirchengebot aufgestellt zu haben. Kurze Zeit jedoch, nachdem die Kirchenordnung in Uebung gekommen, glaubte Osiander mit einigen seiner Collegen an die Stelle der „gemeinen offenen Beichte" und Verkündigung der Absolution vor dem versammelten Volk die Privatbeichte setzen zu sollen, worüber der Rath ihn zur Verantwortung zog. Osiander, besonders erbost über diejenigen seiner Collegen, die ihn im Stich gelassen, wandte sich an Brenz und kam mit seinem Brief vom 5. April 1533 dem Schreiben des Raths an Brenz vom 8. April zuvor, ihn bittend, die Wahrheit zu schützen, die doch gewiß verlange, daß man die Perlen nicht vor die Säue werfe und durch solche falsche Absolution die Schlüsselgewalt aufhebe. Der Rath dagegen führte für die allgemeine Absolution an, daß viele fromme christliche Personen, die nicht alle Sonntage zum Sakrament kommen und die Privatabsolution empfahen können, sich dieser allgemeinen öffentlichen Entbindung von der Kanzel und vom Altar gerne getrösten und durch deren Abschaffung in große Unruhe versetzt würden. Auch sei bei der großen Bevölkerung und den wenigen Pfarreien nicht möglich, einen Jeden vor Empfahung des heiligen Abendmahls zu examiniren und ihm Absolution zu ertheilen.

*) Richter, die evangel. Kirchenordnungen, I. S. 322.

**) Marheinecke, Geschichte der deutschen Reformation, III. S. 524. Dagegen Richter, a. a. O. S. 323.

In Sachsen werde ja auch die allgemeine Absolution geduldet. Brenz stimmte in seinem Gutachten vom 12. April Osiandern bei und bemerkte: allgemeine Absolution, d. h. Verzeihung der Sünden enthalte ja schon die Predigt; lasse man solche auf die Predigt wiederum folgen, so entstehe der Wahn, die Predigt sei nicht der rechte Schlüssel des Himmelreichs und so verachte man sie. Nun begreifen aber die Schlüssel des Himmelreichs auch die Vorhaltung der Sünden; die könne man auf diese Art aber auch ganz allgemein aussprechen: euch die ihr nicht glaubt, behalte ich die Sünden, wodurch Personen, die im Gewissen besonders beschwert sind, nicht genugsam zufrieden gestellt werden, wie denn Nichts zarter sei, denn ein Gewissen. Man werfe ja auch nicht eine Hand voll Brod unter das Volk oder gieße einen Kübel Wassers über einen Haufen zumal aus (bei der Taufe), also sei es auch nicht füglich, das Sakrament der Buße, welches ist die Absolution, in die Gemeinde, von der man weder Glauben, noch Bekenntniß und Buße hörte, auszuwerfen. Sei es im Papstthum möglich, zweimal im Jahr innerhalb sechs Wochen privatim zu beichten, wie soll es unter dem Evangelium nicht auch möglich sein? Man soll eben so viel Kirchendiener bestellen, daß die Privatabsolution möglich und den beschwerten Gewissen ihr Trost nicht entzogen werde. Mit solcher mühseligen Arbeit werden sie nur mehr Knechte denn Herren. Sollte übrigens im Kurfürstenthum Sachsen die allgemeine Absolution im Gang sein, so unterwerfe er sich gern mit seiner Ansicht seinen lieben Herrn und Lehrern, den Theologen zu Wittenberg.

Weiteres ist uns nicht bekannt. Osiander mußte wohl mit seiner Ansicht zurückstehen, wie denn auch Brenz bald von seiner Meinung, die Absolution sei ein Sakrament, zurückkam und auch in Württemberg, wo er in Bälde für die Herstellung der kirchlichen Ordnung wirken sollte, die öffentliche und allgemeine Absolution von Anfang an in Gebrauch kam. Um die vor dem Abendmahlsgenuß ausgesprochene Absolution von der in jeder christlichen Predigt vorkommenden zu unterscheiden und ihr eine besondere Beziehung zum Sakrament zu geben, wurden auf Brenz's Rath besondere Vorbereitungspredigten eingeführt, in welchen der Sünder zur Reue aufgefordert und ihm unter dieser Bedingung die Entbindung gewährt wurde.

Vom folgenden Jahr 1534 wird uns als das Merkwürdigste von Hall erzählt, daß endlich die Messe auch in den zwei Kirchen, wo man sie einzelnen altgläubigen Patriciern zulieb noch geduldet, in der Johannis- und Stuppachkirche aufhörte. Der Rath ließ beide schließen. Einer der genannten Papisten, der sich von der täglichen Messe nicht trennen konnte, zog nach Comburg, wo sein Andenken noch in seiner Grabschrift fortlebt:

„Fest hielt er sich zu christlichem Gebot,
Emsig zu beten war er gegen Gott."

Zwölfter Abschnitt.

Brenz's Mitwirkung zur Einführung der Reformation in Württemberg. Die erste württembergische Kirchenordnung.

1534—1536.

Es war ein schweres Verhängniß, das über Württemberg waltete, daß gerade in der Zeit, wo der neu erwachte Geist der evangelischen Wahrheit und Freiheit die Länder durchzog und auch hier die Gemüther nicht wenig aufregte, ein Regiment, das dem Reformationswerk auf's Erbittertste widerstrebte, mit eiserner Gewalt auf dem Lande lastete. Herzog Ulrich hatte, in Folge einer vernachlässigten Erziehung hingerissen durch sein heftiges Temperament, unter dem Einfluß schädlicher Rathgeber sich schwere Vergehungen zu Schulden kommen lassen und nicht blos den schwäbischen Bund, sondern den Kaiser selbst zu kräftigem Widerstand, zu empfindlichem Strafvollzug herausgefordert. Die Strafe aber, welche Oesterreich über ihn, über seine Familie und sein schönes Land verhängte, stand in keinem Verhältniß zu der Schuld. Es war unerhört, um der Uebereilungen und selbst Gesetzwidrigkeiten eines Fürsten willen sein ganzes Haus, seine erbberechtigten Nachkommen des ihnen von Gottes und Rechtswegen zugehörigen Erbes zu berauben. Das Gefühl dieser Rechtsverletzung sprach sich denn auch allenthalben, im Lande selbst aber um so bitterer aus, je empfindlicher die Folgen des Wechsels in den Personen der Regierenden waren und je günstiger die Kunde von Außen über den vertriebenen Fürsten lautete. Die Verbannung hatte seinen Trotz gebrochen und sein Herz der evangelischen Wahrheit geöffnet. In Basel lernte Ulrich durch den gleichfalls verbannten Hartmuth von Kronberg Luthers Schriften kennen, war mit Oekolampad, Farel und Zwingli in Verkehr getreten und hatte in der Person des von der österreichischen Regierung aus Württemberg vertriebenen Johann Gayling, eines Schülers von Luther, selbst einen evangelischen Hof- und Reiseprediger angenommen. Von besonderer Wichtigkeit aber war es, daß er im Landgrafen Philipp von Hessen einen Freund und Beschützer fand, der nicht blos die wohlmeinendsten persönlichen Wünsche für ihn hegte, sondern Ulrichs Herstellung zugleich seiner ganzen kirchlichen und staatlichen Politik höchst angemessen fand. Auf Veranlassung des Landgrafen wohnte Ulrich dem Marburger Gespräche bei, wo er Luthern und Brenz zuerst persönlich kennen lernte. Im folgenden Jahr 1530, auf dem Reichstag zu Augsburg nahmen als stille aufmerksame Zeugen an den Verhandlungen Ulrichs Bruder, Graf Georg, sowie sein Sohn, Prinz Christoph Theil. Beide mußten hier sehen, wie trotz des Widerspruchs der evangelischen Fürsten Karl V. seinen Bruder Ferdinand mit dem Erbe ihrer Väter auf die unverantwortlichste Weise be-

lehnte und die Fahnen von Württemberg und Teck in die erzherzoglichen Hände übergeben wurden.

Als jedoch drei Jahre nachher, so sehr es Karl und Ferdinand zu verhindern suchten, der schwäbische Bund sich auflöste, Frankreich vom Landgrafen für seinen Plan gewonnen und von Baiern, weil es sich um die Rechte Christophs, eines Sohns von Sabina, Herzogin von Baiern, handelte, Nichts zu fürchten war, wagte es Philipp, trotz aller Gegenvorstellungen des ängstlichen Kurfürsten von Sachsen, mit einem trefflichen Heer von 20,000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd, angeführt von evangelisch gesinnten Rittmeistern und Hauptleuten, den kühnen Zug zu thun, der nicht minder einer großen religiösen Angelegenheit als einem wichtigen politischen Zweck galt. Durch die siegreiche Schlacht bei Laufen am Neckar, 13. u. 14. Mai 1534, wurde Württemberg „wieder württembergisch" und ward eben damit dem evangelischen Bekenntniß ein Gebiet eröffnet, dessen Wichtigkeit für die Sache der Reformation und der schmalkaldischen Bundesgenossen der kühne und glaubensstarke Landgraf auf's Richtigste durchschaute.

Der Einführung der Reformation war trotz aller Gegenmaßregeln der österreichischen Regierung vielfach vorgearbeitet. Seit anderthalb Jahrzehnten hatten Luthers Schriften Eingang und freudige Aufnahme in Württemberg gefunden. Die tüchtigsten Schüler von Wittenberg hatten im Land als Prediger gewirkt, wie Konrad Sam in Brackenheim, Johann Gayling in Ilsfeld, Ehrhard Schnepf in Weinsberg, Johann Mantel in Stuttgart. Aus den angrenzenden Reichsstädten drang das neuverkündigte Evangelium von allen Seiten herein: von Reutlingen, wo Matthäus Aulber, von Eßlingen, wo Michael Stiefel, von Hall, wo seit zwölf Jahren unser Brenz in gesegneter Wirksamkeit stand. Die österreichische Regierung in Stuttgart erließ zwar 1522 das drohendste Mandat gegen Luthers Schriften und Anhänger, vertrieb theils die evangelischen Prediger aus Württemberg, wie auch in dem benachbarten Weil Billikan, in Eßlingen Stiefel weichen mußte, theils warf sie dieselben in's Gefängniß, wie Mantel. Die der Wiedertäuferei Verdächtigen wurden auf's Grausamste hingerichtet. Allein der Landtag selbst stellte 1525 der Regierung vor: der Gehorsam der Unterthanen, der nicht aus der Liebe des Herzens fließe, habe keinen Bestand, die Liebe aber entspringe aus dem Glauben, der Glaube aber aus dem Wort Gottes. Wo das nicht gepflegt werde, da mögen die Früchte des Glaubens, Friede, Einigkeit, Liebe, Gehorsam nimmermehr erlangt werden. Dieweil nun das Wort Gottes in dieser Zeit allenthalben lauter und klar hervorbreche und der gemeine Mann sich mit menschlichem Tand, so eigner Nutz und menschlicher Fürwitz ohne Zeugniß der heiligen Schrift erfunden, nit mehr woll sättigen lassen, so erwachse daraus Nichts als Unrath, weshalb ihr Gutbedünken und Bitt sei, gnädiglich zu verhelfen, daß das lautere Gotteswort dem Volk fürderhin durch fromme, gottesfürchtige und ver-

ständige Prediger rein und lauter gelehrt werde. Indessen hatte das Land noch neun schwere Jahre der Prüfung von da an durchzumachen. Um so größer war der Jubel, mit dem der wiedergekehrte Herzog Ulrich im Lande aufgenommen ward, um so herzlicher die Freude über den Eifer, mit welchem er dem Verlangen nach dem Wort Gottes, nach Abschaffung der Mißbräuche des Ablasses, der Heiligenanrufung, der Messe, der erzwungenen Ehelosigkeit der Geistlichen, der Kelchentziehung im Abendmahl nachkam.

Am ersten Sonntag nach seinem Einzug in Stuttgart, den 17. Mai, ließ der Herzog zwei evangelische Predigten in der Hauptstadt halten: Matthäus Aulber von Reutlingen predigte im Lager vor der Stadt, Konrad Oetinger, der hessische Hofprediger, nun in Ulrichs Dienste getreten, in der Stadt. Nachdem sich das evangelische Bedürfniß so lange nur heimlich und daher nicht immer auf ganz geordnete Weise hatte befriedigen können, sollte nun ein offenes Bekenntniß, eine geregelte Unterweisung und Erbauung folgen. Aber eben der Umstand, daß das Land bisher den Zufälligkeiten des Hereindringens der neuen Lehre bald von dieser, bald von jener Seite preisgegeben war, daß vom Norden her, aus den Reichsstädten Hall, Heilbronn, vom Kraichgau und Hohenlohe'schen das lutherische, vom Süden, der Schweiz und den oberschwäbischen Städten das zwinglische Bekenntniß Fuß gefaßt, zwischen beiden durch den Einfluß von Ulm, Eßlingen, Straßburg sich ein Gemisch der Lehre eingedrängt hatte, machte in Verbindung mit Ulrichs eigner Stellung die Entscheidung der Frage: welchem Bekenntniß der Vorzug zu geben sei, eben so schwierig, als in ihren Folgen wichtig.

Ulrich hatte entschiedene persönliche und politische Rücksichten, die es ihm erschwerten, eine bestimmte Wahl zu treffen. Die Schweiz, lange seine schützende Burg und sogar die Wiege seines neuen Glaubens, konnte immer noch von großem politischen Werth für ihn sein, wenn nicht schon die Dankbarkeit sein Herz dahin zog. Ebenso stand er in freundschaftlichem Verkehr mit den der Schweiz zugewandten oberländischen Städten, unter denen Straßburg obenan stand. Sogar der Gedanke, an die Spitze eines südwestdeutschen Staatenbundes zu treten, hatte nichts Unnatürliches für einen Herzog von Württemberg*). Man wußte, daß er für seine Person, wie sein Freund Philipp von Hessen, eher zwinglisch als lutherisch gesinnt war. Kein Wunder, daß bereits das Gerücht ging, der Herzog wolle das Land zwinglisch machen. Auf der andern Seite hatte der Augsburger Reichstag die Differenz der Parteien offen herausgestellt, der Nürnberger Religionsfriede gar die „Sacramentirer" feierlich der öffentlichen Duldung im deutschen Reich für unwürdig erklärt.

Ein ausgleichender Weg schien das Rathsamste und zu diesem riethen

*) Heyd in der Tübinger Zeitschrift für Theologie 1838, dessen Ulrich, III. S. 40.

auch nach dem Sieg bei Laufen in ihrem Glückwunſchſchreiben vom 18. Mai die Straßburger Gottesgelehrten, indem ſie auf zwei Männer von weniger ausgeſprochner Parteiſtellung, die auch Melanchthons Vertrauen haben ſollten, hinwieſen. Das waren Simon Grynäus von Baſel und Ambroſius Blaurer von Conſtanz, jener tauglich für die Reformation der Univerſität (Tübingen), dieſer für die der Kirche. Dagegen konnte es nicht fehlen, daß auch von lutheriſcher Seite her ſich gewichtige Einflüſſe geltend machten. Joh. Gayling, der Ulrichs Hofprediger in Mömpelgard und auf Hohentwiel geweſen war, lenkte ſeine Aufmerkſamkeit auf Brenz. Dieſer aber war als offener Gegner der Zwinglianer, zumal vom Nachtmahlsſtreit her, einem Bucer, Blaurer ꝛc. begreiflicherweiſe ſehr unbequem. Und da der Herzog unter ſeinem Adel und Volk viele mit den Eßlingern, Ulmern und den andern oberländiſchen Reichsſtädtern Gleichgeſinnte wußte, auch zunächſt nur aus dieſen Städten und der nahen Schweiz Prediger für das Land hernehmen konnte: ſo war ihm ſelbſt äußerſte Vorſicht geboten.

Er wählte daher einen wahrſcheinlich ſchon längſt mit dem Landgrafen beſprochenen Mittelweg und berief von der einen Seite den frommen, milden Freund Bucers, Ambroſius Blaurer von Conſtanz, vordem Prior im Kloſter Alpirsbach, das er mit dem Zeugniß verlaſſen mußte: daß er ſich wohl und fromm gehalten, nur daß er die lutheriſche Lehre angenommen, ſie gegen den Willen des Abts gelehrt und Etliche des Convents damit angeſteckt habe (1522). Seitdem hatte er ſich als Prediger ausgezeichnet und hatte Ulm und Eßlingen reformirt. Von der andern Seite ward als Prediger der Profeſſor zu Marburg Erhard Schnepf berufen, der, ein geborner Schwabe (aus Heilbronn), mit Brenz in Heidelberg ſtudirt, nach ſeiner Vertreibung aus Weinsberg bei den Gemmingen, in Gutenberg am Neckar und ſpäter in Wimpfen Aufnahme gefunden hatte, bis er auch hier nicht mehr ſicher, ſich in's Naſſau'ſche begab und 1527 die Profeſſur der Theologie in Marburg übertragen erhielt. Schnepf war, ſeit er das Syngramma unterſchrieben, dem eigentlichen Abendmahlsſtreit mehr fern geblieben, obwohl an ſeiner lutheriſchen Anſicht über das Dogma nicht zu zweifeln war. Vereinigten ſich dieſe beiden, zumal in der Abendmahlslehre, ſo konnte das Reformationswerk im Lande auf der Grundlage einer wahren Union beginnen und gedeihen.

Wirklich kam dieſer erſte Verſuch einer Union, einer offen ausgeſprochenen und ſofort in einer ganzen deutſchevangeliſchen Landeskirche durchgeführten Einigung beider Parteien, welche anderwärts in der Folge ſo viele Kämpfe koſtete, in Württemberg raſch zu Stande. Blaurer erklärte, nach längerer Weigerung wegen des Punktes vom Genuſſe des wirklichen Leibs und Bluts auch durch Unwürdige, endlich ſeine Zuſtimmung zu einer auch von Luther gebilligten Formel. In dieſer wird einfach, mit Umgehung jenes Punktes, gelehrt, daß in Brot und Wein der Leib und das Blut Chriſti

wahrhaftig und wesentlich (substantialiter et essentialiter*) enthalten sei. Diese Vereinigung kam im herzoglichen Schlosse zu Stuttgart, daher sie die Stuttgarter Concordie heißt, zur Freude des Herzogs am 2. August 1534 zu Stande.

Nun hatte die Anerkennung Herzog Ulrichs von Seiten des Kaisers keine Schwierigkeit mehr; nun stand der Vereinigung Württembergs mit dem immer bedeutender werdenden schmalkaldischen Bunde nichts mehr im Wege. Und für das Werk der Union im Großen war es offenbar ein bedeutungsvoller Vorgang, daß nun einmal eine Formel gefunden war, die, der Hauptsache nach festhaltend an der öffentlich anerkannten Lehre (weshalb die Lutheraner im Lande und außer Lands triumphirten) doch weit genug war, um die verschiedenen Ansichten, deren Grenzlinien oft nahe genug zusammenliefen, mit einem wenn auch zunächst nur äußerlichen Bande zu umschlingen**).

Von diesem günstigen Vorgang in Württemberg glaubte denn auch Philipp von Hessen alsbald Anlaß nehmen zu müssen, das allgemeine Vermittlungswerk wieder aufzunehmen. Er berief, noch im December 1534, Melanchthon und Bucer nach Cassel, brachte aber nach einem Brief Melanchthons an Brenz (12. Januar 1835), den er dem Bruder des letzteren aus Wittenberg mit in die Heimath gab, dort Nichts als einen Austausch der gegenseitigen Vorschläge zu Stande. Indessen zeigte sich Melanchthon selbst laut jenem Briefe mehr denn je zum Frieden und zur Vereinigung geneigt; die innere Mittheilung Christi und die Vereinigung mit ihm galt ihm als das Wesentliche im Abendmahl. Doch meinte er mit Luther, eine Concordie dürfe nicht ohne die Zustimmung der bedeutendsten Theologen der deutschen Kirche zu Stande kommen. Am 2. Februar 1835 bemerkte Melanchthon dem Landgrafen: man müsse zögern, bis Brenz erforscht sei, da Bucer ihm eben geschrieben habe, daß jenem die Confession am wenigsten gefallen wolle. Er schrieb daher am 3. Februar wiederholt an Brenz und übersandte ihm die Erklärung Bucers mit der Bitte um sein Urtheil. Er möge sich doch mit Mäßigung äußern, da es sich ja um die Ruhe der ganzen Kirche handle.

Brenz war wohl durch die bis jetzt eben nicht günstigen Folgen der Stuttgarter Concordie mißtrauisch gemacht. Denn nach einem „Bedenken der württembergischen Räthe wegen ungleicher Lehre ob und unter der Steig" vom 10. April 1535 war die Frucht statt Einigkeit neue Verwirrung, so zwar, daß in Blaurers Bezirk, dem Lande ob der Steig, d. h. südlich von Stuttgart die zwinglische, in Schnepfs Bezirk, dem Lande unter

*) Blaurer fand indeß für gut, beizusetzen: non autem quantitative vel qualitative vel localiter.

**) Heyd a. a. O.

der Steig, nördlich von der Hauptstadt, die lutherische Lehre vorgetragen wurde.

Wohl um diesem Mißstand abzuhelfen, wurde Brenz noch im Laufe desselben Sommers nach Stuttgart berufen (15. Juli 1535). Als der Herzog von der Lehenshuldigung aus Wien mit Schnepf zurückgekehrt war, leistete Brenz mit Genehmigung des Haller Raths dem Ruf Folge, und so finden wir ihn im August bereits in Stuttgart und nach seinen Briefen alsbald mit der Abendmahlsangelegenheit beschäftigt.

Es erschien nämlich Bucer aus Straßburg und Dr. Geryon von Augsburg bei ihm und befragten ihn um seine Ansicht über die von Bucer und Melanchthon in Cassel verabredete Formel. Brenz billigte diese im Allgemeinen, wie er auch bereits in einem Schreiben an Melanchthon gethan, äußerte aber offen, sein Mistrauen und sein Befremden darüber, daß in dem benachbarten Eßlingen der Prediger Otther, den wir von Kenzingen und Neckarsteinach her kennen, die Sache so darstellte, als ob Luther mit Zwingli's Lehre sich verglichen habe. Sie verabredeten eine „annehmliche Form, wie die Concordiensache behandelt werden sollte," und versprachen einander, bis Luther öffentlich die Concordie bestätigt haben würde, nur vertraulich zu handeln. Luther selbst hatte bereits in dem Brief an die Augsburger (20. Juli) seine Freude über die Hoffnung eines Verständnisses ausgesprochen und Melanchthon an eben dieselben geschrieben: „Wenn ich Etwas vermöchte, würde ich selbst mit meinem Tode die Einigung der Kirche Christi erkaufen, und ich hoffe, daß der Anfang zur Concordie gemacht ist." Mit den Reutlingern und Eßlingern hatte Bucer bereits auf ganz versöhnlicher Grundlage eine von Luther gebilligte Uebereinkunft geschlossen und Otther lud Brenz dringend ein, mit Schnepf und den andern Brüdern zur Verständigung nach Eßlingen zu kommen. Auch Camerarius, der auf Herzog Ulrichs Ruf seit zwei Monaten in Tübingen weilte, schrieb voll Hoffnung, zu gegenseitiger Billigkeit und Mäßigung rathend, an Brenz, und aus Augsburg schilderte diesem Capito auch die Stimmung der Schweizer als der Union ganz günstig. Er sei in Zürich selbst Zeuge gewesen von der Verehrung, die sie gegen Brenz und seine Schriften hegen. „Nur darum, so schließt er sein Schreiben, bitte ich, daß ihr alle spitzigen Reden, alle harten Worte gegen die euch so bereitwillig entgegenkommenden Söhne weglasset. Ich weiß gewiß, daß der Herr eine große Zahl von echten Israeliten, von aufrichtigen Herzen da und dort im Verborgenen hat, denen wir durch diese Trennung das höchste Kreuz angethan haben. Von beiden Seiten ist eine große Masse von Fehlern wieder gut zu machen, und schwer zu sagen, auf welcher Seite mehr gefehlt worden ist, mit Ausnahme von euch Führern, an die wir uns vertrauensvoll wenden." Und Bucer schrieb, die trefflichsten Schriften Luthers (dem er den Ehrennamen imperator noster ertheilt, während er Brenz als majorem nostrum anredet), die wegen der leidigen

Trennung lange aus vielen Ländern verbannt gewesen, werden in dem Augenblick der Vereinigung die alte freudige Aufnahme finden; sie selber wollen in Straßburg die Postille deutsch für die oberländischen Kirchen drucken lassen.

So wandten sich die Freunde der Concordie von beiden Seiten an Brenz; von seiner Stimme erwarteten sie vornehmlich das Gelingen des schon so lange ohne wesentlichen Erfolg betriebenen Werks. In der That hatte auch gerade in der letzten Zeit die Sache eine möglichst günstige Wendung genommen: Luther hatte die Erklärung der Augsburger, mit welcher die Straßburger und der größere Theil der Evangelischen in der Schweiz übereinstimmten, voll Hoffnung mit den Worten begrüßt: „Wenn diese Concordie vollends befestigt ist, will ich mit freudigen Thränen singen: Herr! nun lässest du deinen Diener im Frieden fahren.“ Und wenn auch Brenz den Vermittlungsversuchen Bucers immer noch nicht ganz trauen wollte, so ließ er sich doch durch Luthers Urtheil wenigstens dazu bewegen, daß er auf's Neue sich mit den Gegnern in Unterhandlungen einließ, die denn auch im folgenden Jahre zu einem glücklichen Ziele führten.

Was Brenz in Stuttgart vornehmlich beschäftigte, war die Durchsicht der von Schnepf verfaßten ersten württembergischen Kirchenordnung. Unter Brenz's Papieren findet sich eine „Vorrede J. B. mit etlichen fürnehmlichen und nöthigen Artikeln auf die K. O. im Fürstenthum Württemberg gestellt Anno XXXV.“ Brenz bemerkt in Betreff des Nutzens solcher Kirchenordnung, daß zwar „der seligmachenden christlichen Religion zu den äußerlichen Ceremonien kein äußeres Gepränge noth sei; doch sei es ehrbaren züchtigen Leuten, wie die Christen sein sollen, ehrlich, auch zur Lehre und Unterricht, im christlichen Glauben, wie zur Empfangung der Sakramente nöthig und nützlich, freundliche und zierliche Ordnung in der Versammlung der Kirche zu halten. Solche ordentliche Handlung ziehe und reize nicht allein die Gläubigen zu fleißiger Theilnahme an Predigt und Sakrament, sondern auch die Ungläubigen zur Gottesfurcht, daß sie zuweilen das Wort Gottes hören. Was aber zum Hören des göttlichen Worts und Empfahung der Sakramente nützlich, sei auch behilflich zu allem Nutz und Heil; durch das göttliche Wort werden die Menschen neu geboren, ihnen der heilige Geist gegeben und mit ihm Trost und Kraft in aller Anfechtung, und sie zum Gehorsam gegen die göttlichen Gebote gezogen; der Gebrauch der heiligen Sakramente aber bestärke die Christen im Glauben, erhalte sie in der Hoffnung und bewahre sie vor Verzweiflung. So lang die rechte Lehre des heiligen Evangeliums und der rechte Gebrauch der Sakramente in der Kirche beständig bleibe, so lang werde man auch der guten und nützlichen Früchte dieser Kirchenordnung sicher und gewiß sein. . . .“

Obwohl Brenz seiner ganzen Anschauung nach in den Ceremonien möglichst Maß hielt, so entging er doch nicht dem Vorwurf Blaurers, er suche manches „gar zu Abergläubische“ in die Kirchenordnung zu bringen.

Nicht ohne Selbſtzufriedenheit ſchreibt Blaurer ſeinem Bruder Thomas: Vieles, was von Brenz hinzugeflickt worden, habe wieder weggeſchnitten werden müſſen (14. März 1536). Das Beiſpiel, das Blaurer anführt, iſt jedenfalls kein Beweis für ſeinen Vorwurf „abergläubiſcher" Zuthaten; denn die Aufzeichnung der Zahl der Communikanten, um die Hoſtien und den Abendmahlwein darnach bemeſſen zu können, mußte nur der Ordnung beim Sakrament förderlich ſein und gerade dem abergläubiſchen Mißbrauch, der ſo gern mit den Elementen des Abendmahls getrieben wurde, ſteuern.

Brenz bemerkt zu dem erſten Abſchnitt der Kirchenordnung: Von der Lehre, daß dieſe das Hauptſtück der Kirche bilde, da das ewige Leben darin ſtehe, daß wir den einigen wahren Gott und Jeſum Chriſtum erkennen. Hiezu aber gehöre nicht blos die Predigt von der Kanzel, ſondern Alles, was in der Kirche mit Predigen, Leſen, Singen, Beten und Sakramentreichen gehandelt werde. Der größte Mißbrauch des Papſtthums beſtehe darin, daß in der Kirche nicht auf die Lehre des Glaubens, ſondern auf das Verdienſt der Werke das Meiſte gebaut werde. Da die wahrhafte göttliche Lehre in den heiligen Schriften Alten und Neuen Teſtaments gründlich und vollkommen durch den heiligen Geiſt verfaßt ſei, ſo ſoll die Bibel allein die Richtſchnur und Regel ſein, nach der aller Gottesdienſt angerichtet werde; weil aber in dem Zwieſpalt der Religion jede Partei ſich der Bibel berühme, ſo ſoll ſie nach Andeutung und Anweiſung der Augsburgiſchen Confeſſion und der Apologie verſtanden, gepredigt und ausgelegt werden. Letztere Beſtimmung blieb wohl auf Blaurers Zuthun aus der Kirchenordnung weg. Dagegen war ein weſentlicher Theil derſelben die Anordnung eines deutſchen Geſanges vor und nach dem Gottesdienſt. Da „zu dieſen Zeiten aus gnädiger göttlicher Schickung ſo viel Geſänge und geiſtliche Lieder in deutſcher Sprache gemacht, auch aus andern Sprachen ſo ganz ſchön und artlich in das Deutſch verdolmetſcht worden und des Menſchen Gemüth, ſonderlich der Jugend, durch Geſang tiefenlich erherziget und beregt wird, ſo ſollen alle Sonntag vor und nach der Predigt, auch bei Wochengottesdienſten ſolche chriſtliche Pſalmen und Geſänge geſungen werden." Noch wurde jedoch, wie auch die Evangelien deutſch und lateiniſch geleſen wurden, mit lateiniſchen und deutſchen Hymnen abgewechſelt, worauf Brenz aus dem Grund drang, damit die Achtung vor der lateiniſchen Sprache geſichert bliebe und das Latein nicht wie aus den Kirchen auch aus den Schulen verworfen und damit viel feine Ingenia vom Studium derſelben abgeſchreckt würden. Auch ſage Paulus (1. Kor. 14.): wenn ihr zuſammen kommt, ſo hat ein Jeglicher Pſalmen, er hat Lehren, er hat Zungen, er hat Offenbarung, er hat Auslegung. Laſſet alles geſchehen zur Beſſerung!" Was die Kleidung beim Gottesdienſt betrifft, ſo hielt ſie Brenz für eines der „freien Stücke"; doch war er für den Gebrauch des Chorrocks während des Amts. Der Geiſtliche ſoll an einem ehrbaren unterſchiedlichen Kleid als ſolcher erkannt werden.

Manche Schwache nehmen gewiß Anstoß daran, wenn er sich in einem stumpfen Röcklein in den Aemtern sehen ließe. Da dürfe kein Aergerniß gegeben und wider die Liebe des Nächsten gehandelt werden. So haben auch die Apostel sich des Götzenopferfleisches enthalten. Trotz dieser Fürsprache ließ die Kirchenordnung „den Chorrock fallen, damit auch in diesem eine Gleichförmigkeit sei," offenbar in Folge des überwiegenden Blaurer'schen Einflusses. Von den Feiertagen wurde Mariä Heimsuchung und Himmelfahrt, Magdalenä und St. Michaelstag, welche Brenz wollte, weggelassen. Das Dreieinigkeitsfest ist nicht als Fest aufgezählt.

Brenz giebt eine schöne Uebersicht über das christliche Kirchenjahr und den den einzelnen Kreisen desselben entsprechenden Inhalt der Predigt. So soll in der Adventszeit von den göttlichen Zusagen, vom Protevangelium an, und vom Wesen des Reichs Gottes gepredigt werden; in den Fasten von der Buße und vom hochwürdigen Sakrament des Nachtmahls, vom Palmtag bis Ostern vom Leiden Christi; durch die fleißige Erklärung der Auferstehung in der Osterzeit soll besonders den Epicureis, so mit dem Glauben an die Auferstehung erschrecklich umgehen, als sollt keine Auferstehung der Todten sein, gewehret werden ... In der Trinitatishälfte des Kirchenjahrs mag jeder Pfarrherr die sonntäglichen Evangelia oder einen ganzen Evangelisten für sich nehmen und auslegen. An den Apostelntagen soll fleißig das ministerium evangelii de Jesu Christo, durch die Apostel in die Welt auskommen, erklärt werden, damit das Volk immer mehr Lieb zur täglichen Predigt des Evangeliums gewinne. Nicht aber soll der Wahn befestigt werden, als ob man die Heiligen als Nothhelfer anrufe. Der angehängte, von Brenz verfaßte Katechismus unterscheidet sich vom frühern Hallischen dadurch, daß er mehr dem lutherischen angepaßt ist; der Gang jedoch ist der frühere: Taufe, Glaube, Vaterunser, Zehn Gebote, Abendmahl, Schlüssel des Himmelreichs, und es hat sich diese Ordnung bis auf den heutigen Tag in der evangelischen Kirche Württembergs erhalten*).

Mit seinen Zusatzartikeln zur Schnepf'schen Kirchenordnung schickte Brenz dem Herzog Ulrich den Entwurf einer Visitationsordnung. Es müssen zu Erhaltung der christlichen Kirche, obwohl sie durch Christum und seinen heiligen Geist regiert wird, alle Glieder als berufene, nützliche, ordentliche Werkzeuge zusammenwirken, das Volk mit Beten und andern gebürlichen Stücken, die Pfarrer mit Predigen und Sakramentreichen, die Obrigkeit mit Handhabung der Kirchenämter und Erhaltung der Ordnung zusammenwirken. Zur Handhabung der Kirchenämter sei nichts nothwen-

*) Eine weitere Ausführung bildet die sogenannte Württemberg. Kinderlehre, der „Auszug der katechistischen Unterweisung," 1680 vom Prälat Zeller. Kürzer zusammengefaßt ist ihr Inhalt in dem unter dem Namen „Confirmationsbüchlein" bekannten trefflichen, vom Hofprediger Hiemer verfaßten Leitfaden, 1722, dem ein gesegneter Gebrauch für alle Zeit gesichert ist.

diger, als eine ſtattliche Viſitation und jährliche Beſuchung der Kirche. Wie die Perſonen, die Kirchenämter tragen, ungleich ſeien, werden ſie auch bald eine Ungleichheit der Lehre und Ceremonien anrichten, wo ſie nun durch die Viſitation in Gleichheit gehalten werden. Die Apoſtel haben nicht weniger Fleiß und Arbeit auf Erhaltung der angerichteten Kirchen durch Viſitation, als auf Gründung neuer verwendet; auch die älteſten Biſchöfe ſeien hierin den Apoſteln gefolgt. Durch Verachtung ſolcher Viſitation ſei der chriſtlichen Kirche der größte Schaden erwachſen. Daher ſoll der Herzog hierin bei männiglich der Stände des Reichs ein gut Vorbild fürtragen und jährlich eine ſtattliche Viſitation durch Etliche von der Ritterſchaft und Gelehrten in allen Vogteien anrichten. Dieſe Viſitatoren ſollen erforſchen: von welcher Herrſchaft die Pfarre zu Lehen gehe, was ſie jährlich ertrage, wie viele Filiale ſie habe, wie fern dieſe von einander, welche Evangelien und Bücher der heiligen Schrift der Pfarrer lehre, ob er die Sakramente, den Katechismus halte, die Kranken beſuche, was er für ein Leben führe. Sie ſollen weiter erkunden, wie die Behauſung des Pfarrers ſei, wer ſie im Bau zu erhalten habe, welche Gefälle und Ertrag die Kirche habe, wie es mit Kirchenkleinodien, Meßgewändern, Geſtühl, Altar, Bildern, Kelchen, Monſtranzen ſtehe? ob die Stiftungen vorhanden ſeien: Ampel, Kerzen, Glocken, Almoſen, Jahrtage? Sodann von den Schulen: wer der Schulmeiſter, welches ſein Einkommen, was er lehre, was er für ein Leben führe, ob er Helfer in der Schule habe? Von den Amtleuten: ob ſie die öffentlichen Laſter ſtrafen, ob uneheliche Perſonen zuſammenwohnen u. dergl. Den reichen Pfarrern mit überflüſſigem Ertrag ſoll ein ziemlich Einkommen verordnet, das Uebrige dem Diakonat, der Schule und dem Almoſen zugewendet, den zu geringen Pfarren ſoll eine leidliche Competenz von Zehenten, überflüſſigen Caplaneien oder andern Stiftungen geſchaffen werden. Kleine Filialien oder Dörfer, ſo nahe beiſammen, ſollen in eine gelegene Pfarre incorporirt werden. Den Pfarrern ſoll die neue Kirchenordnung mit dem Befehl, ſie feſtzuhalten, übergeben werden, in Lehre und Sakrament haben ſie ſich daran zu halten, in Katechiſationen und Wochenpredigten pünktlich ſein, die Kranken heim ſuchen und ihnen auf Verlangen das Sakrament reichen. Bei merklichem Widerwillen gegen die Geiſtlichen, aus andern Urſachen, als ärgerlichen Lebens wegen, ſollen dieſe verſetzt werden; bei ärgerlichem Leben ſollen ſie erſt ermahnt, fruchte das nicht, ganz entlaſſen werden. Die Pfarrhöfe ſollen in baulichem Stand erhalten, „die Kirche dürfe nicht wie ein Sauſtall gehalten werden“; mit den Kleinoden ſoll nach Umſtänden gehandelt, von den Stiftungen den Pfarren, Schulen, Almoſen geholfen, dem Schulmeiſter ein ziemlicher Unterhalt verſchafft, wenn er eines Helfers bedürfe, dieſer gebührlich belohnt, auch befohlen werden, daß in der Schule die elementa grammaticae fleißig gelehrt werden. Den Amtleuten ſei Beſtrafung der öffentlichen Laſter zu empfehlen, auch daß ſie keine uneheliche

Perſon (d. h. Zuſammenwohnen von Unverehelichten) dulden. In jeder Vogtei ſoll ein Superattendent, wie bisher ein Dekan, verordnet und ihm die Aufſicht über die Pfarrer des Bezirks gegen beſondere Belohnung aus den Gefällen der Capitel, ſo bisher die Prieſterſchaft unnützlich gehalten, übertragen werden.

Dieſe von Brenz verfaßte Viſitationsordnung blieb, wie es ſcheint, als geſchriebene Inſtruction, von 1535 bis 1547, wo eine neue Viſitationsordnung erſchien, in Kraft.

Auch an der am Ende des Jahres 1534 entworfenen, durch das ganze Jahr 1535 noch berathenen, wohl erſt Ende 1536 erſchienenen Eheordnung hatte Brenz, als Rathgeber Schnepf's, weſentlichen Antheil. Blaurer wirft Letzterem vor, er hänge ganz von Brenz ab, der ihm auch in dieſem Geſchäft bedeutend vorgreife. Brenz traf auch hier die richtige Mitte zwiſchen gefährlicher Laxheit und allzugroßer Strenge. Die Eheordnung ſcheint jedoch unter Ulrich als förmliches Landesgeſetz nicht publicirt worden zu ſein, ſondern nur den Eherichtern als Norm gedient zu haben*). Sie beſteht aus 7 kurzen Artikeln über Eheverlöbniſſe, Verwandtſchaftsverbote, Wiederverheirathung Geſchiedener, Beiſchlaf zwiſchen Verlobten, Gerichtskoſten. Wir bemerken daraus, daß Deſerirten die eigenmächtige Wiederverheirathung verboten iſt und ſie dießfalls an das Ehegericht verwieſen werden, ohne deſſen Beſcheid nicht proklamirt und getraut werden darf. Im Punkt der Verlöbniſſe wurde gegenüber dem ſo häufigen Unfug der heimlichen Verlöbniſſe auf den elterlichen Conſens und Verlobung vor Zeugen gedrungen. Ueber Scheidung und Scheidungsgründe finden ſich keine nähern Beſtimmungen; es gelang wohl in dieſem Stück Blaurern, die ſtrengeren Anſichten von Brenz fern zu halten und die Entſcheidung der einzelnen Fälle dem Ehegericht zu überlaſſen.

Weniger direkten Antheil hatte wohl Brenz an der „Ordnung eines gemeinen Kaſten für die Armen, 1536," der als Vorbild unſtreitig die heſſiſche Kaſtenordnung von 1533 diente, obwohl die nähere Begründung an Brenz erinnert. „Dieweil all göttliche Geſetz und Gebot," ſo wird ſie eingeleitet, „in zweien fürnehmlichen Stücken begriffen ſein, nämlich Gott den Allmächtigen von ganzem Herzen, Seel und Kräften lieben und den Nächſten als ſich ſelbſt, daher denn auch Chriſtus mit Lehr und Exempel auf brüderliche Liebe ſo trefflich allenthalben getrieben hat, und dann je wahr, daß dem Allmächtigen, der unſre Hilf gar nichts bedarf, von uns nichts Gefälligeres noch Angenehmeres beſchehen mag, dann was wir um ſeines Namens willen unſern Nächſten mit Werken der Barmherzigkeit und milder Hand bezeigen, die er nit minder als die höchſte Gutthat anzunehmen und zu begnaden verſprochen hat, wollen wir nun den Namen Chriſti nit vergeblich tragen, müſſen wir uns des Willens Gottes gegen unſren Nächſten

*) von Hauber, Recht und Brauch der evang.-luther. Kirche Württembergs, 1856. II. S. 6—9.

in Hungers- auch andrer Noth auf das höchſt befleiſſen. — — Dieweil dann eine große und merkliche Anzahl armer Leute hin und wieder in unſrem Fürſtenthum befunden werden, will die Nothdurft erfordern, derſelbigen mit höchſtem Fleiß fürzuſtehen, Maß und Ordnung zu geben, damit das heilige Almoſen deſto nützlicher angelegt und denen ſo deß nothdürftig ſein, damit deß ſtattlicher geholfen werde."

Wir werden ſpäter, als unter Herzog Chriſtoph die Kaſtenordnung einer Durchſicht und Vervollſtändigung unterworfen wurde, auf ihren Inhalt zurückkommen.

Im folgenden Jahr, 1537, eröffnete ſich für Brenz ein neuer Schauplatz der Thätigkeit, als es ſich um Durchführung der Reformation der Univerſität Tübingen handelte.

Dreizehnter Abſchnitt.

Brenz und die Wittenbergiſche Abendmahlsconcordie. Der Bundestag zu Schmalkalden. Reform der Univerſität Tübingen.

1535—1537.

Das Jahr 1535 hatte den erſehnten Frieden im Nachtmahlsſtreit noch nicht gebracht. Die Vergleichsverhandlungen dauerten auch im folgenden Jahr, als Brenz wieder ununterbrochen in Hall thätig war, fort.

Im Mai 1536 reiſten Bucer und Capito mit einer in Baſel zwiſchen ihnen und den Schweizern verabredeten Friedensformel nach Wittenberg, wo ſofort aus Oberdeutſchland noch mehrere andere Theologen, die Reutlinger Aulber und Schradin, Otther aus Eßlingen, Frecht aus Ulm, Martin Germanus aus Fürfeld und Andere ſich einfanden. Man vereinigte ſich zur Annahme von Luthers Satz: daß der wahre Leib Chriſti im Abendmahl nicht nur von den Würdigen, zur Seligkeit, ſondern auch von den Unwürdigen, zur Verdammniß, empfangen werde.

Brenz, der ungeachtet wiederholter Aufforderung nicht ſelbſt nach Wittenberg kam, erhielt von den Verhandlungen Nachricht durch mehrere Freunde von beiden Seiten. Andreas Oſiander, Juſtus Menius, der in des kranken Luther Auftrag ihm durch Otther einen actenmäßigen Bericht überſandte, und Capito, waren in ihren Briefen einſtimmig über das Gelingen des Friedenswerks. Auch Luther ſchrieb in einem vorläufigen kurzen Brief, welchen Brenz an den Markgrafen Georg von Brandenburg nach Ansbach beſorgen ſollte: „Die oberländiſchen Prediger haben ſich beſſer finden laſſen, weder ich verhofft und haben unſer Confeſſion und Apologie frey angenommen und verheiſen zu lernen und zu treyben; mehr hab ich nicht wiſſen zu fordern oder dringen."

So schien nun das Ziel erreicht, dem die Freunde der Union seit einer Reihe von Jahren unablässig zugesteuert waren. Nur einer schwieg beharrlich über die ganze Sache — unser Brenz, und konnte auch nach seinem früheren Antheil an dem Streit den Frieden nur als einen äußerlichen, ohne die vollkommene Zustimmung des Gegentheils geschlossenen betrachten. Daß die Schweizer, trotz Capito's Versicherung in jenem Brief aus Wittenberg, sie seien einverstanden, keinen thätigen Antheil genommen, mochte ihm als Beweis erscheinen, daß eine bleibende innere Verständigung noch lange nicht erreicht sei.

Brenz war nicht zu der Concordienverhandlung gereist: von Stuttgart rief ihn wieder der Beruf in seiner Gemeinde und in der weitern Umgegend, wo sein Rath Alles galt, zu verstärkter Thätigkeit nach Hause.

Indessen erkannte Herzog Ulrich auf's Neue das Bedürfniß, Brenz's organisatorisches Talent für Württemberg in Anspruch zu nehmen. Sollte die durch Brenz mitbegründete neue Ordnung der kirchlichen Dinge den nöthigen Bestand und die wünschenswerthe Einheit erhalten, so mußte vor Allem für eine sorgfältige Bildung der Geistlichen nach den Grundsätzen der neuen Lehre gesorgt werden. Die mannigfache Störung, welche dadurch bedingt war, daß Ausländer, welche zudem sehr verschiedenen geistlichen Richtungen folgten, — Schnepf und Blaurer — Württembergs erste Reformatoren waren, lenkte des Herzogs Aufmerksamkeit bald auf die Universität, deren Wichtigkeit für das Gedeihen der Reformation er aus dem Beispiel von Basel, Wittenberg und Marburg klar erkannte.

Noch herrschte damals in Tübingen wesentlich das mittelalterliche, scholastisch-hierarchische Wesen, unter dessen Einfluß die Universität 1477 gestiftet worden war. Noch stritten hier, während in Wittenberg, das zugleich die Mutter und die Tochter der neuen Aera ist, das Alte vergangen und Alles neu geworden war, die beiden Formen scholastischer Weisheit, Nominalismus und Realismus unter Lehrern und Studirenden um den Primat. Noch war das Studium der alten Sprachen und ihrer Hilfswissenschaften bei den Scholastikern so verpönt, daß zur Zeit, da Melanchthon die Universität Tübingen bezog (er inscribirte hier am 1. September 1512, wurde den 11. Dezember Baccalaureus und am 25. Januar 1514 Magister), der große Humanist Heinrich Bebel mit seiner Thätigkeit für classische Latinität und schöne Wissenschaften heftigen Widerspruch fand und für die griechische Sprache bis 1522 kein öffentlicher Lehrstuhl bestand. Inzwischen fing auf diesem Felde durch die Wirksamkeit junger von Reuchlin angeregter Docenten, wie namentlich Melanchthon's und Oekolampad's, bereits ein neuer Geist zu wehen an. Und auch in der Theologie zeigt die Mehrzahl der damaligen Tübinger Schule, ein Conrad Summenhard, Gabriel Biel, Wendel Steinbach, Peter Braun, Paul Scriptoris, jene interessante Mischung der Uebergangszeiten, zugleich das gegebene scholastische System anzubauen und durch Trieb zur biblischen

Wahrheit ſyſtematiſch zu unterhöhlen." (Keim, ſchwäbiſche Reformationsgeſchichte.) Nur Mart. Plantſch und Jakob Lempp repräſentirten in Dogmatik und Kirchenrecht die ganze Starrheit und Lächerlichkeit einer verſteinerten Theologie, ſo zwar, daß Lempp z. B. die Spitze der letzteren, die Transſubſtantiationslehre, ſeinen Zuhörern durch eine Zeichnung zu verdeutlichen unternahm, wobei er nur, wie Melanchthon in ſeinen Denkwürdigkeiten bemerkt, „vergaß, die Eſelsohren dazu zu malen." Was ſolche Lehrer und deren Schüler dem armen Volke auf der Kanzel boten, läßt ſich errathen. Von Chriſtus hörte man, nach Melanchthons Verſicherung, kein Wort; in Stuttgart erfrechte ſich ein Prediger aus dieſer Schule, ſeine Zuhörer zu verſichern, daß, wenn auch die heilige Schrift verloren ginge, ſie durch Ariſtoteles' Ethik vollkommen erſetzt würde. Ein Tübinger Diaconus ſchmückte ſeinen Kanzel-Vortrag mit etlichen 40 Stellen aus dem Corpus juris aus.

Das war denn freilich ſelbſt der öſterreichiſchen Regierung, die damals das Land inne hatte, zu viel, und es gebührt dem Erzherzog Ferdinand, der über ein Jahr lang ſelbſt in Tübingen verweilte, der Ruhm, beſſere Zuſtände wenigſtens ernſtlich angeſtrebt zu haben. In dem neuen Univerſitäts-Statut, das von ihm herrührt, glaubt man zum Theil ſogar den reformatoriſchen Geiſt der Zeit reden zu hören, wenn z. B. jedem einzelnen der theologiſchen Profeſſoren Vorleſungen über Bücher des alten und neuen Teſtaments aufgetragen und jene über die Sentenzen des Petrus Lombardus, des Scholaſtikers im 12. Jahrhundert, beträchtlich verkürzt werden, „weil durch den Glauben wir Gottes Kinder werden, nicht durch leere ſpitzfindige Fragen."

Dem Herzog konnte jedoch, als er in ſein Land zurückkehrte, der bloße Anfang nicht genügen: die Univerſität ſollte durchaus neu organiſirt werden. Es galt nur, den rechten Mann zu finden. Andreas Oſiander in Nürnberg erſchien zu heftig; Melanchthon erhielt von ſeinem Kurfürſten keinen Urlaub; endlich kam (im December 1534) Simon Grynaeus aus Baſel auf ein Jahr. Gemeinſchaftlich mit Blaurer entwarf er eine Univerſitätsordnung, welche die zwei philoſophiſchen Contubernien (das nominaliſtiſche und realiſtiſche) zu einem vereinigte, in welchem die Philoſophie rein und lauter vorgetragen werden ſollte, ein Pädagogium zur Vorbereitung auf die Univerſität errichtete, Vorleſungen über das alte Teſtament mit Rückſicht auf hebräiſche, und über das neue mit Berückſichtigung der griechiſchen Sprachlehre anordnete, endlich bei der Anſtellung der Lehrer aller Facultäten den reinen evangeliſchen Glauben als Bedingung forderte. Das war für Viele begreiflicherweiſe zu viel. Magiſter und Studenten verließen, aus Abſcheu vor der lutheriſchen Ketzerei, in Maſſe die Univerſität und begaben ſich meiſt nach Freiburg. Der einzige, Käuffelin, blieb von den alten Theologen und ihm trat als einziger College Dr. Phrygio aus Baſel zur Seite. Dagegen erhielt die Reformation auch in der juriſtiſchen und der mediciniſchen Facultät,

dort an einem Sichart, Volmar, Bartholomäus Amantius*), hier an einem Leonhard Fuchs, wie nicht minder an dem Professor der classischen Literatur, Joachim Camerarius, treffliche Stützen. Das erkannte Melanchthon, der im September 1536 nach seinem alten Tübingen auf Besuch kam und nachher brieflich gegen Schnepf seine Freude darüber bezeugte, daß die Hochschule unter der Leitung so vieler trefflicher Männer sichtbar wieder aufblühe; von der treuen Pflege der Wissenschaft, besonders der Theologie in Tübingen und auf den anderen Universitäten hänge bei den bevorstehenden Stürmen allein die Hoffnung des Heils ab. Darum war Melanchthon auch nach Kräften bemüht um die Weckung eines echten Gemeingeistes unter den Lehrern, um Verbesserung ihrer ökonomischen Lage durch Verwendung bei dem Herzog, um Berufung eines weiteren theologischen Lehrers. Er war es, der hiefür Brenz vorschlug und nach dem Wunsch Ulrichs „vom Hof des Herzogs aus" am 17. October 1536 an jenen schrieb, wie nothwendig es sei, daß er der Kirche und der hohen Schule zu Tübingen zu Hilfe komme. Denn man vermisse bei den Theologen die Würde und die Gewandtheit, welche für die Behandlung so wichtiger Gegenstände erforderlich sei. Brenz möge wenigstens auf ein Jahr nach Tübingen gehen, bis inzwischen ein tauglicher Professor sich finde. Er werde die Studien wieder in Gang bringen, die Hochschule neu beleben, das furchtbare Aergerniß, das so Viele in einem guten Theile des Landes genommen (die Spaltungen), beilegen. Er sei diesen Dienst dem Vaterlande schuldig, das ohne das wissenschaftliche Leben in Barbarei und Religionsverwirrung, in die Hände der Ungläubigen und Fanatiker gerathen müßte.

Solch dringende Bitten mußten auf Brenz Eindruck machen. Die Gefahr namentlich, welche aus der Zwietracht der beiden Landesreformatoren, Schnepf und Blaurer, erwuchs, mochte ihn bestimmen, einzuwilligen. Er kam, wie es scheint zum Verdruß Blaurers, in den ersten Tagen des December 1536 nach Tübingen, konnte jedoch vorläufig nur wenige dringende Maßregeln treffen, da ihn zunächst ein anderer Auftrag des Herzogs beschäftigte.

Papst Paul III. machte nämlich damals eben den Protestanten Hoffnung auf Verwirklichung ihres Verlangens nach einem allgemeinen, freien,

*) In schöner Weise bethätigte späterhin, zu Lauingen, dieser gelehrte Jurist sein evangelisches Interesse durch die Uebersetzung von Savonarola's lateinischer Auslegung des Vaterunsers, in deren Dedication uns die Stelle begegnet: „daß Savonarola ein vergötteter Mann gewesen, das bezeugen der hochberühmte Mann und Prophet Dr. Martin Luther, Dr. Johann Reuchlin, und dann Philipp Melanchthon, auch Johann Brentius, davon ich selbst, wie er den 51. Psalm zu Tübingen etwan gelesen, Wunder gehört hab, mit was hohem Lob er seinen Geist gepreiset und erhebt, ja frei dorft sagen, es hat der Mann in innerlichen Betrachtungen der Psalmen und heil. Schrift sein gleichen nit ꝛc."

christlichen Concil zur Berathung der kirchlichen Angelegenheiten. Daher beauftragten die Fürsten des schmalkaldischen Bundes, dem jetzt auch der Herzog von Württemberg beigetreten war, ihre Theologen mit Gutachten über das Verhalten des Bundes im Fall einer wirklichen Einladung zu einem Concil, namentlich darüber, auf welchen Hauptpunkten der Lehre zu bestehen wäre.

Hierüber sich zu verständigen, war eine Hauptaufgabe des Fürsten- und Theologen-Convents, der im Februar 1537 zu Schmalkalden zusammentrat. Dort finden wir neben dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen und vielen Herzogen und Grafen, neben Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Bucer, Urban Rhegius u. A., auch Brenz, Blaurer und Schnepf mit ihrem Herzog Ulrich. Die Aufnahme Herzog Ulrichs in den schmalkaldischen Bund war wegen seines Afterlehensverhältnisses zum österreichischen Hause mit Schwierigkeiten verbunden, über die jedoch Landgraf Philipp hinweghalf, da der Bund kein politischer, sondern ein kirchlich-religiöser sei. So fand sich denn Ulrich auf dem Bundestag nur mit seinem Landhofmeister und seinen Theologen ein. Man war bemüht, die Augsburger Confession und die Apologie durch alle möglichen Beweise aus der heiligen Schrift, den Vätern und den Beschlüssen der Concilien und Päpste zu befestigen, auch die Confession in einem Punkte, über den man sich aus Vorsicht früher nicht ausgesprochen, in der Lehre von der Gewalt des Papstes nunmehr zu ergänzen. Das Letztere geschah mit einer bis jetzt nicht dagewesenen Entschiedenheit und Einigkeit. Die Einladung zum Concil, welche die päpstlichen und kaiserlichen Gesandten überbrachten, wurde abgelehnt, namentlich der beabsichtigte Ort desselben (Mantua) verworfen. Die von Luther unter Beiziehung Amsdorf's, Agricola's und Spalatin's schon im Januar auf des Kurfürsten Befehl verfaßten „Artikel des Glaubens" wurden berathen und, mit einem von Melanchthon verfaßten Artikel über den Primat des Papstes vermehrt, unterschrieben. Für Brenz, der das Ende der Verhandlungen nicht abwarten konnte, unterschrieb Bugenhagen, kraft einer ihm von jenem hinterlassenen ausführlich motivirten Vollmacht, welche sich am Schluß der in die symbolischen Bücher der deutschevangelischen Kirche aufgenommenen schmalkaldischen Artikel findet. Warum Brenz so rasch von Schmalkalden abreiste, ist nicht bekannt: möglich, daß auch er, wie Luther, Melanchthon und Herzog Ulrich erkrankt war und einem Ort zu entkommen suchte, wo es, wie Melanchthon schreibt, an einer guten Herberge fehlte und wo die Luft von Rauch verpestet und der Wein geschwefelt war!

Kaum war Brenz einige Wochen nach Hall zurückgekehrt, als er auf's Neue sich von seiner Gemeinde verabschiedete, um seinen Posten in Tübingen anzutreten. Dort begrüßte ihn alsbald (14. April 1537) Melanchthon mit einem Brief voll Sorge um seinen schweren Beruf, für den er die Philosophie des Ulysses anräth, Vieles zu dulden, zu Vielem zu schweigen, um

nur zu verhindern, daß das Aergerniß einer Spaltung nicht um ſich greife. Die Wahl eines tüchtigen theologiſchen Lehrers für Tübingen, der ſchwerer zu finden ſei, als ein guter Poet, war ihm eine Herzensangelegenheit. Aber es wollte ſich keiner finden. So ſah ſich Brenz veranlaßt, während ſeines längeren Aufenthalts in Tübingen als herzoglicher Commiſſarius ſelbſt Vorleſungen zu halten. Er erklärte das 2. Buch Moſis und den 51. Pſalm. Ueberdies erwarb er ſich das nicht unbedeutende Verdienſt, die Ertheilung der akademiſchen Würden (Grade), die durch die Entfernung des den neuen Reformen abgeneigten Kanzlers Widmann und durch die Weigerung der zwingliſch geſinnten Lehrer, den „alten päpſtlichen Tand" fortzuſetzen, in Stocken gerathen war, wieder in Gang zu bringen.

Eine der wichtigſten Verhandlungen aber, welche in die Zeit von Brenz's Anweſenheit in Tübingen fällt, iſt die am 10. September 1537 zu Urach gepflogene Verhandlung über die Bilder in den Kirchen, genannt der Uracher Götzentag.

Der herzogliche Befehl von 1535, alle ärgerlichen Bilder abzuſchaffen, war um ſeiner weiten Faſſung willen und bei der Verſchiedenheit der ſchweizeriſchen Denkweiſe Blaurers und der wittenbergiſchen Schnepfs in ganz ungleicher Weiſe vollzogen worden. Während in Stuttgart, weil der Herzog ſelbſt gegen die „Götzen" war, und in den oberen Landesgegenden, wo Blaurer größeren Einfluß hatte, alle Bilder entfernt wurden, behielt man in den unteren Gegenden, Schnepfs Bezirk, viele oder die meiſten bei. Dieſer ungleichen Behandlung ein Ende zu machen, verordnete der Herzog, daß die angeſehenſten Theologen des Landes und einiger benachbarten Städte ſich mit den Generalſuperintendenten vereinigen und vor einer herzoglichen Deputation ſich über die Frage ausſprechen ſollten: ob Bilder und Altäre in den Kirchen zu dulden ſeien, oder nicht? Geladen waren außer Blaurer und Schnepf: Brenz und Phrygio von Tübingen, Wenzel Strauß von Urach, Caspar Gräter von Herrenberg, Matthäus Aulber und Hans Schradin von Reutlingen. Auch bei dieſem Anlaß zeigte Brenz ſeine praktiſch-verſtändige, tactvolle, beſonnene Haltung, jenen ächt proteſtantiſchen d. h. nur vom Wort Gottes beſtimmten Geiſt, der ſo ganz dazu angethan war, die ſchwierigen Verhältniſſe der jungen Kirche zu regeln. Er war es, der die zuerſt ſo geſtellte Frage: ob Bilder überhaupt in den Kirchen zu dulden oder nicht, richtig dahin änderte: welche zu dulden ſeien und welche nicht? und antwortete: die ärgerlichen ſeien zu entfernen; Zwang und Noth aber dürfe bei Chriſten nicht ſein; auch ſolle man die Einheit mit der ſächſiſchen Kirche, welche Bilder anerkannte, im Auge behalten und nicht das Land und die Univerſität dem Verdacht des Zwinglianismus ausſetzen; endlich, bemerkt er ſchalkhaft, „ſtünden ja auch die jungen Geſellen vor den Jungfrauen in der Kirche, welches lebendige Götzen und ärgerlich; darum, wo man alle Aergerniß wollte hinwegthun, ſo müßte man das auch nicht gedulden." Da indeß eine Einigung nicht erzielt

wurde, legten auf Anrathen der herzoglichen Räthe Brenz, Schnepf und Strauß ihre einhellige Meinung nebst Begründung in einer kleinen Schrift nieder. Aber auch das half nichts: durch Blaurers Einfluß wurde der Wille des Herzogs zum Gesetz erhoben, daß aus allen Kirchen die Bilder ohne Unterschied ausgeräumt werden sollten. Im Erfolg freilich behielten vielmehr Brenz und Schnepf den Sieg, sofern dieser Befehl durchaus nicht genau vollzogen wurde, was als ein Glück für die Erhaltung mancher alten Kunstdenkmäler in Württemberg betrachtet werden muß.

Freimüthig sprach Brenz gerade damals aus Anlaß seiner Vorlesungen über das 2. Buch Mosis seine Ansicht über die Bilderfrage auch auf dem akademischen Lehrstuhl aus. Er drang mit Recht 1) auf eine sorgliche Unterscheidung der unschädlichen und der wirklich gottlosen, die Frömmigkeit störenden Kirchensachen, 2) auf die Untersuchung, ob die Obrigkeit wirklich zu der Abschaffung gewisser Misbräuche berechtigt sei. Was die Bilder betrifft, so existire kein die Kirche bindendes Verbot derselben; nur sie zu verehren und anzubeten, für unchristlich, und diesen Misbrauch müsse die Obrigkeit ferne halten, da sie darauf zu sehen habe, daß das Wort Gottes rein und lauter in den Kirchen gelehrt werde. „Thut sie das, so kommt sie ihrer Pflicht nach und so mag man Bilder haben, nicht zur Anbetung, sondern zur Erinnerung an die Geschichte und Thaten Christi und seiner Heiligen."

Die exegetische Vorlesung über das 2. Buch Mosis, welcher diese Worte entnommen sind, gab Brenz noch im Jahre 1538 mit einem Dedicationsschreiben an den Württemberg'schen Canzler Dr. Nicolaus Mayer, Hall den 17. Juli 1538, selbst heraus. In der Zueignung spricht er sich über den Werth des Buchs, das er erklären will, im Eingang des Commentars über die Auctorität der heiligen Schrift überhaupt und des Moses als des ältesten biblischen Schriftstellers insbesondere eingehend aus. In die Erklärung selbst flicht er nicht selten Belehrungen über wichtige Zeitmaterien ein, wie wir das eben bei der Bilderfrage gesehen haben. Auf ähnliche Weise gibt ihm die Geschichte der falschen, von den ägyptischen Zauberern verrichteten Wunder Veranlassung, seinen Zuhörern ernstlich die Pflicht einzuschärfen, sich ohne Aufschub für die wahre Religion zu entscheiden, ohne etwa erst zu warten, daß die Gelehrten sich über die Lehre verständigt, oder auf einem Concil einmüthig festgesetzt worden sei, was die wahre Religion sei. Außerdem zeugt der ganze Commentar mit seinem Reichthum an geschichtlichen, archäologischen und sprachlichen Bemerkungen, an Erläuterungen aus Classikern und alten Kirchenschriftstellern, wie an dogmatischen Ausführungen von des Verfassers gründlicher Gelehrsamkeit und umfassender Bildung. Dagegen tritt in der Erklärung des 51. Psalms (im 3. Band der Werke von Brenz, welche sein Sohn 1576—1590 herausgab, während die Erklärung des Exodus im 1. Band zu finden ist), wie es der Gegenstand mit sich bringt, mehr das erbauliche, paränetische Element hervor.

Nicht minder wichtig, als die Lehrerthätigkeit Brenz's in Tübingen, war seine Wirksamkeit als Prediger. Wir finden sowol unter seinem handschriftlichen Nachlaß, als in der von seinem Hallischen Collegen Gräter 1559 herausgegebenen Sammlung von Homilien über die Perikopen eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Predigten, die in die Zeit seines Aufenthalts zu Tübingen fallen. Einige Proben aus denselben mögen dem Leser Brenz auch als Prediger einen Augenblick vorführen.

Am 4. Sonntag nach dem Erscheinungsfest predigt er über das Schiff Petri oder die wunderbare Stillung des Sturmes. „Während die Heiden und Juden — so beginnt die Predigt, öffentliche Denkmale zur Erinnerung an große Thaten und Ereignisse aufstellten, haben unsere Altvordern die Sonntage des Kirchenjahrs zur öffentlichen Betrachtung der Wunder Christi, der größten Thaten, die es gibt, bestimmt." Die Fahrt im Sturm sei ein Bild des menschlichen Lebens. Oft schon waren die Jünger ohne Christus über den See gefahren, ohne einen solchen Sturm zu erleben; nun wird das Schiff von den Wellen bedeckt. Die Menschen, die ohne Christus dahingehen, seien oft im vollen Glück. Moses sei am Hof des Pharao wie ein Sohn gehalten worden; sobald der göttliche Ruf erfolgte, kamen alle Stürme. Die Israeliten lebten in Aegypten im Ueberfluß; nun da sie auf den Ruf Gottes in die Wüste gereis't, hatten sie Mangel an Allem. Paulus so lang er Christum verfolgte, stand er in Ehre und Ansehen; sobald er Christum in sein Schiff aufnahm, erhob sich der Sturm. Was bedarf es noch weiterer Beispiele? Der Kaufmann, der Künstler, so lang er betrügerisch auf Gewinn sinnt, scharrt Reichthümer zusammen und lebt in Herrlichkeit; sobald er sich dessen enthält, geräth er in Kummer und Armuth. Satan ist der Fürst dieser Welt. Christus schläft auf dem Schiff; die Jünger verzagen. So glauben die Frommen oft, wenn sie im Unglück sind, Gott ruhe und vergesse ihrer. Die Jünger stellen den Herrn zur Rede: warum er nicht für sie sorge und sie untergehen lasse? So hadern die Menschen mit Gott. Doch wenn auch der Herr zu schlafen scheint, so schläft er nicht, so verläßt er die Seinen keineswegs. Denn alle Haare auf unserm Haupt sind ja gezählt; „ich bleibe bei euch alle Tage," hat er uns verheißen; „ein Haupt verlässet seine Glieder nicht. Durch Christum sind wir Gottes Kinder, wie sollte aber ein Vater sein Kind verlassen? Daher Muth und Vertrauen, Anhalten im Gebet.

In andern Predigten tritt das dialektische Element bestimmter hervor, so gleich in der für den 5. Sonntag Epiphanias. Durch das Gleichnis vom Unkraut, das der Feind zwischen den Waizen säe, suche Christus uns vor einem der gefährlichsten Aergernisse zu bewahren. Die Propheten, namentlich Jesajas, haben die Zeit, in der der Messias erscheinen werde, als eine Zeit geschildert, in welcher alle Menschen Christum erkennen und in Heiligkeit und Gerechtigkeit leben werden. Nun seien aber nicht blos, da Christus auf Erden erschienen sei, nicht Alle durch seine Predigt bekehrt worden, sondern

es habe ſich ſelbſt gezeigt, daß auch ſeine Bekenner, die Chriſten, immer ſchlimmer und ungehorſamer geworden ſeien. Das zeige ſich beſonders in unſerer Zeit; je länger das Chriſtenthum beſtehe, je heller das Evangelium verkündigt werde, deſto zuchtloſer und verdorbener werden die Chriſten. Aus dieſem Grunde haben ſchon zur Zeit Chriſti Viele nicht an ihn geglaubt, daher ſeien auch jetzt die, die ſich weiſe dünken, der Anſicht: Alles ſtürze zuſammen, Chriſtus ſei nicht erſchienen, regiere nicht im Himmel, da ſonſt die Chriſten nicht ſo unglücklich, nicht ſo gottlos ſein könnten. Namentlich erhebe ſich die Meinung, daß, was von den Prieſtern gepredigt werde, Alles falſch und erlogen ſei. Andere ſagen, ſie glauben allen Prieſtern, den alten ſowohl als den neuen, denn die alten ſagen: die neuen ſeien Taugenichtſe, und die neuen ſagen daſſelbe von den alten, Beides ſei zu glauben. Wieder Andere, wenn man nach dem Weg zur Seligkeit frage, antworten mit dem Witz: wenn man zur rechten Seite eines Baumes die alten, auf der linken die neuen Prieſter aufhänge, ſo gehe mitten durch die Aufgehängten hindurch der Weg zum Himmel. Das ſcheint nun lächerlich und Alles beklatſcht den Witz, aber es ſpricht ſich darin eine ſtrafbare Verachtung der Religion aus. Es läge nicht viel daran, wenn die Worte ſich blos auf die Prieſter, die Diener der Kirche bezögen; aber das iſt das Arge, daß ſie Chriſtum ſelbſt und ſein Evangelium angehen. Denn ſie behaupten, Alles ſei falſch und nichtig, was von Chriſtum und ſeinem Evangelium geſagt werde, weil Alles ſo leicht zuſammenſtürze und dies ſchon ſeit der Väter Zeit der Fall ſei. Um ſolch ein Aergerniß zu ſteuern, lehre Chriſtus in der Parabel: 1) woher die vielen Uebel und Sünden unter den Chriſten kommen, 2) wann dieſelben einſt in ſeinem Reich werden ausgerottet werden. Das Himmelreich in der Parabel ſei nicht das Reich der Majeſtät, das Reich Gottes und der ſeligen Geiſter, da wachſe kein Unkraut; es ſei das ſichtbare Reich, das Chriſtus auf Erden geſtiftet. Daniel ſchildere die vier Weltreiche, das babyloniſche, perſiſche, griechiſche und römiſche, zu dieſem komme als fünftes das, das Jeſus durch die Verkündigung des Evangeliums geſtiftet. In dieſem nun, in der ſichtbaren Kirche, ſei es, wie bei einem Acker, wo der neidiſche Nachbar unter den guten Samen Unkraut ſäet. Chriſtus ſelbſt habe für die Seinen auf's Treulichſte geſorgt, durch Lehre und Beiſpiel, Thaten und Schickſale, Leiden und Sterben, durch ſeine Auferſtehung und die Ausgießung des heiligen Geiſtes, die Sendung der Apoſtel und Ausbreitung des Evangeliums. Nichts hat er unterlaſſen, damit der Zuſtand ſeines Reichs ein vollkommener ſei. Woher nun ſo viel Böſes? Nicht von Gott, ſondern vom Satan. Gott iſt vollkommen gut, und hat die Sünde in ſeinem Geſetz verboten. Der Teufel dagegen beſtand vom Anfang an nicht in der Wahrheit. Aber iſt der Teufel nicht von Gott? Gewiß; aber nicht die Sünde. Er wurde gut geſchaffen, und daß er ſündigt, iſt ſeine eigene That. Es verhalte ſich hier wie bei einem ganz geſchickten Zimmermann, der auch, wenn er eine ſchartige Axt hat, das Holz,

ſo viel an ihm iſt, ganz gut behaut, aber weil die Axt ſchartig iſt, ſo wird die Arbeit ſchlecht. So iſt zwar Gott ein vollkommen guter Künſtler; aber da ſein Werkzeug, der Teufel, böſe iſt, ſo wird auch ſein Werk böſe, ohne daß er daran ſchuld iſt. Warum aber macht Gott den Teufel nicht gut? Warum vertreibt er ihn nicht, und mit ihm alles Böſe? ſo fragen Manche, wie die Knechte im Gleichniß, die ihren Herrn fragten, ob ſie das Unkraut ausjäten ſollten, nicht unähnlich dem Johannes und Jakobus, die in ihrem Eifer den Herrn fragten, ob ſie Feuer vom Himmel über die ungaſtlichen Samariter fallen laſſen ſollen. Das verwies ihnen der Herr und ſo giebt er auch hier im Gleichniß die Antwort: laſſet beides zugleich wachſen! Mit der ſchnellen Vertilgung der Böſen würden auch die Guten mit ausgeriſſen. Das Böſe muß in der Welt geduldet werden bis zum Gericht. Das Uebel und die Sünde muß beſtehen, ſo lang die Welt ſteht. Es iſt in der Kirche, oder im Staat, ja in jedem Haus, wie in einem Hoſpital, der größere Theil iſt krank. Sollen nun aber die Kirchen-Vorſteher, die Obrigkeiten, die Hausväter nicht in ihrem Kreiſe das Unrecht beſtrafen? Das ſei ferne! Jeder ſoll nach ſeinem Amt wirken, der Kirchendiener ſoll durch das Wort, die Obrigkeit und die Hausväter je nach ſeinem Beruf das Unrecht ſtrafen, aber daß ſie ihre Grenzen dabei nicht überſchreiten, daran erinnert ſie die Parabel. Das Unkraut ſoll neben dem guten Waizen fortwachſen. Sie ſollen ſich tröſten, und auf Chriſti Wort verlaſſen. Die Wege des Herrn ſind oft unerforſchlich und unbegreiflich ſeine Gerichte; die Räthſel dieſer Welt löſen ſich erſt jenſeits. Darum unterwarfen wir uns Gott, ſowie die Unterthanen nicht alle Rathſchläge des Fürſten, die Soldaten nicht alle Plane des Heerführers durchſchauen. Warum ſo lange? frage der kurzſichtige Sterbliche; „lang iſt nit ewig“! Tauſend Jahre ſind, wie Petrus ſagt, wie ein Tag. „Die Vergangenheit liegt hinter uns; auch die Gegenwart und Zukunft geht vorüber! Was half es dem gottloſen Saul, daß er König war, was dem Nero? Sie gingen vorüber; Nun ſteht das Gericht bevor; da wird alle Gottloſigkeit aufhören, da muß Rechenſchaft abgelegt werden von jedem unnützen Wort, von der Verſpottung und Verachtung der Religion; da hilft jener Witz von der Mittelſtraße zwiſchen den aufgehängten Prieſtern nichts; nur Ein Weg geht zum Leben: kommt her, ihr Geſegneten! der andere führt zum Feuer: gehet hin, ihr Verdammten! Darum beſinnen wir uns bei Zeiten und lernen den Weg, den uns Jeſus im Evangelium lehrt, damit wir durch ihn, unſern einzigen Seligmacher, zum ewigen Heil gelangen. Amen!“

Am Sonntage Cantate predigte er (nach Joh. 16, 5—15.) über den Segen der Verkündigung des Evangeliums: Die richtige Erkenntniß der Sünde und ihrer Vergebung durch den Tod Chriſti. „Die Welt hält den Diebſtahl, Raub, Ehebruch, Mord und Aehnliches für Sünden, und das mit Recht, denn es ſind dies die gröbſten Sünden, die nicht blos äußere, bürgerliche Strafe verdienen, ſondern ſelbſt ewige. Aber es ſind dies doch

nicht die größten Sünden, sondern: er wird die Welt strafen, sagt Jesus im Evangelium, um die Sünde darum, daß sie nicht glauben an mich. Nicht glauben an Christum, nicht glauben, daß er in Wahrheit der Messias sei' nicht glauben, daß er allein unsre Sünden gebüßt und uns mit dem Vater versöhnt habe, das ist die größte Sünde. Denn wo diese Sünde ist, da ist alles Andere vor Gott Sünde, wenn es auch Gerechtigkeit zu sein scheint. Die Heiden zeichneten sich durch viele herrliche Tugenden aus, die auch uns in ihrer Art zu empfehlen und von uns nachzuahmen sind; aber weil ihnen der Glaube an Christum fehlt, so konnten sie mit ihren Tugenden nicht in das Himmelreich kommen. Markus Attilius Regulus wollte lieber zu den Feinden zurückkehren, und das Aeußerste erdulden, als sein gegebenes Wort brechen. Das ist eine große Tugend und hohen Lobes würdig, aber er erreichte mit dieser Tugend nicht die höchste Seligkeit, weil ihn die größte Sünde drückte, d. h. weil er nicht an Abrahams Samen, an Christus glaubte. Umgekehrt, wo diese größte Sünde nicht ist, da bleiben auch die übrigen Sünden nicht, sondern verschwinden; denn wo der Glaube an Christum ist, da ist Vergebung der Sünden, da ist der heilige Geist, der von den Sünden zum Gehorsam gegen Gott führt u. s. w." Dieß wird an den Beispielen Davids, des Petrus, Zachäus, der Maria Magdalena nachgewiesen. „Im Gegensatz gegen das Christenthum, das Vergebung der Sünden predigt, sind alle andern Religionen gottlos und für das Heil der Seele gefährlich. Auch das Judenthum wurde durch das Christenthum abgeschafft, nicht das der Patriarchen, sondern das der Heuchler, die mit Hinansetzung der Verheißung über den Samen Abrahams, ihr Vertrauen auf ihre Werke setzten, sowie die Heiden das Heil von ihren Götzen erwarteten." Das Gleiche wird vom Papstthum gezeigt, und die Verheißung Jesu im Evangelium auf die verschiedenen religiösen Verirrungen in der Menschheit angewandt.

Auch in der Nachbarschaft von Tübingen, vermuthlich in Reutlingen predigte Brenz; wenigstens findet sich in der oben genannten Sammlung von Homilien, welche Gräter herausgab, eine Predigt (am 20. Sonntag Trinitatis 1537), wo sich Brenz im Eingang entschuldigt, daß er als Gast vor dieser Gemeinde auftrete. Die Bekämpfung der Lehre von dem unbedingten Rathschluß Gottes zur Seligkeit oder Verdammniß scheint auf eine Gemeinde hinzudeuten, in welcher sich eine Hinneigung zum schweizerischen Bekenntniß fand, und das war in Reutlingen, obgleich die Stadt der augsburgischen Confession beigetreten war, der Fall.

Daß der Organisator, Lehrer und Prediger Brenz uns auch als Schüler in Tübingen begegnet, legt ein erfreuliches Zeugniß von seinem Fleiß und Eifer ab. Er hörte damals die Vorlesungen Emsers und Stöfflers über Astronomie und Mathematik.

Ob er von Tübingen aus an der im November 1537, an den Herzog gebrachten Vorstellung, die bessere Einrichtung des nach dem Vorbild der

Marburger Stipendiatenanſtalt 1536 gegründeten Stipendiums*) betreffend, Antheil genommen, iſt nicht entſchieden. Gewiß iſt, daß die Einrichtung der ehemaligen Mönchsklöſter zu Vorbildungsanſtalten (niedere Seminarien) für künftige evangeliſche Geiſtliche auf Brenz's Anregung erſt unter Herzog Chriſtoph erfolgte und durch dieſe „Kloſterſchulen" erſt das Tübinger Stipendium ſelbſt ſeine ſichere Grundlage erhielt.

Ein volles Jahr treuer und emſiger Wirkſamkeit für das Wohl der Univerſität und namentlich für die Befeſtigung der evangeliſchen Lehre und des evangeliſchen Kirchenweſens lag hinter Brenz, als er am 6. April 1538 im akademiſchen Senat ſich verabſchiedete, dankend für das gefundene Vertrauen, Verzeihung ſich erbittend, wo er irgend Jemanden zu nahe getreten ſei.

Wie hoch man Brenz's kurzes akademiſches Wirken auch in Wittenberg anſchlug, zeigen Melanchthons Briefe an Brenz aus dieſer Zeit, wie denn überhaupt der Herzensbund und die Geiſtesgemeinſchaft der beiden Schwaben, je unruhiger die Zeiten, je ſchwieriger die Verhältniſſe wurden, deſto mehr an Innigkeit und Lebendigkeit zu wachſen ſcheint. Es macht dem Herzen Melanchthons Ehre, wenn er an Brenz (Juni 1538) ſchreibt, wie er ſehnlich nähere Nachrichten über Tübingen erwarte, das ihm ſo nahe am Herzen liege, wie ſein Wittenberg. Es zeugt von der aufrichtigen Hochachtung, die der „Lehrer Deutſchlands" gegen Brenz's Gelehrſamkeit hegte, wenn er bald darauf (September 1538) vor dem Druck einer zweiten Ausgabe ſeiner Erklärung des Römerbriefs dem Freunde das Richteramt überträgt („teque Aristarchum facio") und ihn bittet, wenn er überhaupt irgend Etwas an ſeinen Schriften finde, was er nicht billige, ihn doch ja daran zu erinnern; recht gern mache er ihn zum Cenſor und werde es ihm verdanken, wenn er ihn auf ſeine Fehler aufmerkſam mache. Und im März 1539, als Melanchthon dem zu Frankfurt gehaltenen Convent der Stände beider Confeſſionen beiwohnte, ſchreibt er an Brenz: die Sache ſei nunmehr beinahe dahin gekommen, daß, wie der Kaiſer ſage, die Umſtände nicht mehr Abſtimmung, ſondern Waffen verlangen; es haben ſich daher bereits Einige tüchtig herumgeſtritten über die Vertheidigung, ob ſie dem Kaiſer gegenüber rechtmäßig ſei; auch Brenz möge darüber Etwas aufſetzen und ihm zuſenden. Kamen junge Theologen aus Wittenberg zurück nach oder durch Schwaben, ſo empfahl ſie der freundliche Magiſter Philippus gewiß ſeinem Freunde Brenz.

Doch es iſt Zeit, unſern Reformator nach Hall, wo ſeiner viel Arbeit harrte, zurückzubegleiten.

---

*) Das heute noch als theologiſches Seminar (Stift) der alten Inſchrift über ſeiner Pforte Ehre macht:

Claustrum hoc cum patria statque caditque sua.

Vierzehnter Abſchnitt.

Der Beitritt Halls zum ſchmalkaldiſchen Bund. Vergleichsverhandlungen mit den Katholiſchen zu Hagenau, Worms, Regensburg. 1538—1541. Halliſche Kirchenordnung von 1543.

Auch in Schmalkalden (Febr. 1537) trafen wir Brenz, wie ſieben Jahre vorher in Augsburg, nicht im Auftrag ſeiner Stadt, ſondern im Geleite eines Fürſten, der ihn mit ſeinem Vertrauen beehrt. Noch war Hall nicht in den ſchmalkaldiſchen Bund eingetreten. Erſt auf dem Convent zu Frankfurt, im Februar und März 1539, auf welchem wiederholt von katholiſcher Seite auf einen Vergleich angetragen und von der Geneigtheit der Proteſtanten hierauf einzugehen die Fortdauer des Friedens abhängig gemacht, von den Proteſtanten dagegen die Einmiſchung des Papſts in die Religionsſache entſchieden abgewieſen und das Princip der Reformation auf's Kräftigſte vertheidigt ward, finden wir Hall als eingetreten in den Bund. In dem Verzeichniß des monatlichen Beitrags ſämmtlicher ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen auf den Fall des Kriegs ſteht Hall mit 240 Gulden. Jedenfalls war für Brenz, ſeit die Abendmahlsconcordie geſchloſſen war, von Seiten der Lehre kein Grund mehr vorhanden, den Beitritt zum Bündniß zu widerrathen. Obwohl wir aus dieſer Zeit keine beſtimmte Aeußerung hierüber beſitzen, ſo ſcheint er ſich in Betreff der Zuläſſigkeit eines Vertheidigungsbündniſſes gegen den Kaiſer den Anſichten der Wittenberger, die ſich jetzt eben dafür entſchieden, angeſchloſſen zu haben. Der Beitritt zum ſchmalkaldiſchen Bund hatte für den Rath von Hall die günſtige Folge, daß er gegenüber den auswärtigen Kirchenpatronen, die der Reformation auf dem Land nur zu große Hinderniſſe in den Weg geſtellt hatten, ungehindert vorgehen konnte.

Auf den Tag zu Nürnberg, wo im Auguſt 1539 ein Geſpräch zwiſchen den Proteſtanten und Altgläubigen gehalten werden ſollte, wurde von Hall Brenz als Abgeſandter beſtimmt. Allein die Umtriebe des Papſtes, der um jeden Preis verhindern wollte, daß die Vergleichsverhandlungen in Deutſchland gehalten würden, hintertrieben das Vorhaben. Endlich wurde das Geſpräch auf den Juni 1540 nach Speyer ausgeſchrieben, weßhalb die Proteſtanten im März dieſes Jahres eine Vorberathung in Schmalkalden anſtellten, in der ausgeſprochen wurde, daß man über die Religion keine weitere Verhandlung brauche, da man feſt in der Lehre und im Cultus ſei und auf der Augsburger Confeſſion und Apologie beharre. Gleichwohl kam man endlich im Juni, ſtatt in Speyer in Hagenau im Elſaß, zuſammen. Auch Brenz kam dahin, nachdem ihn Melanchthon wiederholt eingeladen und ihn verſichert: „ich habe ein wunderbares Verlangen nach dir.“ Auf der Reiſe nach Hagenau war Melanchthon in Weimar tödtlich erkrankt, und damals war es, daß Luther jenes dringende Gebet für ihn hielt und dem

„lieben Gott den Sack für die Thür warf," daß er das theure Leben erhalten ſolle. Brenz hatte ein vorläufiges Bedenken: mit welchen Sprüchen die Augsb. Confeſſion zu vertheidigen wäre, auf den Wunſch des Kurfürſten eingeſchickt. Die Gegenpartei vereitelte von Anfang an das Zuſtandekommen jedes Vergleichs, da ſie ſich auf die vielen Artikel und Punkte berief, die ſchon zu Augsburg 1530 verglichen worden ſeien, wie: daß der Menſch nicht allein durch den Glauben vor Gott gerecht werde, ſondern auch durch verſchiedene Werke, die vor dem Glauben hergehen und ihm nachfolgen, und dergl. Im Gegenſatz hiegegen erklärten die Proteſtanten vielmehr, daß ihre Lehre in Augsburg gründlich verworfen worden ſei und ſie ſich einer Vergleichung nicht zu erinnern wiſſen. Indeß hatte auch dieſe Zuſammenkunft ihr Gutes. Die Freunde der evangeliſchen Wahrheit wurden nur um ſo mehr befeſtigt. So ſchreibt Cruciger an Jonas (am 2. Juli): „es reut mich die gemachte Reiſe nicht, da ich mit ſo trefflichen Männern, wie Brenz und andere, die ſo wohlwollend, ſo aufrichtig, ſo einig in Grundſätzen und Abſichten ſich uns völlig hingeben, den angenehmſten Umgang genoſſen habe."

König Ferdinand hatte, wie in Augsburg, auch in Hagenau den Evangeliſchen das Predigen in ihren Herbergen verbieten zu können geglaubt. Sie ließen ſich das natürlich nicht gefallen. Die päpſtliche Partei bewog den König, die Verhandlung abzubrechen und ſpäter an einem andern Ort wieder aufzunehmen. Ferdinand beſtimmte hierzu Worms, wo man am 28. October zuſammenkommen ſollte. Brenz kam erſt in der Mitte Novembers dahin, nachdem die meiſten übrigen ſchon vierzehn Tage zuvor eingetroffen und über ſein langes Nichterſcheinen bereits etwas unwillig geworden waren. Indeß war Nichts verſäumt, da der kaiſerliche Miniſter Granvella noch ſpäter eintraf. Brenz beſchränkte ſich mehr auf Privatverkehr mit Melanchthon, als daß er ſich in die öffentlichen Verhandlungen miſchte. Nach Oſianders Bericht wurde ihm dieß beſonders durch Bucer entleidet, der eine Rede von Brenz „ſo unverſchämt unterbrach, daß man ihm eine Maulſchelle hätte geben mögen." Merkwürdigerweiſe legten dießmal die päpſtlichen Geſandten verſöhnlichere Geſinnungen an den Tag. Auch der Kaiſer ſchien entſchloſſen, Alles für Herſtellung des Friedens zu thun. Der Erfolg entſprach jedoch dieſen Erwartungen nicht. Man erklärte den Zwieſpalt für bloßes Wortgezänke, während die Proteſtanten mit Recht behaupteten, es handle ſich um Sachen vom höchſten Ernſt. Kaum hatte Melanchthon ſich zu einem öffentlichen Geſpräch mit Eck herbeigelaſſen, das mehrere Tage anhielt, ſo verſchob der Kaiſer das Geſpräch auf den im Januar 1541 in Regensburg zu eröffnenden Reichstag.

Auf der Reiſe nach Regensburg kam Karl V. durch Hall. Er bezeugte ſich beſonders gnädig, mußte aber bei der öffentlichen Huldigung bemerken, daß, als der Kanzler die Worte des Eides vorſprach: „als mir Gott helfe und alle Heiligen," nur ſehr Wenige die letzteren Worte nachſprachen. Die

erſten Nachrichten aus Regensburg erhielt Brenz, der ſich jedenfalls nicht gleich dahin begab, von Melanchthon, welcher unterwegs das Unglück hatte, mit dem Wagen umgeworfen zu werden und die rechte Hand zu quetſchen. „Der Rhein iſt mir günſtiger," ſagt er in dem, ſeinem vertrauten Diener Caſpar diktirten Brief, „als dieſe rauhen bairiſchen Wälder." Man wolle vier Männer von Gewicht, evangeliſcherſeits den Markgrafen Georg und den Kurfürſten, von katholiſcher Seite Granvella und einen noch Unbekannten mit einigen Gelehrten zur Seite wählen. Der Ausgang dieſes Wagniſſes laſſe ſich noch nicht vorausſehen. Man werde Brenz berufen, ſowie es ſich um Vergleichsberathungen handeln werde. Brenz ſchreibt über Melanchthons Unfall an Baumgärtner: „der Teufel habe einen Griff nach ihm thun wollen, aber Gott iſt ſtärker geweſen und iſt kein Wunder, daß der Teufel dem Herrn Philippo feinder und nachſtelliger iſt, denn dem Dr. Eck oder dem Papſt ſelbſt!" Mitte Aprils kam die Einladung an Brenz; man wolle in Regensburg „den Teufel und Chriſtum vergleichen," ſchreibt er an Vogler; „ob er hingehe, ſtehe noch dahin." Wirklich ſcheint Brenz nur ganz kurz da geweſen zu ſein. Das eigentliche Geſpräch wurde von Melanchthon, Bucer und Johann Piſtorius einer-, Julius v. Pflug, Johann Gropper und Eck andererſeits, unter dem Vorſitz des Pfalzgraf Friedrich und Granvella's geführt, vom 27. April bis 6. Mai 1541. Ueber das von Gropper verfaßte Regensburger Interim, den auf kaiſerlichen Befehl vorgelegten Vereinigungsentwurf, ließ Brenz ein ſchriftliches Bedenken zurück, auf das ſich Melanchthon in ſeinem Brief an Brenz vom 11. Juli bezieht: „Ich will euch nicht Waiſen laſſen, ſpricht Chriſtus der Sohn Gottes unſer Hoheprieſter, der Verkündiger des großen Rathſchluſſes. Dieſer wird uns aus dieſem ſophiſtiſchen Convent durch ſeinen wunderbaren Rath befreien. Und daß er es thue, darum wollen wir ihn bitten. Ich möchte dir lieber mündlich den Gang der Verhandlungen und meine Meinung davon erzählen, als ſchriftlich, denn, ſagt Virgil: longa est injuria, longae ambages. Dein Bedenken habe ich geleſen, es iſt den Worten nach härter, als das meinige, der Sache nach ſtimmt es mit dem meinigen überein. Auch ich würde viel heftiger antworten, wenn ich nicht wünſchte, jedes von uns gemachte Zugeſtändniß aufrecht zu erhalten. Ich habe heute erklärt, wenn ſie der Antwort an den Kaiſer, die ich auf ihren Befehl entworfen habe und welche heute vorgeleſen wurde, nicht ihre Zuſtimmung geben, ſo werde ich in meinem eigenen Namen ernſtlich, aber in geziemender Sprache dem Kaiſer ſchreiben und ihm an's Herz legen, wie ſchlimm es wäre, wenn man die Hyäne gewähren ließe, und eine dritte Partei in Deutſchland entſtehen würde. Aber ich hoffe, Gott werde den Unſrigen beiſtehen. So groß iſt die Unverſchämtheit des Gegentheils, daß unſere Reformatoren beinahe die Hoffnung aufgeben, daß neue Suffragane gewählt werden. Herzog Wilhelm von Baiern wollte ein ſehr ſcharfes Bedenken über die Schrift vorleſen. Eck ſchickte in den Rath der

Fürſten eine kleine Schrift, in welcher er bezeugt, er habe die Schrift niemals gebilligt, noch werde er ſie je billigen, weil, wie er beiſetzte, ſie nach Melanchthon riecht, womit er doch Groppern großes Unrecht thut. Nachher berief Contarini die Biſchöfe und ermahnte ſie, die Schrift anzunehmen, aber er thut dieß, wie ich glaube, nur zum Schein, um den Kaiſer nicht zu beleidigen. Er iſt ein zweiter Antipho des Thucydides, dem in Betreff ſeiner Verſchlagenheit der größte Ruhm gebührt. Ich fürchte ihn, doch wird er, wie ich glaube, die Hyäne täuſchen. Wir aber werden uns von ihren Rathſchlägen nicht abhängig machen. Ich wundere mich nur, daß mein Gehülfe in dogmatiſchen Dingen ſo nachgiebig geweſen iſt, jetzt aber, was die Kirchengüter betrifft, ſo ſtreng iſt, als ob die Biſchöfe auf ihre Einkünfte lieber verzichteten, als auf ihre Dogmen. Ich ſehe, er wird hintergangen. Heute wird mit Gottes Hülfe über die Antwort, die man dem Kaiſer geben will, berathen. Der Pfalzgraf hat in frommer Weiſe an den ſämmtlichen Myſterien des Abendmahls Antheil genommen. Es grüßen dich Schnepf, Dr. Balthaſar und Alexander Aleſius. Cruciger aber iſt nach Hauſe gegangen."

Daß die Verhandlungen ohne Erfolg blieben, hatte Brenz richtig vorhergeſehen. Gegen die von Bucer herausgegebene geſchichtliche Darſtellung des Regensburger Convents ließ Eck eine Widerlegungsſchrift, Ingolſtadt 1542, erſcheinen. Melanchthon ſchickt ſie (2. Mai 1542) an Brenz mit den Worten: „Siehe doch, welch eine wüthende Schrift Eck gegen Gropper herausgegeben, obgleich er auch gegen mich und Viele von uns in ſeiner gewohnten Weiſe tobt. Doch hat die Schrift vielleicht das Gute, daß unſre Gellius einmal einſehen lernen, daß ſolche Stelzgänger zur Schließung einer Concordie ſich nicht eignen. Wer eigentlich die Dichter der ganzen Fabel geweſen und was ſie im Sinn gehabt, konnte ich auch beim Ausgang des Convents nicht erfahren... Ich habe zu den Verhandlungen eine beſcheidene Vorrede hinzugefügt, um die, die ich zu heilen wünſche, nicht noch heftiger zu verwunden. Die gegenwärtigen Zeitumſtände verlangen gemäßigte Schriften, damit es nicht den Anſchein hat, als wollen wir Zerwürfniſſe anzünden, jetzt da man mit vereinten Kräften die Türken zurücktreiben muß. Ich geſtehe, ich bin durch die Fehler der Höfe etwas müde geworden .... Wenn auch das Evangelium überall ſeine Kämpfe hat, ſo iſt doch in ariſtokratiſchen Staaten mehr politiſche Ruhe. Unſre Höfe ſind wahre Meerengen."

Wirklich hatte Brenz trotz aller Geſchäfte ſeines Berufs, die ihn auch von den nutzloſen Vergleichsverhandlungen fern hielten, Ruhe genug, um die in der Stadt längſt durchgeführte Reform des Kirchenweſens nun auch auf dem Land in Gang zu bringen. Der Beitritt Halls zum ſchmalkaldiſchen Bund hatte die ſeitherigen Hinderniſſe dieſes Werks hinweggeräumt und verſprach die günſtigſten Folgen. Als der Patron von Untermünkheim einen altgläubigen Pfarrer ſetzen wollte, erklärten die evangeliſchen Stände, wenn die Patrone nicht innerhalb dreier Monate evangeliſche Pfarrer anſtellen, ſo

halten ſie für billig, daß Hall ſelbſt es thue. So drang man durch, hob die Meſſe auf und dehnte den Gottesdienſt der Stadt auf das Land aus. Hiezu war aber eine die verſchiedenen Verhältniſſe berückſichtigende Ordnung nothwendig. Es galt vor allem das durch die Reformation geſprengte Ruralcapitel neu zu organiſiren. Man gab ihm die Befugniſſe: Inveſtitur der Pfarrer, Kirchenviſitation, Ueberwachung der Lehre und des Wandels der Geiſtlichen. Die ſchwächeren Geiſtlichen ſollten Brenz's Homilien über die Evangelien in der Kirche vorleſen. Die, ſo ein ärgerliches Leben geführt, wurden vor das geſammte Collegium berufen und mußten, wenn ſie Concubinen hatten, dieſe entlaſſen oder heirathen. Da jedoch in der Perſönlichkeit ſo vieler Geiſtlichen, die nur im Drang der Verhältniſſe ſich für die neue Ordnung erklärt hatten, keine Gewähr für eine entſprechende Ausübung der ſo bedeutenden Rechte des Collegiums gegeben war, ſo ſah man ſich genöthigt, wie ſchon bisher den Sitzungen des Capitels hie und da Mitglieder des Raths angewohnt, dem Rath 1) das Recht der Prüfung der zu einer Pfarrei verordneten Geiſtlichen zu übertragen, und 2) dem Capitel einen Superattendenten vorzuſetzen, eine Stelle die Brenz, als der älteſte bekleidete. Wir haben ſo ein Conſiſtorium mit ſynodaler Erweiterung vor uns, gegen deſſen Rechte die Selbſtändigkeit der Ruralcapitel bedeutend zurücktrat.

Im Jahr 1543 erſchien nun die „Ordnung der Kirchen, in eines ehrbaren Raths zu Schwäbiſchen Hall Obrigkeit und Gebiet gelegen," die für uns um ſo wichtiger iſt, als ſie ausſchließliches Werk von Brenz ſelbſt iſt, während er bei der Ansbach-Nürnbergiſchen und Württembergiſchen Kirchenordnung an Mitarbeiter gebunden war und er für dieß ſpätere Werk die bisherigen Erfahrungen beſtens benutzen konnte. Im Abſchnitt von der Lehre wird, nachdem als die Summa derſelbigen die Erlöſung der ſündigen Menſchen, der Glaube mit ſeinen Früchten aus der heiligen Schrift nachgewieſen iſt, die Bibel als der Schatz der chriſtlichen Kirche und das rechte Buch des heiligen Geiſtes allen Lehrern und Kirchendienern auf's Fleißigſte befohlen. Weil aber im Zwieſpalt der Religion ſich jede Partei der Bibel berühme und manche falſche Deutung durch Unverſtändige eingeführt werde, ſo ſollen die ſtreitigen Artikel nach der Augsburgiſchen Confeſſion und Apologie, darin ſie mit beſtändigem Grunde der heiligen Schrift klärlich erörtert, verſtanden, gelehrt und gepredigt werden. In der Taufe findet ſich ſtatt der Beſchwörungen (Exorcismus) nur die Frage: widerſagſt du dem Teufel und allem ſeinem Anhang? Zwiſchen Begießen und Eintauchen wird die Wahl gelaſſen; das Bekleiden mit dem Weſterhemd fehlt. Da trotz der Taufe, durch welche die Kinder Verzeihung der Erbſünde von wegen Jeſu Chriſti, dem ſie eingeleibt worden, empfangen haben, doch die böſe Luſt und Neigung zurückblieb, ſo ſoll die Jugend in Haus und Kirche auf's Fleißigſte im rechten chriſtlichen Glauben

unterrichtet und zu wahrer Gottesfurcht mit Ernſt gezogen werden. Damit ſie nun nicht durch mancherlei weitläufige Lehr verwirrt und auf das Ungewiſſe geführt werde, ſoll ſie den nachfolgenden (Brenz'ſchen) Katechismus von Wort zu Wort auswendig lernen und in demſelben unterrichtet werden.

„Nach dem Katechismo folgt die Abſolutio; denn wie wohl wir in Chriſtum getauft und in rechter chriſtlicher Lehr aufgezogen worden, ſo feiert die Erbſünde nicht im Menſchen; dazu der Teufel, daß wir zu Zeiten in mancherlei Sünde und Laſter verfallen; damit wir nun hiegegen geſtärkt und ſo man geſündigt, mit Gott verſöhnt werden, ſo muß man rechtſchaffene Buße thun und die Abſolution empfangen, das betrübte Gewiſſen zufrieden zu ſtellen. Darum ſollen die Leute ermahnt werden, zumal wenn ſie das Sakrament des Nachtmahls empfahen wollen, ſich in Anfechtung ihrer Sünden zuvor ihren Paſtoren und Seelſorgern anzuzeigen, ihres Raths pflegen und ſich beſonderlich unterrichten laſſen und die Abſolution begehren." So ſie nun nach einander und ſonderlich verhöret, über Weſen und Bedeutung des heiligen Abendmahls gehörig belehrt und zu bußfertigem Leben ermahnt auch zu Anhörung der Abſolution verſammelt, ſoll der Pfarrer über Ap.-Geſch. 2, 36—39.; Joh. 20, 21—23. predigen und die Abſolutionsformel vorleſen.

Die Abendmahlsfeier wurde für jeden Sonntag eingeführt, ja nach Umſtänden auch für Wochentage. Für die Reichung des Sakraments war die Formel: „Der Leib unſers Herrn Chriſti bewahr dich zum ewigen Leben," „das Blut unſres Herrn Chriſti ſei eine Abwaſchung aller deiner Sünden, Amen." Die Predigt folgte auf die Communion, obwohl die umgekehrte Folge dem Ermeſſen der Geiſtlichen überlaſſen war. Einmal ſollte auch während der Woche in den Dörfern gepredigt werden, beſonders in Zeiten der Noth.

Bei der Einſegnung der Ehe, der dreimaliges Aufgebot vorangeht, giebt der Mann dem Weib den Gemahl-Ring; worauf beider Hände zuſammengegeben werden. Der Pfarrer ſpricht über ſie das: „Was Gott zuſammengefügt, das ſoll der Menſch nicht ſcheiden."

Auf den Kirchengeſang wird großes Gewicht gelegt; „denn wiewohl Gottes Wort fürnehmlich durch die gemeine gebräuchliche Rede der Predigt zu verkündigen verordnet iſt, ſo hat es doch den heiligen Geiſt in den Propheten für gut angeſehen, daß die göttliche Lehr auch durch Geſangweiſ' in der Kirche getrieben werde. So ſagt Paulus: lehret und vermahnet euch ſelbſt mit Pſalmen und Lobgeſängen und geiſtlichen lieblichen Liedern u. ſ. w.*). Weil der größere Theil der Kirchen dieſes Landes allein die

*) In der 14. Homilie „von der Buße" beruft ſich Brenz für den Kirchengeſang auf das Vorbild Chriſti, der ſelbſt mit ſeinen Jüngern geſungen,

teutſche Sprache kann, ſo ſollen auch die geiſtlichen Lieder teutſch geſungen werden."

Bemerkenswerth iſt, wie Brenz den Chorrock vertheidigt: „In dem Geſetz Moſis ſind den Prieſtern beſtimmte Kleider in ihrem Amt zu gebrauchen verordnet. Durch Chriſtum iſt das levitiſche Prieſterthum aufgehoben, das Evangelium in die ganze Welt ausgetheilt und die unterſchiedliche Prieſterkleidung abgethan, ohne daß eine neue an ihrer Statt verordnet wäre. Die Apoſtel haben keine Sorg getragen oder Statuten gemacht, in was Kleidung, ſondern wie fleißig und wahrhaftig das Evangelio gepredigt und die Sakramente ausgetheilt werden ſollen, und daneben jedem Land und Volk freigelaſſen, ſich der Kleidung halben nach Gebrauch, Zucht und Ehr bedient zu halten. Nachdem nun die chriſtliche Kirche in dem Gebrauch der Kleider alſo gefreiet iſt, daß ſie darin was ländlich, ſittlich, ehrbar und züchtig iſt, anſehen ſoll, die Kirche dieſes Lands aber des Chorrocks gewohnet, dieſelb auch zur Zierd und Zucht nicht undienſtlich, ſo haben wir ihn hiemit nicht wollen hinlegen."

Bei der Aufzählung der „Feiertage" iſt von einem Theil der Feſt- und Feiertage (namentlich auch Sonntag Trinitatis) die Bedeutung, die Hauptlehre und geſchichtliche Beziehung angegeben; „was an den andern Feiertagen fürnehmlich zu predigen ſei, wird die Hiſtoria deſſelben Feſts ſelbſt mitbringen."

Die Sonntagsgottesdienſtordnung iſt: Voraus geht die Veſper am Samstag, in der Stadt 3 — 4 lateiniſche Pſalmen ſammt ordentlichen Antiphonen, Reſponſorium und Hymnus, auf dem Land deutſcher Pſalm; Leſung des Evangeliums für den folgenden Tag, dann das Magnificat oder Benedictus; Predigt, Unterricht für die, ſo am Sonn- oder Feiertag das Abendmahl empfahen wollen, Abſolution. Am Sonntag ſelbſt, Morgens früh, Sommers um ſechs, Winters ſieben Uhr ſoll der Katechismus auf den einen Sonntag verhört, auf den andern gepredigt und ausgelegt werden, Geſang und Verleſung des Evangeliums, Eheverkündigungen, Fürbitten; zehn Gebote deutſch „oder ein ander geiſtlich Dank und Lobgeſang," hernach Gebet für die Kinder; Segen. Nach dieſem Frühgottesdienſt kommt erſt die Predigt, der, wenn Communikanten vorhanden ſind, die Abſolution vorhergeht. Der Gottesdienſt beginnt mit den Collekten, Graduale, Hallelujah u. dergl. Evangelium, „ſo es die Zeit geſtattet Symbolum Nicänum, hierauf Communion, während der die Schüler im Chor das Sanctus lateiniſch ſingen, Gemeindegeſang, Predigt. Zum Schluß die allgemeinen Gebete, Segen; Sonntag Nachmittags Predigt, wenn die Kirchendiener nicht mit andern Kirchengeſchäften zu ſehr

---

kurz vor ſeinem Leiden, Matth. 36. „Wollten wir, weil die Mönche ihre Horas ſchreien, den Kirchengeſang abſchaffen, ſo würden wir es machen, wie Lykurg, der der Trunkenheit zu ſteuern, die Weinberge aushauen ließ."

überladen sind. Die sonntägliche Vesper besteht in Singen lateinischer Psalmen, Hymnen, Responsorien, Lesen der Epistel oder andern biblischen Abschnitte und kurzer Predigt darüber, Litanei, Gebete, Segen. Auf dem Land ist alles kürzer, der Katechismus erst nach Mittag. In der Stadt soll jeden Tag, außer Samstag, eine Predigt gehalten werden; nach derselben Taufen, Trauungen, auch Nachtmahl; sind keine Eheleute u. s. w. vorhanden, lateinische Psalmen sammt Antiphonen, Gebet. In den Dörfern wird wenigstens einmal wöchentlich gepredigt und wenn eine Zeit der Noth, die Litanei gehalten.

Den Kranken ist der doppelte Trost zu reichen, mit Lehre und Sakrament.

Das Begräbniß soll Zeugniß ablegen vom christlichen Mitleiden, daher sollen die Ueberlebenden mit zur Leiche gehen, der Auferstehung in unserem Herrn gedenken, in der Kirche soll der Geistliche eine Predigt thun über 1. Thess. 4.; Joh. 11, 21. und ähnliche Texte.

An dieser Kirchenordnung sollen die Pfarrherren ohne des Superattendenten und der verordneten Visitatoren, oder des jährlichen Synodi Rath nichts eignen Gefallens und Gutbedünkens ändern, denn die Geister der Propheten seien nach Paulus den Propheten unterthan und Gott sei nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens, daß alles ordentlich und züchtiglich zugehe.

Die Kirchenordnung von 1543 fand bald nachher in Heilbronn (1545), sowie in der Württembergischen (1553) und an andern Orten Nachahmung und vielfache Benutzung.

Fünfzehnter Abschnitt.

Brenz's literarische Thätigkeit und Briefwechsel zwischen 1540 und 1545. Seine persönlichen Verhältnisse; Berufungen nach Leipzig und Tübingen. Reformatorische Bestrebungen für Mömpelgard. Brenz auf dem Religionsgespräch zu Regensburg. Luther's Tod, 1546.

Es war in dieser Zeit besonders Melanchthon, mit welchem Brenz, wie uns der vorige Abschnitt schon gezeigt, in lebhaftem Briefwechsel stand. Melanchthon nennt ihn seinen „Gleichgesinnten und Gleichstimmenden" (ὁμόψηφον), dem er seine geheimsten Gedanken anvertrauen könne. „Wenn es auf mein Verlangen ankäme, so möchte ich mit dir mündlich wie schriftlich weitläufig von meinen Studien, von den öffentlichen Angelegenheiten, ja von allen guten Dingen sprechen." Im Juni 1540 schickt ihm Melanchthon seine Schrift über die Kirche und die alten Kirchenlehrer, in welcher er besondere Rücksicht auf die Vergleichsverhandlungen und die Zumuthung nahm, daß

die Evangeliſchen ſich den Ausſprüchen der Kirchenväter unterwerfen; ſeine Schrift: über das Amt der weltlichen Fürſten, die Mißbräuche in ihren Kirchen abzuthun u. a. Melanchthon's kleinen Katechismus, den Brubach in Hall herausgeben wollte, ſoll Brenz verbeſſern, wie er denn wirklich die letzte Hand daran legte und in der Vorrede es rühmt, daß das Büchlein ſehr faßlich ſei und ſein ganzer Inhalt dem Geiſt der heiligen Schrift und des evangeliſchen Bekenntniſſes entſpreche. „Obwohl es nur für die Unterweiſung der Kinder beſtimmt ſei, ſo diene es überhaupt dazu, wahre Kinder Gottes, Himmelsbürger und Erben des Reichs Chriſti zu erziehen. Was die vielbewunderten Schriften der alten Philoſophen zu geben verſprachen, aber nicht vermochten, Troſt im Leiden und eine Wegzehrung für das Alter, daß gebe dieß kleine Büchlein; es lehre ebenſo die bürgerlichen Tugenden, als die wahre Gerechtigkeit vor Gott und den Weg durch das Ungemach dieſes Lebens, ſelbſt durch den Tod zum ewigen Leben. Allerdings ſoll man die Jünglinge nicht abhalten vom Studium der Philoſophie, die ihren großen Nutzen habe, aber damit man recht philoſophire, müſſe man vorerſt in die chriſtliche Lehre eingeweiht ſein, ſonſt habe das ganze Gebäude keinen Grund und Beſtand. Man laſſe daher die Kinder ſchon die Anfangsgründe des Glaubens auswendig lernen, daß ſie ſie beſtändig im Mund führen. Schon unſre Vorfahren ſorgten fleißig dafür, daß die Kinder die zehn Gebote, den Glauben, das Vater-Unſer herſagten, und ich zweifle nicht, daß in der ſchrecklichen Finſterniß, die bisher das Evangelium bedeckt hat, der Herr gerade durch ſolchen Hauskatechismus ſeine Kirche erhalten hat."

Im Anfang des Jahres 1540 gab Brenz bei Brubach in Hall ſeine 80 Homilien über die zwölf letzten Kapitel des Evangeliums Lucä in Druck. Die Leidensgeſchichte behandelt er darin ſynoptiſch. Das Werk, welches unter den Brenz'ſchen Schriften eine der ausgezeichnetſten Stellen einnimmt, und heute noch Exegeten und Predigern die beherzigenswertheſten Aufſchlüſſe und Winke ertheilt, iſt, wie die 1537 erſchienene erſte Hälfte des Lucas, dem Ansbach'ſchen Kanzler Vogler gewidmet. Brenz ſpricht es in der Widmungszuſchrift aus, wie er von der auf dieſe Schrift verwendeten Mühe ſelbſt den größten Segen gehabt habe; „denn während ich alle meine Gedanken jenem innigen und ſeligen Umgang zugewandt habe, den die Apoſtel des Herrn mit Chriſtus, dem Urheber ihres ganzen Heils, auf dieſer Welt gehabt, vergaß ich die große Noth der Gegenwart und ruhte aus in der Betrachtung deſſen, was der Herr für uns gethan." Je größer die Gnade ſei, daß das Evangelium wieder an's Licht gebracht worden, deſto mehr wüthe der Satan, uns dieſe Gabe und den Glauben wieder zu entreißen. Er erinnert an die drohende Gefahr durch die Türken, an die Anſchläge des Papſts und der Gewalthaber, an die Verfolgung der Frommen, an die Selbſtſucht und den Leichtſinn, in dem ſo Viele dahinleben. Was ſollen wir thun, uns

zu schützen? Dazu gebe es nur Einen sichern Weg, Einen Zufluchtsort: das Gebet und das Forschen in der heiligen Schrift. So wie wohlriechende Kräuter um so stärker riechen, je mehr man sie zerreibe, so besitze man, je mehr man die heilige Schrift treibe, ein desto wirksameres Heilmittel in ihr gegen alle Krankheiten.

In dem Zueignungsschreiben seines Commentars zum Leviticus, 1542 an Syndicus Heel in Augsburg, spricht Brenz es aus, daß die Kirche nicht durch äußere Hilfsmittel und weltliche Macht gestützt werde, sondern allein durch die Schrift. Verdienen diejenigen Lob, welche die heidnischen Schriftsteller erklären, wie viel mehr verdiene die heilige Schrift solche Sorgfalt. Im levitischen Cultus seien nicht blos die Ordnungen für das äußere gottesdienstliche Leben und bloße bürgerliche Tugenden aufgestellt, sondern es seien darin die Verheißungen von Christus wie im Schatten abgebildet; und obwohl dieser nun in Christus selbst verkörpert sei, so gewähre doch die Betrachtung jener auf ihn weisenden Denkmäler noch größeren Genuß, als wenn ein Alterthumsfreund eine verwitterte Bildsäule oder die Münze eines alten Kaisers finde. Die Kirche, obwohl sie auf einem Felsen ruhe, gegen den die Pforten der Hölle Nichts auszurichten vermögen, rufe für das Heil ihrer Kinder besorgt den Staatsmännern zu: Was zaudert ihr? Was mich betrifft, so weiß ich gewiß, daß der Sohn Gottes mich schützt; zaudert ihr aber, so werde ich zwar gerettet, aber ihr geht mit eurer Macht und Weisheit zu Grunde. Ihr habt darum von Gott eure hohe Stellung, daß ihr mich Elende, Geschlagene, von den Füßen der Gottlosen Zertretene mit eurer Kraft aufrichtet und erhaltet; und das geschieht nicht durch trügerische Friedensvergleiche, sondern durch Wachen über die reine Lehre und durch fleißiges Forschen in der heiligen Schrift." Als ihm Heel zum Zeichen des Dankes einen silbernen Kelch überschickte, dankte ihm Brenz mit den Worten: „Christus versichert, daß er den Trunk kalten Wassers, der einem seiner Geringsten gereicht wird, nicht unbelohnt lassen werde; auch ich hoffe in der Zahl dieser Geringen ein Plätzlein zu haben. Da du mir aber so freigebig nicht einen Becher Wassers, sondern einen silbernen Weinkelch geschenkt, so hast du nicht einen Menschen, sondern den Sohn Gottes zum Schuldner, der dich dafür segne!"

In der Widmung seiner Erklärung des Philemon-Briefs und des Buchs Esther, 1543, an den Stadtschreiber Wurzelmann in Hall rühmt er dessen Verdienste um die Kirche und stellt damit das Lob zusammen, das Paulus dem Philemon (V. 7.) ertheilt, daß die Herzen der Heiligen durch ihn erquickt worden seien, wie er denn aus dem Grund das kleine alttestamentliche Buch mit dem kleinen pauliniſchen Brief zusammengestellt habe, weil Esther mit Gefahr ihres Lebens die Kirche des Herrn zu erhalten sich bemüht und auch Mardochai „das Beste seines Volkes suchte und redete was zum Heil seines Namens war." Brenz trifft in der Hochhaltung dieses

ſonſt vielfach überſehenen Buchs mit einem neueren Schriftforſcher zuſammen, der ganz übereinſtimmend bemerkt, daß darin „nicht blos eine ungemein anziehende Geſchichte in der anſprechendſten Form erzählt iſt, ſondern daß es einen Inhalt in ſich ſchließe, der für alle Zeiten der Kirche zur Belehrung und Erbauung höchſt wichtig und nothwendig ſei“*). Wir laſſen aus dem ſchön geſchriebenen Vorwort von Brenz und Iſenmann — beide unterzeichnen mit einander — einige Stellen folgen: „Manche halten es für thöricht, ſich und all ihr Vermögen um bloßer Menſchen willen, die ſich Glieder der chriſtlichen Kirche nennen, und doch die elendeſten und verachtetſten ſind, großen Gefahren auszuſetzen. Ohnehin ſei ja Gottes Macht, ſein Volk zu erhalten, zu groß, als daß daſſelbe eines Beſchützers bedürfe. Welches Land, welcher Staat iſt mehr für unſer Vaterland zu achten, als die Kirche Chriſti? In jenen erwartet uns viel mehr Elend als Glück, ja ſelbſt der Tod; in dieſer aber werden wir zum wahren ewig ſeligen Leben, zu Himmelsbürgern wiedergeboren. Nichts galt zu allen Zeiten für edler, als ſein Vaterland vertheidigen, erhalten, heben, und zwar ſelbſt denen, die von der wahren Religion noch fern waren, ſodaß man den um's Vaterland Verdienten einen bleibenden ſeligen Ort im Himmel anwies. Was kann es nun Herrlicheres geben, als ſich um die Kirche Chriſti mit aller Liebe und Treue ſelbſt unter Gefahren verdient zu machen? Oder ſollte Chriſtus, der Sohn Gottes, thöricht gehandelt haben, der ſich lieber dem ſchmählichſten Tod ausſetzte, als der Kirche ſein Heil entzog? Das Weib von Jericho nahm mit der größten Gefahr die Kundſchafter des Volkes Gottes auf, aber weit entfernt, zu Grund zu gehen, rettete ſie nicht blos ſich und ihre Familie, ſondern wurde auch in den Stammbaum Chriſti, des Sohnes Gottes, d. i. in das allererlauchteſte Geſchlecht aufgenommen. Gott ſchützt allerdings ſeine Kirche wunderbar. Niemand, ſagt er, wird meine Schafe aus meiner Hand reißen. Aber er will, daß die Menſchen und beſonders die, welche als Obrigkeit obenan ſtehen, ihn in ſeiner Fürſorge gleichſam unterſtützen. Denn wie er trotzdem, daß der heilige Geiſt unſere menſchliche Hilfe nicht bedarf, doch zu Mittheilung wahren Glaubens menſchlichen Dienſt in Anſpruch nimmt, weßhalb er Apoſtel und Hirten zur Verkündigung der wahren Lehre beſtellte, — „wir ſind Mitarbeiter Gottes,“ 1. Cor. 3, 4. — ſo beſchützt zwar Gott allein ſeine Kirche, aber er will, daß die Menſchen ihre Pflicht thun und ſeine Mitarbeiter ſeien. Wer hat größere Schätze und kann der Armuth beſſer zu Hilfe kommen, als Gott, der Herr Himmels und der Erde? Er iſt der Richter der Witwen und Waiſen; er nährt und bekleidet den Fremden, und doch ſagt er: Liebet eure Fremdlinge; öffne deine Hand dem Dürftigen. Die Kirche aber iſt auf Erden ein wahrer Fremdling und unter den Fremdlingen der ärmſte. Nichts kann daher Gott wohlgefälliger ſein, als ſie beſchützen. Welche größere Ehre,

*) Baumgarten, im Art. Eſther in Herzog's theol. Encyklopädie.

als so an Gottes Statt für sie sorgen! Zwar haben sich die Päbste diesen Titel angemaßt, aber statt sie zu schützen, haben sie sie vielmehr unterdrückt. Die Kirche, das Volk Gottes wird gefördert durch sorgfältige Erhaltung der öffentlichen Ruhe, durch strenge Bewahrung der bürgerlichen Ehrbarkeit, durch Fürsorge für die Armen, durch freigebige Unterstützung wissenschaftlicher Studien, und was das Vornehmste ist, durch redliche Beschützung der reinen Lehre des Evangeliums. Hierauf muß alles Streben, aller Fleiß der Menschen sich richten."

Zu Philemon V. 4.: „Ich gedenke deiner allezeit in meinem Gebet", fragt Brenz: Was heißt denn allezeit beten? Wer kann auch immer und ohne Unterbrechung beten? Hat Paulus nicht auch zu Zeiten geschlafen? Hat er nicht auf eine Predigt sich bereitet oder einen Brief geschrieben? Die Kirchengeschichtsschreiber erzählen von den Psallianern (Euchiten), sie haben nach dem Wort Christi, man müsse allezeit beten und nicht laß werden, keine Zeit verstreichen lassen, ohne auch mit dem Mund und äußerlichen Worten zu beten. In der römischen Kirche gab es auch gewisse Priestercollegien, die Tag und Nacht sangen und beteten. Aber dieß sind abergläubische, heuchlerische und, wie Christus Matth. 5. sagt, heidnische Gebräuche. Immer und ohne Unterlaß beten, heißt nicht Tag und Nacht Gebetsworte hersagen, sondern vor Allem glauben, daß uns Gott um Christi willen gnädig sei. Wer dieß glaubt, von dem sagt man, daß er immer bete und den Namen des Herrn anrufe. Wenn er auch je und je nicht an das Gebet denkt, wegen anderer nothwendiger Geschäfte, öfters auch vor großem Schmerz und Anfechtung nicht beten kann, so kommt doch der Geist seiner Schwachheit zu Hilfe und vertritt ihn mit unaussprechlichen Seufzern. Diese Seufzer sind wahrlich das beständige Gebet der an Christum Glaubenden. Sodann sagt man von dem, er bete ohne Unterlaß, der all seinen Fleiß darein setzt, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit den Namen des Herrn anzurufen, ihn um seine erbarmende Hilfe anzuflehen und was ihm auch zustoße, willig aus Gottes Hand anzunehmen. Jene betenden Heuchler, ob sie auch immer beten, beten nie, weil sie nicht den wahren Glauben an Christus haben; die wahrhaft Frommen und Gläubigen aber beten allezeit, wenn sie auch wenig Worte machen. Zu V. 9.: „Ich ermahne dich als ein alter Paulus, nun aber auch ein Gebundener Jesu Christi"! Alle einzelnen Worte sind zusprechend, bittend, geeignet, das Gemüth Philemon's zu bestürmen. Wer ist Paulus? ein Apostel, der in den dritten Himmel entzückt ward, ein auserwähltes Werkzeug Christi. Was konnte man einem solchen Mann abschlagen? Dazu ein alter Paulus; darin liegt noch eine besondere Ueberredungskraft. Das Greisenalter muß man ehren, nicht blos dadurch, daß man vor einem grauen Haupt aufsteht und sein Haupt entblößt, sondern noch vielmehr, daß man seine guten Ermahnungen befolgt; denn damit ehrt man nicht Menschen blos, sondern Gott selbst. Gott offenbart sich zumal in den Greisen; wie

die Sonne und der Mond uns die Majeſtät des Schöpfers verkündigt, Gottes unſichtbares Weſen (Röm. 1, 20.), das iſt ſeine ewige Kraft und Gottheit erſehen wird aus den Werken der Schöpfung, ſo nehmen wir ſeine Gnade und Güte an dem hohen Alter wahr. Welche unzählige Heimſuchungen, denen das Menſchenleben ausgeſetzt iſt, indem der Satan geiſtlich und leiblich das Wohl der Menſchen bedroht, hat nicht Gott abgewandt von dem, den er dieſe hohe Stufe erreichen ließ! So oft wir daher ein graues Haupt erblicken, ſollen wir dieſe Güte Gottes erkennen, in ihm Gott verehren und bedenken, daß, um was ein Greis für uns Gutes und Seliges bittet, Gott ſelbſt darum wolle."

Im Buch Eſther erblickt Brenz mit Luther und Melanchthon in Ahasverus den Darius Hyſtaspis. Die Verſtoßung der Vaſthi wird damit gerechtfertigt, daß, nachdem früher die Frauen mit Recht von den Gelagen der Männer ausgeſchloſſen waren, dieß Geſetz eben erſt vom König aufgehoben worden ſei und Vaſthi darum aus Ungehorſam und Stolz dem Ruf des Königs nicht folgte, während es göttliche Ordnung ſei, daß das Weib dem Mann zu gehorchen habe. Zu dem Entſchluß der Eſther vor den König zu treten, um für ihr Volk zu bitten, bemerkt Brenz: „welch herrliche, nie genug geprieſene Frömmigkeit dieſes Weibes! Angefeuert von Mardochai's Befehl übernimmt ſie die Fürſprache für die Kirche und will ſich lieber der Todesgefahr ausſetzen, als das Volk Gottes im Stich laſſen. Sie konnte dieſen Gang nicht thun ohne Vertrauen auf den Herrn; es war ein Todesverbrechen, ungerufen vor den König zu treten. Früher ward Vaſthi, obgleich die ſchönſte unter den Weibern und hochgeliebt vom König, verſtoßen um keines ſo bedeutenden Vergehens willen; zudem war Eſther ſeit dreißig Tagen nicht mehr zum König berufen, woraus ſie auf Schlimmes ſchließen durfte. Und doch geht ſie. Das iſt eine wahrhaft heroiſche Seelengröße, mit der ſie einen eben ſo herrlichen Glauben gegen Gott beweiſt, als eine ausnehmende Liebe gegen die Gemeinde des Herrn. Obgleich alle Umſtände ihr den Untergang drohten, ſie hielt ſich mit ihrem Glauben an die göttlichen Verheißungen." „Daß auch jetzt Eſther bei dem König ſo große Gnade fand, wie iſt das zu erklären? Da ſagt vielleicht Einer: ihre Schönheit und Anmuth habe ihr dieſe Gunſt erworben; aber Vaſthi war auch ſchön und wurde doch verſtoßen. Es war das freie Erbarmen Gottes, das bewirkte, daß der König ihr ſeine Huld ſchenkte. Gott hat ihr Gebet erhört und ihrem Glauben es am verheißenen Segen nicht fehlen laſſen. Dem, der glaubt, iſt Alles möglich. Der König, der die Vaſthi verſtieß, weil er nicht unter der Herrſchaft eines Weibes ſtehen wollte, geſtattet der Eſther eine ſolche Herrſchaft über ihn, daß er wie ihr Gefangener ihr die Hälfte ſeines Königreichs verſpricht. Das war die Frucht ihrer Frömmigkeit gegen Gott, ihrer Ehrerbietung gegen ihren Gemahl, ihrer Züchtigkeit, Geduld und anderer herrlicher Tugenden. Dieſe Art zu herrſchen durch Dienen und Gehorchen ziemt ſich allein für die Weiber."

Die seltene Vereinigung von Gelehrsamkeit und praktischer Tüchtigkeit, wie sie Brenz seit zwei Jahrzehnten, namentlich auch bei der Reorganisation der Universität Tübingen bethätigt hatte, veranlaßte den Herzog Moriz von Sachsen, gegen den akademischen Senat zu Leipzig den Wunsch auszusprechen, Brenz möchte auf ein bis zwei Jahre nach Leipzig berufen werden. Der Senat wandte sich an Melanchthon, dessen Schreiben in dieser Angelegenheit eines der merkwürdigsten Zeugnisse theils des Vertrauens, das dieser in den Freund setzte, theils des Scharfblicks ist, mit welchem Melanchthon die ausgezeichnete Begabung des damals erst einundzwanzigjährigen Fürsten durchschaute und auf sie eine Hoffnung gründete, welche einen geradezu prophetischen Blick verräth, umsomehr, als Moriz dem schmalkaldischen Bund nicht beitrat und durch seine Bemühung um die kaiserliche Gunst schon damals das stärkste Mißtrauen gegen sich erregte. „Aus dem Brief der Universität Leipzig", schreibt Melanchthon an Brenz den 24. December 1552, „wirst du ersehen, daß Herzog Moriz in der Absicht, die evangelisch-theologischen Studien daselbst zu verbessern, den dringenden Wunsch habe, dich zur Leitung dieser Angelegenheit beizuziehen und den Befehl erließ, sich zu erkundigen, ob du dazu geneigt seist. Solltest du Lust haben, etwa 1—2 Jahre lang hier Dienst zu thun, so wird er selbst ausführlicher an dich schreiben. Obwohl ich weiß, daß du von selbst der Kirche, wo es auch sei, gerne beistehst, so meinten doch Einige, daß ich mein Schreiben beifüge, weil ich um unsrer alten, durch keinen Wechsel der Zeit geschwächten Freundschaft willen ein Recht dazu habe, die Sache dir dringend an's Herz zu legen. Freilich wird euer Senat manche Gründe haben, dich zu Hause und gleichsam auf der Warte behalten zu wollen. Doch ist eure Kirche mit Gottes Hülfe so geordnet, daß er auf einige Zeit deine segensreiche Thätigkeit auch andern zu gut kommen lassen könnte. Darum bitte ich dich dringend, daß du der Leipziger hohen Schule deinen Dienste nicht entziehst." Melanchthon spricht sich nun weiter über die Wichtigkeit der Pflanzstätten für die Kirche, die Schulen, aus; wo diese aufhören, wird die Kirche keine oder nur ungeschickte Lehrer haben, die dem wichtigen Zweck der Erklärung und Vertheidigung der Lehre nicht mehr gewachsen sind. Brenz möge auch auf seinen weiteren, vielleicht noch wichtigeren Grund hören. „In Herzog Moriz zeigt sich ein solcher Heldensinn, daß ich, wenn ich an die großen Gefahren Deutschlands denke, diesen jungen Mann für den einzigen halte, der einst zum Retter Deutschlands bestimmt sein wird." Solche Männer müsse man in ihren guten Gesinnungen stärken und für die gute Sache gewinnen. Zudem werde Brenz auch manchen Genuß durch den Umgang mit Gelehrten haben, und ihm werde es zu großer Freude gereichen, ihm leiblich näher zu sein; Leipzig und Wittenberg seien wie Ein Collegium.

Es war unstreitig die große Vermehrung der Geschäfte, welche Brenz aus der damals von ihm vorbereiteten Einführung der neuen Kirchenordnung der Hallischen Kirchen anwuchs, die ihn und den Rath abhielt, auf das an

ihn gestellte Anfinnen einzugehen. Mußte doch gerade damals ein weiterer Prediger an der Michaeliskirche angestellt werden, Georg Schöner, den Isenmann am Sonntag nach Michaelis 1542 einführt.

Als im folgenden Jahr „Rektor, Doctoren und Regenten der Hochschule Tübingen die Hochgelehrten Caspar Vollandt, der Rechte, und Leonhard Fuchs, der Arznei Doctores an den Rath der Stadt Hall abgefertigt, von des hochgelehrten Herrn Johann Brenzen, Eures Eccleſiaſten, unſres inſonders günſtigen Herrn und Freundes wegen Werbung zu pflegen" (Tübingen, 1. Oktb. 1543), und Herzog Ulrich ſelbſt das Geſuch unterſtützte: „Herrn Johann Brenz mit ſtetem Weſen oder eine Zeitlang Jahren auf die erledigt Pfarr und Lectur gen Tübingen zu vergünſtigen," ſo ſchlug der Rath dieß Geſuch mit glimpflichen Urſachen ab, ließ jedoch die Geſandten „aus der Herberg löſen." Brenz ſelbſt glaubte, ob ihm auch ein größerer und ehrenvollerer Wirkungskreis ſich darbot, die ihm anvertraute Heerde und den einmal gewordenen Beruf nicht mehr verlaſſen zu dürfen. Indeß ließ er es ſich um dieſelbe Zeit angelegen ſein, „zu Erweiſung ſeines guten Muths, den er von jeher zu dem Land Württemberg gehabt," einen Streit, der ſich in der jenſeits des Rheins gelegenen Württembergiſchen Grafſchaft Mömpelgard erhoben hatte, beizulegen. Hier hatte der Bruder Herzog Ulrich's, Graf Georg, der Stammvater des nunmehrigen Württembergiſchen Fürſtenhauſes, die Reformation eingeführt. 1524 war Wilhelm Farel berufen worden, bald nach ihm fand auch Gayling hier eine Zuflucht und Predigerſtelle und 1530 ging die Grafſchaft zum evangeliſchen Bekenntniß über. Bald entſtand auch hier ein Schwanken zwiſchen ſchweizeriſcher und lutheriſcher Lehre. Peter Touſſaint (Toſſanus), ein Lothringer, der 1536 aus Württemberg berufen ward, der mit der Reformation des noch altgläubigen Stifts raſch verfuhr und der herrſchenden Unſittlichkeit kräftig entgegenwirkte, theilte Blaurers Anſichten in der Abendmahlslehre, während mit der Ankunft Prinz Chriſtoph's, 1542, die lutheriſche Lehrweiſe ſich geltend machte.

Schnepf ſchickte ihm 1543 den Johann Engelmann und die Württembergiſche Kirchenordnung. Engelmann trat ſchroff auf. Um von dem Brod der Zwingli'ſchen keinen Gebrauch machen zu müſſen, ließ er ſich Hoſtien bei den Katholiſchen holen, ſchloß die Reformirten vom Abendmahl aus, weil ſie nicht offen bekennen, daß auch die Unwürdigen des Leibs und Bluts Chriſti theilhaftig werden. Auch über die Marientage und die Jähtaufe durch die Wehmütter, worin die Meiſten jener Prediger Abergläubiſches fanden, entſtand Zwieſpalt. Chriſtoph wandte ſich nach Stuttgart um Rath. Brenz von Bucer über den Streit benachrichtigt und um Beilegung angegangen, ſchrieb an Engelmann, auch er glaube zwar, daß nicht blos Würdige, ſondern auch Unwürdige den wahren Leib Chriſti genießen, jene zum Heil, dieſe zum Gericht. Toſſanus bekenne ſich zur Augsburgiſchen Confeſſion und werde dieſen Genuß der Unwürdigen nicht in Abrede ſtellen, ſondern die Entſcheidung darüber

nur frommen und gelehrten Männern überlaſſen. Darum ſoll man ihn nicht verdammen und ſich ſeiner entſchlagen. Der chriſtlichen Liebe gemäß wolle er lieber das Beſte von Andern glauben, als auf einen bloßen Verdacht hin allzuſtreng urtheilen, zumal da Gott nicht befehle, Richter der Herzen zu ſein. „Wer die Naſe allzu hart ſchnäuzt, ſagt Salomo, der bringt Blut heraus. Sollen wir Zwietracht in der Kirche anrichten und ſie verderben zum Vortheil derer, die nicht zur Kirche gehören oder blos falſche Glieder der Kirche ſind? Wenn Toſſanus fromm lehrt und lebt, ſo zerreiße doch nicht um Einer Sache willen das Band des Friedens, ſondern wandle einträchtig mit ihm!“ Dieſe von der entſchiedenſten Friedensliebe eingegebenen Worte ließ Brenz durch Schnepf's Hand gehen, dem er zwar zugiebt, daß er Touſſaint nicht für ganz zuverläſſig halte, allein er wolle nicht Oel in's Feuer gießen. Die Zwinglianer ſeien faſt unheilbar und gefallen ſich mehr in äußerer Conſequenz, als es ihnen um wahre Frömmigkeit zu thun ſei. Schnepf wiſſe am beſten, wie viel ihm dieſe Partei ſchon zu ſchaffen gemacht habe und mit welchen geheimen Praktiken Blaurer in Württemberg umgegangen ſei. Am beſten ſei's, man habe Nichts mit ihnen zu thun. Auch Bucer mache trotz der Concordie noch immer einen Unterſchied zwiſchen den Würdigen und Unwürdigen; die Zwinglianer glauben, Brod ſei Brod, während ſie aber das Brod nehmen, glauben ſie, Chriſti Leib ſei für ſie gegeben, ſie empfangen alſo den Leib Chriſti mit dem Brod. Das ſei, wie wenn ein Frommer eine Birne eſſe; während er ſie ißt, glaubt er an Chriſtum, daß dieſer ſich für ihn dargegeben, daher ißt er auch den Leib Chriſti mit der Birne. Möchten doch dieſe Lügner bekehrt werden!“

Touſſaint fand indeß zu Stuttgart günſtige Aufnahme und Engelmann wurde zum Frieden verwieſen (1545), der dann auch eintrat, um nach wenigen Jahren von anderer Seite her geſtört zu werden.

In demſelben Jahr 1543 wandte ſich auch die Reichsſtadt Nördlingen wegen eines Predigers an Brenz, wie an Melanchthon. Ein Bekannter von Brenz von Ansbach her, Jakob Loner, bisher Domprediger zu Naumburg, erhielt die Stelle. Melanchthon empfahl ihn Brenz (25. März 1544) beſonders in der Richtung, daß er ſich Loner's, der etwas zum Zorn geneigt ſei, annehme, ihn leiten und dadurch zum Frieden in der Nördlinger Kirche beitragen möge. „Sage nicht, du wolleſt dich in Angelegenheiten auf fremdem Gebiet nicht miſchen; wir müſſen uns oft um Fremdes bekümmern; was ſich auf die Eintracht der Kirche bezieht, darf uns nicht fremd ſein.“ Lonern ſelbſt rieth Melanchthon in einem Brief vom 1. April, als Antwort auf mancherlei Klagen, er ſoll ſein Amt nicht anfangen mit unmäßigem Tadel, ſonſt verderbe er ſich ſein Spiel bei der Gemeinde, wie bei den Nachbarn. Sei auch in den Ceremonien noch Manches zu wünſchen, ſo ſei doch die Lehre rein und im Einklang mit der Wittenbergiſchen Concordie. „Einigkeit! Einigkeit!“ ruft er. Er ſoll ſich an Brenz halten und mit ihm zu Rath gehen.

Brenz antwortet auf einen Brief Melanchthons (22. April), er werde Lonern nach Kräften unterſtützen, der ihm von Melanchthon empfohlen, ſein Mitarbeiter und Nachbar und noch von der Markgrafſchaft her ihm bekannt ſei, auch haben die Nördlinger ſein Gutachten über ihn vorher eingeholt. Loner habe mit einem zwingliſchen Diakonus, der von den Kindern bei der Taufe kein Glaubensbekenntniß verlange und den Exorcismus weglaſſe, zu kämpfen. Hierüber werde er ihm baldigſt ſchreiben; es ſei nöthig, daß er ſich in ſeiner Gemeinde mehr durch kluges Anſichhalten, als durch öffentlichen Hader in Anſehen ſetze. Der Diakonus ſtütze ſich auf angeſehene Bürger. Die Nördlinger Kirche ſcheine einem aufgelöſten Beſen zu gleichen, deſſen Reſte Loner ſorgfältig zu ſammeln habe. Dieſes Auseinandergehen habe Billikan zu verantworten*). Ueber Billikan ſelbſt theilt Brenz mit, daß er von Heidelberg aus, da er dem Kebsweib Pfalzgraf Ludwigs den Hof gemacht, auf den Dilsberg gefangen geſetzt, übrigens nach kurzer Zeit wieder frei gelaſſen worden ſei. „Möge der Herr ihn wieder zur Kirche zurückführen!" Im dritten Jahre ſeiner Wirkſamkeit zu Nördlingen ſtarb Loner. Die Nördlinger wandten ſich abermals an Brenz, mit der Bitte, ihnen zu Caſpar Huberinus, Pfarrer in Oehringen, zu verhelfen. Brenz antwortet am 11. Febr. 1546, er habe den tödtlichen Abgang M. Caſpar Loners mit ſonderlicher Bekümmerniß vernommen, da er gehofft, wenn Loner länger am Leben geblieben, wäre es in der Nördlinger Kirche etwas ruhiger zugegangen." Den Huberin, welchen die Bürgerſchaft in Oehringen mit ſo großer Mühe von Augsburg weggebracht, und der in Oehringen ſo nöthig ſei, könne er nicht veranlaſſen, ſein Amt aufzugeben. Er wollte ſich weiter erkundigen, bei der ſo großen Nachfrage nach Prädikanten aber könne er Nichts verſprechen. Die Nördlinger ſahen ſich dann auch genöthigt, den ſchon vor vier Jahren zur Ruhe geſetzten Pfarrer Ubel wieder um Uebernahme der Pfarrerſtelle anzugehen, der dieſelbe denn auch übernahm, obwohl er ſich zu derſelben Zeit ſein linkes Bein hatte müſſen abnehmen laſſen.

An der Ausbreitung der evangeliſchen Lehre in den Gebieten des Erzbiſchofs von Köln und des Biſchofs von Münſter nahm Brenz den freudigſten Antheil. Ueber Letzteres ſchreibt er an Heel (6. Febr. 1543), er wundere ſich, daß der Fürſt der Finſterniß es zulaſſe, daß auch die Biſchöfe das Licht des Evangeliums annehmen und die Macht Chriſti anerkennen. Dem Kurfürſten Erzbiſchof Hermann von Köln widmet er (28. Juli 1545), freilich ſchon zu einer Zeit, wo beſonders auf Johann Groppers Anſtiften Kaiſer und Papſt die drohendſten Edicte gegen ihn erlaſſen hatten, ſeine Homilien über das Evangelium Johannis. „Es wollte mich zwar der Gedanke an deine

*) Schenkel in dem Artikel: Billikan, in Herzog's Encyklopädie, bezieht dieß weniger auf Billikans Verhalten als auf ſeinen Weggang von Nördlingen.

hohe Würde schüchtern machen, allein ich konnte mich nicht enthalten, in die allgemeine Freude aller Freunde des Evangeliums über deine Frömmigkeit mit einzustimmen. Ich kann dir nicht beschreiben, wie groß die Freude der wahren Kirche Christi über deinen heldenmüthigen Eifer für die Sache des Evangeliums ist; nicht daß sie Jemand habe, der sie mit Waffen beschütze, denn sie hat an dem himmlischen Schutz genug; sondern sie eifert für die Ehre Christi und das ewige Heil der Fürsten. — Ich läugne nicht, groß sind die Gefahren, welche denen drohen, die den Namen Christi wahrhaft bekennen, aber noch größer ist der Lohn, der ihrer wartet. Obgleich es viel Feinde auf Erden giebt, so sitzt doch Einer, der rechte Hüter und Erhalter, im Himmel zur Rechten Gottes und regiert auch inmitten seiner Feinde, denn der in uns, sagt Johannes, ist größer als der in der Welt ist, und wie von Alters die Pharisäer gegen die wahre Kirche streiten, trägt auch von Alters der Sohn Gottes über seine Feinde den Sieg davon." Die Ereignisse des folgenden Jahrs, der schmalkaldische Krieg mit seinen traurigen Folgen, nöthigten Erzbischof Hermann sein Amt niederzulegen und die frohe Hoffnung für die Sache des Evangeliums in seinen Landen war auf immer dahin.

Der treffliche Wolfgang Musculus, der seit 1531 zu Augsburg im Segen gewirkt und an den kirchlichen Verhandlungen der Zeit den thätigsten Antheil genommen hatte, half zu Donauwörth und in der Umgegend die Reformation einführen. Er hatte Brenz seinen „Anticochläus" gesandt und dieser ihm sein Wohlgefallen daran bezeugt, worauf Musculus (25. Jan. 1545) erwiedert, wie sehr es ihn freue, daß sein Buch ihm nicht mißfalle und daß Brenz über Cochläus Unverschämtheit eben so denke wie er. Den Canonici zu Dillingen sei freilich der Kamm gewachsen, als sie die Schrift des elenden Wichts gelesen. Uebrigens schreite das Reformationswerk in Donauwörth erfreulich voran; er werde nicht müde, täglich zu predigen und das Volk besuche die Kirche mit großer Begierde.

Die Erwerbung einer beträchtlichen Zahl griechischer Handschriften von Seiten der Augsburger, 1544, freute unsern Brenz nicht wenig. Er zog aus der Erhaltung dieser literarischen Schätze den Schluß, daß in Griechenland trotz der türkischen Herrschaft noch Reste der christlichen Kirche vorhanden seien und daß Christus auch unter dem Sturz der weltlichen Reiche seine Kirche erhalte.

Als der eifrige Vertheidiger des Protestantismus, der Nürnberger Rathsherr Hieronymus Baumgärtner im Mai 1544 auf der Rückkehr vom Speyrer Reichstag von Albrecht von Rosenberg aus Rache wegen der Händel Nürnbergs mit dem schwäbischen Bund bei Sinzheim gefangen genommen ward und die allgemeine Theilnahme dem unschuldig Mißhandelten und seiner Familie sich zuwandte, war es Brenz, der die trostlose Gattin Baumgärtner's mit einem herrlichen Trostschreiben erquickte, aus dem wir Folgendes ausheben: „Wiewohl ich keinen Zweifel hege, ihr erholet euch aus

Gottes Wort alles christlichen Trostes in dem Unfall, so eurem lieben Hauswirth begegnet ist, auch wohl die Herren Prädikanten, die getreuen Diener des heiligen Evangeliums bei euch, keinen Fleiß schonen, euch durch göttliche Vertröstung in guter Zuversicht gegen Gott zu erhalten, so habe ich doch nicht unterlassen können, euch mein herzlich Mitleiden mit einem Brieflein anzuzeigen. — — Es ist gewiß, daß euer lieber Hauswirth den Sohn Gottes durch das heilige Evangelium recht erkennt, Gottes Wort herzlich liebt und dasselbe allweg gefördert hat, deshalb kein Zweifel, er als ein recht Glied des Sohns Gottes und seiner Kirche sei in Gottes Gnaden. Daher es unmöglich ist, daß er von Gott in dieser Anfechtung verlassen und nicht vielmehr erhalten werde. — — Der Herr hilft den Gerechten, der ist ihre Stärke in ihrer Noth. Er wird sie von den Gottlosen erretten, denn sie trauen auf ihn. So nun Gott so gewiß seine Hülfe den Benöthigten versprechen, wie sollt es denn möglich sein, daß er nicht vielmehr eurem Hauswirth hülflich sein werde, so derselbe nicht allein für seine Person diesen Unfall trägt, sondern die recht christliche Kirche sich mit ihm und in seiner Noth benöthigt achtet und sie nicht weniger, denn er selbst darin bekümmert ist. — Es ist auch unsers Herrgotts gemeiner Gebrauch, daß er den Seinen nimmt, nicht, sie damit zu verderben, sondern sie allererst recht und herrlicher zu begaben. Also hat er zugesehen, daß euer Hauswirth euch eine Weile entführt, daß ihr ihn mit größeren Ehren und Freuden wiederum empfahen werdet. Jakob verlor seinen Sohn Joseph; je trauriger aber der Vater darob war, je größere Freude der Sohn in Aegypten überkam. Also zweifelt nur nicht, je größer eure Sorge ist für euren Hauswirth, je redlicher und gebührlicher wird er bei denen er jetzt herbergt, durch Gottes Verschaffung gehalten werden. Wollet also, günstige liebe Frau, unserm lieben Herrn und Gott durch seinen Sohn getröstlich vertrauen. — — Was ich neben andern Christen mit meinem Gebet vor Gott und sonst ausrichten kann, soll an mir kein Mangel erfunden werden. Der allmächtige, barmherzige Gott wolle eures Herrn Hauswirths und euer gnädiger Schutzherr und Schirmer sein und bleiben." Als Baumgärtner gegen den Herbst des folgenden Jahrs wieder freigelassen wurde („theils durch Geld, theils durch Losgebung des Edlen Wolf von Kocherstetten, welchen die Nürnberger gefangen genommen," Crusius;) schrieb Brenz voll Freude an Veit Dietrich: „Ich wünsche euch von Herzen dazu Glück, und bitte Gott, daß er ihn noch recht lange der gemeinen Stadt erhalte. Einige meinen zwar, durch den unter der Autorität des Reichs mit den Räubern geschlossenen Vergleich, mit dessen Hülfe Baumgärtner befreit worden, seien diese eigentlich in ihrem Wesen bestärkt worden. Allein die augenblickliche gewisse Rettung eines so theuren Mannes ist höher anzuschlagen, als die künftige ungewisse Gefahr und wir hoffen, der Herr werde zu den Anschlägen der Unsrigen helfen, und das Räuberhandwerk ausrotten."

Endlich sollte die so lang hinausgezogene Entscheidung in der Religionsfrage erfolgen. Kaiser Karl konnte, nachdem er im September 1544 mit Frankreich Frieden geschlossen, sich wieder mit den kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands beschäftigen. Die Protestanten hatten auf dem Regensburger Reichstag (1541) es durchgesetzt, daß der Augsburger Abschied aufgehoben wurde; ihre Geistlichen sollten sowenig als die katholischen ihrer Einkünfte entsetzt werden und „Jedem, der zu ihrer Religion sich begeben wolle, solle dies unbenommen sein." Auch zu Speyer (Juni 1544) wurde eine „friedliche und christliche Vergleichung bis zu einem Generalconcil im heiligen Reich deutscher Nation zu Besserung der schweren eingerissenen Mißbräuche und Aufhebung der nachtheiligen Spaltung der Religion" von den Ständen in Aussicht gestellt. Allein von Rom aus wurden diese Zugeständnisse auf's Ernstlichste angefochten. Der Papst schrieb für sich das Concil nach Trient aus (1545). Brenz setzte noch immer, so bedenklich die Lage war, sein Vertrauen auf die redlichen Absichten des Kaisers, obwohl derselbe auf dem Speyrer Reichstag die evangelische Predigt durchaus hatte einstellen wollen. In Briefen an Jonas und Melanchthon (März und April 1544) spricht er seine Besorgniß aus, daß „für Deutschland eine schwere, ja vielleicht die letzte Zeit gekommen sei." Doch, „wenn auch Deutschland zu Grund geht, die Kirche Christi wird nicht dahin fallen, und auch wir werden mit ihr gerettet werden, wenn nicht in dieser Welt, doch in jener."

Es war ohne Zweifel ein unredliches Spiel, daß der Kaiser noch im Januar 1546 die Evangelischen zu einem neuen Gespräch, das in Regensburg neben dem Reichstag gehalten werden sollte, zusammentrieb. Brenz wohnte demselben neben Schnepf, Bucer und Major an; von papistischer Seite waren die Hauptsprecher Malvenda, Cochläus, Billik und der Augustinerprovincial Hofmeister, ein „frecher, voller Erdenmensch, der zu seinen schönen Nonnen geschickter war, denn zu scharfer Disputation, „wie ihn Bucer zeichnet. Brenz verhielt sich sehr schweigsam und sprach nur im Rath der Freunde seine Meinung aus. Die Unmöglichkeit einer Verständigung stand in ihm fest, wie er noch am 17. Februar 1546, einen Tag vor Luthers Tod, an diesen schreibt: „die Gegner legen Alles darauf an, selbst diejenigen Lehren wieder einzuführen, die schon zuvor von den Verständigern ihrer Partei verworfen worden sind. Sie lehren, die Gottlosen können durch gute Werke die göttliche Gnade erlangen, es gebe eine doppelte Gerechtigkeit in der Kirche, die eine durch den Glauben, die andre durch die Werke. — — Ich zweifle nicht, daß wenn du hier säßest und die gottlosen Reden mit anhören müßtest, du uns bemitleidetest und dich wundern würdest, daß wir, die wir doch Füße haben, nicht davon laufen. Unterstütze uns mit deinem Gebet, daß wir von diesen Ottern und Teufeln befreit werden." Melanchthon wünscht er (27. Fbr.) Glück, daß er zu Hause geblieben sei. Was die Gegner bei den früheren Gesprächen zugestanden, nehmen sie auf's Heftigste zurück. Malvenda, obwohl

er das alte ſcholaſtiſche Lied über die Rechtfertigung ſinge, ſpreche doch noch menſchlich, Billik dagegen ſei ein wahrer Teufel. „Wie weit werden es dieſe Verderber treiben? Wie lange werden ſie ſich noch rühmen? Der Herr, unſer Gott, wird ihnen ihr Unrecht vergelten und ſie durch ihre eigene Bosheit verderben. Schieben ſie uns nicht eine reine Lüge unter, wenn ſie behaupten, wir haben zugegeben, daß man nicht mehr lehren ſoll, der Glaube allein rechtfertige? Auf, und kommt und zeuget! — — Doch, was könnte uns Uebels geſchehen, da der Sohn Gottes bei ſeinem Vater für uns Wache hält und zu ſeiner Rechten ſitzt!"

Kaum hatte Brenz dieſe Briefe abgeſchickt, als die Nachricht von Luther's Tod in Regensburg eintraf. Sie mußte in einem Augenblicke, wo ſich die Parteien mit einer Erbitterung gegenüberſtanden, die einen baldigen offenen Ausbruch der Feindſeligkeiten erwarten ließ, die Freunde Luthers doppelt erſchüttern. „Was ihr, ſchreibt Brenz den 29. Jbr. an Amsdorf, von dem Tod Luthers, meines allezeit von ganzem Herzen geſchätzten Lehrers und Vaters in Chriſto, mitgetheilt, hat mich auf's Schmerzlichſte betroffen. Ich zweifle zwar nicht, daß ihm, da er einen ſo guten Kampf gekämpft, die Krone der Gerechtigkeit beigelegt ſei und er von allem Uebel, ſo dieſer Welt bevorſteht, befreit, nun mit Chriſto ſelig lebe. Was aber die Kirche für eine Wunde durch dieſes theuren Mannes Tod erlitten, wird ſich, ach! ich fürchte es, im Erfolg öffentlich darlegen. Wer wird meinem Haupt Waſſer und meinen Augen Thränenquellen geben, daß ich beweinte nicht die Erſchlagenen, ſondern die Verlaſſenen der Tochter meines Volks! Aber Chriſtus, wirſt du ſagen, iſt nicht geſtorben; der lebt ja noch und ſitzt zur Rechten des Vaters! Wohl; aber das erwählte Rüſtzeug Chriſti iſt uns entzogen. Der Hingang der Helden pflegt gemeiniglich der Vorbote ſchlimmer Ereigniſſe zu ſein. Was ſollen wir daher, da wir dieſen heldenmüthigen Freund verloren haben, hoffen? Da du nun, ehrwürdiger Mann, vom Anfang des wieder geoffenbarten Evangeliums an Luthern ſo treu und ſtandhaft beigeſtanden biſt zum Heil der Kirche, und nun die höchſte Stelle in der Kirche einnimmſt, ſo wollen wir Gott durch Jeſum Chriſtum ſeinen Sohn bitten, daß er dich in dieſem Werk der Beſchützung der reinen Lehre lang geſund erhalte." Ueber den Gang des Regensburger Geſprächs ſpricht ſich Brenz auf ähnliche Weiſe, wie kurz zuvor gegen Luther und Melanchthon aus. Man wolle ſie nöthigen, eidlich zu verſprechen, daß ſie keinem Sterblichen etwas von der Verhandlung mittheilen! „So ſehr fürchten dieſe Nachteulen das Licht."

Schon im folgenden Monat löſte ſich das Geſpräch auf. Im Juli gab Brenz ſeinen Commentar zum Galaterbrief heraus, in deſſen Dedikation an Dr. Johann Heß in Breslau er es ausſpricht, er habe damit Luthern, dem von ihm ſchwer vermißten Freund und Lehrer, ein Denkmal ſetzen wollen. „Paulus gebe in dieſem Brief die ganze Summe der chriſtlichen Lehre: daß wir vor Gott für gerecht angeſehen werden nicht wegen unſres Verdienſtes um

unſrer Werke willen, ſondern von wegen Jeſu Chriſti durch den Glauben. Den ehrwürdigen Luther habe Gott erweckt, gerade dieſe Lehre wieder an's Tageslicht zu bringen und ſie vom Schmutz der Päpſte, Scholaſtiker und Mönche zu reinigen. Durch die Herausgabe ſeines Commentars wolle er öffentlich bezeugen, daß er dieſen Mann als ein Werkzeug Gottes und als ſeinen Lehrer achte, bei deſſen Lehre er bleiben wolle. Er danke Gott, daß er uns in dieſen ſchweren Zeiten einen ſolchen Helden erweckt habe, der das in der dichteſten Finſterniß Begrabene wieder zu Tag gefördert. Ueberall, wohin wir unſre Blicke richten, begegnen uns Wohlthaten, die uns der Herr nach ſeiner Gnade durch dieſen Mann erzeigt habe. Daß in der Kirche die gottloſen Gebräuche abgeſchafft ſind, die Sakramente recht verwaltet werden, der Name Gottes wahrhaft angerufen wird, die Lieder mit Segen geſungen werden, das hat gegen den Willen aller Päpſte und Mönche Gott durch dieſen Mann zu Stand gebracht. Daß in den Schulen ſtatt der gottloſen Träumereien der Sophiſten die heilige Schrift rein und lauter gelehrt wird, verdanken wir durch Gott dieſem unſerm Lehrer. Wenn in den weltlichen Reichen mit gutem Gewiſſen das Geſetz gehandhabt und das Schwert geführt wird, ſo haben wir's dem Unterricht Luthers über das Amt der Obrigkeit zu danken." Gleiche Verdienſte habe er ſich erworben hinſichtlich des Hausſtands. Aller dieſer Wohlthaten ſollen wir gedenken, uns zum Dank gegen Gott ermuntern zu laſſen und ihn zu bitten, daß er ſein Evangelium in der Kirche erhalte, um ſo mehr, je drohender die Gefahren ſeien. „Noch beſtehen in ihrer Kraft jene Edikte von Worms und Augsburg, noch die Befehle mancher Fürſten und Biſchöfe, die Verdammungsurtheile berühmter hoher Schulen, um nichts zu ſagen von den Schriften Einzelner, in denen unſer Luther und alle die, welche ſeiner Lehre anhangen, bis in die Hölle verdammt werden. Jenen Bullen und Edikten folgten Verweiſungen, ja ſelbſt mit ihrem Blute mußten Männer und Weiber ihren Glauben an dieſe Lehre beſiegeln. Und doch werden ſie noch ſo heilig gehalten, daß ſelbſt fromme Fürſten deren Aufhebung im römiſchen Reich nicht erlangen können. Auch jetzt wollen die Feinde des Evangeliums ſie ſchützen nicht nur durch eine päpſtliche Synode, ſondern auch durch einen grauſamen Krieg. Als Hiskias, der König von Juda, von Sanherib in Jeruſalem belagert wurde, und die Briefe der aſſyriſchen Geſandten den wahren und lebendigen Gott läſterten, was that der fromme König? Er konnte und durfte dieſe Schmähungen nicht verſchweigen, aber da Niemand auf der Welt war, der den gottloſen König dafür ſtrafen konnte, ſo ging er mit Jeſaias in den Tempel hinauf, breitete dieſen Brief vor dem Herrn aus, und rief zu ihm mit großer Zuverſicht, daß er ſelbſt die Ehre ſeines Namens retten möge. Und er hat nicht vergeblich zu ihm gerufen. Wohlan denn, mein Lieber, ſo wollen auch wir es wagen, den Himmel zu durchbrechen, und zu dringen bis zum Thron der göttlichen Majeſtät. Ich weiß und glaube feſt, der Herr wird uns nicht verſtoßen, ob

wir gleich Sünder ſind, denn wir kommen zu ihm im Geleite unſeres Mittlers, des eingeborenen Sohnes Gottes, Jeſu Chriſti, den der Vater alſo liebet, daß er ihm Alles übergeben hat. Wir wollen auf unſere Kniee, auf unſer Angeſicht niederfallen, und Gott unſere Klagſchrift vorlegen, ausbreiten vor ihm die gotteslästerlichen Bullen, und die grauſamen Edikte, und ſagen: Ewiger, allmächtiger und barmherziger Gott, der du dich den Menſchen geoffenbart haſt, nicht nur in dem Werke der Schöpfung dieſer Welt und durch Iſraels Ausführung aus Aegypten, ſondern auch durch das Allergrößte, durch die Sendung deines eingebornen Sohnes, unſers Herrn Jeſu Chriſti, und durch die Gaben deines heiligen Geiſtes, mit denen du deine Kirche zierеſt, wir bitten dich durch deinen lieben Sohn unſern Herrn Jeſum Chriſt, daß du nach deiner Gnade deine Ohren öffneſt zu unſrem Gebet, und nicht ſowohl uns, als der Ehre deines Namens Hülfe ſendeſt. Du weißt, wie tief das ganze Menſchengeſchlecht mit Sünden bedecket war. Aber du, barmherziger Gott, haſt unſer Elend angeſehen, und deinen eingebornen Sohn verheißen und geſandt, daß er die Sünden der ganzen Welt wegnehme, und wir durch ihn gerecht und ſelig würden. Dies iſt das Evangelium, das du anfänglich den Patriarchen geoffenbaret, die Propheten gelehret, mit Hülfe des heiligen Geiſtes durch die Apoſtel in der ganzen Welt verbreitet, und in unſern Zeiten durch deinen Knecht Luther wieder an das Tageslicht gebracht haſt, durch das du deine Kirche erhältſt nicht nur unter den Anfechtungen dieſer Zeit, ſondern auch im Tode ſelbſt bis zum ewigen Leben. Wir bitten dich, barmherziger Gott, ſiehe doch an, was die Gottloſen von dieſer deiner Gabe halten. Siehe, wir breiten aus vor dir die Bullen der Päpſte, Fürſten und Biſchöfe, die Schriften der Sophiſten, mit denen ſie die Lehre deines Sohnes von der Gerechtigkeit durch den Glauben ſchmähen. Fromme Fürſten, die ihre Thore geöffnet haben dem Könige der Ehren, dem eingeborenen Sohne und ſeinem Evangelium, haben mit aller ihrer Arbeit, mit allen Rathſchlägen, Ermahnungen und Bitten nicht bewirken können, daß dieſe gotteslästerlichen Bullen und Edikte im römiſchen Reich abgethan werden. Ja deine Feinde denken darauf, mit Schwert und Krieg ihre Gottloſigkeit zu vertheidigen, wie ſie früher gegen deine Kirche gewüthet haben. Stehe auf, Herr unſer Gott, und führe du deine Sache, gedenke der Gotteslästerungen, welche die Gottloſen gegen dich ausſpeien, befreie aus ſeiner Acht deinen Sohn Jeſus Chriſtus, erhalte deine Kirche, welche die Feinde des Evangeliums gerne niedertreten möchten, ſchütze deine Fürſten, die in dieſer argen Zeit gegen deine grauſamen Feinde wachen für deine Kirche. Wir bekennen zwar, daß auch wir Sünder ſind, die für die unermeßlichen Wohlthaten, die du uns erzeigt, nicht genug danken, aber wir glauben ja an das Evangelium deines Sohnes, um Gnade und Erbarmung zu finden für unſere Sünden, und bitten, daß du unſer Leben durch deinen heiligen Geiſt regiereſt, damit wir in der Kreuzigung unſeres Fleiſches dir dienen, und deinen Namen be-

ſtändig verherrlichen. Wer ſind unſre Widerſacher? Es ſind die Verfolger deines Namens und deiner Kirche. Wirſt du, Herr, ihr Vornehmen gelingen laſſen? Nein, du wirſt es nicht thun, der Gottloſe kann bei dir nicht wohnen, du haſſeſt Alle, welche unrecht thun, du wirſt zu Grund richten Alle, die Lügen reden. Wir ſind wohl-unwürdig, deine Herrlichkeit zu ſehen, aber du biſt würdig, daß dein Ruhm in der Welt offenbar werde. Wenn du aber uns jetzt verläſſeſt, werden nicht die Gottloſen ſagen: wo iſt ihr Evangelium? wo iſt ihr Chriſtus? Konnte Chriſtus ſie nicht im Kriege erretten, wie ſollte er ſie im Tode erhalten? Darum, barmherziger Gott, verherrliche deine Macht, und wie du geſagt haſt, rufe mich an in der Noth, ſo will ich dich herausreißen und zu Ehren machen, ſo höre auch uns, die wir deinen Namen anrufen, durch deinen eingebornen Sohn, unſern Erlöſer, Jeſum Chriſtum, Amen! So, mein Lieber, bete du im Glauben mit mir und mit der ganzen Kirche. Laß uns feſte ſtehen im Vertrauen und fortfahren, unſere Arbeit zu thun. Ich hoffe, daß wir nicht nur auf dieſer Welt, ſondern einſt auch im Himmel, in der Verſammlung aller Frommen, auch mit unſerm theuerſten Lehrer Luther verkündigen werden das Lob der grenzenloſen Barmherzigkeit, die uns unſer himmliſcher Vater durch ſeinen eingebornen Sohn zuſammen ſeinem heiligen Geiſt erzeigt hat."

Mit dieſer Waffenrüſtung, angethan mit dem Helm des Heils und dem Schwert des Geiſtes, konnte Brenz den ſchweren Kämpfen, die mit Sturmesmacht hereinbrachen, gefaßt entgegengehen.

Zweites Buch.

Brenz's Vertreibung aus Hall und ihre Folgen. Die letzten zwanzig Jahre gesegneter Wirksamkeit in Württemberg bis zu Brenz's Tod.

1546—1570.

Erster Abschnitt.

Die Drangsale während des schmalkaldischen Kriegs und des Interims. Brenz's Flucht und Rettung.

1546—1550.

Luther war vom Schauplatz abberufen als der Gerechten einer, von denen geschrieben steht*): „sie werden weggerafft vor dem Unglück; und die richtig gewandelt haben, kommen zum Frieden." Denn eben jetzt zog, von tiefer blickenden Geistern lange geahnt, eine Zeit furchtbarer Stürme herauf, eine Zeit des Kampfes, der als ein entscheidender Alle treffen mußte. Wenige aber sollten schwerer geprüft, wenige herrlicher gerettet werden, als Johann Brenz.

Das Gespräch der Theologen zu Regensburg war fruchtlos geblieben: jetzt sollte ein an demselben Orte zu haltender Reichstag endlich „Frieden und Recht" bringen. Im April 1546 kam der kranke, wie es schien, um den Frieden ernstlich bemühte Kaiser in Regensburg an. Aber die drohenden Gerüchte von seinen Rüstungen, wie von seinen Unterhandlungen mit dem Papste konnten die Fürsten des schmalkaldischen Bundes den kaiserlichen Vergleichsvorschlägen wenig geneigt machen. Das spricht sich auch aus in einem damals von Brenz, wahrscheinlich auf Herzog Ulrichs Aufforderung, geschriebenen Bedenken darüber: ob und wie weit man wenigstens in den drei Artikeln von der Rechtfertigung, vom heiligen Abendmahl und von der Messe

*) Jes. 57, 1. 2.

dem Kaiſer und Papſt willfahren könne? Brenz führt aus, es ſei unmöglich, dieſe drei Artikel von Papſt und Kaiſer zu erhalten: denn 1) ſei das Papſtthum in ſeiner jetzigen Geſtalt ein Endt- (Anti-) Chriſtenthum; 2) würde der Papſt keinen Artikel ohne einen unchriſtlichen Anhang nachlaſſen, nämlich daß man ihn ſollt für das Haupt der Kirche achten und ſeine decreta et dogmata nicht ſollt als unchriſtlich verwerfen, daß man ſeine Lehre vom Verdienſt der Werke und dem Gebrauch nur einer Geſtalt im Abendmahl nicht verdamme u. ſ. w.; 3) habe es den Schein, man wolle von dem Papſt verlangen, was von Chriſto nicht blos erlaubt, ſondern auch geboten ſei; man wolle dem Papſt einräumen, die Gewalt, die Schrift nach ſeinem Gutdünken zu deuten und die göttliche Ordnung zu ändern. Ließe er den Ständen auch dieſe drei Artikel nach, ſo werde er doch in ſeinem eigenen Lande ſeinen Unterthanen nachgeben, und ſo könnte dieſer Vertrag erſt Anlaß geben, daß die Chriſten in des Papſtes Landen verfolgt werden, da ja der Papſt mit den Ständen, die ihn daran hindern könnten, im Frieden lebe; 4) ein Concil von Gelehrten aller chriſtlichen Nationen würde nur zu größerer „Beſchwerde" führen. Vielmehr ſollten die chriſtlichen Fürſten und Stände im Vertrauen auf Gottes Hülfe die Predigt des Evangeliums, wodurch das Antichriſtenthum geſtürzt worden, mit allem Ernſt fortgehen laſſen, dieſe Lehre durch Gottes Gnade handhaben und darob ſein, daß keine falſche Lehre wieder einreiße, bis der Allmächtige ſein allgemeines Concil und Reichstag des jüngſten Gerichts halten werde. Dann werde die Reformation ſeiner Kirche dieſer Geſtalt verabſchiedet werden, daß es zum ewigen Lob des göttlichen Namens und der ganzen Kirche Heil gelange.

Brenz hatte richtig erkannt, die Zeit der Conceſſionen und Vermittlungsverſuche ſei vorüber. Statt der Feder ſollte das Schwert, ſtatt des gelehrten Streitgeſprächs der Schlachtruf entſcheiden. Für die Theologen galt es da beſonders, ſich und das Volk über die Frage nach der Zuläſſigkeit, nicht mehr blos der Hülfeverweigerung für den Kaiſer, ſondern des Kriegs gegen den Kaiſer aufzuklären. Daß auch Brenz darum nach Kräften bemüht war, zeigten bald zu ſeinem eignen und ſeiner Freunde Schaden, die in ſeinem Hauſe zu Hall von den Feinden aufgeſpürten Briefe und Predigten.

Den Verlauf des nunmehr ausbrechenden ſogenannten ſchmalkaldiſchen Kriegs zu ſchildern, wie er unter den günſtigſten Ausſichten für die Proteſtanten begann und zunächſt mit ſo ſchlechtem Erfolg endete, iſt nicht dieſes Orts. Uns genügt anzuführen, daß der Kaiſer nach einem Feldzug weniger Monate durch den unerwarteten Abzug der Verbündeten aus der Donaugegend (zwiſchen Ulm — Günzburg — Heidenheim) in die Lage kam, über das Herdtfeld nach Franken, um die Mitte des December aber wieder nach Schwaben zu ziehen, wo er vom 16.—22. dieſes Monats in Hall verweilte. Wie es hier unſrem Brenz und ſeinem Hauſe — ſeine Gattin

hatte ihm sechs Kinder geboren und kränkelte neuerdings in Besorgniß erregendem Grade — durch die Kaiserlichen erging, mag er selbst uns erzählen.

Ich danke Dir, schreibt er an Major in Wittenberg, daß Du mir in diesen Kriegszeiten so manchen Trost zusendest durch Deine Briefe und frommen Büchlein. Ach, daß doch der Ausgang dieses Kriegs so glücklich gewesen wäre, als wir gehofft hatten: es wären nicht so viele fromme Leute so großen Gefahren ausgesetzt gewesen und ich selbst wäre kein Vertriebener. Aber weil es der Herr für jetzt anders beschlossen hat, so wollen wir uns unter seinen Willen beugen. Nach dem Abzug des verbündeten Heers, nachdem der Kaiser Nördlingen, Dinkelsbühl und Rotenburg wieder in seiner Gewalt hatte, mußten auch unsere Bürger sich ergeben. Der Kaiser kam gnädig zu uns, und weil mein Haus, sowie die Häuser der übrigen Kirchendiener, nach dem Herkommen von der Beherbergung der Soldaten frei waren, so glaubten wir unsere Sachen und Schriften nirgends sicherer, als in unsern eigenen Häusern, wie denn auch andere Leute manche ihrer Habseligkeiten bei uns niederlegten. Allein gleich bei dem Einzug des Kaisers drangen, während ich vom Hause abwesend war, einige Trabanten in unsere Gasse und brachen überall die Thüren auf, wo man sie ihnen nicht öffnete. Als ich nach Hause kam, sah ich, daß gerade die Trabanten mit Händen und Füßen, ja mit Hellebarden gegen die Thür meines Hauses stießen. Einer von ihnen, der mich für den Besitzer des Hauses hielt, setzte mir die Hellebarde auf die Brust und und drohte, mich zu durchbohren, wenn ich nicht sogleich öffnen würde. Ich öffnete und sie folgten mir, ich weiß nicht wie viele. Ich setzte ihnen zu essen und zu trinken vor, was ich hatte. Indessen warf ich meine Schriften und Briefe in die mit Schlössern versehenen Pulte. Als aber nun die Trabanten anfingen zu lärmen, schickte ich die Meinigen aus dem Hause und folgte ihnen bald nach, indem ich das Haus mit allen Geräthschaften den Trabanten überließ. Tags darauf kam ein spanischer Bischof mit seinem Gefolge und seinen Eseln, jagte die Trabanten hinaus und nahm selbst Besitz von meinem Hause, das ich jetzt nicht mehr betreten durfte. Der Bischof machte sich alsbald über meine Bibliothek her, ließ die Schreibpulte aufbrechen und fing an, alle Papiere und Briefe, von denen er einige auf den Boden warf, zu durchsuchen. Unter diesen fand er auch mehrere Briefe von Freunden an mich und die Concepte einiger von mir über den gegenwärtigen Krieg geschriebene Briefe, die mich in die größte Gefahr brachten, außerdem einige Predigten über diesen Krieg: daß nämlich die Vertheidigung nicht ungerecht und keine Verletzung des Glaubens sei; denn wir könnten sonst Gott in diesem Kriegszug nicht um Hilfe anrufen, was ich der Gemeinde auseinandersetzen mußte. Die Sache wurde an den Kaiser gebracht, und zwar, wie es so zu gehen pflegt, entstellt und vergrößert. Die Gefahr nöthigte mich, zuerst Schlupfwinkel in der

Stadt*) aufzusuchen. Da aber der Rath mich nicht schützen konnte, so drangen meine Freunde in mich, die Stadt zu verlassen, um mir und ihnen aus der Noth zu helfen. Denn so weit war es gekommen, daß sich auch die Bürger meinetwegen fürchten mußten, und mir und meiner Familie in der ganzen Stadt kein anderer Schlupfwinkel blieb, als ein sehr enger Raum. Da habe ich erfahren, was es heiße: Du hast meine Bekannten ferne gemacht von mir u. s. w. Ich verließ daher die Stadt am Thomasabend, und ließ mein Weib und meine sechs Kinder, mit aller meiner Habe, die ich schon für verloren achtete, zurück. Ich hatte aber fremde Kleider an, und zwar mehr schmutzige Lumpen, als ordentliche Kleider, irrte die ganze Nacht auf den Feldern umher, nur mit einem Begleiter und kaum gegen die heftige Kälte geschützt. Du kannst dir denken, dieses Herumirren war mir bitterer als der Tod. Bald war es der Gedanke an die Gefahren der Meinigen, bald an die meiner Freunde und an die Noth, die ihnen die bei mir vorgefundenen Briefe verursachen könnten, bald der an die Confiskation meines zwar nicht großen, doch immer einige Zeit zum Unterhalt meiner Familie hinreichenden Vermögens, der mich quälte. Würde mein Vermögen eingezogen, so wußte ich wohl, in welches Elend das meine Familie stürzen mußte. Außerdem mußte ich besorgen, den Spaniern in die Hände zu fallen, die in der Nachbarschaft und auf den Feldern, durch die ich gehen mußte, herumlagen. Du wirst fragen: warum ich die Briefe nicht verbrannt oder an einen sichern Ort gebracht habe? Antwort: ich dachte nicht, daß es in meinem Hause Gefahr haben könnte, da es keine Soldaten beherbergen durfte. Und ich hebe dergleichen auf wie einen Schatz. Aber wie? es ist gewiß Nichts ohne den Willen des Herrn geschehen. Und doch steht in den schriftlichen Sachen Nichts, was nicht die reinste Wahrheit wäre und sich vor einem billigen Richter vertheidigen ließe. Aber freilich, wo ist Billigkeit im Krieg? Sollte das unglückliche Ereigniß mir zugerechnet werden, so hatte auch David nicht Recht, daß er auf der Flucht bei Ahimelech einkehrte und Anlaß gab, daß so viele Leute getödtet und die Stadt zerstört wurde. (1. Sam. 21, 1. 2.). Dazu kam noch ein anderes Unglück, das aber durch die Gnade Gottes abgewendet worden ist. Du hast mir ein Büchlein geschickt mit dem Titel: Declaratio Caroli ad Barum etc. Dieses kam nicht zuerst an mich, sondern, ich weiß nicht wie, an die Edelleute und Andere in der Nachbarschaft, die unserer Stadt nicht hold sind. Diese ließen es endlich wohl durchlesen und nicht wenig beschmutzt in meine Hände kommen, und streuten bei dem Heer des Kaisers aus, es sei eine Schrift voll Schmähungen und Lästerungen in die Stadt geschickt worden, um da durch den Druck bekannt gemacht zu werden. Als nun meine Mitbürger den Kaiser um Gnade

*) Auf einem hohen Thurme nach Heerbrand, der den Flüchtigen mit Athanasius vergleicht.

baten, war der Hauptvorwurf, der ihnen gemacht wurde, daß ſie erlauben, daß in der Stadt Schmähſchriften gegen den Kaiſer gedruckt werden; ſie hätten verdient, daß man die Stadt niederreiße. Da jedoch das Büchlein weder bei uns gedruckt wurde, noch jene überhaupt darum wußten, ſo erhielten ſie Verzeihung. Du ſiehſt alſo, ſelbſt dein Büchlein wäre beinahe Anlaß geworden zur Verheerung der Stadt. O Himmel und Erde! was ſind das für Zeiten und was wird noch über die Welt ergehen! Doch ändert der Kaiſer die Religion noch nicht in den zu Gnaden angenommenen Städten, thut auch den Kirchendienern Nichts zu Leide, und auch ich wäre wohl nicht in dieſe Gefahr gekommen, wenn ſie mir nicht durch meine gewiß ſehr mäßigen Predigten und meine Gebete um Sieg für die Unſrigen bereitet worden wäre. Denn wir haben öfters die (Gebets-) Formel gebraucht, welche Dr. Pomeranus (Bugenhagen) oder wenn ich nicht irre, Philippus (Melanchthon) vorgeſchrieben hat. Ich habe dir dies Alles umſtändlich geſchrieben, damit du dir das Schickſal deines unglücklichen Freundes, der in ſeinem höheren Alter noch als ein Vertriebener herumirren muß, in Deinen Gebeten vor dem Herrn empfohlen ſein läſſeſt. Dem Philippus wollte ich nicht ſchreiben, um nicht zu dem Uebermaß von Kummer, der, wie ich weiß, ihn dermalen drückt, auch noch den um mein Elend hinzuzufügen. Mein Muth iſt allerdings durch Gottes Gnade noch ungebrochen. Wenn mich aber nicht das Schickſal der Meinigen — denn um ſie bin ich ſehr beſorgt — bekümmerte, ſo müßte ich von Eiſen ſein, und wie könnte ich ſonſt den Herrn um ihre Rettung anflehen! Ich bin entblößt von aller menſchlichen Hilfe und weiß nicht, wohin ich mich wenden ſoll. Aber ich zweifle nicht, je mehr ich zerſchlagenen und gedemüthigten Herzens bin, deſto näher iſt mir der Herr, der Allem noch einen glücklichen Ausgang verleihen wird. Ich werde auch ferner noch tragen können, was mir zugeſchickt wird. Bitte du den Herrn Philippus, daß auch er für mich zu Gott bete. Ich hätte zugleich dem Dr. Joachim Camerarius geſchrieben, aber ich weiß nicht, ob man Briefe mit Sicherheit abſchicken kann: denn nachdem das Heer von uns abgegangen war, hörten wir, Herzog Moriz belagere Wittenberg und die hohe Schule ſei von Herrn Philippo und dir nach Magdeburg verlegt worden. Indeſſen wiſſen wir über die heſſiſchen und ſächſiſchen Angelegenheiten nichts Gewiſſes. Du wirſt mir daher einen angenehmen Dienſt erweiſen, wenn du dem Camerarius gelegenheitlich nur Einiges über mein Schickſal ſchreibſt. Während ich das ſchreibe, verweilt der Kaiſer noch in Hall, und ich befinde mich ſechs bis ſieben Meilen weit entfernt in einem Schlupfwinkel unter freiem Himmel in Erwartung einer Nachricht von meiner Familie und Habe. Was aus Straßburg und Ulm werden wird, weiß ich nicht. Kurz, wohin ich ſehe, überall brennt die Fackel des Kriegs und Alles iſt kaiſerlich. Darum wenn es kein Land mehr gibt, das mich aufnehmen kann, ſo bitte ich den Herrn, daß „er mich in den Himmel aufnehme.“

Tiefer noch, als dieses Schreiben läßt uns in des Flüchtlings gedrückte und doch wieder vertrauensvolle Stimmung der nachfolgende Brief vom 28. December 1546 blicken. Er ist an seinen Schwager Michael Gräter, Pfarrer zu St. Katharina in Hall gerichtet, der eben damals Brenz's Commentar zum Philipperbrief herausgab, „weil er gerade für diese Zeit so viel Trostreiches enthalte."

„Ich danke Gott, daß sich der Kaiser so gnädig bezeigt gegen den Rath und die ganze Stadt. Doch sind noch nicht alle Gefahren vorüber. Gott hat zwar nach seiner Barmherzigkeit das Herz des Kaisers zu Gunst und Gnade gewendet, aber sie sollen sich nun auch darum bemühen, sich Gott gnädig zu erhalten, damit er ihnen wieder helfe in den noch bevorstehenden Gefahren. Wenn ich bedenke, wie groß die Unverschämtheit, Ruhmredigkeit und Prahlerei der gottlosen Verächter des Evangeliums Christi sein wird, so habe ich keine große Lust zurückzukommen, besonders da man mich auf eine solche Weise verjagt hat. Ich, der ich in Hall vierundzwanzig Jahre das Evangelium Christi mit der Hilfe Gottes und mit nicht geringem Fleiße gepredigt, und um der Bürger von Hall willen so viele und so ehrenvolle Berufungen ausgeschlagen habe, — ich werde beim Einzug des Kaisers in die Stadt zuerst aus meinem Hause, dann aus der Stadt vertrieben, ohne Hülfe und Rath, und während die ganze Stadt so vielen gottlosen Buben offen stand, wurde mir nicht einmal das kleinste engste Räumlein gegönnt in einer Stadt, in der ich so viele Gebete zu Gott geschickt habe. Sie haben gefürchtet, wenn ich, bei dem Kaiser angeklagt und mit den Meinigen in die Acht-erklärt, mich in der Stadt verborgen hielte, so laufe die ganze Stadt Gefahr, als ob ich ohne Gebet, ohne Gott und seinen Schutz einen Schlupfwinkel gesucht hätte. So war ich gezwungen, die Stadt zu verlassen und bei solcher Kälte fast die ganze Nacht hindurch auf freiem Felde umherzuirren, gegen die Kälte nicht einmal nothdürftig geschützt. Wenn ich das Alles bedenke, so scheint es mir, ich sei, da ich's nicht wollte, durch eine besondere Schickung Gottes aus der Stadt vertrieben und sollt nicht mehr dahin zurückkehren. Doch haben mir die zwar kurzen, aber sehr freundlichen Briefe des Raths das Herz so sehr abgewonnen, daß ich nur abwarte, was dieser verlangt. Du räthst, ich soll dem Kaiser nachziehen, daß er mich wieder zu Gnaden annehme. Ich freue mich nun zwar über Deine Sorge um mich; aber so viel ich sehe, würde mich das nur in größere Gefahr bringen. Soll ich mich der Hilfe deiner Gastfreunde bedienen? Nein, der ist kein ehrbarer Mann, der nur Andere für sich bezahlen lassen will. Und wer klagt mich denn an? Was habe ich denn so Schweres begangen gegen den Kaiser, das nicht Andere, denen er gnädig verziehen hat, auch gethan haben? Ich habe noch keinen gesetzlichen Ankläger gehört und fremde Briefe darf man mir nicht anrechnen. Ich gebe gerne zu, daß es klüger gewesen wäre, sie zu vernichten. Aber ist denn das ein so großes Verbrechen, daß ich, der sie

nicht geſchrieben, ſondern nur aufbewahrt, deswegen von Haus und Hof verjagt, in die Acht erklärt, ja mit Füßen getreten werden muß, und das mehr von den Bürgern, als von dem Kaiſer ſelbſt? Was ich geſchrieben habe, das läßt ſich leicht entſchuldigen, wenn man mir anders einen gerechten Richter geben will. Denn von den Briefen, von welchen man dir geſagt hat, weiß ich gar Nichts. Ich glaube, man hat ſie nur erdichtet, um Wind zu machen. Kurz, ich überlaſſe die ganze Sache Gott. Werde ich wieder in die Stadt aufgenommen, ſo werde ich dem Herrn danken, mehr um der Kirche, als um meinetwillen; wo nicht, ſo iſt die Erde des Herrn. Ich weiß gewiß, daß der Herr, dem ich ſchon ſo viele Jahre an dem Evangelio ſeines Sohnes gedient habe, beſſer für mich ſorgen wird, als ich ſelbſt. Darum werfe ich meine Sorgen auf den Herrn, der auch mich und die Meinigen ernähren und den Gerechten nicht ewiglich in Unruhe laſſen wird. Was ich dir ſchreibe, gilt auch Iſenmann. Auch Bernhard Wurzelmann iſt ja von ſeinen Mitbürgern auf immer entlaſſen, ungeachtet ſie ihn auf immer angenommen hatten. Ich ſchicke dir und Iſenmann ſeine Briefe und bitte euch, daß ihr für unſern Freund Sorge traget; denn ich, der ich jetzt ſelbſt in der Verbannung bin — was er freilich nicht weiß — kann ihm in Nichts behilflich ſein. Um was er bittet, werdet ihr aus ſeinem und Dr. Ludewigs (Hiveker) Brief erſehen. Meine Briefe an den Rath gib dem Bürgermeiſter und erbiete dich, die Briefe, die ſie etwa an mich ſchicken wollen, an mich zu beſorgen. Ich befehle dir und unſerem Vater die Kirche und meine Angehörigen. Deinen Schwäher, der uns ſo viel Gutes erwieſen hat, das wir ihm niemals vergeſſen können, grüße in meinem Namen." In einer Nachſchrift fügt Brenz bei: „Ich ſchicke dir und Iſenmann die Briefe des Raths; leſet ſie und bewahret ſie auf. Nachdem ich dieſen Brief geſchrieben, erhielt ich den eurigen, und ich erkenne darin ein beſonderes Wunder der göttlichen Gnade, daß dieſe Briefe, die mir ſo viel Sorge machten, erhalten ſind. Wir wollen, liebe Brüder, dem Herrn dafür danken und darin ſeine Fürſorge für uns erkennen. Ich war über die Gefahr meiner Freunde mehr in Sorgen, als über meine eigene; aber Gott hat uns aus allen dieſen Gefahren gnädig errettet. Was nun noch kommen mag, ich will es mit getroſtem Muth in Chriſto ertragen. Der Herr wird uns erhalten, darum ſeid guten Muths. Wir ſehen, daß Gott noch lebt."

Im Vertrauen auf ihn kehrte denn Brenz, vom Rath fortwährend beſtürmt, Ende 1547 oder Anfang 1548, nach Hall zurück. Dort liefen nun zwar von allen Seiten troſtreiche Briefe an ihn ein; ſo von Melanchthon, der am 17. April 1548, „an dem Tag, da vor 3852 Jahren Noah in die Arche ging," alſo ſchreibt: „Eine durch das Exil zuſammengeführte unglückliche Schaar nennt Aeneas die ihn auf ſeiner Schifffahrt begleitende Menge. Das iſt auch unſere Schaar. Denn nicht Erasmus Aulber iſt allein im Exil. Wer von uns hat einen ſichern Wohnſitz? Ich ſelbſt erwarte nun

fünfzehn Jahre lang täglich das Exil und erwarte es noch. Darum wollen wir den Platz, an den wir nicht durch den Wind, sondern durch den Rath Gottes gebracht worden, nicht sogleich verlassen. Wohin uns die Vorsehung führt, dahin wollen wir mit frommer Sorglosigkeit folgen. Ich bitte Gott, den Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß er mich regiere, daß ich sei und bleibe ein Gefäß seiner Barmherzigkeit und meine Arbeit der wahren Kirche Nutzen schaffe."

Aber sicher konnte sich auch Brenz jetzt keineswegs fühlen, am wenigsten in einer von Italienern besetzten Stadt, zu einer Zeit, da der Herzog von Württemberg dem Kaiser durch einen Fußfall Abbitte thun mußte, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen des Kaisers Gefangene waren, der letztere als solcher eben durch Hall geführt wurde! Denn mittlerweile hatte der Kaiser den schmalkaldischen Krieg im Norden Deutschlands mit demselben Glücke beendigt, wie im Süden. Mit banger Erwartung mußten die Protestanten den ferneren Schritten des Siegers entgegensehen. Nach langen, übrigens vorwiegend politischen Verhandlungen in Ulm und Augsburg, die sich durch das ganze Jahr 1547 hingezogen, schlug endlich der Kaiser (Anfang 1548) einen neuen von seinem Bruder Ferdinand in Anregung gebrachten Weg ein: „ohne so viele Rücksprache mit den entzweiten Ständen, sowie ohne Rücksicht auf den Papst, unter kaiserlicher Autorität allein den Versuch einer Feststellung zu machen, bei der sich beide Theile beruhigen könnten." Kraft dieser Autorität schlug er vor: mit Beiseitsetzung aller bisherigen Parteilichkeit, allein auf eine Vereinigung und Vergleichung der Religion Bedacht zu nehmen, welche einstweilen (interim), bis das zu erwartende Concil einen festen Beschluß gefaßt hätte, gelten sollte, und zu diesem Zweck einige wenige gelehrte Männer auszusuchen, welchen auch er dann einige beigeben wolle. Als sofort die Reichsstände die Wahl dieser Gelehrten ganz dem Kaiser überließen, gab er dem Michael Helding, (Sidonius), Weihbischof zu Mainz, Julius Pflug, Bischof zu Naumburg und Johann Agricola, kurbrandenburgischem Hofprediger, den Auftrag: einen Aufsatz über die Hauptpunkte des Glaubens, des Gottesdienstes und der Kirchenverbesserung zu verfassen, welcher dann von beiden Parteien angenommen und so lange beobachtet werden sollte, bis die Kirchenversammlung zu einem festen Beschluß gekommen wäre.

So kam durch das Zusammentreten dreier Repräsentanten der vornehmsten theologischen Parteien, eines Protestanten (Agricola), eines Altkatholiken (Helding) und eines Erasmischen Katholiken (Pflug) das Augsburger Interim zu Stande, wodurch mit der einen Hand allerdings den Protestanten einiges Wenige — Abschaffung etlicher Ceremonien und Feiertage, Erlaubniß der Ehe der Geistlichen und Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt — gegeben, mit der andern aber desto mehr, freilich den eifrigen Katholiken noch zu wenig genommen wurde. Es ist begreiflich, daß ein solcher Versuch, Einheit des Glaubens und Gottesdienstes in

Deutſchland einzuführen, das ſchärfſte Urtheil der Theologen, den bitterſten Spott in zahlloſen, unter dem Volk verbreiteten Flugſchriften, Liedern und Bildern hervorrief. Brenz ſchrieb, noch ehe er das Buch*) ſelbſt geleſen, als er durch Veit Dietrich von Melanchthons Billigung der Sache gehört, an jenen: „Guter Gott, wie triumphiren doch dieſe ſicheren Leute und welche offenbare Lügen bürden ſie dem Kaiſer auf über die eine der Geſtalten des Sacraments und die Prieſterehe! Sie weichen nicht ein Haar breit von ihren alten papiſtiſchen Gebräuchen und geben ſo wenig einen Irrthum zu, daß ſie ſich vielmehr rühmen, ſie haben bis jetzt mit großen Gefahren die wahre Religion geſchützt. Was würden ſie alſo machen? Aus dem Interim einen Interitus! (Aus dem Unterdeß einen Untergang.) Ich habe die Schrift über das μεταξὺ (interim) noch nicht geſehen, doch lobe ich die Mäßigung Philipps. Aber wie ich höre, ſo ſagen gewöhnlich die Pfarrer der Kirchen: uns, die wir in der Kirche nur lehren, iſt es leicht, manche Gebräuche als unter die mittleren Dinge (Adiaphora) gehörig zuzulaſſen. Aber was werden die thun, denen die Ceremonien befohlen ſind, werden ſie die ganze Geſtalt ihrer Kirchen verändern? Sie ſagen: ſollen wir die durch das Wort des Herrn verzehrte eherne Schlange wieder aufrichten? — Man muß aber auch den böſen Schein meiden, und ich rathe ihnen, Nichts weder zu beſchließen, noch bekannt zu machen, bis ſie gewiß wiſſen, was ihnen zugemuthet wird. Ich bitte den Vater unſeres Herrn Jeſu Chriſti, daß er deine Geſundheit wieder herſtelle, und danke dir, daß du auch meiner Ehefrau, die an der Schwindſucht leidet, in deinem Gebete vor Gott gedenkſt."

Etwas ſpäter, als er die Schrift über das Interim nun ſelbſt geleſen, ſchrieb Brenz an einen uns unbekannten Freund aus einer Reichsſtadt: „Du glaubſt, es gebe einen Mittelweg, auf welchem Du ebenſowol Chriſto, als dem kaiſerlichen Interitus dienen könnteſt. Das heißt mit andern Worten, in dieſen gefahrvollen Zeiten eine Weiſe ſuchen, wie man zweien unter ſich uneinigen Herren dienen könne. Es liegt am Tage, daß des Kaiſers Anſicht nicht iſt, daß ſich jeder nach ſeiner Luſt und Meinung aus dieſem Interitus Etwas herausnehme, ſondern er will denſelben vollſtändig bis auf ein Jota eingeführt wiſſen. Halte mir nicht entgegen die Declaration, die verbreitet wird. Wie mag bei ſolchen Gegenſätzen eine Vereinigung gefunden werden? Du meinſt, man müſſe eben den Kirchen und den frommen Kirchendienern zu Hilfe kommen. Gar recht, wenn es ohne Schmähung Chriſti geſchehen

*) Der Römiſch Kaiſerlichen Majeſtät Erklärung, wie es der Religion halber im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden ſoll, auf dem Reichstag zu Augsburg den XV. May in dem MDXLVIII. Jar publicirt und eröffnet und von gemeinen Ständen angenommen. Mit kaiſerlicher Freiheit, nit nachzudrucken verboten. Frankfurt a. d. Oder 1548. 4.

kann. Du glaubst vielleicht, die Interimisten werden die echte Lehre gelten lassen, wenn wir nur ihre Ceremonien gelten lassen. Darin irrst Du Dich."

Ganz ähnlich schrieb Brenz, Anfang 1549 an Melanchthon de idolo Caesareo Interim (über den kaiserlichen Götzen Interim), sprach sich überhaupt überallhin unumwunden gegen das Interim aus, im Gutachten für Herzog Ulrich, von dem das Wort überliefert ist: „er müsse eben leider hierin dem Teufel seinen Willen lassen", wie an den Rath der Stadt Hall. Das letztere Bedenken, das er zugleich im Namen seines Collegen Isenmann einreichte, schließt nach einer eingehenden scharfen Kritik des Einzelnen also: „Wie sich E. E. W. mit Annahme oder Verwerfung dieses Buchs halten soll, zweifeln wir nicht, so dafür gehalten wird, die Lehre des h. Evangeliums sei die gründliche ewige Wahrheit, E. E. W. werden sich selbst daraus, was ihr zu thun und zu willigen sei, zu berichten wissen. Diese Sach ist wichtig und groß und gilt einem Jeglichen sein selbst Seligkeit oder Verdammniß; so will auch die Zeit vorhanden sein, daß man nicht zwei Herren zumal dienen kann; hierauf verhoffen wir, es werde noch bei etlichen ehrbaren Ständen und Städten so viel christliches Gemüth gefunden, daß sie sich mit rechtem Eifer Gottes des Handels unterfahen und kaiserlicher Majestät ihre Beschwerde anzeigen." An diese solle sich nun der Rath anschließen, da der Kaiser hierin noch Nichts geboten, sondern nur eine Zumuthung gethan habe, auch erbötig sei, im Artikel von den Ceremonien u. s. w. so viel von Nöthen, gebürliche Maß und Ordnung zu geben. Er möchte dann fürwenden, daß die Religionssachen durch den Kaiser und die Reichsstände auf ein gemein christlich Concil geschoben werden, welches nun unnöthig wäre, wenn noch vor dem Concil eine Aenderung in der Lehre gefordert würde. Diese Lehre sei nun über fünfundzwanzig Jahre in den Kirchen bestanden und das gemeine Volk aus klaren Sprüchen der h. Schrift darauf gewiesen worden, so daß es nicht anders halte, denn es seien die rechten göttlichen Kirchengebräuche, daher die Aenderung Aergerniß erwecken werde. Die Bürger der Städte seien durch das Kriegsvolk ohnedies in großen Schaden zeitlicher Güter versetzt; würde man ihnen nun auch die bisher gebrauchte Lehre und Gebräuche nehmen, so würde es nicht anders von ihnen verstanden, denn daß, wie man sie vorhin um das Zeitliche gebracht habe, so man sie jetzt auch um das Ewige bringen wolle."

Solche Opposition mußte dem einflußreichen, im feindlichen Heerlager gefürchteten Mann bald neue Verfolgung zuziehen. Der Cardinal und kaiserliche Kanzler Granvella sandte einen eigenen Commissär nach Hall, mit dem Auftrag, Brenz gefangen zu nehmen und nach Augsburg zu liefern. Aber ein unscheinbarer Umstand rettete den Bedrohten. In der Sitzung des Raths, in welcher der Commissär, nachdem er durch einen Eid den Mitgliedern Stillschweigen auferlegt, den kaiserlichen Auftrag kundgab, war

ein Rathsherr, Philipp Büſchler, erſt nachdem ſeine Collegen ſchon den Eid abgelegt hatten, unbemerkt in die Rathsſtube getreten. Der ließ nun ſogleich nach der Sitzung Brenz heimlich einen Zettel zugehen mit den Worten: Fuge, fuge, Brenti, cito, citius, citissime! (Fliehe, Fliehe, Brenz, auf's allerſchnellſte!) Mit dieſem Zettel trat Freund Iſenmann am Johannisabend (24. Junius) zu Brenz ein, als dieſer eben im Kreiſe der Seinigen und einiger Freunde am Tiſche ſaß, um ſeinen Geburts- und Namenstag zu feiern. Eilig, ohne die Urſache zu ſagen, ſtand Brenz auf und verließ mit Iſenmann das Zimmer. Unter dem Thore der Stadt begegnet ihm der kaiſerliche Commiſſär und fragt ihn, wohin er wolle? In die Vorſtadt zu einem Kranken, war die Antwort. Der Commiſſär fragt weiter, ob er nicht morgen mit ihm zu Mittag ſpeiſen wolle? Brenz erwiderte: So Gott will, und ging zum Thor hinaus. Kaum hatte Brenz ſein Haus verlaſſen, als ein ſpaniſcher Hauptmann mit einigen Soldaten kam, um ihn feſtzunehmen. Als er ihn nicht fand, machte er Anſtalt, das Haus zu plündern. Seine kranke Ehefrau mit ihren ſechs Kindern bezog auf den Rath ihrer Freunde ein anderes Haus; der Gatte aber trieb ſich, noch rath- und hilfloſer, als im vorigen Jahre, unter freiem Himmel herum; des Tags bot ihm der dichte Wald ein ſicheres Verſteck und wenn es dunkel wurde, kamen die Seinigen an einen unbekannten Zufluchtsort, den er dem evangeliſch geſinnten Schenk Erasmus von Limburg verdankte, mit ihm zuſammen zu gemeinſamen Gebet. Wir beſitzen auch aus dieſer Zeit der Noth einen eingehenden Bericht in dem nachſtehenden Briefe von Brenz an einen Unbekannten. „Gnade und Friede durch Chriſtum! Obwohl ich nicht zweifle, mein Bruder, daß ihr Freunde ſchon genug beſchwert ſeid von dem allgemeinen Unglück, das in dieſer, für unſere Kirche ſo unheilbringenden Zeit auch bis zu euch gedrungen iſt, ſo kann ich doch nicht umhin, dir zu ſchreiben, wie es mir, meinen Collegen und unſerer Kirche ergangen iſt. Denn ſchon die Mittheilung ſchafft im Unglück Linderung. Nachdem meine Mitbürger bereits nothgedrungen das Interim angenommen, fuhr ich fort, nach meiner Weiſe zu predigen*). Als ich aber am Johannistag Abend von der Predigt nach Hauſe kam, ließ mir einer meiner Freunde ſagen, ich ſolle ſo eilig als möglich fliehen. Man drang in mich, Alles zu verlaſſen und nicht einmal Anordnungen zu treffen, ohne daß man mir eigentlich ſagte, warum. Ich gehorchte der Nothwendigkeit, hoffte aber, bald wieder zurückkehren zu können, ſobald ich einmal die Urſache meiner Flucht wußte. Erſt des andern Tages, ich war noch nicht weit vom Hauſe, ſagte man mir: der Kaiſer habe meinen Mitbürgern be-

*) Wie es nach Brenz's Schreiben an Calvin v. 6. Oct. 1548 im Herzogthum Württemberg an manchen Orten längere Zeit gehalten wurde, daß in einer Stunde Meſſe geleſen, in der andern das Evangelium gepredigt wurde. „Auch iſt dort noch Nichts geändert, als daß einige alte Prieſter Meſſe leſen.“ Es ſollte freilich ganz anders kommen!

ſohlen, mich gebunden nach Augsburg zu liefern, weil ich in öffentlicher Predigt den Kaiſer verdammt und die übrigen Fürſten mit Schimpfworten belegt hätte. Ich habe nun zwar meine Meinung von dem Interim im Stillen dem Rath ſchriftlich übergeben, aber in der öffentlichen Predigt des Interims nie mit einem Worte erwähnt; auch kam mir niemals in den Sinn, gegen dieſe höchſten Würden des Reichs je ein Schimpfwort fallen zu laſſen, ſondern ich fuhr in meiner gewohnten Weiſe fort, einige Stellen der Schrift in der Kürze zu erklären. Deswegen entſchuldigte mich der Rath, der wohl wußte, daß mir offenbares Unrecht geſchehe, bei dem Kaiſer mit der Bitte, wenn man ihm nicht glaube, einen eigenen Abgeſandten hieher zu ſchicken, der auch die Zeugniſſe der einzelnen Bürger hören könnte. Aber gegen den Biß der Verleumder giebt es kein Mittel. Der Unwille über meine Predigten war ſehr groß: und weil die Bürger den Befehl nicht befolgt, ſondern durch die Finger geſehen hätten, um mir noch Zeit zur Flucht zu laſſen, ſo erhielt die ſpaniſche Beſatzung in Heilbronn den Befehl, nach Hall zu ziehen und dort das Interim ſelbſt einzuführen. Während die Soldaten noch auf dem Wege waren, wurden auch meine Collegen (Gräter und Iſenmann) vertrieben, weil ſie erklärt hatten, ſie können und wollen nicht Meſſe leſen. Bald wurde auch meine Ehefrau, die ſeit vielen Monaten an der Schwindſucht hart darniederliegt, von meinen Freunden genöthigt, das Wichtigſte von unſern Habſeligkeiten zu verkaufen, das Minderwichtige aber dahinten zu laſſen. Jetzt nahmen die Soldaten Beſitz von der Stadt. Sogleich eilte der Hauptmann mit ſeiner Wache und mit Steinmetzen in mein Haus, es zu plündern und wenn ich etwas innerhalb der Mauern verborgen hätte, ſie niederzureißen. Da er aber Nichts, als einige Kleinigkeiten fand, nahm er ein Verzeichnis darüber auf und verließ das Haus wieder, ohne Etwas zu verletzen. Bald wurden auch die Kirchendiener auf dem Lande, die ſich weigerten, Meſſe zu leſen, verjagt. Unter dieſen ſind nicht nur ehrbare und gelehrte junge Männer, ſondern ſelbſt Greiſe, deren Schickſal mich in meinem eigenen Exil tief bekümmert. So wird denn nun in derſelben Kirche, in der ich fünfundzwanzig Jahre lang das Evangelium gepredigt habe, die Meſſe wieder eingeführt. Da haſt Du, Bruder, die Größe und Schwere des Unglücks, das auf uns liegt. Die Spanier halten Stadt und Land beſetzt und quälen unſere Bürger in bekannter Weiſe. Der Götzendienſt wird in meiner Kirche wieder hergeſtellt; ich und meine Amtsgenoſſen irren als Verbannte umher; mein Weib kann vor Schwäche kaum auf den Füßen ſtehen. Der kleinen Kinder ſind es viele, ſie leben unter Fremden. Wohin ich komme, heißt man mich weiter fliehen, weil ein Preis auf meinen Kopf geſetzt ſei. In dieſer Noth tröſtet mich mildiglich und ſtärket mich der Herr, der bei denen wohnt, die demüthigen Geiſtes und zerſchlagenen Herzens ſind. Würde man mich nicht für vermeſſen halten, ſo würde ich nicht anſtehen, mit der Gnade des Herrn meine Mitbürger ſelbſt mit meinem Leben von den Spaniern zu befreien.

Denn wenn meinetwegen dieſes Unglück über die Stadt gekommen iſt, ſo laſſe ich mir gerne gefallen, wie einſt der Prophet Jonas in's Meer geworfen zu werden. Vorerſt bin ich verborgen, freilich kaum, und kann nur warten auf den Sieg der Wahrheit. Ueber den Stand der Dinge in Heilbronn und Wimpfen erwarte ich noch immer Nachricht. Menard (?) nimmt das Interim an und verläßt uns. Auch Herr Schupp und Herr Matthäus (Aulber) in Reutlingen, höre ich, mußten ſich flüchten. Siehe, wie die Augen der Knechte ſind in den Händen ihrer Herren, ſo erheben ſich unſere Augen zu dem Herrn unſerem Gott, bis er ſich unſer erbarme. Das wird er auch ſicherlich thun um ſeines Sohnes, unſeres Heilandes willen, in deſſen Namen wir das dulden. Kannſt Du, ſo wirſt Du uns große Freude bereiten, wenn Du über Eure Angelegenheiten mir nur mit wenigen Worten ſchreibſt. Wir empfehlen uns Alle Deiner und der Deinigen chriſtlicher Fürbitte."

Inzwiſchen war in Hall durch die Spanier und Italiener das Interim vollſtändig eingeführt. Als in der Woche nach Brenz's Flucht der gefangene Landgraf von Heſſen mit ſeiner ſpaniſchen Begleitung abermals durch Hall kam, wurde ihm zu Ehren in der Michaelskirche eine feierliche Meſſe gehalten. Kinder wurden, als von den Evangeliſchen nicht recht getauft, zum zweiten Male zur Taufe gebracht. Am Jakobustag hingen die Spanier in derſelben Kirche einen Crucifixus auf und ließen aus ſeinen fünf Wunden während des ganzen Gottesdienſtes rothen Wein fließen. „Mit ſolchen Gaukeleien", ſchrieb Veit Dietrich, „glaubt man das Volk und die Kinderwelt zu dieſem Götzendienſt zu vermögen." Da war trotz des baldigen Abzugs der Spanier an eine Rückkehr des Flüchtigen, wozu er noch mehrmals ſich erboten, falls es der Rath mit ihm wagen wolle, nicht mehr zu denken. Am 15. Sept. ſchrieb er ſein Abſchiedsſchreiben an den Rath, worin er für alle Gutthaten dankt, um die Vierteljahrsbeſoldung bis Michaelis und um die zugeſagten Stipendien für ſeinen Sohn auf die Univerſität bittet, auch Weib und Kinder dem Schutze des Raths empfiehlt. „Ob ich ſchon zu dieſer Zeit in der Menſchen Ungnad ſein ſoll, ſo bin ich doch, wie ich gewißlich vertrau und deſſen kein Zweifel habe, nicht in Gottes Ungnad, ſondern je mehr ich in das Elend verjagt, je mehr mir Gottes Sohn, deſſen Hoffarb ich jetzt wegen ſeines Evangeliums trage, beiſtändig ſein und auch E. E. W., was ſie mir und den Meinen zu Gunſt und Wohlthat erzeigen, noch reichlich vergelten wird. Hiemit ſei E. E. W. dem barmherzigen Gott und Vater unſeres lieben Herrn Jeſu Chriſti befohlen, der wolle von E. E. W. ſeine Gnade nicht abwenden." Freundlich ſagte ihm der Rath unterm 22. das Begehrte zu. Er aber muß jetzt einen entfernteren Schlupfwinkel aufſuchen und nimmt von dem todkranken Weib und den Kindern Abſchied — von der Gattin, um ſie auf Erden nicht wieder zu ſehen. Es ſtand ihm frei, zwiſchen mehreren ehrenvollen Anerbietungen des näheren und ferneren Auslands zu wählen.

Straßburg hatte ihm „die Herberg angeboten“*), Magdeburg und Herzog Albrecht von Preußen**) ihn in ihre Dienste verlangt, während der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg „vergeblich nach ihm gesucht,“ der Erzbischof Cranmer ihn nach England berufen hatte. Aber seine Blicke waren längst auf Württemberg gerichtet, auf den Fürsten, der, wie er schon im Februar 1549 an H. Albrecht schrieb, „so fürstlich, christlich und treulich seines Elends sich angenommen.“

Herzog Ulrich ließ ihn denn auch jetzt durch seinen Secretär an der Grenze abholen und in ein sicheres Versteck, auf das Bergschloß Hohenwittlingen bei Urach bringen, so zwar, daß dem Herzog selbst nach seinem Wunsch der Ort verschwiegen blieb, damit er gegen den Kaiser es versichern könnte, er wisse Nichts von ihm. Auf diesem romantischen Edelsitz schrieb Brenz die Erklärung des 93. und 130. Psalms („Joanne Witlingio auctore.“). Die Feinde vermutheten ihn auf Schloß Wirtemberg (bei Stuttgart), dessen Vogt ein frommer, den benachbarten Pfarrern befreundeter Mann war, was zu dem Gerücht Anlaß gab, Brenz müsse dort versteckt sein. Ulrich, davon benachrichtigt, daß Brenz anderswo sei, ließ auf kaiserlichen Befehl die Burg öffnen: sie war leer. Aber er glaubte den Verfolgten nun in seinem Lande nicht mehr sicher, und schickte ihn über Straßburg und Mömpelgard nach Basel. Hier fand er im Hause der Wittwe seines Freundes Grynäus, unter gastfreien Bürgern im Umgang mit Gelehrten und mit freundlichen Kirchendienern, mehrere Monate Ruhe und Muße zur Arbeit (Commentar über Jesajas). Wenige Tage nach seiner Ankunft schrieb er an Calvin (6. Oct. 1548), ihn bei der trostlosen Lage der deutschen evangelischen Kirche um seine Fürbitte ersuchend. Calvin bezeugt ihm in seiner Antwort (5. Nov.) seine innige Freude, daß er, für den alle Guten gefürchtet, dem Tode entronnen sei; der Herr habe ihn gewiß noch zu einem wichtigen Tagewerk aufbehalten; er selbst gedenke seiner unablässig im Gebet. Und allerdings ward zu einem großen Tagewerk für Brenz eben damals in Basel der erste Grund gelegt: er machte die persönliche Bekanntschaft des nachmaligen Herzogs Christoph von Württemberg, der von Kindheit auf durch viel Arbeit und Leiden geprüft, damals von dem mißtrauischen Vater nach Mömpelgard so gut wie verbannt, in Brenz einen Leidensgefährten fand. Seine Schriften hatte der Prinz, mit denen der übrigen Reformatoren, schon zuvor lieb gewonnen, und auch sie mögen zur Bereitung seines Geistes und Gemüths für den hohen Beruf, den Gott ihm gestellt, das Ihrige beigetragen haben. Es bezeichnet die edle Gesinnung, in welcher Christoph das neue Band mit dem unglücklichen Brenz knüpfte, daß er zunächst dessen zwei

*) Wenigstens berief sich hierauf später, 1565, Til. Heßhusen, „exul Christi“ in einem Bittschreiben an den Rath der Stadt Straßburg. Fecht.

**) Ja dieser trug Brenz ein Jahr nachher sogar ein Bisthum an.

Töchter Barbara und Sophia zu ſich nahm — in einem Augenblick, da dieſen bald nicht mehr blos des Vaters Nähe entzogen, ſondern auch die Mutter entriſſen werden ſollte. Denn in Baſel noch erhielt Brenz aus Hall die Nachricht von dem am 18. Nov. erfolgten Heimgang ſeiner Gattin Margaretha, mit der er achtzehn Jahre in einer reich geſegneten, aber auch prüfungsvollen Ehe gelebt hatte. Die Sorge um die verwaiſ'ten Kinder ließ ihm nun keine Ruhe mehr; er eilte, keine Gefahr ſcheuend, zu ihnen nach Stuttgart. Da erhielt Herzog Ulrich von der Herzogin Maria Jakobäa von Baiern, einer gebornen Markgräfin von Baden, die im Stillen der evangeliſchen Lehre zugethan war, die Nachricht von neuen Nachſtellungen gegen Brenz. Er ließ ihn daher rufen und eröffnete ihm das aus München Gemeldete mit dem Rath, ſich zu retten, wie es ihm am beſten dünke, ihm ſelbſt jedoch auch diesmal ſeinen Zufluchtsort nicht zu nennen. Als Brenz wegging, ſoll ihm der Herzog mit naſſen Augen nachgeſehen und gerufen haben: „Wenn ihr Gott lieb ſeid, ſo wird er euer Leben behüten." Und wiederum ward er wunderbarlich gerettet. Mit einem Laib Brod unter dem Arm ging er, nach einer unter dem Volk gehenden Sage, in der Nacht in ein noch offenſtehendes Haus der obern Stadt und verbarg ſich unter dem Dach hinter einem Holzſtoß. Vierzehn Tage lang wurden ſämmtliche Häuſer der Stadt ſeinetwegen durchſucht. Während dieſer ganzen Zeit kam jeden Tag eine Henne die Treppe hinauf und legte in ſeiner Nähe ein Ei, mit dem er ſein Leben friſtete, bis die Spanier abzogen und er ſeinem fürſtlichen Gönner ſich wieder ſtellen konnte. Dieſer ſoll hoch erſtaunt über ſein Erſcheinen mit ihm an ein Fenſter getreten und niedergekniet ſein, Gott für ſeine Rettung zu danken.

Treulich ſorgte der Herzog auch fernerhin für ihn. Zunächſt ſchickte er ihn mit ſeinen Kindern auf eine einſame Burg des Schwarzwalds, Hornberg*), wo er unter dem Namen Huldreich Engſter (Huldreich, Verdeutſchung ſeines Namens Johannes, Engſter aus Ἔγκαυστος, Encaustius = Gebranntes, ſchwäbiſch Brennt's, Brenz) als Vogt ein volles Jahr lebte.

*) Dorf und Ruine Hornberg bei Zwerenberg im württembergiſchen Oberamt Calw. Daß Heerbrands allerdings gleichzeitiges Zeugniß (in der Oratio funebris de vita et morte J. Br.) für das Schloß über dem jetzt badiſchen Amtsſtädtchen Hornberg im Gutachthal, auf einem Irrthum des Verfaſſers beruhen muß, iſt völlig überzeugend nachgewieſen (ſ. Heyd-Pfaff, Ulrich Herzog zu Württemberg Bd. III.). Die Lage der Stadt, die einen der wenigen Päſſe des Schwarzwalds bildete und eben darum von verſchiedenen Parteien ſtets auf's Neue occupirt, dazu rings vom Gebiet der ſchroff katholiſchen Grafen von Fürſtenberg umgeben war, bot gewiß am wenigſten einem Flüchtling des Interims ein Aſyl. Durchaus günſtiger war jener einſame Burgſtall gelegen, für deſſen Umgegend Brenz auch durch die erwieſene ſpätere Erwerbung zweier Landſitze (zu Bulach und Vogtsberg) eine gewiſſe Vorliebe zeigte. Ueberdieß mochte er es für gerathen halten, ſelbſt ſeine Freunde über den Zufluchtsort nicht genauer aufzuklären.

Das war wieder ein Vogt, wie weiland Dr. Luther auf der Wartburg, die Feder seine Waffe, das Studium und die Verbreitung des göttlichen Wortes seine Hantierung. Hier wurde von Brenz die Erklärung des Katechismus und der zweite Theil seines Commentars zum Jesajas ausgearbeitet. Den Leuten war freilich der fromme Vogt mit seinem, diesem angenommenen Stand wenig entsprechenden eingezogenen Leben ein Räthsel. Davon weiß der schwäbische Annalist Cruſius, ein jüngerer Zeitgenosse von Brenz, ein artiges Geschichtlein zu erzählen. „Auf eine Zeit erinnerte der Vogt einen Prediger, er sollte nicht so lang predigen, weil er immerzu wieder Gelegenheit, von dieser oder jener Materie zu reden, hätte. Und als der Prediger antwortet: Ihr macht's recht wie die Vögte und Beamten, welchen die Weile in der Kirche gleich lang wird, lächelte dieser verstellte Engster auch mitten unter seinen Nöthen. Doch gefiel's ihm wohl, daß er vor einen Vogt gehalten wurde; wiewohl ihn nicht alle davor erkannten, weil er dem Trunk, der Liebe, dem Spielen und Fluchen nicht ergeben war, und hielte man ihn deswegen vor einen schlechten Vogt. Als nachgehends dieser Prediger in eine tödtliche Krankheit fiel, tröstete ihn Brentius und sagte unter Anderem zu ihm: wie er vorhin Andere christlich und gottselig getröstet hätte, so sollte er jetzo auch sich selbsten trösten. Durch diesen Zuspruch wurde der Prediger dergestalten afficirt, daß er darauf sagte: Mein Herr, ihr seid fürwahr kein Vogt, ob ihr euch schon dafür ausgebet, ihr möget auch sonst sein, wer ihr wollet."

Endlich im Spätsommer 1550 wagte es der Herzog, Brenz wieder in seine Nähe zu ziehen. Er rief ihn nach Urach, wo er selbst damals sich öfters aufhielt. Dort wohnte Brenz kurze Zeit, bis ihm der Pfarrer Molitor (Müller) in dem abgelegenen Albort Mägerkingen ein Asyl bot, bei seinem mit ihm aus Hall vertriebenen, inzwischen zum Stadtpfarrer in Urach ernannten Freund Isenmann. Dieser gab ihm bald darauf (7. Sept. 1550) seine Tochter Katharina zur Gattin — eine Frau, der Heerbrand es nachrühmt, daß sie ihren Eheherrn bis an seinen Tod mit aller Liebe und Ehrerbietung gepflegt habe. Zwölf Kinder gebar sie dem Gatten, welchen zehn nebst drei der ersten Ehe überlebten. Damals machte Brenz auch die folgenreiche Bekanntschaft des jungen Jacob Andreä, der mit inniger Verehrung ihm fortan zugethan blieb.

Das Elend sollte nun bald sein Ende erreichen. Eben schied zwar der Fürst, dem Brenz in seiner Noth so viel verdankte, aus seinem unruhigen, unglücklichen Leben (Ulrich stirbt 6. November 1550). Aber dem Reformator öffnet sich eine neue vielversprechende Laufbahn, indem jetzt Ulrichs größerer Sohn und Nachfolger ihn in seine Dienste zog, um einem ganzen Land ein Segen zu werden, dessen dankbare Enkel heute noch sich freuen.

Zweiter Abschnitt.

Brenz's Anstellung in Württemberg durch Herzog Christoph. Brenz und das Concil von Trient. Das württembergische Bekenntniß. Brenz's und des Herzogs Bemühungen um Abschaffung des Interims und um den Religionsfrieden.

1551—1555.

In harter Jugend gestählt und zur Rettung eines gesunkenen Landes vorbereitet, trat Herzog Christoph in seinem 35. Lebensjahre unter den mißlichsten Verhältnissen die Regierung seines Landes an. Zwar huldigte ihm das Volk alsbald mit Freuden. Aber noch hatte Oesterreich seine Ansprüche auf das Land als heimgefallenes Lehen nicht aufgegeben, und der Kaiser sagte dem neuen Herzog seine Huld und Gnade nur unter der Bedingung zu, daß er die katholische Religion wieder allenthalben einführe. Solcher Beginn der Herrschaft erforderte in der That jene Eigenschaften, welche Calvin, der ihm persönlich unbekannt war, einige Jahre vorher an dem edlen Fürsten zu rühmen und als Fürstenspiegel für die sturmbewegte Zeit aufzustellen sich gedrungen fühlte*): „einen wunderbaren Gleichmuth, Unerschrockenheit gegen alle Stürme, Bereitwilligkeit, lieber unter dem Banner des Kreuzes Christi zu streiten, als mit der Welt zu triumphiren." Das war der Mann, der eben jetzt es wagte, den geächteten Brenz aus der Verborgenheit in seine Nähe zu ziehen, — zunächst allerdings, ohne ihm ein bestimmtes Amt und den Aufenthalt in Stuttgart selbst anzuweisen. Doch erscheint er auch schon von dem benachbarten Sindelfingen aus (zwei Meilen von Stuttgart) fortwährend als Rathgeber des Herzogs und bereitete überdieß zum Theil mit Freunden in der Nähe (Heerbrand in Herrenberg, Beurlin u. A. in Tübingen) manches wichtige Geschäft für die evangelische Kirche Württembergs vor.

Bald brachte es Christoph durch kluge Unterhandlungen mit dem Kaiser zu Augsburg und durch seine Freundschaft mit dem edlen Neffen Karls V., Maximilian, dahin, daß, wie Brenz am 15. Okt. 1551 an Melanchthon schreibt, „weder unter unfrommen, noch gar zu harten Bedingungen" (doch war darunter auch die vollständige Einführung des Interims) die Spanier aus dem Land, in welchem sie fünf Jahre lang gehauf't, zurückgezogen wurden. Dafür sollte aber sofort Christophs Stellung zum Kaiser auf die Probe gestellt werden, als dieser allen deutschen Reichsständen den Befehl gab, das Trienter Concil, welches seit 1547 aus Trient verlegt, am 1. Mai 1551 wieder daselbst eröffnet wurde, zu beschicken. So sehr nun

*) In Calvin's Dedication seines Commentars des Galaterbriefs und dreier weiterer pauliniſcher Briefe an Chriſtoph, vom 1. Febr. 1548.

der Herzog Urſache hatte, hierin mit den andern evangeliſchen Fürſten zurückzuhalten, konnte er doch nicht umhin, dem Kaiſer zu willfahren. Vorerſt aber ließ er ſich von Brenz ein Bedenken ſtellen: ob und in welcher Geſtalt man ſich des Concils annehmen ſoll. „Gegen die Beſchickung deſſelben, meinte Brenz, ſpreche, daß es vorausſichtlich kein geſetzliches werde, weil die Biſchöfe dabei als Richter erſcheinen, der Papſt dabei präſidire, die Synode bereits gottloſe Beſchlüſſe gefaßt habe; kein ökumeniſches aber werde es ſein, weil die meiſten Nationen fehlen. Die Beſchickung könnte man auch dem Herzog leicht ſo deuten, als ob Alles, was dort ausgemacht würde, für des heiligen Geiſtes Meinung und für chriſtlich angenommen werden müßte. Auch begeben ſich die Geſandten zum Concil in große Lebensgefahr, da zwar der Kaiſer jedem ſicheres Geleit verſpreche, aber in den Acten des Coſtnitzer Concils ſtehe, daß das kaiſerliche Geleit, den Ketzern gegeben, dem katholiſchen Glauben oder der Jurisdiction Nichts benehme. Für die Beſuchung des Concils dagegen ſpreche, außer der Pflicht gegen die übrigen Nationen und die Nachkommen, daß die Nichtbeſchickung als Verachtung und Ungehorſam gegen den Kaiſer gedeutet werden könnte. Oder würde ſie ſo ausgelegt, als hätte der Herzog kein ſonderlich Anliegen in der Religion, ſondern wolle, wie es auf dem Concil beſchloſſen worden, bei dem gemeinen Haufen bleiben, wogegen hernach keine Einrede mehr möglich. Auch haben die Stände des Reichs vielfach ein Concil verlangt; ſchicke nun aber der Herzog Niemand, ſo könnte das ſo verſtanden werden, als ſcheute er das Licht und hätte einen Winkelglauben, der ſich nicht öffentlich hören laſſen wolle.“ So ſprach ſich Brenz über das Ob aus, hinſichtlich des Wie aber erklärte er: Der Herzog ſolle von vornherein gegen einfache Unterwerfung unter das Concil proteſtiren; gehe das in Folge der zu Augsburg gezeigten Nachgiebigkeit nicht mehr an, ſo könne man ſich an die Bedingungen halten, an welche die Stände das Concil geknüpft haben, und die der Art ſeien, daß der päpſtliche Haufe ſie gewiß nicht mehr halten werde. Dieſe ſeien: Das Concil ſoll ſein frei, chriſtlich, allgemein, d. h. die ganze Kirche repräſentiren, ordentlich nothdürftiglich Verhörung halten, allen Affect hintanſetzen, gottſelig und chriſtlich nach göttlicher und der alten Väter Schrift und Lehre fürnehmen, handeln und beſchließen, eine nützliche Reformation der Geiſtlichen und Weltlichen aufrichten und alle unrechte Lehre und Mißbräuche der Gebühr nach abſtellen. Des Geleits wegen ſtehe zu hoffen, der Kaiſer werde die Beſtimmung des Coſtnitzer Concils entweder ganz abrogiren oder für diesmal ſuspendiren.

Was Brenz hiermit ſeinem Herzog anrieth, ließ dieſer ſofort den Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen als ſein Vorhaben melden. Moriz von Sachſen und die Stadt Straßburg traten der Anſicht Brenz's, es ſollte, um ein Stimmrecht auf dem Concil zu behaupten, ein Glaubensbekenntniß übergeben werden, bei, und Straßburg erklärte: Melanchthon und Brenz, „als dieſer Zeit die fürnehmſten Theologen“, ſollten ein ſolches

gemeinschaftlich aufsetzen. Allein weder Moriz noch Christoph sahen sich damals in der Lage, ihre theologischen Rathgeber auf Reisen gehen zu lassen. Auch wollten sie den Schein eines neuen Verständnisses unter den Augsburgischen Confessionsverwandten, welchen eine gemeinschaftliche Confession erzeugt haben würde, vermeiden. Daher ließen die beiden Fürsten je eine abgesonderte Schrift, Moriz durch Melanchthon, Christoph durch Brenz verfassen, wobei der Kurfürst, um sich für seine Person nicht die Hände zu binden, nur die Theologen für sich sprechen zu lassen gedachte. Dem württembergischen Bekenntniß wollten die Straßburger beitreten, weshalb sie mit Brenz und seinen Freunden am 4. Mai in Dornstetten (an dem württembergischen Schwarzwald) die Hauptgrundsätze verabredeten. Nach diesem arbeitete Brenz die Schrift in Sindelfingen aus und legte sie im Juni einer Commission von 10 vaterländischen Theologen *) zur Prüfung und Unterschrift vor. In Wittenberg fand man sie mit Melanchthon's Confession vollkommen übereinstimmend.

Jetzt konnte zur Abordnung einer Deputation nach Trient geschritten werden. Brenz stellte noch ein kräftiges Bedenken, daß die evangelischen Gesandten, wenn sie im Concil zwar gehört, ihnen aber zugemuthet würde, sich seinem Ausspruch zu unterwerfen, protestiren und verlangen sollten, „daß man das Concil, entweder wie es von Alters her besetzt gewesen, oder von weniger Verdachts wegen als einen Ausschuß etlich gelehrter, gottesfürchtiger, unverdächtiger Personen aus allen Nationen erwählt, von den zwiespältigen Artikeln hören wolle." Auch wurde Brenz's Rath zufolge ein letztes Bedenken, namentlich über das kaiserliche Geleite, das nicht das sicherste war, gestellt — worauf im Oktober 1551 Hans Dieterich von Plieningen und Hans Höcklin von Steineck mit der indeß gedruckten württembergischen Confession und einem offenen Gewaltsbrief, worin der Herzog sich deutlich darüber aussprach, wie weit er sich überhaupt dem Concil unterwerfe, nach Trient geschickt wurden. Nach einem Brief des Straßburger Gesandten Sleidanus, der erst im November nachreis'te und in Tübingen mit Brenz zusammen war, hatte man schon damals den Verdacht, daß es dem Kurfürsten von Sachsen mit der Beschickung des Concils kein sonderlicher Ernst sei. Um so eifriger betrieben die württembergischen Gesandten ihre Sache. Da man in Trient nach den Theologen, namentlich Brenz, fragte, drangen sie darauf, diese sobald als möglich nachzuschicken. Der Herzog sandte Dr. Beurlin und den in den Vätern bewanderten Pfarrer Jodocus Neobolus von Entringen, rief sie jedoch bald wieder zurück, als der päpstliche Legat erklärte, der Papst habe verboten, die Protestanten ihre Lehre vortragen

*) Matthäus Aulber, Dr. Beurlin, Dr. Heerbrand, Dr. Frecht, M. Caspar Gräter, Joh. Isenmann, damals Pfarrer in Tübingen, Leonh. Weller, Martin Cleß, Pf. zu Stuttgart, Andr. Cellarius, Pf. zu Wildberg, Joh. Ottmar Mailänder, Pfarrer zu Nürtingen.

und vertheidigen zu lassen. Nach drei Monaten endlich erhielten die weltlichen Gesandten Christophs zugleich mit den sächsischen die Erlaubniß, ihr Bekenntniß und drei Gravamina, ein unparteiisches Schiedsgericht, sowie Absehen von den Beschlüssen der ersten Periode des Concils betreffend, in einer Congregation, nicht, wie sie erwartet, in einer feierlichen Session vorzulegen (24. Jan. 1552). Im Lager der Episcopalen, die den päpstlichen Anmaßungen entgegentraten, war, wie wir aus Briefen des Bischofs von Arense und Malvenda's an Granvella ersehen, die Freude groß, daß jetzt Dinge, welche sie selbst nicht berühren dürften, doch noch zur Sprache kommen würden. Da jedoch bis zur Beantwortung voraussichtlich eine geraume Zeit verstrich, reis'ten die Gesandten am 1. Febr. 1552 nach Hause. Den Herzog, der schon zuvor beschlossen hatte, ihnen zur Beschleunigung der Sache eine zweite Gesandtschaft mit einer von Brenz verfaßten Instruction nachzuschicken, befriedigte der Bericht der Zurückgekehrten in keiner Weise. Er wollte im ersten Unmuth, hauptsächlich über die mangelhafte Geleitsformel und darüber, daß das Concil sich wegen Abstellung jener Gravamina noch nicht einmal erklärt hatte, eine Beschwerdeschrift gegen dasselbe beim Kaiser einreichen, zu welcher sich noch das Concept von Brenz's Hand vorfindet: eine solche nicht ökumenische Versammlung, die bloße Fortsetzung der 1546 angefangenen, die bereits mehrere schriftwidrige Lehren als durch den heiligen Geist decretirt habe, könne er nicht als Richterin seines durch die Schrift dargethanen Glaubens annehmen; das Concil und sie, die Augsburgischen Confessions-Verwandten, sollten etliche „feine gottesfürchtige Leute aus andern Nationen, ja in gleicher Anzahl als Schiedsrichter vorschlagen, welche beide Parteien zu verhören und die Sache nach der Schrift, der Apostel und ersten Kirche Gebrauch und nach den Concilien und auf die Schrift gegründeten Doctoren zu erwägen und zu entscheiden hätten." Wenn der Herzog diese Beschwerde nicht absandte, vielmehr eine zweite Gesandtschaft abzuschicken sich entschloß, so geschah es, sagt Brenz, aus christlicher Liebe und zur Ehre Gottes. Brenz erklärte auch im Namen der Theologen die Geleitsbriefe für genügend, da, wenn das Concil Untreue im Sinn habe, überhaupt keine Verschreibung ihnen etwas helfen würde, nur sei Nichts zu erwarten, so lange dieses Concil selbst Richter sein wolle, der Papst müsse sich selbst auch, und nicht blos mit Worten, einem allgemeinen freien Concil unterwerfen. Zwei weltliche Räthe erhielten den Auftrag, nach einer wiederum von Brenz verfaßten Instruction dem kaiserlichen Orator in Trient zu eröffnen, was der Herzog an der Geleitsformel auszusetzen habe, um Abstellung der Gravamina zu bitten und, im Fall der Gewährung der Bitte, eine theologische Deputation in Aussicht zu stellen.

Brenz wurde mit Dr. Beurlin, Joh. Heerbrand und Val. Vannius (Wanner), Pfarrer zu Cannstatt, für diese Mission ausersehen. Seine vom Herzog genehmigte Instruction dringt vor Allem darauf, nur in öffent-

lichem Gespräch, niemals in Privatunterredungen zu verhandeln, nur die heilige Schrift als Richterin in der Religion anzuerkennen und nur mit stetem Vorbehalt dieser Norm zu disputiren, entweder über ihre Confession und die von ihnen selbst dargelegten Irrthümer, oder aber, wenn beliebige Artikel von dem Concil vorgelegt würden, nur mit dem Vorbehalt, der andern Artikel keineswegs sich begeben zu wollen.

Brenz hätte die Reise nach Trient am liebsten in der Gesellschaft Melanchthons, an den er deshalb schrieb, und der übrigen sächsischen Gesandten gemacht. Aber die Wittenberger gaben unterwegs ihre Reise auf, und so reiste Brenz am 7. März mit seinen Collegen in Begleitung der Straßburger Marbach und Sellius von Tübingen ab, nachdem er noch eben vorher (2. März) in Ehningen, wohin ihn der Herzog zu Anfang des Jahrs vor der Pest geflüchtet, seine älteste Tochter Barbara mit Dieterich Schnepf, dem Sohne Erhard's, vermählt hatte. Am 18. März, dem Tag vor der angekündigten wichtigen Session über die Messe, das Abendmahl u. s. w. kamen sie in Trient an, um diese Session alsbald (die Ankunft der schwäbischen Theologen sollte die Väter also in ihren Berathungen verwirrt haben!) auf den ersten Mai verschoben, sich selbst, bei ihren immer wiederholten Bitten ein Gehör, ihren gestrengen Vorstellungen und Klagen, bald mit diesem bald mit jenem in höflichster Weise vertröstet zu sehen. Was half es, daß viele spanische und italienische Bischöfe sich über die Zurückhaltung der württembergischen Confession durch den päpstlichen Legaten beklagten und unsere Theologen um Exemplare derselben angingen? Daß sie großes Verlangen bezeugten, ihre Bekanntschaft zu machen, sie zu Gast luden, zu Besuchen und Spaziergängen — welche übrigens die Schwaben ausschlugen — sich erboten, der kaiserliche Gesandte Don Franc. de Toledo von Brenz sich einen Besuch erbat, und als Brenz auf dem Wege dahin dem Bischof von Trient begegnete, dieser sich mit ihm auf das Freundlichste besprach? Wollten sie nicht länger „den Leuten ein bloßes Schauspiel sein, und Nichts als Schmähungen und Entstellungen ihrer Lehre hören," so blieb ihnen Nichts übrig, als die Heimkehr. Am Osterfest (17. April, eilf Tage vor dem Ende des Concils) kamen sie wieder nach Tübingen zurück.

Kaum in der Heimat angelangt, erhielt Brenz von der Stadt Augsburg den Ruf, ungesäumt eine Zeit lang gegen gebührende Besoldung dahin zu kommen und die Kirche helfen in Ordnung zu bringen, außerdem noch zwei andere christliche Männer und Prädicanten ihnen auf eine bleibende Besoldung zu verschaffen." Brenz mußte aus naheliegenden Gründen beide Anträge ablehnen. Zunächst verfaßte er nun auf des Herzogs Befehl einen ausführlichen Bericht über die Reise nach Trient, „damit männiglich wisse*),

*) Zugleich wohl auch gegen das Gerücht, als hätten die württembergischen Gesandten, obschon gerufen, sich nicht zu Verhandlungen hergegeben und absichtlich gezögert, bis Moriz losgeschlagen.

welchen guten Willen und Eifer Herzog Chriſtoph und die Stadt Straßburg ſowol für die Kirche Chriſti, als für den Kaiſer gehabt, und Jedermann erfahre, warum die Theologen nach Trient geſchickt worden. Sie ſeien nicht dahin gegangen, um ſich mit der päpſtlichen Lehre zu vereinigen, können ſich aber auch nichts um den Tadel derer bekümmern, die meinen, man hätte durch einige Nachgiebigkeit zur Erhaltung der Ruhe in der Kirche etwas beitragen können. Wenn dieß geſchehen müßte mit irgend einer Glaubensverleugnung, ſo möge die Welt zuſammt ihrem Frieden und ihrer Ruhe zu Grunde gehen."

Mit demſelben Takt hat Brenz auch ſpäter, als im Jahr 1562 wieder von einer Fortſetzung des Concils die Rede war, gehandelt. Die proteſtantiſchen Fürſten gedachten dem Concil eine Recuſationsſchrift, dem Kaiſer eine ſchriftliche Entſchuldigung dieſer ihrer Verwerfung des Concils zu übergeben. Beides wollte Brenz nicht gefallen: das hiſtoriſche Recht der Päpſte, ein Concil zu berufen, laſſe ſich nicht beſtreiten; an den Kaiſer ſollte man in einer weniger gehäſſigen Form ſchreiben. Als das Concil ſofort wirklich zu Stande kam, gab Brenz dem Herzog, falls der Kaiſer auf die Beſchickung deſſelben dringen ſollte, zu bedenken: immer nur erklären, man wolle ſich einem allgemeinen, freien und chriſtlichen Concil unterwerfen, wenn es nach göttlicher Schrift urtheile, ſei ein processus in infinitum; ſeine Meinung wäre: weil jeder Chriſt ſeines Glaubens im Gewiſſen und vor Gott gewiß und ſchuldig ſein ſoll, davon Rechenſchaft zu geben, und die Augsburgiſche Confeſſion dermaßen in der Schrift gegründet ſei, daß auch kein Engel dawider glauben könne, ſo ſollten die Stände ſagen, ſie haben eine in der göttlichen Schrift gegründete Confeſſion, auf die auch der gemeine Religionsfriede geſtellt ſei, und bei der ſie durch die Gnade Gottes beſtändiglich zu verharren gedenken und ſich keiner fremden Lehre unterwürfig machen wollen; wollen daher die gemeinen Stände ein Concil vornehmen, ſo ſeien ſie unbeſchwert, ihre Geſandten dahin zu ſchicken mit dieſer Confeſſion und ſich, wenn Jemand daran einen Mangel hätte, dieß mit der heiligen Schrift gründlich erklären zu laſſen. Dieſer Weg wäre chriſtlich und beweiſe der chriſtlichen Stände Gemüth, daß ſie ſich nicht hin und her von einem jeglichen Wind der neuen Lehre bewegen laſſen; ſo werde das Urtheil über den rechten Glauben nicht dem Urtheil der Menſchen unterwürfig gemacht, und die Stände aus dem Verdacht gebracht, als ob ſie das Licht nicht leiden möchten.

Daß übrigens auch in dieſer dritten Periode des Trienter Concils Recht und Grund der Forderungen des Proteſtantismus keine Anerkennung fand, iſt bekannt. Brenz und ſein Herzog aber hatten gethan, was ſie konnten.

Der württembergiſchen Kirche hatte das Concil von Trient und ihre vergebliche Betheiligung daran wenigſtens einen nicht unbedeutenden Gewinn gebracht: den Beſitz einer eigenen Confeſſion. Denn die Confessio Wir-

tembergica*) war, wie wir hörten, von Brenz zunächst lediglich zur Vorlegung in Trient verfaßt worden. Daher wir auch am schicklichsten hier derselben mit einigen Worten gedenken.

Die Confession will, nachdem der Kaiser befohlen, so die Stände etwas hätten, was bei der mancherlei Zwiespaltung in der Lehr zu gemeinem Frieden oder zu sonderer Ruhe des Gewissens dienen könnte, es öffentlich vorzubringen, „öffentlich bezeugen, daß sonst keiner andern dann der rechten, wahren apostolischen, katholischen und orthodoxen Lehr in unseren Kirchen Raum gegeben worden sei" (Eingang). Sie will „erzählen, was uns bedünkt in der Lehr und im ganzen Amt und Regiment der Kirchen zu billigen, auch zu verwerfen oder zu bessern sei" (Beschluß). Diesen Zweck hat sie in doppelter Richtung verfolgt: nach Außen, der auf dem Trienter Concil repräsentirten katholischen Kirche, dem Kaiser und den Mitständen gegenüber; nach Innen, mit Rücksicht auf die Unterthanen selbst, nachdem, wie sich denken läßt, durch das Interim ein buntes Gemisch, wie im Cultus und Ceremonienwesen, so an vielen Orten im Glauben und in der Lehre entstanden war. Dem entspricht es, daß sie genau auf die Erörterung, die biblische und geschichtliche (patristische) Begründung der zwischen beiden Kirchen streitigen Lehren und Gebräuche eingeht und so bei aller Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession (sie selbst will laut dem Eingang der großen Kirchenordnung von 1559 dieser „im wenigsten nit entgegen, sondern gänzlich gemäß," ja nur eine „Repetition der Augsburgischen" sein) vollständiger als diese ihre ältere berühmtere Schwester ist. Sie zerfällt in folgende 35 Abschnitte: Von Gott und den drei Personen in der einen Gottheit; vom Sohn Gottes; vom heiligen Geist; von der Sünde; von der Rechtfertigung; vom Gesetz; von den guten Werken; vom Evangelium; von den Sakramenten; von der Taufe; von der Firmung; von der Buße; von der Reue; von der Beichte; vom Genugthun; vom Gebet; vom Fasten (daß es kein Verdienst begründe); vom Almosen; vom Nachtmahl Christi; von der Priesterweihe; von der Ehe; von der Oelung; von Anrufung der Heiligen; von dem Ge-

*) Der Titel der Originalausgabe lautet: Confessio piae doctrinae, quae nomine illustrissimi principis ac domini D. Christophori Ducis Würtembergensis et Teccensis ac comitis Montis beligardi, per legatos ejus die XXIIII mensis Januarii Anno MDLII congregationi Tridentini Concilii proposita est. Tubingae per Ulrichum Morhardum. kl. Oct. 9 B. (2te Ausg. 1556, dritte 1559 u. s. w. Vgl. Brenz's Werke Bd. 8, S. 1—34. Pfaff Acta S. 276—333.) Unmittelbar nach dem lateinischen Original kam wohl folgende deutsche Ueberſetzung heraus: Confession des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christoffs Hertzogen zu Wirtemberg, so jr. F. G. auf den XXIIII. Januarii Anno MDLII dem versammelten Concilio zu Triendt durch jrer F. G. gesandten überantwort. Abgedruckt bei Eisenlohr, Samml. d. würt. Kirchengesetze I, 114 ff.

dächtniß der Abgestorbenen; vom Fegfeuer; von Klostergelübden; von den sieben (kanonischen) Zeiten; vom Fasten (vom Zwang und der Art und Weise zu fasten); von der Weihung des Wassers, Salzes u. s. w.; von der heiligen Schrift; vom Papst; von der Kirche; von den Concilien; von den alten Kirchenschriftstellern; von den Kirchenceremonien. Wir lassen als Probe der Behandlung hier den Abschnitt „Von der Gedächtnuß der Abgestorbnen" folgen. „Wiewol es an ihm selbst ein Ding ist, ein Heiliger, der in Christo ruhet, und eine glaubige Seel (denn ein Jeglicher, so in dem Glauben Christi abstirbt, der ist ein Heiliger): so stehet es uns doch, nachdem es Etlichen gefallen hat, hierinn einen Unterschied zu machen, für gut an, daß wir auch zwei unterschiedlich Capitel davon schreiben.

Und anfänglich halten wir, daß es gottesfürchtigen, frommen Leuten gebüre, ihrer Eltern oder Vorfahren, so in dem Glauben Christi verschieden, ehrlich zu gedenken und schuldige Dankbarkeit, so viel uns möglich, gegen ihre Nachkommen und Freunde, so noch im Leben sind, von wegen der Guthat, die wir von ihnen empfangen haben, zu erzeigen.

Darnach so erfordert der Glaube, daß wir nicht halten sollen, als ob die Todten gar nichts mehr wären, sondern daß sie wahrhaftig vor Gott leben, ja die Frommen seliglich in Christo, die Gottlosen aber in grausamen Schrecken, darinn sie erwarten die Offenbarung des strengen Urtheils Gottes.

Es erfordert auch die Liebe, daß wir den Abgestorbenen alle Ruhe und Seligkeit in Christo wünschen.

Zudem so sind wir schuldig, unsere Abgestorbenen zur ehrlichen Begräbniß, so viel es geschehen mag, auch die Zeit und der Menschen Gelegenheit erleidet, zu bestätigen, daß wir damit die Hoffnung unserer Urstendt bezeugen. Darum achten wir, es sei nützlich, daß man bei den Begräbnissen oder Leichten aus der heiligen Schrift fürlese und predige was zu Stärkung des Glaubens im Schrecken des Todes und zu Bestätigung der Hoffnung der Urstendt dienstlich ist.

Es ist aber keine Kundschaft der rechten, wahren prophetischen und apostolischen Lehre vorhanden, daß man den Todten mit den gewohnten Vigilien, Gebetlein und Opfern zu Hilfe kommen oder von derselben Verdienst wegen entweder sie aus der Pein erlösen, oder ihnen eine größere Seligkeit im Himmel erwerben möge.

Denn es ist nur ein einiger Verdienst des ewigen Lebens und ist nur ein einig Stück, dadurch wir erlöset und errettet werden, nämlich das Leiden und der Tod unseres Herrn Jesu Christi. Und dieser Verdienst wird unser Eigenthum, so wir glauben in Christum; er wird uns aber ganz fremd, so wir dem Evangelio nicht glauben.

Joannis 3: Gott hat seinen Sohn nicht darum in diese Welt geschickt, daß er die Welt verdamme, sondern daß die Welt durch ihn selig werde;

welcher an ihn glaubt, wird nicht verdammt, welcher aber nicht glaubt, der iſt ſchon verdammt, denn er glaubt nicht in den Namen des eingebornen Sohns Gottes.

Darum welcher aus dieſem Leben in dem Glauben Chriſti verſcheidet, der hat den ganzen Verdienſt Chriſti und bedarf keines andern Verdienſtes; denn Gott, der ihm ſeinen Sohn geſchenkt, der übergibt ihm auch mit demſelben Alles, wie Paulus ſagt.

Welcher aber von hinnen ohne Chriſtum verſcheidet, dem kann mit keinem menſchlichen Verdienſt geholfen werden, denn außerhalb Chriſto iſt kein Heil.

Cyprianus: Wann man von hinnen abgeſchieden iſt, ſo hat die Buße keinen Raum mehr, und hilft auch kein Genugthun mehr; hie in dieſer Zeit verliert man oder erhält das Leben. Hie in dieſer Zeit kann man der ewigen Seligkeit durch Gottes Gehorſam und Frucht des Glaubens Rath thun.

Hieronymus: Dieſes Sprüchlein lehret uns, wiewol etwas dunkel, eine neue verborgene Lehr, nämlich daß wir uns, dieweil wir noch in dieſer Welt leben, mit Beten und Rathen einander helfen mögen. Wann wir aber kommen für den Richterſtuhl Chriſti, ſo kann weder Job noch Daniel noch Noe für Jemand bitten, ſondern es muß ein Jeglicher ſein Bürde ſelbſt tragen.

Es wird wol aus dem Buch der Maccabäer fürgewendet, daß man habe für die Sünde der Todten geopfert, ſo (und) zweifelt doch der Schreiber deſſelben Buchs am End, ob er recht geſchrieben habe, und bittet, man ſolle ihm verzeihen, wo er geirrt hab. So wollen wir ihm gleich verzeihen, daß er ohne Grund der heiligen göttlichen Schrift ſagen darf, die Todten mögen durch Opfer und Fürbitte der Lebendigen von den Sünden erlediget werden.

So ſagt auch Tertullianus, daß man jährlich für die Todten opfere; aber das iſt entweder von dem Brauch der Heiden, ohne Grund göttlichen Worts, angenommen worden, oder iſt durch das Wort Opfer zu verſtehen die Gedächtniß der Abgeſtorbenen in Chriſto, ſo öffentlich iſt gehalten worden, und die Dankſagung, die man von wegen der Gütthat, ſo Gott jenen bewieſen, gethan hat."

So wird Alles in ſchlichter Form klar und deutlich vorgetragen; aber was den Leſer am wohlthuendſten berührt, iſt dies, daß die Beſtimmtheit und Entſchiedenheit der Ueberzeugung von jenem Geiſt chriſtlicher Milde und Schonung getragen iſt, der eben dem Verfaſſer der Schrift lebenslang die hohe Achtung bei Freunden und Feinden erworben hat.

Die Confeſſion und die Bereitſchaft, ſie in Trient zu vertreten, war Brenz's erſte, im Dienſte des Herzogs Chriſtoph dem Land Württemberg gewidmete Arbeit. Was ſie dem Letzteren, abgeſehen von der Feſtſtellung der Lehre und des Ritus (ſ. Kirchenordnung von 1559), mittelbar eintrug, war immerhin von Bedeutung: man hatte das Letzte verſucht, ſich mit dem Gegner

auseinanderzusetzen und konnte jetzt mit Fug und Recht das durch das Interim unterbrochene Werk fortsetzen und vollenden.

Mit Widerstreben hatte Herzog Ulrich allmälig das Interim eingeführt (1548). Viele Pfarrherrn, nach Veit Dietrich einmal zweiundfünfzig auf einen Tag, nahmen ihre Entlassung und verließen theilweise das Land, darunter der vielgeprüfte Gayling in Weinsberg und der Tübinger Erhard Schnepf. Doch blieben auch manche Prediger des Evangeliums (sogen. Interimsprediger) im Amt, schon darum, weil man die nöthige Zahl von Meßpriestern bei Weitem nicht zusammenbringen konnte. Unter denen aber, welche sich meldeten, waren gar manche schlechte Subjecte. Herzog Ulrich ließ sich bei dem Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg 1550 über die mangelhafte Einführung des Interims hauptsächlich damit entschuldigen, daß viele Kirchendiener das hochwürdige Sacrament nicht unter beiderlei Gestalt reichen, nicht in verständlicher Sprache taufen, noch die Ehen haben einsegnen wollen, während Andere „mit unzüchtigen Concubinen, unordentlichem Saufen und andern ungeschickten Handlungen großes Aergerniß bei den Gemeinden gegeben und ihn verursacht haben, zu Verhütung größeren Unraths dieselben abzuschaffen." Den Beweis für diese Klage liefern in der Folge die Berichte der Visitationsräthe „über die Meßpriester, welche abgeschafft wurden und aus was Ursachen" 1551, sowie die Briefe des Visitators Isenmann an seinen Freund Brenz.

Herzog Christoph, der am liebsten gleich bei seinem Regierungsantritt dem ganzen Unfug ein Ende gemacht hätte und damals nur durch Brenz mit der Hinweisung auf das Tridentiner Concil sich hatte beruhigen lassen, wollte jetzt, da das Concil kein Ergebniß gebracht, ernstlich vorgehen. Unter Berufung auf die zu Trient übergebene Confession, „darinnen wir die päpstliche Messe als einen unrechten und göttlicher heiliger Schrift ungemäßen Gottesdienst erkennen," erließ er schon am 30. Juni 1552 einen Befehl an alle Amtleute wegen gänzlicher Aufhebung der Messe im ganzen Land, während zugleich ein „gnädiges Begehr und Ersuchen" (11. Juli) den Prälaten aufgab, „daß sie die inzwischen in's Kloster aufgenommenen Schüler nicht mit Gelübden und Ceremonien wider die Confession beschweren, sondern die Personen frei stehen lassen wollen." Aber was im ersten Erlaß mit als Motiv angeführt war: „daß die Erhaltung der Messe in den gegenwärtigen Kriegsläufften den Flecken und den Personen, von welchen sie gehalten, zu allerlei Gefahr und Nachtheil reichen möcht", scheint, vielleicht durch Brenz nahe gelegt, die Sache wieder suspendirt zu haben. Noch war nämlich der Kampf des Kurfürsten Moriz, der so plötzlich für den unterdrückten Protestantismus, die bedrohte deutsche Freiheit und den gefangenen Landgrafen von Hessen aus dem Freund der gefährlichste Feind des Kaisers geworden war, nicht entschieden. Wiederholt von Moriz zum Anschluß an die gemeinsame Sache aufgefordert, war Christoph, bei seiner Stellung zum Kaiser in

der bekannten Hausfrage, in peinvoller Verlegenheit. Brenz ſollte ihn auch jetzt berathen. Dieſer aber meinte „salvo meliori judicio“: bei der beſten Geſinnung gegen den Kaiſer könne von den evangeliſchen Fürſten „auf keinen Fall ihm mit gutem Gewiſſen Beifall und Hilfe geſchehen.“ Denn das Zurückweiſen der vorgeſchlagenen Einigungsmittel von Seiten des Kaiſers könne vom natürlichen Verſtand nicht anders ausgelegt werden, als daß derſelbe eher einen unbilligen Krieg führen und das ganze deutſche Land verderben, als den Landgrafen ledig laſſen, der wahren chriſtlichen Religion beſtändigen Frieden geben, die Beſchwerden, mit denen das römiſche Reich beladen, erleichtern und der mit der goldenen Bulle von dem Kaiſer beſchworenen Freiheit ihren gebürlichen Raum geben wolle; dieſem noch ſei unverborgen, daß einem Stand des Reichs gebühre, dasjenige zur Gegenwehr vorzunehmen, was ihm nach gemeinen geſchriebenen Rechten, denen als göttlichen Ordnungen der Kaiſer ebenſowohl als die Stände verbunden ſei, zukomme, und er darüber Glück oder Unglück mit gutem Gewiſſen erwarten und erdulden ſoll.

Sie ſollten nicht lange mehr warten müſſen. Durch Moriz's ſiegreiches Vordringen gezwungen, mußte der Kaiſer ſich zu dem Paſſauer Vertrag (2. Aug. 1552) bequemen, durch welchen den Proteſtanten ein ihre Gewiſſensfreiheit ſichernder Religionsfriede verbürgt wurde. Ihm folgte vier Tage nachher ein Vergleich zwiſchen König Ferdinand und Herzog Chriſtoph hinſichtlich der Anſprüche des Erſteren auf Württemberg. Nun konnte zur vollſtändigen Abſchaffung des Interims geſchritten werden. Am 13. Auguſt, berichtet eine gleichzeitige Chronik, „hatte der Chorgeſang und das Meſſeleſen der Papiſten oder Interimiſten in Stuttgart ein Ende.“ Dem Vorgang der Hauptſtadt aber folgte das Land bald nach. Kraft des von Brenz, gegen kaiſerliche Deuteleien, eben aus dem Paſſauer Vertrag bewieſenen*) Reformationsrechts weltlicher Fürſten, wurden vom Herzog auf ſämmtliche Stellen, ſelbſt die in der letzten Zeit wieder von den Klöſtern beſetzten, evangeliſche Prediger geſchickt. Der Propſt an der Stuttgarter Stiftskirche, Wolfgang von Weſterſtetten, wurde in ſein Stift Ellwangen zurückverſetzt, wo er im Winter 1552 auf 1553 mit Tod abging. Damit war die höchſte Würde in der Landeskirche erledigt und der Herzog gab ſie dann auch dem Würdigſten: Brenz ward zum Propſt der Stiftskirche in Stuttgart und zum herzoglichen Rath ernannt. Was er in dieſem Amt in den achtzehn Jahren bis zu ſeinem Tode geleiſtet, das wird den Hauptgegenſtand unſerer weiteren Erzählung bilden. Hier reiht ſich zunächſt an das Ende des Interims am paſſendſten Brenz's Antheil an den Bemühungen ſeines Herzogs um den Religionsfrieden.

In dieſer Hinſicht ſehen wir ihn im Frühjahr 1554 bemüht, die Straßburger für ein gemeinſames Wirken zur Erhaltung der wahren Lehre auf

*) In dem consilium de abroganda missa nec non genuino intellectu Pataviensis transactionis.

dem zu erwartenden Reichstag zu gewinnen. Nachdem ihm dies gelungen, reist er im April mit etlichen Theologen und weltlichen Räthen auf den vorberathenden Convent von Naumburg, kehrt jedoch schon in Gotha wieder um, weil die sächsischen und hessischen Theologen bereits einen „Abschied" gemacht hatten, daß man bei der Augsburgischen Confession leben und sterben wolle. Jetzt nahte der von König Ferdinand nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag heran. In einem mit den übrigen Räthen gestellten Bedenken rieth Brenz dem Herzog, sich einfach auf seine Kirchenordnung und sein dem Augsburgischen conformes Bekenntnis zu berufen und sich dafür zum Beweis zu erbieten, kein arbitrium tertii anzuerkennen und dem lieben Gott sein Werk und Kirche anzubefehlen. Von den vier Mitteln, in Sachen der Religion sich endlich zu vereinigen: Concil zu Trient, deutsches Nationalconcil, Religionsgespräch und Religionsfriede, hielt Christoph selbst das Letzte für das sicherste, und Brenz verfaßte in dieser Richtung einen durch seine edle liberale Haltung, zumal die redliche Anerkennung der Schüler im Schooße der eigenen Kirche ausgezeichneten „Plan über die Herstellung der Eintracht unter den verschiedenen Religionsparteien"*), zur Vorlegung auf dem Reichstag. Ueber ihn urtheilte der Bischof Wolfgang von Nassau: Wenn nur er und der Herzog es mit einander zu thun hätten, so würden sie auf den Grund des Brenz'schen Bedenkens bald eins werden mit einander; aber die deutschen Bischöfe werden sich in diesen Vorschlag nicht einlassen und die weltlichen Fürsten hätten andere Absichten. Das zeigte sich auch bei den Verhandlungen in Augsburg deutlich genug. Doch fand man zuletzt, was man suchte. Es war vor allem Christoph's Ruhe und Festigkeit, der man schließlich den Frieden verdankte — einen Frieden, welcher wohl Manches zu wünschen übrig ließ, aber doch als die feierliche Sanction des gesetzlichen Bestandes für die Kirche, welche ein Menschenalter darum gekämpft, unschätzbar war.

Dritter Abschnitt.

Die Reorganisation der württembergischen Kirche. Die Kasten-, Visitations-, Kirchen- (1553) und Klosterordnung. Die verbesserte Einrichtung des Schulwesens und der Universität. Summarischer Inbegriff (große Kirchenordnung).

1551—1559.

Haben wir im Bisherigen Brenz's Thätigkeit für die württembergische Kirche mehr nach Außen, und im Gegensatz gegen die Bestrebungen des

*) Epitome consilii Brentii de restauranda concordia inter diversarum religionum asseclas, de ao. 1555.

Trienter Concils und die Störungen durch das Interim kennen gelernt, ſo iſt es nur die gründliche Erneuerung des Kirchenweſens, die ihm Württemberg verdankt, welche unſre Aufmerkſamkeit in Anſpruch nimmt. War ſchon in den letzten Regierungsjahren Herzog Ulrichs die Durchführung mancher an ſich trefflicher Geſetze und Einrichtungen an der Macht der Umſtände geſcheitert, ſo hatte das Interim in alle Verhältniſſe die ſchrecklichſte Verwirrung und Auflöſung gebracht. Es war für das Land von unſchätzbarem Werth, daß ein Fürſt, der ſich „vor Gott ſchuldig bekannte, vor allen Dingen ſein Land mit der reinen Lehre des Evangelii zu verſorgen," einen Mann zur Seite hatte, der „an Geiſt und Sinn einer der erſten an Luther", ſeine praktiſche Tüchtigkeit in kirchlichen Dingen ſchon ſeit einem Menſchenalter unter den verſchiedenſten Verhältniſſen bewährt hatte, und in ſeltenem Einverſtändniß mit ſeinem Fürſten, unter Zuziehung geeigneter Männer, die ſein Vertrauen beſaßen, das geſammte Kirchenweſen in befriedigendſter Folgenrichtigkeit ordnen und zum Abſchluß bringen konnte.

Von den vorhandenen Ordnungen war die erſte, welche einer Durchſicht und Vervollſtändigung unterworfen wurde, die „Ordnung eines gemeinen Kaſten für die Armen" vom Jahre 1536. Obwohl dieſelbe in ihren Grundzügen beſtehen blieb, finden ſich in der unter dem 2. Januar 1552 ausgegebenen doch allenthalben nähere Beſtimmungen theils über das Einſammeln des Almoſens, theils über die Verwendung deſſelben und über die Verwaltung der Stiftungen. Nicht blos ſollen, wie bisher ehrbare Männer vor den Kirchen die Almoſen in Säcklein ſammeln, auch Sonntags in den Straßen herumgehen mit Büchſen zum Geld, und Körben oder Butten, Brod und Andres darein zu thun, ſondern namentlich ſollen in der Ernte und im Herbſt Früchte, Obſt, Wein dem Almoſen zu gut geſammelt werden. Gerichtsperſonen und Geiſtliche ſollen die Kranken und Sterbenden ermahnen, in ihrem Teſtament des Armenkaſtens zu gedenken; vermögliche Flecken ſollen den ärmeren mit ihrer Steuer zu Hülfe kommen, damit möglichſte Gleichheit in Förderung der Armen erreicht werde. Almoſenempfänger, die ſich über dem Spiel oder in Wirthshäuſern betreten laſſen, ſollen das erſte mal mit Gefängniß und Entziehung des Almoſens, das zweite mal mit härterem Gefängniß beſtraft, das dritte mal „mit Weib und Kindern Lands und übern Rhein verwieſen werden." Arme Durchreiſende, die wegen Krankheit und Schwachheit nicht zu Fuß fortkommen mögen, ſollen in Frohn von den Einwohnern weiter geführt werden. Beſondere Sorgfalt wurde den Siechenhäuſern zugewandt, Aerzte und Wundärzte aufgeſtellt und die Pflege der Kranken, endlich die Anſtellung und Verpflichtung der Armenpfleger und ihre Verwaltung auf's Genaueſte geregelt.

Ein Jahr ſpäter, am 1. Januar 1553, erſchien die zweite Eheordnung. Auch ſie ſchließt ſich an die Ulrich'ſche vom Jahre 1536—1537 in der Reihenfolge der einzelnen Rubriken weſentlich an, enthält aber theils

einen neuen Abſchnitt „von Verſöhnung und Zuſammenthädigung der (gegen einander ergrimmten) Eheleute, theils eine vorſichtigere Faſſung des Verbots der heimlichen Eheverlöbniſſe, theils endlich wird nicht blos die Wiederverheirathung der wegen Ehebruchs geſchiedenen Unſchuldigen, ſondern auch die Wiederverheirathung „wegen Weglaufens“ Geſchiedener von dem Beſcheid des Ehegerichts abhängig gemacht, deſſen Entſcheidung überhaupt alle ſchwierigeren Fragen vorbehalten blieben, und das „nach dem heiligen Gotteswort und den gemeinen geſchriebenen kaiſerlichen Rechten“ die Eheſachen zu erledigen habe. Die Eheordnung ſoll jedes Jahr vier mal von der Kanzel verleſen und wo es nöthig dem Volk erklärt werden.

Stand die Abfaſſung dieſer Eheordnung theilweiſe wohl unter dem Einfluß auch weltlicher Mitarbeiter, ſo iſt die Kirchenordnung von 1553 entſchieden das ausſchließliche Werk unſres Brenz. Treffend ſagt H. Chriſtoph in dem einleitenden Mandat: „Wir ſetzen in keinen Zweifel, der allmächtige barmherzige Gott und Vater unſers lieben Herrn Jeſu Chriſti, hab das Licht ſeines heiligen Evangelions zu dieſer Zeit nicht ſolchen Vorhabens angezündet, daß es nur einen kleinen Augenblick erſcheinen und alsbald wiederum ohn Frucht und Nachdruck verſchwinden und verlöſchen, ſondern daß es ſeinen Glanz weit und breit um ſich werfen und nicht allein die chriſtliche Kirch in allerlei Nationen erleuchten, ſondern auch für und für auf die Nachkommen erſtrecken ſollt. — — Hierauf nachdem wir uns aus ſchuldiger Dankbarkeit pflichtig erkennen, daß wir der heiligen chriſtlichen Kirchen, welche iſt das Reich des Sohns Gottes, und ſeinem Evangelio unſres beſten Vermögens förderlich ſein ſollen, auch dafür gänzlich halten, daß alle weltliche Regiment und derſelben zeitlich Wohlfahrt fürnehmlich zur Erhaltung und Förderung der rechten, wahren, chriſtlichen Kirche vor Gott geſtiftet, verordnet und gegeben worden: ſo wollen wir durch Gottes Gnad an uns Nichts erwinden laſſen, damit wir dem Sohn Gottes und ſeiner Kirche unſern Fleiß und Dienſt in unſerm befohlenen Amt und Regierung beweiſen könnten und vermögen. Und dieweil eine chriſtliche Kirchenordnung nicht der geringſten Stück eins iſt, dadurch dem rechten Heiland Erbauung der Kirchen gedient würde, und der hochgeborne Herr Ulrich Herzog zu Württemberg, unſer freundlicher lieber Herr und Vater ſelig eine Kirchenordnung in unſerm Fürſtenthum aus chriſtlichem, nothwendigem Bedenken vor dieſer Zeit verfaſſen und anrichten hat laſſen, haben wir dieſelbe wiederum ferner zu declariren und zu erklären vor die Hand genommen, damit allerlei Ungleichheit und ärgerliche Handlung verhütet und der recht, wahrhaftig, nothwendig Gottesdienſt gefördert werde.“ Trotz dieſer Bezeichnung der neuen Kirchenordnung als einer „ferneren Declaration und Erklärung“ der älteren von 1536 unterſcheidet ſie ſich von ihr bedeutend. Man ſieht es dem Ganzen an, daß Brenz völlig freie Hand hatte, weshalb er auch aus ſeinen früheren Arbeiten, namentlich der Haller Kirchenordnung von 1543, Vieles auf-

nimmt. Wie in dieſer wird den Predigern höchſter Fleiß in Leſung und Verſtändniß der heiligen Schrift empfohlen, daneben aber auch auf die Erklärung beider Confeſſionen, der Augsburgiſchen und Württembergiſchen, welche letztere den ſpäteren Ausgaben der Kirchenordnung ſtets vorangedruckt iſt, und ihre Widerlegung der Irrthümer der andern Kirche verwieſen. Bei der Taufe wird, während dies 1536 fehlte, die Frage an den Täufling gerichtet: Widerſagſt du dem Teufel und allen ſeinen Werken und Weſen? Das Taufformular iſt das noch heute im Weſentlichen in der Württembergiſchen Kirche gebräuchliche. Dem Abendmahl geht eine öffentliche Vorbereitungspredigt vorher, worauf „Jeglicher inſonderheit verhört und nach Gelegenheit der Perſon freundlich und chriſtlich unterrichtet werden ſoll," alſo Privatabſolution, auf welche erſt die öffentliche Beichte und Losſprechung folgt. Auch die Abendmahlsliturgie iſt im Weſentlichen die in Württemberg noch übliche. Der Kirchengeſang ſoll, wie die andern Aemter, in deutſcher Sprache ſtattfinden, wie aber Paulus fremde, jedoch Etlichen bekannte Sprache auch zulaſſe, mögen die Schüler zu Zeiten einen lateiniſchen Geſang, ſo der heiligen Schrift gemäß, ihnen zur Uebung in der Kirche ſingen. Als Kleidung bei dem Gottesdienſt wurde den Kirchendienern der gewöhnliche Chorrock befohlen. Für die Katechiſationen wurde der Brenz'ſche Katechismus zu Grund gelegt. Feſt- und Feiertage wie früher. Die Ehe ſoll in der Kirche verkündigt und eingeſegnet werden; „denn wiewohl der ehlich Contract, wie andre weltliche Contracte, möcht auch wohl auf den Rathhäuſern oder andern öffentlichen bürgerlichen Orten verrichtet werden, ſo iſt doch, weil ſchon bald nach der Apoſtel Zeit Viele den ehelichen Stand für einen unheiligen erklärten, mit dem die Kirche nichts zu thun haben ſollte, die Vergewiſſerung ihrer göttlichen Zuſammenfügung den Eheleuten in ihrem Gewiſſen nöthig." Die Begräbnißordnung ſchließt ſich an die der Halliſche Kirchenordnung an.

Soweit die Kirchenordnung von 1553. Im Mai deſſelben Jahrs folgte die „Viſitations-Ordnung," nach welcher, wie unter Herzog Ulrich, ein Collegium von geiſtlichen und weltlichen Räthen (nach Luthers Vorgang und Anordnung) beſtändige, lebendige Aufſicht über alles die Kirche Betreffende führen ſollte. Den geiſtlichen Vorſitz führte Brenz in dieſem Kirchenrath; erſter weltlicher Director war Sebaſtian Hornmoldt; Superattendent über das Ganze war der Landhofmeiſter Balthaſar von Gültlingen. Während dieſen die politiſche und finanzielle Verwaltung, Aufſicht über die geiſtlichen Verwalter und ihre Rechnungen zuſtand, war jenen die „Annehmung und Abſchaffung der Pfarrer, Diakone und Schulmeiſter, Abhörung der zur Generalſuperintendenz überſchickten Inquiſitionen" (Viſitationsfragen) und Alles, was Lehre und Leben der Kirchendiener und die Kirchenordnung überhaupt betrifft, zugewieſen. Sie hielten die Examina, wachten über einreißende Sekten u. A. Alle Vierteljahre traten mit dieſen Kirchenräthen die vier Generalſuperintendenten zuſammen, ihre Inquiſitionen mit ihnen zu erwägen

und zu berathen. Weitere Bestimmungen betreffen den Geschäftsgang des Collegiums.

Der gedeihliche Fortgang des also geordneten Kirchenwesens gründete sich wesentlich auf die Bildungsanstalten für die künftigen Kirchendiener. Daß unter Herzog Ulrich 1536 eine solche nach dem Muster der Stipendiatenanstalt zu Marburg in Tübingen errichtet worden war, haben wir oben gesehen. Der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Kriegs schien der jungen Anstalt nach kaum einem Jahrzehend den Todesstoß zu geben. Allein 1548 räumte Ulrich derselben das geräumige Augustinerkloster ein und sicherte durch Gelder von den Gemeinden des Landes und Frucht und Wein aus dem Kirchenkasten ihren äußeren Bestand. Das Interim vermochte ihn nicht zu stören. Schnepf hatte sich vom Jahre 1544 an als Superattendent des Stipendiums in diesen stürmischen Zeiten die größten Verdienste um dasselbe erworben: er trat von seiner Stelle 1549 ab. Mit dem Regierungsantritte Herzog Christophs hob es sich zu wirklicher Blüthe. Die Zahl der Stipendiaten wuchs bald auf 70. Zuerst blieb die Anstalt ein Stamm ohne Wurzel, wenn nicht für die nöthige Vorbildung der zu höheren Studien bestimmten Jünglinge gesorgt war. Und die Errichtung solcher gelehrten Vorschulen, der sogenannten Klosterschulen (niedere Seminarien), für Jünglinge von 14—18 Jahren ist das verdienstvolle Werk Herzog Christophs und seines Rathgebers in dieser Angelegenheit, unsres Brenz. Schon vor zwanzig Jahren hatte Brenz (in einem Schreiben an den Abt Schopper von Heilsbronn im Ansbach'schen) die Umwandlung der Klöster in Bildungsstätten für junge evangelische Geistliche als die zweckmäßigste Verwendung der alten Kirchen- und Klöstergüter bezeichnet. In Württemberg bestand eine unverhältnißmäßig große Zahl von Mannsklöstern der verschiedensten Orden; so von Benediktinern: Alpirsbach, Anhausen, Blaubeuren, St. Georgen, Hirsau, Lorch, Murrhard; Cisterzienser: Maulbronn, Herrenalb, Bebenhausen, Königsbronn; Augustiner: Herbrechtingen, Sindelfingen, Tübingen; Prämonstratenser: Adelberg; Orden vom heiligen Grab: Denkendorf. Zu diesen Klöstern standen die Herzöge in einem näheren Verhältniß als Schutz- und Schirmvögte. Waren in denselben auffallende Unordnungen eingerissen, so übten sie das Zucht- und Reformationsrecht aus. Dafür waren denn die Prälaten auch zur Landstandschaft berechtigt neben dem Adel und den Abgeordneten der Städte. Als Herzog Ulrich die Reformation des Landes begann, ließ er den Klostergeistlichen die Wahl zwischen Annahme des Evangeliums und einem Leibgeding; die das Erstere wählten, wurden als Prediger angestellt, wofern sie sonst taugten. In die Klöster aber wurden evangelische Pfarrer geschickt, sie eines Besseren zu belehren, damit sie statt des Singens der Horen die heilige Schrift lesen, Psalmen singen, und sich mit Wissenschaften beschäftigen. Von den überflüssigen Klostergütern wurde ein Theil zu Erhaltung der Prediger verwendet, der größere Theil aber für Staatszwecke

zurückgelegt. Als Chriſtoph ſich veranlaßt fand, durch Errichtung eigener Bildungsanſtalten ſeinem Land das evangeliſche Bekenntniß für alle Zeiten zu ſichern, nahm er ſeine Zuflucht zu dieſen durch die Reformation ihm zur Verfügung ſtehenden Kirchen- und Kloſtergütern, die er durch ſolche Verwendung am eheſten ihrem urſprünglichen Zweck zurückgab, nicht blos Orte beſchaulicher Zurückgezogenheit, gemeinſchaftlichen Gebets und Geſangs zu ſein, ſondern Unterrichts- und Erziehungsſtätten der Jugend im Wort Gottes, in den klaſſiſchen Sprachen und zum Dienſte der Kirche*). Bald nach dem Augsburger Religionsfrieden ließ er in dieſem Sinn die Kloſter-Ordnung, oder die: „Ordnung des Gottesdienſt und Lectionen in den Klöſtern und Prälaten des Fürſtenthums Württemberg, wie es bis auf eine gemein chriſtliche Vergleichung ſoll gehalten werden," ausgehen; 9. Jan. 1556.

Wie das Kloſterleben ſeinen Urſprung in der Apoſtel Handlung gehabt, da die Gläubigen ihre Hab und Güter verkauften und einem Jeglichen nach ſeiner Nothdurft vertheilten, wie die Propheten Samuel, Elia und Eliſa mit den Prophetenſchulen nützliche Uebungen in der heiligen Schrift und göttlichem Wort hielten und ihrem Beiſpiel gemäß die Kloſterleute zu ihrem eigenen Heil und zum Dienſt gemeiner Chriſtenheit heilſam wirkten, weshalb die Klöſter mit Recht Gotteshäuſer genannt wurden, ſollen fortan in den Klöſtern auf den Grund der heiligen Schrift kirchliche Uebungen beſtehen, der Abt nebſt etlichen Präceptoren die heilige Schrift auslegen, die Jünglinge in alten Sprachen, Dialektik und Rhetorik unterrichten und ſie zu rechter Gottesfurcht, chriſtlicher Tugend und Zucht anleiten. So begegnen uns denn bald in den alten Kloſterräumen Jünglinge im Mönchsgewande, die in der früheſten Morgenſtunde im Chor Pſalmen ſingen mit den gewöhnlichen Antiphonen, darauf ein Kapitel aus dem alten Teſtament vorleſen, das der Lehrer interpretirt; ſofort wird Unterricht in Logik und Rhetorik ertheilt, über Tiſch ein Abſchnitt der Kirchen- oder Weltgeſchichte geleſen, von Claſſikern namentlich Cicero und Virgil vorgetragen, wöchentlich eine Lektion den Hauptartikeln der chriſtlichen Glaubenslehre gewidmet (loci communes), vor den Sonn- und Feſttagen der betreffende geſchichtliche Abſchnitt durchgegangen, Sonntags allwege das heilige Abendmahl gefeiert, während des Abendeſſens ein Kapitel aus Euſebius oder einem andern alten Kirchenhiſtoriker und vor Schlafengehen wieder ein Kapitel aus dem alten Teſtament nebſt dem Glaubensbekenntniß vorgeleſen, worauf der Tag mit Gebet beſchloſſen wird.

Dieſe niedern Kloſterſchulen, anfangs in ſämmtlichen früheren Mannsklöſtern errichtet, ſpäter auf fünf beſchränkt, bildeten die Vorſchulen für das höhere Stipendium, das Stift oder Seminar zu Tübingen. Herzog Chriſtoph erließ (15. Mai 1557) auch für dieſes eine neue Ordnung, wornach

*) Vgl. Römer, kirchliche Geſchichte Württembergs, S. 218. f.

100, ſpäter 150 Landeskinder darin unterhalten und zum Kirchendienſt vorbereitet werden ſollten. Zwei Superattendenten, die beiden theologiſchen Profeſſoren der Univerſität, oder neben einem theologiſchen auch ein philoſophiſcher Lehrer, und ein weltlicher Beamter bildeten die Inſpection. Wer als Stipendiat aufgenommen werden will, muß über 16 Jahre alt ſein, die lateiniſche Grammatik, Rhetorik und Dialektik, auch die Anfänge des Griechiſchen gefaßt haben. Bei der Prüfung wird nur auf Geſchicklichkeit und Armuth geſehen. Neben dem Anhören der Vorleſungen an der Univerſität wurde auf praktiſche Uebungen in ſchriftlichen Proben, auf griechiſche und hebräiſche Sprache gedrungen; ſechs der tüchtigſten Stipendiaten, Magiſtri, repetiren die genannten Fächer mit den andern an den Wochentagen, wo nicht geleſen wird. Die Superintendenten halten die loci communes. Gebet, Kirchenbeſuch, anſtändige Kleidung iſt vorgeſchrieben. Bald mußte das Gebäude erweitert werden. Eine Bibliothek wurde gegründet. Ueber den Eingang kam die bei einer ſpäteren Erneuerung verloren gegangene Inſchrift: Claustrum hoc cum patria stalque caditque sua („Dieß Kloſter ſteht und fällt mit ſeinem Vaterland"). Und es ſtand, und wie einer ſeiner trefflichen früheren Zöglinge ſagt*): „der Segen Gottes iſt nicht von dem Hauſe gewichen. Für viele Tauſende von Württembergern iſt dieſe Anſtalt eine geiſtlich und leiblich nährende Mutter und für die vaterländiſche Kirche und Schule eine unerſchöpfliche Vorrathskammer an brauchbaren Dienern geworden. Sie iſt zu allen Zeiten ihrem Urſprung getreu in ächt proteſtantiſcher Richtung beharrt, und ſelbſt in ihren Eigenheiten ſo durchaus württembergiſch, daß jener Stein nicht zu viel geweiſſagt;" und ein andrer Sohn dieſer Mutter, deſſen ſie ſich nicht weniger zu erfreuen hat, erkennt es an, daß eben dieſe Stiftungen es ſind, durch welche „die Geiſtlichen Württembergs eine beſondere Dankespflicht an das Land bindet. Die vier ſogenannten niederen Seminarien und das Stift zu Tübingen unterrichten, erziehen, verpflegen beſtändig gegen dritthalbhundert dem Studium der Theologie gewidmete Jünglinge; vielen davon wäre ohne dieſe Wohlthat das Studiren überhaupt nie möglich geworden; arme Familien niedern Standes treiben dadurch ihre Sproſſen in die gebildeten Stände hinein, eine Bedingung für die wohlthätige Verkettung der geſellſchaftlichen Schichten und für das Nutzbarwerden geiſtiger und geiſtlicher Gaben. — — Die Geſchichte unſres evangeliſchen Stiftes weiſt mehr als einmal das Daſein theologiſcher Richtungen auf, die auf dem Katheder noch nicht oder nicht mehr vertreten waren. Das Zuſammenleben mildert das Schroffe an den Verſchiedenheiten des wiſſenſchaftlichen Strebens; wer ſeine Laufbahn durch die Klöſter genommen, iſt immer im Stande, auch zu ihm widrigen Richtungen irgend eine Perſönlichkeit ſich zu denken, die er achten, lieben oder doch begreifen und tragen gelernt hatte. Daß unſre

*) Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg, III. S. 187.

Landeskirche bis jetzt ſelbſt weit gehende Differenzen wiſſenſchaftlicher Anſicht ohne kirchliche Spaltung ausgehalten hat, und daß ſie wohl auch im Stande iſt, auf kirchliche Differenzen in befreundeten Ländern mildernd einzuwirken, verdanken wir mit der Liberalität, die das Land dem theologiſchen Studium angedeihen läßt, der Pietät, welche die alten Stiftungen zu deſſen Gunſten in Ehren hält." (v. Hauber, a. a. O. I. S. 60.)

Die Superattendenz über die Kloſterſchulen übte der Kirchenrath in der Art aus, daß dieſelben zweimal jährlich von einem geiſtlichen und einem weltlichen Mitglied viſitirt wurden, theils um vorhandenen Mängeln abzuhelfen, theils die Fortſchritte der Studioſen zu prüfen und die Befähigten an die höhere Anſtalt zu befördern. Es war Brenz's Beruf, dieſem Auftrag nachzukommen. In den erſten 10 Jahren erklärte er bei ſeinen Beſuchen in den Klöſtern je einen Pſalm, wie denn die zwanzig erſten der von ihm erklärten Pſalmen (in ſeinen Opera, T. III.) die Aufſchrift haben: im Kloſter St. Georgen, Hirſau, Blaubeuren u. ſ. w. erklärt. Brenz ahmte damit, wie ſein älteſter Biograph Heerbrand ſagt, „den Propheten Elias nach, der nach dem Zeugniß der heiligen Schrift, ehe er vom Herrn noch im Leben leiblich gen Himmel entrückt wurde, umherging und ſich von den Fortſchritten der Schüler in den Prophetenſchulen überzeugte." Die Tübinger Stiftung wurde bald dadurch erweitert, daß Graf Georg von Württemberg ein Legat ſtiftete, von welchem zehn Mömpelgarder, und Tiffernus, Chriſtophs Lehrer, ein zweites, von welchem vier Krainer (oder Siebenbürger), ſeine Landsleute, zum theologiſchen Studium in das Stipendium aufgenommen wurden.

Auch die Univerſität hatte ſich der Aufmerkſamkeit und fördernden Sorgfalt Herzog Chriſtophs zu erfreuen. Eine neue Ordnung für ſämmtliche Fakultäten erſchien 1557. Grundbeſtimmung war, daß alle Profeſſoren ſich der Württembergiſchen und Augsburgiſchen Confeſſion gemäß erzeigen ſollen. Auch ward mit Nachdruck auf gute Disciplin unter den Studirenden gedrungen. Wie ſich Brenz ſchon zwanzig Jahre früher um die Reformation der Hochſchule verdient gemacht hatte, gereichte ihr ſeine nunmehrige Stellung als mit der Oberaufſicht betrauter Commiſſar des Herzogs zu vielfachem Segen. Die theologiſche Fakultät zählte die berühmten Namen: Jakob Beurlin, Jakob Heerbrand, Jakob Andreä; ihnen ſchließen ſich die Söhne beider württembergiſchen Reformatoren an, Dietrich Schnepf und Johann Brenz d. j. In der philoſophiſchen Fakultät zeichnete ſich beſonders Jakob Schegk aus, in der juriſtiſchen Johann Sichard und Varnbüler, in der mediciniſchen Leonhard Fuchs. Stark beſucht waren die griechiſchen Vorleſungen von Martin Cruſius und die des Mathematikers Philipp Imſer (Apianus).

Wie für die Stipendien und die Univerſität, ſorgte Chriſtoph für das niedere gelehrte (lateiniſche) und deutſche Volksſchulweſen. In allen und jeden Städten, ſie ſeien groß oder klein, ſoll zur Vorbildung künftiger geiſtlicher oder weltlicher Beamten eine lateiniſche oder Particularſchule mit womöglich

fünf Classen sein; in der höchsten soll neben den alten Sprachen, Religion und Gesang noch Dialektik und Rhetorik gelehrt werden. Die beiden Pädagogien zu Stuttgart und Tübingen sollten die nicht Theologie Studirenden für die Universität vorbereiten. Auch für diese wurden Unterstützungen aus dem Kirchenkasten bewilligt.

Was aber die Regierung Herzog Christophs ganz besonders auszeichnet, ist, daß „Christoph der erste württembergische und der erste deutsche Landesfürst ist, der den Begriff der Volksschule klar und sicher erfaßte und zur Verwirklichung desselben alsbald fortschritt. Württemberg ist dasjenige Land, in welchem ein eigentliches Volksschulwesen am frühesten geschaffen worden, und dessen Einrichtungen daher für die Gestaltung der Volksschule in vielen deutschen Territorien mustergültig geworden sind*)." Auch hierin war Brenz der treue, weise Rathgeber seines Fürsten, der kundige Beförderer des wahren Volkswohls. „Als wir auch, fährt das Vorwort zur Schulordnung fort, etliche namhafte und volkreiche Flecken in unsrem Fürstenthum und gemeinlich hartschaffende Unterthanen haben, so ihrer Arbeit halber nicht allezeit, wie noth, ihre Kinder selbst unterrichten und weisen könnten, damit dann derselben arbeitenden Kinder in ihrer Jugend nicht versäumt, fürnehmlich aber mit dem Gebet und Catechismo und darneben Schreibens und Lesens ihrer selbst und gemeinen Nutzens wegen, desgleichen mit Psalmen singen (Kirchengesang) desto baß unterrichtet und christlich auferzogen, haben wir die Anstellung gethan, wo in solchen Flecken Meßnereien gewesen, daß daselbst deutsche Schulen mit den Meßnereien zusammen angerichtet, und darauf zu Versehung der deutschen Schulen und Meßnereien von unsern verordneten Kirchenräthen geschickte und zuvor examinirte Personen, so Schreibens und Lesens wohl bericht, auch die Jugend im Catechismo und Kirchengesang unterrichten könnten, verordnet werden." Waren auch die Unterrichtsgegenstände noch auf Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang beschränkt, der Schulbesuch der Mädchen noch nicht allgemein zur Pflicht gemacht („demnach in etlichen Schulen auch Töchterlein zu Schul geschickt"), Disciplin und Aufsicht noch nicht ganz entsprechend, so war doch ein Grund gelegt, auf dem, wie bei den früheren Anstalten, auf das Erfolgreichste weiter gebaut werden konnte, und die württembergische Schule und Kirche hat mit Recht im Jahre 1859 das dritte Säcularfest des Jahrs 1559 als des Geburtsjahrs der großen Kirchenordnung und der vom Anfang mit der Kirche eng verbundenen Volksschule begangen.

Denn in dem genannten Jahr 1559 wurden sämmtliche bisher aufgeführte Ordnungen mit einer Reihe anderer Verordnungen (von Sectariis, von Zauberern, Aerzten, Wundärzten, Stadtschreibern u. s. w.) in einen Codex, die sogenannte „große Kirchenordnung" oder den „Summarischen

*) Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. II. S. 121.

und einfältigen Begriff, wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen unſres Fürſtenthums, auch denſelben Kirchen anhangenden Sachen und Verrichtungen, bisher geübt und gebraucht, auch fürohin mit Verheißung göttlicher Gnaden gehalten und vollzogen werden ſolle" (Tübingen 1559.265 Bl. Fol.), zuſammengefaßt. An der Spitze des Werks ſteht die von Brenz zunächſt für das Trienter Conci lverfaßte Confeſſion, zum Zeugniß, daß die geſammte kirchliche und damit näher oder entfernter zuſammenhängende politiſche Geſetzgebung auf den in denſelben ausgeſprochenen evangeliſch-chriſtlichen Grundſätzen ruhe. Die eigentliche Kirchenordnung, das letzte, vollkommen ausgeführte Werk dieſer Art von Brenz, handelt von folgenden Gegenſtänden: Lehre und Predigt, Taufe, Katechismus, Buße, Beichte und Abſolution, Nachtmahl, Gebet, Fürbitte, Kirchengeſang, Kleidung der Geiſtlichen, Ordnung der Feiertage, Eheeinleitung, Kranke, Begräbniß. Später kam noch eine beſondere Ordnung für die fürſtliche Hofkapelle dazu. Wir heben aus der Kirchenordnung zunächſt die Beſtimmungen über die Anſtellung der Geiſtlichen aus. „Keiner ſoll zu einem Kirchendienſt vocirt noch verordnet werden, er bringe denn zuvor ſeine glaubwürdige rechtmäßige Testimonia ſeiner Geburt, Herkommens, Thuns und Laſſens an Lehr und Leben, er ſei denn auch hievor von unſern verordneten Theologen geprüft und mit einer Predigt gehört und approbirt" — — (folgte die Inſtruktion für die Examinatoren, wie die Fragen an den Examinanden). „Es ſoll keiner Kirche wider ihren Willen ohne ſonderlich billig und beweglich Urſach ein Kirchendiener aufgedrungen werden. Daher ſoll der Superattendent ihn zuvor in ſeinem Beiſein der Kirche, der er vorſtehen ſoll, etliche öffentliche Predigten thun laſſen, und ſo dieſe über ihn kein Abſcheuen trägt, ſondern wohl leiden mag, ſoll dem Kirchenrath berichtet werden. Daß alſo die Kirch ihre Vocation auch ordentlich haben und behalten mög." Nun werden dem Kirchendiener ſeine Amtspflichten genau vorgeſtellt; denn „was etwa durch ſeine Faulheit, Verſäumniß, Verkehrung und Aergerniß verſäumt oder gehindert werde an der Kirche, das wolle Gott von ſeiner, des Kirchendieners, Hand fordern." Endlich ſoll er „ſeines Landesherrn Nutzen fördern, auch Schaden warnen und ſolches bei handgegebener Treu verſprechen und zuſagen. Nach Verrichtung dieſes ſoll er präſentiret werden." „So aber die Commun einen redlicher und ehehafter Urſachen willen recuſire, ſo ſoll derſelben keiner wider ihren Willen aufgebunden werden, es wäre denn die Recuſation aus liederlichen Urſachen, Unverſtand oder eigenwillig fürgenommen worden, worauf die Kirchenräthe beſonders aufzumerken haben. Findet kein Anſtand ſtatt, ſo wird der Geiſtliche vom Superintendenten ordnungsgemäß inſtallirt. Zuletzt folgen noch Beſtimmungen über das Einkommen, in Geld und Früchten beſtehend, Leibgeding im Fall unheilbarer Krankheiten, Steuerfreiheit, Fürſorge für Wittwen und Waiſen. Die unmittelbare Aufſicht über die Pfarreien war den achtundzwanzig Special-Superintendenten übertragen, welche ihrerſeits wieder den

vier Generalſuperintendenten untergeben waren. Jede Pfarrei wurde jährlich zweimal viſitirt, wobei nach Lehre, Ceremonien, Katechismusunterricht, Kirchengeſang, Seelſorge geſehen, auch nach des Kirchendieners Bibliothek, ſeinen Privatſtudien, ſeiner Kindererziehung, häuslichem und collegialiſchem Leben geforſcht werden ſollte. Außerdem wurden die Schulen viſitirt, Erkundigung eingezogen, ob die Ober- und Unteramtleute Predigt und Sakrament beſuchen, ob ſie über der Kaſten-, Rugordnung u. ſ. w. halten, die Ortsobrigkeit gefragt, ob ſie mit den Kirchendienern, Lehre, Amtsführung, Wandel, desgleichen mit den Lehrern zufrieden ſeien. Beſchwerden der Kirchen- und Schuldiener in Kirchenſachen über Gehalt u. dergl. ſollen den Superintendenten angebracht werden. Die Generalſuperintendenten hatten die Speciale zu berathen und zu beaufſichtigen, ihre ſchriftlichen Viſitationsberichte einzufordern und den Synodus oder Convent (Kirchenrath im Zuſammentritt mit den Generalſuperintendenten und dem Landhofmeiſter), der jährlich zweimal ſich verſammelte, vorzutragen. In die Stellen der Generalſuperintendenten rückten allmälig die Prälaten der Klöſter ein. In oberſter Inſtanz hatte die ſogenannte politiſche „Viſitation" alljährlich den Zuſtand des geſammten kirchlichen und politiſchen Gemeindeweſens zu viſitiren und zu handhaben, während in außerordentlichen Fällen noch eine aus zwei Adeligen, Landhofmeiſter und Canzler, zwei Kirchenräthen und zwei Theologen beſtehende „Landinſpection" zuſammen zu treten hatte. Die Fäden des ganzen Aufſichts- und Executionsſyſtems liefen in des Landesherrn Händen zuſammen. Chriſtoph beſaß, wie ſein Biograph Pfiſter ſagt, die große Kunſt, ſeine Geſetze lebendig und alle ſeine Diener in beſtändiger Wachſamkeit zu erhalten. Er wußte Uneinigkeit und Mangel an Zuſammenwirkung, dieſe Quelle des meiſten Unheils, mit allem Ernſt zu entfernen. Brenz war ſein nächſter Rathgeber. „Von dem großen Vertrauen, das er genoß, hat er, nach demſelben Geſchichtſchreiber, doch nie einen andern Gebrauch gemacht, als daß er, wo ſein Rath begehret worden, immer mit beſcheidener Freimüthigkeit zu ſeinem Fürſten geſprochen, wie es dem Lehrer der göttlichen Rede geziemt. Alſo daß ſein Bild mit Recht unter den erſten ſteht, welche Herzog Chriſtophs Bild umgeben."

Es war, wie wir ſehen, in der ſorgfältig durchgeführten Kirchenordnung der Presbyterien oder Synoden als Vertreter der Gemeinden, nicht gedacht. Die Gemeinden hatten eine Art Veto bei der Beſetzung der geiſtlichen Stellen, ſie wurden ferner bei den Viſitationen gefragt, welche Beſchwerden ſie vorzubringen haben; weitere Rechte, nähere Theilnahme an der Ordnung des kirchlichen Lebens beſaßen ſie nicht, ſprachen auch ein Verlangen danach in keiner Weiſe aus. Bald aber regte ſich das Bedürfniß, gewiſſe Fragen allgemeiner Art nicht blos durch die Aufſichts- und Verwaltungsbehörden erledigen zu laſſen, ſondern wenigſtens außerordentliche Synoden zu berufen, denen ein Berathungsrecht eingeräumt wurde. Einer der ſchwierigſten Punkte der

Kirchenleitung, die Uebung der Kirchenzucht, gab den erſten Anlaß dazu. Die Kirchenordnung von 1553 (beziehungsweiſe 1559) hatte zwar in dem Abſchnitt von der „Cenſur der Kirchen" die genügenden Beſtimmungen getroffen, nicht nur „alle die Sünden, Laſter, Uebelthaten und Aergerniß ſo viel möglich zu verhüten und denſelben zu wehren, ſondern auch Kirchenſtrafen gegen ärgerliche Sünder und Mißhandler zu gebrauchen befohlen," in Gemäßheit des Befehls Chriſti Matth. 18. Die erſte Inſtanz dieſer „Cenſur" bildet der Pfarrer, der die mit öffentlichen Laſtern behaftete Perſon zu ermahnen hatte; wenn keine Beſſerung erfolgte, ſo berichtete er an den Specialſuperintendenten, worauf beide mit zwei Rugrichtern des Orts die ärgerliche Perſon beſchicken und abermals zu Beſſerung ermahnen; hilft auch dieſes Nichts, ſo bringen ſie es ſchriftlich an den Generalſuperintendenten und dieſer an den Kirchenrath, der den Schuldigen vor den Convent (Synodus) fordert zur letztmaligen Ermahnung. Fährt derſelbe trotz alldem in dem Laſter fort, ſo ſoll er in der (jährlich zweimal ſtattfindenden) Generalſitzung des Conſiſtoriums in die Kirchenſtrafe, Excommunication, erkannt werden, welche darin beſtand, daß der Beſtrafte Sonntags nach der Predigt im Chor der Kirche öffentlich der Gemeinde vorgeſtellt und ſein Vergehen vorgeleſen wurde mit dem Erkenntniß der Abſonderung von der Kirche und Ausſchließung vom heiligen Abendmahl bis zu erfolgter erweislicher Beſſerung. Zuletzt wurde er von dem Meßner aus der Kirche geführt. Er war während der Dauer der Excommunication unfähig zur Gevatterſchaft, ausgeſchloſſen vom Wirthshausbeſuch, namentlich an Hochzeiten, durfte keine Wehr tragen, das ehrliche Begräbniß wurde ihm verweigert, udgl. Nach eingetretener Beſſerung wird er der Gemeinde wieder als gebeſſert vorgeſtellt und ihm, während er niederkniet, Angeſichts der Gemeinde die Abſolution ertheilt. Es war hauptſächlich Brenz, der theils von ſeiner chriſtlichen Milde, theils von ſeinem kirchlichen Ordnungsſinn geleitet, ein ſo folgenreiches Verfahren, durch das der Gebannte „infamis" wurde, nicht in die Hände des einzelnen Geiſtlichen, auch nicht des Superintendenten, mit einigen Beiſitzern, ſondern allein in die der oberſten Kirchenbehörde niederzulegen für gut fand. Dieſen Grundſatz auszuſprechen und zu vertheidigen, fand er ſich ſchon im Jahr 1554 veranlaßt, als zwei tüchtige junge Geiſtliche, Kaſpar Lyſer in Nürtingen und ſein Schwager Jakob Andreä in Göppingen ſich gedrungen fühlten, gegenüber den groben Sünden in ihren Gemeinden, namentlich Fluchen und Volltrinken, um ſtrengere kirchliche Cenſur zu bitten. Lyſer hatte ſich, von der Trefflichkeit der in Genf eingeführten Kirchenzucht überzeugt, an Calvin mit der Bitte gewandt, Brenz zu einer ähnlichen Einrichtung zu rathen. Calvin räth dagegen, Lyſer ſoll nicht vereinzelt, ſondern in Verbindung mit andern Kirchendienern zu Werk gehen. Brenz gegenüber werde er, wenn ſich Gelegenheit biete, der Sache Erwähnung thun. Indeß wartete Lyſer Weiteres nicht ab, ſondern wandte ſich an Herzog Chriſtoph mit der Bitte, auf dieſelbe Art wie in Genf und Lauſanne, wo

vier Generalſuperintendenten untergeben waren. Jede Pfa[illegible]aum von zweimal viſitirt, wobei nach Lehre, Ceremonien, [illegible]ommne, um Kirchengeſang, Seelſorge geſehen, auch nach des [illegible]wenn ſie nicht ſeinen Privatſtudien, ſeiner Kindererziehung, häu[illegible]g dem Anſinnen Leben geforſcht werden ſollte. Außerdem wu[illegible]ichen Eifers von kundigung eingezogen, ob die Ober- und U[illegible]n Nürtingen zu er- ment beſuchen, ob ſie über der Kaſten-, [illegible]mit dem Gebot, daß Ortsobrigkeit gefragt, ob ſie mit den [illegible]uung geſchehen müſſe, Wandel, desgleichen mit den Lehrern [illegible]jedem Städtchen oder und Schuldiener in Kirchenſachen [illegible]höfe geſeſſen, Conſiſtorien tendenten angebracht werden. D[illegible]Württemberg, die der Vor- zu berathen und zu beauffi[illegible]n und Beamte ihre Pflicht thun, zuforbern und den Syno[illegible]o die Gebrechen bei der Viſitation ge- mit den Generalſuperin[illegible]wem Uebelſtand begegnet werden. Wenn Lyſer mal ſich verſammelte[illegible]vem Laſterhaften das Sakrament reichen, die Perlen rückten allmälig d[illegible]n Sau werfen, ſo ſei zu bemerken, daß Einer, der ſich nicht be- ſogenannte pol[illegible]nacht in einem ſo verunreinigten Zuſtand befinde, noch nicht für einen Hund kirchlichen u[illegible]von Schwein zu halten und vom Abendmahl zurückzuweiſen ſei, wenn er während [illegible]meiſter [illegible]Trunkenheit eines Menſchen, nicht aber die Seufzer, die ihm ſeine Sünden inſp[illegible]ausgepreſſen. Die Kirchendiener ſehen nicht in's Herz; auch der Magier Simon E[illegible]habe ſich verſtellt und doch habe ihn Philippus getauft. Wenn auch der Ehrenfeind oder Gotteslästerer ihn zehnmal betrogen habe, ſo befehle Chriſtus dem Petrus nicht blos zehnmal, ſondern ſiebzig mal ſiebenmal zu vergeben." Lyſer wurde hierauf auf die beſtehenden Geſetze verwieſen (11. Sept. 1554). Als Andreä ſich hiebei nicht beruhigte, und ſich an den Herzog wandte, von deſſen Frömmigkeit er die Mittel gegen den ſteigenden Sittenverfall, die Ehre und das Heil des Landes und der Kirche erwarte, wurde auf ſeinen Antrag eine Synode zuſammenberufen, in der vorgeſtellt wurde, Chriſtus habe als ſein Vermächtniß die Liebe und ein gut Exempel befohlen; durch Gezänk der Prediger werde der gemeine Mann, der ohnehin zu Hader und Verachtung göttlichen Worts geneigt ſei, dem ächten chriſtlichen Weg nur noch mehr abhold. Andreä ſoll wie Lyſer von ſeinem unzeitigen Fürnehmen abſtehen und als ſtiller friedliebender Kirchendiener dem Befehl ſeines fürſtlichen Herrn gehorſamlich nachkommen. Dem Pfarramt gebühre nur die excommunicatio minor, Ermahnung des Sünders zur Buße und Abmahnung der Halsſtarrigen von Empfahung des Sakraments bis auf Beſſerung; die excommunicatio major erfordere einen ordentlichen gerichtlichen Proceß durch das Generalconſiſtorium. Die gemeine chriſtliche Kirche ſelbſt möchte ſie nicht ihren Pfarrern und Pflegern befehlen. Sie ſei Sache der geſammten Kirche und des ſie vertretenden Kirchenregiments. Als Andreä mit Eifern in ſeinen Predigten fortfuhr, wurde er wiederholt gewarnt und zur Beſcheidenheit ermahnt.

Jahre nachher ſah ſich Brenz genöthigt, da die Vollziehung der
nicht ſelten an dem Widerwillen der höheren Stände und andern
en ſcheiterte, zu beantragen, daß die Pfarrer, in deren Ge-
rte laſterhafte Perſonen ſich finden, ſammt den Specialſu-
tmann und etlichen Räthen das erſte Erkenntniß thun und
richten ſolle, ob einer excommunicirt werden ſoll. Die
die „noch nie recht in's Werk gezogen," ſoll kräftiger
enden Laſtern nachdrücklicher gewehrt werden, war der
Brenz an Herzog Chriſtoph, der an deſſen Rand
ken," übrigens auch gegen ſein eigenes Hofgeſinde
eißenden Laſter mit Nachdruck einzuſchreiten befahl.
Kirchenguts hatte die Kirchenordnung die beſtimmte
gegeben, daß daſſelbe „ohne gemindert oder geſchmälert zu werden,
er Kirche möglich und unwiderruflich bleiben und davon nichts hingegeben
oder alienirt werden ſoll." Der aus demſelben gebildete „gemeine Kirchen-
kaſten" ſoll der Kirche zu guter und nützlicher Haushaltung verhelfen." Es
gereicht zur Unterhaltung und Beſoldung der Kirchendiener, der Schulmeiſter
und deren Collaboratoren, Herſtellung der nöthigen Gebäude, Handreichung
der Armen, „auch allen und jeden andern gegenwärtigen und künftigen der
Kirchen Nothdurften." Die Kloſtergüter behielten ihre beſondere Verrechnung,
indem nach der Reformirung der Klöſter zu Studienanſtalten künftiger Geiſtlicher
den denſelben vorgeſetzten Prälaten „die Verwaltung und Adminiſtration beides
in geiſtlicher und weltlicher Verrichtung der Klöſter übertragen und ihnen Sitz
und Stimme auf den Landtagen wie herkommen," eingeräumt wurde. Der
Ueberſchuß der Kirchengüter, das Residuum, wurde vertragsmäßig zu den
allgemeinen Landesanlagen, zur Landesſteuer verwendet. Die Oberaufſicht
über die Verwaltung und Verwendung der Kirchengüter war dem (weltlichen)
Kirchenrath und ſeinem Director übertragen.

Wie beträchtlich der Ertrag der geiſtlichen Güter war, ergiebt ſich daraus,
daß die Prälaten allein in den Jahren 1552 bis 1565 aus dem Kloſtergut
Summen abtraten, die ſich über die Hunderttauſende beliefen. Während
Herzog Ulrich ſeines eigenen ſtarken Brauchs wegen auf die Erhaltung der
Prediger jährlich nur 24,000 Gulden verwendete, ließ ſich Chriſtoph dieſelbe
gegen 70,000 Gulden koſten. Der Vorwurf, den zwei Jahrhunderte nachher
J. A. Bengel unſerm Brenz machte, er habe „auch zur Schmälerung des
Kirchenguts geholfen," mag ſich darauf beziehen, daß er unter Herzog Ulrich,
bei dem er indeß nur vorübergehend berathende Dienſte that, nicht energiſch
genug gegen Alienationen auftrat; obwohl auch hier ſchon der ſchmalkaldiſche
Bund zugeſtanden hatte, daß „was von der Verwendung der Kirchengüter
für Kirchen, Schulen, Arme übrig bleibe, der Schirmherr zu genießen habe."
Auf die Chriſtoph'ſche Periode, davon mag uns das Bisherige überzeugt
haben, findet er keine Anwendung.

Viret dieſelbe Einrichtung getroffen, in ſeiner Gemeinde ein Collegium von 6 bis 8 Männern errichten zu dürfen, das jede Woche zuſammen komme, um rohe Sünder vorzufordern, zur Beſſerung zu ermahnen und wenn ſie nicht folgen, vom Abendmahl auszuſchließen. Während der Herzog dem Anſinnen geneigt war, erklärte Brenz, unter Anerkennung des chriſtlichen Eifers von Lyſer, „es gebühre ihm nicht, ein eigenes Conſiſtorium in Nürtingen zu errichten. Der Befehl Chriſti Matth. 18. ſei im Einklang mit dem Gebot, daß in der Kirche Alles anſtändig, ordentlich und zur Erbauung geſchehen müſſe, zu vollziehen. Auch in der alten Kirche ſeien nicht in jedem Städtchen oder Dorf, ſondern nur in größeren Städten, wo Biſchöfe geſeſſen, Conſiſtorien geweſen. Das entſpreche der Superintendenz in Württemberg, die der Vorſchrift Chriſti genüge. Wenn Kirchendiener und Beamte ihre Pflicht thun, die Gemeinden nicht ſelbſt ärgern und die Gebrechen bei der Viſitation gebührend vorbringen, werde manchem Uebelſtand begegnet werden. Wenn Lyſer ſage, er könne doch nicht dem Laſterhaften das Sakrament reichen, die Perlen nicht vor die Säue werfen, ſo ſei zu bemerken, daß Einer, der ſich nicht beſtändig in einem ſo verunreinigten Zuſtand befinde, noch nicht für einen Hund oder ein Schwein zu halten und vom Abendmahl zurückzuweiſen ſei, wenn er geſtern geſchlemmt habe, heute aber Beſſerung verſpreche. Wir ſehen nur die Trunkenheit eines Menſchen, nicht aber die Seufzer, die ihm ſeine Sünden auspreſſen. Die Kirchendiener ſehen nicht in's Herz; auch der Magier Simon habe ſich verſtellt und doch habe ihn Philippus getauft. Wenn auch der Trunkenbold oder Gotteslästerer ihn zehnmal betrogen habe, ſo befehle Chriſtus dem Petrus nicht blos zehnmal, ſondern ſiebzig mal ſiebenmal zu vergeben." Lyſer wurde hierauf auf die beſtehenden Geſetze verwieſen (11. Sept. 1554). Als Andreä ſich hiebei nicht beruhigte, und ſich an den Herzog wandte, von deſſen Frömmigkeit er die Mittel gegen den ſteigenden Sittenverfall, die Ehre und das Heil des Landes und der Kirche erwarte, wurde auf ſeinen Antrag eine Synode zuſammenberufen, in der vorgeſtellt wurde, Chriſtus habe als ſein Vermächtniß die Liebe und ein gut Exempel befohlen; durch Gezänk der Prediger werde der gemeine Mann, der ohnehin zu Hader und Verachtung göttlichen Worts geneigt ſei, dem ächten chriſtlichen Weg nur noch mehr abhold. Andreä ſoll wie Lyſer von ſeinem unzeitigen Fürnehmen abſtehen und als ſtiller friedliebender Kirchendiener dem Befehl ſeines fürſtlichen Herrn gehorſamlich nachkommen. Dem Pfarramt gebühre nur die excommunicatio minor, Ermahnung des Sünders zur Buße und Abmahnung der Halsſtarrigen von Empfahung des Sakraments bis auf Beſſerung; die excommunicatio major erfordere einen ordentlichen gerichtlichen Proceß durch das Generalconſiſtorium. Die gemeine chriſtliche Kirche ſelbſt möchte ſie nicht ihren Pfarrern und Pflegern befehlen. Sie ſei Sache der geſammten Kirche und des ſie vertretenden Kirchenregiments. Als Andreä mit Eifern in ſeinen Predigten fortfuhr, wurde er wiederholt gewarnt und zur Beſcheidenheit ermahnt.

Zehn Jahre nachher ſah ſich Brenz genöthigt, da die Vollziehung der Kirchencenſur nicht ſelten an dem Widerwillen der höheren Stände und andern Unzuträglichkeiten ſcheiterte, zu beantragen, daß die Pfarrer, in deren Gemeinden ungebeſſerte laſterhafte Perſonen ſich finden, ſammt den Specialſuperintendenten, Amtmann und etlichen Räthen das erſte Erkenntniß thun und an den Kirchenrath berichten ſolle, ob einer excommunicirt werden ſoll. Die Kirchencenſurordnung, die „noch nie recht in's Werk gezogen," ſoll kräftiger gehandhabt und den herrſchenden Laſtern nachdrücklicher gewehrt werden, war der Inhalt eines Bedenkens von Brenz an Herzog Chriſtoph, der an deſſen Rand ſchrieb: „bleibt bei dieſem Bedenken," übrigens auch gegen ſein eigenes Hofgeſinde und die unter demſelben einreißenden Laſter mit Nachdruck einzuſchreiten befahl.

In Betreff des Kirchenguts hatte die Kirchenordnung die beſtimmte Erklärung abgegeben, daß daſſelbe „ohne gemindert oder geſchmälert zu werden, bei der Kirche möglich und unwiderruflich bleiben und davon nichts hingegeben oder alienirt werden ſoll." Der aus demſelben gebildete „gemeine Kirchenkaſten" ſoll der Kirche zu guter und nützlicher Haushaltung verhelfen." Es gereicht zur Unterhaltung und Beſoldung der Kirchendiener, der Schulmeiſter und deren Collaboratoren, Herſtellung der nöthigen Gebäude, Handreichung der Armen, „auch allen und jeden andern gegenwärtigen und künftigen der Kirchen Nothdurften." Die Kloſtergüter behielten ihre beſondere Verrechnung, indem nach der Reformirung der Klöſter zu Studienanſtalten künftiger Geiſtlicher den denſelben vorgeſetzten Prälaten „die Verwaltung und Adminiſtration beides in geiſtlicher und weltlicher Verrichtung der Klöſter übertragen und ihnen Sitz und Stimme auf den Landtagen wie herkommen," eingeräumt wurde. Der Ueberſchuß der Kirchengüter, das Residuum, wurde vertragsmäßig zu den allgemeinen Landesanlagen, zur Landesſteuer verwendet. Die Oberaufſicht über die Verwaltung und Verwendung der Kirchengüter war dem (weltlichen) Kirchenrath und ſeinem Director übertragen.

Wie beträchtlich der Ertrag der geiſtlichen Güter war, ergiebt ſich daraus, daß die Prälaten allein in den Jahren 1552 bis 1565 aus dem Kloſtergut Summen abtraten, die ſich über die Hunderttauſende beliefen. Während Herzog Ulrich ſeines eigenen ſtarken Brauchs wegen auf die Erhaltung der Prediger jährlich nur 24,000 Gulden verwendete, ließ ſich Chriſtoph dieſelbe gegen 70,000 Gulden koſten. Der Vorwurf, den zwei Jahrhunderte nachher J. A. Bengel unſerm Brenz machte, er habe „auch zur Schmälerung des Kirchenguts geholfen," mag ſich darauf beziehen, daß er unter Herzog Ulrich, bei dem er indeß nur vorübergehend berathende Dienſte that, nicht energiſch genug gegen Alienationen auftrat; obwohl auch hier ſchon der ſchmalkaldiſche Bund zugeſtanden hatte, daß „was von der Verwendung der Kirchengüter für Kirchen, Schulen, Arme übrig bleibe, der Schirmherr zu genießen habe." Auf die Chriſtoph'ſche Periode, davon mag uns das Bisherige überzeugt haben, findet er keine Anwendung.

Vierter Abſchnitt.

Brenz und ſeine Fehden mit katholiſchen Gegnern. Theilnahme am Oſiander'ſchen Streit.

1552—1562.

So ſehr die Polemik der Reformationszeit allmälig vorwiegend eine innere, dem Schooße der proteſtantiſchen Kirchen ſelbſt angehörige geworden war: ſo fehlte es doch auch in dieſer Zeit nicht an Fehden zwiſchen katholiſchen und evangeliſchen Theologen. Unſern Brenz brachte ſeine im Jahr 1551 dem Concil von Trient übergebene Württembergiſche Confeſſion bald in Conflicte mit römiſchen Gegnern.

Der Dominicaner-Mönch Peter a Soto, früher Beichtvater Carl's V., ſeit Kurzem Profeſſor der Theologie in Dillingen, eröffnete den Kampf mit einer lateiniſchen Schrift: Behauptung des katholiſchen Glaubens gegen die Artikel der Württembergiſchen Confeſſion. Cöln 1552. Die Schrift iſt „aus Rückſicht einzig auf das Seelenheil des Herzogs und ſeiner Unterthanen, auf ſeine Billigkeit, Rechtlichkeit und Klugheit" dem Herzog Chriſtoph gewidmet und gibt je auf einer Seite die Württembergiſche Confeſſion begleitet von katholiſchen Scholien, auf der andern das katholiſche Dogma im Zuſammenhang. Gleich die Worte der Vorrede der Confeſſion, der Herzog erkenne „nichts Fürtrefflicheres, denn daß er vor Gott dem Vater unſres Herrn Jeſu Chriſti und vor ſeiner ganzen Kirchen ſeinen Fleiß zu pflanzen und zu erhalten die rechte göttliche Lehr, mit allem möglichen Dienſt bezeuge", finden in des Mönchs Augen wenig Gnade. Es wäre beſſer, meinte er, der Herzog ſtünde von ſeinem Thun ab und erwartete in Demuth mit Gebet und guten Werken, daß ihn Gott beſſer erleuchte; denn ſtreitige Glaubensſachen zu entſcheiden, gehöre nicht einem weltlichen Fürſten an, ſondern denen, die die Kirche regieren, auch ſei es gegen alle Ordnung, einer noch ſtreitigen Lehre beizupflichten und ſie den Unterthanen aufzudringen, ehe die Kirche ihr Urtheil gefällt habe. Man ſollte ſich wohl vorſehen, ob man der wahren Braut Chriſti ſeine Neigung zuwende, oder aber nicht einer Hure und Ehebrecherin.

Die Gründe, mit welchen die einzelnen Lehren der Confeſſion ſelbſt bekämpft werden, ſind die gewöhnlichen, deren ſich die katholiſchen Gegner jeder Zeit bedient haben. Luther und ſeine Anhänger ſind Diener des Teufels und Verbreiter von Lug und Trug, weil ſie, unter dem Vorwand der Klage über eingeriſſenes Verderben in der Kirche, Ungehorſam und Verachtung gegen die predigen, die zu ihrer Leitung berufen ſeien, und alles das in Abrede ſtellen, was von Anfang an in der Kirche für wahr gehalten worden, als ob erſt Luther'n und ſeinen Schülern das klar geworden wäre, was durch Chriſtum ſchon auf den Leuchter der Kirche geſtellt worden ſei u. ſ. w.

Es darf Brenz wohl kaum verargt werden, daß er gegen dieſe Polemik des Dominicaners etwas heftig losbrach, wofür ſchon die leichte, aber vielſagende Umänderung des Namens ſeines Gegners a Soto in Aſotus (d. i. heilloſer, liederlicher Menſch) bezeichnend iſt. Er that dies in einer 1553 erſchienenen Apologie der Württembergiſchen Confeſſion. Voran ſteht eine Zueignung gleichfalls an Herzog Chriſtoph, worin nachgewieſen wird, wie die Schrift des „Aſoten" nicht als eine Vertheidigung des echten katholiſchen Glaubens, ſondern der ſophiſtiſchen Mönchslehre zu betrachten ſei. „So wollen ſie Dich, ſchließt die Dedication, und das Heil deiner Seele von dem Mönchsgürtel und der Kapuze, von mönchiſchen Träumen und Irrthümern abhängig machen! Doch da der Aſot in ſeiner Schrift, ſtatt der ſie lieber eine Schrift des Eck oder Cochläus wieder abgedruckt hätten, unehrerbietig nicht blos gegen die heilige Schrift, ſondern ſelbſt gegen den Sohn Gottes iſt, deſſen Ehre und Majeſtät er dem Tand menſchlicher Werke zur Seite ſtellt: ſo iſt nicht zu befürchten, daß deine Hoheit ſich durch das Geſchrei dieſes unbekannten Mönchleins — wie er ſich ſelbſt nennt — von der Erkenntniß der reinen Lehre, von der Pflicht eines chriſtlichen Fürſten abbringen laſſe." Auf die Widmung folgen die Prolegomena, welche die Pflicht der weltlichen Fürſten gegen die Kirche und die Lehre von Schrift, Tradition und Kirche in kräftiger und hauptſächlich durch geſchichtliche Beiſpiele belebter Darſtellung behandeln. Gegen dieſe Prolegomena, welche Brenz mit dem erſten Theil der Apologie 1553 erſcheinen ließ, ſchrieb Peter a Soto alsbald eine „Vertheidigung des katholiſchen Glaubens," auf welche Brenz ſodann im zweiten Theil der Apologie Rückſicht nimmt. Den Schmähungen und Verleumdungen des Mönchs ſetzt er auch hier durchaus das feſte klare Bewußtſein der Reinheit und Schriftmäßigkeit ſeines unerſchütterlichen Glaubens entgegen.

Die Brenz'ſche Apologie ſcheint in weiten Kreiſen Beifall gefunden zu haben. Sie wurde von P. P. Vergerio, dem bekannten ehemaligen Biſchof von Capo d'Iſtria, in's Italieniſche überſetzt und fand eine Erweiterung und Ergänzung in dem von den vier ſchwäbiſchen Theologen Beurlin, Heerbrand, Iſenmann und Schnepf (dem jüngeren) verfaßten „großen Buch von Tübingen," ſo genannt von ſeinem Umfang, welcher den der Apologie, die doch in der Tübinger Ausgabe von Brenz's Werken nahe an 600 Folioſeiten beträgt, noch um ein Ziemliches übertraf.

Damit ſchien dieſer confeſſionelle Streit beendigt. Aber ſchon 1558 u. ff. zogen die Prologemena ihrem Verfaſſer eine neue Anfechtung durch einen noch heftigeren und gefährlicheren Gegner der Reformation zu. Der Biſchof von Ermeland in Polen, nachmaliger Cardinal Stanislaus Hoſius*), von Brenz, wie berichtet wird**), durch den Vorwurf des Köhler- und Eſels-

*) Vgl. C. Schmidt, P. Martyr S. 196 ff.

**) Pfaff, Württemb. Plutarch S. 62.

glaubens" gereizt (was er übrigens dadurch erwiedert haben ſoll, daß er Brenz einen Poſſenreißer und Ketzer, den ſogar ſeine eigene Kirche für irrgläubig erkläre, ſchalt,) ſchleuderte in mehreren Streitſchriften die alten Schlagwörter gegen den Proteſtantismus. So namentlich auch jenes bekannte, daß Luthers Grundſatz: si ego non sum probus, sufficit, quod Christus est probus (Bin ich ſelbſt nicht gerecht, ſo genügt es, daß Chriſtus gerecht iſt), der Ruchloſigkeit Thür und Thor öffne, wobei freilich der polniſche Biſchof ſo wenig, wie ſeine Genoſſen, nachweiſen konnte, wo Luther dieſe Worte geſprochen. Brenz ſelbſt antwortete dieſem Gegner nicht. Dagegen ſchrieb Bergerio mit Brenz's Gutheißen und unter Beiſtimmung des Herzogs Albrecht von Preußen „Vier Dialogen" gegen Hoſius (1559) und 1560 gab Jakob Andreä eine Refutatio pia et perspicua criminationum contra Hosium heraus. Ueberdies traten Bullinger und Peter Martyr in Zürich dem „Hauptſchild der Papiſten dieſer Zeit," deſſen Schrift als ein glänzender Triumph über die Häreſie galt, mit beſonnener würdevoller Widerlegung entgegen*).

Ungleich wichtiger und weiter greifend, als dieſe Privatfehden iſt eine andere Streitigkeit, welche in dieſem ſechsten Jahrzehnt des Jahrhunderts der Reformation unſerem Brenz viel Arbeit und Sorge, auch mancherlei Unluſt und Verdruß bereitete — der Oſiander'ſche Rechtfertigungsſtreit**). Hatte der Kampf um die Abendmahlslehre in der erſten Zeit des Proteſtantismus die beiden evangeliſchen Kirchen auf's Heftigſte aufgeregt und getrennt: ſo drohte jetzt, in einer Zeit, welcher Einigkeit nicht minder Noth that, als jener, der Streit über den articulus stantis et cadentis ecclesiae, über den Fundamentalartikel der lutheriſchen Kirche, dieſe ſelbſt zu zerreißen.

Das Interim, das unſern ſchwäbiſchen Reformator aus ſeinem gewohnten Wirkungskreis in einer machtloſen Reichsſtadt vertrieben, hatte auch Andreas Oſiander, den Prediger in Nürnberg, gezwungen, einen fürſtlichen Beſchützer zu ſuchen. Er fand ihn an demſelben Herzog Albrecht von Preußen, der Brenz in den erſten Tagen des Jahres 1549 zu ſich eingeladen hatte. Der Fürſt, in deſſen Seele er vor 26 Jahren zu Nürnberg in der St. Lorenzkirche den erſten Funken der evangeliſchen Erkenntniß niedergelegt, berief ihn als Prediger an die Altſtädter Kirche nach Königsberg und übertrug ihm überdies die erſte theologiſche Profeſſur bei der dortigen Univerſität. Aber der Flüchtling fand ſtatt Ruhe neuen, immer heißer werdenden Kampf. Der ſo auffallend bevorzugte, zudem ſtolze, hitzige und grobe Profeſſor war den Collegen Staphylus, Herzog und Iſinder von Anfang an ein Dorn im Auge, und eine Gelegenheit, ihm zu ſchaden, wenn möglich ihn zu ſtürzen, mußte

*) C. Schmidt a. a. O.

**) Ueber den Streit als ſolchen müſſen wir auf Oſiander's Biographie in dieſer Sammlung verweiſen. S. auch Schmidt, Melanchthon, S. 555 ff.

ihnen erwünſcht ſein. Bald bot er ſelbſt eine ſolche durch ſeine Rechtfertigungslehre, mit der er in offenen Gegenſatz gegen die Lehrbeſtimmungen Luthers und der lutheriſchen Kirche trat. Dieſe ſchienen ihm nämlich mit dem, was ſie als die Rechtfertigung beſchrieben, nur ein einzelnes Stück der objectiven Verſöhnung, blos den Anfang der Heilsordnung an die Spitze der ganzen Heilslehre zu ſtellen; mit andern Worten: ſie ſchienen ihm in der bloßen richterlichen Erklärung, dem declaratoriſchen, forenſiſchen Akt der Freiſprechung von Sünden und der bloßen Zurechnung der Gerechtigkeit Chriſti nur die negative und objective des ganzen göttlich-menſchlichen Heilsproceſſes geltend zu machen. Dagegen ließ Oſiander die Rechtfertigung erſt auf dem Punkte beginnen, auf welchem der Menſch durch den die Gerechtigkeit Chriſti ergreifenden Glauben nicht blos für gerecht erklärt wird, ſondern wirklich gerecht wird, dadurch daß ihm die Gerechtigkeit Chriſti als die weſentliche Gerechtigkeit Gottes ſelbſt inwohnt. Ihm iſt daher die Rechtfertigung das myſtiſche Einswerden des Menſchen mit Chriſtus als dem abſolut Gerechten, oder dies, daß Chriſtus weſentlich mit dem Menſchen ſich verbindet, in ihn übergeht, gleichſam ein Fleiſch mit ihm wird.

Aus dieſer Lehrdifferenz entſtand der ärgerlichſte, an Schmähungen auf Kathedern und Kanzeln reichſte Streit des ganzen ſtreitgewohnten Zeitalters. Als weder Disputationen noch Commiſſionen einen Vergleich zu Stande brachten, holte der Herzog, des furchtbaren Sturms in Stadt und Land bereits nicht mehr mächtig, Gutachten auswärtiger Theologen ein. Das erſte, welches einlief, war das von Brenz verfaßte, vom 5. December 1551 datirte der Württembergiſchen Theologen. Brenz, der auch nach brieflichen Nachrichten zu glimpflichem Verfahren rieth, ſpricht ſich in dem Bedenken im Weſentlichen dahin aus, daß ſich Oſiander weniger von der lutheriſchen Lehre, als vom Ausdruck Luthers entferne. Jeder Theil ſollte Etwas nachgeben und beide ſich im Frieden vergleichen. In gleichem Sinne ſchrieb Brenz's fürſtlicher Freund, Herzog Chriſtoph, an Herzog Albrecht von Preußen. Doch war die Aufnahme der ſchwäbiſchen Vermittlungsverſuche eine keineswegs günſtige. Selbſt Melanchthon zeigte ſich unwillig über Brenz, während Andere geradezu ausſtreuten, der letztere ſei vom Herzog Albrecht beſtochen worden. Denn Oſiander ſelbſt erklärte ſich mit Brenz's Darſtellung im Ganzen einverſtanden und meinte nur, die Schwaben ſeien einſeitig vom Stande des Streits unterrichtet worden.

Als nun aber die verſchiedenen Gutachten, die von allen proteſtantiſchen Ländern einliefen, dem Streit kein Ende zu machen vermochten, wandte ſich der friedliebende Fürſt wiederholt an Herzog Chriſtoph mit dem Wunſch: ſeine Theologen möchten ſich noch einmal, und zwar auf einer Synode erklären. Die Synode wurde zwar abgeſchlagen, dagegen eine neue Schrift (wol wieder von Brenz) verfaßt und am 1. Juni 1552 von 14 Theologen und Predigern unterſchrieben. Sie wiederholten, daß ſie auch jetzt noch den Streit im

Wesentlichen als einen Wortstreit ansehen und beide Theile sich entweder nicht verstehen oder nicht verstehen wollen*). Beide stimmen ja in folgenden sechs Artikeln überein: 1) der Gehorsam Christi sei eine Frucht der göttlichen Gerechtigkeit in ihm; 2) durch diesen Gehorsam habe Christus für unsre Sünden gebüßt, Gott versöhnt und uns die Seligkeit erworben; 3) dieses Gehorsams Christi können wir uns in allen Anfechtungen getrösten und uns zuversichtlich auf die Vergebung unserer Sünden verlassen; 4) Gott sei in und nach seinem göttlichen Wesen allein die ewige rechte Gerechtigkeit; 5) durch den Glauben an Jesum wohne Gott Vater, Sohn und heiliger Geist sammt allen ihren Gütern (also auch der Gerechtigkeit) in uns; 6) durch diesen Glauben vergebe uns Gott alle noch in uns steckende Sünde und fange schon in diesem Leben an, uns von der Sünde zu reinigen und uns wahrhaft fromm und gerecht zu machen.

Aber selbst diese echt evangelischen und paulinischen Sätze waren den Eiferern zu ostandrisch und sie verlangten, der Ketzer, den die Württemberger viel zu mild beurtheilen, müsse öffentlich widerrufen. Ostander dagegen erklärte, in jenen sechs Sätzen werde die Lehre der Gegner unrichtig aufgefaßt.

Da starb, mitten in der Bewegung, Osiander plötzlich am 17. Oktober 1552. Aber der Streit wurde nicht mit ihm zu Grabe getragen. Da er selbst so verstockt gestorben sei, meinten die Gegner, müsse man das Aergerniß gut machen. Brenz dagegen bewahrte auch dem Todten seine unbefangene, zum Frieden geneigte Gesinnung, wie Briefe an Melanchthon, Justus Jonas und Camerarius zeigen. Innerhalb Ilions Mauern, wie außerhalb werde gesündigt, schreibt er an den letztgenannten, den er trotz der alten Freundschaft auf diesem Felde gegen sich sehen mußte, und er wünsche nichts mehr, als daß Melanchthon (der bereits den Gegnern auch als Ostandrist galt), sich hochsinnig über diese Kläffereien hinwegsetze, wie wir ja ruhig an dem bellenden Hund vorüberzugehen pflegen. Und an Melanchthon schrieb er: „Mir scheint in dieser Verwirrung nichts übrig zu bleiben, als der Wunsch, daß Du groß genug bleibest, um das Gebaren der Gegner zu verachten, und nicht ermüdest, der Kirche Deine Dienste zu erhalten. Wir wollten, da der Herzog uns um unser Gutachten anging, lieber eine Aussöhnung, als eine Verdammung von Lehrsätzen, über die ich erst noch nicht ganz im Klaren bin, bewirken, um nicht die erbitterten Gemüther noch mehr zu reizen" u. s. w.

Wenn selbst Freunde, wie Camerarius und früher Melanchthon an Brenz irre wurden: so fielen vollends die Königsberger Theologen bald nach

*) So war es auch in der That. Ostander befaßte nur in der Rechtfertigung, als einem Ganzen, das, was die lutherische Lehre als besondern Act und Zustand Erneuerung oder Heiligung nennt, mit. Wie Spener zu einem gewissen Ostandrismus hinneigt, ist bekannt.

Osianders Tode mit wahrer Wuth über ihn her, als gälte es, nachdem der Hauptgegner den Kampfplatz verlassen, seinen nicht minder gefährlichen Beistand aus dem Felde zu schlagen. Rector und Senat der Universität machten ihm in einem Schreiben vom 15. Januar 1553 mit derben Worten den Vorwurf, er schwanke nicht blos, sondern er billige vollkommen das ganz verderbliche System Osiander's, ja er sei nicht blos von den in seinen früheren Schriften geäußerten Grundsätzen, sondern von dem auf die heilige Schrift sich gründenden Glauben der ganzen Kirche abgefallen. Wie er denn in dieser Streitsache den Vermittler habe machen können, da zwischen Gott und Belial auf keine Weise eine Versöhnung möglich sei?

Brenz's Antwortschreiben, Tübingen 29. Januar 1553, ist der kräftige Ausdruck des seiner reinen Absicht sich bewußten, von tiefem Unwillen über die unedle Polemik der Gegner erfüllten Geistes. Während man von einem Collegium, wie das ihre, wenigstens in der Form den Ausdruck des Wohlwollens hätte erwarten dürfen, fallen sie gleich im Eingang mit der Beschuldigung einer rasenden Gottlosigkeit, des Abfalls von der ganzen christlichen Kirche über ihn her und stoßen die ärgsten Schmähungen aus, nicht blos gegen ihn, der nun seit 30 Jahren im öffentlichen Kirchendienst stehe, der um des Bekenntnisses der reinen Lehre willen die Verbannung erduldet und so oft in Todesgefahr geschwebt, sondern auch gegen seinen so erleuchteten, frommen und heldenmüthigen Fürsten. Ob er, weil er ihrem System nicht völlig beigetreten, von der christlichen Lehre abgefallen sei? Er halte durch Gottes Gnade fest an der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders, wie er sie von Luther und Melanchthon gelernt habe. Und da beide Theile sich auf Auctoritäten berufen können, so müsse man nicht gleich wüthend über den Gegner herfallen, sondern gewissenhaft prüfen und vergleichen. So sei es in Schwaben Gesetz und Gewohnheit. Vergleichsversuche, wie der, den man ihm so sehr verarge, haben selbst zu Wittenberg, dem Zion der evangelischen Kirche, stattgefunden. Nie werde er um Menschengunst willen gegen sein Wissen und Gewissen verdammen, was ihm zum Mindesten entschuldbar erscheine, nie billigen, was tadelnswerth sei. Sei aber auch sein Urtheil in der vorliegenden Sache ein irriges, so habe er deshalb nicht Christum und seine reine Lehre verlassen. Lieber sollten beide Theile die Entscheidung noch verschieben, bis die Mißverständnisse gehoben und die eigentlichen Streitpunkte klar und im Reinen seien.

Zum dritten Male wandte sich endlich Herzog Albrecht nach Württemberg um Hilfe. Diesmal bat er, Christoph wolle ihm einige Theologen schicken, welche persönlich die erbitterten Gemüther zu vereinigen suchen sollen. Er dachte hierbei vornehmlich an Brenz, dessen Weisheit und gute Gesinnung er hoch achtete, und schickte ihm, mit einem Exemplar einer neuen Vertheidigungsschrift, einen Ring für seine Frau — was den Gegnern Veranlassung zu dem gehässigen Vorwurf gab, Brenz habe sich bestechen lassen.

Es darf nicht befremden, daß die Stimmung in Preußen Brenz jede Luſt benahm, dem Rufe zu folgen. Er ſandte ſtatt ſeiner die Doctoren Jakob Beurlin und Ruprecht Dürr. Dieſe wohnten ſofort der preußiſchen Generalſynode bei, ohne jedoch hindern zu können, daß 112 Prediger am 19. Sept. 1553 einen Receß unterſchrieben: von einem Frieden mit der Gegenpartei könne keine Rede ſein; Oſiander und ſein ganzer Anhang werde von ihnen als excommunicirt angeſehen. Nur um ſo ſtrenger hielt der Herzog an der Augsburgiſchen und der Württembergiſchen Confeſſion feſt, was viele Prediger zur Abdankung und Auswanderung bewog.

Bald ſollte ein Ableger des großen Streits auch im ſüdlichen Deutſchland Aufſehen erregen. In Nürnberg, wo Oſiander noch wenige Jahre vorher als Prediger geſtanden, beſchuldigte man, nicht ohne Grund, ſeinen alten Freund und Collegen Leonhard Culmann, und ſpäter auch den Prediger Vetter derſelben Ketzerei. Der Rath lud im September 1555 Melanchthon, Alexander Aleſius und Jakob Runge nach Nürnberg zu einer Beſprechung, bei welcher Melanchthon auch Brenz's Stimme zu hören wünſchte. Aber dieſer war nicht zu überreden und bekannte Melanchthon in einem Brief geradezu: „Ich bin von einem ſolchen Abſcheu gegen dieſen giftigen Hader erfüllt, daß, ſo oft ich daran denke, ich mich entweder eilig zum Gebet, oder zu meinen Freunden wende, um dieſer ärgerlichen Gedanken los zu werden.“ Melanchthon verübelte ihm indeß dieſe Ablehnung ſo wenig, daß er ihn dringend um Begutachtung ſeines Bedenkens für die Nürnberger bat und ſeine auf ruhige milde Entſcheidung zielende Erklärung günſtig aufnahm. Doch auch hier, wie in Königsberg, waren Brenz's und ſeines Herzogs Bemühungen vergeblich. Er mußte an Herzog Albrecht (12. April 1556) ſchreiben: „Das Wetter iſt über zwei alte feine Männer, die viele Jahre zu Nürnberg das Evangelium gepredigt, ergangen, welche auch von dem Predigtamt daſelbſt abgeſchafft worden. Gott wolle der Kirche Frieden ſchaffen!“

Unterdeſſen wurde der Kampf in Preußen immer heftiger. Wiederholt ſchrieb der Herzog an Brenz, er möchte in ſeine Dienſte treten. Aber „dieſer Hader, war ſeine Antwort, hat die Sachen dahin gebracht, daß, im Fall ich auch frei wäre und Euer Fürſtl. Gnaden in Preußen dienen könnte, ſo hat mich doch dieſer Handel ſo verhaßt gemacht, daß ich mir nicht getraue, mit meinem Dienſte etwas Anſehnliches auszurichten.“ Hatten ja doch, wie Camerarius an Baumgärtner ſchrieb (9. Januar 1557), die „Hyperevangeliſchen“ bereits den Gedanken angeregt, Melanchthon und Brenz zu excommuniciren. Auf der andern Seite wurde der Hofprediger Funk, Oſiander's Schwiegerſohn, beim Herzog wohlgelitten, immer mächtiger und willkürlicher. Doch wuchs allmälig auch die Friedenspartei an Zahl und Macht. Dem ruhigen beſonnenen Domprediger M. Vogel gelang es, eine neue Kirchenordnung durchzuſetzen, welche auch Brenz's und Herzog Chriſtoph's Beifall hatte und im Oktober 1558 endlich von ſämmtlichen preußiſchen

Theologen unterſchrieben war. Am 1. Februar 1559 ſchrieb Herzog Albrecht an Brenz: „Der Lehre halben, dafür wir Gott danken, ſind ſie alle einig und haben einträchtiglich unſre Kirchenordnung überſehen, beurtheilt und mit Unterſchreibung bewilligt und angenommen."

Als endlich im Jahr 1567 auch die neue preußiſche Confeſſion, in der Brenz blos die Abendmahlslehre um der Zwingliſchen willen präciſer gefaßt wünſchte, im Druck erſchien, war das Friedenswerk vollſtändig und hatte Brenz nur den einen Wunſch: es möchte für die ganze deutſchevangeliſche Kirche bald ein allgemeines, allen abweichenden Zeitanſichten entgegengeſtelltes Bekenntniß geſchaffen werden, „daß dadurch der jetzt ausgegangenen Confeſſion möchte geholfen werden" — ein Wunſch, deſſen Erfüllung im Concordienwerk zu erleben unſerem Reformator nicht beſchieden war.

Fünfter Abſchnitt.

Brenz's Verhalten gegen Schwenkfeld und Lasky; ſeine Betheiligung am Abendmahlsſtreit bis zu Melanchthon's Tod.

1544—1560.

Daß Luther in Schwaben ſo bald der Mann des Volks, der armen Rotte — wie dieſes am liebſten ſich ſelbſt nannte — geworden war, lag in dem ungeſtümen Jugendregiment Herzog Ulrichs und dem Druck der jenes ablöſenden öſterreichiſchen Herrſchaft (1519—1534) gleicherweiſe begründet. Die Niederhaltung der reformatoriſchen Ideen und des evangeliſchen Lebens durch die letztere hatte auch weiterhin nur die Folge, daß die mancherlei „Rotten und Sekten" um ſo mehr auf ſich ſelbſt, auf häusliche Erbauung und eigenthümliche Einrichtung ihres religiöſen Lebens ſich angewieſen ſahen. Später aber waren die Theilung des Landes unter Schnepf'ſchen und Blaurer'ſchen Einfluß, das ungeordnete Leben und die geringe theologiſche Bildung ſo vieler Geiſtlichen, das in der jüngſten Vergangenheit begründete Mißtrauen auch gegen wohlgemeinte Anordnungen der Regierung ebenſoviele Hinderniſſe mehr für Herſtellung kirchlicher Einheit und Ordnung. Die Laien von Bildung und Erfahrung in der Welt, wie die Gemüther, welche in der Kirche tiefere Erbauung, Nahrung für ihren (den Schwaben angebornen) myſtiſchen Zug, Gewährleiſtung ihrer individuellen, oft ganz ſingulären Anſichten und Bräuche, vor Allem Bethätigung eines auf echte Liebe gegründeten praktiſchen Chriſtenthums vergeblich ſuchten, — alle dieſe liehen daher begreiflicherweiſe ihr Ohr gerne jenen umherreiſenden Predigern, welche die vermißten Güter zu bringen verhießen. Keinem gelang dies in Schwaben

beſſer, als dem bekannten ſchleſiſchen Edelmann Caspar Schwenkfeld von Oſſing*).

Mit vielen Vorzügen des Geiſtes und des Herzens begabt, von Jugend auf in den Wiſſenſchaften, namentlich der Theologie geübt, leidenſchaftlich begeiſtert für ein inniges Chriſtenthum, dem Katholicismus entfremdet und doch von der Reformation nicht befriedigt, freundlich in der Begegnung mit Proteſtanten wie Katholiken, die ihm alle „Brüder" und „Schweſtern" waren, beredt und einnehmend durch ſein feines Aeußere — vereinigte Schwenkfeld alle Eigenſchaften eines Apoſtels für jene in Zeiten der Gährung nicht ſeltenen Seelen, die mit dem Alten brechen und doch mit dem Neuen in der eben vorliegenden Geſtalt ſich nicht befreunden wollten. Ihnen ward hier eine Lehre geboten, nach Schwenkfelds eigenen Worten, ausgehend von der einem jeden Chriſten zuſtehenden Freiheit, des Glaubens zu leben, den Chriſtus in ſein Herz gegeben und den Andern ihre Irrthümer und Fehler offen zu ſagen, bis es dem Haupte der Gemeinde gefallen würde, die wahre Kirche durch Männer zu gründen, welche nicht blos den hiſtoriſchen Chriſtus geben, ſondern ihn ſelbſt im Herzen tragen und Andern in das Herz legen.

Im Grunde war das nichts anders, als der unentſchiedenen Naturen ganz beſonders zuſagende neutrale Eklekticismus, der von jeder Partei und Sekte etwas annimmt und daraus eine „neue und ſonderliche Form der Religion" bildet, deren Verſchwommenheit den Verſtand abſtößt, das weiblich-weiche Herz nur um ſo mehr anzieht. Werden ſolche Grundſätze und Lehren zudem im Gewande einer ſchönen Sprache, „in holdſeliger Rede", — wie ſelbſt Capito von Schwenkfeld rühmt — vielfach mit Geiſt, durchaus mit Liebe von einem adelig feinen Manne vorgetragen, der oft und mit Inbrunſt betet, ein frommes Leben nicht blos als Ziel des Chriſtenthums aufſtellt, ſondern ſelber führt, voll Sanftmuth, auch gegen ſeine Widerſacher, nie das Kreuz flieht, ſondern eher aufſucht, mit aller Beſcheidenheit auftritt, aber ſeine Sache unerſchütterlich verficht: ſo muß ein ſolcher Apoſtel der Liebe und des innerlich praktiſchen Chriſtenthums allenthalben, zumal bei den Frauen und Jungfrauen, Eingang finden.

Und Schwenkfeld fand ihn ganz beſonders auch in Schwaben. Im Jahre 1528 aus Schleſien vertrieben, kam er, nach vielen Irrfahrten, 1533 nach Württemberg, wo er unter dem hohen Adel vielgeltende Verwandte, die Herren von Thumb in Köngen am Neckar und Stetten im Remsthal wußte. Bald zog er, wie Blaurer an Machtolf ſchreibt, „unter hübſchem Schein viele eifrige und gutwillige Leute in Irrthum," ſo daß die Regierung, die ihn ganz mit den Wiedertäufern zuſammenwarf, im Remsthal einſchreiten zu

*) Vgl. Heyd, Blaurer, Schnepf, Schwenkfeld. Tübinger Zeitſchrift für Theol. 1838, 4.

müſſen glaubte (1535). Aber der Herzog ſcheint ſelbſt ein gewiſſes Intereſſe für ihn gehabt, auch ſeinen hohen Gönnern Rechnung getragen zu haben und ſuchte darum ſeine Theologen durch ein in Tübingen am 28. Mai veranſtaltetes Geſpräch günſtiger gegen ihn zu ſtimmen. In der That gelang dies, obſchon Schwenkfeld von ſeiner Polemik gegen die Geiſtlichen und die ganze Kirche nicht abließ und auf ſeinen abweichenden Lehrſätzen hinſichtlich der Kindertaufe, des heiligen Abendmahls, der Menſchheit Chriſti u. a. hartnäckig beſtand. Im Hinblick auf des Ritters hohe Verbindungen ließen die Theologen ſich zu einem Friedensſchluß herbei, in welchem jeder Theil den andern fürderhin unangefochten zu laſſen verſprach. Doch war das nur ein kurzer Waffenſtillſtand. Als Schwenkfeld auf's Neue ſeine Anſichten von der Vergottung des Fleiſches Chriſti ꝛc. in populären Schriften verbreitete und ſein Anhang, ſtatt abzunehmen, eher wuchs: entzündete ſich wieder der alte Streit über Neſtorianismus und Eutychianismus, über Gefährdung der Einheit der Perſon Chriſti und Vereinerleiung ſeiner beiden Naturen. In dieſer Zeit (um 1545) ſah ſich auch Brenz veranlaßt, Einiges gegen Schwenkfeld zu ſchreiben, freilich nur um den ſehr empfindlichen Schwärmer, trotz Melanchthon's Aufforderung zur öffentlichen Bekämpfung, bald keiner Antwort mehr zu würdigen. Doch iſt kein Zweifel, daß Herzog Chriſtoph vornehmlich durch Brenz in ſeiner entſchiedenen Abneigung gegen Schwenkfeld beſtärkt und ſpäter (1554) zum geſetzlichen Einſchreiten gegen ihn veranlaßt wurde. Wirkungslos verhallten jetzt die Klagen Schwenkfeld's in ſeinem Schreiben an Balthaſar von Gültlingen, daß er dieſe Verfolgung hauptſächlich Brenz zu verdanken habe, weil er mit deſſen Abendmahlslehre nicht übereinſtimme: ſeine Lehre ward durch das Religionsedict von 1558 verpönt und bald wurde auch der Verkauf und das Leſen ſeiner Schriften verboten. Aber wie viel von dem württembergiſchen Gemeinſchafts- und Sektenweſen, auch der Gegenwart, auf Schwenkfeld zurückzuführen iſt — wer wollte es beſtimmen?

Kaum war dem ſchleſiſchen Ritter um der Spaltung willen, die er veranlaßt, der württembergiſche Boden verſchloſſen, ſo ſuchte ein anderer fremder Edelmann auf eben dieſem Boden für ſich und eine kleine Gemeinde Frieden und Eintracht mit den Confeſſionsverwandten. Johannes Lasky, aus einem edlen polniſchen Geſchlecht, hatte, bereits zu einem Bisthum in ſeinem Vaterlande ernannt, der Sache der neu an's Licht gebrachten Wahrheit Heimat und Freunde, alle zeitlichen Ausſichten und Vortheile zum Opfer gebracht, war auf ſeinen ausgedehnten Reiſen in Verbindung mit den Heroen des Reformationszeitalters getreten und hatte mit ritterlichem Muth der evangeliſchen Sache bereits Jahre lang in England*) und Friesland gedient. Durch die bigotte Königin Maria mit ſeinen Glaubensgenoſſen aus England

*) S. E. Schmidt, Peter Martyr S. 77 f.

vertrieben, in Dänemark als Calviniſt mitten im ſtrengen Winter unmittelbar nach der Landung abgewieſen, ſelbſt in den freien Städten des deutſchen Nordens, in Hamburg, Lübeck, Roſtock mit derſelben Härte behandelt — fand Lasky endlich mit den Seinigen in Frankfurt a. M. ungeſtörten Aufenthalt. Hier ward endlich auch die Sehnſucht nach der Heimat, wo ſeit einigen Jahren der Proteſtantismus bedeutende Fortſchritte gemacht hatte, geſtillt: Lasky erhielt von einem großen Theile des polniſchen Adels einen Ruf zurück in's Vaterland. Aber er wollte nicht als ein Geächteter das ihm liebgewordene Deutſchland verlaſſen; im Frieden wäre er gerne gezogen, um Frieden und Eintracht auch in die Heimat bringen zu können*). Darum kam er im Mai 1556 mit dem Ueberreſt der Frankfurter Fremdengemeinde nach Stuttgart, um dort durch ein Religionsgeſpräch ſeine Uebereinſtimmung mit den Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten öffentlich darzuthun. Herzog Chriſtoph gewährte ſeine Bitte und veranſtaltete ein Geſpräch ſeiner Theologen mit Lasky am 22. Mai. Wie alle Religionsgeſpräche dieſer Zeit, endete auch dieſes ergebnißlos. Brenz ſchreibt darüber am 14. Juli an Peter Brubach, mit dem Auftrag, ſeinen Bericht auch dem Dr. Hartmann Beyer in Frankfurt**) mitzutheilen, Folgendes: Bei dem Geſpräch haben ſie gefunden, daß es Lasky nicht ſowohl um die richtige Abendmahlslehre, als um die Anerkennung der Rechtgläubigkeit ſeiner Gemeinde zu thun ſei. Lasky ſei ein gelehrter und in vieler Hinſicht achtungswerther Alter; aber ganz redlich ſcheine ihm ſein Beginnen nicht. Der Herzog habe ihn daher wieder entlaſſen, und wahrſcheinlich ſei er nach Polen gereiſ't. Am 2. Sept. ſchreibt Brenz an Beyer: Lasky habe gegen die luth. Abendmahlslehre den alten Einwurf geltend gemacht, der Leib Chriſti könne nur an einem Ort ſein. Auf die Bemerkung: Chriſtus ſei zur Rechten Gottes, die Rechte Gottes aber ſei auch im Brote, habe er Nichts zu ſagen gewußt. Man habe ihm daher erklärt, daß man ſeine Lehre nicht in Uebereinſtimmung mit der Augsburgiſchen Confeſſion finde. Auf eine weitere ſchriftliche Erörterung, die Lasky gewünſcht, habe er ſich nicht eingelaſſen, ſondern einfach geantwortet, er habe gethan, was ihm der Herzog befohlen, und damit um ſo mehr ſeiner Pflicht genügt, als ſeine Anſicht vom Abendmahl in ſeinen Schriften zu leſen ſei. Ueberdies haben ihn gerade dringende Geſchäfte von Stuttgart abgerufen. Offenbar ſei es beſſer, die Fremden, die die Kirche mit ihrem Dogma verwirren, einfach zu entlaſſen, als ſich in lange Streitigkeiten mit ihnen einzulaſſen.

---

*) So ſehen wir ihn nachher, als er vom König zum Oberaufſeher der proteſt. Gemeinde in Klein-Polen ernannt war, mit größtem Eifer für die Union in Polen wirken. Schmidt a. a. O. S. 228 f.

**) Vgl. Steitz, der luther. Prädikant Hartmann an Beyer. Frankfurt 1784—1852.

Ganz daſſelbe tritt uns auch in den zwiſchen Lasky und Brenz noch in Stuttgart gewechſelten Briefen entgegen: ein rührendes Verlangen des edlen Polen, endlich einmal öffentliche Anerkennung ſeiner „Unſchuld", ſeiner Uebereinſtimmung mit der Augsburgiſchen Confeſſion zu finden, das aufrichtige „Vertrauen, daß Brenz nicht ſelbſt noch den armen um Chriſti willen verbannten Gemeinden ihr Kreuz verdoppeln wolle"; und dagegen auf der andern Seite eine gewiſſe Härte auch dieſes mildeſten aller damaligen Lutheraner gegen die armen Exulanten, eine Zähigkeit, welche nur aus der Erſtlingszeit einer noch nicht conſolidirten Sache überhaupt, und bei Brenz noch daraus zu erklären ſein dürfte, daß er nachgerade durch die unzähligen Verlegenheiten, in die ihn ſeine Vermittlungsverſuche, wie namentlich gerade damals in den Oſtanderſchen Streitigkeiten, verwickelt hatten, alles und jedes Vermitteln recht ſatt haben mochte.

Und doch war es ihm nicht vergönnt, ſich ſchon jeder Berührung gerade mit dem Nachtmahlsſtreit, den er lange genug hatte mit durchfechten müſſen, zu entſchlagen. Denn jedes Jahrzehnt brachte auf dieſem Felde neue Fehden. Waren es 1544 die Mömpelgarder (ſ. o.), welche durch ihren Streit über den Genuß der Unwürdigen Brenz's Friedensruf weckten: ſo gab 1554 Calvin's Vertheidigungsſchrift gegen Joachim Weſtfal in Hamburg das Signal zu ernſten Kämpfen, welche in Norddeutſchland mit Heftigkeit geführt auch die Federn der ſchwäbiſchen Theologen in Bewegung ſetzten. Brenz gab 1556 ſeine „Drei Predigten über 1. Corinth. 11." heraus, in welchen er die luth. Abendmahlslehre mit offenbarer Berückſichtigung der Calvin'ſchen Einwürfe vertheidigte. Im folgenden Jahre erſchien, mit ähnlicher Tendenz, von Jakob Andreä die von Brenz bevorwortete Schrift: „Kurzer und einfältiger Bericht von des Herrn Nachtmahl, und wie ſich ein einfältiger Chriſt in die langwierige Zwietracht, ſo ſich darüber erhoben, ſchicken ſoll" Tübingen 1557. Brenz ſchreibt im Vorwort: er habe die Herausgabe der Schrift gerne geſehen: „denn wer ihm helfen laſſen will, dem wird in dieſem Büchlein treulich die Hand geboten. Es wäre, nachdem ſo viele Jahre her darüber gepredigt, geſchrieen, gehadert, geſchändet und geſchmäht, hohe Zeit, das einmal zurechtzuſetzen. Wollte man ja keinem der jetzt Lebenden ein Urtheil vertrauen, ſo ſollte man doch das bittere und giftige Schänden und Schmähen aufheben und das Urtheil Chriſto und unſern Nachkommen überlaſſen. Die Feinde leben noch und werden je länger, je muthiger die alte Finſterniß wieder herfürzubringen. Inzwiſchen fallen wir ſo in einander, daß die Feinde in die Fauſt lachen. Wollten wir ja durch freundliche, holdſelige Liebe nicht unſrem Herrn Chriſto dienen, ſeiner auserwählten Kirche und unſer ſelbſt nicht verſchonen, ſo ſollten wir doch unſern öffentlichen Feinden nicht ſo viel zu lieb thun, das wir ihnen durch unſere eigene Uneinigkeit zu ihrer giftigen Freude und zum Jubiliren Urſach geben. Doch weil Chriſtus ſage: es müſſe Aergerniß kommen, und

er so gut sei, daß er nichts Arges gestattet, wo er nicht etwas Gutes dadurch ausrichtet, so werden die, so an der Aergernis Hauptsächer sind und sich nicht bessern, ihren Lohn empfangen und werden hinzwischen die rechte christliche Lehre und Kirche wider aller Menschen Witz und Gewalt durch Gottes Gnade dennoch erhalten und durch den heiligen Geist zubereitet. Dessen wollen wir uns trösten und dabei unsern Dienst, so wir Christo schuldig, mit allem Fleiß durch göttliche Hilfe verrichten."

Andreä hatte seine Schrift Calvin zugesandt und erhielt ein freundliches Antwortschreiben, Lausanne 1. August 1557. Calvin erkennt hier die Unparteilichkeit des Gegners rühmend an, bedauert aber nur um so schmerzlicher die tiefe Kluft, welche er jetzt größer finde, als er erwartet. Doch bittet er, der sich noch in einem Brief an Andreä vom September 1556 scharf über die „Ubiquisten" in Schwaben ausgesprochen hatte, Brenz herzlich zu grüßen.

Um dieselbe Zeit beschäftigte die Theologen unter Anderem die in Ansbach wieder aufgerührte altscholastische Frage: ob der im heiligen Abendmahl genossene Leib Christi auch in den Magen komme, verdaut werde und auf dem natürlichen Wege wieder, gleich anderen Speisen, abgehe? Markgraf Georg Friedrich ließ die Sache an die gerade zu Worms (August 1557) versammelten Theologen, Melanchthon, Brenz, Andreä, Jakob Runge aus Greifswalde und Joh. Pistorius aus Nidda gelangen und erhielt von ihnen den Entscheid, daß die Lehre von einer Verwandelung der Substanz des Brotes zu verwerfen und daher zu behaupten sei, das Brot, das nach dem Genuß in den Magen komme und verarbeitet werde, sei eine rein körperliche Speise, die den Charakter des Sacraments nicht mehr habe, weshalb man die abgeschmackte Redensart vermeiden sollte: Der Leib Christi oder Christus selbst komme in den Magen.

Indeß fand Brenz bald auch Veranlassung, sich in seinem eigenen Vaterlande von Amtswegen über die Abendmahlslehre bestimmter auszusprechen, — zugleich die Quelle eines Zerwürfnisses mit so manchem alten Freunde, wie namentlich mit Melanchthon.

Ein württembergischer Prediger in der Nähe von Nürtingen, Bartholomäus Hagen, stand mit Calvin in Correspondenz und zog hauptsächlich durch seinen freundschaftlichen Verkehr mit der Mutter des Herzogs Christoph, der Herzogin Sabine, welche in Nürtingen ihren Wittwensitz hatte, die Aufmerksamkeit der Behörde auf sich. Er wurde 1559 zur Einsendung seines Glaubensbekenntnisses aufgefordert und des Calvinismus verdächtig erklärt. Eine Disputation mit Andreä auf einer Synode zu Stuttgart trieb ihn in die Enge und brachte, da er hiebei auf Brenz's Erklärung von Joh. 6. sich berief, den anwesenden Brenz so heftig gegen ihn auf, daß er Abbitte thun und der Lehre der württembergischen Kirche beitreten mußte.

Dies veranlaßte den Herzog, die Synode mit Abfassung eines feier-

lichen Bekenntniſſes vom Abendmahl zu beauftragen. Ein ſolches wurde denn auch bereits am 19. Dezember 1559 von ſämmtlichen anweſenden Theologen unterſchrieben und als verpflichtende Norm für die Theologen und Kirchendiener im Fürſtenthum herausgegeben. Dieſes „Bekanntnus — — — — von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Jeſu Chriſti im heiligen Nachtmahl" iſt weſentlich Brenz's Arbeit, der getreue Ausdruck ſeiner Ueberzeugung von dem Hauptpunkt des ganzen Streites. Mit Vermeidung des Wortes Ubiquität wird hier weſentlich die Ubiquitätslehre vorgetragen, indem die reale und objective Gemeinſchaft des Genießenden mit dem ſich im Sacrament Darreichenden ganz auf die Theilnahme der menſchlichen Natur Chriſti an der göttlichen Eigenſchaft der Allgegenwart gegründet iſt.

Eben hatte, nicht ohne Melanchthons Einfluß auf den Kurfürſten in der benachbarten Pfalz der Calvinismus den Sieg erlangt; eben bekämpfte Melanchthon die in Sachſen gegen den geächteten Calvinismus mit Gewalt eingeführte Formel vom Abendmahl: wie hätte Philippus ſich nun nicht auch gegen die ultralutheriſche Ubiquitätslehre des württembergiſchen Bekenntniſſes ausſprechen ſollen? Er ſchickte zunächſt dem Herzog Chriſtoph ein Exemplar des Auszugs ſeiner Vorleſungen über den Coloſſerbrief, worin er ſchon vor mehreren Jahren die Ubiquitätslehre verworfen. Der Herzog forderte ihn zu einer genaueren Erklärung auf und beantragte bei dem Kurfürſten von Sachſen eine Zuſammenkunft der Fürſten des Augsburgiſchen Bekenntniſſes zur Erhaltung der Einheit der Lehre. Auch Melanchthon rieth zu einer allgemeinen Synode. Allein Brenz hielt dem Lieblingsplan ſeines Fürſten einfach die Frage entgegen: „Aber wer unter den Fürſten wollte Conſtantinus ſein, wer unter den Theologen Lutherus?" — und die Sache unterblieb.

Dagegen rächte ſich Melanchthon an der württembergiſchen Bekenntnißſchrift durch die Aeußerung gegen einen Freund: er könne ſie nicht beſſer bezeichnen, als wenn er ſage, es ſei „Hechinger Latein"*). Dem Kurfürſten ſchrieb er darüber: mit der alten reinen Kirchenlehre ſtreiten dieſe württembergiſchen Artikel, ſo gut, wie die der Papiſten, eines Weſtfal u. ſ. f.

Wenige Wochen nachher ward Melanchthon der „Streitwuth (rabies) der Theologen," die ihm ſeine letzten Lebenstage nicht wenig verbittert hatte, durch einen ſanften Tod entnommen. Bei dem freundlichen Verhältniß, in welchem er und Brenz ein volles Menſchenalter hindurch zu einander geſtanden, müßte es wehe thun, zu ſehen, wie ſie gerade in der letzten Zeit durch den leidigen Abendmahlsſtreit noch getrennt wurden. Inzwiſchen beweiſen

*) Trifft übrigens den Styl der Confeſſion gerade nicht, — wie dieſer Scherz überhaupt nur von der breiten ſchwäbiſchen Ausſprache des Lateiniſchen hergenommen war.

die Briefe aus dem Jahr 1559, daß Melanchthon persönlich seinen alten Freund Brenz und dessen Freunde von einem Westfal, Heßhus und Genossen nach wie vor wohl zu unterscheiden wußte. Die letzten Briefe sind nicht nur Reverendo viro, eruditione et virtute praestanti D. Joanni Brentio, gubernanti ecclesiam Dei in regione Wirtembergensi, fratri suo carissimo überschrieben, sondern athmen auch ganz den alten Geist der auf inniger Verehrung und Liebe ruhenden Zuneigung beider Männer.

Sechster Abschnitt.

Brenz's Theilnahme an den späteren Abendmahlsstreitigkeiten, insbesondere gegenüber dem Calvinismus in der Pfalz. 1560—1566.

Als Luther gestorben war und Melanchthon mehr und mehr in den Ruf starker Hinneigung zum Calvinismus kam, galt Brenz allmälig bei einem großen Theil der lutherischen Fürsten und Gelehrten als das Haupt, an das in Sachen der Lehre immer wieder appellirt wurde. Wie Herzog Albrecht von Preußen im Osiandersehen Streit (s. o.), so wandten sich in der Folge die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen wiederholt an Brenz als Rathgeber in den Streitigkeiten über die Abendmahlslehre, sowie in den adiaphoristischen und synergistischen Händeln. Wir schildern zuvörderst in Kürze die letzte Phase des großen deutschen und schweizerischen Nachtmahlsstreits, der in das Leben und Wirken unseres Reformators von Anfang an so tief eingegriffen.

Die gemeinschaftliche heftige Opposition der durch den Zürcher Consensus vereinigten Schweizer, unter Calvin, Beza und Bullinger, und der seit Melanchthons Tod (1560) offenkundig auf Calvins Seite stehenden Wittenberger gegen den streng lutherischen Lehrbegriff rief auch den im Lutherthum ergrauten Brenz wieder in die Schranken. Er schrieb, noch ehe Bullingers erste Streitschrift, die Auslegung der Worte Joh. 14, 2. erschien, seine lateinische Schrift „Von der persönlichen Vereinigung zweier Naturen in Christo, von seiner Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten des Vaters" mit directer Beziehung auf die Bekämpfung besonders der Ubiquitätslehre von Seiten der Schweizer. Die Tübinger theologische Facultät, sowie die zu demselben Zweck in Stuttgart versammelten Theologen, welchen der Herzog die Schrift vor dem Druck zur Begutachtung vorlegte, billigten sie, riethen aber, um des Friedens willen, sie vor der Hand ungedruckt zu lassen. Nur Dr. Matthäus Aulber griff einige Sätze der Schrift selbst an, bis auch er durch besondere Verhandlungen sich eines Bessern belehren ließ.

Auch Brenz selbst hielt es „bei der gegenwärtigen Aufregung" für

gerathen, eigentliche Streitschriften einstweilen zurückzuhalten. So blieb er den Jenaer Theologen die Antwort auf ihre Angriffe gegen seine Apologie der württembergischen Confession noch immer schuldig. Erst als die Prälaten und übrigen verordneten Theologen es für nützlich erklärten, daß seine Schrift über die persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo gedruckt werde, auf daß dadurch „Vieler Glaube gestärkt und Gewissen erbaut werden," gab Brenz das Manuscript in den Druck. Das Mißverständniß, bemerkt er im Eingang, als ob er in seiner Apologie der württembergischen Confession behauptet habe: der Leib Christi breite sich auf crasse leibliche Weise wie Leder nach allen Orten hinaus, und das Verlangen seiner Freunde nach einer deutlicheren Erklärung dieses Punktes habe die Abfassung der Schrift hervorgerufen. In dieser selbst wird der Reihe nach die Möglichkeit, daß der Leib Christi an verschiedenen Orten sei, die Uebereinstimmung dieser Lehre mit dem Bekenntniß der Kirche: Christus ist aufgefahren gen Himmel und sitzet zur Rechten Gottes, endlich die Nothwendigkeit, daß der Genuß des Leibes Christi auch durch die Unwürdigen stattfinde, nachzuweisen versucht. Im Anhang folgen Auszüge aus den Schriften Luthers, welche die Uebereinstimmung des Verfassers mit diesem Vater der Kirche darthun sollen.

Nun trat Bullinger mit seiner ersten Streitschrift hervor. Bullinger, der Nachfolger Zwingli's in Zürich, früher bei Herzog Ulrich und namentlich bei dem Grafen Georg in Mömpelgard wohlgelitten, hatte vergeblich durch Zuschriften, Bücherſendungen und dergl. auch mit Herzog Christoph eine nähere Verbindung anzuknüpfen gesucht. Möglich, daß die Zurückweisung oder Nichtbeachtung*) seiner Anträge sein polemisches Auftreten gegen den vertrautesten, einflußreichsten Rathgeber des Herzogs, gegen Brenz mit bestimmte. Er begann die Polemik 1561 mit einer „Erklärung der Worte des Herrn Joh. 14, 2." (In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen), einer nunmehr lateinisch herausgegebenen Sonntagspredigt. Der Himmel, in den Christus erhöht worden, wird als ein bestimmter Ort in der Höhe erklärt, die Möglichkeit, daß der erhöhte Christus an verschiedenen Orten zumal sein könne, bestritten und geradezu behauptet, daß durch diese lutherische Lehre die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens, Auferstehung der Todten u. s. w. aufgehoben werden. Brenz antwortete noch in demselben Jahre, auf Veranlassung seines Herzogs, mit der Sententia de libello D. H. Bullingeri. Es sei, wird hier ausgeführt, eine beschränkte, crassſinnliche, weltliche Vorstellung, Christus mit den Heiligen in abgetheilten Wohnorten sich aufhalten, spazieren gehen, sitzen, liegen zu lassen; die heilige Schrift schildere das

*) Ein Schreiben von 1556, in welchem Bullinger ausdrücklich seine Dienste anbietet, zeigt den eigenhändigen Beisatz Christophs: Darff kheiner Antwurt.

göttliche Weſen, mit welchem Chriſtus innigſt verbunden ſei, als ein ſolches, das, über Himmel und Erde erhaben, Alles erfülle und durchdringe u. ſ. w.

Bullinger ließ hingegen ſeine neue Abhandlung „Von dem Himmel und Gerechten Gottes" (d. h. der rechten Hand Gottes), lateiniſch „Responsio, qua ostenditur, sententiam de coelo et dextra dei firmiter adhuc perstare", 1562 vom Stapel laufen, und auch Peter Martyr*) ſchrieb auf Begehren der Züricher gegen Brenz einen, übrigens ſehr ruhig gehaltenen, weſentlich gelehrten „Dialog über die beiden Naturen in Chriſto." Beide ſuchte Brenz in demſelben Jahre in ſeiner Schrift „Bericht Johannis Brenz von dem Büchlein Dr. H. Bullinger's, des Titels: Von dem Himmel und Gerechten Gottes," ſowie in einem größeren Werk De divina majestate Christi ꝛc. (Von der göttlichen Herrlichkeit Chriſti) mit ſeiner gewohnten, theils exegetiſchen, theils hiſtoriſchen Argumentationsweiſe zu widerlegen.

Es iſt erſtaunlich, wie zäh gerade dieſe Zeit in der polemiſchen Erörterung ſolcher mehr ſcholaſtiſchen Fragen, wie die hier verhandelte, war. Noch mehrere Jahre lang wurden in dem Ubiquitätsſtreit zwiſchen Brenz und Andreä auf der einen, Bullinger und Beza auf der andern Seite verſchiedene Schriften gewechſelt, zum großen Leidweſen eines Landgrafen Philipp von Heſſen und anderer unionsfreundlichen Fürſten. Wie weit man von einer friedlichen Beilegung des nun bereits Jahrzehnte alten Kampfes noch entfernt war, zeigt der Satz aus Brenz's letzter voluminöſer Streitſchrift gegen Bullinger Recognitio doctrinae de vera majestate Christi (1564): der Teufel ſuche durch den Calvinismus nichts Geringeres, als das Heidenthum, den Talmudismus und den Muhamedanismus in die Kirche einzuführen.

Und dieſer Calvinismus machte gerade damals durch Kurfürſt Friedrich in der benachbarten Pfalz gewaltige Fortſchritte. Schon 1562 hatte Brenz bei Begutachtung der von dem Hofprediger Willing in Heidelberg verfaßten Confeſſion, welche der Kurfürſt dem Herzog Chriſtoph zugeſandt, erklärt, er könne nicht anders erachten, denn daß der Verfaſſer einer der rechten viereckigen Zwinglianer ſei, und möchte ein ſolcher Schreier wohl ein ganzes Land verwirren. Als ſofort 1563 der Kurfürſt auch den Heidelberger Katechismus an Herzog Chriſtoph ſandte, „ſich darin zu erſehen," berichtete eine zur Prüfung deſſelben nach Kloſter Bebenhauſen berufene Verſammlung von Theologen: ſie halten für das Gerathenſte, wenn die Fürſten des Augsburgiſchen Bekenntniſſes durch eine ſtattliche Geſandtſchaft oder auf einem Fürſtentage den Kurfürſten erſuchen, vom Zwingli'ſchen Irrthum abzuſtehen, wogegen eine Synode der beiderſeitigen Theologen das Uebel nur noch ärger machen würde. An dem Katechismus ſelbſt ſetzte die Synode viele ungereimte allegorica und viele ungehörige Anführungen von Schriftſtellen,

*) Ueber ſeine Polemik ſ. C. Schmidt's Biographie Martyr's S. 234 ff.

auch einige Schwenkfeldiſche Irrthümer aus. Dafür wurden die Württemberger von den Heidelberger Theologen, wie Brenz in einem Schreiben an Herzog Chriſtoph ſich ausdrückt, ſo ſchmählich und unſchuldig angegriffen, daß ſie ſich eher des Himmelfalls verſehen hätten. Zu einem „freundlichen chriſtlichen Geſpräch," das der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, Herzog Chriſtoph und Markgraf Karl von Baden dem Kurfürſten vorſchlugen, gab dieſer im Bewußtſein ſeiner redlich erworbenen Ueberzeugung und „weil er mit den unruhigen Köpfen der Theologen Nichts zu thun haben wollte," lange nicht ſeine Zuſtimmung, bis bei einer perſönlichen Zuſammenkunft des Kurfürſten mit Herzog Chriſtoph die lang betriebene Sache in's Reine gebracht wurde.

So kamen im April 1564 die beiden Fürſten mit ihren Räthen und Theologen in dem württembergiſchen Kloſter Maulbronn zuſammen*). Mit dem Kurfürſten kamen unter Anderen Dr. Boquin, Prediger zu Heidelberg, und die Profeſſoren Olevianus und Urſinus, die Hauptverfaſſer des Katechismus, mit Chriſtoph Kanzler Andreä, Profeſſor Schnepf, Hofprediger Bidenbach, Pfarrer Lucas Oſiander und — einen Tag ſpäter, auf beſondern Wunſch des Kurfürſten — Propſt Brenz. Sechs Tage lang (10.—15. April) wurde verhandelt, während der erſten 5 Tage blos über die Majeſtät des Menſchen Chriſtus und die Gegenwart des Leibes Chriſti im heiligen Abendmahl, dann kaum einen Tag über die Bedeutung der Einſetzungsworte und der Reſt der Richtigſtellung und Unterzeichnung der Protocolle gewidmet. Brenz nahm an der Disputation ſo gut wie keinen unmittelbaren Antheil, Andreä führte unter den Württembergern das Wort, während Olevian und Urſin die Hauptredner auf der pfälziſchen Seite waren.

Es war von vorn herein verfehlt, zu erwarten, daß über einen Gegenſtand, der, obwohl dem chriſtlichen Bewußtſein ſo nahe liegend und in den neuteſtamentlichen Urkunden in ſeinen Grundzügen vorgezeichnet, doch der begriffsmäßigen Faſſung ſich wie nicht leicht ein anderer entzieht, d. h. weſentlich Geheimniß iſt, durch ein Geſpräch zwiſchen einzelnen, auf durchaus verſchiedenem wiſſenſchaftlichen Standpunkt ſtehenden Theologen, die zumal in einer ſeit längerer Zeit genährten Stimmung der Gereiztheit gegen einander ſtanden, eine Verſtändigung erzielt werden könne. Während vor drei Jahren den zum Religionsgeſpräch nach Poiſſy abgeordneten württembergiſchen Theologen die Inſtruction gegeben war, die ſubſtantielle Gegenwart des Leibs und Bluts Chriſti im Abendmahl feſtzuhalten, „den gehäſſigen Streit über die Ubiquität jedoch nicht aufzunehmen", hielten es jetzt die Württemberger für geboten, ihre Anſichten von der Wirkſamkeit Chriſti im

*) Vgl. die ausführliche (reformirte) Darſtellung von K. Sudhoff, Olevian und Urſin S. 260—290.

Sakrament als eine von dem erhöhten Gottmenſchen ausgehende darzuſtellen, was unwillkürlich zur Frage über die Ubiquität führte. Sie traten mit Gründen der heiligen Schrift gegen die entgegenſtehende Anſicht auf, welche die Mittheilung Chriſti im Abendmahle weſentlich als eine That des heiligen Geiſtes, wenn auch mittelſt des Worts und Symbols Chriſti, auffaßte und von der, wenn auch noch ſo kräftigen Vorſtellung der mittleriſchen Leiſtungen des Gottmenſchen abhängig machte. Während die Pfälzer Chriſtum im Stand der Verherrlichung an einem beſtimmten Ort im Himmel ſitzen ließen, und die himmliſchen Gaben im Abendmahl nur als Wirkungen und Gaben des unmittelbar gegenwärtigen und wirkſamen heiligen Geiſtes betrachteten, betonten jene namentlich die Stelle Eph. 4, 10., wonach Chriſtus ſelbſt gegenwärtig iſt, die auch von Calvin zugegebene ſubſtantielle Gegenwart Chriſti, die Mittheilung und Zueigengewinnung ſeines Leibs und Bluts nur dann möglich iſt, wenn er, der zur Rechten Gottes Erhöhete, nicht fern von uns im Himmel iſt. Es konnten einzelne Argumentationen Andreä's, des einzigen Sprechers auf württembergiſcher Seite, bekämpft, angefochten werden: die Hauptſätze, die er vertrat, ſind und blieben weſentliche Grundanſchauungen der lutheriſchen Kirche. Trotzdem war es bei dieſen, wie bei ſo vielen vorhergehenden und nachfolgenden Verhandlungen höchſt bedauerlich, daß Männer, die in ſo weſentlichen Ueberzeugungen, wie im Glauben an den in Fleiſch erſchienenen Gottmenſchen und den von ihm uns erworbenen, vom gläubigen Gemüth anzueignenden Heilsgütern unzweifelhaft eins waren, die im Sakrament, weit entfernt, ihm eine Wirkung ex opere operato zuzuſchreiben, ein unentbehrliches Mittel zur Stärkung der Gemeinſchaft mit dem erhöhten Erlöſer erblickten, über die Form und das Maß der Mittheilung ſeiner Gaben herumſtritten, und da ſie ſich hierüber nicht zu einigen vermochten, erbittert von einander ſchieden und ſich immer mehr entfremdeten. So kam es, daß bald nach dem Geſpräch von Seiten der Pfälzer den Württembergern vorgeworfen würde, ſie ſeien gar übel beſtanden und ihr Herzog werde dem Gegentheil eher geneigt ſein, denn zuvor, was Veranlaſſung gab, daß Brenz ſich beeilte, einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des Geſprächs nebſt einem Auszug aus dem Protocoll im Druck erſcheinen zu laſſen. Er zeigt ſich hier verſtimmt, daß die Verhandlungen zu einer Zeit abgebrochen worden ſeien, da noch die weſentlichſten Argumente zu erledigen geweſen wären, — wobei freilich unentſchieden bleiben mag, ob Kurfürſt Friedrich zuerſt den Wunſch ausſprach, das Geſpräch möchte abgebrochen werden, oder ob beide Theile deſſelben gleich müde waren. Jener Erwartung dagegen, der Herzog werde durch das Geſpräch der Lehre des Gegentheils geneigter geworden ſein, ſteht die Erklärung, die er dem Kurfürſten vor ſeinem Abgang von Maulbronn zuſchickte, direct entgegen: Nach ſeiner Ueberzeugung ſei in Chriſto die Gottheit mit der Menſchheit alſo vereinigt, daß die in Ewigkeit nit von einander geſondert werden. Alſo ſei der Herr Chriſtus in ſeinem Nachtmahl mit ſeinem

Leib gegenwärtig. Die geiſtliche Nießung könne ein Jeder zu allen Zeiten haben, aber die leibliche allein, wenn des Herrn Nachtmahl gehalten werde nach ſeiner Einſetzung. Nehme man nicht an, daß der erhöhte Chriſtus Alles auf Erden mit ſeiner Gottheit gegenwärtig regiere, ſo verliere man ihn dergeſtalt, daß man ihn weder im Nachtmahl noch ſonſten habe oder behalte.

Daß für den Frieden in Maulbronn Nichts erreicht wurde, beweiſt überdies eine Stelle des Schreibens, in welchem Landgraf Philipp dem Kurfürſten Friedrich für die Mittheilung des Maulbronner Protocolls dankt: „Uns deucht, das Beſte ſei, man laſſe es einfältig dabei bleiben, daß er wahrer Gott und Menſch in einer Perſon ſei, und ginge mit der Disputation nicht ſo tief, alſo auch mit dem Nachtmahl des Herrn. Denn dies iſt ein böſer Zank, und iſt ein Zank, wie die tägliche Erfahrung zeigt, ſonderlich in dieſer ſo hochwichtigen Sache zu Nichts gut. Wir wollen Gott bitten und hoffen, Gott der Herr werde mit der Zeit ein Mittel ſchicken, auf daß der Zank und Aergerniß aufgehoben werde."

Trotz dieſem Ausgang ſeiner wohlgemeinten Beſtrebungen gab Herzog Chriſtoph die Hoffnung, den Kurfürſten von der Pfalz, auf den er große Dinge hielt und den er immer ſeinen vertrauten Freund, Bruder und Gevatter nannte, ſich wieder näher zu bringen, nicht auf. Er rechnete dabei hauptſächlich auf die Hülfe des dem Evangelium nicht abholden Kaiſers Maximilian, der als König längſt mit dem Herzog in vertrautem Briefwechſel, beſonders auch über eine engere Verbindung unter den Ständen des Augsburgiſchen Bekenntniſſes gegen das Eindringen des Calvinismus, geſtanden. Auf dem erſten Reichstage, den der im Juli 1564 auf den Thron erhobene Kaiſer auf den October 1565 nach Augsburg ausſchrieb, wandte ſich Chriſtoph in einem von Brenz verfaßten Bedenken an den Kaiſer als unparteiiſchen Mann des beiderſeitigen Vertrauens mit der Bitte, eine reine lautere Erklärung des Artikels vom Abendmahl begreifen zu laſſen und ſolchen Ständen, welche ſeither des Zwinglianismus verdächtigt geweſen, vorzulegen, damit ſie gut rund ſich darüber erklären, nöthigenfalls auch ein Colloquium anzuordnen. Während Chriſtoph darauf drang, man müſſe ſich von dem Pfälzer trennen, wenn er dem Calvinismus nicht entſage, da der Wahrheit und dem Geſetz alles Andere nachſtehe, erklärte Friedrich in freudigem Glaubensmuth: er erkenne in Glaubensſachen nur Gott als Gebieter an; bei der Augsburger Confeſſion, die er unterſchrieben, werde er bleiben, da ſie in Gottes Wort gegründet ſei, aber auch ſein Katechismus ſei mit Gründen der heiligen Schrift dermaßen gewaffnet, daß er unumgeſtoßen bleiben ſolle und ſeines Wiſſens auch werde; drohe man ihm mit Execution, ſo getröſte er ſich der Verheißung ſeines Erlöſers, daß was er um ſeines Namens willen verlieren werde, ihm in jener Welt hundertfältig erſtattet werden ſolle. Solcher Muth, der Gefahr gegenüber, das Loos eines Johann Friedrich von Sachſen

oder eines Hermann von Köln theilen zu müſſen, verdiente allerdings das ſchöne, nachher ſelbſt von Friedrichs Gegner, dem Markgrafen von Baden wiederholte Zeugniß, das ihm der Kurfürſt von Sachſen gab, als er ihm in der Verſammlung auf die Schulter klopfte und ſprach: „Fritze, Du biſt frömmer, denn wir alle.“ In dieſem Gefühl vereinigten ſich denn auch die evangeliſchen Stände zu einer dem Kürfürſten günſtigen Erklärung an den Kaiſer, und da auch Herzog Chriſtoph nunmehr der milderen Anſicht beiſtimmte, wurde die Spaltung und Ausſchließung, die gedroht hatte, glücklich vermieden*).

Siebenter Abſchnitt.

Brenz's Verhalten in den weiteren Streitigkeiten der lutheriſchen Kirche, insbeſondere den ſynergiſtiſchen, und bei den Vergleichsverhandlungen mit den Katholiſchen. Geſpräch in Worms; Frankfurter Receß; Naumburger Fürſtentag.

1557—1562.

Eine Zeit der Entwicklung und Fortbildung, wie die ſpäteren Jahrzehnte der Reformationsepoche waren, verläuft bei dem Mißverhältniß, in welchem die menſchliche Unvollkommenheit zu dem abſoluten Weſen der Wahrheit ſteht, nothwendig durch Kämpfe und Gegenſätze. Das innerſte Princip des Proteſtantismus, die alleinige Auctorität der heiligen Schrift gegenüber den ſubjektiven Beſtimmungen der menſchlichen Vernunft, und die Anerkennung der Abhängigkeit unſres Heils allein von dem Verdienſt Chriſti, war in ſeiner Anwendung auf das Einzelne chriſtlicher Lehre und chriſtlichen Lebens nothwendig verſchiedenen Deutungen ausgeſetzt. Bietet uns doch ſchon die Perſönlichkeit der beiden innig befreundeten, in ihren Zielen ſo übereinſtimmenden Wittenberger Reformatoren eine Verſchiedenheit in der Auffaſſung wie in der Verarbeitung des chriſtlichen Erkenntnißſtoffs dar, die ſich nothwendig in ihren Mitarbeitern und Nachfolgern noch viel beſtimmter herausſtellen mußte. Während jene, ſolange ſie auf einen Boden geſtellt waren, durch die aufrichtigſte gegenſeitige Achtung verknüpft ſich immer wieder ergänzten und ausglichen, Melanchthon's Mäßigung und Friedensliebe Luthers ſtürmiſche Kraft milderte, des Letztern großartige Entſchiedenheit und natürliches Wahrheitsgefühl Melanchthon's Neigung zur Vorſicht und Vermittlung zügelte, konnte es nicht fehlen, daß theilweiſe noch zu ihren Lebzeiten, noch mehr, nachdem die beiden Führer und Tonangeber vom irdiſchen Schauplatz abgehoben waren, und die perſönliche Auctorität keine Scheu mehr auferlegte, die

*) Das Nähere bei Sudhoff, Olevian und Urſin, S. 296 ff.

Gegensätze noch schroffer hervortreten und alsbald gehässige, vielfach unwürdige Streitigkeiten über verschiedene Lehrpunkte zum Ausbruch kamen.

Bei alle dem ist indeß nicht zu verkennen, daß gerade durch das protestantische Princip das Recht, den Auffassungen, die die lautere evangelische Lehre zu gefährden schienen, mit Entschiedenheit entgegenzutreten, eingeräumt war. Die Zeit liegt glücklicherweise hinter uns, in welcher man an die Bestrebungen einer bewegten Vergangenheit nur den Maßstab eigener Neigung legte und sich nicht scheute, den Männern, die ihre Ueberzeugungen mit Schärfe und nicht selten auf harte verletzende Art aussprachen, entweder unlautere Beweggründe unterzuschieben, oder sie mindestens eines starren, kleinlichen Eigensinns zu beschuldigen. Der Boden, auf welchem die Kämpfe, die uns hier beschäftigen, wesentlich durchgefochten wurden, und von dem aus sie in entfernte Kreise geleitet wurden, sind die beiden sächsischen Hochschulen Jena und Wittenberg. Der erste Streit, welcher sich noch zu Luther's Lebzeiten entspann, war der antinomistische über die fortdauernde Gültigkeit des (mosaischen) Gesetzes, die von Johann Agricola mit einseitigster Consequenz bestritten ward; der zweite, adiaphoristische, war veranlaßt durch das Leipziger Interim, December 1548, und die aus demselben in die neue Agende übergegangenen Ceremonien, und bezog sich auf die Duldung der an sich gleichgültigen, nicht eigentlich zur Lehre gehörigen, aber doch vielfach ärgerlichen und schädlichen Kirchengebräuche. Der dritte, majoristische, betraf die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit; der vierte, synergistische, die Freiheit des menschlichen Willens und seine Kraft in der Aneignung der göttlichen Gnade. Hatte sich Brenz von früh an bemüht, zur evangelischen Verständigung über einzelne Hauptlehren, die Abendmahlslehre vor allem, beizutragen, so kann es uns nicht wundern, daß er auch jetzt vielfach in diese Streitigkeiten hineingezogen und um seine Gutachten und seine Vermittlung angegangen wurde, sowie auf der andern Seite der für den Bestand, den Frieden und die Einigkeit der evangelischen Kirche so besorgte Herzog Christoph eifrigst bemüht war, den brausenden Strom in das rechte Bett zu leiten. Als im September 1557 laut des letzten Reichstagsabschieds das Religionsgespräch zu Worms „zu nothwendiger und heilsamer Vergleichung in den streitigen Religions- und Glaubenssachen" gehalten wurde, ordnete Christoph seine vornehmsten Theologen, Brenz, Beurlin, Andreä ab. Das Bestreben, die Verhandlungen in einen friedlichen und billigen Gang zu bringen, scheiterte an dem verdammungssüchtigen Gebaren der Jenaer, namentlich des Matthias Flacius und seines Collegen Erhard Schnepf, der seit ihn das Interim aus Württemberg vertrieben, in Jena seine ruhige Haltung verloren und sich mit den ultralutherischen Eiferern gegen Melanchthon und Brenz verbunden hatte. Die Sachsen drangen darauf, daß vor Allem die Einigkeit dadurch unter den Evangelischen hergestellt werde, daß die vom echten Lutherthum Abgefallenen verdammt werden. Es half Nichts,

ihnen entgegenzuhalten, erst müßten die streitigen Artikel festgestellt und untersucht werden, was man annehmen und verwerfen müsse. Vergebens riethen die fürstlichen Gesandten zu friedlichen Verhalten, damit man den Katholischen keine Blöße gebe. Die Jenaer beharrten auf ihren Verdammungsurtheilen, sprachen von Bestechung der Gegenpartei, und da sie gegen dieselbe nicht durchdrangen, reisten sie ab, Brenz hauptsächlich anklagend, daß er nicht in die Verdammung gewilligt und dadurch die Verständigung mit ihnen hintertrieben habe. Das Aergerniß, das den Katholischen gegeben ward, konnte nicht größer sein. Da sehe man, riefen sie aus, wie noth der Kirche ein Entscheidungsgericht thue über das, was wahre Lehre sei, die heilige Schrift sei ja doch nur ein zweifelhafter Richter, ein Zankapfel, wogegen Melanchthon einfach bemerkte: das Ansehen der Schrift hange nicht an der Kirche, sie erkläre sich vielmehr selbst und müsse ihr eigener Richter sein, durch gesunde Auslegung mittelst der Grundsprachen.

Der schmähliche Ausgang des Wormser Collegiums bestimmte den Herzog Christoph nur um so dringender zu dem Versuch, die Spaltung unter den Evangelischen beizulegen. Als Kaiser Ferdinand zum Fürstentag nach Frankfurt einlud, benützte man die Gelegenheit, was in Worms nicht gelungen war, zu vervollständigen und eine Erklärung über die streitigen Artikel in Gemäßheit der Augsburger Confession abzugeben. Zwei Aufsätze von Melanchthon und Brenz wurden zu Grund gelegt. Das Ergebniß der Verhandlung ist der Frankfurter Receß, durch welchen den Irrungen begegnet und die echte wahre Lehre nach den Hauptgeboten, nach der Augsburger Confession und ihrer Apologie festgestellt, über die streitigen Lehren, namentlich die Rechtfertigung, gute Werke, das Abendmahl, die Mitteldinge das Geeignete bestimmt wurde. Sämmtliche Stände wurden zum Beitritt eingeladen. In Süddeutschland wurde der Receß öffentlich verkündigt und Kaiser Maximilian äußerte sich höchst erfreut über diese Vergleichung in der Religion: „Seine Liebden, schrieb er an Christoph, soll ja keinen Fleiß sparen, denn durch diesen Weg der Vergleichung sticht man dem Papst den Hals gar ab!“ Um so größer wurde der Unwille der Jenaer Eiferer. Herzog Johann Friedrich ließ sogar ein Confutationsbuch gegen den Receß ausgehen, das Herzog Christoph durch Brenz widerlegen ließ. Inzwischen wurde die Haltung der Katholischen drohender; der Bischof von Würzburg stieß bereits aus, „er wolle noch vor seinem Ende in lutherischem Blut waten!“ Christoph beabsichtigte eine allgemeine Synode der evangelischen Stände mit ihren Theologen. Bedenken von Melanchthon und Brenz liefen ein. Brenz widerrieth, wie wir oben schon sahen, mit den Worten: „wer unter den Fürsten wollte Constantinus sein, und wer unter den Theologen Lutherus? ohne zween solche Männer ist kein Fried zwischen so zänkischen, auch jungen kurzsichtigen Theologen zu hoffen. Auch gäbe man den Papisten nur Ursach zu calumniren und zu spotten. Luge jeder Fuchs seines Balgs, habe ein jeglicher

Fürſt auf ſein Fürſtenthum und Kirche Acht, daß darin friedlich gelehrt und regiert werde, erbiete ſich gegen den Andern möglichen Dienſts und befehle die Sache Gott!" Aehnlich ſprach ſich Melanchthon aus; es ſei eine platoniſche Idee, für möglich zu halten, daß eine völlig gleiche Form der Lehre überall eingeführt und erhalten werde. Aber auch ohne völlig gleiche Lehrform laſſe ſich Einigkeit und Ruhe erhalten, wenn nur die Fürſten ſich dahin einigen, alle unnöthigen Disputationen der Theologen mit Ernſt niederzuſchlagen.

Daß Melanchthon im letzten Jahr ſeines Lebens noch Anlaß bekam, ſich wegen ſeiner in unioniſtiſchem Sinn verfaßten Abendmahlsformel im ſogenannten Heidelberger Reſponſum gegen die Württemberger zu vertheidigen, welche darin eine zu große Annäherung an den Calvinismus erblickten, haben wir im vorigen Abſchnitt geſehen. Wenn er nicht blos ihren ſprachlichen Ausdruck verſpottete, („hechingense latinum"), ſondern ſeine Verwunderung darüber ausſprach, daß die „armen württembergiſchen Aebte ſich anmaßen, Glaubensformeln zu ſchmieden," ſo trauern wir mit Recht über ſolche wohl auch von körperlichen Leiden herrührende Gereiztheit und über die leidige Erſcheinung, daß die Bitterkeit jener Kämpfe auch die edelſten Freundſchaftsbündniſſe zu lockern im Stande war. Melanchthon ſtarb den 19. April 1560, im Glauben an den, der allen, die an ſeinen Namen glauben, die Macht gab, Gottes Kinder zu werden*).

In Jena trieben inzwiſchen die ultralutheriſchen Theologen ihr inquiſitoriſches Verfahren mit immer neuer Leidenſchaft fort und fanden in Herzog Johann Friedrich ihren nur allzu willigen Beſchützer. Auf dem Fürſtentag zu Naumburg, Januar 1561, den Herzog Chriſtoph beſonders beantragt hatte, „damit alle Kurfürſten, Fürſten und Stände der Augsburger Confeſſion ſie nebſt der Apologie und ſchmalkaldiſchen Artikeln auf's Neue unterſchrieben und ſich verpflichten, bei dieſem neu bekräftigten Bekenntniß ſtandhaft zu verbleiben", kam man überein, beim Original der Augsburger Confeſſion von 1530 zu beharren, und ſprach ſich auch gegen den Kaiſer darüber aus, warum man das vom Papſt ausgeſchriebene Concil nicht anzuerkennen vermöge; — Johann Friedrich unterſchrieb nicht, überreichte eine Proteſtation und reiſte ab. Man ſoll zuvor alle bisherigen Streitigkeiten öffentlich verdammen, war ſein erneutes Begehren. Bald darauf ſah er ſich jedoch genöthigt, ſein Verfahren zu ändern, und dem ſchmählich mißbrauchten Cenſurrecht der Jenaer ein Ende zu machen. In die Zeit unmittelbar vor dieſer Syſtemsänderung fällt eine Correſpondenz Herzogs Chriſtophs mit Johann Friedrich über das Treiben der Jenaer Theologen. In einem von Brenz verfaßten Schreiben ſpricht Chriſtoph zuerſt ſeine Bekümmerniß darüber aus, daß „eben unter den Ständen, die ſich der echten, wahren Religion wider die Läſterung

*) Nicht genug empfohlen werden kann die ausgezeichnete Charakteriſtik Melanchthons von Landerer, in Herzogs theol. Encyklopädie. Bd. IX.

des Papſtthums einhellig berühmt, ein ſolcher beſchwerlicher, ärgerlicher Zwieſpalt dieſer Geſtalt entſtanden, daß dadurch den Widerſachern augenſcheinlich Urſache gegeben und die Hand geboten werde, ihre böſe faule Sach am allerfürnehmſten zu beſchönen und zu vertheidigen." Er wolle ihm brüderlich ſein Gutachten in der Sache mittheilen. Nachdem man zu Frankfurt übereingekommen ſei, chriſtliche Convente zu halten, um über einzelne Irrthümer zu entſcheiden, haben ſich die ſächſiſchen Theologen widerſetzt und gegen die Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten beſchwerliche Schriften ausgebreitet, in welchen auch Herzog Chriſtoph neben weiland Pfalzgraf Churfürſt Ott Heinrich als gottlos ausgerufen worden ſei, während er doch auf's Fleißigſte bemüht geweſen ſei, das Interim, daran weder er noch ſein Vater ſelig ſchuld geweſen, im ganzen Land abzuſchaffen. Ebenſo haben die ſächſiſchen Theologen auf der Fürſtenverſammlung zu Naumburg, wo man dafür gehalten, die Augsburger Confeſſion zu unterſchreiben, abermals die, welche unterſchrieben, auf's Schmählichſte ausgeſchrieen, als ſeien ſie Lügner und Belialsgeſellen. Durch Gottes Gnade ſeien ſie nicht anders geſinnt, als das Bekenntniß laute; kein Biedermann könnte ſie eines Andern bezeugen und ſo „laſſen wir einen Jeglichen, ſo nicht unſer Unterthan iſt, ſein Abenteuer vor Gott dem Herzenskündiger und Richter beſtehen." Die eingeriſſenen falſchen Lehren und Sekten müſſe man von den Perſonen, die derſelben beſchuldigt werden, ebenſo unterſcheiden, wie den des Diebſtahls Bezüchtigten vom wirklichen Dieb. Ob die angeſchuldigten Perſonen wirklich Urheber und Verfechter jener falſchen Lehren ſeien, ſollte vor ihrer Verdammung rechtmäßig erkannt und erörtert werden. So bekennen ſie in Württemberg, „was den Oſiandrismus betreffe, daß ein falſch Dogma ſei, da gelehrt wird, der Menſch würde gerecht wegen der weſentlichen Gerechtigkeit, nicht wegen des Leidens und Sterbens Chriſti durch den Glauben. Ob das aber Oſiander gelehrt, ſei etlichen unſerer Theologen zweifelhaft, möchte auch bei genauer Unterſuchung das Gegentheil erwieſen werden. Im Majorismo bekennen wir, daß ein falſch Dogma ſei, als verdiene man durch gute Werke die Seligkeit. Ob Major das lehre, wiſſen ſie nicht. In der Lehre vom Abendmahl iſt hoffentlich unſre Lehre bei den Ständen Augsburgiſcher Confeſſion unklagbar. Den Adiaphorismus betreffend, finden wir es ungöttlich, die Mitteldinge mit Verläugnung des göttlichen Worts zu billigen. Ob die Wittenberger dieß thun, ſind wir nicht Richter. Im Synergismo bekennen wir, daß der freie Wille und alle natürliche Kraft des Menſchen zur Erlangung der göttlichen Gnade ſo ſehr verderbt ſei durch die Sünde, daß auch, was noch übrig im Menſchen, getödtet und der Menſch durch den heiligen Geiſt neu geboren werden muß. Ob aber etliche Wittenberger oder Leipziger ſolches vermeinen, wiſſen wir nicht, iſt auch nicht unſres Amts, darüber zu entſcheiden."

Mit Recht wurde vom Kurfürſten verlangt, ſeinen Theologen alles

Ernstes aufzulegen, sich ihrer Schmähschriften zu enthalten. Handle es sich bei Einzelnen um Verunreinigung der Lehre, so haben die christlichen Stände dies auf einem Convent zu untersuchen, wozu Herzog Christoph auch behülflich sein wolle. Wirklich wurde die Thätigkeit der württembergischen Theologen zu verschiedenen Malen, namentlich in dem Streit über den Synergismus in Anspruch genommen. Der Jenaer, nachher Leipziger Professor Victorin Striegel, welcher in der Lehre von der Aneignung der göttlichen Gnade die mildere melanchthonische Absicht vertrat, wornach auch im Gefallenen noch Freiheit als Empfänglichkeit für die Wirkungen des göttlichen Geistes vorhanden sei, hatte sich der theilnehmenden Aufmerksamkeit Herzog Christophs zu erfreuen, wie denn diese wesentlich zu seiner Freilassung aus der in Jena über ihn verhängten Haft beitrug. Freilich seine Theologen konnten sich mit Striegels Lehre nicht befreunden. Noch viel weniger aber sagte ihnen die, zudem mit der größten Leidenschaftlichkeit vorgetragene Lehre des Matthias Flacius und seiner Collegen zu, wornach die Erbsünde die Substanz, das eigentliche Wesen der menschlichen Natur bilden und der Mensch zu einem Abbild des Satans umgewandelt sein sollte. So kam es, daß Brenz und seine Freunde von beiden Seiten mit Mißtrauen und Bitterkeit, von den Flacianern namentlich mit äußerster Gehässigkeit behandelt wurden. Zwar ließen sich die Württemberger zu Vermittlungsversuchen herbei; indeß ohne allen Erfolg. Herzog Christophs Versuche, durch Vorschlag von „freundlichen Gesprächen," durch von Brenz verfaßte Bedenken für Synoden und Reichstage den ärgerlichen Streit beizulegen, scheiterten an der Leidenschaft der Parteien. Doch war eine der letzten Anordnungen des Herzogs, an der wohl auch Brenz Antheil hatte, die diplomatische Sendung Jakob Andreä's nach Sachsen, was durch die schwäbische und sächsische Concordie (1575), das torgische und bergische Buch (1576 f.), das endlich 1577 zu Stande gekommene Concordienwerk anbahnte.

Achter Abschnitt.

Brenz und seine Beziehungen zum Reformationswerk in Straßburg und Frankreich.

1561—1568.

Bei den mannigfachen Berührungen Württembergs mit den überrheinischen deutschen Landen konnte es nicht fehlen, daß es der Reformationsbewegung in denselben von Anfang an seine Aufmerksamkeit und thätige Theilnahme zuwandte. Die Grafen von Württemberg hatten schon im vierzehnten Jahrhundert mit dem Stift und der Stadt Straßburg Vertheidigungsbündnisse geschlossen und noch 1521, als Württemberg unter

östreichischer Herrschaft stand, beriefen sich die Straßburger darauf, daß die Grafen von Württemberg des Stifts Erbmarschallen gewesen seien und trugen den kaiserlichen Regimentsräthen, als Inhabern der Regierung, diese Würde an. Später noch wurde in einem Streit zwischen der Stadt und dem Domstift Herzog Christoph als Vermittler angerufen (1511). Seit Graf Eberhard IV. durch seine Heirath mit Gräfin Henriette von Mömpelgard in den Besitz dieser Herrschaft gekommen (1397), wurden die Beziehungen zu dem überrheinischen Gebiete immer stärker, und es ist bekannt, wie schon 1523 die Gemeinde Mömpelgard, wahrscheinlich auf Oekolampad's Vermittlung, mit Einwilligung des als Flüchtling sich daselbst aufhaltenden Herzogs Ulrich, den Wilhelm Farel zu ihrem Lehrer berief. An Ulrichs Hof predigte Gayling, der aus der Heimath um des Evangeliums willen vertrieben, hier eine Zuflucht gefunden.

In demselben Jahr, in welchem Farel nach Mömpelgard kam, waren Hedio, Bucer und Capito nach Straßburg gekommen und gaben der Reformationsbewegung Halt und Richtung. Bischof und Capitel konnten es nicht verhindern, daß 1524 der Gottesdienst in evangelischer Weise umgestaltet wurde. Die Stadt widerstand allen Bemühungen geistlicher und weltlicher Macht, des Kaisers zumal, bot vielen flüchtigen Protestanten (wie den Kenzingern) eine Zufluchtsstätte und verband sich 1530 mit den oberländischen Städten, mit welchen sie auf dem Augsburger Reichstag ihr besonderes Glaubensbekenntniß übergab. Auch nachdem sie 1536 die Wittenberger Concordie angenommen, blieb doch der zwingli'sche Begriff vorherrschend, obgleich es dem lutherischen Bekenntniß nicht an zahlreichen Anhängern fehlte. Es war hauptsächlich Johann Marbach, der in seinem vierundzwanzigsten Jahr 1545 nach Straßburg kam, der auch in der bedenklichen Zeit des Interims, unterstützt von der Festigkeit der Bürgerschaft, möglichst viel zu retten wußte und seit Hedio's Tod (1552) als Vorstand des Kirchenconvents und Professor der Theologie die Augsburgische Confession und Luthers Katechismus zur Geltung zu bringen und das Kirchenwesen denselben gemäß einzurichten wußte. Peter Martyr und andre reformirte Lehrer mußten weichen*). Marbach bekämpfte das Prädestinationsdogma und die reformirte Abendmahlslehre. Mit Brenz blieb er in persönlichem Verkehr durch seine Theilnahme an der Sendung nach Trient und die Thätigkeit beider in den kirchlichen Angelegenheiten der Rheinpfalz. Als Hieronymus Zanchi, Lehrer an der hohen Schule, die reformirten Unterscheidungslehren vertheidigte und Marbach gegen ihn auftrat, warnte Brenz Letzteren, den Streit öffentlich vor der Gemeinde zu verhandeln; er soll dem Herrn vertrauen, welcher auch

*) Man vgl. Schmidt, Peter Martyr, S. 169—189, woraus sich ergiebt, wie Marbach Persönlichkeit und wissenschaftliche Ansicht wohl zu unterscheiden wußte.

der Obrigkeit ſolchen Rath eingeben werde, durch welchen der Zwiſt bei Zeiten ſich lege. Brenz's gemäßigte Aeußerungen veranlaßten Zanchi, der ihn auch in Stuttgart beſuchte, zu der Behauptung, derſelbe habe ſeine Anſichten gebilligt, weßhalb dieſer (3. Febr. 1562) an Marbach ſchrieb, er habe allerdings an einigen Aeußerungen Zanchi's nichts zu tadeln gefunden, dagegen ihn ermahnen zu müſſen geglaubt, durch ſo unnöthige Streitereien nicht die Hochſchule und die Kirche zu verwirren. Es ſei ein Wahnſinn, wenn Zanchi behaupte: die Erwählten können nicht mehr aus dem Glauben fallen und den heiligen Geiſt verlieren; der Menſch, der ſündige, thue dies blos nach dem äußeren, nicht nach dem inneren Menſchen. Damit zeige er, daß er Röm. 7. nicht verſtehe. Marbach ſoll mit Vermeidung alles Streits ſich einfach auf Vertheidigung der Schriftlehre, wie ſie in der Augsburgiſchen Confeſſion ihren Ausdruck gefunden, beſchränken. Er habe Zanchi belehrt, daß der Streit über die Abendmahlslehre nicht, wie er ihn bereden wollte, bloßer Wortſtreit, ſondern wirklicher Sachſtreit ſei.

Dem damals kranken Marbach ſchickte Brenz (4. April) aus Auftrag der Herzogin ein Heilmittel nebſt Gebrauchsanweiſung. Während eines Aufenthalts Marbachs in Württemberg — er beſuchte das Wildbad — machte er auch die Bekanntſchaft Andreä's, der ihn (26. Sept.) bittet, ihm doch Nachricht über die franzöſiſche Kirche zu geben, deren Unglück ihm nahe gehe, obgleich ſie in der Lehre theilweiſe von ihnen abweiche. Die weiteren Correſpondenzen betreffen die Abendmahlslehre, in welcher die Straßburger fortan in Uebereinſtimmung mit der württembergiſchen Kirche blieben. Marbach gab 1565 ſeinen „chriſtlichen und wahrhaften Unterricht vom Wort der Einſetzung des heiligen Abendmahls ſammt gründlicher Widerlegung der Sektirer" heraus. Von den Pfälzern ſchreibt Brenz, Aug. 1567, ſie beharren in ihren calviniſchen Irrthümern, doch ſei ihnen ſeit einigen Jahren die Maske abgezogen und ihre Gottloſigkeit werde endlich auch denen klar werden, die ſie bis jetzt wie ein Orakel vom Himmel verehren. Seine Schrift über das Abendmahl, ſchreibt Andreä an Marbach, ſoll er noch durch die Zeugniſſe der Scholaſtiker vervollſtändigen.

Nachdem der Streit über die Abendmahlslehre zur Ruhe gebracht war, fanden die Württemberger neuen Anlaß, mit Straßburg zu verkehren, durch die Bewegung, die Flacius daſelbſt hervorbrachte. Flacius war, nachdem er gegen die Beſchränkung der Jenaer Profeſſoren in ihrer Cenſurfreiheit proteſtirt, gegen Ende des Jahres 1561 ſeiner Stelle entſetzt worden, hatte ſich fünf Jahre in Regensburg aufgehalten und war hierauf nach Antwerpen, 1567 nach Frankfurt gezogen, von wo er ſich über Stuttgart nach Straßburg begab. Hier hatte er Anfangs Ausſicht eine Lehrſtelle zu erhalten. Wilhelm Bidenbach, Conſiſtorialrath und Brenz's College als Stiftsprediger in Stuttgart, ſchreibt am 27. Januar 1568 an Marbach: Flacius habe ihnen in Stuttgart wohl gefallen; ſein reger Eifer und ſein umfaſſendes

Wissen habe sie um so mehr bedauern lassen, daß er durch falsche Brüder so umhergejagt werde, daß ihm kaum noch ein Plätzchen im Reiche übrig bleibe. Bei dem herrschenden Vorurtheil gegen ihn haben sie für ihn nichts mehr thun können, als daß ihm ein Reisegeld von zehn Gulden gegeben worden sei. Weil sie aber gewußt, daß die Erde des Herrn sei und Straßburg immer eine Freistätte für Verfolgte gewesen, haben sie ihn in seinem Entschluß bestärkt, eine Zuflucht dort zu suchen, bis die Wetterwolken sich zerstreut haben werden. Hoffentlich werde Flacius' Anwesenheit ihnen keine Störungen bereiten. Sie haben ihn ermahnt, sich ruhig zu verhalten, was er versprochen. Ihrer Ansicht von der göttlichen Majestät Christi habe Flacius beigepflichtet, und ihre Ermahnungen, sich durch seine häufigen Ausweisungen nicht beugen zu lassen, auf eine eines Gottesgelehrten würdige Art aufgenommen. Fünf Monate nachher bedurfte es indeß schon der Mahnung Andreä's an Marbach, sie sollen den Feinden durch Flacius auf keine Weise stören lassen und es nicht dulden, daß die sächsischen Streitigkeiten über die Adiaphora, die guten Werke, die Mitwirkung des Menschen u. dergl. auch in ihre Kirche und Schule verpflanzt werden. Den Zwinglianern zulieb würde er aber keinen Hund, geschweige denn einen gelehrten Mann, der ein Verbannter um Christi willen sei, austreiben, so lang er sich ruhig verhalte. Indessen zog auch in Straßburg über Flacius der durch seine Behauptung: die Erbsünde sei nicht blos etwas Accidentielles, sondern mache die Substanz des natürlichen Menschen aus, erregte Sturm herauf. Man warf ihm manichäische Ketzerei vor, seine Freunde selbst wandten sich von ihm ab, so daß er Straßburg verlassen mußte und endlich in Frankfurt, wo man ihn kaum noch duldete, von Kummer und Arbeit verzehrt, im Spital starb (1575). Brenz's letztes Schreiben — drei Monate vor seinem Tode geschrieben, 31. Mai 1570 — ist an Marbach gerichtet. Die Straßburger hatten Bidenbach ein Kirchen- und Lehramt bei der hohen Schule angetragen; indeß konnte ihn Brenz nicht ziehen lassen. Er und Bidenbach versichern die Straßburger ihres freundlichen, günstigen Gemüths, aber ihrem Begehren stehen die gewichtigsten Hinderniſſe im Weg. Bidenbach sei als ehemaliger Stipendiat dem Dienst des Herzogs verpflichtet und die Gemeinde in Stuttgart könne ihn nicht entbehren. Der Herr, der die Kirchen in Straßburg so gnädig gepflanzt, werde es an ihrem freudigen Gedeihen gewiß nicht fehlen lassen und an ihnen erfüllen, was er durch Jesaias gesprochen (49, 16.): Siehe, in die Hände habe ich dich gezeichnet, deine Mauern sind allezeit vor mir. Deine Baumeister werden eilen; aber keine Zerbrecher und Verstörer werden sich daran machen. Brenz entschuldigt sich mit seinem Alter, daß er die Antwort seinem Collegen überlassen, und grüßt sie auf das Liebevollste.

Fand die Reformation in Straßburg, der alten deutschen Reichsstadt, einen deutschen Boden, eine deutsche Bürgerschaft, die auf freie Verkündigung des lautern Evangeliums und Aufrichtung christlicher Schulen drang, so war

die Lage und Stimmung in Frankreich eine durchaus verſchiedene. Obwohl in der franzöſiſchen Kirche der Reformation verwandte Bewegungen vorhergegangen waren, die gallicaniſche Kirche namentlich eine gewiſſe Freiheit ihrer Satzungen Rom gegenüber mit Erfolg behauptet hatte, die franzöſiſche Politik ſelbſt nicht ſelten feindlich gegen das Papſtthum aufgetreten war, ſo hatte doch das letztere, hatte das ganze mittelalterliche Kirchenweſen ſo feſten Fuß gefaßt, daß zwar je und je ein kräftiger König, ein freiſinniger Biſchof, ein tüchtiges Parlament gewiſſe Freiheiten erkämpfen konnte, ohne daß es jedoch zu mehr, als gewiſſen Privilegien für die Krone, für die Geiſtlichkeit und theilweiſe die Nation kam. Dogma, Cultus und päpſtlicher Supremat blieben unangefochten. Während in Deutſchland die politiſche Getheiltheit in eine Menge größerer und kleinerer Herrſchaften und Gemeinweſen die Reformation weſentlich förderte, fand in Frankreich die Staatskirche in der Krone und der immer beſtimmter ſich bildenden Centraliſation ihre feſte Stütze, die Staatsreligion in der Sorbonne, der theologiſchen Facultät zu Paris, ihre eifrigſte Vertheidigerin, die nicht gemeint war, von ihrer Höhe herabzuſteigen und ſich den Wittenberger Lehrern zu Füßen zu ſetzen. Das franzöſiſche Volk endlich war ſchon damals dem Ernſt der Reformation, den ſtrengeren ſittlichen Anforderungen, welche das Evangelium an ſeine Bekenner ſtellt, allzu abhold, als daß es auf ſeinen jedem Sinnen- und Lebensgenuß ſich anſchmiegenden Cultus hätte verzichten mögen. Trotzdem war indeß reformatoriſcher Zündſtoff genug angehäuft, um nicht da und dort in lichte Flammen auszuſchlagen. Schon in den erſten Jahren nach 1517 bildeten ſich an verſchiedenen Orten, ſelbſt in Paris, kleine evangeliſche Gemeinden. Beſonders zeichnete ſich der Biſchofsſitz von Meaux durch einen Kreis evangeliſch geſinnter Männer aus; auch Farel gehörte demſelben an. König Franz I. Schweſter, Margarethe, Königin von Navarra, eine ebenſo geiſtreiche als fromme Frau, war der Reformation geneigt; ſie vertraute nicht mehr der Fürbitte der Heiligen, ſondern allein dem Verdienſte Chriſti. Obwohl der König ſich 1532 mit den proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands verbündet, begann er bald die Evangeliſchen in ſeinem Lande zu verfolgen. Viele derſelben beſiegelten ihren Glauben mit ihrem Blut; die Ueberlebenden breiteten ihre Ueberzeugungen nur um ſo weiter aus. Bald mußte das lutheriſche Element dem ſchweizeriſchen nachſtehen, woran theils Calvins früheres Wirken in Frankreich, theils die Nähe von Genf den Hauptantheil hatte. Unter Heinrich II. (1547) nahm die Zahl der Reformirten bedeutend zu. König Anton von Navarra gehörte zu ihnen. Bald aber begannen neue Verfolgungen, durch die ſich, trotz wieder eintretender Zeiten der Duldung, die franzöſiſchen Reformirten gedrungen ſahen, eine Vereinigung mit den deutſch-proteſtantiſchen Kirchen zu gemeinſamen Widerſtand gegen das Papſtthum zu ſuchen. Sie wandten ſich namentlich an Herzog Chriſtoph von Württemberg, der mit den angeſehenſten Männern ihrer Partei in perſönlicher Bekanntſchaft ſtand. Unter den erſten,

die seine Hülfe in Anspruch nahmen, waren Abgeordnete der Waldenser, jener armen Bewohner der südlichen Alpenthäler, welche durch die Zeiten des Mittelalters hindurch trotz vielfacher Verfolgungen der reinen Lehre den einfachen christlichen Gottesdienst erhalten hatten. Noch am 27. November 1556 erließ der König von Frankreich gegen diese dem Herzog von Savoyen abgedrungene Unterthanen ein Verfolgungsedikt, das auf's Grausamste vollzogen wurde. Die Stadt Lausanne schickte zu ihren Gunsten Wilhelm Farel, Prediger zu Neuenburg, und Theodor Beza an Herzog Christoph. Graf Georg von Württemberg-Mömpelgard, Christophs Oheim, und die Städte Straßburg und Basel unterstützten sie mit eindringlichen Schreiben, die sie, mit günstigen Bedenken von Brenz, am 13. Mai 1557 zu Göppingen dem Herzog überreichten. Christoph forderte ein Bekenntniß von ihnen, um sich zu überzeugen, ob sie nicht in Widerspruch mit der Augsburgischen Confession stehen. Dieses von Farel und Beza unterschriebene Bekenntniß, Göppingen 14. Mai, enthält folgende Sätze: „Wir bekennen dem göttlichen Wort gemäß, daß uns Christus gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. Wir vermögen nicht zum Heil zu gelangen, außer durch den Glauben, der ein Geschenk Gottes ist und uns Christum selbst wesentlich mittheilt. Siegel und Unterpfänder dieser Gemeinschaft sind die beiden Sacramente, Taufe und Abendmahl. Im Abendmahl werden uns nicht blos alle Wohlthaten Christi, sondern die Substanz des Sohns Gottes selbst, das wahrhaftige Fleisch, in dem er geboren ward und litt, auferstand und gen Himmel fuhr, und sein wahrhaftiges Blut, das er für uns vergoß, nicht blos abgebildet zur Erinnerung an den Abwesenden, sondern wahrhaftig dargereicht; die äußeren Zeichen, in denen sich Gott selbst darbietet, enthalten den doppelten Gegenstand wirklich und theilen ihn Gläubigen und Ungläubigen mit. Die Art und Weise der Verbindung ist eine sacramentale, die Mittheilung an den Genießenden wahrhaftig, sichtbar, natürlich gegenüber der Transsubstantiation, aber geistlich auf die unbegreifliche Allmacht Gottes sich gründend"*).

Christoph und seine protestantischen Verbündeten, Kurfürst Otto Heinrich, Pfalzgraf Friedrich und Wolfgang, Landgraf Philipp, Markgraf Carl von Baden und Graf Georg von Württemberg schickten eine Gesandtschaft an den König von Frankreich (1. Juli), welche aber schlechtes Gehör fand. Der König habe seine Unterthanen jederzeit billig gehalten; sie sollten zur Ehre Gottes und der Kirche ihr Leben verrichten, dann werde er nicht genöthigt sein, den Ernst gegen sie zu gebrauchen.

Wie die Waldenser, sahen sich die verfolgten Evangelischen in Frankreich genöthigt, im September desselben Jahres durch eine Gesandtschaft die deutschen Fürsten um Verwendung zu bitten. Sie erschien auf dem Religionsge-

*) Das ganze Bekenntniß s. Sattler, Gesch. d. Herz. W. 4, S. 105 Anh.

ſpräch zu Worms. Auf Chriſtophs Antrag beſchränkte man ſich auf ein Schreiben an den König Heinrich II., welcher eine der früheren ähnliche Antwort gab, durch ſeinen unerwartet ſchnellen Tod jedoch von Schreckensmaßregeln abgehalten ward (Jul. 1559). Als mit Franz II. 1559 ein Kind den Thron beſtieg, erhielten die Guiſen, jener den Bourbons gegenüberſtehende Zweig des Hauſes Lothringen, eine dem Proteſtantismus gefährliche Macht. Immerhin aber bildeten die Hugenotten, in deren Reihen die angeſehenſten Namen ſich finden, eine gewichtige kirchliche und politiſche Partei, die ſich (Mai 1559) eine gemeinſchaftliche Verfaſſung gegeben, und gegen welche der dem Thron am nächſten ſtehende Cardinal von Lothringen keineswegs die ganze Strenge anwenden konnte. Nach Franz II. frühem Tod ſah ſich die Regentin, Katharina von Medici, ſchon aus politiſchen Gründen genöthigt, dem neuen Bekenntniß Duldung und Schutz zu gewähren. König Anton von Navarra, Lieutenant-General des neunjährigen Königs Karl IX., machte den Hugenotten wichtige Zugeſtändniſſe, forderte die deutſchen proteſtantiſchen Fürſten auf, der Königin Wittwe Vorſtellungen in duldſamem Sinn zu machen und ſuchte namentlich ein Bündniß gegen den Papſt zu Stande zu bringen. Er lud unter Anderen den Herzog Chriſtoph von Württemberg, der aus früherer Zeit, wo er Dienſte in Frankreich bekleidet hatte, mit ihm und den übrigen Gliedern der Königsfamilie bekannt war, dazu ein. Als Chriſtoph Brenz beauftragte, die Erklärung an den König von Navarra zu verfaſſen (1. Juni 1561), bemerkte Brenz: man müſſe eigentliche politiſche Bündniſſe von ſolchen in geiſtlichen Dingen unterſcheiden; jene beruhen auf Verträgen, äußeren Bedingungen, dieſe auf gegenſeitige Liebe; jene ſeien auch in Dingen der Religion nicht verwerflich, wie die Schrift an Joſua, Ezechias, Joſias zeige, die indeß als ſelbſtſtändige Häupter in Iſrael gehandelt haben, während die deutſchen Reichsfürſten unter dem Kaiſer ſtehn, welcher derzeit im Widerſtand mit der wahren Religion ſich befinde. Da wäre ein Bündniß zumal mit einem Auswärtigen Auflehnung und könnte zu nichts Gutem führen. Ob ſie zum Kaiſer blos im Verhältniß wie die Senatoren zum Conſul, oder ob ſie in einem gewiſſen Vertragsverhältniß zu ihm als ihrem Vorſtand ſtehen, müſſen die Rechtsgelehrten entſcheiden. Den Theologen ſtehe feſt, das wer der Gewalt widerſtrebt, der widerſtrebe Gottes Ordnung. In rein geiſtlichen Sachen allerdings ſeien die Gläubigen ſchon durch die Taufe zu aller gegenſeitigen Liebe und Wohlwollen verpflichtet. Der fromme Eifer des Königs für die Religion ſei nur zu loben; ob aber dem Papſtthum durch politiſche Bündniſſe geſteuert werden könne, ſei die Frage. Sie ſollen ſich ohne eigentliches Bündniß ihres gegenſeitigen Wohlwollens und ihrer chriſtlichen Liebe und Beiſtands in der Noth verſichern. Vor Allem aber müſſe ſich der König über die Lehre, namentlich in Sachen des heiligen Abendmahls erklären. Noch wäre es zu früh, württembergiſche Theologen nach Frankreich zu ſchicken; eine unerfordert angebotene Waare findet keinen Beifall. Der Herzog ſoll darüber

erſt mit den übrigen Fürſten ſich in's Einvernehmen ſetzen. Dieß geſchah denn auch, ohne daß jedoch eine weitere Betheiligung, als die des Pfalzgrafen Friedrich, erzielt werden konnte. Statt eines Nationalconcils kam es, damit die Proteſtanten wenigſtens gehört würden, auf des Königs von Navarra Veranlaſſung zum Geſpräch in Poiſſy bei Paris (Sept. 1561), zu welchem die Württemberger übrigens zu ſpät kamen und das ohne weſentlichen Erfolg blieb*). Brenz bemerkte in ſeinem Gutachten über den Protokollauszug: es ſei mit Dank gegen Gott zu erkennen, daß dem Evangelium in Frankreich dermaßen die Thüre offen ſtehe, daß man ſich ungeſtraft zur chriſtlichen Heilslehre offen bekennen dürfe, auch erkenne er den chriſtlichen Inhalt des zu Poiſſy ausgeſprochenen Bekenntniſſes an, nur ſtoße ihm Einzelnes auf, was einer genaueren Erwägung bedürfe. Im 3. Artikel ſeien unter den kanoniſchen Büchern auch die Briefe Jakobi und Judä und die Offenbarung Johannis aufgeführt; nun laſſe zwar auch er dieſen Büchern ihr Anſehen, doch habe das Alterthum daran gezweifelt und ihnen nicht die gleiche Stelle mit den wahrhaft kanoniſchen Büchern angewieſen. Handle es ſich um die Grundlegung der chriſtlichen Lehre, ſo dürfe man nicht Zweifelhaftes mit Unzweifelhaftem vermiſchen. Im 15. Artikel, über die menſchliche Natur in Chriſtus, ſcheine eine Vermengung im Begriff der Natur ſtattzufinden, da er bald für die Subſtanz, bald für die Accidentien oder Eigenſchaften genommen werde, was für die Beſtimmung der wirklichen Gegenwart im Abendmahl nachtheilig ſei. Die Billigung der Privatconventikel im 36. Artikel ſei mißlich, da die heimlichen und nächtlichen Verſammlungen Anlaß zum Verdacht einer Empörung oder der Ketzerei geben. Den erſten Chriſten ſeien dieſelben nach der Gewohnheit der Heiden, unter denen ſie gelebt, die ſelbſt ſolche nächtliche Verſammlungen gepflogen, erlaubt geweſen, das Bekenntniß des Namens Chriſti und des Evangeliums ſei auch in Verfolgungen nothwendig. In der Abendmahlslehre endlich (Art. 36—38) ſei der charakteriſtiſche Unterſchied zwiſchen den lutheriſchen und calviniſchen Anſicht nicht gehörig gefaßt.

Wirklich war es der Gegenſatz der Lutheraner und Calviniſten, der hier ſeinen offenen Ausdruck fand. Beza ſprach es unverholen aus: der Leib Chriſti ſei vom Brod und Wein im Abendmahl ſo weit entfernt, als der Himmel von der Erde. Calvins Wunſch, daß ſeine Glaubensgenoſſen ſich die Augsburgiſche Confeſſion, die er doch ſelbſt unterſchrieben hatte, nicht aufdringen laſſen, war erreicht; aber auch die des Herzogs von Lothringen, daß es zu möglichſt ſcharfer Trennung zwiſchen Katholiken und Hugenotten komme, obwohl in der zu Poiſſy vereinbarten Formel die reale Gegenwart Chriſti im Abendmahl (nach Calvins Faſſung) zugegeben war**).

*) Merkwürdige Einzelheiten über die Verhandlungen ſ. bei Schmidt, Peter Martyr, 248 ff.

**) Nach Ranke, Franzöſ. Geſch. I. S. 237, ſchrieb Beza an Calvin: Quod mutaverant, tolerabile non erat; quoniam verbo tribuebant, quod fidei

Wie die württembergiſchen Geſandten, als ſie nach dem Geſpräch dem König in Paris vorgeſtellt wurden, ſich ſchlechthin auf die Augsburgiſche Confeſſion und den Naumburger Vergleich beriefen, ſo gab ſich Herzog Chriſtoph auch nachher alle Mühe, die proteſtantiſchen Fürſten zu einer Geſandtſchaft nach Frankreich zu veranlaſſen, die auf eine Vereinigung der Augsburgiſchen Confeſſion, wie auf die Luther- und Bucer'ſche Concordienformel hinwirken ſollte. Dazwiſchen ſchrieb er an den König von Navarra und verſicherte ihn, daß der Artikel vom heiligen Abendmahl in dieſem Verſtand vom Augsburger Reichstag bis zum Religionsfrieden von den Fürſten und Theologen beider (evangeliſchen) Kirchen einhellig gehalten, d. h. die wahrhaftige und weſentliche Gegenwart des Leibs und Bluts Chriſti gelehrt worden ſei. Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Frankreich werde es gewiß am beſten dienen, wenn den Evangeliſchen öffentlich Kirchen gegeben und kein Kirchendiener ohne vorhergehende Prüfung und Ordination zum Miniſterium zugelaſſen würde. Das Erſtere wurde den Reformirten durch das Edict vom Januar 1562 wenigſtens in beſchränktem Sinn (außerhalb der Städte) gewährt und wurde von ihnen mit Freude aufgenommen. An einem weiteren Religionsgeſpräch, zu dem der König von Navarra die Württemberger einlud, und das im Februar 1562 zu Elſaß-Zabern gehalten wurde, nahm ſelbſt der Herzog von Guiſe und ſein Bruder der Cardinal von Lothringen Antheil. In dem Geſpräch mit Brenz (17. Febr.) äußerte ſich der Letztere. „Dr. Brentie, mein Vater, wir haben geſtern mit einander ein freundlich Geſpräch und Conferenz gehabt von etlichen fürnehmen Artikeln unſeres wahren chriſtlichen Glaubens, als von der Erbſünde, Taufe, Anrufung der Heiligen, Rechtfertigung u. dgl., worüber jetztmalen kein Streit in der Chriſtenheit iſt; nun wollte ich mich mit Euch noch gern über drei oder vier Punkte in Beiſein Eures Herrn, meines Vetters, des Herzogs von Württemberg, beſprechen, als erſtlich von der Meß, item von der geiſtlichen Gewalt und ob in der Chriſtenheit ein oberſter Prieſter wie der Papſt ſein ſoll; item ob die Zwinglianer und Calviniſten für Ketzer zu achten oder welche für Ketzer zu halten, und wie ſie zu beſtrafen; endlich wie eine chriſtliche Vergleichung möchte getroffen werden, und ob das jetzt angefangene Concil von Trient, ſo doch eigentlich kein Concil, ſondern ein Convent, hiezu der Weg ſei?" Brenz wies zuerſt dem Cardinal die Mißbräuche der Meſſe nach; der Cardinal habe ihm ja ſelbſt zugegeben, daß Niemand, als allein der wahre Gott im Himmel anzubeten ſei, und daß wir keinen andern Mittler haben, noch ſuchen ſollen, denn allein den Sohn Gottes, Jeſum Chriſtum. Wie damit die Anbetung im Brot und das Umhertragen in Proceſſionen zu vereinigen ſei? Worauf der Cardinal antwortete, er müſſe geſtehen, daß ſie hierin zu viel gethan; doch werde die Ver-

erat; i. e. suo modo volebant praesentiam inculcare, quae a verbis et syllabis penderet.

ehrung Gottes im Nachtmahl, wie das Niederknieen, wenn Einer das Nachtmahl empfahe, nicht zu tadeln sein. Herzog Christoph und Brenz erklärten, daß sie solches nicht tadeln könnten. Der Cardinal gestand ferner, daß mit der Anrufung der Heiligen und der Abhaltung der Messe für Lebendige und Todte zu viel geschehen sei, da die Messe nur in Anwesenheit der Communicanten, zum Gedächtniß des von Christus dargebrachten Opfers, nicht selbst als Opfer zu feiern sei. Worauf Brenz geantwortet: Reverende Domine, wenn diese Mißbräuche gehoben werden, so kann man sich im Folgenden bald vergleichen. Auf die Frage des Cardinals: Was haltet Ihr denn, Dr. Brentie, von der geistlichen Gewalt? mag auch ein Superior sein, den man Papst nennen mag u. s. w.? antwortete Brenz: Christus ist das Haupt seiner Kirche, er will keinen Statthalter auf Erden haben; auch von Cardinälen und Ordensleuten ist uns nichts verordnet; sonsten muß man gradus in der Kirche haben, wie denn mein Herr zugegen auch hat General- und Specialsuperintendenten, Diaconen u. s. w.; selbst Bischöfe und Erzbischöfe geben wir zu, wenn sie ordentlich erwählt werden. Erwiedert der Cardinal: Wohl, auch damit können wir uns vereinigen; ich will statt des rothen Kleides eben so gern ein schwarzes Kleid tragen; aber, Brentie, was haltet Ihr von den Zwinglianern und Calvinianern, sind die für Ketzer zu halten und wie soll man Ketzer strafen? Brenz: Obwohl die Zwinglianer und Calvinus sich irrten in dem Artikel des Nachtmahls, so erfordert die christliche Liebe, daß man auch von Irrenden das Bessere hoffen soll, darum sie zu ermahnen und für sie zu bitten ist, dieweil sie sonst in allen Artikeln des christlichen Glaubens mit uns übereinstimmen. Er bitte auch den Cardinal, er wolle mit ihnen nicht eilen, denn mit Gottes Hilfe werden auch sie wiederzubringen sein, auch wisse der Cardinal wohl, daß ein großer Unterschied wäre zwischen den Predigern und Zuhörern. Als die Art und Weise zur Sprache kam, wie eine christliche Vergleichung zu treffen sein möchte, so erklärte der Cardinal, von einem Concil erwarte er nichts Gutes. Namentlich sei mit den Calviniſten in Frankreich nichts auszurichten; sie wollen gehört werden, aber nicht selbst hören. „Herr Vetter," wandte er sich zu Herzog Christoph, „ich sage Euch zu, daß, wenn Beza und seine Genossen auf dem Gespräch zu Poissy hätten wollen die Augsburgische Confession annehmen und unterschreiben, ich so viel bei den Prälaten wollte erhalten haben, daß wir mit ihnen der Sache eins wären worden." Auf Christophs Frage: wenn Beza und seine Mitverwandten die Augsburgische Confession noch annehmen und unterschreiben würden; wolltet Ihr Herren Solches auch thun? antwortete der Cardinal: „Ihr habt mich jetzt gehört, eben so habt Ihr, Brenti, mein Vater, mich gestern neben den andern euren Mitgesellen auch gehört, und bezeuge mich vor Gott, daß, wie ich's geredet also meine und glaube; ich will auch dabei mit Gottes Gnaden bleiben und sterben, und sag', daß ich die Augsburgische Confession gelesen, auch Lutherum, Philippum, Brentium und Andere, und approbiere

dieſelbige durchaus, wollte mich auch gar bald mit ihnen in tota hierarchia ecclesiastica vergleichen, aber ich muß noch diſſimuliren ad lucrifaciendum plures adhuc debiles. Nun bat Brenz ihn, er ſollte mit andern Prälaten daran ſein, daß das Wort Gottes gefördert und eine Einhelligkeit in der Religion in Frankreich angerichtet, oder wo dieß nicht erfolge, doch ein Religionsfriede wie in Deutſchland, geſchloſſen werde, damit ſo vielen beſchwerten Gewiſſen geholfen würde. Der Cardinal entgegnete: Wenn Beza und die andern franzöſiſchen Geiſtlichen ſo beſcheiden und discret wären, wie ihr deutſchen Theologen, ſo wäre mit ihnen zu handeln und eine chriſtliche Vergleichung zu hoffen, aber an dieſen habe ich verzweifelt, daß kein Rath zu finden ſein will. Herzog Chriſtoph ſchlug noch ein Geſpräch vor; die Königin Mutter und der König von Navarra ſollen die deutſchen Fürſten erſuchen, von ihren Theologen dahin zu ſchicken, wo dann der Cardinal, dem man die Hauptſchuld des Mißlingens einer Vereinigung beilege, Gelegenheit habe, ſich von dieſem Verdacht zu reinigen. Der Cardinal verſprach das Beſte; er habe ja in ſeinen Bisthümern die Predigt des Evangeliums freigegeben und geſtatte keine Meſſe mehr, ohne daß Communicanten dabei ſeien u. ſ. w. Zum Beſchluß bat Brenz den Cardinal, er möge ſich die armen Chriſten, die in Gefahr der Verfolgung ſtehen, väterlich befohlen ſein laſſen, damit ſie doch frei den wahren Gott und ſeinem Sohn, unſern Erlöſer, Jeſum Chriſtum, möchten bekennen, und daß die Verfolgungen aufgehoben ſein würden, worauf der Cardinal antwortete: „Das will ich thun, und bitte Dich inſtändig, daß Du mir oft ſchreibeſt, mein Vater Brenz, und wenn Du etwas von mir weißt, waß Dir in meinem Amt nicht gefällt, ſo ſchreibe mir und ermahne mich, auch ich will Dir ſchreiben und Dich als meinen Vater in Chriſtus anerkennen."

Wer ſollte in ſolchen durch keinerlei Zwang hervorgerufene Zuſagen lautere Tücke und Verſtellung geahnt haben? Chriſtoph reiſte mit den Seinigen zufrieden nach Hauſe. In Kurzem kam die Nachricht, daß ſich die Königin Mutter und der König von Navarra mit den Guiſen verbunden, die ſich nun aller Verſprechungen zu Gunſten der Reformirten quitt glaubten. Schon auf dem Weg nach Paris von Zabern aus hatte das bewaffnete Gefolge der Guiſe'ſchen (1. März 1562) die reformirte Gemeinde zu Vaſſy in der Champagne, die zum Gottesdienſt in einer Scheune verſammelt war, überfallen, ohne daß der Herzog dem Blutvergießen Einhalt that. Als man ihn an das Religionsedikt erinnerte, rief er aus: Verfluchtes Edikt! Mit dieſem Schwert werde ich es zu vernichten wiſſen! Kaum konnte Herzog Chriſtoph abgehalten werden, das ganze Geſpräch durch den Druck zu veröffentlichen; er beſchränkte ſich darauf, den Herzog von Guiſe unter Hinweiſung auf den vergeblichen Widerſtand Karls V., der es ſattſam erfahren, daß Gott mächtiger ſei, vor Verfolgung zu warnen. Das glänzende Anerbieten der Stelle eines Oberſten-Lieutenants in Frankreich wies er unter Verweiſung auf ſeine

Reichspflichten und die Verletzung des Januarsedikts zurück. Mit Gewalt der Waffen werde Nichts ausgerichtet; besser wäre es, die Königin würde, unter Anrufung Gottes um Vergebung der vielen Sünden, die Abgötterei abthun.

Als ihm vollends Frankreich seine rückständigen Forderungen vom savoyischen Krieg her ableugnete, protestirte er gegen diese Treulosigkeit: er wollte ungern ein liebes Thier, geschweige seiner Söhne einen zu diesem leichtfertigen Gesinde schicken „und damit adie France mit all seiner Untreue, Leichtfertigkeit, Ueppigkeit und Unglauben, und soll sich, ob Gott will, noch fügen, daß man sagen wird, Württemberg habe den Franzosen auch ein Pössichen gemacht!" (2. Juli 1564.) Der Schwiegermutter des Prinz Condé, Madame de Roy, schickte er (Aug. 1563) Brenz's Katechismus und einige andre Schriften, die ihr zur Erkenntniß der evangelischen Lehre und Aufdeckung der „abus de la messe et de toute la papauté, si longtems le monde malheureusement déténu" dienen mögen. Wenn Ihre Maj. nicht erkenneten die Zeit der Heimsuchung und das Religionsedikt nicht halte, so hätte sie nichts Andres zu erwarten, als den völligen Ruin eines so schönen Königreichs und die gerechte Strafe Gottes.

Die Concepte der Correspondenzen mit den französischen Machthabern sind meist von Brenz's Hand, mit Zusätzen und Bemerkungen Christophs versehen.

Neunter Abschnitt.

Brenz's Bemühungen für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche in der Pfalz, in Baden, am Niederrhein, in Braunschweig, Oestreich, und Italien. Trostschreiben an die Protestanten in Baiern.

1556—1568.

Wahrhaft Staunen erregend erscheint uns die Thätigkeit unsres Reformators, wenn wir erwägen, wie die Inspection des Kirchen- und Schulwesens in seinem unmittelbaren Wirkungskreise, in Württemberg, wie das Vertrauen seines Fürsten, der ihn beständig zu Rath zog, wie sein Kirchen- und Predigtamt in der Hauptstadt ihn vollauf in Anspruch nahm, und er nun doch, neben persönlichem und schriftlichem Verkehr mit einer nicht geringen Anzahl von Amtsgenossen und Mitarbeitern in der Nähe und Ferne, einer Menge auswärtiger Kirchen und Herrschaften mit Rath und Hülfe zu dienen im Stand war.

Von den Württemberg zunächst liegenden, theilweise von demselben eingeschlossenen Herrschaften ward seine Thätigkeit 1556 für die Grafschaft

Helffenstein begehrt, deren Besitzer, die Grafen Sebastian und Ulrich, an den Herzog Christoph das Gesuch stellten, da sie zu Wiesensteig und an andern Orten ihrer Obrigkeit das Wort Gottes rein und lauter predigen zu lassen gedächten, ihnen mit einem frommen, gelehrten Prediger behilflich zu sein, bis sie selbst tüchtige Kirchendiener aufstellen könnten. Sie machten namentlich auf Jakob Andreä, Pfarrer in Göppingen, aufmerksam, der denn auch den Blaubeurer Diakonus Specht daselbst einführte und außerdem von Valentin Vannius, Pfarrer von Cannstatt, und Ottmar Mailänder, Pfarrer in Urach, in diesem Reformationswerk unterstützt ward. Da sich das Chorherrnstift in Wiesensteig widersetzte, seine Gefälle herauszugeben, besoldeten die Grafen die ersten Prediger aus eigenen Mitteln. Nachdem der Augsburgische Religionsfrieden geschlossen war, ließ Herzog Christoph durch Brenz ein Gutachten an die Grafen abfassen, das dahin lautete, sie „sollen vermöge des Abschieds (des eben geschlossenen Friedens) ohne ein Religionsgespräch die Augsburgische Confession in ihren Landen einführen, die Messe mit den alten Heiligengesängen abschaffen, gleichwohl aber den Stiftsherrn die Horen für den Augenblick nicht verbieten, ihnen ihre Pfründen verabfolgen, aber über das gesammte Stiftseinkommen Rechnung abfordern, was nach Abzug der Ausgaben übrig bliebe, in einen Kirchenkasten legen, die drei Prediger davon unterhalten und das Uebrige ad pios usus verwenden." Als im folgenden Jahr der Bischof von Augsburg dem Reformationswerk entgegentrat und demselben durch einen Prozeß am Reichskammergericht Einhalt zu thun suchte, nahm sich Herzog Christoph der Grafen an und bestärkte sie in der Ausübung ihres durch den Religionsfrieden ihnen eingeräumten Reformationsrechts, indem er dem Kammergericht das Recht absprach, geistliche Jurisdictionsprocesse anzunehmen. Der Eifer der Grafen scheint aber bald nachgelassen zu haben; denn 1567 trat Graf Ulrich mit seinen Unterthanen wieder zur katholischen Kirche zurück, 1627 starb das Grafengeschlecht aus. Noch heute bekennen sich die meisten Bewohner der jetzt württembergischen, ehemals Helffensteinischen Besitzungen zur katholischen Religion.

Von günstigerem Erfolg war Brenz's Bemühung in der Grafschaft Oettingen begleitet. Nachdem schon Graf Ludwig XV. sich zur evangelischen Religion bekannt, aber nicht gewagt hatte, sie in seinen Landen einzuführen, erinnerte Herzog Christoph seinen Sohn und Nachfolger mit der Reformation vorzufahren und bot ihm seine Theologen dazu an. Am 1. März 1557 reiste Andreä ab mit der von Brenz aufgesetzten Instruction: „die Kirchenordnung soviel möglich der württembergischen gemäß in Ceremonien und andern Dingen einzuführen." Vor allem soll er sein Augenmerk sein lassen, „daß nicht unter dem Scheine der Reformation etwa der eigene Nutz mit den Kirchengütern gesucht und daß mit Veränderung derselben behutsam gegangen werde. Und weil Graf Ludwig XVI. in seinem Schreiben die Fürsorge trage, daß ihm wegen der Klöster wie den Grafen von Helffenstein

ergehen möchte, so wolle die Nothdurft desto eher ein gutes Aufsehen erfordern. Würde mit den Mönchsklöstern der württembergischen Klosterordnung gemäß durch Aufnehmung etlicher jungen Leute, Anordnung der Schulen u. s. w. fürgeschritten, so könnte solches vor männiglich wohl vertheidiget werden." Obwohl des Grafen beide Brüder Friedrich und Wolfgang sich widersetzten und der Bischof von Augsburg die Klöster in Schutz nahm, wurde die Brenz'sche Kirchenordnung wie sein Katechismus eingeführt und der Kirchenrath jener gemäß zusammengesetzt. Im Juni mußte Andreä nochmals nach Oettingen reisen, um die durch jene Widerspenstigen gestörte Ordnung herzustellen, und Herzog Christoph drohte mit Execution, wenn sie sich nicht dem Religionsfrieden gemäß halten. Seitdem wurde die Ruhe nicht wieder gestört und der Landestheil Graf Ludwigs bekennt sich bis heute zur evangelischen Lehre.

In der Markgrafschaft Baden, dem nördlichen Theil des jetzigen Großherzogthums, hatte die Reformation manche Kämpfe zu bestehen. Markgraf Philipp I. schwankte selbst längere Zeit, fiel aber seit dem Reichsabschied 1530 „sein gemach wieder zum Papstthum abe."*) Als Markgraf Karl II., mit der evangelischen Prinzessin Kunigunde von Brandenburg vermählt, 1553 nicht blos in den Besitz des oberländischen Theils, sondern der Markgrafschaft Baden-Pforzheim gekommen war, suchte Herzog Christoph von Württemberg ihm seine Bedenklichkeiten in einem Schreiben vom 29. April 1554 zu nehmen, das Brenz verfaßt hatte und folgendermaßen lautete: „Euer Liebden haben uns schon etliche Mal zu verstehen gegeben, nachdem sie aus Gottes Gnade die Wahrheit des Evangeliums Christi erkannt, so gedenken sie, ihre Kirchen vermöge der rechten göttlichen Lehre zu reformiren. Wiewohl wir nun tröstlicher Hoffnung sind, E. L. unterlassen nichts für sich selbst, bequeme Mittel und Wege zu suchen, welcher Gestalt eine christliche Reformation in E. L. Kirchen vorgenommen werden möchte, damit das himmlische Licht der rechten, wahren göttlichen Lehre auch E. L. Unterthanen erscheine, so haben wir doch in Ansehung allerlei Gefahren, so sich zu dieser Zeit zutragen, nicht umgehen können, E. L. zu erinnern, daß sie ihr christliches Vorhaben zur Reformirung ihrer Kirchen in das Werk ziehen. Denn, dieweil die Wahrheit göttlichen Worts erkannt und E. L. Unterthanen auf dieselbe, als auf den ihnen von Gott verordneten angeborenen Landesherrn, ein gehorsamlich Aufsehen haben, will die Nothdurft erfordern, daß E. L. denselben mit gefährlichem Verzug der Reformation nicht länger für das Licht stehen, sondern ihnen zu dem rechten Weg des ewigen Heils ihres Vermögens verhelfen, damit es nicht E. L. vor dem Gericht Gottes zugerechnet werde, so hinzwischen durch den Verzug viel E. L. Unterthanen an ihrer Seel und Selig-

*) Sebastian Franke, nach Vierordt, Gesch. der evangel. Kirche in Baden I. S. 325.

keit verſäumt werden. So wollen ſich auch zu dieſer Zeit allerlei beſchwerliche Sekten und verführeriſche Lehren zutragen, daß zu beſorgen, wo den einfältigen Leuten die rechte göttliche Wahrheit in der Kirche nicht öffentlich verkündigt würde, ſie werden durch die heimlichen Umſchleicher im Schein der Wahrheit dermaßen hintergangen und befleckt, daß ſie hernach nimmer oder ganz ſchwerlich zu rechter Erkenntniß der Wahrheit gebracht werden mögen. E. L. getreue Unterthanen, wie auch die unſern, ſind ſonſt allerlei leiblichen Unfalls halber, ſo ſich täglich zuträgt, arbeitſelige, bekümmerte Leut, ſollten ſie nun darüber aus unſerer Verſäumniß in Sachen ihrer Seligkeit belangend Nachtheil empfangen, ſo werden wir darob vor dem Richterſtuhl des Allmächtigen, vor dem E. L. und wir alle gewißlich zu ſeiner Zeit und wer weiß wie bald? erſcheinen werden, einen harten Stand thun müſſen. Und wiewohl der Glaub der rechten göttlichen Lehre allerlei Gefahr und Unfall hier auf Erden erwarten muß, und dagegen den andern groß Glück zuſtehen mag, ſo hat doch der allmächtige Gott ſeinen Richterſtuhl im Himmel noch nicht abgethan, ſondern gleichwie er allwegen die Beſchirmer und Handhaber der unrechten Lehr und Gottesdienſt nach ihrem weltlichen Glück unverſehenlich mit großem Ernſt beide zeitlich und ewiglich geſtraft, wie die Hiſtorien der heiligen Schrift und andere Chroniken bezeugen, alſo hat er auch die Förderer und Handhaber rechter göttlicher Ehre und Lehre nicht allein in ihrem zeitlichen Unglück gnädiglich erhalten, ſondern auch zu großem Glück und Heil, wo nicht allwegen zeitlich, jedoch ohne Zweifel ewiglich geführt. Nachdem nun derſelbe wahrhaftige Gott noch lebt und regieret, ſo iſt ſich gewißlich zu verſehen, er werde nach ſeinem alten Gebrauch auch in künftigen Zeiten zu handeln fortfahren. Ueberdem ſo hat dennoch E. L. auch dieſen menſchlichen Troſt, daß vermög des Paſſau'ſchen Vertrags E. L. ihre Kirchen nach Inhalt Augsburgiſcher Confeſſion ohne männiglich Verhinderung und ohne allen E. L. zeitlichen Nachtheil, ſoviel menſchlicher ordentlicher Weiſe zuvorkommen möglich, reformiren mag."

Erſt nachdem im folgenden Jahr der förmliche Religionsfriede abgeſchloſſen war, trat Markgraf Karl offen auf die Seite der proteſtantiſchen Fürſten und bewies ſich in Gründung und Befeſtigung der evangeliſchen Kirche ſo thätig, daß er von ſeinem Volk den Beinamen des „Frommen" erhielt. Leider konnte Herzog Chriſtoph ſeinem Wunſch, ihm für einige Zeit Brenz zur Regelung des Kirchenweſens abzutreten, nicht entſprechen; er ſandte ſtatt ſeiner im Mai 1556 Jakob Andreä. Die Kirchenordnung, datirt Pforzheim d. 1. Juni 1556, iſt bis auf wenige unbedeutende Abänderungen eine Wiederholung der württembergiſchen von 1553. Die erſte Kirchenviſitation des ganzen Landes wurde im Herbſt 1556 unter Theilnahme des Dr. Jakob Heerbrand, Dekans und Stadtpfarrers zu Herrenberg, nachmaligen Profeſſors und Kanzlers zu Tübingen, den Herzog Chriſtoph auf ein Jahr in badiſche Dienſte geliehen, vorgenommen. Um evangeliſche Geiſt-

liche nachzuziehen, wurde eine beträchtliche Zahl badischer Jünglinge, welche die Universität Tübingen besuchten, vom Markgrafen Karl unterstützt.

Nicht leicht in einer andern Provinz Deutschlands waren die Schicksale der Reformation wechselnder als in der Rheinpfalz, wo Kurfürst Ludwig theils durch den Bauernaufstand, theils durch die wiedertäuferischen Bewegungen von früh an gegen dieselbe eingenommen wurde und namentlich dem Emporkommen der evangelischen Lehre an der Universität Heidelberg mit Nachdruck entgegentrat. Auch sein Bruder und Nachfolger Friedrich II. (1544—1556) trat, obwohl dem Evangelium geneigt, nicht entschlossen für dasselbe auf; nach dem Augsburgischen Religionsfrieden jedoch ließ er eine evangelische Kirchenordnung nach dem Muster der württembergischen entwerfen, nahm protestantische Flüchtlinge aus England auf und genoß vor seinem Tod das Abendmahl unter beiden Gestalten. Sein Nachfolger und Neffe Otto Heinrich führte das begonnene Werk mit Energie weiter. Schon seit 1550 stand er mit Herzog Christoph in Briefwechsel. Brenz, den er sich auf einige Zeit ausbat, konnte nicht gleich entbehrt werden, kam jedoch später mit Andreä nach Heidelberg, um eine mit Württemberg einhellige Ordnung in Lehre und Ceremonien einzuführen (1556). Allein theils schweizerische Einflüsse, die sich in raschem Entfernen der Bilder aus den Kirchen offenbarten, andrerseits das Bestehenlassen einer Menge von Stiftern und Ordenshäusern im Lande zeigte, daß es an einheitlichem Wirken fehlte, weshalb Christoph im folgenden Jahr namentlich auf bessere Besetzung der Kirchenstellen und Verwendung der Kirchengüter drang. In einem Bedenken vom 11. Februar 1558 sagt Brenz: die Noth erfordere, daß nicht nur die Kirchen, sondern auch die hohe Schule zu Heidelberg und die Particularschulen in den Städten christlich reformirt, auch in den Klöstern neue Schulen angerichtet würden. Vor allem soll eine Commission die Fundation, Statuten, Privilegien, Einkommen u. s. w. der Universität untersuchen, die Reformation in's Werk setzen, jährlich visitiren und tüchtige Lehrer anstellen. In den Klöstern sollen junge Leute für den Kirchendienst erzogen werden, da der heilige Geist nicht wie am Pfingsttage wunderbarlich vom Himmel geschickt werde. In jeglichem Amt soll ein Specialsuperintendent verordnet werden, der die Pfarrer jährlich visitire und an die 4—5 General superintendenten berichte, worauf die Hauptberichte an den senatus ecclesiasticus kommen. Jeder Pfarrei soll ein gebührliches Einkommen geschaffen, in jedem Amt ein ehrbarer Mann zum Verwalter der geistlichen Güter bestellt werden, der vierteljährlich den Kirchendienern ihre Besoldung reiche. Wir finden denn auch, daß das gesammte Kirchenwesen der Pfalz auf württembergischen Fuß eingerichtet und Pfarreien, Stifter und Klöster mit Brenz's Katechismus und Predigtbüchern versorgt wurden, obwohl noch im letzten Lebensjahr Ott-Heinrich's Zänkereien zwischen lutherischen und reformirten Predigern Aergerniß gaben. Kurfürst und Pfalzgraf Friedrich III.,

der im Februar 1559 folgte, war Anfangs dem lutherischen Bekenntniß zugethan, war ein Verehrer von Brenz's und Luthers Katechismen und stellte sich bei den Parteikämpfen über die Streitenden. In Folge eines Gutachtens von Melanchthon (Nov. 1559), der zu Festsetzung einer vermittelnden Lehrform durch eine gemischte Commission aus den Kirchen mehrerer Länder rieth, erhielt jedoch der schweizerische Lehrbegriff bald die Oberhand und die Lutheraner, die sich nicht fügten, wurden entlassen (Aug. 1560). In der neuausgegebenen Liturgie ward der Gottesdienst beinahe nur auf Predigt und Gebet reducirt. Altäre, Crucifixe, Taufsteine „und dergleichen Gefäßenwerk mehr", wie der Kurfürst sie nannte, wurden von Amts wegen abgeschafft, Kirchenbilder und Meßgewänder verbrannt, Brenz's und Luthers Katechismen durch den Heidelberger (1562) verdrängt. Kein Wunder, daß die lutherischen Fürsten, zumal der benachbarte Herzog Christoph, Friedrichs Freund, wiederholte Versuche machten, die Neuerung rückgängig zu machen. Daß das Maulbronner Gespräch erfolglos war, sahen wir oben; ebensowenig fruchteten Schreiben, die Christoph im Verein mit Friedrichs Schwager, Markgraf Karl II. von Baden, und Wolfgang von Zweibrücken an ihn richtete. Den Vorschlag eines nochmaligen Religionsgesprächs wies er mit den Bemerken zurück: mit den unruhigen Köpfen der Theologen wolle er Nichts zu thun haben.

Auch am Niederrhein wurde Brenz's berathende Thätigkeit in Anspruch genommen. Die Stadt Wesel (Niederwesel), welche sich früh dem Evangelium zugewandt hatte, schickte, als sie ihres Bekenntnisses wegen angefochten wurde, dasselbe an Brenz und erbat sich seinen Rath und Beistand. In seiner Erwiederung (18. Febr. 1563) bezeugt dieser den städtischen Behörden seine herzliche Freude über ihren Fleiß in Behauptung der reinen Lehre, da jetziger Zeit so viele schädliche Irrthümer sich eindrängen. Ihr Bekenntniß sei der heiligen Schrift und Augsburgischen Confession gemäß. Wenn man sie beschuldige, daß sie in der Taufe die Gnade Gottes an das äußerliche Zeichen des Wassers binde, so müsse er ihnen nur Recht geben; denn obwohl die göttliche Gnade auch ohne die Taufe selig machen könne, so sei in ihr das ordentliche Mittel gegeben, und somit gerathen, daß wir die gemeine Ordnung nicht verachten und Gott versuchen. Ebenso sei im heiligen Abendmahl neben dem geistlichen Essen, das sie ja nicht verwerfen, das leibliche und sakramentliche Essen. Daß sie sich in ihrer Confession gegen die Gemeinschaft der Weiber aussprachen, habe seinen guten Grund in der Vertreibung wiedertäuferischer Irrthümer in ihrer Gegend. Kein verständiger, gottesfürchtiger Christ könne daher Anstand nehmen, dieselbe zu unterschreiben.

Herzog Wilhelm von Jülich Cleve wandte sich seit 1557 wiederholt an Herzog Christoph. Es war seit der ersten Cleveschen Kirchenordnung von 1532 in Lehre, Verfassung und Gottesdienst Vieles aus der katholischen Kirche stehen geblieben, ähnlich wie im Brandenburg-Ansbach'schen Mandat von 1526, was nicht verwundern kann, wenn man erwägt, daß Erasmus

einen wesentlichen Antheil an ihrer Abfassung hatte und Kaiser Karl V. einen gewaltigen Druck auf diese Lande ausübte. Auf der andern Seite kamen durch die Aufnahme französisch-wallonischer Flüchtlinge calvinische Elemente in das Herzogthum, die durch neue Ankömmlinge aus den Niederlanden mächtig verstärkt ansehnliche Gemeinden bildeten. An der 1566 zur Begutachtung an Herzog Christoph übersandten Grundlage einer Kirchenreform für das Jülicher Herzogthum vermißte Brenz eine genauere Bestimmung über die Superattendenz der Kirchen und räth zur Annahme der württembergischen Kirchenleitung und Visitation. Die Reformation der Klöster und Stifter könne man noch in Anstand lassen, da die meisten Klosterleute für eine wahre Reformation noch nicht empfänglich seien, soll aber vor Allem für Lehre und Gottesdienst in den einzelnen Pfarrkirchen sorgen. Die Klostergüter sollen nicht alienirt (in den Fiskus gezogen), sondern bei der Kirche erhalten werden. Die Messe müsse abgeschafft, die lateinische Sprache beim Gottesdienst verbannt werden. Es dürfe den Unterthanen nicht freigestellt werden, sich über die Religion zu verständigen; ein christlicher Regent, der sich tüchtigen Raths dazu bediene, brauche es nicht erst dem Judicium der Unterthanen anheimzustellen, quia vulgus est bellua multorum capitum et, ut dicitur, malus virtutum magister (Die Menge ist ein Thier mit vielen Köpfen und ein schlechter Tugendlehrer). Am rathsamsten wäre, Herzog Wilhelm bekenne sich öffentlich und ausdrücklich zur Augsburgischen Confession, da sie in der heiligen Schrift wohl gegründet, öffentliches Ansehen erlangt und der allgemeine Religionsfriede auf sie gestellt sei. Merkwürdigerweise muß Brenz noch Ausdrücke zurückweisen, wie: Taufe und Abendmahl seien die fürnehmsten Sakramente des Neuen Testaments, statt: die einzigen. Das Abendmahl gestattet die Jülicher Ordnung unter einer Gestalt, bis das gemeine Volk besser unterrichtet sei. Allerdings, sagt Brenz, sind unsre Vorfahren, weil sie aus Unwissenheit es so genossen, nicht verdammt; da man aber jetzt aber zu der Erkenntniß gekommen, daß Christus es unter beiderlei Gestalt auszutheilen verordnet, müsse es so verwaltet und keine Theilung in zwei Parteien geduldet werden, was theils den Pastoren sehr beschwerlich, theils ein Grund bleibenden Zwiespalts wäre. Der Kirchenbann dürfe nicht dem Ermessen der Kirchendiener anheimgegeben, sondern müsse gesetzlich, wie in der württembergischen Kirchenordnung, geregelt werden. Die Firmung dürfe nicht den Bischöfen ausschließlich vorbehalten werden Die Oelung, obwohl an sich nicht unrecht, habe im Papstthum allerlei Mißbräuche nach sich gezogen, daher sie besser unterlassen würde; die Communion. sei die beste Versehung der Kranken. Endlich soll man den Geistlichen nicht, wie die Jülicher Kirchenordnung thue, verbieten, von disputirlichen Punkten mit einander zu conferiren; sie möchten daraus Ursach nehmen, nicht viel zu studiren und allein mit einander Profanes zu verhandeln.

Brenz fügt den vollständigen Entwurf einer neuen Kirchenordnung

bei: Herzog Wilhelm ſoll in dem begleitenden Vorwort bemerken, daß er keine Neuerung einführe. Obwohl jedoch die Kirche auf einen Fels erbaut ſei, und die Pforten der Hölle ſie nicht zu überwältigen vermögen, ſo ſei doch nicht zu leugnen, daß in den wohlgepflanzten Garten auch allerlei Unkraut ſich eingeſchlichen habe. Dieſem abzuhelfen ſei ſein Beruf; ein Fürſt habe auch die Ehre göttlichen Namens zu fördern. Herzog Chriſtoph überſandte das Werk mit einem Schreiben von Brenz (29. Juli 1566) dem Herzog Wilhelm, der ihm freundlich dafür dankte, in der nächſten Zeit aber durch Krankheit abgehalten wurde, entſcheidende Schritte zu thun. Doch wurde die Meſſe am Hof abgeſchafft. Im Januar 1567 ermuntert Chriſtoph zum Feſthalten an der Augsburgiſchen Confeſſion, was um ſo nöthiger ſchien, als durch die Einwanderung zahlreicher walloniſcher Flüchtlinge das reformirte Bekenntniß überhandnahm, das denn auch gegen Ende des Jahrhunderts vollſtändig das Uebergewicht gewann.

Als im Juni 1568 in der Regierung des Herzogthums Braunſchweig-Wolfenbüttel Herzog Julius ſeinem reformationsfeindlichen Vater, Heinrich, folgte, wünſchte ihm Herzog Chriſtoph Glück, daß er in der bisherigen ſchweren Zeit der evangeliſchen Lehre ſo treu geblieben ſei und erbot ſich, ihm zur Einleitung der Reformation ſeine Räthe zu ſenden. Julius, der ſich ſchon 1566 Brenz's Werke von Chriſtoph ausgebeten hatte, um ſeine Kinder in der rechten Lehre erziehen zu laſſen, ging auf das Anerbieten dankbar ein und ſo kam Andreä mit einer von Brenz verfaßten Inſtruktion. In derſelben war namentlich auf vorherige Prüfung und Probepredigt der anzuſtellenden Prediger gedrungen, damit keine irrigen Lehren, ſei es vom alten Papſtthum oder von Seiten der Sektirer und Sakramentirer, ſich eindrängen. Mit dem Kirchengut ſollen die „ministeria und Schulen wohl und nach Nothdurft verſehen, das übrige aber ad pios usus angelegt, auch ad defensionem patriae geſpart werden.“ Die Kirchenordnung von 1569 iſt von Martin Chemnitz und Andreä gemeinſam verfaßt; ſie folgt im liturgiſchen Theil der Lüneburger von 1569, in den übrigen der württembergiſchen von 1559. Nur noch den erſten Bericht Andreä's von 1568 erlebte Herzog Chriſtoph.

Hat ſich die evangeliſche Kirche Württembergs unter Brenz's weſentlicher Mitwirkung die unbeſtreitbarſten Verdienſte erworben um die Begründung und Ausbreitung des Reformationswerks bis in die fernſten deutſchen und außerdeutſchen Länder, ſo begegnen wir noch einer Erſcheinung, die wir um ſo höher anzuſchlagen haben, als dieſelbe im Zeitalter der Reformation ſo ziemlich einzig daſteht und der ſpäter ſo ausgedehnten Wirkſamkeit der evangeliſchen Kirche für Bibelverbreitung und Miſſionsweſen recht eigentlich die Bahn brach. Der kirchliche Eifer des Herzogs und ſeiner Rathgeber begnügte ſich nicht damit, neu ſich bildende oder ſchon gegründete evangeliſche Gemeinden zu berathen, ſondern ging darauf aus, auch den Bewohnern katholiſcher Länder, die in der elendeſten Unwiſſenheit über geiſtliche Dinge gehalten

wurden, den Segen des Worts Gottes und christlicher Erkenntniß und Erbauung zu Theil werden zu lassen. Ein früherer katholischer Würdeträger sollte dazu als Werkzeug dienen. Peter Paul Vergerius, vom Jahr 1521 an, wo er als päpstlicher Nuntius dem Wormser Reichstag anwohnte, zu verschiedenen Sendungen der römischen Curie in Sachen der Religionsstreitigkeiten verwendet, zuletzt Bischof von Justinopel (Capo d'Istria), war durch das Studium lutherischer Schriften, die er zu widerlegen suchte, namentlich am Krankenlager des verzweiflungsvoll endenden Francesko Spiera in seinem katholischen Glauben irre und ein Anhänger der Reformationsgrundsätze geworden. Er verließ 1549 Italien und kam nach kurzem Aufenthalt in Graubündten und Bekleidung einer Predigerstelle in Bergell 1553 nach Württemberg, wo ihm Herzog Christoph eine gute Bestallung zu Tübingen gab und ihn zu verschiedenen vertrauten Gesandtschaften in Sachen der evangelischen Kirche gebrauchte. Verger übersetzte die württembergische Confession und die von Brenz abgefaßte Geschichte ihrer Uebergabe zu Trient, sowie den Katechismus des von ihm hochverehrten Brenz in's Italienische und verfaßte selbst verschiedene Streitschriften gegen das Papstthum, die mit unter die ersten auf den index librorum prohibitorum aufgenommen wurden. Er erhielt sich in Verbindung mit seinen Landsleuten in Italien und an der italienischen Grenze, und suchte insbesondere die slavischen Bewohner von Kärnthen, Krain und Steiermark für das Evangelium zu gewinnen. Hiezu traten mit ihm zwei Männer in Verbindung, die gleichfalls in Württemberg eine Zufluchtstätte fanden und an Lauterkeit der Gesinnung und evangelischem Ernst dem unruhigen, von Eitelkeit nicht ganz frei zu sprechenden Italiener überlegen waren, der Freiherr Hans Ungnad von Sonnegg und der Prediger Primus Truber. Ungnad hatte, nachdem er sich in den Türkenkriegen hervorgethan, die Landeshauptmannschaft in Steier erhalten und hier für die evangelische Lehre kräftig gewirkt. Truber, früher Canonicus, predigte das Evangelium mit großem Beifall in Laibach und Triest. Von dort vertrieben, fand er eine Stelle in Kempten, ohne seine früheren Landsleute zu vergessen, für die er einen Katechismus in wendischer Sprache verfaßte, welcher 1550 zu Tübingen erschien. Herzog Christoph, durch Verger auf Truber aufmerksam gemacht, unterstützte ihn mit einem Geldbeitrag und so konnte in den Jahren 1555 und 1556 die wendische Uebersetzung der vier Evangelien und der Apostelgeschichte zu Tübingen und Reutlingen im Druck erscheinen und dem dringenden Verlangen Ungnad's, seinen armen, unwissenden Landsleuten mit einer, für sie verständlichen Ausgabe der heiligen Schrift zu Hülfe zu kommen, entsprochen werden. Als nun der edle Statthalter, nach vierzigjährigen treuen Diensten seines Bekenntnisses wegen durch Kaiser Ferdinand von Haus und Hof vertrieben, in Württemberg 1563 eine neue Heimath fand, wurde das Evangelisationswerk noch in weiterer Ausdehnung betreiben, eine eigene Druckerei, auch für die kroatische

Sprache, in Urach errichtet und mit den Ungnad noch übrig gebliebenen Mitteln und der Unterstützung Herzog Christophs und verschiedener Fürsten und Städte (auch König Maximilian's) viele tausende von Exemplaren biblischer Bücher und anderer religiöser Schriften, wie Katechismen und Postillen von Luther, Melanchthon's Loci, die Augsburgische Confession, die württembergische Kirchenordnung, in kroatischer und wendischer Sprache gedruckt und verbreitet. „Ihm schmecke jetzt," rief der edle Verbannte aus, „ein trockner Bissen Brods besser, als früher alle Lust und Ueberfluß," da er sah, wie das Reich Gottes auch unter jenen bisher ihm verschlossenen Stämmen sich ausbreitete. Truber unterzog sich längere Zeit selbst der Verbreitung der Schriften in Krain. Da ihm aber von Oesterreich unbesiegbarer Widerstand entgegentrat, wandte er sich nach Württemberg zurück, wo er als Pfarrer eine Anstellung erhielt und noch über 20 Jahre (bis 1586) lebte. Den Druck der genannten Schriften beaufsichtigte Brenz, von dem wir noch ein Verzeichniß derselben mit Bemerkungen über die verschiedenen Mundarten besitzen, in denen sie gedruckt wurden. Verger's Eifer, dem Evangelium bei seinen Landsleuten in Italien Eingang zu verschaffen, mußte von Brenz theilweise gemäßigt werden. Verger schickte dem Dogen von Venedig zwei Schriften, wegen deren er nachher die Erlaubniß zum Druck bei Herzog Christoph nachsuchte. In dem Gutachten, das dieser von Brenz erforderte, stellt dieser Verschiedenes aus. Wenn Verger sage: der Venediger Herrschaft daure seit 1100 Jahren, darum sei bei ihnen große Gerechtigkeit und Weisheit, so sei zu bemerken, daß, da der Satan der Fürst dieser Welt sei, auch ein ungerechtes, tyrannisches Regiment lang auf Erden bestehen könne. Die Hyperbel: die Republik Venedig werde unsterblich sein, soll nicht unter Herzog Christoph's Approbation hinausgehen. Er warf den Venedigern vor, sie haben Christum verfolgt; wolle man sie aber für das Evangelium gewinnen, so sei es nicht klug, sie mit so harter Beschuldigung anzufahren; das Sprüchwort sagt: wer Vöglein fangen will, der muß nicht mit Prügeln unter sie werfen. Wenn auch einer im Rath zu Venedig gesagt habe: das reißende Thier, den Papst müsse man bändigen, so dürfe man das nicht öffentlich nacherzählen, sowenig als die Histörlein von Paul IV., sie mögen wahr sein, oder nicht. Jedenfalls sollen die Verger'schen Schriften nicht officiell, sondern privatim nach Venedig geschickt werden, theils um den neu gewählten Dogen, wenn er etwa die evangelische Lehre für ketzerisch ansehe, nicht noch mehr zu erbittern, theils die päpstlichen nicht zu feindlichen Maßregeln herauszufordern, namentlich da Verger rathe, die Kirchengüter zum Staatsschatz einzuziehen.

Verger erhielt sich trotz mancher Unbesonnenheiten, als herzoglicher Rath im Vertrauen seines Herrn und wurde von ihm namentlich zu verschiedenen vertrauten Sendungen gebraucht, so nach Polen zur Förderung des Reformationswerks 1556, an König Maximilian, zur Stärkung der be-

drohten Evangelischen nach Graubündten u. a. 1562 berichtet Verger, wie trotz der feindlichen Drohungen die Zahl der Gemeinden in dieser Landschaft sich im letzten Jahrzehnd mehr als verdoppelt habe. Eine Beisteuer Christoph's von 200 Gulden für arme vertriebene Prediger habe nicht blos diese, sondern die ganze Bündtner Bevölkerung so gerührt, daß sie dem Herzog, der sie ermuntern ließ, bei'm Evangelium standhaft zu bleiben und den Feinden (Italienern und Spaniern, welche drohten) keinen Durchgang zu gestatten, sagen ließen: sie wollen ihnen schon den Paß verlegen und die Welschen nicht nach Deutschland hineinlassen." Mit Maximilian's Hofprediger, Sebastian Pfauser, stand Verger in lebhaftem Verkehr. Pfauser kam einst im Auftrag Maximilians, der mit Christoph in vertrautem Freundesverhältniß lebte, nach Stuttgart und hörte Brenz in der Stiftskirche predigen. Erstaunt darüber, die Kirche fast leer zu finden, sprach er nach dem Gottesdienst sein Befremden gegen Brenz aus, der es bekennen mußte, das sei leidige Sitte. Als sie im Nachhausegehen an einen Brunnen kamen, fragte Brenz Pfausern: was die schönste Tugend desselben sei? und da Pfauser stillschwieg, erwiederte er: „daß er stets Wasser giebt, es mögen Viele oder Wenige kommen, aus ihm zu schöpfen. So muß es der Prediger des göttlichen Worts auch machen." Des Freiherrn von Ungnad Wirken und Aufenthalt in Württemberg sollte nicht lang dauern. Er starb auf einer Reise in Böhmen 1564. Seine Gebeine wurden seinem Wunsch gemäß in Tübingen beigesetzt. Ein Jahr nachher, 11. Oktober 1565, folgte ihm Verger im Tode nach.

Wie in den östreichischen Erblanden, war auch in Baiern das Verlangen nach der reinen evangelischen Lehre allenthalben laut geworden, und hatte sich die evangelische Kirche trotz der Gegenbestrebungen der geistlichen und weltlichen Gewalt beträchtlich ausgebreitet, bis die Jesuiten, denen der reformationsfeindliche Herzog Wilhelm trefflich in die Hände gearbeitet hatte, von Ingolstadt und München aus, wo ihnen Collegien eingeräumt wurden, ihre Inquisitionen eröffneten, die des Protestantismus Verdächtigten festnehmen ließen und die, welche den auferlegten Eid nicht leisteten, zum Land hinausjagten. Die 1564 erschienenen „Zwo Trost- und Vermahnung-Schriften an die verjagten Christen aus dem Bayernland. Item ein Rathschlag Jo. Brentii," (8 Bogen 4.) schildern das gegen die Evangelischen befolgte Verfahren. „Wer sich päpstlicher Macht und Kirche äußert, wird in den Stock und Prechel gesperrt, die auswärts Kirchen besuchen, werden geschlagen, gefangen gesetzt, mit Daumstöcken und mit der strengen Frag geschreckt, sofort um etliche Pfund Regensburger gestraft, d. i. um viel Gulden, zuletzt aber des Landes verwiesen, wobei gegen die Bestimmungen des Religionsfriedens die Schuldigen sofort gehalten wurden, daß sie vom Gut fast den halben Theil dahinten lassen müssen. Besuchen sie dazwischen hinein, ehe die Güter verkauft sind, eine evangelische Predigt, so gilt es den Kopf." Merkwürdig ist, wie man schon damals in Baiern darauf drang, daß der Mon-

ſtranz von Jedermann die ſchuldige Ehre erzeigt werde. Brenz verfaßte hierüber ein Bedenken, das den eben genannten Troſt- und Vermahnungsſchreiben beigedruckt wurde, worin er auf die Frage: „ob ein Chriſt mit gutem Gewiſſen den Pfaffen führen möge, wenn ſie mit der Monſtranz den Umgang halten?“ die Antwort giebt: „obwohl er ein chriſtlich Mitleid mit ihnen trage, daß ſie mit allerlei Gefährd verſucht und bekümmert werden, danke er doch Gott, der ſie mit der Erkenntniß der wahren Lehre erleuchte und ſie mit ſolchem chriſtlichen Fürnehmen begabe, daß ſie bereit ſeien, eher das Vaterland zu verlaſſen, und in's Elend zu ziehen, denn etwas Unchriſtliches wider Gottes Wort zu handeln. Das Prieſterführen im päpſtlichen Umgang betreffend, ſei es ganz ritterlich und der richtigſte Weg, ſich aller päpſtlichen Gottesdienſte frei zu entſchlagen, auch derſelben Beiwohnung zu meiden und zu fliehen. Das Stücklein Brod, das in der Monſtranz umgetragen werde, ſei kein recht Sakrament, da es nicht der Einſetzung und Stiftung Chriſti gemäß gebraucht werde, ſondern vielmehr ein abſcheulicher Mißbrauch und Abgötterei, vor der ſich männiglich hüten ſoll, wiſſe er nicht zu rathen, ſei auch den Gewiſſen eines rechten Chriſten zu dieſer Zeit, da die Wahrheit durch Gottes Gnad an Tag gekommen, unleidlich, daß ſie daran Theil nehmen und dieſe Abgötterei für einen rechten Gottesdienſt halten.“ Die Abendmahlsfeier bei den Papiſten betreffend, erklärt Brenz, „es ſei offenbar, daß die päpſtliche Meſſe kein rechtes Abendmahl oder Sakrament habe, vielmehr mit der Einſetzung Chriſti ſtreite. Eher ſoll man im Namen Chriſti in's Elend ziehen, denn einen ſolchen Abfall thun oder Aergerniß geben, gewiſſer Zuverſicht, der Herr Chriſtus werde Alles, was man um ſeinetwillen verlaſſe, reichlich und gnädiglich in dieſem oder jenem Leben erſtatten, wie viele Exempel ſchon im alten Bund anzeigen. Siehe, ſagt der Herr Jeſai. 41., ſie ſollen zu Spott und Schanden werden, alle die dir gram ſind, ſollen werden als nichts. Und die Leute, ſo mit dir hadern, ſollen umkommen, und die Leute, ſo wider dich ſtreiten, ſollen ein Ende haben. Denn ich bin der Herr dein Gott, der deine rechte Hand ſtärket und zu dir ſpricht: fürchte dich nicht, Ich helfe dir!“

Solchen Rath mußte auch jetzt noch, nachdem der Religionsfriede den Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten gleiche Rechte mit den Genoſſen der alten Kirche eingeräumt, ein Mann geben, der ſiebzehn Jahre vorher in einer Zeit ſtürmiſcher Vergewaltigung vorgezogen hatte, „ins Elend zu ziehen, denn ſolchen Abfall zu thun oder Aergerniß zu geben,“ und dem der Herr dieſe Treue reichlich und gnädiglich erſtattet hatte. Es gehörte dem jeſuitiſchen Inquiſitionstribunal und ſeinen ſchleichenden Horchern gegenüber ein nicht minder großer Eifer und Muth dazu, im Vertrauen auf jene Verheißungen einem Land den Rücken zu kehren, das denn auch den Ruhm erlangte, auf lange das Vorwerk gegen den Proteſtantismus, den Centralpunkt päpſtlich-jeſuitiſchen Wirkens in Deutſchland zu bilden.

Zehnter Abschnitt.

Brenz's großer Katechismus, Predigten, andere Schriften aus der späteren Zeit; von 1550 an.

Die früher so rege literarische Thätigkeit unsres Brenz, welche selbst durch seine Vertreibung in Folge des Interims nicht wesentlich unterbrochen ward, setzt er, nachdem er in Württemberg eine Zuflucht und erweiterte Wirksamkeit gefunden, mit ausdauerndem Fleiß und staunenswerther Kraft fort. Wie er zur Zeit der Türkennoth durch seine ernsten Predigten, durch die Hinweisung auf die von der heiligen Schrift uns vorgehaltenen göttlichen Gerichte die Kirche in die rechte Stimmung zu versetzen sich bemüht, so geschah es unmittelbar vor dem Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs, daß er in seinen 25 Homilien de poenitentia auf die Nothwendigkeit und die Beschaffenheit der rechten Buße hinwies, durch die man allein den drohenden Gerichten zu begegnen vermöge. In den nächsten Jahren kamen neue Ausgaben seiner Homilien über die Apostelgeschichte und seines Commentars zum Hiob (1546), seine Bußpredigten von der Sündfluth (1548), seine Argumenta et summae in libros V. et N. T., seine Erklärung des 93. Psalms und des Philipperbriefs, 1550 die des zweiten Buchs Mosis und des Jesaias, sowie seine Postille über die Evangelien des Kirchenjahrs heraus. Der Jesaiascommentar war namentlich in England hochgeschätzt. Herzog Christoph hielt ihn so hoch, daß er befahl, ihm denselben als Zeugniß seines Glaubens nach seinem Tod unter das Haupt zu legen. 1551 erschien eine deutsche Uebersetzung der Homilien über die Apostelgeschichte, neue Ausgaben seines Leviticus und Amos und der Schrift: wie in Ehesachen nach göttlichem Recht zu handeln, jene beiden in Frankfurt, diese in Wittenberg. Die Hauptschrift des genannten Jahres aber ist sein *großer Katechismus*: Catechismus pia et utili explicatione illustratus (Frankfurt 4.), ein Werk, das Brenz zunächst wie der Herausgeber, Caspar Gräter, im Vorwort sagt, auf die Bitten seiner Freunde und Collegen für deren Privatgebrauch verfaßt hatte, das aber nun in der Absicht veröffentlicht wurde, in der durch das Interim herbeigeführten Ungleichheit und Verwirrung der Lehre namentlich Mindergeübten die rechte Unterweisung in der christlichen und kirchlichen Lehre zu geben. Brenz sagt im Eingang seiner Erklärung vom Katechismus, er sei eine kleine Bibel zum Gebrauch in Kirche und Haus, damit die Kinder von früh an im Evangelium unterrichtet und namentlich von Vater und Mutter zum Glauben angehalten würden. Wie denn die Eltern von ihren Kindern die gebührende Ehre verlangen können, wenn sie sie nicht vor Allem zur Befolgung der Gebote anhalten? Die Kinder seien nicht eine Gabe des Zufalls, sondern ein Segen von Gott, sie zu Gliedern des himmlischen Reichs zu

bilden; unterlassen die Eltern das, so tragen beide Tod und Verderben davon. Aber leider haben viele Eltern mehr Acht auf ihre Schweine und deren Pflege, als auf ihre Kinder. Man halte Großes auf Züge von Soldaten und Führung geharnischter Reiter gegen den Feind, während jene nicht selten in ihrer Rohheit Knechten des Teufels ähnlich seien, diese nur Blutvergießen und Gemetzel anrichten und selbst in rechtmäßigen Kriegen soviel Unrecht thun. In der Mitte der Kinder dagegen sein, heiße unter Engeln weilen. Ihnen soll der Katechismus den Weg zum wahren, ewigen Leben weisen. Dadurch werde die Kirche erhalten und auf die Nachkommen fortgeflanzt. Christliche Kinder, wenn sie heranwachsen, leiten ihre Kinder auch wieder zum Glauben an und so erbe sich die Treue der Eltern als ein Segen auf tausend Generationen fort.

Bekanntlich weicht Brenz in der Eintheilung des Katechismus von Luther darin ab, daß er nicht die zehn Gebote, sondern die Taufe als das erste Hauptstück voranstellt, dann den Glauben, das Gebet des Herrn, die 10 Gebote folgen läßt. Wenn für Luthers Ordnung unbezweifelt spricht, daß durch das Gesetz das Sündenbewußtsein geweckt, der Glaube vorbereitet wird, so folgt Brenz, dem kindlichen Verständniß sich anschließend, mehr der neutestamentlichen Pädagogik. Das Kind soll sich gleich des Gnadenverhältnisses, in das es zu Gott treten durfte, bewußt werden; es ist durch seine leiblichen Eltern dem himmlischen Vater alsbald geweiht worden und wird durch den Glauben ihm als Erbe seines Reichs zugeführt. In der Behandlung der zehn Gebote hat Brenz dann den Vortheil, daß sie als Bestätigung des christlichen Lebens abgehandelt werden, das Gesetz zugleich im Licht des Evangeliums betrachtet werden kann, daher der Katechumene am Schluß bezeugt, er sei zu Erfüllung des Gesetzes, zum Vollbringen guter Werke verpflichtet, damit er seinen Glauben damit bezeuge und unserm Herrn Gott für seine Gutthaten dankbar sei. Glauben spricht er den Kindern, die getauft sind, zu als eine wenn auch bewußtlose Ahnung, wie sich ja auch die vernunftlose Kreatur (Röm. 8.) nach einer herrlicheren Offenbarung sehne, was die Eltern um so mehr antreiben müsse, auch den offenbaren Glauben in ihnen zu wecken. Beides, Glaube und Taufe, sei dem Christen nothwendig. Mag auch der Schächer am Kreuze selig gepriesen werden um des bloßen Glaubens willen, mögen in der ersten christlichen Zeit manche Katechumenen, die noch ungetauft starben, als gute Christen gestorben sein, mag jetzt noch Manchen die Taufe zu keinem rechten Christen machen, wie jene Juden, die sich um Geld zu erhalten, mehrmals taufen ließen, so ist die Taufe eine göttliche Verordnung, der sich keiner entziehen darf, die mit den reichsten Verheißungen begleitet ist. Sie ist mit den Stiftungsworten: „tauft sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes" zu vollziehen, während die weiteren Formen frei zu geben sind.

Aus dem reichen Inhalt der Brenz'schen Erklärungen, die von keinem Katecheten übersehen werden sollten, heben wir einige aus. Zur ersten Frage: welches Glaubens bist du? wird bemerkt: Diese Frage ist nicht zufällig an die Spitze gestellt; sie soll Kinder und Erwachsene an das erinnern, was ihnen vor Allem am Herzen liegen, was ihre vornehmste Sorge sein soll in diesem irdischen Leben. Es ist ja nur zu bekannt, was die Art und Gewohnheit dieser Zeit ist: der Menschen Rennen und Jagen geht so sehr auf Erwerb oder Erhaltung und Vermehrung der zeitlichen Güter, daß sie meinen, nur für des Leibes Sorgen geboren und erzogen zu sein. Es ist, als ob der Bauch ihr Gott wäre. Die in die Ehe treten, fragen nicht, welches Glaubens Bräutigam oder Braut sei, sondern wie viel sie Vermögen haben, welche Mitgift sie zubringen; werden ihnen Kinder geboren, so handelt es sich nicht darum, sie in der Erkenntniß der wahren Religion zu erziehen, sondern daß sie ihren leiblichen Unterhalt, ihr zeitliches Glück erlangen. Aendert einer seinen Wohnsitz, zieht er in eine andere Gegend, so fragt er nicht, welches dort die herrschende Religion sei, sondern blos, ob der Ort zum Erwerb, zum Dienst des Bauches geeignet sei. Verdingen sich Dienstboten, so fragen sie nicht nach der Religion im Hause, sondern blos nach der Größe des Lohns. Kurz, so gering geschätzt ist die Frömmigkeit, daß man sie allem andern hintansetzt. Daher die Frage nach dem Glauben am Eingang des Katechismus, damit wir an unsre vornehmste Pflicht, an die Aufgabe erinnert werden, Gott recht zu erkennen und nach ewigen Gütern zu trachten.... Der Glaube, die wahre Religion kann allein den Menschen von der Sünde und allem Uebel befreien. Legen wir auf einen Haufen alle Güter der Erde, Macht, Ehre, hohe Stellung, Gesundheit, Reichthum, Jugend, Schönheit, Tapferkeit, Weisheit, Gelehrsamkeit, was nur die Welt bewundert: all das kann uns im Tod nicht erhalten, uns den Flammen der Hölle nicht entreißen.

„Ich bin ein Christ;" — kein Name ist herrlicher, als der des Christen. Es liegt etwas Königliches darin; denn Christus heißt der Gesalbte, der König; Christ also ein dem Gesalbten, dem König angehörender, ein Glied des Leibs, da Er, Christus, das Haupt ist, darum aller seiner Güter theilhaftig. Welcher Antrieb, diesen Namen nicht durch gottloses Leben zu schänden! Was wäre schmählicher, als wenn ein Königssohn und Erbe sich so beschmutzen, ein so verworfenes Leben führen würde, wie die allerniedrigsten Menschen? Noch viel schimpflicher, wenn ein Christ sich durch gottlos Wesen und Thun schändet! „Im Namen Jesu Christi getauft werden," heißt nicht blos: auf seinen Befehl, nicht blos zum Glauben an ihn, um sein Jünger zu werden, sondern da der Name Christi Er selbst ist, zur Gemeinschaft mit ihm und zur Theilnahme an allen seinen Gütern. Das Bedenken gegen die Lehre: daß wir durch den Glauben an das Verdienst Christi

und durch die Taufe selig werden, das Brenz in den Worten Cato's und Ovid's*) auftreten läßt:

„Thorheit ist's von dem Tod eines Andern Heil zu erwarten;"

und

„O Leichtgläubige ihr, die ihr meinet, mit wenigem Wasser
Könnt ihr tilgen die Schuld blutig vollzogener That!"

widerlegt er damit, daß die Weisheit dieser Welt zu Schanden gemacht werde durch die göttliche Weisheit, welche von Ewigkeit den Rathschluß gefaßt, durch den Tod des eingebornen Sohnes die Menschheit zu erlösen. Die Autorität der heiligen Schrift, als der Erkenntnißquelle des Glaubens, gründet Brenz zunächst auf ihr Alterthum. Ein heidnischer Weiser, Cicero, sage: die Vorzeit habe, je näher sie dem Ursprung der Dinge gestanden, desto besser die Wahrheit erkannt. So habe Moses, der den Patriarchen, ja selbst dem Adam noch viel näher gestanden, die Wahrheit um so eher verkünden können. Moses' Vater Aram sah und hörte noch seinen Großvater Levi, dieser den Jakob, dieser seinen Großvater Abraham, Abraham den Noah, der mit ihm noch 50 Jahre lebte, Noah den Henoch, dessen Großvater Adam war. So erfuhr er aus den Berichten seiner Ahnen die Geschichten von Anfang der Welt an. Wie sollte dagegen der Leichtsinn und die Frechheit der später Geborenen in Betracht kommen? Dazu kommt das allgemeine Ansehen, in welchem diese Bücher bei allen Völkern stehen; selbst die Juden und Muhammedaner halten Moses für einen Propheten, seine Schriften für göttlich, wenn sie sie auch verschieden deuten. Die Heiden, die sie verwarfen, gingen mit ihren Göttern und Erdichtungen zu Grund. Die Schriften der Propheten erhielten ihre Bestätigung durch das genaue Eintreffen der vorausgesagten Erfolge wie durch das Zeugniß Christi und der Apostel, deren Ansehen durch ihre Wunder und ihren Zeugentod außer Zweifel gesetzt ist.

Wenn die Lehren von Gott, Schöpfung, Sünde, Uebel, Christus, seiner Person und seinem Werk mit sorgfältigster Angabe der Hauptbeweisstellen und Widerlegung der denselben widersprechenden Ansichten behandelt sind, so ist nicht zu übersehen, daß das mehr demonstrative Verfahren durch die grobe Unwissenheit, mit welcher es der Katechet in jenen Zeiten zu thun hatte, und die vielfache Verwirrung, namentlich in Folge des Interims, des Gemischs von Wahrem und Unwahrem, geboten war. Immer aber wird zugleich auf das christliche Gefühl und den Willen einzuwirken gesucht, und die Sprache ist nicht selten eine wahrhaft erbauliche. Lehren, wie die Höllenfahrt, Himmelfahrt, Auferstehung Christi konnten nicht besser abgehandelt werden und lassen selbst ein feines, spekulatives Interesse durchblicken.

*) Cato: „Stultitia est, morte alterius sperare saluteum".
Ovidius: „Ah nimium faciles, qui tristia crimina caedis
Exigua tolli posse putatis aqua."

Offen weist Brenz „crasse“ Vorstellungen zurück, wenn man sich das den Aposteln verheißene Sitzen auf 12 Stühlen so denke, als sitze Christus auf einem erhöhten Stuhl und die Apostel als Beisitzer ihm zur Seite. Es bedeute vielmehr, der einstige Richterspruch Christi werde dem von den Aposteln verkündigten Evangelium gemäß lauten; während sie und die Heiligen überhaupt in der Welt viel Ungemach erduldet, von den Gottlosen des Evangeliums wegen verfolgt worden seien, werden umgekehrt am jüngsten Tag die Gottlosen und Ungläubigen bestraft und verdammt werden. Die Aufnahme der „Gemeinschaft der Heiligen“ in das Glaubensbekenntniß, neben der „Kirche“ wird damit gerechtfertigt, daß die in der Welt zerstreuten Christen sich als Glieder Eines Leibes fühlen, der unter demselben Haupt, denselben Gesetzen steht. In Zeiten gewaltiger Anfechtungen und Verfolgungen, wo die Glaubigen die Elendesten von allen zu sein schienen, während die Hohen und Gewaltigen prangen, oder gegenüber den mit besonderen Geistesgaben Ausgerüsteten, den Aposteln, Märtyrern u. A., bedürfen die schwachen Christen des Trostes, daß sie doch auch zur Einen Kirche gehören und auch des himmlischen Erbes mit allen Heiligen theilhaftig werden. Heilige aber sind nicht die, welche die Kirche oder der Papst heilig sprechen, obwohl unter diesen einige Heilige sind, sondern welche an Christum glauben, um Christi willen von Gott für gerecht angesehen werden und aus diesem Glauben ein gottseliges Leben schöpfen, wie Paulus in seinen Briefen alle wahrhaft Glaubigen Heilige nennt.

Im dritten Hauptstück wird vom Gebet angeführt, daß die Alten es die Waffe der Christen, ihren Anker und ihr Asyl genannt haben. Das „ohne Unterlaß Beten“ heiße nicht: ohne Unterbrechung, sondern so, daß der Geist uns mit unaussprechlichen Seufzern vertritt, auch wenn wir durch den Schlaf oder erlaubte Beschäftigung in Anspruch genommen werden. Im Vaterunser stehe die vierte Bitte mit Recht weder am Anfang noch am Schluß, zu zeigen, daß Anfang und Ende, Alpha und Omega die geistigen Güter des Menschen seien und es an einer leiblichen Bitte genüge gegenüber den sechs, die auf Höheres gehen. In den drei ersten Bitten, die sich auf die Verherrlichung Gottes beziehen, liege der Nachdruck auf dem: dein. Bei der siebenten Bitte liege nichts daran, ob man sage: erlöse uns von dem Uebel, oder von dem Bösen, vorausgesetzt, daß man bei letzterer Redeweise theils an den Bösen (den Teufel), theils an das Böse, die Sünde und ihre Strafe, denke.

Besonders ausführlich sind die zehn Gebote behandelt. Es ist dem evangelischen Bewußtsein ganz gemäß, daß im ersten Gebot besonders betont wird, man soll sein Heil in keinem andern Ding, in keiner andern Person suchen, als in Gott und Christus; daß der Messe, als dem Mittel, durch das man Gnade zu erlangen hoffe, dem Mönchthum, den Bildern, den verdienstlichen Werken mit Entschiedenheit entgegengetreten wird. Wie von Luther, wird

von Brenz das Gebot: du ſollſt dir kein Bild noch Gleichniß machen, als Anhang des erſten Gebots bezeichnet. Solang die Bilder nicht verehrt und angebetet werden, ſind ſie wohl zu geſtatten als Zeichen der Erinnerung und Mittel zur Belebung der Liebe Chriſti und der Heiligen. Während ſich das erſte Gebot auf das Innere beziehe, auf Geiſt, Willen, Herz des Menſchen, gehe das zweite auf die Aeußerung durch die Rede, das dritte auf die gemeinſame Gottesverehrung, ſei's im Gottesdienſt, ſei's bei kirchlichen Verſammlungen, Synoden u. d. gl., die ſich auf die Erhaltung der reinen Erkenntniß und Verehrung Gottes, gegenüber den häuslichen und bürgerlichen Geſchäften der ſechs Tage beziehen. Wie die Knaben ihre Stundeneintheilung haben, zum Eſſen, zum Lernen, zum Spielen, ſo hat die Kirche ihre Zeiteintheilung. Der Sabbath galt allerdings zunächſt den Juden und unſre Alten hätten ihn (den jüdiſchen) beibehalten dürfen. Sie hatten aber gute Gründe, ihn nicht als feſtlichen Tag der Chriſtenheit zu begehen. Statt daß ſie nun aber den neunten, zehnten Tag, was ihnen freiſtand, da alle Tage vor Gott gleich heilig ſind, und Chriſtus kein Gebot darüber hinterließ, zum Feiertag beſtimmten, ſo ſind doch die Verheißungen Gottes für die, die den Sabbath heiligen, und die Strafen für die Uebertreter ſo beſtimmt, daß auch ein Chriſt ſich dadurch angetrieben ſieht, je den ſiebenten Tag Gott beſonders zu widmen, ſein Wort zu hören, von der Werktagsarbeit zu ruhen, das aber, was man am Sonntag gehört und gelernt hat, an den Werktagen auch zu halten. „Man muß den Feiertag am Werktag halten," ſteht deutſch am Rand des lateiniſchen Texts. Bei dem ſechſten Gebot führt Brenz an, daſſelbe beziehe ſich natürlich nicht blos auf den eigentlichen Ehebruch, den alle Völker, auch die heidniſchen, gleichmäßig verdammen, ſondern auf alle Sünden gegen den Leib als einen Tempel des heiligen Geiſtes; er räth aber den Katecheten, nicht zu ſehr in's Einzelne einzugehen, damit nicht die jungen Leute und auch andere Zuhörer mehr zum Nachdenken über die ſchändliche Luſt gereizt, als davon abgeſchreckt werden. Vom Tanz ſagt er, er ſei zwar als Ausdruck öffentlicher Freude in ehrbarer Geſellſchaft erlaubt, kommen aber Jünglinge und Mädchen, beſonders bei Nacht, ohne Aufſicht Erwachſener zuſammen, ſo ſei er als ſchädlich zu meiden. Die Stellung des heiligen Abendmahls, als 5. Hauptſtück, hat einen entſchiedenen Vorzug vor der in Luthers Katechismus, der das vierte Hauptſtück, von der Taufe, nicht anders einzuleiten weiß, als: „wir haben nun ausgerichtet die drei Hauptſtück der gemeinen chriſtlichen Lehr: über dieſelbe iſt noch zu ſagen von unſern zwei Sakramenten u. ſ. w.," während Brenz das heilige Abendmahl mit der Bemerkung einleitet: „bisher haben wir viel vom Glauben geredet und von den herrlichen Früchten des Glaubens; ſintemal aber unſer Fleiſch durch die Sünde blind und im Streit mit dem Glauben iſt, auch ſonſt Vieles in der Welt unſern Glauben ſchwächt, ja zu erſticken droht, ſo bedürfen wir eines Mittels, ihn zu erhalten und zu ſtärken, und dieſes iſt das Abendmahl des Herrn." Vom Wort der Einſetzung:

essen, das ist mein Leib u. s. w. sagt Brenz, daß es noch allezeit ebenso wirksam ist, wie jenes bei der Schöpfung gesprochene Wort Gottes: die Erde lasse aufgehen Gras und Kraut. Im 6. Hauptstück, von den Schlüsseln des Himmelreichs, die (im Gegensatz gegen die römische Beschränkung auf den Papst) sämmtlichen Aposteln und deren Nachfolgern übergeben wurden, wird von dem Befehl der Predigt des Evangeliums, der Vergebung der Sünden und Verleihung der Gaben des heiligen Geistes für das Predigtamt der freie Zutritt, den dasselbe zum heiligen Abendmahl gewähre, abgeleitet. Neben der öffentlichen Absolution wird der Privatabsolution, von der sich ja auch in der evangelischen Geschichte so manche Beispiele zeigen, (der Gichtbrüchige Matth. 9., die Sünderin Luk. 7., der Schächer am Kreuz u. a.) ihr hoher Werth zuerkannt. Obwohl nur Gott die Sünden vergebe, so habe er die Ankündigung derselben an den Sünder, der Buße thue, dem Predigtamt übergeben, wie er die Gewährung leiblicher Wohlthaten, Nahrung, Friede u. dergl. durch die Ackersleute, Obrigkeiten u. dergl. vermittle.

Der große Katechismus fand sogleich die ausgedehnteste Verbreitung. In Frankfurt, Tübingen, Wittenberg und andern Orten erschien er in zahlreichen Ausgaben in Quart und Octav, lateinisch und (achtmal durch Hartmann Beyer, Pfarrer in Frankfurt 1552) deutsch.

In demselben Jahr 1551 erschien die von Brenz verfaßte württembergische Confession, welche von der nach Stuttgart berufenen Synode geprüft und angenommen, durch die württembergischen Gesandten dem Trienter Concil überreicht wurde. Neu aufgelegt wurden in den nächsten Jahren eine frühere kleine Schrift: wie man sich christlich zum Sterben bereiten soll, Wittenberg 1553, die Erklärung des Propheten Jonas, Richter, Ruth; 1554 Homilien über 1. Samuel (1—19); und der Commentar zum Römerbrief, Tübingen. Brenz handelt denselben in 3 Büchern ab; erstes vom Glauben, Capitel 1—4; zweites von der Hoffnung, die nicht zu Schanden werden läßt, 5—11; drittes von der Liebe, 12—Schluß. 1555 erschienen Prolegomena in apologiam confessionis Wirtemb., und 1556 diese Apologia selbst. In demselben Jahre 1556 die Postille, Auslegung sämmtlicher Evangelien; 1557 neue Ausgabe seiner Lukas-Homilien; die Vorrede zu Vannius Historie von der Meß. 1558: In Exodum Mosis commentarii; Pericopae evang.; explic. epist. ad Galatas; neue Ausgabe des Ecclesiastes. 1559: neue Ausgabe der Homilien über Jesaias, der Perikopenpredigten. 1560: von Ruth und Richter, Schluß der Homilien über 1. Samuel; die Schrift: was die Ursach sei, daß sich die, so sich lutherisch nennen, und die Päpstler in der Religion nicht vergleichen können. Kurze Auslegung der Episteln, aus Brenz lateinischer Urschrift, deutsch von Jakob Gräter. Die württembergische Confession, deutsch. Die evangelischen Perikopenpredigten, deutsch von Gräter. 1561: 72 Homilien über die Apostelgeschichte. Tractatus de personali unione duarum naturarum in Christo.

Bericht von Bullinger's Himmel und Gerechten Gottes. Paſſion nach den 4 Evangelien ausgelegt in 67 Homilien, mit Bildern. 1562: Von der Majeſtät Chriſti. 1563: Commentar zum Esra, Nehemia, Joſua. 1564 dedicirt Brenz die neue Ausgabe des Commentars zum Römerbrief dem Herzog Chriſtoph, indem er ihm für ſeine unzähligen Wohlthaten, namentlich die größere Ruhe dankt, welche er ihm in ſeinem höhern Alter gönne. Mit dieſer gütigen Behandlung ſtellt er das Beiſpiel der Athener zuſammen, welche die Maulthiere, die bei'm Bau des Pallastempels gearbeit, frei weiden ließen, und der Israeliten, bei welchen die Leviten, die vom zwanzigſten Jahr an Dienſte thaten, vom fünfzigſten frei geweſen ſeien. Sein Commentar möge indeß Zeugniß ablegen, daß er die größere Muße nicht unthätig zubringe, damit nicht jenes Wort auf ihn Anwendung finde: sexagenarios de ponte dejiciendos. In demſelben Jahr erſchien die ſchon 1539 herausgegebene Predigt: vom Donner, Hagel und allem Ungewitter, neu. 1565 begann die Herausgabe des Pſalmencommentars: Psalmorum decades XV, von Brenz bis Pſalm 107, von da an von ſeinem Tochtermann, Dietrich Schnepf (Frankfurt 1565—1571). Neue Auflagen des Hiob, Amos, des großen Katechismus, und aus Anlaß der Peſt, die in Württemberg wüthete, der Bericht, wie man ſich in Sterbensläufen halten ſoll. Im folgenden Jahr kam ſein Matthäuscommentar: In Matth. de rebus gestis Dom. J. Chr., Tüb. 1567 heraus; 1569 und 1570 die Hagelpredigten, Johanneshomilien, Galaterbrief, Jeſaias u. a. in neuen Auflagen.

Erwägen wir, daß nach Brenz's Tod noch ſeine Erklärung des 1. Buch Moſis, des vierten, ſodann des Evangelium Marci in 58 kurzen Homilien herausgegeben wurde, ſo ſtaunen wir über den Fleiß des Verfaſſers, der die größere Hälfte der altteſtamentlichen Bücher und nahezu ein Dritttheil, und zwar die wichtigſten der neuteſtamentlichen in theilweiſe ſehr eingehenden Commentaren auslegte. War es der noch unverwöhnte Geſchmack der Zeit, die ſich dem neu auf den Leuchter geſteckten Licht des Worts Gottes in kindlichem Verlangen zuwandte, oder war es das hohe perſönliche Anſehen, deſſen ſich der Verfaſſer, ſeit Melanchthon's Tod entſchieden der bedeutendſte Vormann der lutheriſchen Kirche, zu erfreuen hatte: Brenz's bibliſche Auslegungen, theils die gelehrten, theils die mehr praktiſchen, in Homilienform gekleideten, hatten ſich in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts eines faſt ungetheilten Beifalls in und außer Deutſchland zu erfreuen, und auch die kundigen, von keinem theologiſchen oder kirchlichen Vorurtheil eingenommenen Beurtheiler ſpäterer Zeiten ſtellten ihn als Exegeten in Eine Reihe mit Calvin und Luther. Noch im achtzehnten Jahrhundert hielten die Engländer Brenz's Werke ſehr hoch; hier, wie in Holland, wurden ſie theuer bezahlt.

Nicht minder thätig und fruchtbar erſcheint uns Brenz als Prediger und Herausgeber von Predigten, obwohl die letztere Arbeit ihm nicht ſelten von ſeinen Freunden abgenommen wurde. Brenz ſchrieb ſeine Predigten

meist lateinisch, indeß völlig so ausgeführt, wie er sie ablegte. In's Deutsche wurden sie von den Herausgebern, seinen Freunden, übersetzt. Wir besitzen nicht blos mehrere Reihen von Jahrgängen über die evangelischen und epistolischen Perikopen des Kirchenjahrs, an die er sich gewissenhaft hielt, sondern Sammlungen von Predigten über die verschiedensten biblischen Bücher, die er meist seinen Wochenpredigten zu Grunde legte. Die Grundthatsachen der göttlichen Offenbarung im alten und neuen Testament, die Vollendung des Erlösungsrathschlusses durch den Gottmenschen Jesus ist ihm so sehr Ausgangs- und Zielpunkt aller evangelischen Unterweisung, daß er, auch wenn er nicht über historische Texte predigt, meist an eine geschichtliche Thatsache anknüpft, geschichtliche Beziehungen einflicht, gleich als sollten sie an Belehrungen, Tröstungen, Warnungen, Ermunterungen dadurch Leben und Wirksamkeit gewinnen. Die Auslegung ist durchaus treu, nüchtern, keusch; während sich in den Predigten der früheren Zeit einzelne Anklänge an die allegorische Interpretation finden, bleibt Brenz später der schlicht buchstäblichen, den Schriftsteller in seiner innerlichen Wahrheit wiedergebenden Auffassung treu, die Anwendung auf die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse des Zuhörers, der Gemeinde ist ungezwungen, natürlich. Mit seinem das Ganze der göttlichen Offenbarung umfassenden Blick verbindet er mit dem Evangelium stets das Gesetz, mit der Glaubens- die Sittenlehre. Die Gerechtigkeit Christi, die Rechtfertigung durch den Glauben muß sich in der Gerechtigkeit des Lebens, der Werke bewähren. Wenn es gilt, den Hörer zu packen, versäumt er nicht, Redensarten, Sprichwörter aus dem gewöhnlichen Leben, Aussprüche der Alten einzuflechten, höhere Wahrheiten durch Bilder aus der Natur, Vorkommnisse und Beziehungen des menschlichen Lebens zu verdeutlichen, ohne daß darunter der Ernst seiner Gedanken, die Erbauung und Anregung leidet. Die irrigen Auffassungen und praktischen Mißbräuche der katholischen Kirche unterwirft er, wo sich Gelegenheit darbietet, einer sorgfältigen Prüfung und weist sie ohne Heftigkeit zurück. Den Obrigkeiten hält er ihre Pflichten nicht minder kräftig vor, als den Unterthanen; das Alter schont er so wenig, als die Jugend. Wo sich Veranlassung bietet, hält er die Muster und Vorbilder des alten und neuen Testaments den Zuhörern vor Augen, ja auch aus griechischen und lateinischen Dichtern und Prosaikern verschmäht er es nicht, passende Stellen und Beispiele anzuführen. Obwohl häufig kein Hauptsatz vorangestellt ist, findet sich meist eine logische Eintheilung in seinen Predigten. Den Gegner läßt er nicht selten mit Fragen und Einwürfen auftreten, die sodann mit Gründen des Schriftworts berichtigt oder widerlegt werden. Eine Reihe von Beispielen aus den Epistelpredigten, die vor Kurzem neu herausgegeben wurden*),

*) Kurze Auslegung der Sonn- und Festtagsepisteln von Joh. Brenz. Nach der im J. 1560 erschienenen deutschen Ausgabe Joh. Gräters, von Grunwald. Stuttg. 1855.

mag das bisher Bemerkte verdeutlichen und zu weiterem Leſen der Brenz'ſchen Predigten einladen.

„Es werden zu unſerer Zeit Viele gefunden," ſagt die Adventpredigt über Röm. 13., „die da ſagen: was es ſo viel Predigens von Chriſto bedürfe, ſo wir doch weder Juden, noch Heiden ſeien; meinen auch, es wäre viel nützlicher, wenn man wider die Völlerei, Trunkenheit, Diebſtahl, Betrug, Wucher, Ehebruch und andere Laſter predige, als daß man ſtets nur von Chriſto ſchreie, da doch Niemand dieſem Chriſto zuwider ſei. Nun iſt es ja wahr: wider ſolche und andere Laſter muß man der Noth halber freilich predigen; aber ſolche Predigt, ſo wider die Laſter geſchieht, iſt nicht die Hauptpredigt, iſt auch noch nichts Sonderliches damit ausgerichtet; ſondern an der Predigt von Chriſto iſt es Alles gelegen. Wo dieſe Predigt nicht im Schwange geht, wird entweder durch jene nicht viel ausgerichtet, oder werden die Leute zu Gleißnern, die in den guten Werken das Verdienſt ihrer Seligkeit ſuchen. In Summa, die Predigt von Chriſto muß den Vorgang haben; andere werden ſich hernach wohl auch finden, ja aus dieſer hervorgehen. — — Wenn wir nun dieſen Advent über von der Zukunft Chriſti handeln, fangen wir den chriſtlichen Glauben wiederum von vorn an zu lehren, wie denn die Artikel von der Geburt Chriſti, ſeiner Lehre und Wunderzeichen, von ſeinem Leiden, Sterben und Auferſtehen fein ordentlich auf einander folgen werden, daher wir allweg dabei gedenken, wie Paulus ſagt: „die Stunde iſt da, aufzuſtehen vom Schlaf, die Nacht iſt vergangen, der Tag aber herbeigekommen." — — Wo man von Chriſto predigt, da wird auch ſeine Herrlichkeit und Majeſtät offenbar. Wer nun ſolches glaubt, der wird auch anfangen müſſen, ſich rechtſchaffen zu halten. Wenn ein Kaiſer oder König auf offenem Markt ſäße in ſeiner Majeſtät, meineſt du, daß Einer ſo unverſchämt ſein würde, etwas Schandbares und Sträfliches zu thun oder zu reden? Nein freilich! Ei, wie viel mehr wird dann Einer Scheu tragen vor der Herrlichkeit Chriſti, ſo er davon hören und daran glauben wird!"

Am Chriſtfeſt (Gal. 4.) handelt Brenz als die erſte Frucht der Menſchwerdung Chriſti ab daß er die, ſo unter dem Geſetz waren, vom Geſetz erlöſte. Die zweite Frucht iſt, „daß wir die Kindſchaft empfingen, d. h. Chriſtus hat uns durch ſeine Menſchwerdung zu Kindern Gottes gemacht. Das iſt abermals eine ſo große Wohlthat, daß man ſie nimmer genug ausdenken, noch ausreden kann. Nimm hiervon ein Exempel. Wenn ein armer Gefangener unverſehens aus dem Gefängniß erledigt und von einem reichen Mann an Kindes Statt angenommen würde, oder wenn ein großer Fürſt einen verachteten, armen Menſchen zu ſeinem Kind und Erben annähme: würden nicht alle Menſchen ſolche Gutthat rühmen? Ja gewiß! Alle würden einen Solchen für reich und ſelig achten. Nun iſt es aber eine unendlich größere Gnade und Wohlthat, wenn der arme, verfluchte uud verdammte Menſch aus dem Fluch und der Verdammniß errettet und von Gott dem

Vater um Christi willen zu einem Kinde angenommen wird. Oder ein anderes Gleichniß. Wenn Einer, wie David, von seiner Herde hinweggenommen und zu einem weltlichen König gemacht wird, verwundert sich billig Jedermann. Aber wie vielmehr ist's zu verwundern, daß wir aus der höllischen Verdammniß genommen und zu Kindern Gottes, ja zu himmlischen Königen gemacht werden, daß wir keinen Mangel haben, ja Gottes Erben und Erben aller himmlischen Güter werden!"

„Christus hat uns (Lätare, Gal. 4.) vom Joch der Sünde erlöst, welches für manche eine schwere Bürde und harte Dienstbarkeit ist. Damit wir solches verstehen, wollen wir ein paar Sünden namentlich anführen. Der Zorn ist eine große Sünde, ein grausamer Tyrann. Würdest du den Menschen, der dich Tag und Nacht zwänge, daß du, so oft es ihm in den Sinn käme, ihm dienen und seines Gefallens leben müßtest, nicht für einen grausamen Tyrann halten? Nun ein solcher Tyrann ist der Zorn, daß du deinem Nächsten fluchen, ihm alles Leid zufügen und mit allen Mitteln trachten mußt, wie du dich an ihm rächen und ihm Schaden zufügst. — — So ist's mit dem Geiz; er gebeut uns, weder nach Gott noch nach Menschen zu fragen, allein, daß wir reich werden. Er zwingt dich, daß du deine Seele mordest, wie denn St. Paulus sagt, daß kein Geiziger Theil habe am Erbe Christi und Gottes. Von solcher Tyrannei hat uns unser lieber Herr Jesus Christus erlöst damit, daß er uns die Gabe des heiligen Geistes schenket, mit deren Hülfe wir der Anreizung zur Sünde einen rechten Widerstand thun können. Darum sagt Paulus: geistlich gesinnt sein ist Leben und Friede, d. h. es wird euch die Tyrannei der Sünde keinen Schaden thun können. Nun können wir fröhlich das Lätare singen und solcher Freiheit uns von Herzen erfreuen. Dabei müssen wir uns aber auch hüten, daß wir den heiligen Geist nicht betrüben und nicht auf's Neue in die Dienstbarkeit der Sünde uns treiben lassen."

Neujahr, Gal. 3, 21. 22. „Die Schrift hat Alles beschlossen unter der Sünde, das heißt, sie ist uns darum gegeben, daß wir daraus lernen, wer wir seien, und was von unserer Frömmigkeit zu halten sei. Wir finden nun, daß wir arme Sünder sind, und daß alle unsere sogenannten guten Werke vor Gott dem Herrn nicht gelten. Lasset uns hiervon etliche Exempel hören. Wir halten die kleinen Kinder für unschuldig, aber wenn man in die Schrift gehet, so findet man, daß sie Sünder seien, denn sie sagt: alle Menschen sind Lügner. Ich bin aus sündlichem Samen gezeugt und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen; und abermals: der Tod ist der Sünden Sold. Da nun die Kinder wie die Alten dahinsterben, so folgt, daß auch sie Sünder seien. Die Gleißner und Werkheiligen haben auch ein gutes Ansehen vor der Welt; aber die Schrift hält auch sie für Sünder, auch sie sind unter die Sünde beschlossen. Das thut sie im Gesetz und im Evangelio. Denn des Gesetzes Art ist, daß es die Sünde aufdeckt, Röm. 3.

durch das Geſetz kommt Erkenntniß der Sünde, und abermals: die Sünde erkannte ich nicht, ohne durch das Geſetz. Das Geſetz gebeut ſo vollkommne Werke, daß es auch nicht den kleinſten Mangel daran leiden kann; es erfordert das ganze Herz, die ganze Seele und alle Kräfte des Menſchen in einem jeden guten Werke; weil wir das aber nicht können noch vermögen, ſo beſchließt es uns eben damit, daß es uns gute Werke gebeut, mitten unter die Sünde. Das Nämliche thut das Evangelium, indem es uns verkündigt, daß wir allein aus Gnaden vor Gott für fromm und gerecht geurtheilt werden. Iſt es eine Gnade, ſo iſt es nicht Verdienſt; iſt es aber nicht Verdienſt, ſo müſſen wir freilich Alle arme Sünder ſein. Eben damit beſchließt ſie uns aber unter allerlei leibliches und geiſtliches Elend. Aus welcher Urſache geſchieht dieß, meine Lieben? Vielleicht darum, daß wir in der Sünde und Anfechtung ertrinken und untergehen und in die ewige Verdammniß kommen ſollen? Nein, keineswegs! ſondern darum, daß, wie Paulus ſagt, die Verheißung käme durch den Glauben an Jeſum Chriſtum, gegeben denen, die da glauben. — — So ward am erſten Pfingſttage dem verſammelten Volk ſeine Sünde vorgehalten durch Petrus, nicht daß ſie verzweifeln ſollten, ſondern daß ſie durch ſolche Erinnerung angetrieben würden, den Herrn Chriſtum zu ſuchen und bei ihm die Vergeltung der Sünden und ewiges Leben ſich zu holen."

Jubil., 1. Petr. 2, 11—17. „Wenn der Apoſtel Petrus uns vermahnt, daß wir uns von fleiſchlichen Sünden enthalten ſollen, ſo ſagen die Heuchler und Werkheiligen, wir ſollen das thun, damit wir dadurch Gottes Gnade, Vergebung der Sünden und das ewige Leben verdienen mögen. Aber das iſt eine gottloſe Meinung, dadurch man ſich noch viel mehr wider Gott und Gottes Wort verſündigt. Es ſind vielmehr ganz andere Urſachen: die erſte, weil die fleiſchlichen Lüſte wider die Seele ſtreiten, d. h. er ſolchen Lüſten folgt, handelt nicht an das, denn das er ſeine Seele ermordet. Man hält es für eine erſchreckliche Sünde, wenn Einer ſich dieſes zeitliche, leibliche Leben nimmt, aber noch viel ſchrecklicher und greulicher iſt es, wenn Einer den fleiſchlichen Lüſten nachjagt; denn hiermit bringt er ſich um das ewige Leben."

8. Trin., Röm. 8, 12—17. „Nach dem Fleiſch leben heißt nicht: eſſen und trinken oder ſchlafen nach Nothdurft des Leibs, ſondern der böſen Luſt und Begierde, die in unſrem Fleiſch und Blut tobt, ſich unterwürfig und dienſtbar machen.... Paulus ſagt: wir ſind Schuldner, nicht dem Fleiſch, daß wir nach dem Fleiſch leben. In weltlichen Schulden können wir wohl zuweilen einen Bürgen erlangen, daß wir nicht ſogleich bezahlen müſſen; aber in dieſer Schuld kann kein Aufſchub gegeben werden, ſondern müſſen wir von Stund an zu zahlen bemüht und willig ſein. Freilich haben die Menſchen mancherlei Weiſe zu zahlen. Etliche verlaſſen ihren ordentlichen göttlichen Beruf, begeben ſich in Einöden, Klöſter und meinen, hier wollten ſie nach dem Geiſte leben. Andere ergeben ſich ſelbſterwählter Andacht.

Allein das Evangelium läßt Jeden in seinem Stand, so er ehrlich ist, bleiben und fordert von ihm, daß er sich darin des Herrn Christi annehme, an ihn glaube und der sündlichen Lust durch den heiligen Geist einen rechten Widerstand thue, wie wir an dem Täufer Johannes sehen, der Jedem gebot in seinem Stand zu bleiben, aber sich in demselben gebührlich zu halten, den Zöllnern, nicht mehr zu fordern, als gesetzt und verordnet ist, den Kriegsleuten, die wohl in ihrem Beruf rechte geistliche Männer sein können, gegen Niemand unbillige Gewalt zu brauchen u. s. w."

23. Trin., Phil. 3, 23—29. „Paulus sagt nicht allein, daß viele Feinde des Kreuzes Christi seien, sondern weinet auch darüber und versichert, ihr Ende sei das ewige Verderben. Wer sind sie? Es gibt Völker auf Erden, die sich nicht zu Christo bekennen wollen, die Christum hassen, wie wohl das Heil ihnen und vorlängst ihren Vorfahren schon oftmals verkündet worden ist. Derselben Feindschaft wider Christum und sein Kreuz ist wohl auch ein grimmiger giftiger Neid und Haß und des ewigen Verderbens würdig; aber Paulus redet hier nicht von diesen, sondern von den Feinden, die unter den Christen selber sind. Denn was gehen uns die an, so draußen sind?' Feinde Christi und seines Kreuzes sind die Irrlehrer, welche von der reinen, in der heiligen Schrift geoffenbarten göttlichen Wahrheit abgefallen sind, Christi Namen lästern und der Menschen Seelen verderben. . . . . Feinde des Kreuzes Christi sind, die keine Trübsal und Widerwärtigkeit leiden wollen, das Kreuz von sich werfen, daß sie gute Tage in dieser Welt haben mögen. Solche nennt der Apostel abgöttische Leute, die den Bauch für ihren Gott halten. . . . . Auch die sind Feinde des Kreuzes Christi, welche Christi Wunder, Leiden, Kreuz mißbrauchen zum Fluchen, Schwören, Zaubern, Lügen und Trügen. Dagegen vernehmen wir nun, welches die Freunde des Kreuzes Christi seien. Zuerst die an unsern Herrrn Jesum Christum glauben, daß er mit seinem Kreuz, Leiden und Sterben die Sünde gebüßt und sie mit Gott wieder versöhnt habe. Ferner, die mit Geduld alles Leiden und Trübsal auf sich nehmen. Es haben unsre Vorfahren den Brauch gehabt, daß sie mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes sich gesegnet und verwahret haben, sei's in öffentlicher Kirche, sei's allein. Dieser Brauch könnte als feine, äußerliche Zucht wohl geduldet werden, aber wenn man die Meinung hat, als ob dies äußerliche Zeichen vor dem Teufel bewahren und lauter Segen bringen soll, so ist es ein großer Aberglaube. Willst du wissen, wer recht und wahrhaftig mit dem heiligen Kreuz bezeichnet und verwahret sei, so höre zu! Wenn du in deinem Herzen bekümmert bist um einer Trübsal und Anfechtung willen, und willst dich schlafen legen, so befiehl dein Anliegen und Kreuz Gott in einem gläubigen Gebet, und du bist gewiß mit dem heiligen Kreuz gesegnet und der Satan wird dir keinen Schaden zufügen können. . . . Darum laßt uns abstehen von aller Feindschaft des Kreuzes Christi und unsres Herrn Christi Freunde werden u. s. w."

14. Trin., Gal. 5, 16—24. „Wandelt im Geiſt, ſo werdet ihr die Lüſte des Fleiſches nicht vollbringen, — das gilt nicht den gottloſen Menſchen, welche unter der Sünde gefangen liegen. In dieſen iſt kein Streit des Geiſtes wider das Fleiſch, ſondern ſie ſind ganz im Fleiſch begraben. Wir reden hier von den frommen, gottesfürchtigen Menſchen, in welchen dieſer Streit des Geiſtes und Fleiſches bis in's Grab hinein währet; denn das Fleiſch, die angeborne Sünde, ſo im Fleiſch und Blut wohnet, reizet den Menſchen bald zur Unzucht, bald zu Hader und Neid. . . ."

12. Trin., 2. Kor. 3, 4—11. „Gott hat uns tüchtig gemacht, das Amt zu führen des neuen Teſtaments, nicht des Buchſtabens, ſondern des Geiſtes; denn der Buchſtabe tödtet, aber der Geiſt macht lebendig. Unter dem Buchſtaben verſteht hier Paulus das Geſetz oder die zehn Gebote, weil ſie mit Buchſtaben auf ſteinerne Tafeln geſchrieben waren, und dies Geſetz tödtet einmal, weil es befiehlt, daß man den, der das Geſetz nicht halte, tödte, und zweitens, weil es die, ſo es nicht halten, zum ewigen Tod, zur Verdammniß verurtheilt. Unter dem Geiſt aber iſt die Predigt des Evangeliums verſtanden, durch das wir Vergebung der Sünden erlangen können, und weil dieſe Predigt anfänglich nicht mit Buchſtaben beſchrieben, ſondern mit wunderbaren Gaben des heiligen Geiſtes eingeſetzt und beſtätigt worden iſt, ſo ſind auch die Apoſtel, obwohl ſie auch bisweilen das Geſetz gepredigt, doch vornehmlich ausgeſandt worden, auf daß die armen Gewiſſen, ſo vorhin um der Sünde willen todt waren, wiederum erquickt und lebendig gemacht würden."

Am Pfingſtfeſt über Röm. 8, 12—17 wird die Predigt als das von Gott verordnete Mittel, die Menſchen zum Gehorſam der von Gott gebotenen guten Werke, zum Sieg über Sünden und Tod abgehandelt. Weil wir von Natur Kinder des Zorns ſind, müſſen wir den heiligen Geiſt haben, der in uns durch die Predigt des Evangeliums wirkt, was nun an einzelnen Geboten nachgewieſen wird. „Im erſten Gebot befiehlt uns der Herr, daß wir allein den Gott, der ſich den heiligen Patriarchen geoffenbart, der das Volk aus Aegypten geführt, der ſeinen Sohn Jeſum Chriſtum in dieſe Welt geſandt u. ſ. w., als den wahrhaftigen Gott annehmen und verehren ſollen, und ſonſt keinen andern. Aber was thut der böſe Geiſt? Siehe, er will uns etwas Anderes einblaſen und ſpricht: Wie? warum fragſt du ſo ſehr nach dem wahren Gott, wie du ihm dienen und anhangen wolleſt? Siehſt du denn nicht, daß viel gewaltigere, größere, klügere Leute ſind, die gar Nichts nach Gott fragen und haben dennoch ein gutes Auskommen? . . . . Wider dieſen böſen Geiſt müſſen wir den heiligen Geiſt haben, das Joch des Satans von uns zu werfen, und das erlangen wir durch das Evangelium von Chriſto, das am Pfingſtfeſt mit ſo großen Wundern iſt bekräftigt worden. . . . Einen andern Troſt haben wir nicht wider die Anfechtung des böſen Geiſtes."

Exaudi, 1. Petr. 4, 8—11. „Die Liebe decket der Sünden Menge;

dieſen Spruch hat Petrus aus den Sprüchen Salomonis entlehnt, und Manche wollen ihn dahin deuten, als ob wir durch das Verdienſt der Liebe die Sünde büßen und die Seligkeit erlangen könnten. Aber das iſt eine gottloſe und falſche Deutung, dazu dem Evangelio zuwider. Denn Chriſtus, den wir im Glauben annehmen, hat allein mit ſeinem Leiden und Sterben unſre Sünden zugedeckt und gebüßt. Der rechte Verſtand dieſes Spruchs iſt dieſer, daß die, ſo eine rechte chriſtliche Liebe haben und ſich darin üben, vielen Sünden und mancherlei Unrecht zuvorkommen, denn ſie hüten ſich vor allerlei Gelegenheiten, aus denen die Sünde herkommen kann; ſie büßen alſo nicht durch die Liebe die begangenen, ſondern verhüten dadurch die zukünftigen Sünden."

10. Trin., Eph. 5, 15 f. „Redet unter einander von Pſalmen und Lobgeſängen und geiſtlichen Liedern; ſolche Pſalmen ſind ein Mittel und Werkzeug, dadurch wir mit dem heiligen Geiſt erfüllet werden können. Das offenbart ſich in der Geſchichte des Königs Saul, dergleichen des Propheten Eliſa.... In der Kirche ſingen wir: Ein' feſte Burg iſt unſer Gott. Wenn nun einer traurig iſt und will die Anfechtung in ihm das Gewiſſen dringen, er betet aber und ſingt dieſen Pſalm, alsdann wird er voll des heiligen Geiſtes, der ihn tröſtet und ſagt: Sei nur keck und unverzagt! Wenn ſich ſchon der Teufel greulich ſtellet, er wird dir dennoch keinen Schaden zufügen können. Wir ſingen das Lied: Wir glauben all' an Einen Gott, Schöpfer Himmels und der Erden. Dieſer Geſang vertreibt den Satan und giebt Raum dem heiligen Geiſte. Wie denn aber? Wenn wir Hunger, Froſt und andere Schmerzen leiden, ſo iſt von Stund' an der böſe Geiſt gegenwärtig und reizt uns zur Ungeduld, daß wir anfangen wider Gott zu murren und durch allerlei ſündliche Mittel uns ſelber zu helfen. Aber da ſingen wir in dieſem Geſang: Er will uns allzeit ernähren, Leib und Seel auch wohl bewahren; allem Unfall woll er wehren, kein Leid ſoll uns widerfahren; er ſorget für uns; hüt't und wacht, es ſteht Alles in ſeiner Macht. Wenn wir ſolches von Herzen ſingen und bedenken, alsdann muß der Satan weichen und erweckt der heilige Geiſt in uns ein rechtes Vertrauen, durch welches wir in unſerm Beruf erhalten werden."

Septuag., 1. Kor. 9, 24 f. „Wenn bei den Alten die Kämpfer einen Kampf vorgehabt, haben ſie ſich ganz mäßig gehalten, damit ſie fein geſchickt, fertig und leicht zum Kampf würden, und ſich nicht mit überflüſſiger Speiſe beladen, davon der Leib nur tölpiſch und ungeſchickt wird. Hierauf haben ſie allen Gefahren des Kampfes ſich ausgeſetzt und manchen Stoß und Schlag, manche Beule und Wunden ſich gefallen laſſen. Dieß Alles aber haben ſie gethan nur um eines vergänglichen Kränzleins willen. Wie viel mehr ſollen wir uns eingezogen, mäßig und nüchtern halten und allerlei Fährlichkeit geduldig ertragen, die wir nicht eine vergängliche, ſondern eine ewige Krone der Herrlichkeit empfahen ſollen.... Sehet einen armen Tagelöhner an! Er arbeitet den ganzen Tag, läßt ſichs ſauer werden Tag und Nacht, früh

und ſpät; und warum? Allein um ſeines Bauchs, d. i. um ſeiner Nahrung willen. Warum wollten denn wir keine Mühe und Arbeit, Sorge und Angſt um Chriſti willen auf uns nehmen und tragen, damit wir in ihm und durch ihn den Himmel und die Seligkeit erlangen?"

15. Trin., Gal. 6, 1 f. „So ein Menſch von einem Fehler übereilet wird, ſo helft ihm wieder zurecht mit ſanftmüthigem Geiſt; Einer trage des Andern Laſt. Da ſoll zuvörderſt ein Jeder bei ſich ſelbſt bedenken, daß er gleicherweiſe auch verſucht und übereilt werden kann, wie jene, ſintemal wir eben auch deſſelbigen Fleiſches und Blutes ſind. Denn es iſt noch nie eine ſo große und ſchwere Sünde begangen worden, die nicht auch noch heutigen Tages von jedem Andern könnte begangen werden, ſonderlich wenn Gott ſeine väterliche Hand abziehen wollte. David hat einen Ehebruch begangen. Kann nicht ein Anderer auch in dieſe Sünde fallen? Petrus hat Chriſtum verläugnet. Meineſt du, das könne, wenn Gott der Herr nicht zuvorkommt, einem Andern nicht auch geſchehen? Darum wenn wir ſehen, daß der Satan Einen überwunden und gefället hat, ſollen wir denken, daß uns ſolches auch begegnen könne, weshalb wir denn ein herzliches Mitleiden mit ihm haben und für ihn bitten, uns ſelbſt aber alles Ernſtes hüten ſollen, daß wir ihn nicht ſo greulich und unfreundlich, wie die Welt ſonſt zu thun pflegt, bei Andern ausſchreien. Eine Schweſter ſchreiet ihrer Schweſter Sünde und Schande nicht aus, ſondern bedecket und unterdrücket ſie, wo ſie immer kann und mag. So ſollen wir billig Alle unter einander thun, denn wir ſind ja alle geiſtliche Freunde, Brüder und Schweſtern."

Cant., Jak. 1, 16 f. „Ein jeglicher Menſch ſei ſchnell zu hören, langſam aber zu reden. Das iſt eine feine, liebliche Tugend, zu welcher uns nicht allein Gottes Wort, ſondern auch die Natur ſelber ermahnet und weiſet. Denn ſo wir uns ſelber anſehen und bedenken, wie wir erſchaffen und mit welcher Geſtalt wir geboren ſind, ſo finden wir an uns zwei Ohren, aber nur einen Mund. Was will die Natur uns hiermit zu verſtehen geben? nichts andres, als daß wir viel mehr hören, als reden ſollen. Einer wurde gefragt: warum er ſo wenig rede? Er antwortete: es habe ihn noch nie gereuet, ſtill geſchwiegen, aber es reue ihn oft, geredet zu haben."

Remin., 1. Theſſ. 4, 1 f. „Das iſt der Wille Gottes, eure Heiligung, daß ihr meidet die Hurerei; d. h. Gott der Herr will von einem jeden Chriſten haben, daß er in ſeinem Stand und Beruf ein keuſches und züchtiges Leben führe, und das nicht um ſeiner ſelbſtwillen, denn Gott kann wohl ohne uns auskommen, ſondern um unſertwillen. Er meint es väterlich mit uns und wollte ganz, daß es uns zu aller Zeit wohl ginge. Das hat Gott am Exempel des frommen Joſeph bewieſen. Denn da er ſich keuſch und züchtig hielt, hat ihn Gott zu einem Fürſten in Aegypten gemacht, auch in ſeinem Eheſtand geſegnet und ihm Kinder gegeben, die zu einem anſehnlichen herrlichen Volk wurden, während er die Leute zu Sodom und Gemorrha, da ſie unzüchtig

wurden und um ihre Unzucht sich nicht wollten strafen lassen, mit Wasser ersäuft und mit Feuer verbrannt hat. Weil nun auch die Jugend zu unserer Zeit in aller Unzucht lebet, die Eltern und Obrigkeiten durch die Finger sehen und nicht strafen und sonst Gottes Wort höchlich verachtet wird, so ist wahrlich zu besorgen, daß die Strafe nicht ausbleiben und Pestilenz, Krieg und andre Plagen kommen werden."

Oculi, Eph. 5, 1—9. „Hurerei und alle Unreinigkeit lasset nicht von euch gesagt werden. Es ist freilich häßlich, daß man in der Kirche von dieser Sünde reden soll. Aber wie soll man thun? Noch viel häßlicher und greulicher ist die Sünde selber. Das Aergste aber ist, daß die Eltern und Obrigkeit der Jugend Vorschub zu dieser Sünde leisten. Denn die Obrigkeit straft nicht mehr, wie früher, die Sünden der Unzucht; die Eltern sehen ihren ungerathenen Söhnen und Töchtern durch die Finger und gestatten ihnen allen möglichen Muthwillen — — wenn man aber diese Sünde überall ungestraft läßt hingehen, in der Kirche soll das nicht geschehen; da soll gewissenhaft davon gehandelt und ein Zeugniß dawider abgelegt werden."

2. Epiph., Röm. 12, 12. „Seid geduldig in Trübsal; so gemein solche Lehre und Ermahnung zur Geduld ist, so selten ist diese Tugend bei den Menschen. Darum lasset uns fleißig zuhören und lernen, wie wir sie überkommen und in aller Trübsal brauchen mögen. Denn die Geduld ist die größte Tugend und eine Hüterin aller andern. Die Geduld ist nicht Unempfindlichkeit, daß Einer unter dem Kreuz nicht seufzt und klagt und weint; unser Herr Jesus Christus hat selbst am Oelberg also geklagt und gezagt, daß er blutigen Schweiß schwitzte, und ist doch nicht ungeduldig, sondern geduldig gewesen. Sondern, daß der Mensch in seinem Herzen nicht wider Gott murre, und im Glauben, im Gebet und wahren Gehorsam Gottes verharre. Wenn du, mein Christ, Kreuz und Trübsal mit Geduld willst ertragen lernen, darfst du nicht auf das Mittel sehen, durch welches dir die Trübsal zugefügt worden ist. Wenn ein Hund mit einem Stein geworfen worden ist, so läuft er diesem nach, beißt darein und meint, er habe sich redlich gerochen; aber auf den, der ihn geworfen hat, sieht er nicht. Du aber sollst dich gegen den Nächsten, der dir ein Uebel zufügt, nicht erzürnen, sondern sollst auf Gott den Herrn sehen, wenn du dein Unglück mit Geduld tragen willst. Denke, ohne seinen Willen fällt kein Haar von meinem Haupte; weil er ein getreuer Vater ist, so wird er es nicht in arger Meinung thun, sondern väterlich mit mir machen. Dann wirst du im Unglück fröhlich sein, ja dich dessen rühmen, daß Gott so freundlich und liebreich mit dir handelt, zumal du ja Leid und Trübsal wohl verschuldet hast. So uns Gott nach unsrem Verdienst strafen wollte, würde keine leibliche Strafe genugsam sein."

20. Trin., Eph. 5, 15—21. „Saufet euch nicht voll Weins; — o mein lieber Paule! Wie sehr kommst du zur Unzeit! Willst du die Trunkenheit verbieten? Weißt du nicht, daß keine Zeit besser angelegt ist, als die

man im Wirthshaus beim Trunk verbringt? Es ist kein besser Leben auf Erden, als wo Wein oder anderes Getränke ist, damit die Leute sich vollsaufen können. Ja, so meinen es freilich die ruchlosen, gottlosen, verruchten, argen, boshaftigen, wilden Leute. Wir aber sollen wissen, daß keine Zeit ärger angelegt und zugebracht wird, denn die, darin die Leute sich der Völlerei ergeben. Denn aus der Völlerei folgt ein unordentliches Leben. Da fängt man an von den Leuten übel zu reden; da thut man nichts als fluchen und schwören; da fängt man an zu hadern und zu balgen; da werden die Leute ungeschickt, daß sie ihre Geschäfte nicht mehr wie sich's gebührt verrichten können; da fängt man an zu schreien, ungeberdig zu werden und ungebührliche, unzüchtige Lieder zu singen. Heißt man das nicht die Zeit übel angelegt, so möchte ich wohl wissen, wie sie noch ärger könnte angelegt werden."

3. Trin., 1. Petr. 5, 8 f. „Seid nüchtern und wachet; denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und suchet, welchen er verschlinge. Das laßt uns wohl bedenken: der Teufel ist ein Geist und schleicht nicht herum sichtbarlicher Weise, sondern als ein Geist ist er in einem Augenblick wo er will. „Wie ein brüllender Löwe," heißt daher nicht, daß er sich laut bemerklich mache, und thäte er solches, griffe er uns offen an, so könnten wir uns besser vorsehen. Aber er kann sich fein verbergen, ja, wie Paulus sagt, in einen Engel des Lichts verstellen. Er gleicht dem Löwen im Hunger, es gilt ihm alles gleich, kann sich in alle Dinge, innerliche und äußerliche, dermaßen schicken und finden, daß er uns durch dieselben betrügen und verschlingen kann. In wohlfeilen Zeiten, im Ueberfluß reizt er uns meisterlich zu Frechheit und Muthwillen, daß wir Gottes und seines heiligen Worts nicht mehr achten, sondern in allen Wollüsten liegen, wie er zu den Zeiten Noä und Lots gethan hat. Dagegen in theuren Zeiten reizt er die Reichen zu allerlei Betrug und Unbarmherzigkeit gegen die armen Leute, die Armen aber verführt er zum Fluchen, zum Diebstahl, zur Verzweiflung. Ist Einer gesund, so reizt er ihn zu allerlei Sünden und Lastern: Lieber, was willst du fromm sein? du hast noch viel Zeit, dich zu bessern; brauche jetzt deine Jugend und laß dir's wohl sein. Ist einer krank, so reizt ihn der Teufel zur Ungeduld u. s. w. Wird das Evangelium von Christo gepredigt, so säumt er auch hier nicht und begehrt seinen Raub zu erjagen. Bei den Feinden des Evangeliums richtet er Verfolgung an; bei denen aber, so sich des Evangeliums annehmen, erweckt er Irrthümer, Ketzereien, Spaltungen, oder macht sie frech und muthwillig zu allerlei Bosheit — — In Summa, es ist kein Stand, in welchen der Teufel sich nicht zu schicken wüßte, und darin sich aus allen Kräften bemühte, die Menschen zu fahen und zu verschlingen. Darum seid nüchtern! Gleichwie diejenigen, so in einer Festung liegen und von einem gewaltigen Feind belagert sind, nicht faul, sorglos und schläfrig sind, sondern gute Wache

und Sorge haben, also will uns noch viel mehr gebühren, daß wir wachen und zu aller Zeit mit sonderlichem Ernst nach Gottes Wort leben, da wir ohne Unterlaß von dem allergewaltigsten Feind, dem Teufel, belagert sind."

21. Trin., Eph. 6, 10 f. „Die Kriegsrüstung, mit welcher ein Christ gerüstet sein und wider den argen, bösen Feind, den Teufel, streiten und ihm obsiegen soll, ist erstens der Gürtel der Wahrheit. Was diese sei, sagt Christus selbst zu seinem Vater: dein Wort ist die Wahrheit. Dieses Gottes Wort aber lehrt uns, daß, wenn Gott eine Strafe sendet, er's nicht thue, damit er uns verderbe, sondern damit er uns zur Buße leite. Darum sollen wir in Theuerung und anderer Noth nicht an Gottes Gnade und Beistand verzagen, sondern mit bußfertigem Herzen ihm nahen und der gewissen Zuversicht sein, daß er uns nicht verlassen, sondern durch seinen Sohn Jesum Christum gnädiglich erhalten werde. Die andere Wehr ist der Krebs der Gerechtigkeit. Unsere Gerechtigkeit aber ist unser Herr Jesus Christus, daß wir vor Gott allein aus Gnaden durch Jesum Christum gerecht und fromm werden; dann aber müssen wir auch nach dem Beruf und Gebot Gottes in rechter Frömmigkeit unser Leben anrichten. So wird Gott der Herr in der Noth uns auch nicht verlassen, wie David im 37. Psalm sagt: Ich habe noch nie gesehen den Gerechten verlassen oder seinen Samen nach Brod gehen u. s. w."

4. Trin., Röm. 8, 18 f. „Dieser Zeit Leiden sind der Herrlichkeit nicht werth, die an uns soll offenbart werden. Das Leiden bringet einen trefflichen, großen Nutzen mit sich, d. h. bei denen, die in unsrem Herrn Jesu Christo sind. Zum Ersten, daß wir mit unsrem Leiden ihm gleich und ähnlich werden; so wir mit ihm leiden, werden wir auch zugleich mit ihm herrlich gemacht werden. Zum Andern sollten wir billig in allen Leiden und Trübsalen willig und geduldig sein, da wir es nicht allein sind, die da leiden und seufzen, sondern mit uns alle Creaturen, Himmel und Erde und Alles, was darinnen ist, sintemal sie den Gottlosen müssen dienen und nutz sein. Himmel und Erde sind erschaffen den Frommen zu gut und zur Ehre Gottes; das wollten sie ja gerne ausrichten; aber da müssen sie den Gottlosen dienen und den Frommen ohne ihren Willen Schaden thun. Das thut ihnen weh und ist ihnen ein großes Herzeleid. Dieweil nun alle Creatur leidet und der Eitelkeit unterworfen ist, warum wollten denn wir solche Zärtlinge sein, die nicht auch bis zu seiner Zeit etwas leiden wollten? — — Zum dritten sollen wir alles Leiden mit Geduld auf uns nehmen und tragen, weil die Errettung und Erlösung gewiß ist, ja also gewiß, daß, je größer das Leiden und Elend in dieser Welt gewesen ist, je herrlicher die Erlösung und Gloria werden soll. Das hat uns Gott nicht blos mit Worten verheißen, sondern uns seinen Sohn zum Pfand gegeben, den er aus allen Leiden und Widerwärtigkeit errettet und zur höchsten Herrlichkeit erhöhet hat und hat uns damit ein gewisses Zeugniß gelassen, daß er alle bekümmerten und an-

gefochtenen Menſchen, ſo ſeinem Sohn Chriſto durch den Glauben eingeleibt ſind, auch gnädiglich erretten wolle."

23. Trin., Phil. 3, 17 f. „Unſer Wandel iſt im Himmel, von dannen wir warten unſeres Herrn Jeſu Chriſti, — darum ſollen wir auf ſein Wiederkommen und Gericht warten, und uns im rechten, wahren Glauben aller guten Werke befleißigen und alle Stunden rüſten auf ſeine Zukunft. Denn da wird ein Urtheil gefällt werden, das in Ewigkeit nicht mehr geändert wird. Damit aber unſer Leib ſolcher Herrlichkeit und Verklärung fähig und theilhaftig werde, ſollen wir ihn hier in dieſer Welt rein von Sünden halten. Es werden wohl auch der Gottloſen Leiber verwandelt werden, aber in das Bildniß des Teufels und der Sünde. Aber der Gerechten Leiber werden herrlich gemacht nach dem Leibe unſres Herrn Jeſu Chriſti, der nach ſeiner Auferſtehung ſo herrlich worden iſt, daß er die Hüter am Grab bis zum Tod erſchreckte, daß er durch verſchloſſene Thüren einging, daß ihn nicht mehr hungerte noch dürſtete, daß er in einem Augenblick ſein konnte, wo er wollte. Darum ſollen wir allein, was himmliſch iſt, ſuchen, daß wir in Chriſto ſolche Herrlichkeit erlangen. Amen."

Am Tag Mariä Heimſuchung, den Brenz neben Mariä Reinigung und Mariä Verkündigung, ja ſelbſt Himmelfahrt, in der Halliſchen Kirchenordnung von 1543 beibehalten hatte; während Württemberg (1553) nur die beiden mittleren Feiertage aufnahm und bis heute beibehielt, ſpricht Brenz über die Eigenſchaften und das Vorbild Maria's auf beſonders eindringliche Weiſe. Aus ihrem herrlichen Lobgeſang wolle er nur die Worte (Luk. 1, 53) betrachten: „die Hungrigen füllet er mit Gütern, und läßt die Reichen leer." Maria habe, ſchon ehe ſie dieſen Lobgeſang auf Eingebung des heiligen Geiſtes geſprochen, herrliche und löbliche Tugenden an ſich gehabt. „Wir finden zuerſt, daß ſie eine feine, züchtige Jungfrau geweſen und ſich weit ehrlicher und züchtiger gehalten hat, als die Jungfrauen in unſerer Zeit. Nachdem ihr der Engel Gabriel befohlen, daß ſie ihren Glauben aus dem Wunderzeichen, ſo Gott der Herr an der Eliſabeth gethan, ſtärken ſolle, machte ſie ſich alsbald auf und ging eilends über das Gebirge, um Gottes Wort und Wunderzeichen bei der Eliſabeth zu hören und zu ſehen. Was thun aber unſere Jungfrauen? Gehen ſie auch eilends zur Predigt des göttlichen Worts? Ja wohl, eilends! Man kann ſie mit aller Mühe und Arbeit kaum dahin bringen, daß ſie nur einmal in etlichen Wochen zur Predigt gehen: immerdar wenden ſie ihre Geſchäfte vor. Wenn ſie aber zum Tanz gehen ſollen, da eilen ſie aus allen Kräften, da können ſie ſich bald bereit machen. Und wenn ſie auch zu Zeiten in die Kirche eilen, ſo geſchieht doch ſolches nicht um Gottes willen, ſondern ſie kommen, damit ſie ſich nur auch einmal ſehen laſſen, oder damit ſie von den jungen Geſellen geſehen werden. Aber hiermit verſündigen ſie ſich ſchwer und Gott wird gewiß ſolches Unrecht nicht ungeſtraft laſſen. Darum haben hier unſre jungen Töchter ein feines

Exempel an der Jungfrau Maria, nach welchem ſie ſich richten ſollen, damit ſie bei Zucht und Ehre mögen erhalten werden. Zum Andern ſehen wir auch an dieſem ſchönen Lobgeſang der heiligen Jungfrau, daß ſie in der heiligen Schrift gelehrt und ſonderlich in den Pſalmen ihres alten Ahnherrn, des Königs David, wohl bewandert geweſen. Denn ſie bringt darin etliche Sprüche vor, welche hin und wieder darin begriffen ſind. Hier ſind abermals unſre Jungfrauen viel anders geſinnt. Denn was leichtfertige und unzüchtige Gaſſenliedlein ſind, die können ſie auf ein Härlein daher ſingen; aber wenn ſie einen Pſalm ſingen ſollen, da können ſie kaum ein Wort davon und ſchämen ſich noch dazu, wenn ſie ein geiſtliches Lied in den Mund nehmen ſollen. Weil ſie aber der Jungfrau Maria in der Heiligkeit und Frömmigkeit nicht gleich ſind, ſo iſt zu beſorgen, daß ſie auch nicht Theil noch Gemeinſchaft mit ihr haben werden an ihrer Seligkeit."

Einer der reichſtbegabten, kräftigſten Zeugen der evangeliſchen Wahrheit, deren ſich Württemberg gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu erfreuen hatte, an deren Werken ſich heute noch die evangeliſche Chriſtenheit in den weiteſten Kreiſen ſtärkt und erbaut, Georg Konrad Rieger, führt im Vorwort zu ſeiner „Herzenspoſtille" die Aeußerung von Brenz an: „ich gehe niemals auf die Kanzel, daß ich nicht allemal mit einer neuen und größeren Ehrerbietung und Sorgfalt gerührt werde, als zuvor, weil ich weiß, daß ich vor Gott und Engeln predige." Iſt es nicht dieß Gefühl der heiligen Gegenwart Gottes, dieſe ehrerbietige Sorgfalt in der Auslegung und Empfehlung der theuern Heilswahrheiten, die wir ſeinen Predigten noch heute anfühlen? Sie mögen uns nicht ſelten zu ſchlicht, zu ſehr des redneriſchen Schmucks ermangelnd erſcheinen; auf Effekt, auf ſchnelle Rührung iſt es bei ihnen nicht abgeſehen. Sie ſtellen uns den Mann ſelbſt, den einfältigen Jünger Chriſti, den treuen Haushalter über Gottes Geheimniſſe in treuem Bilde dar. Aber eben in dieſer einfach edlen Form, mit dieſem klaren Ernſt müſſen ſie, unterſtützt wie ſie es waren, von einem durchaus würdigen Vortrag, einer tiefen, klangreichen Stimme und impoſanten Geſtalt*), auf empfängliche Zuhörer den mächtigſten Eindruck hervorgebracht haben.

Aus der ſpäteren Zeit von Brenz führen wir noch ein Perſonalgutachten und die Correſpondenz über einen Gegenſtand an, über welchen nicht blos im Reformationszeitalter, ſondern noch geraume Zeit nachher die ſeltſamſten Anſichten, theilweiſe die kläglichſten Irrthümer ſich fanden: über Hexen und Teufelsbeſitzungen. Der Pfarrer in Waldenburg (in Hohenlohe), Philipp Knerel, hatte ihn über ein Weib befragt, das beſchuldigt war, Umgang mit dem Teufel zu pflegen und ſelbſt zugegeben hatte, daß ſie zuerſt am Hochzeittag dazu vom Teufel verſucht worden ſei. Brenz giebt zu, daß der Teufel ſich mit Zulaſſung Gottes nicht nur in einen Engel des Lichts,

*) Vox sonora et gravis, statura procera, heroica, ſagt Heerbrand.

(2. Kor. 11, 14.), ſondern auch in einen Mann oder ein Weib verwandeln könne und beruft ſich auf die Stelle in Auguſtin (Vom Staat Gottes, 15, 23), worin dieſer Kirchenvater die Thatſache ſolcher die Weiber verfolgenden und ſie zur Umarmung verleitenden, faunenähnlichen Geiſter (Incubus) als unläugbar darſtellt. Obwohl jenes Weib behaupte, ſie ſei erſt am Hochzeitstag vom Teufel gereizt worden, ſo ſei doch nicht glaublich, daß ſie nicht ſchon vorher Umgang mit ihm gepflogen. Niemand werde ſo plötzlich ſchlecht. Möge ſie nun aus Melancholie oder Leichtſinn ſich ihm hingegeben haben, ſo habe ſie eine verabſcheuungswürdige Sünde begangen, die nicht zu dulden ſei. Was der Geiſtliche hierbei zu thun habe, ſei, ihr die Größe der Sünde vorzuhalten und ſie zur Reue und zum Vertrauen auf die noch größere Gnade Gottes in Chriſto hinzuführen. Chriſtus ſtoße keinen, der zu ihm komme, hinaus. Die Gemeinde ſoll ſich zur Fürbitte für ſie verbinden. Man dürfe ſie nicht allein laſſen, damit ſie nicht in der Einſamkeit auf's Neue vom Satan angefochten werde. Gebe ſie Zeichen der Bekehrung, ſo ſoll ihr aus Gottes Wort erklärt werden, daß ſie von den Banden los ſei, und ſie hierin durch das heilige Abendmahl beſtärkt werden. Würde ſie auf ihren Sinn beharren, ſo möge doch die Obrigkeit Friſt gönnen, noch länger geiſtlich an ihr zu arbeiten, obwohl dieſelbe nicht zu hindern ſei, ihres Amts zu thun. Wenn 2. Moſ. 22. auf Sodomiterei Todesſtrafe geſetzt ſei, ſo ſei Umgang mit dem Teufel noch verabſcheuungswürdiger. „Wir aber wollen thun, was uns befohlen iſt, um wenigſtens die Seele aus dem Rachen des Teufels und aus der ewigen Verdammniß zu retten, wenn wir auch ihren Leib nicht vor der weltlichen Strafe ſchützen können."

Ueber denſelben Gegenſtand, die vermeintliche Verbindung mancher Menſchen mit den böſen Geiſtern, beſitzen wir noch eine Correſpondenz von Brenz mit den berühmten Dr. Johann Weier, Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve-Jülich, dem Erſten, der dem verderblichen Wahn ſeiner Zeit, jene Unglücklichen der ſtrafenden Gerechtigkeit opfern zu müſſen, mit Gründen der heiligen Schrift und Erfahrung entgegentrat und in ſeiner Epoche machenden Schrift: Von Teufelsgeſpenſt, Zauberern, Hexen u. ſ. w.*), die gegründetſten Bedenken gegen Hexenglauben und Hexenprozeſſe entwickelte. Weier ſammelt in ſeinem Werk die in alten und neueren Schriften aufgezeichneten Fälle, führt ſie auf pſychologiſche Geſetze, leiblich-geiſtige Störungen und verſchiedene, mit unterlaufende unlautere Gründe zurück und weiſt nach, wie man nicht durch Scheiterhaufen, ſondern durch vernünftige leibliche und geiſtliche Behandlung der Unglücklichen dem Grund des Wahns entgegentreten und ſie zu retten ſuchen ſoll. Während Weier mit einer neuen Auflage ſeines Werks beſchäftigt war, kam ihm die ſchon 1539 erſchienene,

*) Jo. Wieri de praestigiis daemonum etc. Bls. 1563. Ed. 5. 1577. 4. Deutſch: Vom Teufelsgeſpenſt u. ſ. w. Ffurt 586. Fol.

1564 neu abgedruckte Predigt von Brenz: Vom Donner, Hagel und Ungewitter zu Geſicht. Er wendet ſich an ihn in einem Schreiben v. 10. Oct. 1565, in welchem er Brenz ſeine hohe Achtung wegen ſeines Eifers und ſeines Geſchickes bezeugt, reinere Anſichten in der Kirche zu verbreiten, namentlich gegenüber dem Aberglauben, der Hagel und Ungewitter von der Wirkſamkeit der Hexen und Unholden ableitet.

Mit Recht habe Brenz denen, „die ſtatt ſich durch Hagel und andres Ungewitter zur Buße und Beſſerung des Lebens leiten zu laſſen, auf Beſtrafung der Unholden dringen, den Buben wohl geputzt.“ Dagegen vermöge er mit Brenz's Behauptung: der Teufel berede die, welche ſich ihm ergeben, ſie bringen ſolches Ungewitter zu Stand, weßhalb das Geſetz mit Recht auf Strafe dringe, nicht übereinzuſtimmen. Wie man dem auf der Folter abgelegten Geſtändniß alter, ſchwacher Weiber glauben möge? Selbſt wenn eine ſolche Unglückliche ſich dem Teufel ſchon ergeben hätte, ſollte man ſie nicht alsbald zum Feuer verdammen, ſondern allen Fleiß anwenden, ihres beſtürzten, bekümmerten und beſchwerten Gemüths ſich anzunehmen, daß ſie ſich vom Böſen bekehre, ſich Chriſto ergebe und ihre Seele errette. Sünden zumal, die nur im Herzen ſind, ohne zur That zu werden, dürfe die Obrigkeit nicht beſtrafen; jedenfalls aber ſollte zwiſchen vernünftigen Menſchen, die Böſes im Schild führen, und ſolchen, die in ihrem Sinn und Gemüth verwirrt ſeien, unterſchieden werden. Höchſtens dürfe man ſie wegen wirklicher Uebelthaten mit zeitlichen Strafen, Geld, Verbannung u. dgl., nicht aber am Leben beſtrafen.

Brenz drückt in ſeiner Antwort, Stuttgart 26. Dec. 1565, ſeine hohe Freude über Weier's freundliche Geſinnung und löbliches Streben aus. Leider gebe es noch Viele, die heutiges Tags, wie man in den Chriſtenverfolgungen einſt ohne Weiteres gerufen: zum Löwen! über ein armes Weib, möge ſie auch fromm, züchtig und gottesfürchtig ſein, wenn ſie der Zauberei beſchuldigt ſei, ſchreien: zum Feuer! Wer für dieſe Armen das Wort ergreife, ſei von Gott dazu erweckt. Das Geſetz, das Zauberer ſtrafe, gehe bei ſeiner Behauptung, daß ſie die Elemente turbiren, nur auf die volksthümliche Denk- und Redeweiſe ein; es beſtrafe den vollendeten Verſuch für die That. Sammle eine verworfene Weibsperſon Kräuter und koche ſie, Andern damit zu ſchaden, ſo ſei dieß ſtrafbar, wie die That. Aber zwiſchen frechen, muthwilligen Sündern und Melancholiſchen, die nicht im vollen Beſitz ihrer Geiſteskräfte ſich befinden, ſei wohl zu unterſcheiden. Lieber laſſe man zehn Schuldige ungeſtraft, als daß Ein Unſchuldiger mit Unrecht geſtraft werde. „Du wirſt daher das verdienſtlichſte Werk thun, wenn du dich fortan der unglücklichen Weiber annimmſt, ſtatt ſie der Flamme des Henkers überliefern zu laſſen.“

Weier beſtreitet in ſeiner Entgegnung (18. Juli 1566) die Strafbarkeit des vollendeten Verſuchs; was nicht vollbracht werden könne, wie das,

was jene Hexen beabſichtigen, könne auch nicht beſtraft werden. Es mögen dieſelben vor dem höheren, himmliſchen Gerichtshof ſtrafbar ſein, vor dem menſchlichen, bürgerlichen gelte die That, nicht die Abſicht. Die geiſtliche und weltliche Macht müſſen hier zuſammenwirken, das Licht der Wahrheit, in der man ſie unterrichte, müſſe die Finſterniß zerſtreuen.

Hiermit war der Briefwechſel geſchloſſen, der uns jedenfalls zeigt, daß beide Männer, ihrer Zeit vorauseilend, darin eins waren, daß äußere Unfälle nicht von dämoniſchen Einflüſſen, am wenigſten von der Wirkung von Menſchen, die mit dem Teufel im Bund ſtehen, abzuleiten ſeien und daß dem finſtern Wahn auf ſittlich religiöſem Weg entgegengearbeitet werden müſſe. Noch Luther hatte alle möglichen innern und äußern Uebel, Plagen und Krankheiten von böſen Geiſtern hergeleitet, die ſich dazu menſchlicher Werkzeuge, beſonders alter Weiber bedienen. Brenz giebt zwar die Möglichkeit ſchädlicher Einwirkungen des Teufels auf die Menſchen zu, beſtreitet aber, daß Perſonen, die ſich ihm ergeben, mit ſeiner Hilfe jene vom Volksglauben ihnen zugeſchriebene Uebel zu Stand bringen, wenn auch der Teufel ihnen ſelbſt die Täuſchung vorſpiegle, als ſeien ſie Urſächer dieſes oder jenes Unheils. Die Verſuche von Solchen, die, ihrer geiſtigen Kräfte mächtig, gegen die Ehre Gottes und das Wohl des Nächſten Böſes beabſichtigen, verdienen die ſchärfſte Ahndung des Geſetzes, was aber die gewiſſenhafteſte Arbeit an ihrer Seele nicht ausſchließe.

Eilfter Abſchnitt.

Brenz's ſpätere häusliche Verhältniſſe. Herzog Chriſtophs Tod. Brenz's Teſtament, letzte Lebenstage, Tod, 1570.

Aus der Geſchichte der Drangſale in Folge des ſchmalkaldiſchen Kriegs und des Interims (1. Abſchn.) erinnern wir uns, daß Brenz's erſte Gattin Margaretha, mit welcher er in faſt achtzehnjähriger Ehe gelebt, und die er, fliehend vor den kaiſerlichen Horden, ſchwer krank in Hall zurückgelaſſen hatte, am 18. November 1548 geſtorben war. Zwei Jahre nachher, noch ehe ſeine Lage vollkommen geſichert war, verband er ſich mit der Tochter ſeines Jugendfreundes und früheren Amtsbruders in Hall, des jetzigen Stadtpfarrers zu Urach, Johann Iſenmann, Katharina, einer mit den trefflichſten Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens ausgerüſteten Jungfrau, zu neuer Ehe. „Wie er einerſeits jenen Ausſpruch Salomo's beherzigte: Wehe dem, der allein iſt, (Pred. 4, 10.) — ſagt Heerbrand, — ſo nahm er keine Rückſicht auf jenes unbibliſche Verbot der zweiten Ehe eines Prieſters, da die heilige Schrift mit dem „Eines Weibes Mann“ nicht den bezeichnet, der nach dem Tod der erſten Frau eine zweite ehelicht, um einen keuſchen Wan-

del zu führen." Zwanzig Jahre, bis an sein Ende, lebte er in glücklichster Ehe mit ihr. Von den Kindern erster Ehe waren der Sohn Johannes und die Töchter Sophia und Barbara inzwischen herangewachsen; jener, 1539 geboren, wurde im drei und zwanzigsten Jahr Doktor und Professor der Theologie und Superattendent des Stifts in Tübingen; die älteste Tochter Sophia war mit Dr. Eberhard Bidenbach, Diakonus in Herrenberg, später Generalsuperintendent von Bebenhausen, Barbara mit Dr. Dietrich Schnepf, Erhards Sohn, Professor der Theologie in Tübingen verheirathet. Von den in der zweiten Ehe geborenen Kindern überlebten den Vater zehen; Joseph Dr. der Medicin, starb im besten Mannesalter als Stadtarzt in Hall 1586; Katharina verehelichte sich mit Diakonus Gähring, Agathe zuerst mit Diakonus Spindler, 1586, und nach dessen frühem Tod mit Matthias Hafenreffer, zuletzt Canzler der Universität Tübingen. Sie wurde die Stammmutter verschiedener, in Württemberg noch blühender Familien, wie die Bengel, Schmidlin, Camerer, Georgii, Weisser u. a. J. A. Bengel war mit einer Urenkelin von Brenz, geb. Schmidlin, verehlicht. Mit seinem Enkel Johann Hippolytus, Sohn des Tübinger Professors, der zuerst verschiedene Kirchenstellen in Württemberg bekleidete (Dekan in Herrenberg, Sulz), zuletzt Consistorialrath und erster Stadtpfarrer in Ansbach wurde, starb der Brenz'sche Mannsstamm aus. Verschiedene Brenz, Nachkommen von Brenz's Brüdern Ludwig und Leonhard, von denen jener Jurist war, dieser in den Jahren 1533 — 1535 in Wittenberg Philosophie studirte und öfters von Melanchthon in seinen Briefen an Brenz gelobt wird, finden sich in den Verzeichnissen der württembergischen Kirchendiener. Die Tochter eines Neffen von Brenz, Hans Brenz, Klosterhofmeister in Reuthin bei Wildberg, hatte 1568 Nikodemus Frischlin geheirathet, der seinem Großoheim verschiedene dichterische Denkmale setzte, namentlich durch eine Elegie auf seinen Tod, in der Folge aber wegen Erbschaftsangelegenheiten mit der Familie zerfiel.

Brenz hatte, nachdem er in jüngeren Jahren viel Sorge und Ungemach wegen der Verfolgungen gegen seine Eltern, später im eigenen Hauswesen erduldet, sich die Ausbildung seines jüngeren Bruders, seiner Kinder und mancher ihm empfohlenen jungen Leute angelegen sein lassen; als Greis noch hatte er außer seinen zum Theil unerzogenen Kindern einen blühenden Kreis von Enkeln um sich, deren Erziehung er selbst noch leitete. Sein Haus stand Einheimischen und Fremden in gastlichster Weise offen. „In seiner Haushaltung war er*) nicht köstlich und prächtig, aber auch nicht rülzig und filzig, sondern seinem Stande gemäß ehrbar, mäßig, bescheiden, gegen arme Leute gar mitleidig und freigebig. Den Seinigen hat er lieber große Gottesfurcht, denn großes Gut, und lieber Gottes Segen, denn große Haufen Silbers und Goldes hinterlassen wollen." Brenz besaß bis in seine späteren

*) Wilhelm Bidenbach, Leichenpredigt auf Brenz, S. 19 b.

Lebensjahre in der Nähe von Hall ein kleines Gut, hatte auch Geld im Zins dort ſtehen; nachdem er jenes veräußert, erhielt er ſeinem Anſuchen gemäß (1561) von Herzog Chriſtoph das kleine, 2 Morgen Gärten, 7 Tagewerk Acker und 17 Tagewerk Wieſen haltende Gut Fautsberg (Vogtsberg) in der Nähe von Bulach um 350 Gulden zu Lehen. Das Beſitzthum in Bulach, die ſogenannte Burg mit Scheune und Garten, wo Brenz jedes Jahr einige Zeit im Sommer zubrachte und wohin die Kinder und Enkel in den Ferien kamen, wurde von den Vormündern ſeiner Kinder verkauft.

Vom Anfang des Jahres 1568 an predigte er nicht mehr, wohnte jedoch dem Gottesdienſt fleißig an und „hat auch dieſe Zeit mit Beten, Meditiren, Schreiben, Rathen, Anweiſen daheim und in der Kirche und Canzlei merklich genützt und geholfen." Schon im Sommer 1566 hatte er in Bulach, wohl mit Rückſicht auf die graſſirende Peſt, ſein „Teſtament oder letzten Willen" aufgeſetzt; denn „eine gute, lange Zeit er ſich auf ein ſelig Sterbeſtündlein gerüſtet und des Ends mit Freuden erwartet, als deſſen etliche merkliche Vorboten er gehabt und empfunden, hat auch viel Jahr dieß für ſein Symbolum in ſtetem Brauch gehabt: das Alter iſt des Todes Vorbot." Da traf ihn durch den am 28. Dec. 1568 erfolgten Tod des Herzogs Chriſtoph ein beſonders ſchwerer Schlag, die nachdrücklichſte Mahnung an ſein eigenes nahes Ende. „Wie gern," rief er bei der Todeskunde ſeines geliebten Fürſten aus, „hätte ich ſein Leben mit dem meinigen, ja mit Allem, was ich habe, erkauft, wenn es mit Gottes Wille geſchehen könnte! Sein Teſtament, in welchem er der treuen Sorgfalt ſeiner Eltern für ſeine Erziehung rühmend gedenkt, und ſeinen Glauben und kirchliche Ueberzeugung dem Zwinglianismus wie dem Papismus gegenüber ausſpricht, ſchließt mit dem rührenden Erguß der Dankbarkeit gegen Herzog Chriſtoph und das ganze fürſtliche Haus Württemberg: „Fürnehmlich aber ſoll ich billig in aller unterthänigen Dankbarkeit die Tag meines Lebens nimmermehr vergeſſen des Durchlauchtigen hochgebornen Fürſten und Herrn, Herrn Chriſtoph Herzog zu Württemberg und Teck u. ſ. w., auch des ganzen löblichen fürſtlichen Hauſes Württemberg. Denn nachdem ich von des Interims wegen in das Elend verjagt und nirgends kein ſicher bleibend Statt hatte, hat hochermeldt meines G. F. und Herrn Herr Vater ſelig, Herzog Ulrich, hochlöblicher und chriſtlicher Gedächtniß, mich im Elend aufgenommen, gnädigen Schutz, Schirm und Erhaltung gegeben, auch hiernach Ihr Herzog Chriſtophs F. Gn. ſelbſt mich mit allen fürſtlichen Gnaden gemeint, bedacht und mit ſolchen gnädigen Gutthaten verſehen, daß ich dieſelben um ihr F. Gn. die Tag meines Lebens nimmer genugſam erkennen und in Unterthänigkeit verdienen kann noch weiß."

Es war in der That eine große innere und was ihre Lebensführungen betrifft, ſelbſt äußerliche Verwandtſchaft, welche die beiden Männer, Brenz und den Fürſten verknüpfte, deſſen Dienſt er ſeine gereifteſten Kräfte durch

ein halbes Menſchenalter gewidmet. Beide mit ausgezeichneten Körper- und Geiſteskräften ausgeſtattet; beide von jung auf trefflich geſchult und nach Maasgabe der Zeit in Religion, Sprachen, Geſchichte unterrichtet, Brenz im Elternhauſe und in der Nähe der Seinigen, Chriſtoph von den Eltern getrennt, in der Fremde — zu Innsbruck —, aber an der Hand trefflicher Lehrer und Erzieher, von welchen Tiffern ihn ſo in das klaſſiſche Alterthum und die Geſchichte einführte, daß ihm immer die rechten Muſter und Erfahrungen aus der alten und neuen Zeit zur Hand waren. Wie auf Brenz ein gewaltiger Druck lag durch die Verfolgung ſeines Vaters, der für den reformatoriſchen Eifer des Sohnes das Bitterſte zu erdulden hatte, ſo empfand Chriſtoph auf's Schwerſte, von Haus und Eltern vertrieben zu ſein, den Vater von ſeinem Fürſtenthum vertrieben zu wiſſen. Zu der Zeit, als ſich für Brenz eine geſegnete, reiche Wirkſamkeit eröffnete, mußte Chriſtoph Dienſte in fremden Ländern thun und durfte ſich bei dem Mißtrauen des Vaters dieſem kaum nähern. Der unglückliche Ausgang des ſchmalkaldiſchen Kriegs ſtürzte Brenz und die Seinigen in's tiefſte Elend; Chriſtoph drohte er nach der Einnahme Württembergs durch ſpaniſche Kriegsvölker und abermalige Flucht Herzog Ulrichs auf's Neue mit dem Verluſt ſeines Erbes. In Baſel treffen Brenz und Chriſtoph zuſammen, jener geächtet, wie Chriſtophs Vater, der ſich jedoch durch unbedingten Unterwerfungsvertrag mit dem Kaiſer ausſöhnen kann, während für Brenz keine Ausſicht auf Wiederkehr in Heimath und Amt möglich ſcheint. Endlich kann Brenz unter dem Schutz Ulrichs den heimiſchen Boden betreten; für Chriſtoph wird dieß erſt mit des Vaters Tod möglich. Nun aber vereint das Geſchick, das ſie in der Fremde zuſammengeführt, beide in der wieder gewonnenen Heimath, und jetzt können ſie zuſammen Hand an ihr Lieblingswerk legen, an die Wiederherſtellung des Kirchenweſens, an die Gründung und Förderung der Anſtalten für die geiſtige und ſittliche Bildung des Volks. Da zeigte ſich nun, wie Herr und Diener ſich ebenbürtig waren an Eifer und Begeiſterung, wie an Fleiß, Beſonnenheit und Durchbildung, wie ſie Milde und Nachſicht zu üben wußten, neben ſtrengſtem Feſthalten an dem für Recht und Wahrheit Erkannten. Das Evangelium war bei ihnen in's Leben übergegangen, es war der Leitſtern ihres ganzen Denkens und Thuns. Beſeelte den edlen Fürſten der große Gedanke, daß — ſeinen eignen Worten gemäß — „doch einſt mit dem Sturz aller Glaubenstyrannei eine einhellige Reformation unter allen chriſtlichen Völkern zu Stand komme und daß Gott der Herr den Deutſchen ſo viel Gnade verleihen werde, darin voranzugehen," ſo war er mit Brenz darin einverſtanden, daß ſolch Ziel allein durch freie Annahme des Einen untrüglichen Gotteswort und herzliche, aufrichtige Uebereinſtimmung in dem ungefälſchten Glauben der älteſten Kirche anzuſtreben und zu erreichen ſei, einig in dem Proteſtantismus, „der die Katholicität der alten Kirche im Allgemeinen anerkennt und nur eine Normirung derſelben nach Maßgabe der heil. Schrift

verlangt*)." Daher die ſo lange Zeit fortgeſetzten Bemühungen Beider um Verſtändigung beider Kirchen auf einem allgemeinen, freien, deutſchen Concil, daher das Feſthalten des den ganzen deutſchen Proteſtantismus umſchlingenden Bekenntniſſes, daher die immer entſchiedener ſich ausprägende Oppoſition gegen den „an die Stelle eines leiblichen, objectiven Bandes den vollſten Subjectivismus ſetzenden Calvinismus." Wenn ſelbſt Anhänger des ſtrengeren Kirchenthums zugeben, daß die Treue gegen das Bekenntniß keineswegs erfordere, daß man ſeine äußerſten Conſequenzen im Syſtem der Begriffe oder der kirchlichen Ordnungen ziehe, ſondern alle wirklichen Glaubenskräfte und geiſtlichen Gaben nach Innen aufbiete und verwende, ſo legt die Geſchichte Zeugniß davon ab, daß die beiden württembergiſchen Reformatoren, der fürſtliche und kirchliche, von dieſem ebenſo confeſſionellen, als unioniſtiſchen Grundſatz in ihrem geſammten Wirken ſich leiten ließen. In ſeinen Beſtrebungen und Kämpfen gegen die Anmaßungen der römiſchen Curie, wie gegen das Lehrſyſtem des Katholicismus tritt Brenz ſo feſt und entſchieden auf, als Luther. Er erblickt nicht nur in den kanoniſchen Schriften des alten und neuen Teſtaments die reine, ungetrübte, genügende Quelle der chriſtlichen Erkenntniß; auch der ſchriftgemäßen Entwicklung der Lehre in den erſten Jahrhunderten zollt er ſeine Anerkennung. Die Anſichten der bedeutenderen Kirchenlehrer nach dem vierten, fünften Jahrhundert ignorirt er keineswegs, da ihm die Kirche ein Ganzes, unter der Leitung des göttlichen Geiſtes ſich fort Entwickelndes iſt; aber er prüft gewiſſenhaft, ob dieſe Fortentwicklung in das allein irrthumsloſe Zeugniß des Gottmenſchen und von ihm eingeht, oder ob ſich Individuelles, ſei es Spekulation einzelner Denker, oder Diktat kirchlicher Machthaber beimiſcht, die ſich für irrthumsloſe Offenbarungsorgane und beauftragte Vermittler des Heils ausgaben. Mit derſelben ächten Katholicität**), mit welcher er den Elementen wahrer Tradition beipflichtet, tritt er den Beſtrebungen entgegen, welche dem Wort, der alleinigen Quelle Wahrheit, dem Ausgangspunkt des Heils zu nahe zu treten, durch ſubjective Auffaſſungen es in ſeiner normativen Würde und damit die Gläubigen in ihrem Heilsbeſitz zu beeinträchtigen ſchienen. Melanchthons vermittelnde Beſtrebungen vermochte er nicht zu theilen, obwohl ſich zwiſchen den ihrer Abſtammung und Bildung nach ſich ſo nahe ſtehenden und aufrichtig befreundeten Männern ſonſt vielfache Vergleichungspunkte finden.

Man hat Brenz nicht ſelten vorgeworfen, daß er hauptſächlich an der Abſchließung der lutheriſchen Kirche von der reformirten Schuld ſei, daß ſeine Auffaſſung und Darſtellung der Abendmahlslehre beſonders die Kluft befeſtigt und die Vereinigung beider vereitelt habe. Als ob Ein Mann, und

*) Heppe, Geſch. des deutſchen Proteſtantismus, I. S. 29. f.

**) Vgl. die treffliche Entwicklung dieſes Begriffs in dem Art. „Katholicismus" von Kling, in der theol. Encykl. v. Herzog, Bd. 7. S. 481 ff.

wäre er noch einflußreicher geweſen, als Brenz, einer geiſtig ſo erregten Zeit die Richtung vorzeichnen könnte, die ſie in der Fixirung von Glaubensſätzen zu nehmen habe! Welche Anklage gegen den Proteſtantismus, als könnte er es dulden, daß ſeine Lehrſätze an einzelnen menſchlichen Perſönlichkeiten hängen, während ſie doch nur auf dem durch die Schrift vermittelten Zeugniß ruhen! Die Verſchiedenheit, um nicht zu ſagen der Gegenſatz lag, wie die unbefangene Betrachtung des Gangs der Abendmahlsſtreitigkeiten, namentlich die ſo frühe ſchon eingetretene Verläugnung der Wittenberger Concordie von Seiten der Schweizer zeigt, viel tiefer und ſchon dieſe Erfahrungen ließen es, von anderen abgeſehen, nicht zu ruhigem Abwarten und zu jener Duldung kommen, die Luther den böhmiſchen Brüdern erzeigt, deren Redeweiſe er nicht durchaus annehmen, die er aber auch nicht zu der ſeinigen zwingen will, „ſofern wir ſonſt der Sachen eins werden und bleiben, bis daß Gott weiter ſchicke nach ſeinem Willen.“

Brenz und ſein fürſtlicher Herr waren arbeitſam bis zum Uebermaß. Beide hatten ihren angeſtrengten Fleiß damit zu büßen, daß ſie in der Folge den ordentlichen Nachtſchlaf verloren. Wenn von Chriſtoph ſein Biograph Pfiſter es rühmt, daß wenige Fürſten ſo viel mit der Feder gearbeitet, ſo haben wir uns aus dem Vorſtehenden überzeugt, daß Brenz dieß Lob mit ſeinem Fürſten vollkommen theilt. Wie Jenem die allermeiſten Regierungsſachen, geiſtliche und weltliche, ſie mochten ſein eigenes Fürſtenthum oder Kaiſer und Reich, auch fremde Herrſchaften betreffen, durch die Hand gingen, wie er für die bevorſtehenden Reichstage ſelbſt den erſten Entwurf machte: was die Räthe beſonders in Erwägung ziehen, wie ſie den Vortrag einrichten ſollten, ſo entzog ſich Brenz keinem Geſchäft, keinem Auftrag, wenn es galt, ſeine Obrigkeit, wie ſchon in Hall, auch in Gegenſtänden der äußeren bürgerlichen Geſetzgebung zu berathen, geſchweige denn in Angelegenheiten der Kirche und Schule, des Armenweſens und ähnl. Es iſt dieſe Vielgeſchäftigkeit Brenz ſpäter zum Vorwurf gemacht worden, und namentlich der ſich zwar unparteiiſch nennende, aber in ſeinem myſtiſchen Separatismus oft zu höchſt parteiiſcher Oppoſition gegen Proteſtantismus und Kirchenthum hingeriſſene Gottfried Arnold führt in ſeiner Kirchen- und Ketzergeſchichte als Beweis für das unter den lutheriſchen Lehrern eingeriſſene Verderben deren „Eingriff in weltliche Händel, ἀλλοτριοεπισκοπια, Einmiſchung der Theologen in Staatsſachen und politiſche Aemter, und als Beiſpiel ſolchen Uebergriffs den „alten Johann Brentius“ an, der „zugleich Propſt und geheimer Rath beim Herzog von Württemberg geweſen.“ Die Würdigung dieſes Angriffs ergiebt ſich aus der Geſchichte. In einer eigenen, der Vertheidigung der von Arnold verunglimpften württembergiſchen Theologen gewidmeten Schrift des verdienten Dekan A. D. Carolus wird das Ungegründete dieſes Vorwurfs nachgewieſen und gezeigt, wie Brenz ſich nicht unberufen hinzugedrängt, ſondern nur dem in ihn geſetzten Vertrauen ſeines

Fürſten entſprochen habe, wenn er ihm in allen wichtigeren Kirchenangelegenheiten rathend zur Seite ſtand, in eigentlichen Staatsſachen aber nicht zugezogen worden ſei, obwohl zuzugeben iſt, daß Brenz's Rath auch bei manchen Gegenſtänden der Geſetzgebung, welche die neuere Vertheilungsweiſe nicht direct dem kirchlichen Geſchäftskreis zutheilt, eingeholt wurde und daß nach gewichtigen Zeugniſſen der Mann, der bei der Redaction der großen Kirchenordnung von 1559 beſonders thätig war, dem auch die Sichtung und Herausgabe des württembergiſchen Landrechts oblag, der hochverdiente herzogliche und landſchaftliche Rath Dr. Kaſpar Wild als die rechte Hand unſres Brenz zu betrachten iſt.

Offen und unerſchrocken im Kampf, Gegnern keine Beleidigung nachtragend, zur Verſöhnlichkeit, zu möglichſten Opfern für die gute Sache bereit, waren beide, Brenz und Chriſtoph, treu und redlich gegen ihre Freunde, gaſtfrei, uneigennützig, freigebig jeder nach ſeinem Stand. Brenz hat auf manche reiche Geſchenke, die ihm für beſondere Bemühungen angeboten wurden, verzichtet. Eine goldene Schüſſel, die ihm der Herzog von Guiſe in Elſaß-Zabern reichen ließ, wies er zurück. Als ihm dafür ein vergoldeter Becher nach Stuttgart nachgeſchickt wurde, weigerte er ſich auch dieſen anzunehmen, um dem Argwohn der Calviniſten zu entgehen, welche ihm die Verfolgung der Hugenotten aufbürdeten, weil er ihre Abendmahlslehre verwarf. 1564 ließ ihm Herzog Chriſtoph für die Widmung ſeines Römerbriefcommentars hundert Goldgulden überreichen; auch dieß Geſchenk lehnte er ab, damit es nicht ſcheine, er treibe mit Gottes Wort Handel. Der Vorwurf, der ihm wegen Annahme eines goldenen Rings, den Herzog Albrecht von Preußen für Brenz's vielfache Bemühungen in den Königsberger Streitſachen ſeiner Frau geſchenkt hatte, von den Gegnern gemacht wurde, hatte ihn ſo vorſichtig gemacht. Brenz hat „nie nach großem Gut gefragt oder getrachtet, ſondern gute Gelegenheit, reich zu werden, ausgeſchlagen, evangeliſche und reformirte Bisthümer, herrliche und überreiche Stipendia, von Königen, Kurfürſten, Fürſten, Städten und Ständen angetragen, ſich nicht bewegen oder verlocken laſſen, ſondern ſeinem Vaterland und bei denen, ſo ihm in Gefahren mit Rath und Hülfe erſchienen ſind, lieber um einen ziemlichen Lohn, welchen auch die heilige Schrift billigt, dienen, denn undankbar oder geizig und vortheilig wollen erfunden werden. Sein Leben und Wandel hat er nie ſelbſt gerühmet, noch von Andern gerühmt wollen haben, ſondern ſich zu einem gebrechlichen Mann und armen Sünder allewege dargegeben. Aber dennoch iſt es am hellen Mittagslicht, daß ſein Leben Niemand ärgerlich, aber männiglichen beſſerlich und erbaulich geweſen. Kein Ehrgeiz, Stolz oder Hoffarth iſt bei ihm geſpürt worden, ſondern hat ſich mit Jedermann auch viel geringern Stands wohl betragen mögen, kein Primat noch Präeminenz geſucht, ſondern allen denen feind geweſen, ſo nach einem neuen Papſtthum in der Kirche trachten und Andre untheologiſcher und gleichſam

greulicherweise zu unterdrücken, mit dem Schwert zu verfolgen und zu vertreiben begehren. Darüber er oft geklagt und etlichen gedrückten und verfolgten Lehrern allen freundlichen Willen erzeigt hat. Sonst ist er sanftmüthig, geduldig und schier nur gar zu leis gewesen, als er auch gegen bösen Leuten schier nicht gern gezürnt hat und Niemand gern von seinem Angesicht traurig hinweg hat gehen lassen.

„Was er zur Zeit des hispanischen Kriegs und leidigen Interims erlitten und wie er mit seinem Exil Athanasio etlichermaßen gleich gewesen, weiß Gott und wissen's etliche seiner Freunde und Feinde. Was ihm auch etlicher seiner guten Freunde und Gesellen Abfall zum Interim und zum Zwinglianismo, auch ärgerliche schädliche Gezänk und Streit in seinem hohen Alter für Schmerzen und Kümmerniß gemacht, ist leicht zu erachten und denen, so um ihn gewesen, nicht unbekannt, welches er doch Alles mit starkem Glauben, fester Hoffnung und großer Geduld überwunden und dem, der zur Rechten seines allmächtigen Vaters sitzt, alle Sachen befohlen und für sich keinen verzagten Mann gegeben, sondern auch Andere trefflich gestärkt und getröstet."

So rückt die Zeit seines Scheidens heran. Gegen das Ende des Jahres 1569 wurde er, nachdem er sich fast durchaus einer trefflichen Gesundheit erfreut und nur hier und da an der rosenartigen Entzündung, einem Familienübel, gelitten hatte, während er an seiner Psalmenerklärung arbeitete, von einem Schlag gerührt, so daß er zusammensank. Zwar erholte er sich von diesem Anfall wieder, allein seine Kraft war gebrochen. Wilhelm Bidenbach schreibt am 24. December an Marbach (s. II. 8. Abschnitt), der ehrwürdige Brenz sei von Alter und Sorge tief gebeugt. Brenz selbst pflegt zu sagen: alle Uebel finden sich bei'm Alter, wie auf einen Altar, zusammen. Immer mehr zog er sich in die Stille zurück, jüngern Kräften seine Arbeiten überlassend. Donnerstag den 17. August 1570 wurde er von einem heftigen Frost und Hitze befallen, wollte sich aber, „wie er sich allweg hart und kein Zärtling und Weichling gewesen," nicht zu Bett legen, auch hoffte Jedermann auf Besserung, „da solch Fieber gegen den Herbst gemein." Da jedoch die Krankheit stieg und die Kräfte rasch abnahmen, ließ er am 31. August Morgens 7 Uhr die Geistlichen von Stuttgart zu sich rufen, sprach ihnen ganz freundlich und väterlich zu und ließ, im Bette sitzend, den ersten Theil seines Testaments (der zweite bezog sich auf häusliche Anordnungen) vor ihnen vorlesen. Brenz spricht darin seinen Glauben an die göttliche Autorität der heiligen Schrift, „des Sendbriefs des allmächtigen, barmherzigen Gottes an das ganze Menschengeschlecht" aus, erklärt von den drei christlichen Symbolen, daß in ihnen der kurze Inbegriff der ganzen christlichen Lehre ausgedrückt sei, wie er auch „den Fleiß und die Arbeit der heiligen lieben alten Väter, auf den Concilien insbesondere die Lehre von der Gottheit Christi, von der Dreieinigkeit u. s. w. zu erklären und zu vertheidigen, sich dankbar und gehorsamlich gefallen lassen, sonst aber was die Concilien

verordnet, dafür halte, daß es nach der heiligen Schrift zu beurtheilen sei. Obwohl er mit dem apostolischen Symbolum an eine heilige allgemeine christliche Kirche glaube, so sei kein Zweifel, daß dieselbe „aus sonderlichen Bedenken Gottes zu Zeiten mit Menschen- und falscher Lehr dieser Gestalt verdunkelt und verunreinigt worden, daß sie kaum für die rechte christliche Kirche erkannt werden möcht." So sei „allgemach das Papstthum eingeschlichen, so der rechten wahren christlichen Kirche beides mit falscher Lehr und weltlicher Tyrannei beschwerlich geworden, weßhalb er der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit auf's Demüthigste danke, daß sie ihm das zeitliche Leben eben zu dieser Zeit gegönnet und gegeben, da sie den Greuel des Papstthums und das rechte Licht des heiligen Evangeliums Christi der Kirche durch den Herrn Dr. Martin Luther seliger Gedächtniß, seinen freundlichen lieben Präceptorem, geoffenbart. Dieweil die rechte Lehre wider das leidige Papstthum aus Grund der heiligen Schrift in eine kurze Summa, die Augsburgische Confession, gefaßt, bekenne er sich mit Herzen und Mund zu ihr nach ihrem rechten christlichen Verstand und verwerfe alle die Lehren und Sekten, so sich wider dieselbe erhoben und noch erheben." Sofort wird die lutherische Abendmahlslehre und die Lehre von der Majestät der menschlichen Natur Christi bestätigt und zum Schluß ausgesprochen, obwohl er sich keines gottlosen Irrthums in seinen Schriften bewußt sei, wo je etwas Ungereimtes darin sollte gefunden werden, wolle er, daß dasselbe nach der heiligen Schrift verstanden, erklärt und geurtheilt werde.

Nach Verlesung des Testaments „erklärte er sich tapfer und rund, dabei zu sterben und zu genesen," und schickte sich an, zu Bestätigung dieses seines letzten Willens und fürnehmlich zu Stärkung seines Glaubens das heilige Abendmahl zu genießen, bekannte seine Sünden und hörte die Absolution aus dem heiligen Evangelium an, worauf er sich von Wilhelm Bidenbach mit seiner Frau, dem ältesten Sohn und allen anwesenden Geistlichen das Abendmahl reichen ließ und mit besonderer Freudigkeit empfing. Er dankte Gott und seinen Amtsbrüdern herzlich und väterlich und ermahnte sie zu christlicher Beständigkeit und Einigkeit. Siehe, wie fein und lieblich ist es, setzte er aus dem 133. Psalm hinzu, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen; daselbst verheißt der Herr Segen und Leben immer und ewiglich; gedachte auch noch des herzlichen Abschieds des Apostels Paulus von den Ephesern. Die Umstehenden gelobten ihm dieß, indem sie ihm die Hand reichten. Während der nächsten zehn Tage kam kein Laut der Klage über seine Lippen. Fragte man ihn nach seinem Befinden, so antwortete er: er sehne sich nach dem besseren Leben, dem ewigen Sonntag. Den 10. September Abends sechs Uhr fiel er in einen tiefen Schlaf, der bis Montag früh drei Uhr währte, wo ihn, was die Aerzte befürchtet, ein Schlag rührte. Er blieb betäubt bis Mittag. Als er erwachte, hörte er das apostolische Glaubensbekenntniß, das ihm ein Geistlicher vorlas, mit Zeichen deutlichen Bewußtseins

an. Auf die Frage, ob er in diesem Glauben aus der Welt scheiden wolle, antwortete er deutlich: ja. Nachher sprach er kein Wort mehr. Ohne allen bemerkbaren Kampf, ohne irgend eine heftige Bewegung entschlief er Mittags 1 Uhr. Er hatte das 71. Lebensjahr drei Monate vorher zurückgelegt, und seine Lehrthätigkeit in Heidelberg mitgezählt, fünfzig Jahre dem Dienst des Evangeliums gewidmet, so daß er, wie die Kirchen- und Gedächtnißprediger rühmen, als Jubilar schied. Das Begräbniß fand am 12 September statt. Sechs Geistliche trugen den Sarg in die Stiftskirche; eine große Anzahl benachbarter Geistlicher, alle Hofbeamten, der Stadtmagistrat und eine zahllose Menge Volks schlossen sich trauernd dem Zug der Verwandten und Hausgenossen an. In der Nähe der Kanzel, zwischen zwei Grafen, wurde die Leiche eingesenkt. Brenz selbst hatte sich diese Stätte ausgewählt und zu Jakob Andreä (der auf einer anderthalbjährigen Geschäftsreise abwesend, dem Leichenbegängniß nicht anwohnen konnte) gesagt: dort soll mein Grab sein, damit, wenn etwa nach der Zeit Jemand von dieser Kanzel eine Lehre verkündigen sollte, entgegengesetzt der, die ich meinen Zuhörern vorgetragen, ich mein Haupt aus dem Grab erheben und ihm zurufen kann: du lügst! Die Leichenpredigt hielt Wilhelm Bidenbach, Hofprediger, der ihm seit Jahren besonders nahe stand. Apostelgesch. 20, 17—28, der Abschied des Apostels Paulus von der Gemeinde zu Ephesus, war sein Text, aus dem er eine Betrachtung über die vier Hauptstücke eines Predigers, seinen Glauben und Kenntniß, sein Kreuz und Leiden, sein Leben und seinen Wandel, sein Abscheiden, damit er sein Leben bestätigt, ableitete. Wie Paulus sich darauf berufen kann, daß er ihnen nichts verhalten habe, das da nützlich sei, daß er es ihnen nicht getreulich verkündigt, so habe Brenz aus den heiligen prophetischen und apostolischen Schriften den ganzen Rath Gottes und was uns zur Seligkeit nützlich, geoffenbart, schier alle biblische Bücher mit christlicher Auslegung erklärt und sei vor vielen andern mit dieser Gabe des heiligen Geistes geziert gewesen, die heilige Schrift so deutlich und einfältig zu erklären, „daß auch gemeine Dorfpfarrherrn ganz nützlich und heilsam aus einen Büchern predigen können," auch der theure werthe Mann Gottes, Dr. Luther, der wahrlich die Geister prüfen können und niemals von ehrlichen Leuten geziehen worden, daß er schmeichle und heuchle, seine Schriften nicht genug rühmen können. Wie sodann Paulus sage, er habe den Herrn gedient mit viel Thränen und Anfechtungen, so liege zu Tag, was auch Brenz für Kreuz und Leiden ob seiner Lehre und Bekenntniß ausgestanden; denn seiner mit andern Menschen gemeinen Plagen und Hauskreuz zu geschweigen, so ist er ab anno 21 lange Jahr und Tag in päpstlichem Bann und kaiserlicher Acht vermöge des Wormsischen Edikts gestanden, hat von Papisten, tollen aufrührerischen Bauern, Karlstadtern, Zwinglianern, Wiedertäufern und andern gehässigen Streitern viel erlitten, ist dem Trienter Concil mit höchster Gefahr unter die Augen gezogen u. s. w. Was der Redner sofort mit Be-

ziehung auf Paulus Worte: ich habe euer keines Silber, noch Gold, noch Kleid begehrt u. ſ. f., ſowie über den Abſchied Beider mittheilt, haben wir meiſt ſchon mit ſeinen Worten angeführt. Brenz, fährt er fort, „iſt faſt gleicher Weiſe und Geſtalt, wie ſein und unſer Aller gnädigſter Fürſt und Herr, Herzog Chriſtoph ſeligen und chriſtlich milden Gedächtniß entſchlafen, daß, gleichwie ſie beide einander herzlich geliebt und geehrt, und in gleichem Beruf faſt mit gleichen Tugenden und Gaben begnadet geweſen, alſo auch faſt ein gleichförmiges End und Abſchied aus dieſer Welt genommen und ſich gleichwohl zu ewigen, unausſprechlichen Freuden aus dieſem Jammerthal aufgeſchwungen, aber uns in großen Trauern, Leid, Furcht und Gefahr verlaſſen."

Dr. Jakob Heerbrand, der acht Tage ſpäter in Tübingen die lateiniſche Gedächtnißrede hielt, entwirft auf 54 Quartſeiten einen Abriß des Lebens von Brenz, der reich an geſchichtlichen Mittheilungen, als die erſte Biographie deſſelben zu betrachten iſt. Der Name ſeines Helden erinnert ihn an den bei'm Kloſter Königsbronn entſpringenden Fluß Brenz, deſſen hellem, klarem Waſſer Brenz's Styl zu vergleichen ſei. Seine Flucht aus Hall erinnert ihn an die Flucht des großen Kirchenlehrers Athanaſius, der erſt ſich an einen verborgenen Ort in der Nähe von Alexandria begab, um ſpäter den erneuten Verfolgungen und den Angriffen der Bewaffneten ſich durch die Flucht nach Aethiopien, wo er ſich mehrere Jahre unter ägyptiſchen Mönchen aufhielt, zu entziehen. Beide Redner beklagen den Heimgang von Brenz um ſo mehr, als in denſelben Tagen die württembergiſche Kirche einen ſchweren Verluſt durch den Tod Hans Dietrichs von Plieningen, des Landhofmeiſters und mit Brenz Superattendent des Kirchenraths und Bevollmächtigter der Univerſität, erlitten. Der Tod ſolcher hochverdienten frommen Männer ziehe der Erfahrung gemäß große Uebel und göttliche Gerichte nach ſich, ſo nach Ambroſius und Auguſtins Tod der Einfall der Gothen und Vandalen, und jüngſt nach Luthers Tod der Jammer, der durch den hiſpaniſchen Krieg und das Interim über Deutſchland kam. Jene Männer gleichen den Säulen des Regiments, die, wenn ſie fallen, den übrigen Haufen mit zu Boden ſtürzen, der Mauer Ezechiels (22, 30.), die vor den Riß ſtehe für das Land, daß es nicht verderbe. Um ſo dringender ſeien wir zum Gebet, zu ſtandhaftem Bekenntniß, zur Einigkeit im Glauben aufgefordert.

Die Sakriſtei der Stiftskirche zu Stuttgart bewahrt das einzige Denkmal, das Brenz geſetzt ward, eine hölzerne Gedächtnißtafel mit ſeinem in Oel gemalten Bildniß, Bruſtbild, darunter die (lateiniſche) Inſchrift: „Johann Brenz, ſeiner Abſtammung nach ein Schwabe, geboren zu Weil, der hochberühmte Gottesgelehrte, Propſt zu Stuttgart, Rath der durchlauchtigſten Herzoge zu Württemberg, einer der erſten Wiederherſteller der gereinigten Kirche. Die prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften hat er auf hohen Schulen, in Predigten, auf Reichstagen und durch gründliche Werke

erläutert und vertheidigt, des Bekenntniſſes wegen ſtandhaft die Verbannung erduldet, mit ſeinem Rath die Kirche und das gemeinſame Vaterland unterſtützt, durch ſein unbeſcholtenes Leben ſeinem Stand Ehre gemacht. Nachdem er in dieſer ſeiner Laufbahn über 50 Jahre zum großen Nutzen der Kirche gearbeitet, iſt er ſanft in Chriſto entſchlafen, und unter größter Trauer aller Frommen hier begraben worden, den 11. September 1570, nachdem er ſein Leben gebracht auf 71 Jahre 2 Monate 17 Tage. Unter dem Bild ſteht das Diſtichon:

Brenz durch Rede und Schrift, durch frommen Glauben, Geradheit
Hochberühmt; dieß Bild ſtellet ſein Antlitz dir dar.

Ein guter Steindruck davon erſchien 1840 in großem Format, von einem Landsmann Brenz's in Weil der Stadt; die meiſten Titelbilder, ſowohl vor den Opera, die in 8 Foliobänden, Tüb. 1576—1590. erſchienen (übrigens nicht vollſtändig), als den zahlreichen Biographien, von Beyſchlag, (nur bis 1522), Camerer, Vaihinger ſind von geringem Werth. Das helle, freundliche Auge iſt in finſteren Blick, theilweiſe trübes Blinzeln, der wohlgeſtaltete Mund in trutzig zuſammengepreßte Lippen verzerrt. Mehr als dreißig Gedichte in den verſchiedenſten Formen, in lateiniſcher, griechiſcher und deutſcher Sprache, zum Theil von namhaften Gelehrten, wie Friſchlin, Martin Cruſius, Johann Lauterbach, Erhard Cellius, mehrere von Studirenden in Tübingen, Schwaben und Ausländern, beſangen ſeine Verdienſte und Vorzüge. Ein früherer Schüler zu Hall, Syndikus Stephan Feierabend von Heilbronn, beſingt namentlich die Wirkſamkeit von Brenz in Hall, wo er „drei Luſtra hindurch“ ſeine ausgezeichneten Vorträge gehört und ihm die Aufmunterung zu höheren Studien zu verdanken gehabt habe. Mit dichteriſcher Anſchaulichkeit ſchildert er die Stätte ſeiner Kindheit und Jugend, die Michaeliskirche, zu der zwei und vierzig Stufen vom Markt emporführen, das ſchöne Kocherthal, die Mauern und Thürme der alten Stadt, das lebhafte Gewerbe, namentlich den Holzfloß, die Saline, — der höchſte Schatz und Ruhm aber der wohlhabenden Stadt war ihr Brenz, weitaus der Erſte von ihren Lehrern und Predigern, der, als Kaiſer Karl auf des Papſts Anſtiften ſchuldloſe Männer bekriegte, ein trauernder Hirte zwar ſeine Schafe verließ, aber ſtandhaft Gefahren und Ungemach erduldet, bis ein freundlicheres Geſtirn dem Verbannten wieder leuchtet. Die „ignota villa“, die Herzog Ulrich ihm als Vogt anweiſt, zeugt für des Schloß und Gehöfte Hornberg bei Calw, nicht für die Stadt Hornberg.

Theologen und Nichttheologen von beiden Kirchen, der lutheriſchen und reformirten, beklagten ſeinen Tod, unter rühmlichſter Anerkennung ſeiner Verdienſte um die geſammte evangeliſche Kirche; ſo von den erſteren Dr. Jakob Martini mit den Worten: Unter den lutheriſchen Theologen geben wir nun die erſte Stelle Herrn Johanni Brentio, von welchem alle Lutheraner bezeugen, daß er ein herrlicher und vortrefflicher Lehrer auch allbereit zu

Lebzeiten Lutheri geweſen; Dr. Joh. Micrälius: Brenz ſei Lutheri getreueſter Gehülfe, der ſeiner Verdienſte halber billig für den nächſten an ihm zu halten. Leonh. Hutter bezeugt in ſeiner concordia concors, daß ſelbſt die Wittenberger Theologen, die ſich bei ihrem vermittelnden Beſtreben in wichtigen Punkten von Brenz entfernten, doch anerkannten: Brenz habe der Kirche Chriſti Jeſu treulich und nützlich gedient; Gott und die ganze Kirche wiſſen's. Unter den Reformirten ſpricht ſich Heinrich Pantaleon, Verfaſſer des Heldenbuchs deutſcher Nation, über ihn alſo aus: Brentius ein Mann fürtrefflicher Geſchicklichkeit, Frömmigkeit, Klugheit und Freundlichkeit, von dem viel ſonderbare hohe Tugenden hervorleuchten, ein ehrwürdig graues Haupt, der unter den deutſchen Theologis das größeſte Anſehen erworben; und der ehrwürdige Dr. Simon Sulzer, erſter Prediger in Baſel, der den Muth hatte, den Gottesdienſt durch Wiederherſtellung der in den ſchweizeriſchen Kirchen verdrängten Orgelbegleitung des Kirchengeſangs wieder zu heben, ſchrieb auf erhaltene Nachricht von Brenz's Tod: die Kirche hat ein herrlich Licht, das Vaterland einen Vater verloren. Selbſt ein katholiſches Zeugniß vermögen wir anzuführen. Der katholiſche Pfarrer zu Oeffingen bei Cannſtatt zeigte um das Jahr 1590 dem Diakonus Wolfart, als von den Schätzen der Mönche die Rede war, ſämmtliche Werke von Brenz ſchön gebunden und ſagte: das ſind meine Schätze, die ich höher achte, als alles Gold.

Und in Wahrheit tritt uns aus der Anſchauung des ganzen inneren und äußeren Lebensgangs unſres Reformators das Bild eines Mannes entgegen, der die Ideen, welche durch Luthers Wirken in Umlauf kamen, ſo rein als irgend ein Anderer in ſich aufnahm und verarbeitete, der bei aller Ruhe und Milde ſeines frommen, lautern Gemüths an den Kämpfen und Entwickelungen der mächtig ergriffenen Zeit den lebhafteſten, zugleich aber beſonnenſten Antheil nahm, der ohne die überlegene ſchöpferiſche Geiſteskraft Luthers, von derſelben Innigkeit des religiöſen Gefühls beſeelt, an Gelehrſamkeit ihm kaum nachſtehend, durch unermüdliche Ausdauer und ſeltene praktiſche Gewandtheit auf einen beträchtlichen Theil der neu ſich bildenden Kirche den ſegensreichſten Einfluß geübt hat. Brenz iſt ein lautredender Zeuge dafür, daß die Reformation nicht blos niederriß und zerſtörte, ſondern aufbaute, von dem vorhandenen Material, was brauchbar und zuverläſſig war, dankbar benutzte und auf ſorgſam gelegtem Grund einen Tempel aufführte, in dem die wahrhaftigen Anbeter Gott anbeten könnten im Geiſt und in der Wahrheit. Was ſich Brenz in Folge gründlichſter Studien als Inhalt der Schrift, als Wille Gottes, als Quelle und Norm chriſtlicher Erkenntniß und chriſtlichen Lebens darbot, das wandte er auf die gegebenen Verhältniſſe mit eben ſo großer Weisheit, als Treue an. Und wie Luther der armen, verwahrloſten Jugend ſich zuerſt in eingreifender Weiſe annahm, war es Brenz, der nicht blos ſeiner Obrigkeit dieſelbe als den größten Schatz empfahl, auf den ſie zu ſehen habe, ſondern von der erſten Zeit ſeines amtlichen Wirkens an bis zu

seinem Ende ihre christliche Unterweisung sich nicht minder angelegen sein ließ, wie die der Erwachsenen.

Es ist bemerkenswerth, wie Brenz, der Sohn einer deutschen Reichsstadt und die ersten achtzehn Jahre seines amtlichen Wirkens einer solchen widmend, sich in seiner Pietät gegen den Kaiser nicht irre machen ließ und den bewaffneten Widerstand gegen ihn so lange als möglich widerrieth. Die Obrigkeit hat keine treueren Unterthanen gehabt, als die Männer der Reformation, aber sie verlangten auch von ihr, daß sie in geistlichen Dingen sich dem Wort Christi unterzuordnen habe. Nie war es eine ähnliche Regung des Pietätsgefühls, das ihn in seinem Widerstand gegen den Papst irre machte. Die schwere Verderbniß, welche die Kirche Christi durch das Papstthum erlitt, regte seine ganze Bitterkeit gegen dasselbe auf und in seinem Kampf gegen die Anmaßung der Curie, gegen das von ihr verschuldete Verderben in Lehre und Leben war er so fest und entschieden, als Luther. Melanchthons vermittelnde Bestrebungen wußte er nicht zu theilen, obwohl sich sonst manche Vergleichungspunkte zwischen beiden, ihrer Abstammung, ihrem Alter, ihrer Bildung und Gemüthsart nach sich so nahe stehenden, aufrichtig befreundeten Männern finden mögen.

Brenz ist es wesentlich, der der württembergischen Kirche ihr Gepräge gab, das sie bis heute nicht verläugnet. Herzog Ulrich wußte von Anfang an durch die Berufung Blaurers neben Schnepf und durch die zwischen beiden zu Stand gebrachte Union die Einseitigkeit nach der einen und andern Seite fern zu halten. Obwohl Brenz in der Lehre mit Entschiedenheit die lutherische Anschauung theilte, so war er doch, auch als er unter Herzog Christoph freie Hand in Regelung des Kirchenwesens erhielt, weit entfernt, ihr namentlich in Sachen des Cultus einen ausschließlichen Einfluß zu gestatten. Wie er sich frühzeitig den bittern Haß der Eiferer auf dieser Seite zuzog, haben wir oben gesehen. Er wirkte in den verschiedenen Zweigen seines Amts mit einem Geist besonnener Wissenschaftlichkeit, welche in den unter ihm theils neu gegründeten, theils erweiterten Seminarien eine so nachhaltige Pflanzschule erhielt, daß nie ein extremer Geist zu bleibender Herrschaft zu gelangen vermochte, vielmehr ein kirchlicher Conservatismus neben regem Forschungsgeist sich behauptete, der auch in Zeiten kritischer Negation und auflösender Speculation immer wieder den Weg zur unwandelbaren Grundlage des christlichen Glaubens und zum kirchlichen Bekenntniß fand. Wohl besitzt der kirchliche Gottesdienst, wie er sich seit Brenz's Zeiten erhalten hat, nicht die Mannichfaltigkeit der Handlungen, die sich in streng lutherischen Landeskirchen gebildet und erhalten hat. Die Gemeinden begnügen sich mit dem Schatz der schrift- und bekenntnißmäßigen Gebete und Formulare für die Handlungen und dem Reichthum ihrer trefflichen Kirchenlieder und Choräle, sie legen den Hauptwerth auf die Predigt, die Verkündigung des Worts; sie besitzen in der reichlicher gehaltenen Katechisation, an Sonn- und

Wochentagen und im Confirmandenunterricht, deſſen Leitfaden noch heute weſentlich Brenz's Katechismus iſt, einen Erſatz, den ſie nicht gegen den größeren Reichthum gottesdienſtlicher Formen eintauſchen würden und neben welchem das Bedürfniß einer ſtärkeren Betheiligung der Gemeindeglieder an der Gottesdienſtordnung, die, von Anderem abgeſehen, eine nicht wünſchenswerthe Verlängerung der Gottesdienſte herbeiführte, gar nicht aufkommen kann.

Die württembergiſche Kirche, der Brenz ſeine edelſten Kräfte gewidmet, hat wie jedes in die Erſcheinung tretende Gotteswerk, wie die chriſtliche Kirche im Ganzen und Großen, ihre Mängel und Gebrechen angenommen; ſie hat ſich nach verſchiedenen Seiten hin nicht zur Idee des durch die Reformation geforderten allgemeinen Prieſterthums und des durch dieſelbe bedingten Gemeindelebens aufgeſchwungen. Die Uebertragung der Kirchenleitung an den Landesherrn und das von ihm beſtellte Kirchenregiment, ein Syſtem, das in Brenz ſeine Hauptſtütze fand, hat nicht immer der Kirche zum Vortheil gereicht; es hat aber auch ihre Entfaltung zu reichem geiſtlichem Leben nicht ſo gehemmt, daß ſie ſich nicht zu allen Zeiten einer Fülle von chriſtlichen Kräften und von den Zeiten der Reformation an jener „Wolke von Zeugen" erfreut hätte, die im Land und weit über ſeine Grenzen hinaus, auf dem Grund geſunder Schriftforſchung und lebendiger Erfahrung ſtehend, durch Predigt und Bibelerklärung, durch Lieder und Gebete, durch reges Wirken für gemeinſame chriſtliche Intereſſen verſchiedenſter Art der geſammten Kirche zu unberechenbarem Segen geworden ſind. Sie wird, was ihr auch von Innen und Außen, durch freundliche Zugeſtändniſſe oder durch liebloſe Anfeindung beſchieden ſein möge, nicht aufhören, dem Herrn und ſeinem Reich Seelen zuzuführen und als Glied der großen evangeliſchen Kirche, mit der ſie von Brenz's und Chriſtophs Zeiten an durch die innigſten Bande ſich verknüpft weiß, fortfahren, zu halten und immer enger zu ſchließen die Einigkeit im Geiſt durch das Band des Friedens, ſo lang ſie ihres Urſprungs ſich dankbar bewußt und jener Männer eingedenk bleibt, die, wie Brenz, ihr „das Wort der Wahrheit geſagt haben, deren Ende anſchaut und ihrem Glauben nachfolgt."

Anhang.

I.

Aus dem Anhang der „Fragstücke des christlichen Glaubens für die Jugend zu Schwebischen Hall" (vom Jahr 1528) betitelt:

Etlich Tractetli (Tractätlein) durch Johann Brentz Ecclesiasten zu Schwebischen Hall beschrieben. (1528.)

1. Wie das Holz des Kreuzes behauen und am weichsten angegriffen werden soll.

Christus sagt: Es soll mit einem Christen zugehen, wie mit einem Bauherrn oder König, der auf die Reise will ziehen. Dann diese zween, wollen sie nit zu Schanden werden, so sollen sie zuvor den Kosten anschlagen, wie denn Luc. 14. klarlich angezeigt wird. Also auch ein Christ nimmt ihm für (sich vor) einen großen Bau bis in's ewige Leben; dazu nimmt er ihm eine Reis' für wider den allergewaltigsten Fürsten dieser Welt, welches ist der Teufel. Darum auch billig der Kosten solches Gebäus und Reis' überschlagen wird, auf daß er nit mitten in der That zu Grund gehe.

Der Kosten aber solches Bau's und Reis' ist Vater und Mutter, Weib und Kind und alle Güter, ja auch dein Leben. Dann Christus sagt Lucä 14: Wer nit absagt allen dem das er hat, kann nit mein Jünger sein. Nit daß darum von Nöthen sei, Weib und Kind von ihm jagen, zeitliche Güter in Neckar werfen, — dieweil geboten wird, Vater und Mutter ehren, Weib und Kind nähren, die zeitlichen Güter zu brauchen — sondern solche Stücke zu gebrauchen, so lang Gott will, auch sie zu lassen, wann Gott will: das schmeckt dem Adam nit. Derhalben soll ein Christ nit Wege und Stege suchen, wie er das Kreuz ledig werd, sondern Wege suchen, wie man es am weichsten Ort angreife, auf daß es nit zu schwer werde zu tragen.

Das Holz zum heiligen Kreuz gehörig ist ganz knorrig und unbehobelt, und wer es also unbehobelt auf sich nimmt, dem druckt es große Beulen, darf wol einen zu todt drucken bis in die Hölle.

Es muß aber also behobelt werden, gleichwie das Wasser zu Marath in der Wüsten vor Bitterkeit nit getrunken mocht werden (Exod. 15.), bis der Herr Mosi einen Baum zeigt, den thät er ins Wasser, da ward es süß. In der Stadt Jericho war das Wasser so lang bös, bis Elisa in dem Wort des Herrn Salz darein warf 1. Regum 14. Also auch das Holz zum heiligen Kreuz zugehörig ist so lang knorrig, unbehobelt und bitter gewesen, bis der Sohn Gottes daran gehängt ward. Wann nun der leidende Mensch denselbigen zur Zeit des Karfreitags am Kreuz siehet hangen, darnach ins Grab legen, so kann der Gottselige wol ermessen, daß der Ostertag und Urstende (Auferstehung) nit fern sei, welches sich an der That hat also erfunden, daß er gekreuziget, am dritten Tage auferstanden und erlöst ist worden von allen Schmerzen des Todes. Demnach wird uns das Kreuz glatt und behobelt, so wir an Christo unsere zukünftige Erlösung sehen und Auferstehung. Wann nun durch den Glauben wir am Kreuz sehen hangen den Sohn Gottes, so sieht man auch am Kreuz die Urstend und den Ostertag. Alsdann ist Freud im Leid, Leben im Tod, Herrlichkeit in Schmach, in labore requies.

Auf daß eigentlich vermerkt werde, wie am Karfreitag der Ostertag ersehen werde, und wie der Sohn Gottes das Kreuz behoble und glatt mache, so muß der heiligen Schrift Exempel und Vorbild wol verstanden werden; dann die Schrift, wie Paulus sagt, ist uns zur Lehre, Zucht und Ermahnung vorgeschrieben Röm. 15.

Wohlan! das Wort Gottes ist der Sohn Gottes (Joh. 8.), welcher auch unserthalb Mensch worden ist (Joh. 1.). Wer nun in seinem Kreuz siehet das gnädig Wort Gottes, der sieht auch den Sohn Gottes. Alsdann bedarf es nit viel Keuchens mehr; dieweil der Sohn Gottes am Kreuz ersehen wird, so kommt die Urstend und Erlösung bald.

Adam und Eva, sobald sie übertraten das Gesetz Gottes, legt ihnen Gott ein schwer Kreuz auf, nämlich Schweiß, Schmerzen und Tod (Genesis 3.). Ich meine, das wäre ein knorrig unbehobelt Kreuz; es hätte ohne Zweifel ihnen Beiden die Achsel eingedruckt und zu Grund gestoßen, wenn sie an dem Kreuz nit hätten ersehen den Sohn Gottes hangen. Der Sohn Gottes ist das Wort, das Wort lautet also: Der Same des Weibes soll der Schlange den Kopf zertreten. Sobald dieß Wort per fidem (durch den Glauben) am Kreuze ward von ihnen beiden ersehen, bedurft es keiner Noth mehr, der Ostertag war nit ferne.

Dem Abraham legt Gott ein Kreuz auf, sprechend: Gehe aus deinem Vaterland von deiner Freundschaft, in ein Land, das ich dir zeigen will (Gen. 12.). Wie wäre es möglich gewesen, daß er dem Befehl gefolget und das Kreuz hätte mögen tragen, wenn er an dem Kreuz nit hätte sehen hangen den Sohn Gottes? Der Sohn Gottes ist das Wort, das lautet also: Ich will Dich zu einem großen Volk machen. Der Karfreitag konnte Abraham

nit ſchaden, dieweil er am Kreuz ſahe den Sohn Gottes, dann er wol achtete, der Oſtertag würd nit ausbleiben.

Die Welt kann den Griff nit, ſie iſt blind, weiß nichts vom gekreuzigten Gott zu ſagen; ſie meinet, ſie wolle das Kreuz am weichſten Ort angreifen, aber ſie ſieht dem Sohn Gottes nit unter die Augen, ſo findet ſie dann nichts anders denn Schaden, Verderbniß, Nachtheil. Aber ein Chriſt ſpitzt die Augen, gedenkt nit ſo viel an das Kreuz, als an den Sohn Gottes (an das Wort), an welchem wird erfunden hundertfältig mehr, dann verloren iſt. Es bedarf nit Redens davon: findet man den Sohn Gottes am Kreuz, ſo findet man einen Schatz aller Güter.

Jeremias ward gefangen gelegt durch die falſchen Propheten in eine Grube, da kein Waſſer, ſondern allein Koth war (Jer. 27 und 28.). Wie griff er das Kreuz an? Bei der Grube? Da fand er Nichts dann gräuliche Geſtalt. Bei den falſchen Propheten? Da fand er Nichts dann tödtliche Feinde. Wie ergriff er's dann? Am weichſten, bei dem Sohn Gottes, bei dem Wort, das zu ihm geſagt war: Fürchte dir nit vor ihrem Angeſicht, denn ich bin bei dir, daß ich dich erlöſe, ſpricht der Herr.

Es kommt und überfällt uns das Kreuz, die Sünde und der Tod. Erhaſchen wir nun das Kreuz unten bei der Sünde, oder oben bei dem Tod, ſo findet man nichts dann Verfluchung, Verderbniß und ewige Hölle. Darum muß es am mitteln Theil angegriffen ſein, da der Sohn Gottes hangt, der iſt für die Sünde geſtorben und uns zu einem Leben worden.

So ein Schaden zeitlichen Guts daher fällt, wie ſoll man ihm thun? vom Kreuz fliehen? Es läßt ſich nit fliehen; aber es läßt ſich angreifen. Am Gut? Da findet man nichts dann Schaden, da iſt das Kreuz noch unbehobelt. Wie dann? Es muß ergriffen ſein an dem mitteln Theil, da der Sohn Gottes hangt, der ſpricht durch David Pſalm 36: Der Herr kennet die Tage der frommen Glaubigen und ihr Erbe wird ewiglich bleiben; ſie werden nit zu Schanden in der böſen Zeit und in der Theuerung werden ſie genug haben. Item: das Heil kommt vom Herrn, der iſt ihre Stärke in der Zeit der Noth.

Wer nun in dem Kreuz des zeitlichen Schadens mit Glauben anſieht das Wort des Sohns Gottes, der mag's leichtlich tragen. Er gedenkt: wann du dein Gut deinen Kindern, Freunden oder armen Leuten mitgetheilt hätteſt, würde es dich gar nit bedauern; viel weniger ſoll es dich bedauern, daß es Gott ſelber dahin hat genommen und ſich ſelbſt zahlt.

Kurzum, es komme ein Kreuz wie es wolle, an Leib oder Gut ꝛc. ſo iſt's allwege oben und unten am härteſten und faſt (ſehr) unbehobelt; aber am mitteln Theil, da der Sohn Gottes hangt, iſt's am glätteſten und am weichſten.

Darum wer unter'm Kreuz nit will zu Grund gehen, der greif's nun da mitten an. Erſieht er daran das Wort des Sohns Gottes, welches dann

mit dem Glauben geſchieht, ſo ergreift man an dem Kreuz den vollkommnen Schatz unſeres lieben Herrn Jeſu Chriſti, den Himmel, die Gerechtigkeit, ewiges Leben, ewigen Reichthum und alles Gute. Amen.

2. Aus was Urſach Glück und Unglück entſtehe.

Gleichwie faſt Jedermann in dieſem Stück eins iſt, daß man bekennt einen höchſten Gott, und fehlet doch der größte Hauf an dem Mittel, dadurch man Gott erkennet, erlang oder zu ihm komm': alſo auch iſt faſt Jedermann in dieſem Stück eins, daß alles Unglück und Glück, oder wie die Schrift eine Weiſ' hat zu reden, Segen und Vermaledeyung von Gott komme. Aber in der Urſach und Mittel, warum ſolches Unglück geſchehe, theilt es ſich fürnehmlich in drei Parteien, nachdem ein jegliche Partei ihr eigen Straßen hat, zu Gott zu kommen, wiewol eins Theil gar fälſchlich.

Der Heid, Gleißner oder Antichriſt hat ſein Urſach und Meinung; er holt ſie aus ſeiner Vernunft oder gleißneriſchen Gottesdienſten. Moſe hatte ſein Urſach des Glücks oder Unglücks, bringt aber ſeine Meinung aus dem göttlichen Geſetz. Der Chriſt hat auch ſein Urſach, er holt aber ſein Meinung in Chriſto, in dem Evangelio. Nun ſo wenig durch Vernunft Gott erkannt wird, ſondern allein durch das Wort oder Chriſtum: alſo wenig mag die Urſach des Glücks oder Unglücks in der Vernunft oder den eigenen Gottesdienſten erholt werden. Man kann ja den Rath Gottes, daraus er Glück und Unglück zuſchickt, nirgend her erkündigen, dann aus ſeinem eigenen Wort, dargn man allein ihn und ſein Meinung lernet erkennen.

Es iſt freilich kein Neues, daß die Vernunft und Gleißnerei das Glück und Unglück dem vollbrachten oder unterlaſſenen Gottesdienſt zuſchreiben. Es iſt ein alt Geſchrei in der heiligen Schrift, auch andern Hiſtorienanzeigen. (Nun werden Hoſea, Jeremia, Valerius Maximus, Euſebius, Paulus Diaconus angeführt und fortgefahren.)

Aus dieſen erzählten Geſchriften und Hiſtorien ſieht männiglich, daß es kein neu Geſchrei iſt, wann der bös Hauf ſchreit: es iſt kein Glück im Land, dieweil die neuen Prediger ſind aufgeſtanden. Item es geſchieht dem und jenem recht mit ſeinem Unfall, Gott ſtraft ihn, er iſt auch evangeliſch ꝛc.

Der Teufel hat ſolch Geſchrei anfänglich geübt durch die gleißneriſchen Juden, nachmals durch die abgöttiſchen Heiden. So iſt es kein Wunder, daß er jetzund zu unſeren Zeiten gleichförmig Klaffen anricht durch die Antichriſtiſchen, vermeint, er woll damit das Wort Gottes in ein Scheu und Feindſchaft bringen.

Woher kommt denn aber Unglück und Glück, Segen und Schaden? Wer nit fehlen will in dem Urtheil, der muß die Urſach erfahren aus dem Geſetz Gottes, wie Moſe durch den heiligen Geiſt anzeigt Lev. 18.: Wer das Geſetz hält, der wird dadurch leben, er wird Glück und Heil haben;

Deuter. 27.: Verflucht sei, der nit bleibt in dem Wort des Gesetzes und (es) nit vollbringt mit dem Werk. Daher verkündigen die heiligen Propheten aus dem göttlichen Gesetz zukünftige Zerstörung Juda und Israel des Lands und Stadt Jerusalem. Warum? Es war von den Juden gefehlet am Glauben, daraus sich erhuben abgöttische Gottesdienste. Es war auch gefehlet an der Liebe, daraus mancherlei ungebürliche Gewerbe und finanzische Tücke entstanden waren. Die Gleißner sagten auch dazumal (wie Jeremias C. 44. bezeugt): dieweil die neuen Prediger oder Propheten auf waren gestanden, es wär kein Glück im Land. Wes war aber die Schuld des Unglücks? So nun auch zu unsern Zeiten Krieg und ander Unglück entstehen, was ist die Schuld? Der Prediger? Lehren sie doch das Wort Gottes. Woher kommt's dann? Ohne Zweifel aus dem, daß man vom Glauben durch Götzendienst, und von der Liebe durch seltsame Fündlein so lange Zeit gewichen ist. Also ist eben das die Ursach des Unglücks, das die Gottlosen für Ursach des Glücks anziehen. Und herwiederum ist das die recht Ursach des Glücks, das die Gottlosen für Ursach des Unglücks vorwenden.

Wie gehet es dann aber zu, daß die Straf oder das Unglück eben jetzt trifft den gläubigen Frommen, durch Christum gerechtfertigten, und das Glück auf den boshaftigen Ungläubigen fällt?

Da muß man nit dem Gesetz, sondern dem Evangelio nachrennen, welches urtheilt nach dem Glauben. So ist das Unglück von Gott zugeschickt nit als ein Straf der Sünd' wie im Gesetz, sondern wie ein Kreuz, und legt Gott das Kreuz einem jeglichen Christen in keiner andern Meinung auf, dann wie er's seinem Sohn Jesu Christo aufgelegt hat. Es ist ja Niemand getödtet worden, dann er und ist doch auch Niemand je und je billiger, rechter und schuldiglicher getödtet worden, dann er, dieweil er sich beladen hat mit aller Menschen Sünd. Demnach schickt Gott einem Christen Unglück zu nit als ein Straf, sondern als ein Bewährung des Glaubens. Wiewohl so Gott will Sünd ansehen, wird Niemand bestehen. Aber in dem Evangelio, an dem Glaubigen so von dem Gesetz erledigt, sieht er nit Sünd an, sondern sieht an seinen Sohn Christum, den er findet in des Christen Herzen. Was nun dem, so Christum, das ewig Wort Gottes durch den Glauben trägt, für eine Plag überfället, ist alles unschuldiglich zugeschickt (wie das ganz Buch Hiob bezeugt) allein zur Prob und Bewährung, auch damit göttliche Gewalt anzuzeigen, auf daß Jedermann klärlich sehe, wie Gott die Seinen mitten in Jammer, Angst und Noth, auch im Tod erhalten könne, daß sie nit zu Grund fallen. So gilt Mosis Urtheil nit auf die Glaubigen, gilt aber noch wol auf die Unglaubigen, unter dem Gesetz Begriffenen, die noch Christum durch den Glauben nit erkennen. Aber des Evangelii Urtheil ist gerichtet auf die Christen, denen alles Unglück von Gott nit mehr zorniglich, sondern gnädiglich wird zugeschickt, wie es geschrieben stehet Röm. 8. Dem Glaubigen steuren alle Ding zu Gutem. Amen.

3. Aus dem Abſchnitt: Wie man ſich in mittelmäßigen Stücken, als in Kirchenbräuchen, die man Ceremonien nennt, halten ſoll, Johann Brentz.

Wann ein weltlicher Fürſt tritt in die Fußſtapfen des Pabſts und gebeut denjenigen, ſo das Evangelium eine lange Zeit gehört und bekannt, auch die Gebräuche der Kirche in ihren Flecken nach chriſtlicher Wahrheit gebeſſert, daß ſie von denſelbigen Gebräuchen ab ſollen ſtehen, und wiederum in die Mißordnung der Päbſtiſchen Kirche treten: iſt's chriſtlich, weltlicher Gewalt Gehorſam zu leiſten oder ſtracks auf den Evangeliſchen Bräuchen zu bleiben?

Jedermann bekennt und weiß, daß viel Stück ohne allen Zuſatz und Anhang in den Päbſtlichen Gebräuchen mittelmäßig, weder bös noch gut ſeien, derohalber ſie mit gutem Gewiſſen geſchehen oder unterlaſſen mögen werden: als da iſt ein Meßgewand anziehen — möcht doch Einer ein Narrenkappen aufſetzen; eſſen Fiſch oder Fleiſch, um die Kirch gehen — möcht doch Einer um die Stadt ganz gehen, was mag das gehen Schaden? Mit Waſſer ſprengen — möcht man doch einen ganz in Neckar tunken; lateiniſch ſingen oder leſen — was liegt daran? Latein iſt auch ein gute Sprach. Aber dieſe und dergleichen Stücke werden gut oder bös, geboten oder verboten, nachdem der Anhang oder Zuſatz gut oder bös, geboten oder verboten iſt. Demnach daß Niemand hierin fehl, ſo muß man nit das mittelmäßig Werk blos ohn allen Anhang oder Frucht anſehen, ſondern das Urtheil ſchöpfen aus gutem oder böſem Anhang. Zum erſten, als das Evangelium anfing wiederum zu leuchten, und die Gewiſſen noch ſchwach waren, hat die chriſtliche Lieb erheiſcht, mit den Kranken krank ſein, aus welcher Krankheit der Kirche Geneſung und große Geſundheit entſtanden iſt. Dazumal war es gut, ein Meßgewand anzuſtreifen, um die Kirchen gehen, lateiniſch ſingen: denn ſein Zuſatz, Anhang oder Frucht, welche iſt nit ärgern, mit dem Schwachen ſchwach ſein und durch Schwachheit zu der Geſundheit führen, war faſt ſehr gut und nutzbar. Dieweil aber nun das Evangelium leucht und die Schwachen ſo ſehr geſund ſind worden, daß ſie es haben mögen leiden, unnützliche ja unchriſtliche Gebräuche in nütze gute Kirchengebräuche zu verwandeln, und daneben die Verſtockten, ſie ſeien gewältig oder ungewältig, wollen von dem gerechten in den alten Kirchengebrauch dringen und zwingen: will es in keinen Weg einem Chriſten gebüren, abzufallen und wiederum die alten Bräuch anfahen, handhaben oder ſie fördern. Dann ob man wol fürgibt, man woll das Evangelium nit verbieten, aber keine Veränderung in Gottesdienſt woll man geſtatten: iſt vielleicht der Welt nach weislich geredet, trägt aber auf ihm eine böſe Liſt Satanä. Die Welt enſchuldigt ſich damit, daß Niemand meine, ſie woll wider das Evangelium oder Gottes Wort ſtreben; aber der Satan kocht darunter ſeine Büberey; er vermeint, er woll damit dem Evangelium

einen Stoß thun und groß Aergerniß anrichten. Und (das) geſchehe auch freilich: denn ſo ein Evangeliſcher unter ſeinem Volk, darunter er wohnet, wiederum aus weltlichem Gewalt gedrungen anfinge Päbſtliche unchriſtliche Gebräuch, würden ſich alle Chriſten, ſo ſolches Thun hörten, daran ſtoßen und demnach achten, wie denn der Glaube in Vielen noch ſchwach iſt, das Evangelium, dadurch chriſtliche Ordnung angerichtet ſei worden, wär falſch und erlogen, alſo daß hierin die Liebe und der Glaube Noth leidet, die Liebe wird geärgert, der Glaube geſchwächt. Darum ob mag wol ein Meßgewand anziehen u. ſ. w. bloß angeſehen für mittelmäßig geachtet werden; dieweil aber jetzt der Zeit, ſo man ſie mit Gewalt will erzwingen, des Anhangs und der Frucht gar viel und von Art kein nütz iſt, ſo iſt es nit anders denn Chriſtum und das Evangelium verleugnen. Denn gleichwie ein Chriſti Jünger außerhalb der Verfolgung und Verſuchung allein an der Liebe erkannt wird, wie Joh. 13. geſchrieben iſt: alſo wird er in der Verfolgung und Verſuchung an der Bekenntniß und Beſtändigkeit erkannt. Nun iſt die Bekenntniß nit allein an dem gelegen, daß man ſag und verjehe (verſichere) vor der Welt, vor trutzigen Fürſten und Herren, das Evangelium ſei wahr und recht; man muß auch bekennen, daß die Thaten, die aus dem Evangelio folgen, wahr und recht ſeien, auch auf denſelbigen verharren, Gott geb' es verdrieſt die Leut oder nit.

Auf dieſe Weiſ' ſchrieb auch Tertullianus, gar ein feiner alter Lehrer, daß zu ſeiner Zeit ganz für unrecht erzählt wurde, wann ein Chriſt ein Kränzlein auf ſeinem Haupt trug oder mit den Heiden Weihrauch in das Feuer warf. Warum? Er ſagt ſelbſt: er mache zu Zeiten auch einen Rauch in ſeinem Haus mit Weihrauch, dieweil aber von Heiden darin gehängt ward die Bekenntniß der Götzen, ſo urtheilt man es unter den Chriſten für unrecht.

Man ſpricht aber: die weltlichen Fürſten gebieten ſolch Ding und nit die geiſtlichen, ſo wollen wir's für ein weltlich Satzung annehmen, dieweil es doch auf ein äußerlich Ding gehet und doch darneben das Gewiſſen frei mocht bleiben? Nein, lieber Geſell, es iſt nit alſo: wie kann ſich ein Gewiſſen freuen in ſolchen Werken, daraus Aergerniß und des Evangeliums Schmach entſtehet. Auch ſo die Fürſten ſolch Ding gebieten, ſo nit ihrer Herrſchaft zugeſtanden, thun ſie nit anders, denn eben als die geiſtlichen Biſchöfe gethan haben, derohalben ſie allein (nur für ſich) das gebieten und nit ihrer gemeinen Landſchaft halben. Auch wird es je von keinem Weltlichen geboten, es wäre denn ihm die Hand von dem Geiſtlichen gereicht. (Folgt das Beiſpiel der drei Judenknaben in Babel und Daniels:) Der König Darius gebot, es ſollt in dreißig Tagen Niemand nichts weder von einem Gott noch von einem Menſchen begehren, denn allein von dem König. Als ſolches Daniel hörte, ging er heim, ſperret ſein Fenſter auf und kniet nieder gegen Jeruſalem und betet an den König Iſrael, wider des Königs Gebot. Der König mochte auch geſagt haben: Lieber Daniel, ich verbeut dir nit deinen Gott anzubeten,

ſondern ich will haben, daß du in dreißig Tagen Nichts begehreſt von Gott oder von den Menſchen, das iſt Nichts veränderſt jetzt zwiſchen dem Reichstag oder Concilio. Dazu möchte Daniel in ſeinem Haus im Herzen Gott angerufen haben; er thäts aber nit, ſondern da die Ehr ſeines Gottes aus dem Verbot des Königes wollt abgehen, thät er die Fenſter weit auf, daß Jedermann ſehe, wie er wider das Verbot des Königs handelt. Er ward darum in die Lach (Grube) der Löwen geworfen.

Aber wie viel größere Ehr iſt dem Gott Iſrael bei dem König entſtanden aus dem, als Daniel erlöſt ward von dem Löwen? Kürzlich: alſo hoch das Evangelium verläſtert wird, wann man die chriſtliche Freiheit frech braucht, den Schwachen zu Aergerniß: alſo hoch wird es verläſtert, wann man der chriſtlichen Freiheit in den Nöthen verläugnet, verſchweigt und aus Furcht des Adams verläßt. Gottes Ehr und die Glorie ſeines Worts zu retten, iſt Jedermann geboten; das wird aber nit anders zu wege bracht dann mit Bekenntniß, Beſtändigkeit und mit Leiden, wie Daniel thät. Er bekennt öffentlich mit der That ſeinen Gott Iſrael und leidet darnach; er widerſtrebt nit, daß man ihn warf in das Betzen- (Bären-) loch. Der Herr wie er das Leiden ſeines Sohns Jeſu Chriſti zu hohen Ehren gebracht hat, alſo wird er eines jetlichen Chriſten Leiden ohn Zweifel hoch aufmutzen (anſchlagen) und dagegen ewige Freud verleihen. Amen.

II.

Aus dem Büchlein: Wie man ſich chriſtenlich zu dem Sterben bereiten ſoll. Daß man Gott rechtgeſchaffen dienen ſoll. Wie das übel Nachreden für ein ſchwere Sünde zu achten ſey. — Auf drey Sermon geſtellet. Johann Brentius zu Schwebiſchen Hall. MDXXIX.

Die ander Sermon von Maria und Martha, hält inn (enthält): Wie man Gott rechtgeſchaffen dienen ſoll. Evangelion Lucä 10.

„Jeſus gieng in einen Markt, da war ein Weib mit Namen Martha, die nahm ihn auf in ihr Haus, und ſie hatte eine Schweſter, die hieß Maria, die ſetzte ſich zu ſeinen Füßen und hörte ſeiner Rede zu."

Chriſtus vergleicht nit unbillig das Reich Gottes oder Evangelium einer Perle, die auswendig anzuſehen klein und unachtbar, aber an Werth und Würde köſtlich iſt — wie denn dies gegenwärtig Evangelion von Maria

und Martha eine kurze kleine Historie scheint, aber gibt köstliche gute Lehr: nämlich von der Gastfreiheit und von dem rechten Dienst Christo zu beweisen.

Erstlich haben die zwo Schwestern Martha und Maria ihre Liebe sonderlich gegen Christo erzeiget mit der Gastung. Christus ist oft ihr Gast gewesen, er hat sie auch vor andern geliebt und heimgesucht; sie haben aber sein nicht groß Ehr von der Welt gehabt, und ohn Zweifel sind sie der Gastung Christi halb in Gefahr Leibs, Ehre und Guts gestanden. Denn, wie Johannes schreibet, war Christus kürzlich vor dem, ehe er Lazarum ihren Bruder von den Todten auferweckt, dem Versteinigen entronnen und bald hernach von der Obrigkeit zu Jerusalem beschlossen und über ihn Kundschaft gemacht, daß man ihn fahen sollt, wo er mocht ergriffen werden. Darzu bemeldt Johannes, daß die Bischöfe darnach trachteten, wie sie auch Lazarum tödteten. Dieweil nun die zwei Schwestern einen solchen Menschen beherbergten, der in Bann und Acht erkannt, jetzund zu dem Tod gesucht ward, haben sie freilich müssen gleiche Gefahr mit ihm bestehen. Es geht ja gemeiniglich der Wirt mit den Gästen. Haben die Bischöfe auch nit Lazari verschonen wollen, sondern ihn in den Tod verurtheilt, wird wol gemerkt, daß seine Schwestern von Christi wegen sich haben müssen auf das aller wenigst der Ehr, des Guts und ganzen Lands „verwegen" (es auf's Spiel setzen). Es gehet also zu: wer viel mit Christo will zu schaffen haben, der wird in dieser Welt nit groß Ehr und Gunst erlangen. Wiewol aber Christus seiner Gastung halb mit ihm bringt vor der Welt Schand nnd Schmach, so läßt er doch hinter ihm ein gut Bezahlung und Kostgeld. Er spricht: wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich gesandt hat. Das sind nit menschliche Ehrenworte und Zusagung, sondern lebendige Gotteswort, die ihren Nachdruck auf dem Rücken tragen. Wie möchte er nun theurer seine Kost bezahlen, dann mit einem gnädigen himmlischen Vater, den er nach ihm (sich) beiden Weibern Marthä und Mariä zur Letze (Vergütung) läßt?

Die Kost (der Aufwand) der Speise ist das Geringste an der Gastung, wird auch mit Geld und zeitlichem Gut bezahlt. Aber das freundliche getreue Herz, daraus des Kosten Mittheilen fleußt, ist das Allerköstlichste, mag auch mit keinem andern Gut, dann mit dem ewigen, das ist Gott, aller Güter Schatz, bezahlt und begnügt werden. Der heilige Apostel schreibt also zu den Hebräern: Gastfrei zu sein vergesset nicht; denn durch dasselbige haben etliche ohne ihr Wissen Engel beherbergt. Abraham saß an der Thür seiner Hütte, da der Tag am heißesten war. Er sahe drei Männer gegen ihn stehen, lief ihnen entgegen, bittend, sie sollten bei ihm Herberg suchen; der Tag wäre heiß, er wollt ihnen Wasser bringen, die Füße waschen, einen Bissen Brot geben und darnach sie fortgehen lassen. Was geschahe? Die Gäste blieben, Abraham bereitet eilends ihnen ein Mahl, wie denn die Liebe sich nit lang besinnt, erwählt nit das Aergste (Aeußerste, Kostbarste),

ſondern dienet in der Einfältigkeit. Was geben ſie ihm aber für Koſtgeld? Es war die Freundſchaft, die er ihnen bewieſen, nicht mit Geld zu bezahlen. Darum hinterließen ſie dem Abraham ein gnädig Wort und Zuſagen Gottes, ſprechend: über ein Jahr, nach der Zeit da die Frucht leben kann, will ich wieder zu dir kommen, ſo ſoll Sara dein Weib einen Sohn haben. Dies Wort war Abrahä lieber denn Silber und Gold. Es jammerte ihn lang nach einem Sohne, der ward ihm hie mit dem Wort gegeben und heim getragen. Noch war der Bezahlung kein End: als die Männer aufſtunden, wandten ſie ſich gegen Sodoma und da Abraham ſie geleitet, was ließen ſie hinter ihnen für eine Letze? (Vergeltung.) Folget gleich hernach: Abraham blieb ſtehen vor dem Herrn, daraus wol zu erlernen iſt, daß die Männer dem Abraham in ihrem Abſchied den Herrn zu einer Gab gelaſſen haben, der dann auch ihm anzeigt, was zukünftig Uebel vorhanden wär über Sodoma und Gomorra. War das nit eine köſtliche Verehrung der Gaſtfreiheit? Vielleicht möchte man die Verehrung für eine ſonderliche Gab Abrahä zurechnen, wann es nit auch andern gleicherweiſe bewieſen wär worden. Dann Loth, ein Freund Abrahä, hat eben ſolch Gab ſeiner Gaſtfreiheit halb empfangen. Als zween Engel gen Sodoma giengen, ſie ihrer Büberei halb zu verderben, führet ſie Loth, unwiſſend, daß ſie Engel waren, in ſein Haus, macht ihnen ein Mahl, buck ungeſäuerte Kuchen ꝛc. Was geben ſie ihm zu Lohn? Die Männer ergriffen ihn und ſein Weib und ſeine zwo Töchter bei der Hand, darum daß der Herr ſein verſchonen wollt', und führeten ihn hinaus; da ließ der Herr Schwefel und Feuer regen auf Sodoma und Gomorra und kehrte die Städte um. Wie mochte dazumal dem Loth eine größere Verehrung ſeines Koſtens halb, den er mit den Männern gehabt, geſchehen ſein? Es waren gute Gäſte, ſie ließen dem Loth für die Zehrung einen gnädigen Gott und ſein und der zwei Töchter Leben.

Elias ward in der Theuerung vom Wort des Herrn zu einer Wittfrauen in Zarpath, ihr Gaſt ein Zeitlang zu ſein, geſchickt. Als ſie ihn zu Gaſt aufnahm und doch nicht mehr hatte, denn eine Hand voll Mehls und ein wenig Oels im Krug: was ward ihr für ihre Gaſtfreiheit? Elias ſprach zu ihr: fürchte dich nicht! alſo ſpricht der Herr Gott Iſraels, das Mehl ſoll nicht all werden und dem Oelkrug ſoll nicht mangeln bis auf den Tag, da der Herr regnen laſſen wird auf Erden. Und das Mehl ward nicht all und dem Oelkrug mangelt Nichts nach dem Wort des Herrn. Es wär wol gnügſam an dreyen, nämlich Abraham, Loth und Elia angezeigt, was Gunſt der Herr trüge zu einer göttlichen Gaſtung. Jedoch zu mehrer Verſicherung des Glaubens iſt auch als Werk Gottes durch den Propheten Eliſa kundbar gemacht, als er einkehrte gen Jericho und blieb eine Zeit lang da. Dieweil nun in der Stadt bös Waſſer und das Land unfruchtbar war, ließ er in ihrer Herberg eine Dankbarkeit und ſprach: ſo ſaget der Herr, ich habe dies Waſſer geſund gemacht, es ſoll hinfort kein Tod noch Unfrucht-

barkeit daher kommen. Alſo ward das Waſſer geſund. Ließ ſich aber nit Gott genügſam gegenwärtig ſehen, durch Geſundheit des Waſſers von wegen der Gaſtfreiheit, damit die Bürger in Jericho den Eliſa gehalten haben? Eliſa gieng auch gen Sunem. Daſelbſt war ein reich Weib, die hielt ihn auf, daß er bei ihr aß, und ſo oft er nun daſelbſt durchzog, gieng er zu ihr ein und aß bei ihr. Was ward aber ihr von ihrer Gaſtung? Sie hatte einen Mann, war jedoch unfruchtbar und begehrte auf Erden nichts anders denn eines Sohns. Der ward ihr durch's Herrn Wort verheißen und gegeben. Nachmals ſtarb der Sohn und er ward durch das Gebet Eliſa zu dem Herrn wiederum vom Tod auferwecket. Sind aber das nit köſtliche Gaben der Gaſtfreiheit? Wie hat ſich Gott ſo herrlich von der Gaſtung wegen merken laſſen!

Eben alſo iſts ergangen den zweien Schweſtern Mariä und Marthä Ihr Bruder Lazarus ſtarb; da genoſſen ſie ihres Gaſtes Chriſti (wiewol ſie auch ſonſt nit wenig Ehr oder zeitlichen Nutzen davon hatten), der weckt ihn wiederum vom Tod auf.

Nun iſt das alles nit zu verſtehn, daß Gott ſolche Verehrung thue der Gaſtfreiheit von des äußerlichen Werks wegen, dieweil doch vor Gott kein Werk weder zur Frömmigkeit, noch zu Verdienſt gilt, ſondern von wegen des Grundes, welcher iſt Glaube und Liebe, daraus die Gaſtfreiheit als eine Frucht entſpringet. Denn ſo der Glaube Gott und alle ſeine Güter im Wort faßt und die Liebe ſich offenkundig um Gottes Willen an dem Nächſten merken läßt (bewährt), fügt es ſich wol zuſammen, daß Gott im Glauben beſeſſen und durch die Liebe bekannt, ſich auch offenkundig gegen dem Gaſtfreien laſſe mit einer Gutthat merken, auf daß männiglich gewiß werde, was man an Gott hab, ſo man ſeinem Wort folgt. Es möchte eins ſprechen: dieweil jetzt die Propheten geſtorben und auch Chriſtus gen Himmel gefahren iſt, wie mag man denn jetzund ſie zu Gaſt aufnehmen? Antwort: Chriſtus, wiewol er gen Himmel iſt gefahren und ſich den ſichtbarlichen Augen entzogen hat, ſo ſtellt er ſich doch einem jeglichen Chriſten ſichtbarlich dar in den Seinen, in den Arbeitſeligen und Dürftigen, wie er ſelbſt ſpricht: Wer dieſer Geringſten einen nur mit einem Becher kalten Waſſers tränkt in eines Jüngers Namen, wahrlich ſag ich euch, es wird ihm nit unbelohnt bleiben. Und an einem andern Ort: Ich bin hungrig geweſen und ihr habt mich geſpeiſt, durſtig und ihr habt mich getränket, ich bin Gaſt geweſen und ihr habt mich geherbergt ꝛc. Wahrlich ſag ich euch, was ihr gethan habt einem unter dieſen meinen geringſten Brüdern, das habt ihr mir gethan. Es geſchieht auch nicht vergebens, daß Chriſtus eben der Weiber Gaſt wird und von ihnen Handreichung der Nahrung empfangen hat, wie Lucas ſchreibt, daß Maria Magdalena und Johanna das Weib Chuſa, des Pflegers Herodis, und Suſanna und viel andere ihm nachfolgeten und thäten ihm Handreichung von ihrer Hab. Dazu iſt er nach ſeiner Urſtend (Auferſtehung) zum

erſten den Weibern erſchienen. Denn die Weiber haben einen ſchweren Fluch und Vermaledeyung nach der Sünd im Paradies empfangen. Wie nun Chriſtus ſich zu den Sündern und Publicanen (Zöllnern) geſellt hat, ſie von ihren Sünden zu weiſen und zu erlöſen: alſo hat er ſich fürderlich der Weiber angenommen und damit zu verſtehn gegeben, daß er ſie von ihrem Fluch und Vermaledeyung durch ſeine Geburt erlöſt habe und der Schmerz in Kindesbanden kein Mittel mehr ſei zu der Weiber Verderbniß wie vor Chriſto, ſondern ſei vielmehr ein gebenedeit Kreuz, dadurch ſie ſelig werden, wann ſie bleiben im Glauben, Liebe, Heiligkeit und Zucht, wie Paulus ſchreibet.

Folgt weiter im Evangelio:

„Martha aber machte ihr viel zu ſchaffen, ihm zu dienen, und ſie trat hinzu und ſprach: Herr fragſt du nicht darnach, daß mich meine Schweſter läßt allein dienen? Sag ihr, daß ſie es doch auch angreife. Jeſus aber antwortete und ſprach zu ihr: Martha, Martha, du ſorgeſt und bekümmerſt dich mit viel Dingen. Nur eins iſt noth, Maria hat ein gut Theil erwählt, das ſoll nicht von ihr genommen werden."

Martha iſt geſchäftig in der Arbeit, Maria ſitzt ſtill und hört das Wort Chriſti. Nun hangt noch an der Martha die Art der Natur der Eva, welche alleweg beſorgt, ſie ſchaff zu viel, ſie müſſ' die Arbeit allein ausrichten, gehet hin zu Chriſto, verklaget ihre Schweſter, begehrt, ſie ſoll vom Hören laſſen und helfen ſchaffen. Chriſtus geſchweigt (beruhigt) ſie, ſprechend: Martha, du ſorgſt und bekümmerſt dich mit viel Dingen, nur eins iſt noth ꝛc.

Es iſt bisher (in der römiſchen Kirche) der beiden Schweſtern Thun ausgelegt worden auf das „ſchauerlich" (beſchauliche) und das wirkliche Leben. Wär wol nit übel geredt, wenn es nit übel verſtanden würde. Der Mißverſtand machet die Rede arg: denn „ſchaulich" wird gedeutet auf die geiſtlichen Nonnen, „wirklich" aber auf die ehelichen Weiber, gleich als hätten die geiſtlichen (wie bis hieher genannt) allein das Guttheil mit Maria auserwählt, und wären die ehlichen Weiber ihres Eheſtands halben ſträflich, wie Martha von Chriſtus geſtraft wird. Wo wirklich das beſtände, ſo wären die ehelichen Weiber alle verloren als diejenigen, die das Guttheil, welches Chriſtus allein nöthig heißt, nit erwählten. Er ſpricht ja: Eines iſt nöthig, daſſelbige hat Maria erwählt. So nun das Maria das beſchauliche, bis hieher geiſtlich genannte Leben bedeutet, wär ohne Zweifel der Geiſtlichen Ordensleben einem Jeglichen von nöthen. Wie fein ſich aber dies mit dem chriſtlichen Beruf, der an keine Zeit, Staat, Kleid, Speiſ' und äußerlichen Schein gebunden iſt, vergleiche (vertrage), iſt ſonſt genügſam kundbar.

Wohlan! die zwey Schweſtern unterſtehn ſich beide, Chriſto zu dienen. Martha mit dem ſorgfältigen Geſchäft, Maria mit dem fleißigen Hören. Oder wenn man ganz eigentlich davon reden will, ſo dienet Martha

allein dem Herrn Christo; aber Maria sitzt still und läßt ihr den Herrn Christum mit dem Predigen dienen. Nun wird Mariä Stillsitzen weit höher über das Geschäft Marthä gepriesen, als das einig nöthig Stück und Guttheil: denn es ist die größte, höchste, nöthigste Kunst eines Christen nit zu dienen, sondern können ihm dienen lassen. Der weise Heide Bias spricht: Niemand kann herrschen, er könne denn vorhin dienen und gehorsam sein. Bei den Christen muß der Spruch umgewandt sein: Niemand kann Christo rechtschaffen dienen, er lerne denn vorhin herrschen und könne ihm von Christo dienen lassen. Christus sagt: Ich bin nit kommen, daß man mir diene, sondern daß ich diene. Das ist kein leer Wort, die Wahrheit redet's, es ist Ernst: der Herr ist eigentlich und ernstlich darum kommen, daß er will dienen. Die Gleißner sind geschäftig, wollen Christo vielfältig dienen, die rechtschaffnen Christen lassen Christum, wie er selbst begehrt, ihnen dienen. Gleich als ein am Leib Kranker, je mehr er ihm von den kundigen Aerzten und Gesunden dienen läßt, desto größere Hoffnung seiner Gesundheit empfangen wird, ein unsinniger tauber Mensch läßt ihm nit dienen, reißt um sich, wirft hinweg, was man ihm Gutes thut, derhalben auch nit groß Zuversicht seiner Gesundheit vorhanden ist: also auch dieweil wir alle in Adam tödlich krank sind worden, haben wir keinen andern Trost noch Hilfe der Gesundheit, denn daß wir uns Christum den Heiland lassen dienen. Petrus, als der Herr ihm wollt dienen und die Füß waschen, weigert er sich desselbigen, wollt ihm nit dienen lassen und sprach: Herr sollst Du mir meine Füße waschen? nimmermehr soll es geschehen! Petrus wußte noch nit die rechte Kunst, daran man lernet Gott dienen, welche ist, ihm vorhin lassen von Gott dienen. Darum ihm auch theuer genug angeboten ward, denselbigen Dienst zuzulassen. Denn Jesus antwortet ihm: werde ich dich nicht waschen, so hast du kein Theil mit mir. Er will sprechen: wer ihm nit vorhin dienen läßt, der wird nimmermehr mir mögen (können) rechtschaffen dienen oder göttlicher Güter theilhaftig werden.

Daher kommt es, daß Gott so streng und hart in dem Gesetz den Sabath geboten hat, sprechend: wer ein Geschäft thut am Sabathtag, soll des Tods sterben, er soll ausgerottet werden von seinem Volk. Sabath heißt zu deutsch ein Ruh- oder Feiertag. Nun ist's gewiß, daß das Gesetz nit eigentlich dringt auf den äußerlichen Sabath, welcher ein Zeit lang den Juden nit zum Heil oder Frömmigkeit gegeben war, sondern zu einem Zeichen, daran man lernen sollt, daß der Herr allein der sei, der uns heilige oder diene. Wir haben alle von unsern Eltern, von Adam her ein seltsam bös Handwerk gelernt, nämlich sündigen, Unrecht thun, unglaubig sein ꝛc. Dieweil nun Christus, der ander Adam erschienen ist, wird uns befohlen, den Sabath zu halten, nämlich daß wir unser Handwerk, vom ersten Adam gelernt, lassen stehen und lassen den andern Adam sein Geschäft und Handwerk (welche sind Liebe, Freude, Friede, Langmuth, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmuth, Keuschheit) durch uns als

ſeine Werkzeuge ausrichten. Alſo iſt von keiner andern Urſach wegen der Sabath im Geſetz geboten geweſen, denn daß männiglich daran als an einem Zeichen lernt, wie die höchſte Kunſt ſei, können Gott laſſen durch uns wirken, uns dienen oder heiligen *). Und wann man dem ganzen Geſetz recht unter die Augen will ſehen, ſo gibt es mit ſeinem Zürnen, Pochen, Gebieten und Verbieten nichts anders zu verſtehn, denn daß wir Gott in uns laſſen thun und wirken, was das Geſetz gebeut oder verbeut. Als nämlich, ſo das Geſetz ſpricht: Du ſollſt nit tödten, ſtehlen, fremden Guts begehren ꝛc. iſt es nit ſeine Meinung, daß wir durch unſere Kräfte ſeinen gründlichen Befehl könnten thun. Denn Paulus ſpricht: Das Geſetz tödtet und zeigt allein die Sünde an. Dieweil es aber allein die Sünd anzeigt und uns tödtet, wie ſollt es dann uns Vermöglichkeit geben, Gutes zu thun und die Sünde abzulegen? Sondern das iſt des Geſetzes Meinung, daß es uns von uns und ihm ſelber zu Chriſto weiſe und denſelbigen uns dienen laſſe, ja in uns wirken laſſe, was es erfordere. Es ſpricht zu allen Menſchen: Du ſollſt nit tödten, nit ſtehlen ꝛc. Iſt ſo viel geſagt: Jetzund biſt du neidig, häſſig, zornig, rachgierig, Todtſchläger, Mörder, eigennützig, geizig, Betrüger, Finantzer ꝛc.; harr, gehe der Ding (dieſer Dinge) müſſig! Wer nun müſſig geht, dem muß man dienen. Darum ſo das Geſetz uns heißet müſſig gehn von den böſen Werken, will es zu verſtehn geben, daß wir ſollen Gott mit den guten Werken laſſen dienen, und wie wir geſtattet haben, daß das Fleiſch in und durch uns allerlei Sünd hat angerichtet: alſo ſollen wir geſtatten, daß forthin Chriſtus allerlei gute, rechtſchaffene Werke in und durch uns anrichte. Derhalben die Wahrheit bleibt, daß Niemand recht Chriſto mag dienen, er könne denn vorhin Chriſtum ihm dienen laſſen. Chriſtus ſpricht: welcher unter euch der größte will ſein, der wird euer Diener, denn je größer Herr, je größer Knecht. Dieweil nun Chriſtus der größte Herr über alle Könige und Kaiſer, ja alle Kreaturen geſetzt iſt, ſo iſt er auch der größte Knecht. Aus ſeiner großen Herrſchaft kommt ihm eine große Knechtſchaft zu erfüllen alles in allen Dingen. Iſt es nit eine große Knechtſchaft, daß er auch auf die Häärlein unſeres Hauptes Acht hat und Sorge trägt? Chriſtus hat die höchſten Gaben über alle Kreaturen empfangen von Gott ſeinem Vater, nämlich Heiligkeit, Weisheit, Gerechtigkeit und Erlöſung. Nun machen die Gaben im chriſtlichen Weſen nit zu einem großen Herren, wie es zugeht in weltlicher Policey, ſondern je größer die Gaben ſind, je größer ſie Diener machen. Dieweil denn Chriſtus ſeiner Herrſchaft nach der größt Knecht iſt worden, ſo kann man ihm kein größer Reverenz und Dienſt beweiſen, man nehme denn von ihm gutwilliglich auf ſeinen Dienſt und ſein Wohlthun. Daher ſagt er auch von ſeinen Landsleuten: Ein Prophet hat

*) Wem fällt hier nicht Luthers Wort über den Sabbath ein:
Du ſollſt von Deinem Werk laſſen ab,
Daß Gott ſein Werk in dir hab!

nirgend weniger Ehr denn daheim und bei den Seinen. Chriſtus begehrt keiner leiblichen Ehr und Dienſtes von den Seinen; er begehrt nicht von ihnen, daß ſie gegen ihm Kappen ſollten abziehen oder auf Kniee fallen, ſondern daß ſie ſeinen Dienſt und Wohlthun mit Glauben empfingen. Er kam zu ihnen, die Kranken geſund zu machen, das iſt ihnen zu dienen, aber er machte ihrer wenig geſund — was hindert's? Sie nahmen ſein Dienen mit Glauben nicht auf und verachteten ſein Wohlthun. Aber Maria, die Schweſter Marthä, ſitzt ſtill, läßt ihr dienen. Das iſt Chriſto der höchſte und uns der nöthigſte Dienſt, wie er ſagt: Eins iſt von Nöthen, was iſt das? Chriſtum dienen laſſen und ſeinen Dienſt aufnehmen. Wie läßt man aber Chriſtum dienen und wie nimmt man ſeinen Dienſt auf? Chriſtus dient mit dem Wort. Er iſt ja ſelber das ewig Wort Gottes und hat allein durchs Wort alle Geſundheit und Wunder gewirkt. Aber man läßt ihn dienen, wann man das Wort hört, und nimmt ſeinen Dienſt auf, wann man das Wort mit dem Herzen glaubt. Alſo werden dieſe zwey Stücke für eins gezählt: Chriſti Wort hören und glauben. Das einig iſt uns das allernöthigſte und iſt eben das Guttheil, ſo Maria erwählt hat. Wer nun Chriſto dienen will, der muß ihm vorhin mit dieſem einigen dienen laſſen.

Sind aber auch die geſchäftigen Werke Marthä ein wohlgefällig Dienſt Chriſti? Antwort: Den Dienſt Chriſti, den er den Glaubigen durch ſich oder ſein Wort beweiſt, findt ein Jeglicher an einem äußerlichen Gewerb oder Geſchäft oder Beruf. Dann es iſt Niemand ſo gering, ſo unachtbar auf der ganzen Erden, der nit einen ſonderlichen Befehl oder Beruf habe. Das Kind hat ſeinen Beruf, nämlich den Eltern gehorſam zu ſein und ihnen zu dienen; Vater und Mutter haben ihren Beruf, die Kinder in der Furcht Gottes aufzuziehen; die Handwerksleut haben ihren Beruf, ihrem Handwerk in der Liebe des Nächſten nachzukommen; Knecht und Maid haben ihren Beruf, ihrem leiblichen Herrn in Einfältigkeit als Chriſto zu dienen; die Herrn haben ihren Beruf, den Knechten Gutes zu thun und zu gedenken, daß ſie auch einen Herrn haben; die Jungfrauen haben ihren Befehl, züchtig und keuſch zu ſein, die Eheweiber haben ihren Beruf, ihren Männern als dem Herrn und Haupt unterthan zu ſein. So nun ein Jegliches im Glauben und Lieben, oder in dem vorgehenden Dienſt von Chriſto bewieſen, ſeines Berufes Werke angreift, ſind ſolche Werke nichts anders, dann eitel köſtlich angenehm Gottesdienſt. Das Kind dient in dem Gehorſam ſeiner Eltern nit allein dem Vater und Mutter, ſondern dient auch damit Gott; der Knecht dient auch Gott, ſo er ſeinem Herrn fleißig dienet; der Herr dienet Gott, ſo er ſeinem Knecht Gutes beweiſet. Alſo auch das Weib, wann ſie ihrem Mann gefliſſen iſt und dienſtbar, ſo dient ſie Gott: wann ſie in Kindesbanden liegt, ſo liegt ſie in einem köſtlichen Gottesdienſt; wann ſie das Geſchäft des Haushaltens vollbringt, ſo thut ſie eitel Gottesdienſt. Es muß ja immer Gott gedienet ſein: Was bedarf ſonſt Gott unſer in der Welt?

Man hat auch bisher faſt daran gefehlet, daß man den Götzendienſt allein an die Kirchen gehenket hat, ſo doch er in allen Geſchäften vollbracht ſoll werden. In der Kirchen laſſen wir uns dienen mit dem Wort und Sacramenten. Aber in den Geſchäften des Berufs ſollen wir Gott und dem Nächſten dienen. Demnach ſind die geſchäftigen Werke Marthä, auch eines jeglichen glaubigen züchtigen Weibs Haushalten faſt (ſehr) köſtlich Dienſt Chriſti, und auch von dem heiligen Geiſt im Buch der Sprüche Salomonis hoch gelobt, alſo ſprechend: Ein redlich Weib iſt edler denn Perlen; ſie geht mit Woll und Flachs um und arbeitet gern mit ihren Händen; ſie ſtreckt ihre Hand nach dem Rocken und ihre Finger faſſen die Spindel; ſie breitet ihre Hände aus zu den Armen und reicht ihre Hand dem Dürftigen ꝛc. Dieſe erzählten und dergleichen Werke zum Haushalten gehörig würden ohne Zweifel nit ſo herrlich von dem heiligen Geiſt angezogen, wann ſie nit gottgefällig Dienſt wären. Wie dann (iſt es aber zu erklären), daß Chriſtus Martham ſtraft und läßt ſich gleich ſchier merken, als gefielen ihm ſolche Dienſt gar nicht, dieweil er Mariam ſo hoch mit ihrem Stillſitzen herfürzeucht? Antwort: Chriſtus verwirft nit die Werke Marthä, ſtraft ſie auch nit ihres Geſchäfts halb, ſondern ſtrafet ſie ihrer Meinung und böſen Vertrauens halb in dem Geſchäft; dann man kann wol ſpüren aus ihrer Red, daß ſie begehrt von Chriſto, er ſollt Mariam heißen ſchaffen helfen, daß ſie der Meinung iſt geweſen, und hat nit anders geachtet, dann ihr ſorgfältig Geſchäft ſei allein der rechte Dienſt Chriſto gefällig, wie dann auch Chriſtus in ſeiner Antwort zu verſtehen gibt. Er ſagt nit: Martha du thuſt Unrecht, ſondern: Martha du bekümmerſt dich, biſt ſorgfältig, als wollt er ſprechen: Du meinſt, es ſei ganz ausgerichtet mit deinem Geſchäft und wolleſt mich mit deinem äußerlichen Dienſt bezahlen. Nein, eins iſt noth, du mußt vorhin mich dir laſſen dienen, wie Maria thut, nachmals will ich dein Werk als einen angenehmen Dienſt aufnehmen. Gleichwie er ſpricht Matth. 6.: ſorget nicht für den andern Tag! (damit) verbeut er nicht, etwas übernächtig zu behalten, oder auch über ein Jahr zwei, drei, vier und mehr hinter ſich zu legen. Weiſt doch uns der heilige Geiſt auf die Omeiß (Ameiſe) ſprechend: Gehe hin zu der Omeiſſen, du Fauler, ſiehe ihre Wege an und werde weiſe; ob ſie wol keinen Fürſten, noch Hauptmann, noch Herrn hat, bereitet ſie doch ihr Brot im Sommer und ſammelt ihr Speiſ' in der Ernt. Und an einem andern Ort: wer im Sommer ſammelt, der iſt klug, wer aber in der Ernt' ſchläft, der wird zu Schanden. Hieraus wohl gemerkt wird, daß Einſammeln, übernächtig, ja überjährig etwas behalten nit verboten wird. Aber es wird verboten Sorgen, das Bekümmern und Verzweifeln, eben als möcht (könnte) Gott nit auch über ein Jahr ernähren. Und wie auch ſonſt Matth. 6. von Chriſto die guten Werk des Almoſens und Gebets (wie es ſich auswendig an läßt ſehen) nit verworfen werden, ſondern das Stolzen in dem Almoſen und viel Geſchwäz in dem Gebet werden von ihm verachtet: alſo auch ver-

wirft er hie im Evangelio nicht die Werk des Geſchäfts Marthä, ſondern verwirft ihr Meinung und Achtung in den Werken, wie denn der Adam nimmer kein Ruhe hat und allewegen ſogar an den Werken Gottes, ſo durch die Glaubigen gewirkt werden, auch ſeinen Stolz ſucht, und ſchier nimmer ſolche göttliche geiſtliche Werke durch den Menſchen geſchehen, der Adam wirft denn ein Stück Fleiſch darein, daß es ja nit ganz rein bleib. Nun das Hören und Glauben iſt von Nöthen, und das recht hochnöthig, da es allein fromm und gerecht macht. Aber das auswendig Geſchäft iſt allein ein Schaum und Schein der rechten nöthigen Frömmigkeit, wird auch oft ohne chriſtliche Frömmigkeit gefunden, wie denn mancher Knecht ſeines Dienſtes wohl wartet, mancher Handwerker ſeinem Handwerk fleißig nachkommt, manches Weib wohl Haus haltet und ſind doch böſe Unchriſten dabei. Derhalben iſt das auswendig Gewerb nichts dann ein Werkzeug, daran ſich Glaube und Liebe üben ſollen, mag auch aus ſonderlicher Ordnung Gottes zuweilen unterbleiben, ſo doch (während) das Glauben von der Seele ungefährdet nimmer unterlaſſen mag werden. Wenn nämlich ſo ein Handwerksmann gefangen oder eine Haushälterin krank liegt, unterbleibt wol ihr Geſchäft; aber der Glaube auf das Wort kann nit unterbleiben. Petrus lag im Kerker von Herode gefangen, er unterließ dazumal ſein Predigen, welches doch ſein Befehl und äußerlicher Gottesdienſt war. Aber das Glauben konnt er nicht unterlaſſen, denn das Wort und der Glaub ſind von Nöthen, müſſen auch im Tod beſtändig ſein; andere Geſchäfte aber fallen dahin, bleiben nit beſtändig.

Kurz — es muß ein jeglicher Chriſt ſich der beiden Schweſtern Werk annehmen. Zum erſten: wie Maria ihr hat laſſen dienen mit dem Wort, und daſſelbige mit dem Glauben angenommen: alſo auch ſoll ein jedweder Glaubiger Chriſtum hören, ihm mit dem Wort dienen laſſen, daſſelbige mit Glauben faſſen: das iſt die rechtſchaffne Frömmigkeit, auch Dienſt, der nöthig iſt und vor Gott gilt. Zum andern: wie Martha in dem Geſchäft des Hauſes gefliſſen iſt geweſen und allein an dem fehlt, daß ſie auf ihr Werk bauet und hofft, meinet, es wäre damit ſchon der Dienſt Chriſti ausgerichtet: alſo auch gebührt's einem jeglichen Chriſten, in dem Geſchäft ſeines Berufs gefliſſen und treu zu ſein, doch nit zu achten, daß (es) damit ausgerichtet ſei und auf dieſe, Werk ſich vertröſten, ſondern alle Hoffnung, Troſt und Zuverſicht allein auf die Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Erlöſung unſeres Herrn Jeſu Chriſti zu ſetzen. Amen.

DUE APR 67 H
CANCELLED
JAN 18 1967
CANCELLED
1256 377

r Library 003072578
2044 081 801 813